



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



SOZIALBERICHT 2009-2010

RESSORTAKTIVITÄTEN UND SOZIALPOLITISCHE ANALYSEN



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien • **Redaktion:** Abteilung V/4 • **Layout:** Auer Grafik Buch Web, Wien
• **Druck:** Universitätsdruckerei Klampfer GmbH, St. Ruprecht/Raab • **1. Auflage:** September 2010,
ISBN 978-3-85010-250-6

Alle Rechte vorbehalten:

Zu beziehen bei BMASK-Bestellservice 0800/20 20 74 oder <http://broschuerenservice.bmask.gv.at>.
Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der
Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische
Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.



Der Berichtszeitraum fällt mit der größten ökonomischen Krise seit vielen Jahrzehnten zusammen. Es wäre völlig falsch und volkswirtschaftlich wie auch gesellschaftspolitisch kontraproduktiv gewesen, in dieser Zeit nur ökonomische Systemsicherung zu betreiben, so wichtig sie auch war und ist. Gleichrangiges Ziel war auch die Erhaltung von möglichst vielen Arbeitsplätzen, die Integration Jugendlicher in das Berufsleben, die soziale Absicherung auf hohem Niveau und die Stärkung der Kaufkraft. Nur beide Zielsetzungen federn diese Krise ab und helfen, diese zu überwinden; sie bewirken volkswirtschaftlichen Nutzen und den Erhalt und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Die österreichische Bundesregierung hat mit einem breiten Maßnahmenbündel mit hohem Budgetvolumen auf die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise reagiert. Die OECD hat dies sehr positiv bewertet. Die Arbeitsmarktdaten im Spitzenfeld aller EU- und OECD-Staaten rechtfertigen und bestätigen diese Vorgangsweise.

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise verursachte hohe soziale Kosten und dämpft auf Jahre das Wirtschaftswachstum.

Das BMASK wahrt die qualitativ und quantitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit Sozialleistungen und baut diese für besonders betroffene Menschen aus. Damit konnte die Kaufkraft insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen und armutsgefährdete Menschen bzw. Haushalte gestärkt werden.

Anzuführen sind v.a. das sogenannte Antiteuerungspaket vom Herbst 2008, die Erhöhung des Pflegegeldes, die Verkürzung der Verfahrensdauer bei der Pflegeeinstufung und die finanzielle Förderung für die 24-Stunden-Betreuung zu Hause. Von der Deckelung der Rezeptgebühren profitieren rund 400.000 Menschen. Die Verbesserungen beim Kinderbetreuungsgeld schufen neue Varianten und somit mehr Wahlmöglichkeiten für Eltern. Im Sommer wurden neue, moderne Kriterien für die Einstufung der Behinderung geschaffen; die Einschätzverordnung trat im September 2010 in Kraft. Mit dem Sozialrechtsänderungsgesetz wurden Verwaltungsvereinfachungen erzielt und Ungerechtigkeiten beseitigt.

Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung bringt neben der Harmonisierung der Sozialhilfe zahlreiche Verbesserungen für armutsgefährdete Menschen und einen faireren Zugang. Für arbeitsfähige Menschen steht die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Von besonderer Bedeutung ist auch die Einbeziehung der EinkommensbezieherInnen in die Krankenversicherung.

Ein weiteres Herzstück dieser Berichtsperiode war die Arbeitsmarktpolitik mit drei Arbeitsmarktpaketen; Schwerpunkt waren v.a. Instrumente, um die Arbeitslosigkeit gering zu halten, die Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt und eine Qualifizierungsoffensive.

In der Konsumentenschutzpolitik wurden zahlreiche Verbesserungen beim Ausbau der Rechte und bei der Rechtsdurchsetzung erzielt. Präventiv wurde bei der Verbraucherbildung und -information angesetzt. In Umsetzung von EU-Richtlinien wurden v.a. mit dem Zahlungsdienste- und Verbraucherkreditgesetz wichtige Maßnahmen gesetzt; weitere Verbesserungen betreffen den Postmarkt, die Bahnpassagierrechte und das Datenroaming.

Abschließend danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses umfassenden Berichts mitgewirkt haben.

Inhalt**Sozialbericht 2009–2010**

Zusammenfassung	5
------------------------------	----------

Ressortaktivitäten

1. Arbeitsmarktpolitik	21
2. Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat.....	49
3. Die Gesetzliche Sozialversicherung.....	61
4. Pflegevorsorge.....	79
5. Behindertenpolitik	89
6. Sozialentschädigung	99
7. Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe.....	103
8. Konsumentenschutz	109
9. EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit	125
10. Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien.....	135

Sozialpolitische Analysen

11. Sozialausgaben Österreichs 2008	151
12. Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung.....	173
13. Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen.....	205
14. Einige Aspekte der Vermögensverteilung in Österreich	233

Zusammenfassung

Inhaltsverzeichnis

Ressortaktivitäten	6
Arbeitsmarktpolitik	6
Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat	6
Die Gesetzliche Sozialversicherung	7
Pflegevorsorge	8
Behindertenpolitik	9
Sozialentschädigung	9
Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe	9
Konsumentenschutz	10
EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit	11
Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien	13
Sozialpolitische Analysen	14
Sozialausgaben Österreichs 2008	14
Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung	15
Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen	16
Einige Aspekte der Vermögensverteilung in Österreich	16

Ressortaktivitäten

Arbeitsmarktpolitik

Die internationale Wirtschaftskrise setzte 2009 auch den österreichischen Arbeitsmarkt unter Druck: Bei rückläufigen Beschäftigtenzahlen (-46.959 auf 3.373.536) ist 2009 die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr um +48.056 auf 260.309 angestiegen. Besonders in der ersten Jahreshälfte waren Zunahmen um bis zu +60.000 (gegenüber den Vergleichsmonaten des Jahres 2008) zu verzeichnen. In den beiden letzten Monaten des Jahres hatten sich diese Anstiege zumindest halbiert.

Auch in den ersten Monaten des Jahres 2010 hat sich die allmähliche Entspannung am Arbeitsmarkt fortgesetzt. In der Folge stieg im März 2010 erstmals wieder die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr an, während die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen rückläufig war.

Hauptursache für diese Entwicklung waren die Einbrüche in der Exportwirtschaft. Trotz des raschen Reagierens der Arbeitsmarktpolitik mit einem beträchtlichen Ausbau der Kurzarbeitsbeihilfen und deutlich verstärkten Qualifizierungsmaßnahmen konnte der Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem in der besonders betroffenen gewerblichen und industriellen Warenproduktion und der damit eng verbundenen Arbeitskräfteüberlassung nicht vollkommen verhindert werden. Nicht zuletzt auf Grund der gesetzten umfangreichen konjunktur- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hat sich jedoch bereits im letzten Quartal 2009 und in der weiteren Folge auch im ersten Quartal 2010 die Arbeitsmarktlage wieder einigermaßen beruhigt. Seit März 2010 ist die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Personen wieder rückläufig. Ende August 2010 ist (gegenüber August 2009) bei den Männern ein Rückgang von -12,5% zu verzeichnen, die Arbeitslosigkeit der Frauen ist um -3,8% gesunken.

Im europäischen Vergleich wies Österreich 2009 mit 4,8% (2008: 3,8%; EU-Durchschnitt 2009: 8,9%) die zweitniedrigste Arbeitslosenquote auf. Österreich lag 2009 mit einer Beschäftigungsquote lt. Eurostat von 71,6% nach den Niederlanden, Dänemark und Schweden an vierter Stelle innerhalb der Europäischen Union (EU-27: 64,6%).

Die Mittel für aktive und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erreichten im Jahr 2009 2.146 Mio. EUR. Das aktive Förderbudget des Ar-

beitsmarktservice betrug dabei 1.120 Mio. EUR. Der Anteil der aktiven und aktivierenden Aufwendungen an den Gesamtausgaben der Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist damit seit dem Jahr 2002 um 14 Prozentpunkte auf 36% gestiegen. Im Bundesvoranschlag der Gebarung Arbeitsmarktpolitik wurde das Mittelniveau für aktive Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktservice Österreich bei einer anhaltend schwierigen Arbeitsmarktlage für das Jahr 2010 weiter erhöht.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 459.623 Personen (davon 210.135 Frauen) in AMS-Fördermaßnahmen einbezogen bzw. 1.231.338 Förderfälle neu genehmigt. Der Großteil der Förderungen ist dem Bereich der Qualifizierungen, im Speziellen den Bildungsmaßnahmen, zuzuordnen (73% der Personen); die wichtigsten Beschäftigungsförderungsinstrumente (27% der Personen) sind die Eingliederungsbeihilfe und die sozialökonomischen Betriebe und die gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte. In den Bereich der Unterstützungsmaßnahmen fallen die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, die Kinderbetreuungsbeihilfen und das Unternehmensgründungsprogramm (19% aller Personen).

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum betrafen:

Die Mindestdauer der Elternkarenz und der Elternzeit wurde von bisher drei auf zwei Monate herabgesetzt.

Im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz wurden Maßnahmen zur Bekämpfung des Sozialbetrugs in der Bauwirtschaft gesetzt.

Im Heimarbeitsgesetz wurden nicht mehr zeitgemäße Strukturen modernisiert und Aufgaben gestrafft.

Für LenkerInnen wurden neben weiteren Maßnahmen die Ausnahmebestimmungen von den EU-Lenkzeitvorschriften und der Kontrollgerätepflcht im Arbeitsrecht und im Krafffahrrecht angeglichen.

Im Arbeitsinspektionsgesetz wurden die Einsichtnahme in die Datei des Bundesministeriums für Finanzen betreffend ArbeitnehmerInnen-Entsen-

derung und die Abfrage von Daten der Sozialversicherungsträger ermöglicht.

Änderungen erfolgten in der Arbeitsstättenverordnung, der Bauarbeiterschutzverordnung, der Verordnung Lärm und Vibrationen und der Arbeitsmittelverordnung.

Im EU-Arbeitsrecht wurden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Änderung der Elternurlaubsrichtlinie), zur Bekämpfung der Diskriminierung und im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes (Dritte Richtgrenzwerte-Richtlinie, Kodifikation der Arbeitsmittel-Richtlinie und der Asbestrichtlinie) gesetzt und die Europäische Kampagnen Gefährdungsbeurteilung und Sichere Instandhaltung durchgeführt.

Österreich ist derzeit Vollmitglied des Verwaltungsrates der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Im Mittelpunkt der Tätigkeiten dieser Organisation stand die globale Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungskrise.

Die Arbeitsinspektorate führten bei 62.271 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen auf den ArbeitnehmerInnenschutz bezogene Tätigkeiten durch und kontrollierten im Rahmen von 2.024 Überprüfungen weiters 376.699 Arbeitstage von LenkerInnen.

Zusätzlich nahm die Arbeitsinspektion an 17.148 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerbebehördliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 17.776 Beratungen vor Ort in den Betrieben und 10.124 Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt sowie 10.434 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 24.282 sonstige Tätigkeiten (z.B. Teilnahme an Tagungen und Schulungen) vorgenommen.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat setzte im Berichtszeitraum seine Arbeiten an der Koordination und Implementierung der österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2007-2012 fort.

Die Gesetzliche Sozialversicherung

Die gesetzliche Sozialversicherung wandte im Jahr 2009 Mittel in Höhe von 47,27 Mrd. EUR auf, das entspricht 17,1% des Bruttoinlandsprodukts.

96,1% der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Der Verwaltungs- und Verwaltungsaufwand belief sich auf 2,2% der Gesamtausgaben. Die Einnahmen setzten sich zu 79,3% aus Beiträgen für Versicherte, zu 8,2% aus sonstigen Einnahmen wie Vermögenserträgnis-

sen und Kostenbeteiligungen für Versicherte und zu 12,6% aus Bundesbeiträgen zusammen.

Nach Versicherungszweigen betrachtet entfielen 2009 29,8% der Gesamtaufwendungen auf die Krankenversicherung, 67,2% auf die Pensionsversicherung und 2,9% auf die Unfallversicherung.

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 31,78 Mrd. EUR. Der Pensionsaufwand betrug 27,82 Mrd. EUR und entfiel zu 20,3% auf Invaliditätspensionen, zu 65,6% auf Alterspensionen und zu 14,1% auf Hinterbliebenenpensionen.

Im Dezember 2009 wurden 2.188.776 Pensionen ausbezahlt. 39,1% der Pensionsleistungen entfielen auf Männer und 60,9% auf Frauen.

Der vom Bund zur Gänze zu ersetzende Ausgleichszulagenaufwand betrug 2009 982,1 Mio. EUR. Im Dezember 2009 wurde zu 241.619 Pensionen eine Ausgleichszulage ausbezahlt, das entspricht einem Anteil von 11,0% der Pensionen.

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung betrug 2009 5,93 Mrd. EUR. Berücksichtigt man sämtliche Zahlungen des Bundes aus der Untergliederung 22 des Bundesbudgets an die Pensionsversicherung, so ergeben sich Bundesmittel in Höhe von 8,55 Mrd. EUR. Der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung betrug 26,9%.

2009 wurden 126.850 Pensionen neu zuerkannt. 71,0% aller Neuzuerkennungen von Direktpensionen erfolgten vor dem Erreichen des Regelpensionsalters.

31,3% aller Neuzuerkennungen an Direktpensionen waren 2009 auf gesundheitliche Gründe zurückzuführen. Die häufigsten Ursachen für einen gesundheitsbedingten Pensionsantritt waren Krankheiten von Muskeln, Skelett und Bewegungs- und Stützapparat sowie psychiatrische Krankheiten.

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Direktpensionen betrug im Jahr 2009 58,2 Jahre, der Geschlechterunterschied 2,0 Jahre.

Seit 1970 ist das durchschnittliche Pensionszugangsalter bei den Direktpensionen um 3,1 Jahre gesunken. Zwischen den Versicherungszweigen bestehen allerdings deutliche Unterschiede.

Das durchschnittliche Pensionsabgangsalter der 2009 verstorbenen DirektpensionistInnen betrug

81,6 Jahre für Frauen und 76,7 Jahre für Männer. Im Anstieg des Abgangsalters spiegelt sich v.a. die steigende Lebenserwartung wider.

Die durchschnittliche neuzuerkannte Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2009 1.247 EUR, die durchschnittliche Invaliditätspension 895 EUR und die durchschnittliche neuzuerkannte Witwenpension 645 EUR. Bei Wohnsitz im Inland ergeben sich um 11,4% höhere Neuzugangspensionen.

Die durchschnittliche Alterspension des Pensionsstandes (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2009 1.086 EUR, die durchschnittliche Invaliditätspension lag bei 867 EUR und die durchschnittliche Witwenpension bei 597 EUR. Deutlich höhere Durchschnittspensionen ergeben sich, wenn zwischenstaatliche Fälle und Pensionsleistungen mit Wohnsitz im Ausland nicht berücksichtigt werden.

12,4% der PensionsbezieherInnen erhielten zwei oder mehr Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, wobei der Anteil bei Frauen wesentlich größer ist als bei Männern. Bei Mehrfachpensionsbezug ergeben sich deutlich höhere Pensionsbezüge.

Im Berichtszeitraum sind folgende Reformmaßnahmen hervorzuheben:

- » Verbesserung der sozialen Absicherung von pflegenden Angehörigen
- » Inkraftsetzen der Bestimmungen des AuftragsgeberInnen-Haftungsgesetzes
- » Pensionserhöhung 2010
- » Erweiterung der Begünstigungsbestimmungen für Geschädigte aus politischen oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung
- » Eindämmung von Missbrauch bei Bezug von Ausgleichszulagen
- » sozial gestaffelte Einmalzahlung 2009
- » Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze 2010
- » Ausdehnung der für Eheleute und frühere Eheleute geltenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen auch auf gleichgeschlechtliche Paare, wenn eine eingetragene Partnerschaft vorliegt
- » Abschluss von Abkommen über soziale Sicherheit mit Uruguay, der Republik Korea, Australien, Montenegro, der UNIDO und den Vereinten Nationen
- » Einführung einer Wartezeit für Versicherungsmonate auf Grund der Zahlung von

Überweisungsbeträgen nach § 313 ASVG nach dem Ausscheiden aus dem pensionsversicherungsrechtlichen Dienstverhältnis

- » Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Durchführung einer bundesweiten „Gesundheitsstraße“
- » Anpassung des Ausgleichszulagenrechts an die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über eine bedarfsorientierte Mindestsicherung
- » Inkrafttreten der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 sowie (EG) Nr. 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Pflegevorsorge

Im Monat Mai 2010 erhielten insgesamt 363.117 Personen Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz. 2009 betrug der Aufwand des Bundes für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz insgesamt 1,94 Mrd. EUR. Im Bereich der Länder haben im Monat Dezember 2008 insgesamt 63.679 Personen Pflegegeld bezogen. Der Aufwand im Bereich der Länder im Jahr 2008 hat 324,7 Mio. EUR betragen.

Die Betreuung pflegebedürftiger Menschen ist ein zentrales Thema für die Zukunft unseres österreichischen Sozialsystems. So wurden mit Wirkung 1. Jänner 2009 weitere Maßnahmen – wie die Erhöhung des Pflegegeldes, eine verbesserte PflegegeldEinstufung für schwerst behinderte Kinder und demenziell erkrankte Menschen sowie die Ausweitung der Fördermöglichkeiten von Kurzzeitpflege – ergriffen, um eine qualitativ hochwertige Pflegevorsorge in Österreich sicherzustellen.

Konnten bis Ende 2008 nur Angehörige, die eine/n PflegegeldbezieherIn ab der Stufe 4 pflegen, einen Zuschuss zu den Kosten für die Ersatzpflege erhalten, kann dieser ab 1. Jänner 2009 schon ab der Pflegegeldstufe 3 geleistet werden. Bei der Pflege von minderjährigen Kindern und von demenziell erkrankten Pflegebedürftigen reicht nunmehr bereits ein Pflegegeld der Stufe 1 aus.

Auf dem Gebiet der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung wurde eine maßgebliche Verbesserung erzielt. Der Bund übernimmt seit 1. August 2009 die Beiträge für die Weiter- bzw. Selbstversicherung pflegender Angehöriger ab der Pflegegeldstufe 3 unbefristet und zur Gänze.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderung einer legalen, leistbaren und qualitätsgesicherten 24-Stunden-Betreuung zu Hause wurden auf der Basis des Hausbetreuungsgesetzes durch

eine Novelle zum Bundespflegegeldgesetz geschaffen. Bis Ende Juni 2010 wurden insgesamt 10.969 Anträge um Gewährung einer Förderung zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung beim Bundessozialamt eingebracht. 97% entfielen auf selbstständig erwerbstätige PersonenbetreuerInnen. Zum 30. Juni 2010 bezogen 6.058 Personen eine derartige Förderung. Zum selben Stichtag wurden 19,6 Mio. EUR für die Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung im Jahr 2010 ausgegeben.

Behindertenpolitik

Zum 1. Jänner 2010 gehörten insgesamt 94.388 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. 2008 waren bei sämtlichen der Einstellungspflicht unterliegenden DienstgeberInnen insgesamt 101.145 Pflichtstellen zu verzeichnen. Von diesen Pflichtstellen waren 66.405 mit begünstigten Behinderten besetzt. 34.740 Pflichtstellen waren unbesetzt. Insgesamt wurde damit die Beschäftigungspflicht zu 66% erfüllt. Für das Jahr 2009 wurden Ausgleichstaxen in der Höhe von 88,2 Mio. EUR vorgeschrieben; bis zum Stichtag 6. Juli 2010 wurde bereits ein Aufwand von 47,8 Mio. EUR verbucht.

Zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen wurde eine Anzahl von Maßnahmen gesetzt.

Clearing ist ein Angebot für behinderte Jugendliche und dient dazu, den bestmöglichen Übergang zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen und die Zielgruppe an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Ziel der integrativen Berufsausbildung ist es, Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen den Eintritt in den Arbeitsmarkt auch dann zu ermöglichen, wenn ein regulärer Lehrabschluss nicht erreicht werden kann. So wird die Ausbildung entweder als eine Lehrausbildung mit einer um bis zu zwei Jahren verlängerten Lehrzeit gestaltet oder es werden im Rahmen einer Teilqualifizierung nur bestimmte Teile eines Berufsbildes erlernt.

Im Rahmen der „Aktion 500“ erhielten Unternehmen, die im Zeitraum zwischen 1. November 2007 und 30. Juni 2009 einen Menschen mit Behinderung neu anstellten, für die Dauer von sechs Monaten eine Förderung von 600 EUR pro Monat. Diese Förderung erhielten auch Menschen mit Behinderung, die sich in diesem Zeitraum eine selbstständige Existenz aufbauten. Rd. 7.000 Förderungen wurden vergeben, allerdings behielt

nur ein Drittel der geförderten Personen den Arbeitsplatz über den Förderzeitraum hinaus.

Durch die „Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (Disability Flexicurity)“ sollen die Arbeitsmarktchancen von behinderten Menschen verbessert werden. Konkret sollen diese an ArbeitgeberInnen für einen bestimmten Zeitraum vermittelt werden, ohne dass für die ArbeitgeberInnen ein organisatorischer Aufwand entsteht oder auf gesetzliche Vorschriften (etwa auf den besonderen Kündigungsschutz) Rücksicht genommen werden muss.

Sozialentschädigung

In der Kriegsoferversorgung bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2009 35.281 Personen und mit Stichtag 1. Jänner 2010 31.863 Personen Rentenleistungen. Der finanzielle Gesamtaufwand betrug im Jahr 2009 200 Mio. EUR.

Nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2009 44.293 Personen und mit Stichtag 1. Jänner 2010 39.870 Personen eine Leistung. Der finanzielle Aufwand dafür betrug im Jahr 2009 9,3 Mio. EUR.

Nach dem Heeresversorgungsgesetz erhielten mit Stichtag 1. Jänner 2009 1.821 Personen und mit Stichtag 1. Jänner 2010 1.833 Personen Rentenleistungen. Der finanzielle Aufwand betrug für 2009 10,5 Mio. EUR.

In der Opferfürsorge bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2009 1.945 Personen und mit Stichtag 1. Jänner 2010 1.884 Personen wiederkehrende Geldleistungen. Für den gesamten Bereich der Opferfürsorge belief sich der finanzielle Aufwand im Jahr 2009 auf 17,6 Mio. EUR.

Mit Jahresbeginn 2010 erhielten 141 Personen finanzielle Zuwendungen für Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang nach dem Verbrechenopfergesetz 1. Jänner 2009: 135 Personen). Der Gesamtaufwand betrug im Jahr 2009 2,9 Mio. EUR.

Mit 1. Jänner 2010 erhielten 92 Personen wiederkehrende Geldleistungen (1. Jänner 2009: 88 Personen) nach dem Impfschadengesetz. Der Gesamtaufwand im Jahr 2009 belief sich auf 3,1 Mio. EUR.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe

2008 betrug die Zahl der Allein-, Haupt- und Mitunterstützten in der offenen Sozialhilfe (Gewäh-

rung der Sozialhilfe an Personen in Privathaushalten) 160.942 Personen. Die Zahl der SozialhilfebezieherInnen in Altenwohn- und Pflegeheimen betrug 64.041 Personen.

Im Rahmen der durch Richtsätze festgelegten Geldleistungen der offenen Sozialhilfe für Allein-, Haupt- und Mitunterstützte sowie für Mietbeihilfen wurden laut den Rechnungsabschlüssen der Länder 2008 rd. 530 Mio. EUR ausgegeben. Die Ausgaben für Sachleistungen im Bereich der Sozialen Dienste lagen bei ca. 423 Mio. EUR. Darüber hinaus haben die Länder Zuzahlungen für Unterbringungskosten in Alten- und Pflegeheimen in der Höhe von 1,51 Mrd. EUR geleistet.

Im derzeitigen Regierungsprogramm wurde die verstärkte Reduktion von Armut in Österreich als gemeinsames Ziel der Regierungsparteien formuliert. Um diesem Vorhaben Rechnung zu tragen, wird die offene Sozialhilfe durch die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)“ ersetzt.

Im Rahmen einer Art. 15a B-VG Vereinbarung wurden zwischen dem Bund und den Ländern die Eckpunkte der BMS festgehalten, welche seit Herbst 2010 in den entsprechenden Bundes- und Landesgesetzen umgesetzt wurden und werden.

Im Rahmen der BMS werden wesentliche Bereiche der offenen Sozialhilfe harmonisiert. Insbesondere wird es

- » einheitliche Mindeststandards in der Leistungshöhe
- » einheitliche Voraussetzungen für den Bezug einer Leistung
- » einheitliche Regressbestimmungen
- » und ein einheitliches eigenes Verfahrensrecht

geben.

Im Zuge der Umsetzung der BMS werden auch die mindestsichernden Elemente im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) ausgebaut (Erhöhung besonders niedriger Notstandshilfeleistungen, moderatere Anrechnung von Partnereinkommen). Darüber hinaus werden die Bemühungen zur rascheren (Wieder)Eingliederung erwerbsloser BMS-EmpfängerInnen in den Arbeitsprozess verstärkt. Zu diesem Zweck wurden schon im Vorfeld der Einführung der BMS niederschwellige Pilotprojekte entwickelt, bei denen das AMS mit den Sozialhilfebehörden intensiv zusammenarbeitet (Wien, Steiermark).

Eine weiteres wesentliches Kernelement der BMS ist die Einbeziehung von LeistungsempfängerInnen

ohne Krankenversicherungsschutz in die gesetzliche Krankenversicherung.

Die Höhe der BMS orientiert sich an den Netto-Ausgleichszulagenrichtsätzen in der Pensionsversicherung. Die Leistung soll 12x jährlich ausbezahlt werden. Sonder- bzw. Zusatzbedarfe wie z.B. Heizkostenzuschüsse können von den Ländern weiterhin zusätzlich geleistet werden.

Die Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erfolgte mit 1. September 2010 in den Ländern Niederösterreich, Salzburg und Wien sowie seitens des Bundes. Die restlichen Länder planen, ihre Mindestsicherungsgesetze bis Ende 2010/Anfang 2011 zu erlassen.

Konsumentenschutz

Die Konsumentenpolitik 2009/2010 hat den KonsumentInnen zahlreiche Verbesserungen gebracht, dies betrifft sowohl den Ausbau der Rechte als auch die Rechtsdurchsetzung.

Rechtliche Neuerungen waren vor allem dort möglich, wo europäische Regelungen den Anstoß gaben. Im innerstaatlichen Bereich ist das BMASK aufgrund der Kompetenzverteilung auf die Mitwirkung von anderen Ministerien angewiesen.

Der vom BMASK in Kooperation mit dem Verein für Konsumenteninformation geförderte Weg der kontinuierlichen Rechtsdurchsetzung konnte erfolgreich fortgesetzt werden und fand in gegen den Finanzdienstleister AWD eingebrachten Sammelklagen einen vorläufigen Höhepunkt. In der Verbraucherbildung und Information wurden ebenfalls Meilensteine gesetzt, die präventiv dazu beitragen werden, dass KonsumentInnen selbst in der Lage sein sollten, ihre Probleme besser zu lösen.

Rechtliche Verbesserungen gab es im Finanzdienstleistungsbereich in Form des Zahlungsdienstleistungsgesetzes und des Verbraucherkreditgesetzes. Beide Gesetze sind Umsetzungen von EU-Richtlinien. KonsumentInnen gewinnen dadurch mehr Informationsrechte, mehr Transparenz der Kosten und mehr Sicherheit und Zuverlässigkeit des Zahlungsverkehrs. Die Dauer der Überweisungen sowie die taggleiche Wertstellung von Zahlungen werden geregelt. Beim Verbraucherkredit sollen vor allem die Bonitätsprüfung, ein 14-tägiges Rücktrittsrecht, erweiterte bzw. standardisierte Informationspflichten (insbesondere auch für Fremdwährungskredite) und Regelungen zur vorzeitigen Rückzahlung zu mehr Rechtssicherheit führen.

Weitere EU-Vorschriften bzw. nationale Umsetzungsgesetze betreffen den Postmarkt, die Bahnpassagierrechte und das Datenroaming zur Verbesserung der Kosteninformation und -beschränkung. Für Bahnpassagiere wird eine den Flugpassagierrechten vergleichbare Regelung bei Verspätung von Zügen eingeführt. Im Bereich der Produktsicherheit wurden die Wunschlaternen und der Einsatz von DMF (Antischimmelmittel in Textilien, Schuhen, Möbeln etc.) verboten.

Wichtige laufende Verhandlungsvorhaben sind die Umsetzung des EU-Telekompakets und des EU-Energiebinnenmarktpakets, die mehr Transparenz, umfassendere Informationspflichten und Erleichterungen beim Wechsel des Anbieters bringen sollen. Weitere Bestrebungen beziehen sich auf aktuelle Problemlagen – überhöhte Rechnungen im Telekombereich im Zusammenhang mit schwer vorhersehbarer Überschreitung von Datenmengen oder eine Verpflichtung zum Drücken der Tara-Taste (z.B. im Feinkostbereich, um das Mitwiegen des Verpackungsmaterials zu verhindern). Eine Sozialpartnereinigung zur Preisauszeichnung beinhaltet Vereinbarungen über eine einheitliche und deutliche Darstellung des Preises und des Grundpreises.

Drei langjährige Forderungen des Konsumentenschutzes sind Gegenstand von Verhandlungen. Unerbetene (und damit unzulässige) Werbeanrufe und dabei in aller Regel ungewollt geschlossene Verträge sollen eingedämmt werden. Das BMASK hat zu diesem Thema im März 2010 eine Befragung von 900 KonsumentInnen durchgeführt, die das Ausmaß dieser Problematik belegen. Das Regierungsprogramm sieht vor, dass derartige Verträge nichtig oder schwebend unwirksam sein sollen.

Der leichtere Zugang zum Privatkonkurs zur Verbesserung der Situation verschuldeter Personen ist ein Ziel des BMASK. Im März 2009 hat die Regierung in einem Ministerratsvortrag die Eckpunkte für verbesserte Regelungen sowohl betreffend den Privatkonkurs als auch präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verschuldung festgelegt. Die rechtlichen Neuerungen sollen mit 1.1.2011 in Kraft treten.

Europäische Vorhaben sind der EU-Richtlinienvorschlag über die vertraglichen Rechte der Verbraucher, der als zentrales Regelwerk bisherige Richtlinien ablösen und damit das europäische Verbraucherrecht entscheidend verändern wird. Weiters liegt ein Verordnungsvorschlag über die Information der Verbraucher über Lebensmit-

tel vor, dessen Ziel eine umfassende Lebensmittelkennzeichnung für alle Lebensmittel ist.

In der Rechtsdurchsetzung werden vor allem Schwerpunkte bei Finanzdienstleistungen, im Rahmen des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Telekommunikationsrecht, Mietrecht, Heimvertragsrecht und Reise-recht gesetzt. Die Sammelklagen gegen den Finanzdienstleister AWD bilden als die nach dem WEB-Prozess zweitgrößte Sammelklage der 2. Republik einen weiteren Schwerpunkt.

Im Bereich der Produktsicherheit stellen die chemischen Inhaltsstoffe und Behandlungsmittel eine zunehmende Herausforderung dar. Auch die Risikobewertung mit Hilfe von Unfalldaten und Verbesserungen in der Normung sind unverzichtbar.

Die institutionelle Verankerung der Verbraucherbildung in Schulen wird in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur weiter vorangetrieben. Daneben wurden bereits Unterrichtsmaterialien für die 8. Schulstufe erarbeitet und weitere in Auftrag gegeben. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen und anderen MultiplikatorInnen.

Weiters wurde 2009 in Österreich das Konsumentenbarometer erstellt, auf europäischer Ebene wurde 2009 und 2010 das Consumer Markets Scoreboard veröffentlicht. Das Konsumentenpolitische Jahrbuch 2007/2008 (erschienen 2009) widmet sich aktuellen Fragen der Konsumentenschutzpolitik.

EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit

Zentrale Themen der EU Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Berichtszeitraum waren die Wirtschaftskrise mit ihren Auswirkungen auf Beschäftigung und soziale Lage sowie die Vorbereitungen für die Strategie Europa 2020.

Der Europäische Rat vom 10. und 11. Dezember 2009 stellte fest, dass die nationalen und europäischen Stützungsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung für die Abschwächung der Auswirkungen der Krise auf Wachstum und Beschäftigung waren. Wie vom BESO/GEKO-Rat am 15. und 16. Dezember 2008 beauftragt, führte die Europäische Kommission zusammen mit dem EU-Ausschuss für Sozialschutz (SPC) ein regelmäßiges Monitoring zu den sozialen Folgen der

Krise und der nationalen Maßnahmen durch, das den BESO/GEKO-Räten vorgelegt wurde.

Die Rolle des Europäischen Sozialfonds bei der Bekämpfung der Krise wurde durch die Beschleunigung von Verfahren und das Vorziehen von Fördermitteln gestärkt. Der 2006 eingerichtete Europäische Globalisierungsfonds (EGF) wurde zu einem wirksameren Instrument für das frühzeitige Eingreifen bei der Krisenbewältigung der EU umgestaltet. Als drittes Instrument wurde im März 2010 ein europäisches Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung (PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument) beschlossen.

Die neue Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung soll nach 2010 auf bisher Erreichtem und gemachten Erfahrungen aufbauen. Am 3. März 2010 hat die Europäische Kommission die Strategie Europa 2020 vorgestellt, in deren Zentrum die Überwindung der Krise und die Vorbereitung der EU-Wirtschaft auf das nächste Jahrzehnt stehen. Die Kommission hebt drei Schlüsselemente hervor, die durch konkrete Maßnahmen auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen: Intelligentes Wachstum (Förderung von Wissen, Innovation und Bildung sowie der digitalen Gesellschaft), Nachhaltiges Wachstum (ressourceneffizientere Produktion bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit) und Integratives Wachstum (Erhöhung der Beschäftigungsquote, Qualifizierung und Bekämpfung der Armut).

Nach der grundsätzlichen Bestätigung dieser drei Elemente durch den Europäischen Rat im März 2010 hat der Europäische Rat am 17. Juni 2010 die neue Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angenommen und sich auf fünf Kernziele geeinigt, an denen die Fortschritte gemessen werden können.

Der Europäische Rat billigte auch den Entwurf der Integrierten Leitlinien, die die Wirtschaftspolitischen Grundzüge und die Beschäftigungspolitischen Leitlinien umfassen. Letztere enthalten eine Leitlinie 10 zur Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut. Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien werden formal vom Rat erst im Herbst 2010, nach der Stellungnahme des Europäischen Parlaments, angenommen.

Zur Unterstützung der Strategie wird die Kommission sieben Leitinitiativen vorlegen, die bis Jahresende 2010 angenommen sein sollen.

Im Bereich der Koordinierung der sozialen Sicherheit haben sich Rat und Europäisches Parlament auf die neue Durchführungsverordnung zur Grundverordnung 883/04 und deren Anhänge geeinigt, die seit 1.5.2010 in Kraft ist.

Weiters wurde eine politische Einigung zur sogenannten DrittstaaterVO erreicht, die die VO (EG) Nr. 859/2003 ersetzen und damit die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und ihrer Durchführungsverordnung (Koordinierung der sozialen Sicherheit) auf Drittstaatsangehörige ausdehnen soll.

Im EU-Arbeitsrecht konnte die Richtlinie zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, nach einer Einigung mit dem EP im Juni 2010 in zweiter Lesung abgeschlossen werden. Weiters konnte eine politische Einigung über die Rahmenvereinbarung über Elternurlaub und zur Aufhebung der Richtlinie 96/34/EG erreicht werden.

Im Bereich des EU-ArbeitnehmerInnenschutzes erreichte der Rat am 8. März 2010 eine politische Einigung zum Vorschlag über eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor.

Am 26. November 2009 hat der Rat der Europäischen Union die Ratifizierung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Bisher ist das VN-Übereinkommen von 13 Mitgliedsstaaten (u.a. Österreich) ratifiziert worden. Die Europäische Kommission wird im 2. Halbjahr 2010 in einer Mitteilung die neue Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2020, die den 2010 auslaufenden aktuellen Aktionsplan nachfolgen soll, vorlegen.

Die EU hat in den letzten Jahren mehrere Fahrgastrechte-Verordnungen beschlossen bzw. diskutiert, die für behinderte Menschen wichtige Bestimmungen enthalten und bedeutende Verbesserungen mit sich bringen.

Das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010 soll die Öffentlichkeit für die Themen Armut und soziale Ausgrenzung in Europa sensibilisieren und insbesondere folgende vier große Ziele verfolgen: Anerkennung von Rechten, gemeinsame Verantwortung und Teilhabe, Förderung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts und Engagement und konkretes Handeln in Europa. Zur Umsetzung dieser Ziele werden auf europäi-

scher und nationaler Ebene Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Informations- und Aufklärungskampagnen sowie Umfragen, Studien und Aktionspläne gefördert, wobei für Maßnahmen in den Mitgliedstaaten neun Millionen EUR zur Verfügung stehen (für Österreich rd. 255.000 EUR EU-Mittel). Österreichische Aktivitäten siehe www.2010.gegenarmut.at.

Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien

Sozialpolitische Grundlagenarbeit im BMASK erfolgt zu den thematischen Schwerpunkten Armut und soziale Ausgrenzung, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verteilung der Einkommen und Sozialleistungen. Forschungsarbeiten zu diesen Themen werden im Internet publiziert: <http://www.bmsk.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0184>

Das BMASK beauftragt regelmäßige Erhebungen zu den Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC) gemäß EU-Verordnung sowie die Erhebung der Sozialschutzausgaben (ESSOSS) nach einer unter den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Methodologie.

Zu den sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Österreich erfolgt seit 2009 eine regelmäßige Berichterstattung und Analyse (abrufbar unter <http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0105>).

Gender Mainstreaming als Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter ist ein fixer Bestandteil des internen und externen Verwaltungshandelns des Ressorts und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Neben konkreten internen Maßnahmen, wie etwa im Aus- und Weiterbildungsbereich, sowie als Kriterium in der Fördergebarung und öffentlichen Auftragsvergabe wird eine Vielzahl an Projekten mit Außenwirkung gezielt unter dem Gesichtspunkt dieser Strategie entwickelt, durchgeführt und evaluiert. Die konkreten Maßnahmen und Projekte können über die Website des Ressorts (www.bmask.gv.at) sowie auf der Website der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (www.imag-gmb.at) abgerufen werden.

Im CSR-Bereich (Corporate Social Responsibility) werden vom BMASK Projekte gefördert bzw. selbst durchgeführt, die zur Weiterentwicklung oder zur Verbreitung und Umsetzung des CSR-Konzepts dienen sollen.

Das BMASK unterstützt mit seiner männerpolitischen Arbeit eine positive Entwicklung des sozialen und gesellschaftlichen Gefüges mit dem Ziel einer geschlechtergerechten Gesellschaft. Dazu werden Maßnahmen gegen Buben- und Männergewalt gesetzt, die positive Identitätsbildung von Buben und männlichen Jugendlichen gefördert und männliche Rollenbilder weiterentwickelt. Neben Maßnahmen zur Förderung der Männergesundheit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine aktive Vaterschaft unterstützt und verstärktes Bewusstsein für die Notwendigkeit gleichberechtigter Partnerschaften geschaffen.

Um den männlichen Jugendlichen männeruntypische Arbeits- und Berufsfelder näher zu bringen und deren Berufswahlspektrum zu erweitern, hat das BMASK im Jahr 2008 den Boys' Day ins Leben gerufen. Der Boys' Day bietet seitdem jährlich den Buben und Burschen die Gelegenheit einer beruflichen Horizonterweiterung.

Die Besuchsbegleitung gemäß § 111 Außerstreitgesetz (AußStrG) soll dazu beitragen, den persönlichen Kontakt zwischen dem besuchsberechtigten Elternteil und minderjährigem Kind neu oder wiederanzubahnen. 2009 förderte das Ressort 36 und 2010 37 Trägerorganisationen, die Besuchsbegleitung in insgesamt 157 Besuchscafés bundesweit durchführen. Angesichts der derzeitigen Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie der Wirtschaftskrise wurde eine soziale Tangente als Förderkriterium eingeführt, damit die vorhandenen budgetären Mittel in erster Linie jenen Elternteilen zur Verfügung gestellt werden können, die sich eine Besuchsbegleitung ohne staatliche Unterstützung nicht leisten könnten.

Das BMASK setzt sich mit Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen, gegen Kinder sowie ältere Menschen ein. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit „White Ribbon“ zur Steigerung der Konfliktfähigkeit und gewaltfreien Konfliktlösungskompetenz von Männern und männlichen Jugendlichen. Diesbezüglich werden auch die Männerberatungsstellen Österreichs unterstützt und gefördert.

Den Bereichen des lebenslangen Lernens und der Bildung im Alter kommt, gerade vor dem Hintergrund eines rasanten Wandels der gesellschaftlichen Lebensbedingungen, große Bedeutung zu. Es wurden Informationsprogramme (z.B. das Internet sicher nutzen), die Förderung niederschwelliger Modellprojekte und Aus- und Weiter-

bildungsmaßnahmen von ErwachsenenbildnerInnen durchgeführt.

Die Lebensqualität älterer Menschen umfasst ebenso die Lebensbedingungen in Heimen. Das österreichweite einheitliche Nationale Qualitätszertifikat (NQZ) bewertet die Qualität der Leistungserbringung von Alten- und Pflegeheimen in Österreich.

Mit der Novelle 2009 des Bundesgesetzes zur Förderung von Anliegen der älteren Generation (Bundes-Seniorengesetz) wurde mit einer Erhöhung der Allgemeinen Seniorenförderung auf mehr als zwei Mio. EUR pro Jahr die Beratung, Information und Betreuung von SeniorInnen durch die Seniorenorganisationen finanziell ausgebaut und abgesichert.

Freiwilliges Engagement leistet einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Bedeutung des freiwilligen Engagements für den sozialen Zusammenhalt wird in dem im Jahr 2009 herausgegebenen „1. Freiwilligenbericht: Freiwilliges Engagement in Österreich“ dargestellt. Die Sonderrichtlinie des BMASK zur Förderung des Freiwilligen Sozialjahres wurde 2010 um ein weiteres Jahr verlängert. Mit Fördermitteln werden Jugendliche, die sich während eines Freiwilligen Sozialjahres unter professioneller Begleitung für andere im Sozialbereich einsetzen, unterstützt. Das BMASK erarbeitete in Umsetzung des Regierungsprogrammes einen Gesetzesentwurf, der Freiwilligentätigkeit definiert. Ziel ist die Beschlussfassung im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011.

Sozialpolitische Analysen

Sozialausgaben Österreichs 2008

Österreich zählt zu den gut entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Im Jahr 2008 wurden 28,3% der jährlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung über öffentliche Umverteilung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben. Dieser Prozentsatz liegt knapp über dem EU-Durchschnitt.

2009 ist die Sozialquote gemäß vorläufiger Zahlen so wie in allen EU-Staaten stark angestiegen. Sie wird über 30% betragen. Wesentliche Ursachen sind einerseits der krisenbedingte deutliche Rückgang des BIP und andererseits der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Sozialquote wird ab 2010 wieder rückläufig sein.

Zirka die Hälfte (49%) der Sozialausgaben sind Leistungen für ältere Menschen (v.a. Direkt- und Hinterbliebenenpensionen, Pflegegelder und Ausgaben für Betreuungseinrichtungen), ca. ein Viertel (26%) entfällt auf die öffentliche Gesundheitsversorgung, ein Zehntel auf Familienleistungen, 8% auf invaliditätsbedingte Leistungen und 5% auf Arbeitslosen- und Arbeitsmarktleistungen.

70% der Sozialleistungen stehen als Geldleistungen und 30% als Betreuungs- und andere Sachleistungen zur Verfügung.

Mehr als die Hälfte aller Geldleistungen (55%) sind sozialversicherungsrechtliche Leistungen, 18% Beamtenpensionen, 14% universelle Leis-

tungen (v.a. Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfen, Pflegegeld) und weniger als 5% (4,5%) bedarfsgeprüfte Leistungen.

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu jeweils mehr als einem Drittel über Zuwendungen aus den Budgets der Gebietskörperschaften und Arbeitgeberbeiträge und zu mehr als einem Viertel über Beiträge der Versicherten. Im EU-Vergleich tragen in Österreich die versicherten Personen einen höheren Anteil und die staatlichen Zuwendungen einen geringeren Anteil zur Finanzierung der Sozialsysteme bei.

Von den Sozialausgaben entfällt ca. jeweils die Hälfte auf Frauen und auf Männer. Frauen sind bei Sozialleistungen, die von der Erwerbskarriere abhängig sind, deutlich schlechter gestellt, während sie v.a. wegen ihrer höheren Lebenserwartung bei Gesundheits- und Pflegeleistungen und wegen der einseitigen Aufteilung der Kinderbetreuung beim Kinderbetreuungsgeld einen höheren Anteil an den universellen Leistungen erhalten.

Für die Sozialquote ausschlaggebende Faktoren sind die demografische und wirtschaftliche Entwicklung und leistungskürzende bzw. leistungsverbessernde Reformmaßnahmen. Die Sozialquote bewegte sich im Zeitraum 1995 bis 2008 zwischen 28% und 29,6%. In Phasen hohen Wirtschaftswachstums lag sie unter 29% und in Phasen niedrigeren Wachstums über 29%. Das reale jährliche Wachstum der Sozialausgaben hat sich

jedoch seit den 90er Jahren spürbar verringert. Die erhöhten alterungsbedingten Mehrkosten wurden durch sozialpolitische Akzentverschiebungen und durch kostendämpfende Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen. So konnte die Sozialquote trotz Alterung der Gesellschaft längerfristig konstant gehalten werden.

Auf eine ältere Person entfällt ein um sechs Mal höherer Betrag an Sozialleistungen als für unter 60/65-Jährige. Aufgrund der längerfristig wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen seit Mitte der 90er Jahre und der sozialpolitischen Akzentverschiebungen ist mittelfristig trotz der Alterung der Gesellschaft und trotz des Krisenjahres 2009 höchstens mit einem moderaten Anstieg der Sozialquote bis 2030 zu rechnen.

Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung

Der Beitrag zur Armutsgefährdung setzt die nationale Armuts- und Sozialberichterstattung auf Basis von EU-SILC 2008 (Statistics on Income and Living Conditions) und der nationalen Indikatoren zum Monitoring sozialer Eingliederung fort. 2010 ist das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, in dem die Mitgliedsstaaten und die europäische Union ihr politisches Engagement für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bekräftigen. Im Juni 2010 haben sich die europäischen Regierungen auf eine neue Wachstumsstrategie („smart, sustainable and inclusive growth“) bis zum Jahr 2020 geeinigt. Erstmals wird in einem der fünf Teilziele eine quantitative Vorgabe für die Senkung von Armut und Ausgrenzung auf europäischer Ebene formuliert.

Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2008 bei einem jährlichen Einkommen von 11.406 EUR für einen Einpersonenhaushalt, das sind pro Monat 815 EUR (Jahresvierzehntel) bzw. 951 EUR (Jahreszwölftel). Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt erhöht sich die Schwelle pro Monat um 407 EUR (Jahresvierzehntel) bzw. 475 EUR (Jahreszwölftel), für jedes Kind um 244 EUR (Jahresvierzehntel) bzw. 285 EUR (Jahreszwölftel).

Laut EU-SILC 2008 liegt die Armutsgefährdungsquote bei 12,4%. Im Zeitvergleich von 2004 bis 2008 erweist sich die Armutsgefährdungsquote als weitgehend konstant. Sie beträgt seit Einführung von EU-SILC zwischen 12% und 13%. Kinder und Jugendliche sowie ältere Frauen haben über alle Jahre eine über dem Durchschnitt liegen-

de Armutsgefährdung. Die überproportionale Armutsgefährdung in Ein-Eltern-Haushalten lässt sich über alle Jahre nachweisen: Zwischen einem Viertel und einem Drittel der Personen in dieser Haushaltsform sind von Armutsgefährdung betroffen. Familien mit drei oder mehr Kindern haben mit 20% ebenfalls eine erhöhte Armutsgefährdung. Auch Menschen mit ausländischer Herkunft, geringer Bildung oder mit Behinderung sind häufiger armutsgefährdet. Bei Personen im Erwerbsalter ist der Grad der Beschäftigungseinbindung der wesentliche Faktor für das Ausmaß der Armutsgefährdung.

Sozialtransfers leisten einen großen Beitrag zur Verringerung von Armutsgefährdung. Nach Sozialleistungen beträgt die Armutsgefährdungsquote rd. 12%, ohne Sozialleistungen (aber mit Pensionen) befänden sich mit 24% doppelt so viele Menschen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Ohne Pensionen und Sozialleistungen läge die Armutsgefährdungsquote sogar bei 43%. Demnach verringert sich die Zahl der Menschen durch staatliche Transferzahlungen von insgesamt rd. 3,5 Millionen auf rd. eine Million.

Die Messung der Armutsgefährdung bezieht sich nur auf einen Teil der verfügbaren Ressourcen. Der Indikator finanzielle Deprivation bezieht sich auf die Leistbarkeit jener Merkmale, die von einer Mehrheit der Bevölkerung als „absolut notwendig“ für einen angemessenen Lebensstandard in Österreich bezeichnet werden. Ein Fünftel der Bevölkerung kann sich zwei oder mehr der erhobenen Merkmale nicht leisten und damit nicht an einem Mindestlebensstandard in Österreich teilhaben. Finanzielle Deprivation kann auch Personen betreffen, deren Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die aber mit hohen Lebenshaltungskosten oder Schulden kämpfen. Gerade verschuldete Haushalte sind sehr von Deprivation betroffen.

Knapp 500.000 Personen bzw. 6% der Bevölkerung sind nach EU-SILC 2008 manifest arm, d.h. sie sind sowohl finanziell benachteiligt (armutsgefährdet) als auch können sie nicht am Mindestlebensstandard teilhaben (finanzielle Deprivation).

Da EU-SILC auch eine Längsschnitterhebung ist, können Zahlen zum EU-Indikator „dauerhafte Armutsgefährdung“ vorgelegt werden. Dieser Indikator weist jenen Prozentsatz der Bevölkerung aus, der im Jahr der Befragung und in mindestens zwei von drei vorhergehenden Jahren in einem armutsgefährdeten Haushalt lebt. Rund 5% der Bevölkerung sind nach dieser Definition dauerhaft

ZUSAMMENFASSUNG

armutsgefährdet. Das entspricht 390.000 Betroffenen im Zeitraum 2004 bis 2007.

In der 2010 beschlossenen Europa 2020 Strategie wurde auf europäischer Ebene erstmals ein quantitatives Ziel zur Armutsreduktion beschlossen. Die Zahl der in sozialen Problemlagen lebenden Menschen soll innerhalb von 10 Jahren von derzeit 120 Mio. auf 100 Mio. reduziert werden. In dieser Zahl sind nicht nur – wie bisher – die Personen erfasst, die weniger als 60% des Medianeinkommens verfügen, sondern zusätzlich auch materiell deprivierte Personen und Personen in erwerbslosen Haushalten, auch wenn ihre Einkommen über den Armutsgefährdungsschwellen liegen. Mit dieser Definition wird nicht mehr ausschließlich auf Einkommensarmut, sondern auch auf andere Formen sozialer Benachteiligung fokussiert.

In Österreich beträgt die Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten auf Basis von EU-SILC 2008 1,535 Mio. Die österreichische Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, diese Zahl bis 2020 um mindestens 235.000 Personen zu reduzieren.

Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen

Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Verteilung verlief in der letzten Dekade außergewöhnlich volatil. Der Lohnanteil am Volkseinkommen ging in der Phase schwacher Konjunktur 2002/2004 und auch in der Hochkonjunktur 2004/2008 kräftig zurück; hingegen erhöhte er sich in der großen Rezession 2008/2009 merklich. Die unbereinigte Lohnquote sank von 71,9% im Jahr 2000 auf 67,2% im Jahr 2008. In der Rezession stieg die Lohnquote einerseits wegen des tiefen Einbruchs von Produktion und Gewinnen und andererseits wegen der mit Verzögerung reagierenden Lohnabschlüsse wieder deutlich an (2009: 70,9%). Im Durchschnitt der Jahre 2001 – 2009 stiegen die Arbeitnehmerentgelte mit nominell +3,2% pro Jahr dennoch langsamer als die Gewinn- und Vermögenseinkommen (+4% pro Jahr). Trotz der relativ hohen Nettoallohnerhöhungen für das Jahr 2009 (+3,3% je unselbständig aktiv Beschäftigten) stiegen im gesamten Zeitraum (2001 – 2009) die Nettoeallöhne um durchschnittlich nur um jährlich 0,7%.

Auch bei der personellen Einkommensverteilung ist ein Trend hin zu einer steigenden Ungleichheit beobachtbar. So stieg der Gini-Koeffizient der lohnsteuerpflichtigen Einkommen aller Arbeitneh-

mer und Arbeitnehmerinnen zwischen 1995 und 2008 um 9,2%. Es bestehen zum Teil ausgeprägte Lohn- und Einkommensunterschiede nach Geschlecht, Berufsgruppe und Branche.

Insgesamt verdienen Frauen zwei Drittel vom durchschnittlichen Einkommen der Männer. Der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied ist bei den Arbeitern und Arbeiterinnen sowie den Angestellten am stärksten ausgeprägt, während er bei den Beamten und Beamtinnen weniger als 15% beträgt. Weibliche Lehrlinge verdienen trotz der Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Qualifikationsniveaus und der Arbeitszeit gut ein Fünftel weniger als ihre männlichen Kollegen. Nach einer Bereinigung der Einkommen anhand der geleisteten Arbeitszeit beträgt der „gender gap“ in der Entlohnung über alle Beschäftigte etwa 22%. Nur ein Teil dieses geschlechtsspezifischen Stundenlohnunterschieds kann anhand von beobachtbaren Merkmalen wie Qualifikation, Berufserfahrung und Branchenzugehörigkeit erklärt werden.

Erstmals wurde die Einkommensentwicklung und Verteilung selbständig Erwerbstätiger anhand unterschiedlicher Datengrundlagen analysiert. Insgesamt liegen die Selbständigeneinkommen (Gewerbetreibende und Selbständige im engen Sinn) im Durchschnitt höher als die Einkommen der Arbeiter und Arbeiterinnen und Angestellten. Höher ist auch die Ungleichheit der Einkommensverteilung. Der Gini-Koeffizient bei Einkommen aus selbständiger Arbeit im engeren Sinn betrug 2007 0,552, bei Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft 0,512 und bei Einkommen aus Gewerbebetrieb 0,505. Der vergleichbare Wert der unselbständig Beschäftigten (einschließlich Beamte und Beamtinnen) lag bei 0,446.

Einige Aspekte der Vermögensverteilung in Österreich

Die statistische Situation bezüglich Daten zum Vermögen privater Haushalte ist unbefriedigend: Eine Datenquelle zur Berechnung der üblichen Verteilungsmaße zum Nettovermögen der privaten Haushalte – wie es sie für andere Länder gibt – ist in Österreich nicht verfügbar.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie der OeNB wurden durch ein Zusammenführen von Teilergebnissen aus verschiedenen Datenquellen ermöglicht. Diese Datenquellen sind in Österreich die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR), die Geldvermögenserhebung 2004 (SHFW 2004) und die Immobilienvermögenserhe-

bung 2008 (HSHW 2008) der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Das Problem einer mangelnden statistischen Erfassung der hohen Vermögen bleibt dennoch bestehen, da der obere Rand der Vermögensverteilung wissenschaftlich weitgehend unerforscht ist.

Unter Berücksichtigung anderer Datenquellen (Bankenstatistik, VGR, private Vermögensberichte) ergibt sich eine noch höhere Geldvermögensungleichheit als jene, die im Sozialbericht 2008-2009 ausgewiesen wurde.

2009 verfügte der Haushaltssektor über ein Geldvermögen von 473 Mrd. EUR, davon entfielen auf die Haushalte im engeren Sinn (selbstständig Erwerbstätige und Privatpersonen) 440 Mrd. EUR. Den größten Teil des restlichen Geldvermögens (26,4 Mrd. EUR) vereinen Privatstiftungen auf sich.

Während nur 2% der österreichischen Sparbücher Einlagen über 50.000 EUR aufweisen, machen diese Einlagen fast ein Drittel des Gesamtwerts aller Sparbücher aus. Weiters ist das Einlagenvolumen auf diesen hoch dotierten Sparbüchern stärker gestiegen als jenes auf den niedrig dotierten Sparbüchern.

Im Krisenjahr 2009 wurden bei den Vermögens-einkommen trotz eines Rückgangs von 31% netto 16 Mrd. EUR lukriert, also knapp 10% des verfügbaren Einkommens.

Die Immobilienvermögensungleichheit ist in Österreich beträchtlich. Sie wird bestimmt durch Einkommen, Bildung und Alter (ältere Personen hatten länger Zeit Vermögen aufzubauen). Insbesondere bei der Immobilienvermögensverteilung sind

Erbschaften wichtig. Sie führen zu einer Verfestigung sozialer Ungleichheit über Generationen.

Der Gini-Koeffizient beim Immobilienvermögen beträgt 0,76. Die Top-10% halten 37% (hochgerechnet 170 Mrd. EUR) an den gesamten Immobilienwerten in Hauptwohnsitzen und 85% (hochgerechnet 370 Mrd. EUR) des gesamten weiteren Immobilienvermögens. Nach der Höhe des Vermögenswertes betrachtet, stellt selbst genutzter Immobilienbesitz die wichtigste Anlageform dar. Besonders ausgeprägt ist die Konzentration der Immobilienvermögensverteilung jedoch bei den Nebenimmobilien (wie Zweitwohnsitzen, Ferienimmobilien oder Immobilienveranlagungen).

Die wenigen für Österreich derzeit verfügbaren Vermögensverteilungsdaten (Geld- und Immobilienvermögen) entsprechen internationalen Vergleichsdaten. So besitzen etwa in Deutschland die obersten 5% der Vermögenden einen Anteil am gesamten Nettovermögen von 46% – die obersten 1% sogar über 23%. Und die EZB kommt auf Basis anderer Datenquellen zu einer ähnlichen Anteilseinschätzung des Immobilienvermögens am gesamten Vermögen wie die OeNB.

Daten zu Vermögensbeständen sowie zu ihrer Zusammensetzung und Verteilung sind für die Geldpolitik, für Fragen der Finanzmarktstabilität und für weitere wirtschaftspolitische Themen als empirische Grundlage unverzichtbar. Die Ergebnisse der laufenden ersten Runde des Household Finance and Consumption Survey (HFCS) des Eurosystems und die geplanten zukünftigen Wellen dieser Erhebungen werden erst eine angemessene analytische Fundierung für die Wissenschaft sowie für die Wirtschaftspolitik bedeuten.

Teil 1: Ressortaktivitäten

1. Arbeitsmarktpolitik

1

2. Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

2

3. Die Gesetzliche Sozialversicherung

3

4. Pflegevorsorge

4

5. Behindertenpolitik

5

6. Sozialentschädigung

6

7. Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe

7

8. Konsumentenschutz

8

9. EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit

9

10. Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien

10

1. Arbeitsmarktpolitik

Sektion VI, BMASK

Inhaltsverzeichnis

1.1	Entwicklung des Arbeitsmarktes	22
1.1.1	Wirkung konjunktur- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen	23
1.1.2	Arbeitslosigkeit	24
1.2	Die drei Arbeitsmarktpakete 2009/2010	26
1.2.1	Kurzarbeitsbeihilfe	26
1.2.2	Maßnahmen für Jugendliche	29
1.2.3	Kombilohn Neu	29
1.2.4	Solidaritätsprämienmodell	29
1.2.5	Bildungskarenz Neu	30
1.2.6	Förderung von Ein-Personen-Unternehmen	30
1.2.7	Aktion 4.000 – Kommunales Beschäftigungsprogramm 2009/2010	30
1.2.8	Aktion +6.000	30
1.2.9	Qualifizierungsbonus	30
1.2.10	Verdoppelung der regionalen Fachkräftequalifizierung	30
1.2.11	Zukunftsjobs im Gesundheits- und Sozialwesen	31
1.2.12	Frauenschwerpunkt	31
1.2.13	Mehr und bessere Berufsorientierung und Bildungsberatung	31
1.2.14	Elektronische Beantragung des Arbeitslosengeldes	31
1.3	Weitere Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit	31
1.3.1	Jugendliche und junge Erwachsene	32
1.3.2	Ältere ArbeitnehmerInnen	33
1.3.3	Langzeitbeschäftigungslose	34
1.3.4	Frauen	34
1.3.5	Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	35
1.3.6	Nationaler Aktionsplan für Integration	36
1.3.7	Ausbau der Selbstbedienungsangebote	37
1.3.8	Berufsberatung, Berufsinformation	37
1.3.9	Pilotprogramm – „Der Mikrokredit“	37
1.3.10	Der Dienstleistungsscheck	38
1.4	Arbeitsmarktpolitik mit Europäischen Programmen	38
1.4.1	Der Beitrag des Europäischen Sozialfonds (ESF)	38
1.4.2	Der Beitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) ..	39
1.5	Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik	40
1.6	Leistungen der Arbeitslosenversicherung	43
1.7	Neuerungen im Arbeitslosenversicherungsrecht	44

1. Arbeitsmarktpolitik

Nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) ist es Ziel und Aufgabe des Arbeitsmarktservice (AMS), im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken. Dadurch sollen die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften sowie die Beschäftigung aller Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich gesichert werden.

Die vom AMS umzusetzende Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich auf die Vermittlung von geeigneten Arbeitskräften auf Arbeitsplätze, die Unterstützung bei der Beseitigung von Vermittlungshindernissen, Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz am Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktanalysen, eJob-Room etc.), Verringerung der qualitativen Ungleichgewichte zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage durch arbeitsmarktbezogene Um- und Nachschulungen bzw. Höherqualifizierung sowie Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der arbeitslos vorgemerkten Personen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung.

Der Arbeitsminister hat dem AMS für die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik allgemeine Zielvorgaben zu geben. Derzeit erfolgt die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik nach den Zielvorga-

ben aus dem Jahr 2006. Es werden jedoch in Abstimmung mit den Sozialpartnern neue Zielvorgaben erarbeitet, die folgende arbeitsmarktpolitische Ziele anpeilen:

- » Weiterentwicklung der Strategie frühzeitiger Intervention
- » Langzeitarbeitslosigkeit verhindern und Langzeitbeschäftigungslosigkeit abbauen
- » Jugendlichen den erfolgreichen Ersteinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen
- » Frauen: Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt forcieren und der geschlechtsspezifischen Segregation begegnen
- » Intensivierung von Maßnahmen und Förderungen für Ältere, um Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und eine höhere Erwerbstätigkeit der Älteren zu gewährleisten
- » berufsfachliche Potenziale von MigrantInnen aktivieren
- » Teilhabe von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen am Erwerbsleben ermöglichen bzw. erleichtern und Betriebe für die Integration von behinderten und gesundheitlich beeinträchtigten Personen in die Arbeitswelt sensibilisieren und erforderlichenfalls unterstützen

Details der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik durch das AMS sind dem Geschäftsbericht des AMS zu entnehmen: www.ams.at; http://www.ams.at/ueber_ams/14194.html

1.1 Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die ab dem Herbst 2008 in vollem Ausmaß spürbaren Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise setzten auch den österreichischen Arbeitsmarkt verstärkt unter Druck. Nach den ausnehmend guten Vorjahren mit jahresdurchschnittlichen Zuwächsen der Beschäftigung um mehr als 75.000 Stellen ließ die Nachfrage nach Arbeitskräften im Verlauf der ersten Monate 2009 deutlich nach. Im Gesamtjahr 2009 wurde ein Rückgang der unselbständig Beschäftigten um 47.000 verzeichnet.

Die Wirtschaftskrise hat Österreich vor allem bei den Exporten getroffen. Diese brachen innerhalb eines Jahres um beinahe 18% ein. Der Rückgang der Ausfuhren wirkte sich entsprechend auf die Produktion und Beschäftigungsentwicklung aus.

Am Höhepunkt der Krise – im Sommer 2009 – war in der österreichischen Warenproduktion binnen eines Jahres beinahe jeder zehnte Arbeitsplatz verloren gegangen. Im Jahresdurchschnitt 2009 verzeichnete dieser Bereich einen Beschäftigungsrückgang um 6,0%. Besonders stark betroffene Wirtschaftsabteilungen waren die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, der Maschinenbau und die Herstellung von Metallzeugnissen. Vor dem Abbau der Stammbesetzung wurden vor allem überlassene Arbeitskräfte abgebaut. In der Folge ging der Bestand an Beschäftigten in diesen Branchen binnen Jahresfrist um 19% zurück.

Im Bauwesen ging die Beschäftigung im Jahresdurchschnitt 2009 um 2,1% relativ moderat zu-

rück. Im Dienstleistungssektor konnte – abgesehen von der Arbeitskräfteüberlassung – sogar ein leichtes Beschäftigungswachstum von +0,3% verzeichnet werden.

Durch die beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung konnte in Österreich der Tiefpunkt der Gesamtentwicklung verhältnismä-

ßig rasch überwunden werden. So zeigten die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria schon für das 4. Quartal 2009 erstmals wieder einen leichten Anstieg der Gesamtbeschäftigung. Ende August 2010 lag die Zahl der aktiv Beschäftigten laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger bereits um +51.500 über dem Vorjahreswert.

Unselbständig beschäftigte Frauen und Männer

Jahresdurchschnitt 2009*

Wirtschaftsbereich/ Beschäftigungsstatus	Frauen	Veränderung in %	Männer	Veränderung in %
Primärsektor	6.631	+6,3%	11.452	+3,0%
Sekundär-/ Produktionssektor	184.751	-4,3%	677.471	-4,4%
darunter				
Herstellung von Waren	146.532	-5,9%	426.538	-6,1%
Bauwesen	29.918	+0,7%	213.252	-2,4%
Tertiär-/Dienstleistungssektor	1.296.445	+0,7%	1.080.550	-1,4%
darunter				
Arbeitskräfteüberlassung	15.712	-11,7%	43.451	-21,0%
Verkehr und Lagerei	39.894	-2,1%	149.734	-3,5%
Handel	283.817	-0,7%	234.243	-2,0%
Tourismus	107.420	-1,0%	71.303	-1,6%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	61.274	+3,3%	60.419	+1,9%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	14.187	+3,5%	17.761	+2,5%
Erziehung und Unterricht	53.512	+5,0%	38.679	+4,3%
Gesundheits- und Sozialwesen	158.377	+3,1%	48.003	+16,6%
Aktiv Beschäftigte	1.488.644	+0,1%	1.770.666	-2,5%
Gesamt**	1.587.961	-0,1%	1.785.575	-2,5%

* Jahresdurchschnitt 2009: berechnet auf Basis der Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger;

** einschließlich Präsenzdiener und Karenzgeld- und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit aufrechtem Dienstverhältnis.

Quelle: AMS DWH

1.1.1 Wirkung konjunktur- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen

Das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut stellt in einer Untersuchung fest, dass die beiden Konjunkturpakete und die Steuerreform der Bundesregierung (inklusive ergänzender Maßnahmen der Länder und Konjunkturmaßnahmen der Haupthandelspartner) 41.000 Arbeitsplätze gesichert haben. Einen noch höheren zusätzlichen Effekt haben die Arbeitsmarktpakete gebracht. Durch diese werden mehr als 45.000 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen. Gemeinsam mit

den sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ergibt das für 2009 einen Beschäftigungseffekt von rd. 100.000 Arbeitsplätzen.

» Die Reform der Kurzarbeit ist für einen großen Teil der Beschäftigungseffekte (rd. 30.000 Arbeitsplätze) verantwortlich. Die Hälfte davon ist auf den raschen Ausbau der Möglichkeit zur auftragsbedingten Arbeitszeitverkürzung zurückzuführen. Weitere 15.000 Arbeitsplätze wurden durch die Möglichkeit zur Verlängerung der Kurzarbeit bis zu 24 Monate sowie die volle Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch das Arbeits-

marktservice ab einer Dauer von über 6 Monaten gesichert.

- » Durch die Reform der Altersteilzeit sowie die Erweiterung des Solidaritätsprämienmodells werden 3.000 weitere Jobs gesichert.
- » Auch die Bildungskarenz kann mittelfristig bis zu 10.000 Arbeitsplätze sichern. Auftragsengpässe bei Betrieben können nun kurzfristig für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden. Dadurch wird nicht nur der Arbeitsplatz gesichert, mit der höheren Qualifizierung steigen auch die weiteren Chancen der betroffenen Menschen auf dem Arbeitsmarkt.
- » Darüber hinaus kann die Förderung der Beschäftigungsaufnahme bei Ein-Personen-Unternehmen mittelfristig rd. 3.000 zusätzliche Arbeitsplätze bringen.

Dazu kommen noch direkte Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Hier wurden im Jahr 2009 mehr als 12.000 Arbeitsplätze geschaffen:

- » Die „Aktion 4.000“ (Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm) soll 4.800 Arbeitsplätze

durch die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen im gemeinnützigen Bereich schaffen.

- » Sozialökonomische Betriebe bzw. gemeinnützige Beschäftigungsprojekte bieten derzeit mehr als 7.600 Arbeitsplätze. Diese Beschäftigungsformen wurden innerhalb eines Jahres um mehr als ein Viertel ausgebaut.

Neben den Arbeitsplatz sichernden Maßnahmen liegt der Fokus auch auf der Förderung der Berufsausbildung. Daher wurde die Anzahl der Plätze im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung im Ausbildungsjahr 2009/2010 um mehr als 30% auf nunmehr 12.300 angehoben.

1.1.2 Arbeitslosigkeit

Die Krise kostete weltweit Arbeitsplätze. Auch in Österreich stieg die Arbeitslosigkeit im Jahr 2009 um +48.000 bzw. um +22,9% auf rd. 260.000 Personen (Durchschnittsbestand). Die Arbeitslosenquote (nach den Kriterien von EUROSTAT) stieg 2009 um einen Prozentpunkt auf 4,8%.

Vorgemerkte Arbeitslose

Jahresdurchschnitt 2009

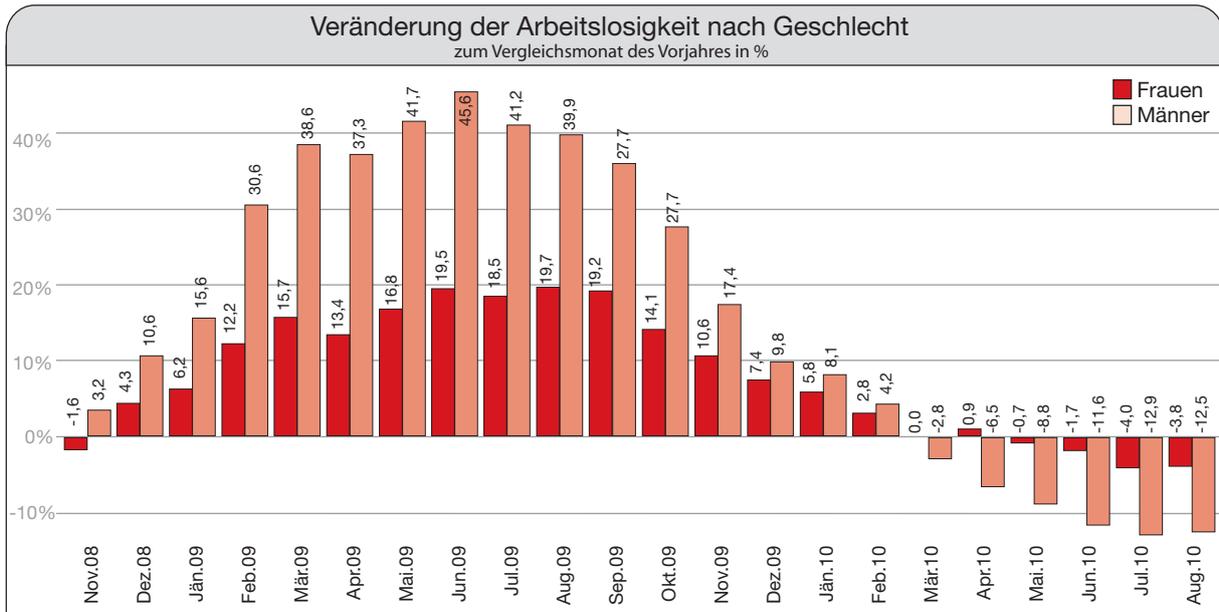
Status vor der Arbeitslosigkeit	Jahresdurchschnittsbestand	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	relativ (%)
Primärsektor	1.842	+ 350	+ 23,5
Sekundärsektor ¹⁾	66.290	+ 18.140	+ 37,7
dar.: Herstellung von Waren	34.424	+ 12.254	+ 55,3
Tertiärsektor	180.518	+ 28.536	+ 18,8
Insgesamt	248.650	+ 47.026	+ 23,3
Sonstige (z.B. BerufsrückkehrerInnen)	11.660	+ 1.030	+ 9,7
Gesamt	260.310	+ 48.056	+ 22,6

1) Produzierendes Gewerbe und Industrie einschließlich Bauwesen, Energie- und Wasserversorgung
Quelle: AMS DWH

Da die „männerrdominierte“ Warenproduktion von den Exportrückgängen besonders stark betroffen war, stieg die Arbeitslosigkeit von Männern überdurchschnittlich stark an. 72,4% des Anstiegs der vorgemerkten Arbeitslosen im Jahr 2009 entfiel auf Männer. Zu Beginn des Abschwungs nahm zudem die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen überproportional stark zu. Dies war unter anderem auch auf die verminderten Zugangschancen für NeueinsteigerInnen zurückzuführen. Mit der wieder zunehmenden Beschäftigungsdynamik konn-

te in Verbindung mit einem deutlich verstärkten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmenbündel diese Entwicklung wieder gedreht werden. Seit Ende 2009 war die Arbeitslosigkeit der 15- bis 19-Jährigen und seit März 2010 auch jene der 20- bis 24-Jährigen wieder rückläufig.

Die Daten von August 2010 zeigen, dass die Arbeitslosigkeit (Durchschnittsbestand) um 20.405 zurückging; selbst bei Einrechnung der Schulungsmaßnahmen des AMS (+5.171) weist Österreich deutlich rückläufige Zahlen auf.

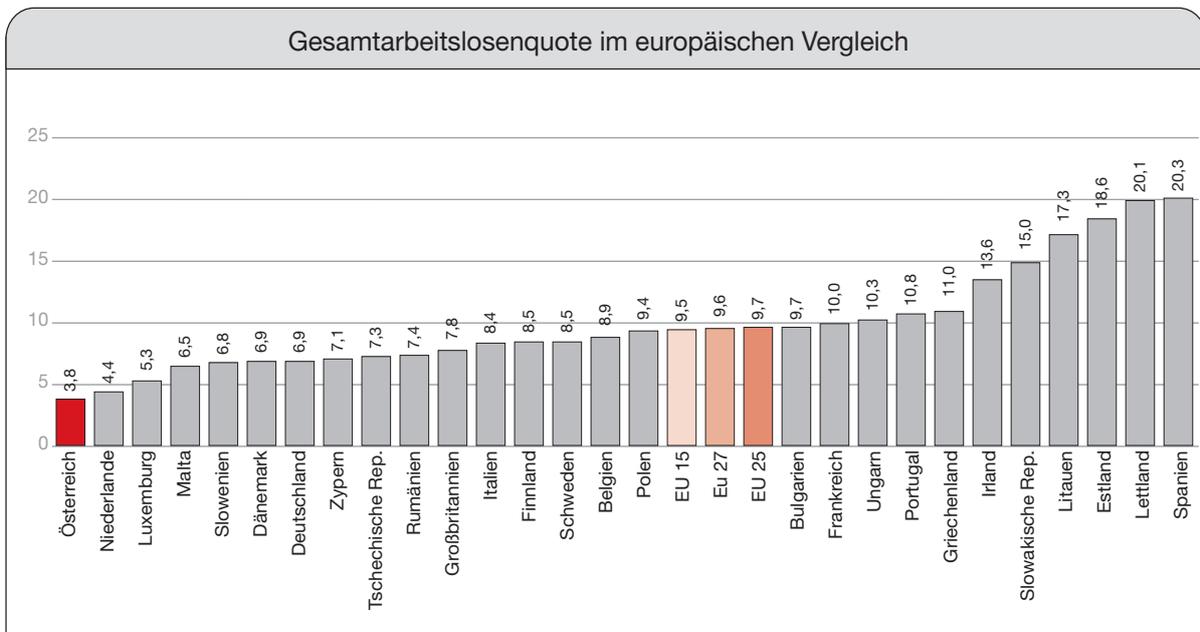


Quelle: AMS DWH

Weitere Daten zum Arbeitsmarkt finden sich auf der Webseite des BMASK zum Wirtschafts- und Arbeitsmarktsystem <http://www.dnet.at/elis>

Durch den zielgerichteten Ausbau der Arbeitsmarktpolitik und die Konjunkturbelebungsmaßnahmen ist es der österreichischen Regierung nach 16 Monaten Krise aufgrund der rasch gesetzten Maßnahmen gelungen, erstmals wieder einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu erreichen.

Die Position des österreichischen Arbeitsmarktes ist im internationalen Vergleich herausragend: EUROSTAT weist für Juli 2010 einen Wert von 3,8% für die Arbeitslosenquote Österreichs aus. Damit liegt Österreich auf dem ersten Platz innerhalb der Europäischen Union. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der EU-27 beträgt 9,6% und liegt damit deutlich über dem österreichischen Wert.



Quelle: EUROSTAT, Österreich: Juli 2010

1.2 Die drei Arbeitsmarktpakete 2009/2010

Aufbauend auf dem Regierungsprogramm 2008-2013 „Gemeinsam für Österreich“ steuerte die österreichische Bundesregierung 2009 mit aktiver Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise am Arbeitsmarkt entgegen. 2009 wurden drei Arbeitsmarktpakete mit einer Vielfalt von Einzelmaßnahmen beschlossen und umgesetzt:

- » Vom „Arbeitsmarktpaket I“, das im Februar 2009 mit einem budgetären Volumen von ca. 220 Mio. EUR beschlossen wurde, konnten ca. 70.000 Menschen profitieren.
- » Das „Arbeitsmarktpaket II“ vom Juni 2009 hat ein jährliches Volumen von ca. 100 Mio. EUR bis 2013; in Summe profitieren von den Einzelmaßnahmen jährlich ca. 320.000 Menschen.
- » Der Mitteleinsatz für aktive Arbeitsmarktpolitik (inklusive Kurzarbeit) – unter anderem auch für das „Arbeitsmarktpaket III“ – wurde 2010

um 47 Mio. EUR auf 1.357 Mio. EUR aufgestockt.

Als wesentliche Inhalte dieser aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündel lassen sich dabei drei arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte zusammenfassen: Die Förderung von Beschäftigung, die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Qualifikation von arbeitslosen Menschen.

Die Tabelle gibt einen Überblick zum Ausmaß der in 1.2.2 – 1.2.9 beschriebenen arbeitsmarktpolitischen Krisenmaßnahmen (Daten zur Kurzarbeitshilfe scheinen im Abschnitt 1.2.1 auf).

1.2.1 Kurzarbeitsbeihilfe

Kurzarbeit war das Instrument, das im Jahre 2009 als Reaktion auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in großem Umfang zur Sicherung der Beschäftigung in zahlreichen Unternehmen eingesetzt wurde..

Ausmaß der arbeitsmarktpolitischen Krisenmaßnahmen

Maßnahme	Anzahl Personen *	Zeitraum *
Überbetriebliche Lehrausbildung	8.439 (Bestand Personen)	Stand: Ende August 2010
Aktion Zukunft Jugend	Vermittlung Arbeitsplatz: 97.315 Kursangebot: 52.855	Jänner – August 2010
Förderung von Einpersonen-Unternehmen	508	Sept.2009 – August 2010
Kombilohn neu	5.521	Jänner – August 2010
Aktion 4.000	5.433	Sept. 2009 – Juli 2010
Aktion +6.000	8.533 (+ 70,4% genehmigte Förderfälle bei Einstellbeihilfe im Vergleich zum Vergleich)	Jänner – Juli 2010
Qualifizierungsbonus	40.122 (+63,7% im Vorjahresvergleich)	Jänner – August 2010
Regionale Fachkräftequalifizierung	10.868 (eingetreten, absolviert)	Jänner – August 2010
Bildungskarenz neu*	4.694 (LeistungsbezieherInnen)	Stand: August 2010
Altersteilzeit*	5.282 (LeistungsbezieherInnen neue Regelung)	Stand: August 2010

* vorläufige Werte

Quelle: AMS DWH, eigene Berechnungen BMASK

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 wurde die Regelung der Kurzarbeitsbeihilfen aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) ins Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) (§§ 37b und 37c) übertragen. Die neuen gesetzlichen Regelungen lassen mehr Freiraum für die nunmehr vom Verwaltungsrat des AMS (also unter wesentlicher Einbindung der Sozialpartner) festzulegenden Richtlinien. Es gibt keine starren Stunden- und Ausfallszeiten mehr, sondern eine Bandbreite der Mindestbeschäftigungs- und Ausfallszeiten zwischen 10% und 90% der Normalarbeitszeit. Bei Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Kurzarbeit können Qualifizierungsbeihilfen gewährt werden. Die Beihilfe kann bei Bedarf insgesamt bis zu 18 Monate, bei Vorliegen besonderer Umstände auch darüber hinaus gewährt werden.

Mit dem Arbeitsmarktpaket II wurde unter der Voraussetzung, dass bis spätestens Ende 2010 bereits eine Beihilfe gewährt wurde, die zulässige Gesamtdauer der Beihilfengewährung auf bis zu 24 Monate ausgedehnt und die Abgeltung der erhöhten Aufwendungen des Dienstgebers für die Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebenten Monat vorgesehen.

Voraussetzungen für die Gewährung dieser Beihilfe

- » zeitlich begrenzte wirtschaftliche Schwierigkeiten
- » Ursachen sind unternehmensexterne Umstände, die vom Unternehmen nur schwer oder gar nicht beeinflussbar sind
- » Information von Belegschaft und Betriebsrat
- » Benachrichtigung des AMS über Beschäftigungsschwierigkeiten und Inanspruchnahme der Beratung des AMS, bei der alternative Lösungsansätze diskutiert werden
- » Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung über die Dauer der Kurzarbeit, die Anzahl der betroffenen ArbeitnehmerInnen, das Ausmaß der Ausfallstunden und – im Falle von Qualifizierungsbeihilfe für Kurzarbeit – das Vorliegen eines Ausbildungskonzepts.

Dauer und Höhe der Beihilfe

Die Beihilfengewährung erfolgt jeweils für maximal sechs Monate im Rahmen der gesetzlich festgelegten Gesamtdauer (derzeit 24 Monate).

Die Höhe entspricht den in den Bundesrichtlinien des AMS festgelegten Pauschalsätzen je Ausfallstunde. Diese Pauschalsätze richten sich nach

den Aufwendungen, die der Arbeitslosenversicherung im Falle von Arbeitslosigkeit entstehen würden. Hinzu kommt der ergänzende Teilbetrag für Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers.

Personen in Kurzarbeit und Ausgaben

Als unmittelbare Auswirkung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wurden im Oktober 2008 die ersten Anträge auf Gewährung einer Kurzarbeitsbeihilfe eingebracht, deren Zahl in den Folgemonaten sprunghaft anstieg und ab Mai 2009 zurückging. Im Jahresdurchschnitt 2009 waren 42.900 Personen zur Kurzarbeit angemeldet. Im April 2009 wurde ein Spitzenwert von geplanten 56.600 Personen verzeichnet.

Die Zahl der effektiv kurzarbeitenden ArbeitnehmerInnen im Jahr 2009 betrug rund 66.400 Personen und hat ihren Höchststand im April 2009 mit 37.087 in mehr als 300 Betrieben erreicht. Seit August 2009 sinken die Kurzarbeitsteilnahmen kontinuierlich und Ende März 2010 erreichte die Zahl der Kurzarbeitenden etwas über 11.000 Personen.

74% aller Personen in Kurzarbeit 2009 entfielen auf die Bundesländer Oberösterreich (18.100 Personen), Niederösterreich (16.200 Personen) und Steiermark (14.700 Personen). Der höchste Anteil aller Personen betraf die Altersgruppe 25 bis 50 Jahre (47.300 Personen oder 71%); auf die Altersgruppe der über 50-Jährigen entfielen 12.300 Personen (19%) und 6.800 (10 %) waren zum Zeitpunkt der Kurzarbeit jünger als 25 Jahre.

Im Jahr 2009 haben 8.000 Personen (Frauenanteil: 12%) im Rahmen der Kurzarbeit eine Qualifizierungsunterstützung erhalten, das heißt, sie nahmen an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme während der Kurzarbeitsphase teil. Die Möglichkeit der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte in Kurzarbeit wurde von den kurzarbeitenden Betrieben für 3.100 KurzarbeiterInnen (Frauenanteil: 10%) in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Kurzarbeit wurde ab 1.7.2009 ab dem siebenten Kurzarbeitsmonat für 22.900 Personen (Frauenanteil: 14%) auch ein Beihilfenteilbetrag für Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers gewährt.

Das gesamte Ausgabenvolumen 2009 belief sich auf 114 Mio. EUR (davon 18 Mio. für Frauen). Davon wurde der überwiegende Teil von 91% von den Unternehmen für Standard-Kurzarbeitsbeihilfen in Anspruch genommen, 4% der Mittel wurden für Ausfallszeiten mit Qualifizierung und weitere 6% wurden für die Beihilfe zu den Sozialversiche-

Zahlungen für Kurzarbeit im Jahr 2009

Zahlungen	Frauen	Männer	Unbekannt	Gesamt
KUA-Standard	16.547.031	85.177.980	1.163.422	102.888.432
KUA	431.318	3.485.581	0	3.916.899
Qualifizierungsbeihilfe				
KUA SV-Beihilfe	839.011	5.868.517	0	6.707.527
KUA-Gesamt	17.817.360	94.532.078	1.163.422	113.512.859

Quelle: AMS DWH

rungsbeiträgen ab dem siebenten Kurzarbeitsmonat ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2010 beliefen sich die Zahlungen auf rund 44,5 Mio. EUR (davon 7,5 Mio. für Frauen), wobei bereits rund 16,8 Mio. EUR (38%) auf Kurzarbeitsprojekte mit der zusätzlichen Beihilfe zu den Dienstgeber-Sozialversicherungsbeiträgen entfielen.

Nach Branchen betrachtet betrafen die Kurzarbeitsbeihilfen im Jahr 2009 in erster Linie die Auto-

mobilindustrie und ihre Zulieferbetriebe sowie den Maschinenbau.

Auf Grundlage der abgerechneten Kurzarbeitsprojekte ergibt sich ein geschätzter Durchschnittsbestand an Kurzarbeitenden im Jahr 2009 von rd. 25.800, wobei die durchschnittliche Arbeitszeitreduktion nach vorläufigen Werten bei rd. 24% liegt.

Kurzarbeitsbeihilfen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2009

Wirtschaftszweig	Zahlung in Mio. EUR	Anzahl Betriebe	Anzahl Personen	davon Frauen
Maschinenbau	22,06	68	10.821	1.287
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	17,86	24	12.177	1.887
Metallerzeugung und -bearbeitung	10,67	33	6.995	570
Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	10,65	14	2.385	175
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	7,66	46	4.546	538
Herstellung von Metallerzeugnissen	7,07	64	10.349	1.412
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6,88	18	2.584	630
Luftfahrt	3,93	5	3.501	1.958
Herstellung von Möbeln	3,84	13	1.818	318
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3,52	16	2.086	310
Sonstige Wirtschaftszweige	19,37	213	9.703	3.885
Gesamt	113,52	514	66.965	12.970

Quelle: AMS

Seit Herbst 2008 sind dem AMS bis April 2010 zwei Verstöße gegen die sich aus den jeweiligen Sozialpartnervereinbarungen ergebenden und vom AMS zu überprüfenden Beschäftigungsverpflichtungen bekannt geworden.

Generell kann auf Grundlage vorläufiger Werte festgehalten werden, dass unmittelbar nach Beendigung der Kurzarbeitsperiode 98% der betroffenen Personen in Beschäftigung bleiben, drei Monate nach Förderende sind es 96%. Umgekehrt waren knapp 2% Prozent der betroffenen Personen unmittelbar nach der Kurzarbeit in Arbeitslosigkeit und auf 3% beläuft sich dieser Anteil drei Monate nach Beendigung der Förderperiode.

Hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Wirkung des Einsatzes von Kurzarbeitsbeihilfen zur Überbrückung der im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgetretenen Beschäftigungsschwierigkeiten kann eine eindeutig positive Bilanz gezogen werden.

1.2.2 Maßnahmen für Jugendliche

Ausbildungsgarantie

(Jugendbeschäftigungspaket 2008)

Die überbetriebliche Lehrausbildung wurde durch die „Ausbildungsgarantie“ ausgeweitet und im Rahmen des Jugendbeschäftigungspakets weiterentwickelt. Ziel ist es, Jugendlichen, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle gefunden haben, adäquate Hilfestellungen und Ausbildungsplätze in überbetrieblicher Form zur Verfügung zu stellen.

Im Ausbildungsjahr 2008/2009 profitierten 9.300 Jugendliche von einem Lehrgangplatz, davon 47% Frauen. Angesichts der schwierigen Situation am Lehrstellenmarkt wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze im Ausbildungsjahr 2009/10 um 3.000 auf 12.300 ausgebaut.

Aktion Zukunft Jugend (Sonderprogramm bzw. Arbeitsmarktpaket III, seit 1. April 2009)

Mit der „Aktion Zukunft Jugend“ werden Akzente zur Bekämpfung der in der Altersgruppe der 19- bis 24-Jährigen stark angestiegenen Arbeitslosigkeit gesetzt. Die österreichische Bundesregierung garantiert allen jugendlichen Arbeitslosen im Alter von 19 bis 24 Jahren innerhalb von sechs Monaten ihrer Vormerkung beim AMS eine neue Chance für ihre berufliche Zukunft in Form eines Angebots für einen Arbeitsplatz, einer individuell abgestimmten Qualifizierungsmaßnahme oder einer geförderten Beschäftigung. Für 2009 standen für

die „Aktion Zukunft Jugend“ 120 Mio. EUR zur Verfügung. Die „Aktion Zukunft Jugend“ wird im Jahr 2010 weitergeführt.

1.2.3 Kombilohn Neu

(seit 1. Juli 2009)

Mit dieser Maßnahme wurden für Ältere (50+), WiedereinsteigerInnen und Menschen mit Behinderung, die länger als 182 Tage arbeitsuchend gemeldet sind, Anreize geschaffen, auch eine geringer entlohnte Arbeit anzunehmen.

Die Kombilohnbeihilfe wird bei Vorliegen eines voll versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses mit einer Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung zwischen 650 EUR und 1.700 EUR gewährt und beträgt bei Teilzeit (zwischen 16 und 35 Wochenstunden) 150 EUR pro Monat, bei Vollzeit (über 35 Wochenstunden) 300 EUR pro Monat. Bei einer SV-Bemessungsgrundlage zwischen 1.500 EUR und 1.700 EUR beträgt die Beihilfe 150 EUR pro Monat. Die Beihilfe kann für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, maximal bis zu einem Jahr gewährt werden. Im Jahr 2010 werden voraussichtlich insgesamt 6.000 Menschen (davon zwei Drittel Frauen) vom Kombilohn profitieren.

1.2.4 Solidaritätsprämienmodell

(Arbeitsmarktpaket II, seit 1. August 2009)

Mit der Solidaritätsprämie werden Unternehmen und ArbeitnehmerInnen bei Verkürzung der Arbeitszeit vom AMS unterstützt, wenn dadurch eine arbeitslose Person die Chance auf einen Arbeitsplatz erhält. Beim Solidaritätsprämienmodell reduzieren mehrere Beschäftigte in einem Unternehmen ihre Arbeitszeit, um im Gegenzug eine arbeitslose Person oder – und das ist neu – einen Lehrling aus einer überbetrieblichen Lehrausbildung einzustellen. Damit wurde es den Unternehmen ermöglicht, (krisenbedingt) Arbeitszeit und Lohnkosten zu senken und gleichzeitig FacharbeiterInnen für die Zeit nach der Krise auszubilden.

Die Solidaritätsprämie deckt 50% des entfallenen Entgelts und den gesamten zusätzlichen Aufwand in der Sozialversicherung (auch nach Herabsetzung der Arbeitszeit in voller Höhe) ab. Dadurch haben Beschäftigte keine Verluste in der Sozialversicherung. Die Beihilfe kann bis zu zwei Jahre (bei Einstellung einer langzeitarbeitslosen, über 45-jährigen oder behinderten Ersatzarbeitskraft bis zu drei Jahre) gewährt werden.

1.2.5 **Bildungskarenz Neu** (Arbeitsmarktpaket II, seit 1. August 2009)

Die Bildungskarenz kann nunmehr für eine Mindestdauer zwischen zwei Monaten und einem Jahr (bisher zwischen drei Monaten und einem Jahr) beantragt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz ist ein Beschäftigungsverhältnis mit einer Dauer von mindestens einem halben Jahr (bisher ein Jahr). Die Neuregelung ist bis Ende 2011 befristet.

Bereits mit 1. Jänner 2008 wurde die Bildungskarenz substantiell verbessert, indem das Weiterbildungsgeld auf die Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes angehoben wurde. Zudem haben ab Herbst 2008 einige Bundesländer bis zu 50% der Ausbildungskosten übernommen, 50% zahlen die Unternehmen („Bildungskarenz plus“).

1.2.6 **Förderung von Ein-Personen-Unternehmen** (Arbeitsmarktpaket II, seit 1. September 2009)

Diese Förderung können Ein-Personen-Unternehmen erhalten, wenn erstmalig ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in diesem Unternehmen begründet wird. Zielgruppe sind junge Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen im Alter von 19 bis 30 Jahren, die nach Abschluss ihrer Ausbildung seit mindestens zwei Wochen beim AMS vorgemerkt sind.

Die Arbeitgeber erhalten für die Dauer von max. einem Jahr einen pauschalierten Ersatz des Dienstgeberanteils zur Sozialversicherung in der Höhe von 25% des laufenden Bruttoentgelts vom AMS als Beihilfe ausbezahlt.

1.2.7 **Aktion 4.000 – Kommunales Beschäftigungsprogramm 2009/2010** (Sonderprogramm, seit 1. September 2009)

Mit diesem Programm soll das Beschäftigungspotenzial im Kommunalbereich, aber auch in kirchlichen und karitativen Einrichtungen ausgeschöpft werden. Förderbar sind öffentliche und gemeinnützige Tätigkeiten. Das AMS finanziert für max. ein Jahr zwei Drittel des Bruttolohns zuzüglich 50% der Lohnnebenkosten.

Für dieses Programm wurden 2009 und 2010 je 27 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um Langzeitarbeitslosen oder von Langzeitarbeitslosigkeit be-

drohten Personen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

1.2.8 **Aktion +6.000** (Arbeitsmarktpaket III, seit 1. Jänner 2010)

Zusätzlich zur Aktion 4.000 wurde die Zielgruppe für Eingliederungsbeihilfen ab Anfang 2010 deutlich ausgeweitet. Im Rahmen der Aktion +6.000 werden 40 Mio. EUR für Jugendliche bis 25 Jahren eingesetzt, die aufgrund mangelnder Qualifikation und/oder fehlender Praxis nach Abschluss ihrer Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden. Dadurch sollen diese die Chance auf ein reguläres Dienstverhältnis (statt Werkverträgen, Arbeitstrainings und Praktika) bekommen. Die Lohn- und Lohnnebenkosten werden vom AMS für ein halbes Jahr zu 50% übernommen.

1.2.9 **Qualifizierungsbonus** (seit 1. Juli 2008, Ausweitung durch Arbeitsmarktpaket III mit 1. Jänner 2010)

Personen, die an längeren Aus- und Weiterbildungen des AMS teilnehmen, die mindestens 25 Stunden pro Woche dauern und zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen, erhalten als Ausbildungsanreiz einen Qualifizierungsbonus in Höhe von 100 bis 200 EUR monatlich (erstes bei Qualifizierungen, die zwischen drei und sechs Monaten dauern, und 6,60 EUR täglich für Qualifizierungen, die länger als sechs Monate dauern). Arbeitslosen Personen wird dadurch eine bessere soziale Absicherung bei Qualifizierungen gewährt.

Von der Ausweitung auf alle länger als drei Monate dauernden Schulungen (auch solche ohne staatlich anerkannten Abschluss und bei externen Bildungseinrichtungen) sollen im Jahr 2010 ca. 50.000 Personen profitieren. Die Ausweitung ist bis Ende 2011 befristet.

1.2.10 **Verdoppelung der regionalen Fachkräftequalifizierung auf 10.000** (Arbeitsmarktpaket III, 2010)

Mit der regionalen Fachkräftequalifizierung sollen 10.000 gering qualifizierte Arbeitslose entsprechend ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und den regionalen Arbeitsmarktchancen zu Fachkräften qualifiziert werden. Ziel dieser Initiative ist es, den TeilnehmerInnen einen Lehrabschluss sowie die Chance auf beruflichen Aufstieg zu ermöglichen (Frauenanteil voraussichtlich 54%).

1.2.11 Zukunftsjobs im Gesundheits- und Sozialwesen (Arbeitsmarktpaket III, 2010)

Im Gesundheits- und Sozialwesen steigt die Beschäftigung stärker als in allen anderen Branchen. Deshalb wird eine weitere Qualifizierungsoffensive in diesem Bereich gestartet. Im Jahr 2010 sollen 6.000 Personen in Gesundheits- und Sozialberufen ausgebildet bzw. höher qualifiziert werden.

1.2.12 Frauenschwerpunkt (Arbeitsmarktpaket III, 2010)

Die Einkommens- und Berufsperspektiven für Frauen sind nach wie vor schlechter als für Männer. Daher werden Frauen durch die Arbeitsmarktpolitik besonders gefördert. Bei einem Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit in den ersten drei Quartalen 2009 von 41% wurden 50% Frauen gefördert. Die Frauenförderung in der Arbeitsmarktpolitik wurde und wird 2010 fortgeführt.

1.2.13 Mehr und bessere Berufsorientierung und Bildungsberatung (Arbeitsmarktpaket III, ab September 2010)

Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, sollen alle Schüler-

Innen der 7. oder 8. Schulstufe einen Tag in einem Berufsinformationszentrum verbringen und die Vielfalt an Lehrberufen und weiterführenden Schulen kennen lernen. Zu diesem Zweck wird der Personalstand der Berufsinformationszentren um 30 Personen aufgestockt. Mit der verstärkten Bildungs- und Berufsinformation sollen neue Ausbildungsperspektiven aufgezeigt und besonders Mädchen über nicht-traditionelle Berufe informiert werden.

1.2.14 Elektronische Beantragung des Arbeitslosengeldes beim AMS (Arbeitsmarktpaket III, seit 1. Juli 2010)

Seit 1. Juli 2010 kann das Arbeitslosengeld beim AMS auch elektronisch beantragt werden. Voraussetzung dafür ist ein sicheres elektronisches Konto beim AMS. Gekündigte ArbeitnehmerInnen sollen so möglichst frühzeitig mit dem AMS in Kontakt treten. Weiters sollen Warteschlangen am Monatsanfang vermieden werden. Arbeitslose können so rascher zu ihrem nächsten Arbeitsplatz vermittelt werden, da das AMS sich mehr auf die Betreuung der KundInnen konzentrieren kann.

1.3 Weitere Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit

Unter Einbeziehung der Leitlinien der Europäischen Beschäftigungspolitik bzw. des darauf ausgerichteten Nationalen Reformprogramms sowie der arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des Bundesministers beschließt der Verwaltungsrat des AMS die arbeitsmarktpolitischen Jahresziele.

Das Jahr 2009 war für die Arbeitsmarktpolitik ein besonderes. Aufgrund der Folgewirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise wurden die quantitativen Vorgaben für die inhaltlichen Schwerpunkte der Jahresziele überarbeitet und der Arbeitsmarktentwicklung entsprechend angepasst.

Die Hauptausrichtung der Jahresziele konzentrierte sich auf folgende Bereiche:

» Erhöhung des Einschaltgrades

Durch ein möglichst großes Angebot an offenen Stellen will das AMS zu mehr Transparenz beitragen, um seine Position als führen-

des Dienstleistungsunternehmen auf dem Arbeitsmarkt zu festigen und auszubauen. Besonders die Stellenakquisition im qualifizierten Bereich war 2009 im Fokus.

» Verhinderung von dauerhafter Ausgrenzung aus dem Beschäftigungssystem

Die Verhinderung von Übertritten in die Langzeitarbeitslosigkeit stellt den präventiven Aspekt der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit dar. Die Verbesserung der Chancen von Langzeitarbeitslosen auf Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt ist ein weiterer Beitrag dazu. Im Jahr 2009 wurden Schwerpunkte für Jugendliche, Ältere und Frauen gesetzt, die u.a. durch Qualifizierungen bei der Arbeitsaufnahme unterstützt wurden. Noch nie konnten so viele Personen von AMS-Schulungen profitieren wie im Jahr 2009.

Die Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Ziele 2009

Zielsetzungen	Zielwert	Istwert	Erfolg
Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzungen; ohne Primärsektor) *	mind. 308.375	341.564	+
Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (mindestens Lehrabschluss)*	mind. 137.686	153.093	+
Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als 6 Monate)	max. 6.762	5.496	+
Arbeitslosigkeit von Älteren kurz halten (Arbeitsaufnahmen innerhalb 6 Monaten)	mind. 68.814	81.283	+
Langzeitbeschäftigungslose in Arbeit bringen *	mind. 37.258	42.400	+
Erhöhung der Schulungseffektivität (Anteil Arbeitsaufnahmen nach Schulung innerhalb von 3 Monaten)	mind. 46,5%	49,40%	+
Wiedereinstieg erleichtern (Arbeitsaufnahmen und Schulung von Wiedereinsteigerinnen)	mind. 43.603	46.652	+
Schulungen in ausgewählten Bereichen: Metall, Frauen in Handwerk und Technik und regionalspezifische Qualifizierungen in Nachfragebereichen	mind. 10.537	15.470	+

* Diese Zielwerte wurden unterjährig den Veränderungen der Arbeitsmarktlage entsprechend nachjustiert

Quelle: AMS

1.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Um der steigenden Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und den jungen Menschen trotz des Lehrstellenmangels attraktive Ausbildungen zu ermöglichen, hat die Regierung reagiert und der negativen Entwicklung mit entsprechendem finanziellen Mitteleinsatz entgegengesteuert. Im Jahr 2009 beliefen sich die Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche auf 523 Mio. EUR und für 2010 ist dafür ein Budget von 566 Mio. EUR vorgesehen.

Das Kernziel der Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche lautet: Alle Jugendlichen sollen Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- oder Schulangebote erhalten. An rd. 60 Standorten in ganz Österreich werden in Berufsinformationszentren (BIZ) des AMS jährlich mehr als 460.000 Personen beraten.

Lehrausbildung

Die Fördermodelle für ausbildende Betriebe wurden bereits 2008 deutlich erweitert, um sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Lehrlingsausbildung in den Betrieben zu erhöhen. Die Abwicklung der betrieblichen Lehrstellenförderung außerhalb des AMS erfolgt über die Lehrlingsstellen

der Wirtschaftskammer. Das Budget beläuft sich im Jahr 2010 auf 151 Mio. EUR.

Darüber hinaus gibt es besondere Förderungen¹ für die Integration von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen und Frauen in den Arbeitsmarkt.

Ausbildungsgarantie und überbetriebliche Lehrausbildung

Jugendliche, die eine Lehre absolvieren möchten, jedoch keine betriebliche Lehrstelle finden, profitieren von der Ausbildungsgarantie der Bundesregierung. Jeder, der eine Ausbildung machen möchte, erhält die Garantie für einen Ausbildungsplatz – wenn nicht in einer betrieblichen, dann in einer überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA). Sollte die weiterhin prioritär angestrebte Vermittlung in ein Lehrverhältnis am ersten Arbeitsmarkt nicht gelingen, hat der Lehrling die Möglichkeit, die gesamte Lehrzeit in der ÜBA zu verbringen und eine als gleichwertig anerkannte Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. Die Anzahl der Plätze in der ÜBA wurden auf 12.300 im Ausbildungsjahr 2009/10 erhöht. Für das Ausbildungsjahr 2010/11 werden Gesamtkosten von 187 Mio. EUR veranschlagt, von denen 86% das AMS und den Rest das jeweilige Bundesland trägt.

1. siehe AMS Geschäftsbericht 2010

Produktionsschulen

Ein erfolgreiches Angebot speziell für jugendliche Schul- und LehrabbrecherInnen sowie Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten und speziellem Förderbedarf sind Produktionsschulen. Das Konzept sieht eine Kombination von Werkstättenarbeit, Kreativitätsmethoden und Begleitung durch SozialarbeiterInnen vor. Ziel der Kombination von Arbeit und Lernen ist die (Wieder-)Aufnahme eines Schulbesuches, die Integration in das berufliche Erstausbildungssystem oder in den Arbeitsmarkt auf Grundlage einer persönlichen Stabilisierung. Bis Ende 2010 wird österreichweit in 19 Produktionsschulen bis zu 2.000 Jugendlichen die Teilnahme an diesem Programm ermöglicht.

Die Fachbereiche, welche in den hauseigenen Werkstätten der Produktionsschulen angeboten werden, reichen von Mediendesign über Textil- und Holzverarbeitung bis zur Arbeit mit EDV und Medien.

Produktionsschulen weisen eine hohe Erfolgsquote hinsichtlich der Vermittlung der Jugendlichen auf. In der ältesten österreichischen Produktionsschule, der Factory in Linz, gab es im Jahr 2009 eine Vermittlungsquote von knapp 80%. Ein Großteil der Jugendlichen hat im Anschluss an die Teilnahme eine Lehrausbildung begonnen.

Aktion Zukunft Jugend

Den Übertritt Jugendlicher in die Langzeitarbeitslosigkeit (mehr als sechs Monate) zu vermeiden, ist seit Jahren ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Ziel. Im Rahmen der Aktion Zukunft Jugend wird gewährleistet, dass nicht direkt vermittelbare Jugendliche innerhalb der ersten sechs Monate ihrer Vormerkung beim AMS eine individuell abgestimmte Qualifizierungsförderung erhalten oder über eine spezielle Beschäftigungsförderung wieder in Arbeit gebracht werden. Im Jahr 2009 konnten im Rahmen dieser Aktion 83.000 Jugendliche eine Schulung und 138.000 eine Beschäftigung aufnehmen². Je besser die Qualifikation, desto höher sind die Chancen am Arbeitsmarkt.

Niederschwellige Angebote

Ein verstärktes Augenmerk wird zunehmend auf die Ausweitung niederschwelliger Beratungs-, Betreuungs- und Qualifizierungsangebote gelegt. Jugendliche mit niedrigen oder gar keinen Bildungsabschlüssen stellen die größte arbeits-

marktpolitische Herausforderung dar. Diese Jugendlichen können entweder über die bestehenden Berufsausbildungsangebote nicht erreicht werden oder sie schaffen den Einstieg in die Ausbildung nicht.

Ein Modellprojekt in diesem Bereich wird unter dem Titel „c´mon 14“ derzeit in Teilen Wiens und der Steiermark durchgeführt. Hierbei werden ausgrenzungsgefährdete Jugendliche wegbegleitend zwischen dem Schulsystem und den bestehenden bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen betreut. Dies geschieht mit mobiler Beratung an den Schulen und bei Bedarf mit einer intensiveren Beratung und Begleitung durch Case Management.

1.3.2 Ältere ArbeitnehmerInnen

In den nächsten Jahren wird in Österreich die Zahl der älteren Menschen zu- und die der jüngeren abnehmen. Ältere werden auf dem Arbeitsmarkt einen noch stärkeren Stellenwert bekommen. Das aktuelle Regierungsprogramm sieht beim Schwerpunkt „Ältere ArbeitnehmerInnen“ Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungschancen, der Beschäftigungsfähigkeit und -quote sowie zur (betrieblichen) Gesundheitsförderung als präventive Maßnahme zur Erhaltung und Förderung der Arbeitsfähigkeit vor.

In diesem Sinne wurden Ende 2009 das Projekt „Arbeit und Gesundheit“ gestartet. Schwerpunkte dabei sind eine Begutachtungsstelle für Arbeitsfähigkeit (Gesundheitsstraße) und ein Beratungsangebot für berufliche Sekundärprävention (Fit2Work).

Mit der „Gesundheitsstraße“ existiert seit Juli 2010 österreichweit ein zwischen AMS und Pensionsversicherung einheitlich abgestimmtes System zur Feststellung von Arbeitsfähigkeit. Kernpunkte sind

- » eine wechselseitige Anerkennung von Gutachten durch beide Institutionen
- » die Beschleunigung von Verfahren
- » die Vermeidung eines Hin und Her der betroffenen Personen zwischen den Institutionen
- » die Sicherstellung der Betreuung der Betroffenen bei Verbleib am Arbeitsmarkt.

Mit „Fit2Work“ soll ab 2011 ein flächendeckendes, niederschwelliges Beratungsangebot zur Vermeidung eines frühzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben zur Verfügung stehen. Dieses Be-

2. siehe auch AMS Geschäftsbericht 2010

ratungsnetzwerk zur Erhaltung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit wird unter einem Label sämtliche Angebote der am Projekt beteiligten Partner – AMS, BSB, Hauptverband mit Sozialversicherungsträgern, Sozialpartner – bündeln. Den Zielgruppen – gesundheitlich beeinträchtigte Beschäftigte, Kurzarbeitslose und Unternehmen – soll mittels einer maßgeschneiderten Hilfestellung und Beratung in allen Fragen von Arbeit und Gesundheit geholfen werden. Sich ankündigende gesundheitliche Beeinträchtigungen sollen möglichst frühzeitig erfasst und individuelle Lösungen gefunden werden.

1.3.3 Langzeitbeschäftigungslose

Zur Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung von längerfristig aus dem Erwerbsleben ausgegrenzten Menschen werden je nach individueller Problemlage unterschiedlichste Maßnahmen gesetzt, um eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Es steht ein breit gestreutes Förderinstrumentarium zur Verfügung, das in den letzten Jahren sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht weiterentwickelt wurde.

Dazu zählen Beschäftigungsmaßnahmen, wie Eingliederungsbeihilfen, die in Form von zeitlich befristeten Lohnkostenzuschüssen gewährt werden können, projektorientierte Beschäftigungsmaßnahmen mit Transitcharakter zur (Wieder-)Herstellung der Arbeits- und Vermittlungsfähigkeit bei gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten, sozialökonomischen Betrieben oder im Rahmen der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung sowie die intensive Zusammenarbeit mit Betrieben in den verschiedensten Berufsbranchen.

Verhindern primär fehlende oder veraltete Qualifikationen die Aufnahme einer Beschäftigung werden geeignet erscheinende Aus- und Weiterbildungsangebote (von Jobcoachings und Berufsorientierungskursen über den Erwerb von Einstiegs- und Zusatzqualifikationen bis hin zu zertifizierten Ausbildungen) angeboten. Der Einsatz kombinierter Maßnahmenpakete bzw. mehrgliedriger Förderketten z.B. Orientierung, Qualifizierung und aktive Arbeitsuche hat sich bei dieser Zielgruppe bewährt.

Darüber hinaus unterstützen arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen

die Zielgruppe mittels ihres individuellen und ganzheitlichen Betreuungsansatzes bei der schrittweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Die Territorialen Beschäftigungspakte als arbeitsmarktpolitisch relevante Kooperationsstrukturen in Österreich (siehe Website www.pakte.at) setzen in der aktuellen Strukturfondsperiode (2007-2013) vielfältige Aktivitäten insbesondere an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik.

1.3.4 Frauen

Unterschiedliche Chancen in der Berufswelt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern stellen für Frauen nach wie vor massive Benachteiligungen im Erwerbsleben dar. Die Konzentration von Frauen auf wenige und tendenziell gering bezahlte Berufsbereiche ist ein wesentlicher Grund für die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Auch bei Berücksichtigung von nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigten beträgt der Einkommensunterschied noch immer 22%.³

Eine Erweiterung des Angebots an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und der Berufswahl von Frauen ist deshalb ein zentraler Ansatzpunkt einer an Gleichstellung orientierten Arbeitsmarktpolitik.

Gender Mainstreaming stellt eine wesentliche Leitlinie der Arbeitsmarktpolitik dar. Evaluierungen zur Gleichstellungswirkung von arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten kommen zum Schluss, dass Frauen von den AMS-Maßnahmen besonders profitieren. Sie können ihre Erwerbsintegration stabilisieren und erzielen ein höheres Einkommen.⁴

Förderung der Qualifizierung und beruflichen Neuorientierung für Frauen

47% der arbeitslosen Frauen hatten im Jahr 2009 (Männer 45%) keine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung. Daher bildet die Qualifizierung von arbeitslosen Frauen mit fehlenden oder am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbaren Qualifikationen einen Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik. 2009 konnte mit 166.000 geförderten Frauen das hohe Niveau bei den Qualifizierungen noch ausgeweitet werden (+9,8% gegenüber dem Vorjahr). Im Jahr 2009 betrug der Anteil der Frauen an Qualifizierungsmaßnahmen 49%.

3. Einkommensbericht des Rechnungshofes 2008

4. Gleichstellungswirkung von AMS-Maßnahmen. Synthesis 2007. Download unter <http://www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=2423&sid=196876502&look=2&jahr=2007>

Da sich fast die Hälfte aller Mädchen auf drei Lehrberufe (Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin) konzentriert und 87% der aktiv beschäftigten Frauen im Dienstleistungsbereich arbeiten, ist es wichtig, spezielle Ausbildungen in technischen und handwerklichen Bereichen für Frauen und Mädchen anzubieten. In einem speziellen Förderprogramm FiT (Frauen in Handwerk und Technik) werden zertifizierte Ausbildungen in diesen Berufen angeboten. Das Besondere an diesem Programm ist, dass neben einer Lehrausbildung auch der Besuch von Fachschulen, Höheren Technischen Lehranstalten oder Fachhochschulen gefördert werden kann. Teil des Programms sind vorbereitende und unterstützende Maßnahmen wie Berufsorientierung, Basisqualifizierungen in technisch-handwerklichen Bereichen, Beratung, u.a. hinsichtlich der Kinderbetreuung sowie die Begleitung während der Ausbildung. Im Jahr 2009 haben 7.500 Frauen am FiT Programm teilgenommen. 1.100 Frauen nahmen an einer nicht-traditionellen Ausbildung mit mindestens Lehrabschluss teil.

Auch bei den regionalen Qualifizierungsangeboten im Fachkräftebereich wird die berufliche Ausbildung und Höherqualifizierung von Frauen in zukunftsorientierten Berufen unter dem Aspekt einer nachhaltigen Verbesserung der Einkommens- und Arbeitsmarktchancen gefördert.

Gesundheits- und Pflegeberufe, die großteils von Frauen ausgeübt werden, erweisen sich als zukunftssichere Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Qualifikationsschwerpunkt bei Gesundheits- und Pflegeberufen umfasst die Ausbildung von arbeitslosen Personen und die Höherqualifizierung von bereits in diesem Bereich Beschäftigten. 2009 wurden 4.000 Personen in diesen Berufen aus- und weitergebildet; 2010 ist dies weiterhin ein Schwerpunkt. Auch Qualifizierungen im Bereich der Kinderbetreuung werden vom AMS gefördert.

Das AMS bietet Beratungen bei spezifischen Vorfeldproblemen (Schulden, Kinderbetreuung, psychische Beeinträchtigung, Krisen, Sucht), spezifische Vermittlungsaktivitäten sowie begleitende Unterstützungsmaßnahmen während einer Beschäftigung. 34.000 Frauen nahmen im Jahr 2009 dieses Unterstützungsangebot in Anspruch (Frauenanteil: 53%).

Die Arbeitsmarktpolitik setzt einen Schwerpunkt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unterstützt Frauen beim beruflichen Wiederein-

stieg durch Beratungsangebote in Kooperation mit Frauenberatungsstellen, mit spezifischen Qualifizierungsangeboten, Beihilfen zur Kinderbetreuung und Eingliederungsbeihilfen bei der Rückkehr in das Berufsleben. „Wiedereinstieg mit Zukunft“ ist eine Maßnahme für Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung. Neben Modulen der Neuorientierung wird ein Weiterbildungsplan erstellt und Frauen erhalten ein Coaching während des Bewerbungsprozesses.

Insgesamt nahmen 2009 31.344 Wiedereinsteigerinnen⁵ (+8,3% gegenüber dem Vorjahr) ein Förderangebot in Anspruch. Die überwiegende Mehrheit davon wählte Qualifizierungsangebote (23.738). Im 1. Halbjahr 2010 belief sich die Zahl der Wiedereinsteigerinnen, denen eine Fördermaßnahme zuerkannt wurde, bereits auf 27.210.

1.3.5 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Einem immer größer werdenden Teil der vorgekehrten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen wird die Teilnahme an einer Aus- oder Weiterbildung ermöglicht. 2009 wurden 33.000 Personen mittels Qualifizierungsmaßnahmen gefördert.

Dies geschieht u.a. im Rahmen von umfassenden Rehabilitationsprogrammen in speziellen Einrichtungen. Im BBRZ (Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum) erfolgt eine schrittweise Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die über individuelle Beratung und Karriereplanung, über erforderlichenfalls einsetzbare Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und grundlegende Stabilisierung bis hin zu verschiedenen Ausbildungen reicht.

Im Rahmen der 2003 geschaffenen Integrativen Berufsausbildung für lernschwächere und behinderte Jugendliche wird durch dieses neue Ausbildungsmodell die Möglichkeit einer verlängerten Lehrzeit oder der Erwerb von Teilqualifikationen geboten.

Das AMS fördert weiters die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen mit dem bewährten Instrument der Eingliederungsbeihilfe als Zuschuss zu den Lohnkosten. Zudem werden auch projektorientierte Beschäftigungsförderungen wie Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte angeboten.

5. Kennzahl: Anzahl Personen

Im Jahr 2009 erfolgten insgesamt 34.000 Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. 2009 betrug die Anzahl der Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen, die mittels Beschäftigungsbeihilfen gefördert wurden, 11.000.

Für Personen mit besonderen Problemlagen werden ergänzend Unterstützungsmaßnahmen in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten. Beim Einsatz von unterstützenden Maßnahmen, wie z.B. der Arbeitsassistentz, arbeitet das AMS mit den Bundessozialämtern zusammen. 2009 wurden 15.000 Personen im Rahmen von Unterstützungsangeboten gefördert, davon waren 3.000 begünstigte Behinderte.

1.3.6 Nationaler Aktionsplan für Integration

Für das integrationspolitische Handlungsfeld Arbeit und Beruf wurden folgende Ziele festgelegt:

- » Personen mit Migrationshintergrund sollen in den arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben für das AMS stärker berücksichtigt werden.
- » Die Arbeitsmarktintegration, insbesondere von Jugendlichen und Frauen mit Migrationshintergrund, ist durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und berufsorientierte Sprachkurse zu fördern.
- » Die Selbständigkeit von MigrantInnen ist zu fördern.
- » Die Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Bereich soll erhöht werden.
- » Ein verbesserter Arbeitsmarktzugang für nachgezogene Familienangehörige und für ausländische Studierende ist anzustreben.

Mit der Öffnung des Arbeitsmarktes und dem Wegfall der Kontrolle über Bewilligungen soll sichergestellt werden, dass alle freizügigen Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zu fairen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden. Es ist daher geplant, noch vor Ablauf der Übergangsregelung flankierende Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping zu setzen. Wichtig sind dabei auch

die vorübergehend entsandten Arbeitskräfte, deren Lohn- und Beschäftigungsbedingungen besonders schwer zu kontrollieren sind.

Laut Regierungsprogramm soll die Behördenzusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union durch ein EU-weites Verwaltungsvollstreckungsabkommen, die Entwicklung eines elektronischen Informationssystems und den Austausch von Best Practices verbessert werden.

Integrationsorientierte Maßnahmen

Die Integrationsoffensive für MigrantInnen wurde im Rahmen des Arbeitsmarktpakets III ausgeweitet. 2010 sollen 22.000 Personen vom AMS Deutschkurse angeboten werden. Zielgruppe sind Personen mit unzureichenden Deutschkenntnissen, die mindestens zwei Monate vorgemerkt oder saisonarbeitslos sind. Dadurch soll neben der Vermittlung eines Arbeitsplatzes auch das gesellschaftliche Zusammenleben verbessert werden.

MigrantInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, die Freizügigkeit am österreichischen Arbeitsmarkt genießen, steht das gesamte Dienstleistungs- und Förderangebot des AMS zur Verfügung. Sie sind im gesamten Betreuungsprozess den österreichischen KundInnen des AMS gleichgestellt. Im Rahmen des AMS-Förderprogramms 2009 wurden 64.000 MigrantInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft⁶ mit 175 Mio. EUR aus dem aktiven Förderbudget gefördert. Das sind um 22% mehr Personen als 2008. 12% entfielen auf Beschäftigungsförderungen⁷, 68% auf Qualifizierungsmaßnahmen⁸ und 21% auf Unterstützungsmaßnahmen⁹.

Die Arbeitsmarktpolitik unterstützt MigrantInnen durch gezielt gesetzte Angebote, wo mitgebrachte Potenziale für den Arbeitsmarkt genützt werden können, indem auf bestehende Qualifikationen aufgebaut wird und bei Bedarf Nachqualifikationen folgen. Das AMS konnte insbesondere im Bereich Lehre und Facharbeitskräfte mit der Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer eng kooperieren.

FIT (Frauen in Handwerk und Technik) ist ein gutes Beispiel für integrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Im Rahmen dieses Pro-

6. Im Folgenden können nur Förderdaten für MigrantInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft angeführt werden, da das AMS aus Datenschutzgründen MigrantInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft nicht erfasst.

7. mit Eingliederungsbeihilfen, Beihilfen zur Förderung von Ersatzkräften während der Teilzeitkarenz, Entfernungsbeihilfen, Förderung der Einpersonenernehmen, Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, Beihilfe zum Kombilohn, Sozialökonomische Betriebe, Solidaritätsprämie, Übersiedlungsbeihilfe

8. Arbeitsstiftungen, Bildungsmaßnahmen, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts, Kurs(neben)kosten, Lehrstellenförderung, Qualifikation für Beschäftigte, Qualifikation für Kurzarbeit, Unfallversicherung

9. Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, GründerInnenbeihilfe, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kinderbetreuungsbeihilfe, Qualifikationsverbund, UnternehmergründerInnenprogramm, Vorstellungsbeförderung, Unterstützung

gramms erfahren auch Migrantinnen Qualifizierungen in Handwerk und Technik und können in Österreich nicht-anerkannte Bildungsabschlüsse im technisch-handwerklichen Bereich nostrifizieren lassen bzw. relativ einfach nachholen.

Ein anderes Beispiel ist das Projekt „Mentoring für MigrantInnen“. Es ist eine begleitende arbeitsmarktpolitische Maßnahme, in dessen Rahmen qualifizierte MigrantInnen durch AkteurInnen aus der Wirtschaft bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Gleichzeitig wird die Internationalisierung der heimischen Wirtschaft gefördert.

1.3.7 Ausbau der Selbstbedienungsangebote

KundInnen mit großem Selbsthilfepotenzial eröffnet das Internet Kommunikationskanäle, um auf elektronischem Weg mit dem AMS zu kommunizieren. Im Rahmen der Multi-Channel-Strategie sollen in Zukunft vor allem die Angebote im Internet ausgebaut und weiterentwickelt werden. Bereits jetzt haben Arbeitssuchende und UnternehmerInnen über die eServiceZone außerhalb der Geschäftszeiten Zugang zum AMS. Über eigene eAMS-Konten können BenutzerInnen jederzeit Änderungen von Adressdaten und Erreichbarkeit bekanntgeben, Bezüge von Leistungen an- und abmelden, Auszahlungsdaten einsehen, AMS-Beihilfen und Arbeitslosengeld online beantragen. UnternehmerInnen stehen über das elektronische Konto unter anderem Änderungen von Adressdaten und Erreichbarkeit, An- und Abmelden von Leistungsbezügen und Online Anträge auf AMS-Beihilfen zur Verfügung.

Der eJob-Room ist eine Plattform, auf der Arbeitssuchende offene Stellen und Unternehmen Arbeitskräfte finden können. Diese können auf dieser Plattform direkt in Kontakt treten und Bewerbungen- und Stelleninserate online stellen. Im eJob-Room waren 2009 durchschnittlich 66.000 Stellenangebote verfügbar.

1.3.8 Berufsberatung, Berufsinformation

Eine qualitativ hochwertige, Berufs- und Bildungsberatung ist als präventive Maßnahme von großer Bedeutung. Geschlechtssensible Berufsorientierung ist wichtig, um Mädchen für technische und naturwissenschaftliche Berufe zu interessieren und die Handlungsspielräume von Mädchen und

Burschen im Hinblick auf ihr Berufswahlspektrum zu erweitern.

Mit der Teilnahme aller SchülerInnen der 7. oder 8. Schulstufe an einer Schulveranstaltung in einem Berufsinformationszentrum des AMS oder der Sozialpartner soll sichergestellt werden, dass alle SchülerInnen eine kompetente Anlaufstelle für Berufs- und Bildungsinformation kennenlernen.

In Österreich gibt es 63 BerufsInfoZentren (BIZ). Das Personal der BIZ wurde aufgestockt. Neben der persönlichen Beratung und Vorträgen stellt das AMS außerdem Mediatheken mit Broschüren, Infomappen und Videofilmen zur Verfügung. Es ist auch möglich, im BIZ einen Test am PC durchzuführen, der Aufschluss über die beruflichen Interessensschwerpunkte gibt.

2009 besuchten insgesamt 462.000 Personen ein BIZ. Auffallend ist die stetige Zunahme des Anteils von Erwachsenen, die bereits 70% aller BIZ-BesucherInnen ausmachen. Bei den rd. 860 Vorträgen für Erwachsene standen vor allem neue Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Vordergrund. Bei den Schulklassen lag der Fokus auf Berufsorientierung und Berufswahl.

Die Berufsinformation auf der Homepage des AMS reicht vom Berufsinfoportal www.ams.at/berufsinfo über den Berufskompass bis zur AMS Weiterbildungsdatenbank. Weiters bietet die Jugendplattform „Arbeitszimmer“ www.arbeitszimmer.cc Informationen zu den Themen Schul-, Studien- und Berufswahl.

Jugendliche und Erwachsene erhalten auf diesen Plattformen Informationen, Tipps und Anregungen für die Berufswahl und Neuorientierung. Es werden auch „visuelle Betriebsbesuche“ und interaktive Bewerbungstrainings angeboten.

1.3.9 Pilotprogramm – „Der Mikrokredit“

Am 1. Mai 2010 wurde das Programm „Der Mikrokredit“ als Pilotversuch in den Bundesländern Wien und Steiermark gestartet. Zielgruppe sind arbeitslose Personen, Personen, die von Arbeitslosigkeit oder Armut bedroht sind, atypisch Beschäftigte und am Arbeitsplatz benachteiligte Personen, denen der Zugang zum klassischen Kreditmarkt verwehrt ist, obwohl sie eine erfolgversprechende Idee zur Unternehmensgründung verfolgen. Dieses Pilotprogramm fokussiert auf jene Gruppe von UnternehmensgründerInnen, die im

Rahmen des GründerInnenprogramms des AMS bislang wegen mangelnder Finanzausstattung die Idee zur Unternehmensgründung nicht umsetzen konnte. Das BMASK stellt Einzelpersonen bzw. Personengesellschaften Mikrokredite bis zu 12.500 EUR bzw. 25.000 EUR zur Verfügung. Die Mikrokredite sind niedrig fixverzinst, während der ersten Monate tilgungsfrei und binnen fünf Jahren rückzahlungspflichtig. Auf der Webseite <http://www.dermikrokredit.at> finden sich nähere Informationen.

1.3.10 Der Dienstleistungsscheck

Der Dienstleistungsscheck dient seit seiner Einführung am 1.1.2006 zur Entlohnung befristeter

Arbeitsverhältnisse, die einfache Dienstleistungen in Privathaushalten zum Gegenstand haben, sofern die Entlohnung beim einzelnen Arbeitgeber nicht über der Geringfügigkeitsgrenze liegt.

Seit Einführung stiegen die Verkaufszahlen stetig. Waren Ende 2006 Schecks im Wert von annähernd einer Mio. EUR verkauft, so steigerte sich die Verkaufszahl auf mehr als 2 Mio. EUR im Jahr 2009. Insgesamt wurden bisher Schecks im Wert von 6,8 Mio. EUR verkauft (Stand: 31.12.2009).

Insgesamt waren seit Einführung des DLS im Jahr 2006 bis Ende 2009 6.200 DienstnehmerInnen (davon 4.800 Frauen und 1.400 Männer) bei 7.200 DienstgeberInnen (davon 4.700 Frauen, 2.500 Männer) mittels DLS beschäftigt.

1.4 Arbeitsmarktpolitik mit Europäischen Programmen

1.4.1 Der Beitrag des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Das operationelle Programm „Beschäftigung Österreich“ wurde im Dezember 2007 mit einer ESF-Mittelausstattung von 472 Mio. EUR von der Europäischen Kommission genehmigt. Inklusive anderer Finanzierungsquellen (Bund, Länder etc.) stehen dem Programm über 1,1 Mrd. EUR zur Umsetzung von Maßnahmen für den Zeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2015 zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms werden Maßnahmen zur Forcierung des „Active Ageing“ Ansatzes (insbesondere der über 45-Jährigen), zur Integration von Menschen mit Behinderung, zur Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens, zur Integration arbeitsmarktfremder Personen sowie die Territorialen Beschäftigungspakte gefördert.

Der erste Programmschwerpunkt „Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen“ wird primär durch das AMS umgesetzt. Durchgeführt werden in diesem Schwerpunkt eine Reihe von Maßnahmen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind. Die Daten beziehen sich je nach Maßnahme auf die Anzahl der erreichten Personen bzw. auf die erreichten Unternehmen im jeweiligen Jahr.

Der zweite Programmschwerpunkt „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit“, verfolgt die Zielsetzung einer dauerhaften Integration von arbeitslosen Personen in den Regelarbeitsmarkt.

Die Umsetzung des Programmschwerpunktes „Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung“ erfolgt durch die Bundessozialämter. Im Jahr 2009 wurden 18.000 Teilnahmen an einschlägigen Maßnahmen registriert.

ESF-Förderungen: Programmschwerpunkt „Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen“

	2007	2008	2009
Qualifizierungsberatung	144	633	1.971
Flexibilitätsberatung	0	97	182
Qualifizierungsverbünde	18	60	124
Qualifizierungsförderung Beschäftigte	21.186	32.554	46.471
Frauenanteil (Qualifizierungsf.)	71,9%	62,6%	60,1%

Quelle: AMS

Der Schwerpunkt „Integration arbeitsmarktferner Personen“ in den Arbeitsmarkt wird durch das BMASK in Kooperation mit den Territorialen Beschäftigungspakten durchgeführt. Im Rahmen mehrerer Antragsrunden erfolgt ein Aufruf zur Einreichung von Modellprojekten, wobei von Seiten des BMASK thematische Schwerpunkte für die In-

halte der Projekte vorgegeben werden. Im Jahr 2009 erfolgte ein Aufruf zum Thema „Integration von Personen mit Migrationshintergrund“. In diesem Zusammenhang wurden ESF-Mittel in Höhe von 23 Mio. EUR für Modellprojekte genehmigt. Die Umsetzung dieser Vorhaben begann Ende 2009/Anfang 2010.

ESF-Förderungen: Programmschwerpunkt „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit“

	2007	2008	2009
Anzahl der geförderten Arbeitslosen	13.942	12.161	14.811
Frauenanteil an den geförderten Arbeitslosen	51,8%	55,9%	51,4%

Quelle: AMS

ESF-Förderung: Schwerpunkt „Lebensbegleitendes Lernen“

	2007	2008	2009
Aus- und Weiterbildung (Schule)	0	5.833	19.775
Aus- und Weiterbildung (EB)	3.057	4.633	4.745
Information, Beratung, Orientierung (Schule)	0	0	772
Information, Beratung, Orientierung (EB)	8.317	36.870	46.187
Förderfälle Wissenschaft	0	2	185

Quelle: BMUKK/BMWF

Zur Forcierung des „Lebensbegleitenden Lernens“ wurden durch den Europäischen Sozialfonds Maßnahmen im Schulbereich (z.B. für SchulabbrecherInnen), im Erwachsenenbildungsbereich (z.B. für Personen mit fehlender oder mangelhafter Basisbildung) und im Wissenschaftsbereich (z.B. für finanziell benachteiligte Personen) durchgeführt. Die Teilnehmerzahlen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Neben den erwähnten Maßnahmenpaketen konnten die Territorialen Beschäftigungspakte (TEPs) im Jahr 2009 durch ihre etablierten Partnerschaftsstrukturen wesentlich zur Sicherung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beitragen und koordinierten über 820 Mio. EUR an Finanzmitteln für vielfältige arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen. Ebenso vertieften die TEPs ihr Know-how insbesondere an der Schnittstelle „Arbeitsmarkt – Bildung“ und entwickelten Gesamtkonzepte für die Integration von arbeitsmarktfernen Personen. Im Jahr 2010 ist das „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ ein inhaltlicher Schwerpunkt der Territorialen Beschäftigungspakte.

Neben dem ESF-Programm „Beschäftigung Österreich 2007-2013“ wird in Österreich noch ein zweites ESF-Programm umgesetzt. Dieses nennt sich „Phasing Out Burgenland 2007-2013“ und beschränkt sich auf die Region des Burgenlandes.

1.4.2 Der Beitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Die EU hat 2007 einen allen Mitgliedstaaten zugänglichen Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung eingerichtet. Die Mitgliedstaaten sind für die Verwaltung und Kontrolle der mit Gemeinschaftsmitteln unterstützten Maßnahmen zuständig. Die Laufzeit des EGF ist an die Geltungsdauer des Finanzrahmens (1. Jänner 2007 – 31. Dezember 2013) geknüpft. ArbeitnehmerInnen können ab dem 1. Jänner 2007 unterstützt werden.

Von Seiten Österreichs wurden in den Jahren 2009 und 2010 für drei Anlassfälle Anträge auf Unterstützung durch den EGF bei der Europäischen Kommission eingebracht.

Der Antrag betreffend „Automotive-Sektor Steiermark“ wurde bereits bewilligt. Die anderen Anträge befinden sich vor Drucklegung des Sozialberichts in Begutachtung durch die Europäische

Kommission. Weitere Anträge in den Bereichen TransportarbeiterInnen, Glas, Maschinenbau, Textil und EDV-Dienstleistungen befinden sich in Vorbereitung bzw. Diskussion.

Die aktuelle Umsetzung des EGF – Überblick über Anträge und Förderhöhen

Name	Antragsdatum	Status	Personenzahl	Förderungshöhe (gerundet in Mio. EUR)
AT&S	03/2010	in Begutachtung	120	1,6
Stahlstiftung Stmk/NÖ	03/2010	in Begutachtung	373	8,7
Automobil Stmk.	06/2009	bewilligt	400	5,6
TransportarbeiterInnen OÖ/NÖ	10/2010	in Vorbereitung	400	6,3
Gesamt			1.293	22,2

Quelle: BMASK

1.5 Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2009 erreichte das aktive Förderbudget des AMS inklusive Kurzarbeit 1,12 Mrd. EUR, die Summe aus aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik betrug 2,15 Mrd. EUR. Damit wurde das Arbeitsmarktbudget für die Qualifizierung, für die Unterstützung und für die Beschäftigungsförderung Arbeitsuchender oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Beschäftigter angesichts der krisenbedingt verschlechterten Arbeitsmarktentwicklung im Jahr 2009 gegenüber 2008 um 20% gesteigert.

Der Anteil der aktiven und aktivierenden Aufwendungen am Gesamtbudget der Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist damit seit dem Jahr 2002 um 14 Prozentpunkte auf nunmehr 36% gestiegen. Das bedeutet einen deutlich verbesserten Interventionsspielraum für das AMS Österreich und macht die Aktivierungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik sichtbar.

Im Budget 2010 wird das Niveau für aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS Österreich bei einer anhaltend schwierigen Arbeitsmarktlage weiter erhöht.

Die Ausgaben für ausschließlich passive Leistungen für die Existenzsicherung arbeitsloser Personen erhöhten sich 2009 aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit um 23%.

Der Bereich der Qualifizierung bildet einen zentralen Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS. 63% des AMS Förderbudgets (inklusive Kurzarbeit) und 72% der genehmigten Förderfälle

und der neu geförderten Personen entfallen auf diesen Schwerpunkt.

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des AMS 412.000 Personen neu gefördert. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können (z.B. Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes und Teilnahme- und Beitragskosten), wurden dabei insgesamt 1.231.000 Förderfälle genehmigt und abgewickelt. Die Zahl der neu geförderten Personen stieg gegenüber 2008 um 110.000 (plus 2,5%). Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen beträgt 45%.

Unter Leistungen für Zwecke der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wird eine Vielzahl von Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz inklusive anteiliger Sozialversicherungsbeiträge, die für aktive Zwecke und nicht als explizite Lohnersatzesinkommen (wie beispielsweise Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) eingesetzt werden, subsumiert. In diese Leistungskategorie fallen Altersteilzeitgeld, Schulungsarbeitslosengeld, Arbeitslosengeld bei Rehabilitationsmaßnahmen, Stiftungsarbeitslosengeld und Wiedereinstellungsbeihilfe sowie Solidaritätsprämie und Weiterbildungsgeld.

Im internationalen Vergleich lag Österreich 2008 (letzter verfügbarer Wert) mit einem Anteil der aktiven und aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Ausgaben (gemäß EU und OECD Definition) am Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 0,67% etwas

Aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik¹, in Mio. EUR

aktive Arbeitsmarktpolitik²⁾

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010*
AMS ⁵⁾	626	621	626	628	700	711	712	847	846	882	1.120	1.152
BMASK – Sektion VI	15	9	42	38	66	82	73	80	61	30	57	55
BMASK-IEF Lehrlingsausbildungsprämie ⁴⁾					85	120	125	132	139	143	63	30
BMASK-IEF Beihilfen nach § 19 BAG										5	71	121**
Summe aktive Arbeitsmarktpolitik	641	630	667	666	852	913	910	1.059	1.046	1.060	1.310	1.357

aktivierende Arbeitsmarktpolitik

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010*
Aktivierende AMP für Qualifizierung ^{3) 5)}	121	124	174	169	212	184	268	405	379	372	547	725
Altersteilzeitgeld		6	69	230	417	564	502	456	411	358	290	275
Gesamtsumme	121	130	243	400	629	747	770	860	790	730	836	1.000

Summe aktive + aktivierende Arbeitsmarktpolitik

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010*
Aktive + aktivierende AMP	762	760	910	1.066	1.481	1.660	1.680	1.920	1.836	1.790	2.146	2.357
Veränderung gg. Vorjahr in %	28	0	20	17	39	12	1	14	-4	-2	20	10

1) ohne unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gem. AMFG

2) Paragraphen 1/2011*, 1/2023*, Kurzarbeitsbeihilfen und Lehrlingsausbildungsförderung nach §13e IESG

3) ohne Sozialversicherungsbeiträge zur DLU gem. §35 AMSG

4) zweckgebundene Mittel

5) Inklusive DLU-Effekt 2003-2005

* 2010 Prognose; ** Ohne Rücklagen gem. § 13e IESG

Quelle: Haushaltsverrechnung BMASK

Mittel der ALV für aktive Maßnahmen*

in Mio. EUR

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Berufliche Mobilität (AD/ND), Schulung nach KUG-Bezug	104,2	113,4	149,3	179,1	270,6	326,5	302,6	281,2	361,9
Arbeitsstiftungs-Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	37,5	40,6	54,4	56,7	64,3	68,4	65,8	68,7	109,5
Wiedereinstellungsbeihilfe nach KUG	1,1	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitslosengeld für Rehabilitationsmaßnahmen	9,9	8,7	8,8	6,5	2,2	0,4	0,04	0,02	0,04
Altersteilzeitgeld	69,4	230,3	417,3	563,5	502,4	455,9	411,3	358,3	289,7
Bildungskarenz und Solidaritätsprämie	21,4	6	6,9	7,7	12,1	9,5	10,2	21,9	74,7

* Aktive Verwendung „passiver“ Arbeitslosenversicherungs-Mittel inklusive den für diese Maßnahmen bzw. Leistungen vom AMS entrichteten SV-Beiträgen. Die Kurzarbeitsbeihilfe wird seit 2009 aus einem haushaltsrechtlichen Ansatz der Versicherungsleistungen bestritten (und nicht mehr aus der Arbeitsmarktförderung). Die kurzarbeitsbezogenen Aufwendungen werden aber weiterhin unter aktiver Arbeitsmarktpolitik subsumiert. 2002 bis 2004 ohne Beiträge zur Krankenversicherung, da diese in diesem Zeitraum als Pauschale an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger abgeführt wurden.

Quellen: Geschäftsberichte AMS Österreich; AMS-DWH; Umsetzungsbericht 2002 zum NAP; BMASK Sekt. VI

über dem (ungewichteten) europäischen Durchschnitt (0,64%) der OECD-Mitgliedstaaten. Bei Normierung des Anteils der aktiven Arbeitsmarktpolitik am Bruttoinlandsprodukt auf ein Prozent der Arbeitslosenquote, um die unterschiedlichen

Arbeitsmarktniveaus und Problemlagen tatsächlich vergleichen zu können, verbessert sich die Position Österreichs. Mit 0,18% liegt Österreich in den Top 5 aller OECD-Staaten.

Ausgaben und Förderfälle der aktiven Arbeitsmarktpolitik

In den Jahren 2007, 2008 und 2009

Aktive Maßnahmen und Beihilfen	Gen. Förderfälle bzw. Ausgaben 2007	Gen. Förderfälle bzw. Ausgaben 2008	Gen. Förderfälle bzw. Ausgaben 2009
Aktive und aktivierende Maßnahmen AMS und BMWA inklusive Lehrlingsausbildungsprämie und Kurzarbeit¹⁾	1.835,9 Mio. EUR	1.790,2 Mio. EUR	2.146,2 Mio. EUR
darunter: AMS-Förderungen (ohne aktivierende Ausgaben)			
Qualifizierungsmaßnahmen insg. (AMS DWH)	727.267	716.315	896.150
Ausgaben für Qualifizierungsmaßn. gemäß AMS-DWH	565,0 Mio. EUR	611,8 Mio. EUR	699,7 Mio. EUR
Förderung von Bildungsmaßnahmen (BM)	175.889	164.227	206.156
Ausgaben für BM (Training, Aus- und Weiterbildung etc.)	328,2 Mio. EUR	360,9 Mio. EUR	444,4 Mio. EUR
Kinderbetreuungsbeihilfe (KBH)	12.828	11.241	9.134
Ausgaben für KBH	6,3 Mio. EUR	5,6 Mio. EUR	4,1 Mio. EUR
Betriebliche Eingliederungsbeihilfen für Problemgruppen (BEBE)	29.751	27.068	29.135
Ausgaben für BEBE	88,6 Mio. EUR	73,9 Mio. EUR	82,0 Mio. EUR
Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)	5.539	5.753	7.079
Ausgaben für GBP	48,2 Mio. EUR	47,2 Mio. EUR	56,4 Mio. EUR
Sozialökonomische Betriebe (SÖB)	12.469	14.620	18.050
Ausgaben für SÖB	67,3 Mio. EUR	70,3 Mio. EUR	79,9 Mio. EUR
Frauen in Fördermaßnahmen (inkl. KUA)	458.383	449.579	553.603
Förderausgaben für Frauen ²⁾	416,9 Mio. EUR	425,9 Mio. EUR	490,3 Mio. EUR
Menschen mit Behinderung in Fördermaßnahmen	125.388	119.848	135.321
Förderausgaben für Menschen mit Behinderung ³⁾	135,9 Mio. EUR	140,2 Mio. EUR	151,0 Mio. EUR
Summe der genehmigten Förderfälle insgesamt (mit Kurzarbeitsbeihilfe aber ohne Lehrlingsausbildungsprämie)²⁾	861.214	857.238	1.231.338

1) ohne unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung des BMWFJ/AWS bzw. BMASK (inkl. SV-Beiträge, Altersteilzeitgeld, Kurzarbeitsbeihilfe, Lehrlingsausbildungsprämie sowie Lehrlingsbeihilfen gem. §19c BAG; 2002-2004 ohne Krankenversicherung)

2) Geschäftsberichte AMS Österreich (inklusive Kurzarbeit)

3) Schätzung BMASK/Sektion VI – nur Förderaufwendungen, ohne aktivierende AIV Mittel

Quelle: AMS, BMASK

1.6 Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Im Jahresdurchschnitt 2009 bezogen 332.000 (2008: 276.000) Personen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Insgesamt wurden 4,15 Mrd. EUR (2008: 3,41 Mrd. EUR) ausbezahlt.

Für diese Leistungen wurden 1.142.000 (2008: 969.000) Anträge gestellt, von denen 49.000 (2008: 43.000) abgelehnt wurden.

Die Zahl der erstinstanzlichen Bescheide (insbesondere zu Ablehnung, Einstellung, Ruhen und Rückforderung von Leistungen sowie bei Sanktionen) erreichte 384.000 (2008: 344.000), wogegen 8.100 Berufungen eingebracht wurden. Darunter wurden in Sanktionsfällen (inklusive Selbstkündigung) insgesamt 92.100 (2008: 88.300) Bescheide erlassen.

Leistungen

Durchschnittliche Tagsätze (in EUR)

	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	26,9	23,6	29
Notstandshilfe	20,1	17,4	21,9
Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts	14,6	14,9	14,1

Quelle: AMS DWH

Leistungsaufwand

(in Mio. EUR)

	2009	2008
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	1.657,92	1.196,04
Notstandshilfe	811,68	714,5
Übergangsgeld	79,68	77,06
Weiterbildungsgeld	51,75	15,17
Altersteilzeit	289,67	358,32
Sonstige Leistungen*	34,19	28,78
Nettoauszahlung gesamt	2.924,89	2.389,87
Pensionsversicherungsbeiträge**	884,4	736,55
Krankenversicherungsbeiträge** (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage)	332,94	280,25
Unfallversicherungsbeiträge	5,1	4,49
Sozialversicherung gesamt	1.222,44	1.021,29
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	4.147,33	3.411,16

* Pensionsvorschuss und Sonderunterstützung inkl. des Leistungsaufwandes der SV-Bergbau (jedoch ohne Verwaltungsaufwand).

** Hierbei handelt es sich um Akontozahlungen. Die tatsächlichen Aufwendungen werden erst im Laufe des Jahres 2010 abgerechnet.

Quelle: BMASK

Durchschnittlicher Bestand an LeistungsbezieherInnen

	2 0 0 9			2 0 0 8		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	146.314	57.536	88.778	113.470	48.903	64.567
Notstandshilfe	91.210	35.354	55.856	78.431	32.038	46.393
§ 34 Pensionsversicherungsgesetz	3.081	2.686	395	2.383	2.139	244
Übergangsgeld	7.255	5.576	1.679	7.130	5.620	1.510
Weiterbildungsgeld:						
bei Bildungskarenz	4.895	2.015	2.880	1.551	917	634
bei Entfall der Bezüge	92	54	38	85	61	24
Altersteilzeitgeld	19.103	9.776	9.327	23.424	11.103	12.321
Pensionsvorschuss	19.700	7.187	12.513	19.012	6.865	12.147
AIG-Fortbezug bei Maßnahme/ Schulung	17.710	9.226	8.484	12.620	7.016	5.604
NH-Fortbezug bei Maßnahme/ Schulung	14.606	6.785	7.821	12.364	6.023	6.341
Sonstige*	8.323	3.923	4.400	5.329	2.828	2.501
Gesamt	332.289	140.118	192.171	275.799	123.513	152.286

* z.B. Familienhospizkarenz, Arbeitsstiftungen (Schulungen)

Quelle: AMS DWH

Sanktionen

	2 0 0 9			2 0 0 8		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitsunwilligkeit	217	96	121	200	90	110
Ablehnung von Beschäftigungsangeboten	12.935	3.891	9.044	12.569	3.939	8.630
Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung	27.140	11.802	15.338	30.956	13.396	17.560
Versäumen der Kontrollmeldung	52.800	13.947	38.853	44.532	12.655	31.877
Gesamt	93.092	29.736	63.356	88.257	30.080	58.177

Quelle: AMS DWH

1.7 Neuerungen im Arbeitslosenversicherungsrecht**Ausbau der Mindestsicherung in der ALV**

Mit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherungen wurden mindestsichernder Elemente im Arbeitslosenversicherungsgesetz ausgebaut, wobei vor allem die Anhebung der Nettoersatzrate und großzügigere Anrechnungsbestimmungen

von Partnereinkommen bei NotstandshilfeempfängerInnen zu erwähnen sind (siehe Kapitel Bedarforientierte Mindestsicherung).

Freiwillige ALV für Selbständige

Seit 1.1.2009 besteht für selbständig erwerbstätige Personen die Möglichkeit freiwillig der Arbeits-

losenversicherung beizutreten. Begleitend dazu wurden Regelungen geschaffen, die sicherstellen, dass auch bei bereits länger andauernder Selbstständigkeit Zeiten von davorliegenden unselbstständigen Erwerbstätigkeiten bzw. eventuelle Fortbezugsansprüche nicht verloren gehen, auch wenn von der freiwilligen Arbeitslosenversicherung kein Gebrauch gemacht wird.

Zudem wurden generell die Höchstdauer der Erstreckung der Rahmenfrist für die Erfüllung der Anwartschaft und die Fortbezugsfristen von drei Jahren auf fünf Jahre verlängert.

Altersteilzeit

(Arbeitsmarktpaket II, seit 1. September 2009)

Die Altersteilzeit ermöglicht älteren ArbeitnehmerInnen, ihre Arbeitszeit vor dem Pensionsantritt bei teilweisem Lohnausgleich zu reduzieren. Sie verlieren dabei weder Pensions- noch Arbeitslosengeldansprüche oder Ansprüche aus der Krankenversicherung. Mit der Altersteilzeit wird auch ein substanzieller Beitrag zur Arbeitsmarktentlastung während der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise geleistet.

Die wichtigsten Eckpunkte der Novelle sind:

- » Entfall der Ersatzkraftstellung: Es muss keine Ersatzkraft mehr eingestellt werden, da diese Regelung in Zeiten verbreiteter Überkapazitäten nicht sinnvoll wäre und bei entsprechender Markt- und Auftragslage auch ohne gesetzliche Verpflichtung Ersatzkräfte eingestellt werden.
- » Zugangsalter: Der Zugang zur Altersteilzeit wurde erleichtert, indem die derzeit im Gesetz vorgesehene Anhebung des Mindestzugangsalters (53 Jahre für Frauen und 58 Jahre für Männer) bis Ende 2010 verschoben wird. Danach erfolgt eine jährliche Anhebung des Mindestzugangsalters um ein halbes Jahr; der Anstieg des Zugangsalters wird somit um ein Jahr nach hinten verschoben.
- » Kostenersatz: 55% bei Blockmodell bzw. 90% bei kontinuierlicher Altersteilzeit. Das Unternehmen erhält die zusätzlichen Kosten für eine Arbeitskraft, die sich in Altersteilzeit (ATZ) befindet, größtenteils ersetzt. Reduziert ein Arbeitnehmer seine Arbeitszeit z.B. um 50%, erhält er 75% des ursprünglichen Lohnes/Gehalts. Außerdem werden die Beiträge für die Sozialversicherung weiterhin zu 100% geleistet. Die Kosten, die nun dem Unternehmen zusätzlich zur tatsächlich geleisteten Arbeit entstehen – also 25% des Lohns/

Gehalts und 50% der Sozialversicherungsbeiträge – werden dem Betrieb im unterschiedlichen Ausmaß vom AMS refundiert; beim Blockmodell zu 55% und bei der kontinuierlichen ATZ zu 90%. Einen Teil der zusätzlichen Kosten muss das Unternehmen daher selbst tragen. Die kontinuierliche Arbeitszeitreduktion (echte Teilzeit), die eine rasche Verminderung der Arbeitskapazität bewirkt, wurde gegenüber Blockzeitregelungen, die zunächst unverminderte Vollzeitarbeit und erst später Freizeit vorsehen, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen begünstigt. Für Teilzeitbeschäftigte, deren Arbeitszeit zwar weniger als 80%, jedoch zumindest 60% der Normalarbeitszeit beträgt, kann nunmehr ebenfalls Altersteilzeitgeld gewährt werden.

- » Altersteilzeitgeld kann noch bis zu einem Jahr nach Anspruch auf Korridor pension gewährt werden.
- » Vereinfachungen in der Abwicklung: Durch einfachere Auszahlungs- und Abrechnungsmodalitäten werden sowohl die Unternehmen als auch das AMS hinsichtlich des erforderlichen Verwaltungsaufwandes entlastet.

Aufwertung der Bemessungsgrundlagen beim Arbeitslosengeld

(Arbeitsmarktpaket II, ab 1. Jänner 2010)

Die Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld bleibt weiterhin das Jahresgehalt des Vorjahres. Für jene Menschen, die im ersten Halbjahr arbeitslos werden (und für die als Bemessungsgrundlage das Gehalt des vorletzten Jahres herangezogen wird), wird die Inflation ausgeglichen (2009: Aufwertung um 3,2%). Von dieser Maßnahme werden ca. 250.000 Personen profitieren. Die Regelung für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres bleibt aufrecht.

Krankenversicherung bei Entfall der Notstandshilfe

(Arbeitsmarktpaket II, seit 1. August 2009)

Mit dieser Regelung wurde eine sozialpolitische Lücke geschlossen. Ist in einer Lebenspartnerschaft einer der beiden Partner längere Zeit arbeitslos und hat Anspruch auf Notstandshilfe, ist diese Person automatisch kranken- und pensionsversichert. Fällt aufgrund eines zu hohen Partner Einkommens die Notstandshilfe weg, war die betroffene Person bisher nur noch pensionsversichert. Mit der neuen Regelung hat die betroffene Person nunmehr auch Anspruch auf Krankenversicherung.

Übergangsgeld

(Arbeitsmarktpaket II, seit 1. September 2009)

Ältere Langzeitarbeitslose (betroffen sind überwiegend Frauen), die vor der Pensionsreform 2004 in Pension gehen hätten können, haben Anspruch auf Übergangsgeld, das um 25% höher ist als das Arbeitslosengeld. Das Übergangsgeld wäre 2009 ausgelaufen, wurde aber nunmehr krisenbedingt verlängert. Ab 2011 gilt eine Einschleifregelung, die gewährleistet, dass ältere Menschen bis 2015 vom Übergangsgeld profitieren können.

Befristete Verschiebung der Altersgrenze für die Beitragsbefreiung zur Arbeitslosenversicherung

(Arbeitsmarktpaket II, seit 1. September 2009)

Mit der befristeten Anhebung der Altersgrenze für den Entfall des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung (ab 58 statt ab 57 Jahren) wird ein Finanzierungsbeitrag zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen (z.B. Eingliederungsbeihilfe, Einstellungsförderung Jugendliche, Kombilohn, Qualifizierung für Ältere) geleistet. Die Regelung gilt bis Ende 2013; ab 2014 gilt wieder die Regelung, dass der Entfall ab 57 Jahren eintritt.

Neue Entwicklungen im Ausländerbeschäftigungsrecht

- » Das seit 1. Jänner 2010 geltende Eingetragene-Partnerschaft-Gesetz (EPG) wurde auch im AuslBG umgesetzt. Ausnahme- und Sonderregelungen für EhegattInnen gelten nunmehr auch für gleichgeschlechtliche LebenspartnerInnen von ÖsterreicherInnen und anderen EWR-BürgerInnen, wenn die Lebenspartnerschaft nach dem EPG oder den Rechtsvorschriften eines anderen Staates eingegangen wurde.
- » Der EUGH hat mit Urteil vom 22. Dezember 2008 (Rs C-161/07) einen Verstoß Österreichs gegen Art. 43 EG-Vertrag (Niederlassungsfreiheit) festgestellt, indem GesellschafterInnen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten gesetzlich verpflichtet waren, für die Eintragung im Firmenbuch ihre Selbständigkeit vom AMS feststellen zu lassen. In Umsetzung dieses Urteils gilt für solche GesellschafterInnen seit 1. September 2009 ein gesondertes, weniger einschränkendes Kontrollsystem: Die Firmenbuchgerichte müssen die Eintragung der GesellschafterInnen nun dem AMS melden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass diese Arbeitsleistungen erbringen, die nach dem wahren wirtschaftlichen

Gehalt bewilligungspflichtig sind. Liegt trotz festgestellter Bewilligungspflicht keine Bewilligung vor, wird die Beschäftigung untersagt und das für die Kontrolle zuständige Finanzamt (KIAB) verständigt.

- » Im Zusammenhang mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 können seit 1. Jänner 2010 auch Personen, die den neu geschaffenen Status einer/s „Geduldeten“ oder faktischen Abschiebeschutz haben, eine Beschäftigungsbewilligung erhalten, wenn sie zuvor als Asylberechtigte/r oder subsidiär Schutzberechtigte/r einen Arbeitsmarktzugang hatten.

Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten – Auslaufen der Übergangsfristen mit 30. April 2011

Österreich hat die siebenjährige Übergangsfrist für die am 1. Mai 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten (EU-8) voll ausgeschöpft und die Übergangsregelungen zur Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit bis zum 30. April 2011 verlängert. Die Mitteilung wurde der Europäischen Kommission Ende April 2009 übermittelt und mit schwerwiegenden Störungen des Arbeitsmarktes (bei vorzeitiger Öffnung) begründet. Für Rumänien und Bulgarien wurden die Übergangsregelungen im Dezember 2008 zunächst um weitere drei Jahre (bis 31. Dezember 2011) verlängert. Die österreichischen Sozialpartner wurden in diese Entscheidungen einbezogen.

Mit den Übergangsregelungen ist es bisher gelungen, den Arbeitsmarktzugang von Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten bedarfsgerecht zu steuern, indem die Zulassung in Bereichen mit zusätzlichem Arbeitskräftebedarf erleichtert und in Sektoren mit ausreichend verfügbaren Arbeitskräften kontrolliert wird. Mit einer Reihe von Ausnahme- und Sonderregelungen für WissenschaftlerInnen, Führungskräfte, Schlüsselpersonal, Pflegekräfte und Fachkräfte in 67 Berufen wurde der Arbeitsmarkt bereits schrittweise geöffnet. Wie in den Beitrittsverträgen vorgesehen, werden ArbeitnehmerInnen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten beim Arbeitsmarktzugang prinzipiell gegenüber DrittstaatsbürgerInnen bevorzugt (Gemeinschaftspräferenz).

Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten erwerben nach einem Jahr bewilligter Beschäftigung freien Arbeitsmarktzugang. Dasselbe Recht erhalten auch ihre EhegattInnen und Kinder bei einem gemeinsamen Wohnsitz in Österreich.

In den geschützten Dienstleistungssektoren (u.a. Bau- und Baunebengewerbe, Hauskrankenpflege, Sozialwesen, Schutzdienste, Gebäudereinigung) ist auch die Entsendung von Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nach Österreich weiterhin bewilligungspflichtig. In den libera-

lisierten Dienstleistungssektoren ist hingegen lediglich eine Meldung an die Zentrale Koordinationsstelle (ZKO) im Bundesministerium für Finanzen zu erstatten. Auf Basis dieser Meldung prüft das AMS die Ordnungsmäßigkeit und EU-Konformität der Entsendung.

2. Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

2

Sektion VII, BMASK

Inhaltsverzeichnis

2.1	Arbeitsvertragsrecht	50
2.1.1	Herabsetzung der Mindestdauer der Karenz und Elternteilzeit.....	50
2.1.2	Reform der Bildungskarenz	50
2.1.3	Arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Eingetragenen Partnerschaft	50
2.1.4	Novellierung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes – Bekämpfung des Sozialbetrugs in der Bauwirtschaft	50
2.1.5	Novellierung des Heimarbeitsgesetzes	51
2.1.6	Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes	51
2.2	Kollektives Arbeitsrecht	52
2.3	ArbeitnehmerInnenschutzrecht	52
2.4	Arbeitsinspektion und Zentral-Arbeitsinspektorat	54
2.4.1	Arbeitsinspektion	54
2.4.2	Zentral-Arbeitsinspektorat	55
2.5	Bundeseinigungsamt	56
2.6	EU-Arbeitsrecht und internationale Zusammenarbeit	57
2.6.1	EU-Arbeitsrecht	57
2.6.2	Europarat.....	58
2.6.3	Internationale Arbeitsorganisation.....	59
2.7	Grundlagenarbeit/Studien	60

2. Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

2.1 Arbeitsvertragsrecht

2.1.1 Herabsetzung der Mindestdauer der Karenz und Elternteilzeit

Mit dem neuen Kinderbetreuungsgeldmodell „12+2“ war es notwendig, im Mutterschutzgesetz, im Väter-Karenzgesetz (VKG) und im Landarbeitsgesetz die Mindestdauer der Karenz und der Elternteilzeit von bisher drei auf zwei Monate herabzusetzen. Die Verkürzung der Mindestdauer bedingte auch Änderungen bei den Meldefristen.

2.1.2 Reform der Bildungskarenz

Im Zuge des Arbeitsmarktpaketes II erfolgten im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz arbeitsrechtliche Änderungen im Zusammenhang mit der Bildungskarenz. (Näheres siehe Kapitel Arbeitsmarktpolitik).

2.1.3 Arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Eingetragenen Partnerschaft

Das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (EPG), BGBl. I Nr. 135/2009, welches gleichgeschlechtlichen Paaren nach Eingehung einer eingetragenen Partnerschaft vor einem staatlichen Organ einen rechtlichen Rahmen für das Zusammenleben bietet, machte Anpassungen in arbeitsrechtlichen Normen notwendig:

Mit der Novellierung des § 16 Abs. 1 des Urlaubsgesetzes (UrlG) wurden eingetragene PartnerInnen in die Legaldefinition der nahen Angehörigen einbezogen, für die eine Pflegefreistellung nach § 16 UrlG sowie Sterbebegleitung nach § 14a des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) in Anspruch genommen werden kann.

Durch die Änderung in § 14a Abs. 8 sowie § 14b AVRAG können Sterbebegleitung und die Begleitung schwersterkrankter Kinder für die leiblichen Kinder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners dann in Anspruch genommen werden, wenn aus wichtigen wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen kein Elternteil die Begleitung übernehmen kann.

In den Bestimmungen der §§ 14 Abs. 5 und 55 Abs. 3 des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) betreffend die Todfallsabfertigung wurde gesetzlich festgelegt, dass eingetragene PartnerInnen in gleicher Weise wie EhegattInnen zu den anspruchsberechtigten Personen zählen.

Weitere Anpassungen erfolgten im Arbeitsverfassungsgesetz, im Post-Betriebsverfassungsgesetz, im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz und im Landarbeitsgesetz.

2.1.4 Novellierungen des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes – Bekämpfung des Sozialbetrugs in der Bauwirtschaft

Das bisherige System des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes (BUAG), das ArbeitnehmerInnenansprüche unabhängig von der tatsächlichen Zuschlagsentrichtung der Unternehmen entstehen ließ, wurde dahingehend modifiziert, dass sozialbetrügerisches Verhalten erschwert wird.

Die Neuregelung sieht vor, dass Ansprüche nur dann entstehen, wenn sie rechtzeitig geltend gemacht oder der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) auf andere Weise bekannt werden (z.B. im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit). Damit wird vermieden, dass die Beiträge jener Firmen, die die Regelungen des BUAG einhalten, zur Abdeckung der von den unredlichen Unternehmen nicht entrichteten Zuschläge dienen müssen.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur beschleunigten Eintreibung von Zuschlägen ergriffen, die dazu dienen, fragwürdig agierende Unternehmen schneller zu identifizieren und zu belangen. Als Begleitmaßnahmen wurden die Kontrollmöglichkeiten verstärkt und auch der Strafkatalog klarer gefasst.

Einen zweiten Schwerpunkt der Novelle bildeten Verbesserungen hinsichtlich der Entsenderegelung, die aus Erfahrungen der Praxis seit deren Einführung 2006 gewonnen wurden. Gegenstand dabei ist eine Klarstellung des Geltungsbereichs, um Lücken zu schließen. Weiters wurden auch in

diesem Bereich die Kontrollen ausgebaut und die Informationsverpflichtungen des entsendenden Unternehmens präzisiert.

Eine weitere Novelle 2010 sieht eine Angleichung des Urlaubssystems des BUAG an das allgemeine Urlaubsrecht vor. Dazu erfolgt eine generelle Festlegung des Kalenderjahres als Urlaubsjahr, wobei der Urlaubsanspruch vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses an aliquot anwächst. Der volle Urlaubsanspruch entsteht nicht mehr nach 47, sondern nach 52 Anwartschaftswochen. Die bisherige Regelung, wonach ein zusätzlicher Urlaubstag dann gebührt, wenn in den Urlaub ein Samstagfeiertag fällt, entfällt, da sie nicht dem allgemeinen Urlaubsrecht entspricht.

ArbeitgeberInnen, bei denen die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) eine Direktauszahlung des Urlaubsentgeltes an die ArbeitnehmerInnen durchführt bzw. die erstmals in der Baubranche tätig werden und daher mit den Pflichten aus dem BUAG noch nicht vertraut sind, trifft eine erweiterte Informationspflicht.

Der/die ArbeitgeberIn soll nunmehr die auf das Urlaubsentgelt entfallenden Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung und gesetzlichen Abgaben (Nebenleistungen) zur Gänze von der BUAK ersetzt bekommen und nicht wie bisher einen Pauschalbetrag von 17%.

Die Novelle sieht weiters die Auszahlung des ersatzweisen Winterfeiertagsvergütungsanspruchs an den/die ArbeitnehmerIn vor, ohne dass diese/r vorher einen Antrag stellen muss.

Der Zuschlag für den Sachbereich der Winterfeiertagsregelung wird nicht mehr jährlich festgesetzt, sondern grundsätzlich unbefristet, mit der Verpflichtung zur Änderung, wenn dies die Gebarung erfordert.

Die strittige Frage, ob Lehrlinge in der Doppellehre DachdeckerIn und SpenglerIn dem BUAG unterliegen oder nicht, wird dahingehend bereinigt, dass nunmehr eine ausdrückliche Ausnahme vom Geltungsbereich vorgesehen ist.

Diese Novellen treten mit 1. August 2010 bzw. 1. Jänner 2011 in Kraft.

2.1.5 Novellierung des Heimarbeitsgesetzes

Im Hinblick auf eine Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Strukturen im Heimarbeitsgesetz sowie einer Straffung von Aufgaben erfolgte im Jahr 2009 eine Reform des Heimarbeitsgesetzes.

Da die Anzahl der HeimarbeiterInnen, ZwischenmeisterInnen und Mittelpersonen in den letzten Jahren ständig zurückgegangen ist, besteht kein weiterer Bedarf an den besonderen Behörden für Heimarbeit. Auch wurden in der Praxis mangels Notwendigkeit nicht mehr alle ihnen übertragenen Aufgaben übernommen.

Wesentliche Punkte dieser Organisations- und Aufgabenreform waren daher die

- » Abschaffung der Heimarbeitskommissionen und Übertragung der weiterhin erforderlichen Aufgaben an das Bundeseinigungsamt und das BMASK
- » die ersatzlose Abschaffung des Entgeltberechnungsausschusses und der Berufungskommission für Heimarbeit
- » die Streichung der eigenen Regelungen für ZwischenmeisterInnen und Mittelpersonen sowie
- » die Kundmachung der Beschlüsse des Bundeseinigungsamtes nach dem Heimarbeitsgesetz und dem Arbeitsverfassungsgesetz im Bundesgesetzblatt II statt im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“.

Neben dieser Organisations- und Aufgabenreform wurden außerdem im Rahmen des Projekts „Verwaltungskostenreduktion für Unternehmen“ Verwaltungskosten für Unternehmen aus gesetzlichen Informationspflichten reduziert, wozu auch die im Heimarbeitsgesetz enthaltenen Informationspflichten gehören.

Die materiellen Regelungen zum Schutz der HeimarbeiterInnen sind unverändert aufrecht geblieben.

2.1.6 Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes

Trotz der bestehenden Einkommensschere zwischen Frauen und Männern, die auf Einkommensungleichheiten hinweist, finden sich in der Praxis kaum Fälle, in denen eine Diskriminierung beim Entgelt wegen des Geschlechts geltend gemacht wird. Dies liegt mit daran, dass kaum genaue Vergleichsdaten zur Verfügung und oft nur Vermutungen im Raum stehen. Aus diesem Grund bilden neben anderen Verbesserungen auch Maßnahmen zur Einkommenstransparenz in den Betrieben einen Schwerpunkt der geplanten Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Der im Sommer 2010 dazu vorgelegte Entwurf sieht folgende Maßnahmen vor:

- » Bei Stellenausschreibungen ist das für die ausgeschriebene Stelle geltende kollektivvertragliche Entgelt anzugeben und auch, ob es die Möglichkeit einer Überzahlung gibt. Damit sollen StellenwerberInnen für das Bewerbungsgespräch notwendige Informationen bekommen.
- » Unternehmen ab einer bestimmten Größenordnung haben jährliche Einkommensberichte zu erstellen, in denen die Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern in den unterschiedlichen Verwendungsgruppen dargestellt werden. Damit sollen sowohl das Unternehmen selbst als auch der Betriebsrat oder – in betriebsratslosen Betrieben – die ArbeitnehmerInnen in die Lage versetzt werden, strukturelle Diskriminierungen zu erkennen und dagegen anzugehen.
- » Bei vermuteter Entgeltdiskriminierung im Einzelfall können die Gleichbehandlungsanwaltschaft bzw. die Gleichbehandlungskommission Einkommensdaten von Vergleichspersonen vom Krankenversicherungsträger erfragen.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll außerdem für die Diskriminierungsmerkmale Religion oder Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung der Diskriminierungsschutz auf den Zugang zu und

die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, inklusive Wohnraum, ausgedehnt werden.

Als ergänzende Maßnahme zur Verwirklichung des Gebotes der Gleichbehandlung beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, inklusive Wohnraum, sollen diskriminierende Wohnungsinserate verboten werden.

Personen, die auf Grund ihres Naheverhältnisses zu Personen, die ein geschütztes Merkmal aufweisen, benachteiligt werden, sollen nun ebenfalls in den Schutzbereich des Gleichbehandlungsgesetzes fallen (Diskriminierung durch Assoziierung).

Der Mindestschadenersatz für (sexuelle) Belästigung soll auf 1.000 EUR angehoben werden.

Zur Vereinfachung der Struktur des Gleichbehandlungsgesetzes sollen schließlich nunmehr alle Regelungen betreffend die Gleichbehandlung in sonstigen Bereichen außerhalb der Arbeitswelt für alle Diskriminierungsmerkmale im III. Teil des Gleichbehandlungsgesetzes zusammengefasst werden.

Die Novelle zum GBK/GAW-Gesetz sieht die Aufhebung der Vertraulichkeit im Verfahren vor den Senaten der Gleichbehandlungskommission vor. Auf Antrag jeder Auskunftsperson kann diese jedoch auch abgefordert werden.

2.2 Kollektives Arbeitsrecht

Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes

Durch die Richtlinie 2009/38/EG wurde die Richtlinie 94/45/EG über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der ArbeitnehmerInnen in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen neu gefasst. Österreich ist zur innerstaatlichen Umsetzung bis 5. Juni 2011 verpflichtet. Diese Umsetzung soll durch eine Novellierung des Ar-

beitsverfassungsgesetzes erfolgen, die nach einem allgemeinen Begutachtungsverfahren im Herbst 2010 der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden soll. Neben der Umsetzung der Richtlinie enthält die Novelle auch Änderungen im Betriebsverfassungsrecht. Besonders hervorzuheben ist darunter die Verlängerung der Frist für den/die ArbeitnehmerIn zur Anfechtung von Kündigungen.

2.3 ArbeitnehmerInnenschutzrecht: Legistische Maßnahmen

Arbeitszeitrecht für LenkerInnen

Durch eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes (AZG), des Arbeitsruhegesetzes (ARG) und des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG), BGBl. I Nr. 149/2009, die mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten ist, sowie einer Neuerlassung der LenkerInnen-Ausnahme-

verordnung (L-AVO) erfolgten folgende Änderungen des Arbeitszeitrechts für LenkerInnen:

Bei den innerstaatlich geregelten Ausnahmetatbeständen von der Lenkzeiten-Verordnung 561/2006 und der Kontrollgeräte-Verordnung 3821/85 der EU bestand eine Diskrepanz zwischen dem

Kraffahrrecht und dem Arbeitsrecht, was in der Praxis zu einer großen Verunsicherung der RechtsanwenderInnen geführt hat. Diese wurden durch eine Harmonisierung der beiden Rechtsbereiche beseitigt und die Ausnahmekataloge des KFG und der L-AVO angeglichen.

Für den innerstädtischen Kraffahrlinienverkehr wurden befristet wegen der besonderen Verkehrssituation punktuelle Erleichterungen bei der Handhabung des digitalen Kontrollgerätes vorgesehen.

Bisher war im AZG vorgesehen, dass beim Lenken von Kraftfahrzeugen, in die ein Kontrollgerät ohne EU-rechtliche Verpflichtung eingebaut ist, jedenfalls dieses Kontrollgerät zu verwenden ist. Seit der Einführung des digitalen Kontrollgerätes führt dies bei bestimmten Fahrzeuggruppen zu Schwierigkeiten und unnötigem bürokratischen Mehraufwand. Nunmehr besteht ein Wahlrecht, ob das Kontrollgerät oder ein Fahrtenbuch verwendet wird.

Schließlich wurden in Umsetzung des neuen Anhangs III der EU-Kontrollrichtlinie 2006/22/EG Verletzungen der genannten EU-Verordnungen in leichte, schwerwiegende und sehr schwerwiegende Tatbestände mit unterschiedlichen Strafdrohungen gegliedert.

Novellierung des Arbeitsinspektionsgesetzes

Mit BGBl. I Nr. 150/2009 wurde eine Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1993 verlautbart. Sie umfasst im Wesentlichen die Einsichtnahme in die Datei des Bundesministeriums für Finanzen betreffend ArbeitnehmerInnen-Entsendung und die Abfrage von Daten der Sozialversicherungsträger bzw. des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. Die Novelle trat mit 1.1.2010 in Kraft.

Novellierung der Arbeitsstättenverordnung und der Bauarbeiterschutzverordnung

Mit BGBl. II Nr. 256/2009 wurden Novellen zur Arbeitsstättenverordnung und zur Bauarbeiterschutzverordnung kundgemacht. Die Neuerungen traten am 1.1.2010 in Kraft. Die Novellen enthalten eine Neuregelung betreffend Erst-HelferInnen in Arbeitsstätten und auf Baustellen und betreffend die für die Brandbekämpfung und Evakuierung zuständigen Personen.

Novellierung der Verordnung Lärm und Vibrationen

Mit BGBl. II Nr. 302/2009 wurde eine Novellierung der Verordnung über Lärm und Vibrationen verlautbart, wobei eine Klarstellung der Messung von

Ganzkörpervibrationen erfolgte. Die Novelle trat mit 1.10.2009 in Kraft.

Novellierung der Bauarbeiterschutzverordnung

Mit BGBl. II Nr. 408/2009 erfolgte eine Novellierung der Bauarbeiterschutzverordnung, die mit 1.1.2010 in Kraft trat. Sie enthält eine Anpassung der Vorschriften über Gerüste an den aktuellen Stand der Technik.

Novellierung der Arbeitsmittelverordnung

Mit BGBl. II Nr. 21/2010 erfolgte eine Novellierung der Arbeitsmittelverordnung, die mit 1.2.2010 in Kraft trat. Sie enthält eine Aktualisierung von technisch und legislativ nicht mehr zeitgemäßen Regelungen und die Anpassung an den aktuellen Stand der Technik.

Neue Elektroschutzverordnung

Mit der geplanten neuen Elektroschutzverordnung soll die erforderliche Aktualisierung der derzeit zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor den Gefahren durch den elektrischen Strom geltenden Vorschriften erfolgen.

Verordnung optische Strahlung

Mit BGBl. II Nr. 221/2010 wurde eine neue Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor der Einwirkung durch optische Strahlung (VOPST) erlassen. Gleichzeitig wurde die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz und die Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche geändert. Die Verordnung trat mit 9.7.2010 in Kraft. Mit der VOPST wurde die EU-Richtlinie 2006/25/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (künstliche optische Strahlung) in nationales Recht umgesetzt, die Verordnung enthält aber auch Schutzvorschriften vor der Gefährdung durch natürliche optische Strahlung.

Verordnung Persönliche Schutzausrüstung

Die Verordnung Persönliche Schutzausrüstung soll den Sicherheits- und Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstung bei der Arbeit sowie bestimmte arbeitsbedingt erforderliche Arbeitskleidung näher regeln und die derzeit noch geltenden übergeleiteten Bestimmungen der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung ablösen. Der Entwurf soll im Herbst 2010 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.

2.4 Arbeitsinspektion und Zentral-Arbeitsinspektorat

2.4.1 Arbeitsinspektionen

Im Jahr 2009 führten die 297 ArbeitsinspektorInnen bei 62.271 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen auf den ArbeitnehmerInnenenschutz bezogene Tätigkeiten durch. Dabei wurden insgesamt 49.468 Arbeitsstätten und zusätzlich Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von insgesamt 12.803 Unternehmen besucht. Von den insgesamt durchgeführten 145.786 Tätigkeiten waren 44% (63.998) Besichtigungen (Überprüfungen), bei denen je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Überprüfungen besonderer Aspekte oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt wurden. Zusätzlich zu diesen Besichtigungen kontrollierten die ArbeitsinspektorInnen 376.699 Arbeitstage von LenkerInnen und nahmen an 17.148 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 17.776 Beratungen vor Ort in den Betrieben und 10.124 Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt sowie 10.434 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 24.282 sonstige Tätigkeiten (z.B. Teilnahme an Tagungen und Schulungen) vorgenommen.

Bei 19.952 oder 32% aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen (ohne Kontrollen von LenkerInnen), die auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen tätig waren, wurden im Berichtsjahr Übertretungen von ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften festgestellt und die ArbeitgeberInnen erforderlichenfalls über die Möglichkeiten zur effizienten Behebung dieser Mängel beraten sowie bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen sofortige Strafanzeigen erstattet. Von den insgesamt 68.927 Übertretungen (ohne Kontrollen von LenkerInnen) betrafen 62.633 den technischen und arbeitshygienischen ArbeitnehmerInnenschutz und 6.294 den Verwendungsschutz. Rund 51% der im Bereich Verwendungsschutz festgestellten Mängel (ohne Kontrollen von LenkerInnen) betrafen das Arbeitszeitgesetz. Zusätzlich wurden bei Kontrollen von LenkerInnen 10.878 Mängel festgestellt. Insgesamt wurden 2.202 Strafanzeigen erstattet (technischer und arbeitshygienischer Ar-

beitnehmerInnenenschutz: 1.058; Verwendungsschutz: 1.144).

Nach den Daten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sank im Jahr 2009 die Zahl der anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) gegenüber 2008 von 116.407 auf 99.052. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle fiel von 115 auf 98.

Seit dem Jahr 1990 sank die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) um 36% (von 155.112 auf 99.052) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um fast 50% (von 195 auf 98).

Im Jahr 2009 stieg die Zahl der anerkannten Berufserkrankungen von 1.477 auf 1.589 an, davon 80 mit tödlichem Ausgang. Ferner wurden in 4.646 Arbeitsstätten 62.194 ArbeitnehmerInnen durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht und davon 32 als dafür nicht geeignet befunden.

Der Personalstand (einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Karenzierte) umfasste im Jahr 2009 in den Arbeitsinspektoraten 297 ArbeitsinspektorInnen sowie 106 Verwaltungsfachkräfte (inklusive Kraftfahrzeuglenkern).

Budget der Arbeitsinspektion: Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahr 2009 insgesamt rd. 26,75 Mio. EUR, davon entfielen 21,45 Mio. EUR auf den Personalaufwand, 0,02 Mio. EUR auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 5,28 Mio. EUR auf den Sachaufwand.

Die Einnahmen (im wesentlichen Kommissionsgebühren) betragen im Berichtsjahr rd. 0,45 Mio. EUR.

Zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion und zu ihren Berichten im Detail, zu ihren Erfahrungen und Prioritäten, zu den Ergebnissen ihrer Schwerpunkttaktionen, zu Arbeitsunfällen und bemerkenswerten Arbeitsunfällen, zu Berufskrankheiten sowie zu weiteren Informationen über den ArbeitnehmerInnenschutz in Österreich wird auf die stets aktualisierte Website www.arbeitsinspektion.gv.at verwiesen.

2.4.2 Zentral-Arbeitsinspektorat

Österreichische Arbeitsschutzstrategie 2007-2012

Im Berichtszeitraum wurden die Arbeiten auf nationaler Ebene zur Arbeitsschutzstrategie fortgesetzt. In die Entwicklung und Implementierung der nationalen Arbeitsschutzstrategie sind alle AkteureInnen des ArbeitnehmerInnenschutzes sowie jene Institutionen, deren Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz berühren, eingebunden. Die Verankerung der österreichischen Arbeitsschutzstrategie wurde durch eine gemeinsame Willenserklärung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie sowie den Sozialpartnern, Interessenvertretungen und allen Trägern der Unfallversicherung im Jahr 2009 weiter gestärkt. Insgesamt zwölf Organisationen haben Ziele in einer gemeinsam beschlossenen Resolution als Grundlage für die österreichische Arbeitsschutzstrategie 2007-2012 vereinbart.

Die Resolution ist die Basis für die bereits entwickelte nationale Arbeitsschutzstrategie, bei der ca. 150 Personen aus verschiedensten Bereichen in Fachgremien und Arbeitsgruppen tätig sind, wie auch für die im Aufbau befindliche regionale Arbeitsschutzstrategie. Die regionale Arbeitsschutzstrategie soll einerseits über die Arbeitsinspektorate alle regional aktiven Institutionen "top down" erreichen und Projekte der nationalen Arbeitsschutzstrategie optimal unterstützen, andererseits eigenständige regionale Aktivitäten fördern und so auch einen "bottom up"-Prozess bewirken.

Gemeinsam mit den Arbeitsinspektoraten wurde für die regionale Vernetzung im Rahmen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie eine Rahmenvereinbarung festgelegt, die die Aufgabenverteilung und Koordination auf nationaler und regionaler Ebene regelt. Im ersten Halbjahr 2010 wurde die erste Tagung – der jährlich geplanten Tagungen – aller nationalen und regionalen KoordinatorInnen und ArbeitsgruppenleiterInnen abgehalten. Ziel ist es, der bereits erreichten nationalen Vernetzung eine entsprechende Verdichtung durch regionale Vernetzung auf Ebene von Landesorganisationen folgen zu lassen. Die Vernetzung auf Bundesländerebene erfolgt über die örtlich zuständigen Arbeitsinspektorate.

Weitere Informationen zur Arbeitsschutzstrategie, den beteiligten Institutionen, und den derzeit mehr

als 54 Projekten sind auf der Website der Arbeitsinspektion unter <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AllArbeitsschutz/strategie/default.htm> abzurufen.

Staatspreis für Arbeitssicherheit 2009

Zur Förderung besonderer Leistungen im Bereich der Arbeitssicherheit auf betrieblicher Ebene und des Schutzes der Gesundheit der ArbeitnehmerInnen bei ihrer Arbeit verleiht der Bundesminister für Arbeit alle zwei Jahre den Staatspreis Arbeitssicherheit.

Mit diesem Staatspreis will das Arbeitsministerium Initiativen und Projekte auf betrieblicher Ebene zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit hervorheben und auszeichnen, deren innovative und erfolgreiche Lösungen im eigenen Betrieb die Qualität von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessern und die auf Grund der möglichen Vorbildwirkung für andere Betriebe der Weiterentwicklung des ArbeitnehmerInnenschutzes dienen können.

Für den Staatspreis 2009 wurden 30 Projekte eingereicht und von einer Jury aus maßgeblichen Persönlichkeiten der Interessenvertretungen der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, der Arbeitswissenschaft und des BMASK aus acht Nominierungen drei Preisträger ausgewählt.

Die Preisträger und die ausgezeichneten Projekte 2009 waren:

1. Preis:

Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft

PORR-Lehrlingsausbildung: „Mehr Sicherheit durch mehr Ausbildung“

2. Preis:

VAE GmbH

Sicherheits- und Gesundheitsschutzhandbuch sowie Umsetzungssoftware für die globale VAE-Gruppe Global VAE-HSE-Guidebook & Software

3. Preis:

SonnenMoor Verwertungs- und Vertriebs-GmbH

Verbesserung der Arbeitssicherheit und der Arbeitsbedingungen bei der Herstellung und Abfüllung von Moorpaste

Leitfaden Nanotechnologie

Ein Leitfaden für das Risikomanagement beim Umgang mit Nanomaterialien am Arbeitsplatz wurde im Frühjahr 2010 als Follow-up einer Nano-Erhebung (siehe Kapitel 2.7. und <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/All/Arbeitsstoffe/nano/default.htm>) in Auftrag gegeben. Der Leitfaden soll dem Vorsorgeprinzip, also einem präventiven Ansatz folgend, eine sichere und gesunde Nanoarbeit in den österreichischen Betrieben ermöglichen. Er wird sowohl die Arbeitsinspektion bei der Beratung von Unternehmen, in denen die Nanotechnologie zum Einsatz kommt, unterstützen als auch zur Umsetzung der Empfehlungen des österreichischen Nanoaktionsplanes und der Europäischen Arbeitsschutzstrategie beitragen.

Tagungen und Konferenzen

- » Tagung der Leiter der Arbeitsinspektorate
Jedes Jahr findet im Herbst die Tagung der Leiter der Arbeitsinspektorate statt, an der auch VertreterInnen der Sozialpartner und der Träger der Unfallversicherung teilnehmen. Hauptthemen der Konferenz 2009 waren die Schwerpunkte der Nationalen Arbeitsschutzstrategie 2007-2012 und die knappen personellen Ressourcen der Arbeitsinspektion.
- » Aussprache der ArbeitsinspektionsärztInnen und HygienetechnikerInnen
Im Mittelpunkt dieser Tagung standen Berichte und Diskussionen zu folgenden Themen: Änderungen nach Inkrafttreten der Verordnung Gesundheitsüberwachung (VGÜ 2008), Präsentation der Inhalte eines Leitfa-

dens für Berufskrankheiten-Erhebungen, Schutz vor Manganbelastung bei Schweißarbeiten, Bleibelastung in keramischen Werkstätten sowie in KFZ-Reparatur- und Spenglereibetrieben, Frauenarbeitsplätze mit Bleibelastung im Schießkanal, Lärm am Bau und in Diskotheken, die hohe Vibrationsbelastungen in der Steinindustrie und Präventionsmaßnahmen in der Abfallbranche sowie neueste Entwicklungen auf dem Gebiet der Nanotechnologie.

Weitere Tagungen: Mutterschutz, Frauenarbeit und Heimarbeit, Bautagungen und eine Tagung der Arbeitsinspektion zu nationalen und EU-Vorschriften LenkerInnenangelegenheiten.

Seminare im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung

Um zu gewährleisten, dass die ArbeitsinspektorInnen den hohen Anforderungen, die sich aus ihrem sehr komplexen und multidisziplinärem Aufgabenspektrum ergeben, professionell und umfassend gerecht werden können, wird der arbeitsinspektionsinternen berufsbegleitenden Weiterbildung besondere Bedeutung beigemessen. Im Berichtszeitraum wurden zu folgenden Themen Seminare im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung für die ArbeitsinspektorInnen organisiert und durchgeführt: Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme (SGMS), Ergonomie und manuelle Lasthandhabung Explosionsschutz, Lüftung, Klima und Absaugung, Maschinensicherheit und Arbeitsmittelverordnung, optische Strahlung, EU-Chemikalienrecht (REACH, GHS), Biologische Arbeitsstoffe und Verwaltungsstrafrecht.

2.5 Bundeseinigungsamt

Ausdehnung der Zuständigkeit

Durch eine Novellierung des Heimarbeitsgesetzes wurde mit 1. August 2009 die Zuständigkeit zur Erlassung von Heimarbeitsstarifen für HeimarbeiterInnen gemäß Heimarbeitsgesetz dem Bundeseinigungsamt übertragen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Heimarbeitskommissionen zuständig. Derzeit gelten zwölf Heimarbeitsstarife.

Erlassung eines Mindestlohntarifes für Au-pair-Kräfte

Neben den bewährten Mindestlohntarifen wurde mit 1. Jänner 2009 erstmals ein Mindestlohntarif für ArbeitnehmerInnen, die als Au-pair-Kräfte gemäß § 49 Abs. 8 ASVG in Österreich beschäftigt werden, erlassen.

2.6 EU-Arbeitsrecht und internationale Zusammenarbeit

2.6.1 EU-Arbeitsrecht

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ein Schwerpunkt der europäischen Sozialpolitik und des europäischen Arbeitsrechtes der letzten Jahre war das Thema „Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, ein wichtiger Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und im Berufsleben. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden folgende Gesetzesvorhaben vorgelegt und im Rat der Arbeits- und Sozialminister bereits beschlossen bzw. behandelt:

- » Richtlinie 2010/18 zur Durchführung der überarbeiteten Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub und zur Aufhebung der Richtlinie 96/34

Die wesentlichste Änderung, die von den Europäischen Sozialpartnern beschlossen wurde, ist die Verlängerung der Mindestdauer des Elternurlaubes von drei auf vier Monate, der auch in Teilzeit genommen werden kann. Mindestens ein Monat soll nicht übertragbar sein. Neu sind weiters ein Schutz vor Benachteiligung bei Inanspruchnahme des Elternurlaubes und Maßnahmen zur Erleichterung des Wiedereinstiegs. So sollen ArbeitnehmerInnen zum Beispiel eine Änderung der Arbeitszeit verlangen können und die ArbeitgeberInnen haben dieses Verlangen zu prüfen und eine Interessensabwägung durchzuführen. Weiters wird ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen empfohlen, während des Urlaubes in Kontakt zu bleiben.

Der Rat der Arbeits- und Sozialminister hat diese Änderungen bereits angenommen und die Richtlinie erlassen. Die Umsetzungsfrist endet mit März 2012. Der österreichische Anpassungsbedarf wird derzeit geprüft.

- » Richtlinie 2010/41 zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613

Die Richtlinie gilt für selbstständig erwerbstätige Frauen und Männer einschließlich Landwirte und Angehörige freier Berufe und deren mitarbeitende EhepartnerInnen. Mithelfende EhepartnerInnen sind nach dem nationalen Recht EhepartnerInnen und anerkannte LebenspartnerInnen, die nicht ArbeitnehmerInnen

sind, aber gewöhnlich im Betrieb mitarbeiten.

Die Richtlinie verbietet jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei der Gründung oder Erweiterung eines Unternehmens oder bei der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Positive Maßnahmen, die zum Beispiel das Ziel haben, die unternehmerische Tätigkeit von Frauen zu fördern, können jedoch beibehalten oder eingeführt werden. Die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens durch Ehe- bzw. LebenspartnerInnen darf nicht restriktiver sein als durch andere Personen.

Mitarbeitende Ehe- bzw. LebenspartnerInnen sollen im Einklang mit den nationalen Sozialversicherungsvorschriften einen sozialen Schutz erhalten wie selbstständig Erwerbstätige. Selbstständig erwerbstätige Frauen und mithelfende Ehe- bzw. LebenspartnerInnen sollen die Möglichkeit haben, im Falle der Schwangerschaft oder Mutterschaft ihre Erwerbstätigkeit mindestens 14 Wochen unterbrechen zu können und während dieser Zeit eine Geldleistung und/oder Betriebshilfe zu erhalten.

Der Rat der Arbeits- und Sozialminister hat sich bereits geeinigt, die Richtlinie wurde erlassen. Die Umsetzungsfrist endet mit 5. August 2012. Bei besonderen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Vorschriften betreffend sozialen Schutz und Mutterschaftsleistungen kann die Umsetzungsfrist um zwei Jahre verlängert werden.

In Österreich wird hinsichtlich der Sozialvorschriften voraussichtlich kaum Anpassungsbedarf bestehen, da selbstständige Erwerbstätige und deren mithelfende Ehe- bzw. LebenspartnerInnen entweder als ArbeitnehmerInnen oder als selbstständig Erwerbstätige bereits von der gesetzlichen Sozialversicherung erfasst sind.

- » Änderung der Mutterschutzrichtlinie 92/85

Nach den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Änderungen soll der Mutterschaftsurlaub von 14 auf 18 Wochen verlängert werden, wobei mindestens sechs Wochen verpflichtend nach der Geburt zu nehmen sind. Bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder Kindern mit Behinderung soll der

Urlaub verlängert werden. Der Kündigungsschutz soll auf ein Jahr nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubes ausgedehnt werden. Während des Mutterschaftsurlaubes besteht Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Weder im Rat noch im Europäischen Parlament konnte bisher eine Einigung erzielt werden.

ArbeitnehmerInnenschutz

- » Dritte Richtgrenzwerte-Richtlinie 2009/161
Am 17. Dezember 2009 wurde die RL 2009/161/EU zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten erlassen. In Durchführung der Richtlinie 98/24 und zur Änderung der Richtlinie 2000/39 wird für chemische Arbeitsstoffe eine dritte Liste mit 19 gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten festgelegt. Die Mitgliedstaaten haben für diese Arbeitsstoffe unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Werte nationale Arbeitsplatz-Grenzwerte festzulegen. Die Umsetzungsfrist läuft bis zum 18. Dezember 2011.
- » Kodifikation der Arbeitsmittel-Richtlinie 2009/104 und der Asbestrichtlinie 2009/148
Am 16. September 2009 wurden die Arbeitsmittel-RL 89/655 und am 30. November 2009 die Asbest-RL 83/477 jeweils samt Änderungsrichtlinien kodifiziert. Mangels inhaltlicher Änderungen besteht kein Umsetzungsbedarf.
- » Richtlinie 2010/32/EU zur Durchführung der Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor
Die europäischen Sozialpartner haben im Juli 2009 ein sektorales Sozialpartnerabkommen zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor unterzeichnet. Die Europäische Kommission hat dem Rat einen Vorschlag zur Umsetzung der Übereinkunft durch eine Richtlinie unterbreitet. Zum RL-Vorschlag wurde am 10. Mai 2010 endgültig verabschiedet. Die Umsetzungsfrist beträgt drei Jahre, läuft also bis 11. Mai 2013.
- » Europäische Kampagnen „Gefährdungsbeurteilung“ und „Sichere Instandhaltung“
Im Rahmen der Europäischen Kampagne für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 2008-2009 zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“ (Evaluierung) fanden auch

in Österreich verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen statt. Im November 2009 fand die Konferenz „Gefährdungsbeurteilung – ein wichtiger Baustein zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ in Wien statt. Ziel war es, die Gefährdungsbeurteilung als Grundlage für einen fundierten ArbeitnehmerInnenschutz zu propagieren. Neben den Aktivitäten der Arbeitsgruppen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie wurden auch die österreichischen Beiträge zum Europäischen Wettbewerb für gute praktische Beispiele im Arbeitsschutz präsentiert. Ziel war, das Bewusstsein für das Thema zu stärken und aufzuzeigen, dass die Gefährdungsbeurteilung nicht notwendigerweise kompliziert, bürokratisch oder ausschließlich Aufgabe von ExpertInnen ist. Gleichzeitig befasste sich auch die österreichische Arbeitsschutzstrategie sehr intensiv mit Gefahrenbewusstsein und Gefährdungsbeurteilung.

Das Thema der Europäischen Kampagne 2010-2011 ist die „Sichere Instandhaltung“. Im April 2010 wurde mit einer Auftaktveranstaltung in Wien die Europäische Kampagne zur Sicheren Instandhaltung eingeleitet. Ziel dieser Auftaktveranstaltung war es, die Europäische Kampagne 2010–2011 österreichweit zu bewerben und die vielfältigen Aspekte der Instandhaltung zu beleuchten, die Rechtsgrundlagen zu skizzieren, aber auch schon Ansatzpunkte für die sichere Durchführung von Instandhaltungen darzustellen. Am Rande der Auftaktveranstaltung wurde auch eine Pressekonferenz mit VertreterInnen der Sozialpartner, der AUVA, der Wirtschaft und des Zentral-Arbeitsinspektorates abgehalten.

2.6.2 Europarat

Ratifikation der Revidierten Europäischen Sozialcharta

Die Revidierte Europäische Sozialcharta stellt im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte das Gegenstück zur Europäischen Menschenrechtskonvention dar, die den Schutz der bürgerlichen und politischen Grundrechte und Grundfreiheiten gewährleistet. Sie übernimmt und modernisiert die 1969 von Österreich ratifizierte erste Fassung der Charta. Insbesondere stärkt sie das Anti-Diskriminierungsrecht, verbessert sowohl die Gleichbehandlung von Männern und Frauen, den sozialen, rechtlichen und wirtschaftli-

chen Schutz von Kindern und Jugendlichen im Arbeitsleben und außerhalb der Arbeitswelt als auch den Schutz von Behinderten und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie sieht darüber hinaus neue Rechte vor, wie beispielsweise das Recht der ArbeitnehmerInnen auf Schutz vor Zahlungsunfähigkeit ihrer ArbeitgeberInnen oder das Recht der ArbeitnehmerInnen mit Familienpflichten auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung.

Die Ratifikation der Revidierten Europäischen Sozialcharta ist für Österreich von großem Interesse, da sie aufgrund der Berücksichtigung des EU-Rechts weit moderner als die erste Fassung der Charta ist. Darüber hinaus stellt die Ratifikation der Charta ein wichtiges außenpolitisches Signal im Sinne eines Bekenntnisses Österreichs zu den in der Charta enthaltenen sozialen und wirtschaftlichen Grundrechten dar, die sich weitgehend mit den in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegten Grundrechten decken. Die revidierte Europäische Sozialcharta wurde mittlerweile von 17 weiteren EU-Staaten ratifiziert. Insgesamt haben von den 47 Mitgliedstaaten des Europarats bereits 30 Staaten die revidierte Charta ratifiziert.

Die Revidierte Europäische Sozialcharta wurde am 7. Mai 1999 von Österreich unterzeichnet. Das im Jahr 2009 durchgeführte Begutachtungsverfahren hat ergeben, dass die Voraussetzungen für die Ratifikation der Charta vorliegen, wobei nur jene Bestimmungen ratifiziert werden sollen, die durch die innerstaatliche Rechtslage erfüllt werden. Das innerstaatliche Koordinierungs- und Abstimmungsverfahren befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium.

2.6.3 Internationale Arbeitsorganisation

Österreich ist für die Periode 2008 bis 2011 Vollmitglied des Verwaltungsrates der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise war 2009 ein beherrschendes Thema in der ILO, die insbesondere auf die dadurch verursachte Beschäfti-

gungskrise hinwies. Dies dominierte auch die 8. Europäische Regionaltagung von 9. bis 13. Februar 2009 in Lissabon.

Von 15. bis 17. Juni 2009 fand im Rahmen der 98. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) ein ILO-Weltgipfel zur globalen Beschäftigungskrise statt, bei welchem nationale und internationale Antworten auf die Krise diskutiert wurden. Bei der IAK wurde auch der „Globale Beschäftigungspakt“ angenommen, der einen Leitfa- den für Maßnahmen hinsichtlich der Stimulierung der Wirtschaft, der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Schutzes der durch die Krise am stärksten betroffenen ArbeitnehmerInnen darstellt. Auch beim G-20 Gipfel in Pittsburgh begrüßten die teilnehmenden Staats- und Regierungschefs den Beschäftigungspakt und betonten ihre Bereitschaft, sich für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen einzusetzen. Die ausführliche IAK-Diskussion zur „Gleichstellung der Geschlechter als Kernstück der menschenwürdigen Arbeit“ rief u.a. dazu auf, bei allen Krisenmaßnahmen den Geschlechteraspekt zu berücksichtigen. Weiters begannen die Verhandlungen über eine Empfehlung betreffend HIV/AIDS am Arbeitsplatz, die 2010 auf der IAK finalisiert wurden.

Das 90-jährige Bestehen der ILO wurde in zahlreichen ILO-Mitgliedstaaten gefeiert. Auch in Österreich wurde dies auf Einladung des Arbeitsministers am 19.10.2009 u.a. mit Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und Sozialpartnerspitzen hochrangig begangen.

Österreich wirkte 2009 am ILO-Pilotprojekt zur Messung menschenwürdiger Arbeit mit, in dessen Rahmen das Internationale Arbeitsamt ein Länderprofil „Menschenwürdige Arbeit in Österreich“ erstellte und veröffentlichte¹.

Ein Bericht über die Empfehlung (Nr. 198) betreffend das Arbeitsverhältnis, 2006, und ein Bericht über das Übereinkommen (Nr. 188) über die Arbeit im Fischereisektor, 2007 sowie die Empfehlung (Nr. 199) betreffend denselben Gegenstand wurden dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht.

1. Das Länderprofil wurde in einer Broschüre veröffentlicht (herausgegeben von IAO in Zusammenarbeit mit BMASK, ÖGB, BAK, WKÖ, VÖI und WIFO).

2.7 Grundlagenarbeit/Studien

Überblick über Arbeitsbedingungen in Österreich

Dieses Projekt liefert einerseits einen Überblick über relevante Repräsentativerhebungen sowie andererseits ein aktuelles Bild zu unterschiedlichen Aspekten von Arbeitsbedingungen in Österreich: Beschäftigungsformen, Arbeitszeitmuster, Einkommen, Arbeitsorganisation, Arbeitsbelastungen, berufliche Weiterbildung und Arbeitszufriedenheit. Abhängig von der vorhandenen Datenlage erfolgen weiters eine Einordnung Österreichs in den EU-Kontext sowie Längsschnittanalysen zur Veränderung von Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen in den letzten 10 bis 15 Jahren. Die Analyse wurde 2010 in der sozialpolitischen Studienreihe des BMASK veröffentlicht.

Umgang mit Nanotechnologie im Betrieb – Erfahrungen aus Fallstudien in Österreich

Nanotechnologie bzw. der Umgang mit Nanomaterialien in der Arbeitswelt stellen auf Grund der derzeit noch bestehenden Wissenslücken eine Herausforderung für Risikobewertung und Risikomanagement am Arbeitsplatz dar. Eine österreichische Erhebung in Betrieben, die Nanotechnologie verwenden bzw. mit Nanomaterialien am Arbeitsplatz umgehen, wurde im Jahr 2009 vom BMASK durchgeführt. Ziel war es, einen ersten

Einblick zum Umgang und das derzeit angewendete Risikomanagement zu erhalten.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- » Die Zahl von Betrieben mit Nano-Aktivitäten ist (noch) eher gering, ebenso die Zahl der direkt mit Nanotechnologie Beschäftigten bzw. potenziell Exponierten.
- » Die derzeit wesentlichen Anwendungen dürften im Bereich Oberflächen- und Beschichtungstechnologien liegen.
- » Eingesetzt werden von AnwenderInnen primär Suspensionen von Nanomaterialien. HerstellerInnen arbeiten auch mit Stäuben.
- » Das nanospezifische Wissen der Anwender ist eher gering.
- » Die Risikokommunikation in der Lieferkette ist derzeit nicht zufriedenstellend. Sicherheitsdatenblätter enthalten keine oder kaum nanorelevante Angaben.
- » Betriebe, insbesondere Kleinbetriebe, benötigen Unterstützung in Form von Informationen und Leitfäden zum Risikomanagement.

Weiterführende Aktivitäten der Arbeitsinspektion sind geplant, insbesondere der Wunsch nach weiterer Unterstützung in Form eines Leitfadens soll umgesetzt werden.

3. Die gesetzliche Sozialversicherung

Sektion II, BMASK

Inhaltsverzeichnis

3.1	Ausgaben und Einnahmen der gesetzlichen Sozialversicherung	62	
3.2	Pensionsversicherung	63	
3.2.1	Ausgaben	63	
3.2.2	Einnahmen	64	
3.2.3	Pensionsversicherte	64	
3.2.4	Leistungsaufwand	64	
3.2.5	Pensionsleistungen	65	
3.2.6	Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung	66	
3.2.7	Pensionsbelastungsquote	67	
3.2.8	Pensionsneuzuerkennungen	68	
3.2.9	Pensionsantrittsalter	69	
3.2.10	Pensionsanträge, Zuerkennungsquote und Ablehnungen	70	
3.2.11	Pensionsabgänge, Pensionsbezugsdauer und Pensionsabgangsalter	70	
3.2.12	Höhe der neuzuerkannten Leistungen	71	
3.2.13	Durchschnittliche Pensionsleistungen	72	
3.2.14	Auslandspensionen	72	
3.2.15	Zwischenstaatliche Teilleistungen	73	
3.2.16	Personenbezogene Leistungen	73	
3.2.17	Ausgleichszulagen	73	
3.2.18	Langfristige Entwicklung der Pensionsversicherung	74	
3.2.19	Reformmaßnahmen	74	
3.3	Krankenversicherung	76	
3.3.1	Einnahmen	76	
3.3.2	Versicherungsverhältnisse	76	
3.3.3	Ausgaben der Krankenversicherung	77	
3.4	Unfallversicherung	77	
3.4.1	Einnahmen	77	
3.4.2	Versicherte	78	
3.4.3	Ausgaben der Unfallversicherung	78	

3. Die gesetzliche Sozialversicherung

3.1 Ausgaben und Einnahmen der gesetzlichen Sozialversicherung

Im Jahr 2009 betragen die Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherung für Leistungen zur (materiellen) Absicherung im Fall von Krankheit und Unfall sowie im Alter 47,27 Mrd. EUR. Damit verfügte die gesetzliche Sozialversicherung über eines der größten Budgets der Republik Österreich. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt machen die Gesamtausgaben der Sozialversicherung rund 17,1% aus.

Diesen Gesamtausgaben von 47,27 Mrd. EUR stehen Gesamteinnahmen von 47,44 Mrd. EUR gegenüber. Damit betrug der Gebarungüberschuss im Jahr 2009 174,2 Mio. EUR.

Die gesetzliche Krankenversicherung hatte im Jahr 2009 einen Gebarungüberschuss von 169,2 Mio. EUR, die Unfallversicherung einen Überschuss von 9,4 Mio. EUR. In der gesetzlichen Pensionsversicherung (ohne Beamtenpensionen) betrug der Gebarungsabgang im Jahr 2009 4,4 Mio. EUR, anstelle von 2,7 Mio. EUR im Jahr 2008.

1990 betrug der Anteil der Gesamtausgaben der Sozialversicherung am BIP noch 15,2%. Der stärkste Anstieg erfolgte in der Periode 1970 bis 1985 (von 11,8% auf 15,3%). Danach stieg der

Anteil nur mehr langsam auf 16,5% im Jahr 2003 und ging in den darauffolgenden Jahren leicht zurück. Der bislang höchste Wert wurde 2009 mit 17,1% erreicht. Gegenüber 2008 – nach einer Zunahme um 0,2 Prozentpunkte von 2007 auf 2008 – war damit ein Anstieg um einen Prozentpunkt zu verzeichnen.

Von den Gesamtausgaben entfielen – ähnlich wie in den Vorjahren – im Jahr 2009 rund 96,1% auf Leistungsaufwendungen (2008: 96,0%), das waren 45,44 Mrd. EUR (2008: 43,51 Mrd. EUR). 1,83 Mrd. EUR oder 3,9% der Gesamtausgaben entfielen auf sonstige Ausgaben.

Von 2008 auf 2009 stiegen die Gesamtausgaben um 4,3%, die Gesamteinnahmen um 4,8% und der Leistungsaufwand um 4,4% an. Die sonstigen Ausgaben, zu denen auch die Verwaltungskosten gehören, stiegen um 0,6%. Der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand belief sich im Jahr 2009 auf 1,02 Mrd. EUR (2008: 1,00 Mrd. EUR). Gegenüber 2008 war dies eine Steigerung um 2,4%. Wie schon im Jahr 2008 entfielen im Jahr 2009 2,2% der Gesamtausgaben auf den Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand.

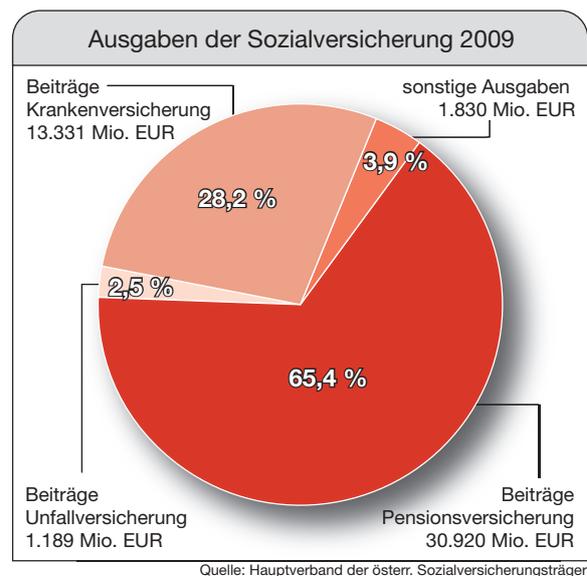
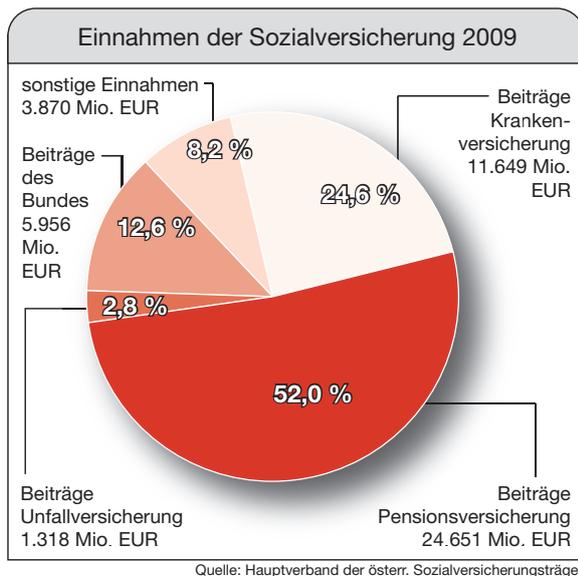
Gebarungsergebnisse der Sozialversicherung

(Beträge in Mio. EUR)

	2008	2009	Änderung zum Vorjahr	Anteile in %	Anteile in % 2008
Gesamteinnahmen	45.283,01	47.444,68	4,8%	100,00%	100,00%
Beiträge für Versicherte	36.791,78	37.618,69	2,2%	79,3%	81,2%
Beiträge des Bundes ¹	4.931,96	5.956,23	20,8%	12,6%	10,9%
sonstige Einnahmen	3.559,27	3.869,75	8,7%	8,2%	7,9%
Gesamtausgaben	45.329,80	47.270,52	4,3%	100,0%	100,0%
Leistungsaufwand	43.510,62	45.440,38	4,4%	96,1%	96,0%
sonstige Ausgaben	1.819,18	1.830,14	0,6%	3,9%	4,0%
Saldo	46,79	174,16			

1) Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung und Bundesbeitrag in der Unfallversicherung

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen



Die Einnahmen setzten sich zu 79,3% aus Beiträgen für Versicherte (2008: 81,2%), zu 8,2% aus sonstigen Einnahmen wie Vermögenserträgen und Kostenbeteiligungen für Versicherte (2008: 7,9%) und zu 12,6% aus Bundesbeiträgen (2008: 10,9%) zusammen. Der überwiegende Teil der Bundesbeiträge entfiel mit 5,93 Mrd. EUR (2008: 4,90 Mrd. EUR) auf die Ausfallhaftung des Bundes zur Abdeckung der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Pensionsversicherung, der Rest auf den Bundesbeitrag zur Unfallversicherung der Bauern.

Während die Beiträge für Versicherte gegenüber dem Jahr 2008 um 2,2% höher lagen, stiegen die sonstigen Einnahmen (inkl. Beiträge aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger) um 8,7%. Die Bundesbeiträge stiegen um 20,8%. Zusammen ergibt sich eine Steigerung der Gesamteinnahmen von 4,8%.

Nach Versicherungszweigen betrachtet entfielen 2009 29,8% (2008: 30,4%) der Gesamtaufwendungen auf die Krankenversicherung, 67,2% (2008: 66,6%) auf die Pensionsversicherung und 2,9% (2008: 3,0%) auf die Unfallversicherung.

3.2 Pensionsversicherung

3.2.1 Ausgaben

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 31,78 Mrd. EUR (2008: 30,20 Mrd. EUR). Die Steigerung gegenüber

2008 betrug 5,2%. Im Vergleich zu 2008 hat sich der negative Gebarungssaldo von 2,7 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR erhöht.

Ausgaben der Pensionsversicherung (Beträge in Mio. EUR)

	2008	2009	Änderung zum Vorjahr	Anteile in %
Pensionsaufwand	26.436,03	27.816,89	5,2%	87,5%
Ausgleichszulagen	968,52	982,07	1,4%	3,1%
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	636,36	731,04	14,9%	2,3%
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.249,06	1.316,31	5,4%	4,1%
Verwaltungsaufwand	508,06	513,65	1,1%	1,6%
sonstige Ausgaben	402,32	418,37	4,0%	1,3%
Gesamt	30.200,35	31.778,32	5,2%	100,0%

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

3.2.2 Einnahmen

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 31,77 Mrd. EUR stammten im Jahr 2009 24,65 Mrd. EUR oder 77,6% aus Beiträgen für Versicherte (2008: 24,14 Mrd. EUR oder 79,9% der Gesamteinnahmen). Während die Gesamteinnahmen um 5,2% zunahmen, stiegen die Einnahmen aus Beiträgen für Versicherte nur um 2,1%. Die Beiträge für Selbstständige stiegen um 4,8%, die für Unselbstständige um 1,8%. Betrachtet man nur die Beiträge für Erwerbstätige, so ergibt sich in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen lediglich ein Zuwachs von 160,8 Mio. EUR (+0,8%). Deutlich stärker sind mit einer Zuwachsrate von 10,4% die Beiträge für Teilversicherte gestiegen. Sie machten 2009 bereits 2,22 Mrd. EUR (2008: 2,01 Mrd. EUR) aus. In der Pensionsversicherung der Selbstständigen sind die Beiträge für Erwerbstätige (inkl. der so genannten Partnerleistung des Bundes) um 4,6% gestiegen (gegenüber 2008 um 104,6 Mio. EUR mehr), die Beiträge für Teilversicherte um 7,1%. Die Beitragseinnahmen aus dem Einkauf von Schul- und Studienzeiten (alle Pensionsversicherungsträger) stiegen gegenüber 2008 um 34,2%, die für freiwillig Versicherte um 7,9% und Überweisungsbeiträge aus den öffentlich-rechtlichen Pensionssystemen um 13,6%.

3.2.3 Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2009 betrug die Zahl der Versicherungsverhältnisse in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3,497.069. Gegenüber 2008 ist die Zahl der Versicherungsverhältnisse damit um 30.143 oder 0,9% gesunken.

In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen hat die Zahl der Versicherungsverhältnisse gegenüber 2008 um 39.129 oder 1,3% abgenommen. Wesentlich stärker war der Rückgang der Zahl der Versicherungsverhältnisse bei den ArbeiterInnen (-54.780 oder -4,3%) – eine Folge der Wirtschaftskrise. Die Zahl der Angestellten ist dagegen um 13.639 oder 0,8% gestiegen. Bei den Selbstständigen hat die Zahl der Versicherungsverhältnisse um 8.986 oder 1,8% zugenommen, wobei bei den Bauern ein Minus von 3.651 oder 2,3% und bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen ein Plus von 12.641 Versicherungsverhältnissen bzw. 3,7% zu vermerken ist.

Der Anstieg im GSVG¹ und FSVG² ist auf die – inzwischen bereits abgeschwächten – Zuwächse infolge der Einbeziehung neuer Versichertengruppen wie der neuen Selbstständigen zurückzuführen. Die Versicherten nach dem BSVG³ waren weiter rückläufig (-3.651 bzw. -2,3%).

Der überwiegende Teil dieser Versicherungsverhältnisse (2009: 3,484.654) sind Pflichtversicherungsverhältnisse. Gegenüber dem Jahr 2008 haben die Pflichtversicherungsverhältnisse um 30.605 oder 0,9% abgenommen. Die Zahl der freiwilligen Versicherungsverhältnisse in der Pensionsversicherung betrug 2009 12.415 und lag um 462 oder 3,9% über dem Wert des Jahres 2008. Die relativ starke Zunahme der freiwillig Versicherten hängt mit den Verbesserungen bei der Selbst- und Weiterversicherung für pflegende Angehörige zusammen.

Im Juni 2010 betragen die Zahl der Pflichtversicherten 3,556.014 und die Zahl der freiwillig Versicherten 15.503.

Von 2008 auf 2009 ist die durchschnittliche Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen um 2,1% gestiegen. Im Zeitraum 2007/2008 betrug die Steigerung noch 2,4%.

3.2.4 Leistungsaufwand

Die Entwicklung der Aufwendungen der Pensionsversicherung wird in erster Linie durch den Pensionsaufwand bestimmt, der 2009 27,82 Mrd. EUR (2008: 26,44 Mrd. EUR) oder 87,5% der Gesamtausgaben betrug. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Pensionsaufwand um 5,2% oder 1,38 Mrd. EUR. Auf den Pensionsaufwand für Invaliditätspensionen entfielen 2009 5,63 Mrd. EUR (20,3%), auf jenen für Alterspensionen 18,25 Mrd. EUR (65,6%) und auf den für Hinterbliebenenpensionen 3,92 Mrd. EUR (14,1%). Vom Pensionsaufwand für Invaliditätspensionen entfielen rund 2,91 Mrd. EUR auf Pensionen nach Erreichen des Regelpensionsalters (51,7%).

Die Steigerung des Pensionsaufwandes ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- » Pensionsanpassung (+1,5%)
- » gestiegene Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen (+1,7%)
- » Struktureffekte, da neu anfallende Pensionen höher als wegfallende Pensionen sind.

1. Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz

2. Freiberuflich Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz

3. Bauern-Sozialversicherungsgesetz

Der vom Bund zur Gänze zu ersetzende Ausgleichszulagenaufwand betrug 2009 982,1 Mio. EUR. Gegenüber 2008 stieg er um 13,5 Mio. EUR oder 1,4%.

Im Dezember 2009 bezogen 241.619 Personen eine Ausgleichszulage. Gegenüber Dezember 2008 war dies ein Rückgang um 1.627 Ausgleichszulagen oder 0,7%. Der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen an allen PensionsbezieherInnen ist von 11,3% im Dezember 2008 auf 11,0% im Dezember 2009 gesunken. Grund dafür ist der Struktureffekt.

Der Beitrag der Pensionsversicherungsträger zur Krankenversicherung der PensionistInnen betrug im Jahr 2009 1,32 Mrd. EUR und lag damit um 67,2 Mio. EUR oder 5,4% über dem Wert des Vorjahres.

Für Leistungen der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation gaben die Pensionsversicherungsträger im Jahr 2009 731,0 Mio. EUR aus. Das waren 94,7 Mio. EUR oder 14,9% mehr als 2008. Grund für die hohe Zuwachsrate ist v.a. die Umstellung auf Bruttobuchung mit 2009. Die Versicherten haben je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen gestaffelte Zuzahlungen bei Rehabilitationsaufenthalten und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit zu zahlen, wobei auch eine Befreiung möglich ist. Die Zuzahlungen je Verpflegungstag betragen für Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit zwischen 7 EUR und 17,81 EUR und für Rehabilitationsaufenthalte 7 EUR.

3.2.5 Pensionsleistungen

Die Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen lag im Dezember 2009 bei 2.188.776 (Dezember 2008: 2.152.810). Die Zunahme um 35.966 Pensionsleistungen oder 1,7% ist zum überwiegenden Teil auf die gestiegene Zahl an Alterspensionen (+2,3% oder +27.194) zurückzuführen. Die Invaliditätspensionen nahmen von 2008 auf 2009 nur um 2,0% oder 9.061 zu. Jene vor Erreichen des Regelpensionsalters (65 für Männer und 60 für Frauen) stiegen nur geringfügig um 0,8%, jene nach Erreichen des Regelpensionsalters hingegen um 3,0%. Die Hinterbliebenenleistungen waren – wie schon in den vergangenen Jahren – leicht rückläufig (-0,1% oder -289).

Im Juni 2010 lag die Zahl der ausbezahlten Pensionen bei 2,201.265 (462.704 Invaliditätspensionen, 1,223.019 Alterspensionen und 515.542 Hinterbliebenenpensionen).

Im Dezember 2009 wurden 459.710 Invaliditätspensionen (2008: 450.649) ausbezahlt. Diese Zahlen enthalten allerdings auch 252.922 Invaliditätspensionen (2008: 245.442) nach Erreichen des Regelpensionsalters (65 für Männer und 60 für Frauen): Lediglich 45,0% der Invaliditätspensionen werden an Personen ausbezahlt, die das Regelpensionsalter noch nicht erreicht haben. Bei den Alterspensionen ist die Zahl von 1,184.987 (Dezember 2008) auf 1,212.181 (Dezember 2009) angestiegen, wobei 1,103.216 Leistungen (2008: 1,076.022) auf normale Alterspensionen (nach Erreichen des Regelpensionsalters) entfielen.

Bei den vorzeitigen Alterspensionen ist vor allem die Entwicklung bei den Langzeitversichertenpensionen (sogenannte „Hacklerpensionen“) hervorzuheben: Im Dezember 2009 wurden bereits 74.856 derartige Pensionen ausbezahlt (Dezember 2008: 64.314). Im Juni 2010 lag die Zahl der Langzeitversichertenpensionen bei 79.637.

Die Korridorleistungen nahmen von 5.197 (Dezember 2008) auf 7.560 (Dezember 2009) zu. Ebenfalls steigend war die Entwicklung bei den Schwerarbeitspensionen (von 1.299 auf 1.828). Im Juni 2010 wurden bereits 9.031 Korridorleistungen und 2.106 Schwerarbeitspensionen ausbezahlt.

Bei den vorzeitigen Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer verlief die Entwicklung hingegen in die umgekehrte Richtung, weil hier keine Zuerkennungen, sehr wohl aber Abgänge erfolgen (von 32.827 auf 24.160). Im Juni 2010 ist die Zahl der vorzeitigen Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer auf 20.821 gesunken.

Nach Trägern betrachtet variiert die Entwicklung der Zahl der Pensionen sehr stark: Bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau ist im Vergleich zu 2008 ein Rückgang um 0,7% und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Rückgang um 0,1% zu verzeichnen. Bei den anderen Pensionsversicherungsträgern hat die Zahl der ausbezahlten Pensionen zugenommen, und zwar um 1,9% bei der Pensionsversicherungsanstalt, um 1,2% bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und um 3,2% bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats. Bei der Pensionsversicherungsanstalt ist – wie schon in der Vergangenheit – eine Verschiebung von ArbeiterInnen (Stagnation) zu Angestellten (Zuwachs um 2,7%) zu beobachten, eine Folge der Verschiebung von ArbeiterInnen zu Angestellten bei den unselbstständig Beschäftigten.

Pensionsstände nach Geschlecht und Pensionsart*

	Männer		Frauen		Gesamt	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
Invaliditätspensionen	275.041	32,2%	184.669	13,8%	459.710	21,0%
davon vor Erreichen des Regelpensionsalters	145.404	17,0%	61.384	4,6%	206.788	9,4%
davon nach Erreichen des Regelpensionsalters	129.637	15,2%	123.285	9,2%	252.922	11,6%
Alterspensionen	513.521	60,1%	698.660	52,4%	1.212.181	55,4%
normale Alterspensionen	446.681	52,2%	656.535	49,2%	1.103.216	50,4%
vorzeitige Alterspensionen	66.840	7,8%	42.125	3,2%	108.965	5,0%
bei langer Versicherungsdauer	10.577	1,2%	13.583	1,0%	24.160	1,1%
bei geminderter Arbeitsfähigkeit	561	0,1%	–	0,0%	561	0,0%
Langzeitversicherte	46.314	5,4%	28.542	2,1%	74.856	3,4%
Schwerarbeitspensionen	1.828	0,2%	–	0,0%	1.828	0,1%
Korridor pensionen	7.560	0,9%	–	0,0%	7.560	0,3%
Witwer(n)pensionen	42.208	4,9%	425.687	31,9%	467.895	21,4%
Waisenpensionen	24.129	2,8%	24.861	1,9%	48.990	2,2%
Gesamt	854.899	100,0%	1.333.877	100,0%	2.188.776	100,0%

* ohne Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen, Stand Dezember 2009

Nach Geschlecht betrachtet entfielen im Dezember 2009 854.899 oder 39,1% der Pensionsleistungen auf Männer und 1.333.877 oder 60,9% auf Frauen. Bei den Direkt pensionen betrug der Frauenanteil 52,8%, bei den Hinterbliebenenleistungen hingegen 87,2%. Bei Invaliditätspensionen wurden 40,2% aller Pensionen an Frauen ausbezahlt, bei Alterspensionen hingegen 57,6%. Vor Erreichen des Regelpensionsalters betrug der Frauenanteil bei den Invaliditätspensionen 29,7%, nach Erreichen des Regelpensionsalters 48,7%.

Im Juni 2010 entfielen von den Pensionsleistungen 861.821 oder 39,2% auf Männer und 1.339.444 oder 60,8% auf Frauen.

Der hohe Frauenanteil ist auf das niedrigere Pensionszugangsalter und die längere Pensionsbezugsdauer der Frauen, in der sich auch die höhere Lebenserwartung der Frauen widerspiegelt, zurückzuführen. Wegen der gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen, erleichterten Zugangsvoraussetzungen zur Pension (wie der Einführung der ewigen Anwartschaft) und der mehrmals verbesserten Anrechnung von Kindererziehungszei-

ten erwerben außerdem immer mehr Frauen einen eigenen Pensionsanspruch.

Dies führte in weiterer Folge zu einem kontinuierlichen, überdurchschnittlichen Ansteigen der Zahl der Mehrfachpensionsbezieherinnen. Erst in jüngster Vergangenheit kam es bei den Frauen zu einem minimalen Rückgang. Im Juli 2009 bezogen 4,4% der Männer, aber 18,2% der Frauen mehr als eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Werden auch die Mehrfachbezüge aus Beamtenpensionssystemen miteinbezogen, ergibt sich bei Männern ein Anteil von 5,8%, bei Frauen einer von 22,0%.

3.2.6 Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung – die so genannte Ausfallhaftung des Bundes – betrug 2009 5,93 Mrd. EUR, was gegenüber 2008 einer Steigerung um 20,9% bzw. 1,02 Mrd. EUR entspricht. Berücksichtigt man sämtliche Zahlungen des Bundes aus der Untergliederung 22 des Bundesbudgets an die Pensionsversicherung –

Ausfallhaftung, Partnerleistung in der Pensionsversicherung der Selbstständigen, Ersätze für den Ausgleichszulagenaufwand und Ersatzzeitenfinanzierung durch den Bund für Zeiten der Kindererziehung (sofern sie nicht aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden), Zeiten des Bezugs von Wochengeld oder Krankengeld, Zeiten für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher, so ergeben sich Bundesmittel in Höhe von 8,55 Mrd. EUR (2008: 7,46 Mrd. EUR). Der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung ist damit von 24,7% (2008) auf 26,9% (2009) gestiegen. Im Gegenzug ist die Beitragsdeckungsquote in der gesetzlichen Pensionsversicherung von 75,3% im Jahr 2008 auf 73,1% im Jahr 2009 gesunken. Bei den Unselbstständigen betrug die Beitragsdeckungsquote im Jahr 2009 79,8% (2008: 82,5%), bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen 48,0% (2008: 47,1%) und bei den Bauern 19,3% (2008: 19,2%).

Die unterschiedlich hohen Anteile der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen in den einzelnen Pensionsversicherungszweigen sind auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen:

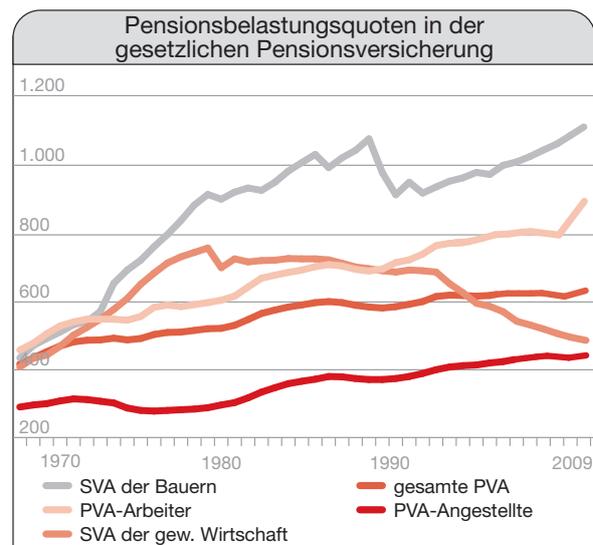
Die Bundesmittel bei den Selbstständigen beinhalten auch die so genannte Partnerleistung, welche die für die Pflichtbeiträge der Selbstständigen geltenden Beitragssätze (Stand 2010) auf jeweils 22,8% aufstockt: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG) 7,55%, Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz (FSVG) 2,8%, Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) 8,05%. Die Partnerleistung ist in den Pflichtbeiträgen enthalten. Beitragsverluste aus der so genannten Wanderversicherung sind dabei nicht berücksichtigt. 2009 erreichte die Partnerleistung 715,1 Mio. EUR.

Neben der unterschiedlichen Gestaltung des Beitragswesens sind die unterschiedlichen Pensionsbelastungsquoten – also das Verhältnis von ausbezahlten Leistungen zu Versicherungsverhältnissen – der wesentlichste Faktor für die Unterschiede in der Finanzierungsstruktur der einzelnen Pensionsversicherungszweige.

3.2.7 Pensionsbelastungsquote

Während in den vergangenen Jahren für die gesamte Pensionsversicherung sowohl die Anzahl der ausbezahlten Leistungen als auch die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse kontinuierlich gestiegen waren, ist das Jahr 2009 von einem

weiteren Anstieg der Leistungen (+1,7%) bei gleichzeitigem Rückgang der Pflichtversicherungsverhältnisse (-0,9%) infolge der Wirtschaftskrise geprägt. Im Jahr 2009 wurden durchschnittlich 2,173.028 Pensionsleistungen ausbezahlt (2008: 2,140.962). Gleichzeitig fielen im Jahresdurchschnitt 2009 Pflichtbeiträge von 3,484.654 Versicherungsverhältnissen (2008: 3,515.259) an. Dies wirkt sich in einer steigenden Pensionsbelastungsquote von 609 im Jahr 2008 auf 624 im Jahr 2009 aus. Im Juni 2010 ergibt sich eine Pensionsbelastungsquote von 619.



Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen, Stand Dezember 2009

Die steigende Belastungsquote ist in erster Linie auf den Anstieg der Belastungsquote in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen (von 596 auf 614) zurückzuführen. Wie in den letzten Jahren war in der Pensionsversicherung der gewerblich und freiberuflich Selbstständigen eine weiter sinkende Belastungsquote (von 473 auf 461) zu beobachten. In der Pensionsversicherung der Bauern setzt sich der steigende Trend der letzten Jahre fort. Hier kam es zu einem weiteren Anstieg der Belastungsquote von 1.140 auf 1.165.

In die Berechnung der Belastungsquote finden zwei Gruppen von Versicherten keinen Eingang: die nach § 19a Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) selbstversicherten geringfügig Beschäftigten bzw. freien DienstnehmerInnen mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze und die freien DienstnehmerInnen. Allerdings sind die Auswirkungen auf die Belastungsquote durch die Nichtberücksichtigung dieser Personengruppen eher marginal.

» Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es 287.977 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (2008: 275.561), das waren 12.416 oder

4,5% mehr als im Jahr zuvor. Der überwiegende Teil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse entfiel auf Frauen (65,8%).

- » Zum Stichtag 1. Juli 2009 gab es 263.249 geringfügig beschäftigte Personen (90.353 Männer und 172.896 Frauen). 124.832 Personen (34.614 Männer und 90.218 Frauen) hatten ein oder mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ohne weiteres Versicherungsverhältnis, 61.712 Personen (24.698 Männer und 37.014 Frauen) übten neben dem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis eine pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aus, 39.590 Personen (18.683 Männer und 20.907 Frauen) bezogen eine Leistung aus der Pensionsversicherung, 21.925 Personen (10.838 Männer und 11.087 Frauen) eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, 11.748 Personen (418 Männer und 11.330 Frauen) Kinderbetreuungsgeld und 1.542 Personen (523 Männer und 1.019 Frauen) eine Leistung aus der Krankenversicherung. Mehrere zusätzliche Versicherungsverhältnisse hatten 1.900 Personen (579 Männer und 1.321 Frauen).
- » Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es 41.426 freie Dienstverhältnisse mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze. Gegenüber 2008 war ein deutlicherer Rückgang um 3.452 oder 7,7% zu verzeichnen. 61% der geringfügig freien Dienstverhältnisse entfielen auf Frauen.
- » Im Jahresdurchschnitt 2009 waren 47.956 geringfügig beschäftigte Personen bzw. freie DienstnehmerInnen mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze (davon 12.635 Männer und 35.321 Frauen) nach § 19a ASVG bzw. § B-KUVG selbstversichert. Von den 296.786 Personen (103.659 Männer und 193.127 Frauen), die zum 1. Juli 2009 ein oder mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder freie Dienstverhältnisse mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze ohne eine andere Pflicht- oder Teilversicherung aufzuweisen hatten, machten rund 16,2% von der Möglichkeit der Selbstversicherung Gebrauch (Männer: 12,2%, Frauen: 18,3%).
- » Im Jahresdurchschnitt 2009 waren 24.231 freie DienstnehmerInnen gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 1.746 oder 6,7% entspricht. 52,9% der freien Dienstverhältnisse entfielen auf Frauen.

3.2.8 Pensionsneuzuerkennungen

Im Dezember 2009 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1,7% mehr Pensionsleistungen ausbezahlt. Während im Laufe des Jahres 2009 83.070 Pensionsleistungen durch Tod der LeistungsbezieherInnen wegfielen, kamen im gleichen Zeitraum 126.850 erstmalige Neuzuerkennungen hinzu. Von den erstmaligen Neuzuerkennungen entfielen 30.131 oder 23,8% auf Invaliditätspensionen, 66.106 oder 52,1% auf Alterspensionen und 30.613 oder 24,1% auf Hinterbliebenenpensionen. Die 30.131 Neuzuerkennungen von Invaliditätspensionen betrafen zu 99,4% Personen vor Erreichen des Regelpensionsalters (29.935 Fälle), lediglich 196 Neuzuerkennungen entfielen auf Personen, die das Regelpensionsalter schon erreicht hatten.

39.242 oder 59,4% der neuzuerkannten Alterspensionen waren vorzeitige Alterspensionen. Bei Männern betrug der Anteil der vorzeitigen Alterspensionen an allen neuzuerkannten Alterspensionen sogar 75,1%, bei Frauen hingegen nur 45,4%. 29.935 oder 99,3% der Neuzuerkennungen von Invaliditätspensionen erfolgten ebenfalls vor Erreichen des gesetzlichen Regelpensionsalters (65/60). Das bedeutet, dass 71,0% aller Neuzuerkennungen von Direktpensionen vor dem Erreichen des Regelpensionsalters erfolgten. Bei den Männern betrug dieser Anteil 83,9%, bei den Frauen 56,8%. 19.107 Frauen – das entspricht 54,6% der neuzuerkannten Alterspensionen bei Frauen – erreichten eine „normale Alterspension“, was einerseits durch das niedrigere Regelpensionsalter der Frauen und andererseits durch die „ewige“ Anwartschaft zu erklären ist. Im Vergleich zu 2008 haben die erstmaligen Neuzuerkennungen bei Direktpensionen um 7.494 oder 8,4% zugenommen. Bei den Männern war der Anstieg mit 4.013 oder 8,7% stärker als bei den Frauen (3.481 oder 8,2%).

Eine Sonderauswertung des Pensionsneuzugangs 2009 bei den Pensionsversicherungsträgern der Unselbstständigen zeigt, dass 51,9% der männlichen und 50,2% der weiblichen AlterspensionistInnen aus einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in Pension gehen, 21,5% der männlichen und 11,8% der weiblichen AlterspensionistInnen kommen aus der Altersteilzeit und 15,8% der männlichen sowie 15,9% der weiblichen AlterspensionistInnen haben unmittelbar vor der Pension Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen. Bei den InvaliditätspensionistInnen kommen 28% der Männer und 20,4% der Frauen

aus einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Altersteilzeit spielt hier praktisch keine Rolle, dafür bezogen 27,2% der Männer und 34,6% der Frauen unmittelbar vor Pensionsantritt Krankengeld. 35,2% der Männer und 29,6% der Frauen bezogen unmittelbar vor der Pension Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe.

Im Jahr 2009 gingen 30.131 Personen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Pension. Dies entspricht 31,3% aller Neuzuerkennungen an Direkt pensionen. Männer weisen mit 38,2% eine wesentlich höhere Invalidisierungsquote auf als Frauen (23,7%). In besonderem Maße gilt dies für männliche Arbeiter (48,4%) und Bauern (67,6%). Bei den Frauen weisen Bäuerinnen mit 40,2% den höchsten Anteil gesundheitsbedingter Pensionsneuzuerkennungen auf.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2010 erfolgten 30,7% aller Neuzuerkennungen von Direkt pensionen aus gesundheitlichen Gründen (Männer 36,9%, Frauen 23,8%).

Die häufigsten Ursachen für einen gesundheitsbedingten Pensionsantritt waren Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparats (31,6%) und psychiatrische Krankheiten (30,4%). Auf diese beiden Krankheitsgruppen entfallen über 60% aller Neuzuerkennungen. Während bei den Männern Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparats

mit 34,7% die häufigste Krankheitsursache waren, waren es bei den Frauen psychiatrische Krankheiten (41,7%). Der Anstieg der psychiatrischen Krankheiten als Zuerkennungsursache für eine Invaliditätspension ist seit Jahren auffallend. Seit 1995 hat sich ihr Anteil bei allen Frauen fast verdreifacht. Bei den weiblichen Angestellten betrug er 2009 bereits 50,8%.

3.2.9 Pensionsantrittsalter

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Direkt pensionen betrug im Jahr 2009 58,2 Jahre (Männer: 59,1 Jahre, Frauen: 57,1 Jahre). Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich geringfügig erhöht (um rd. 1 Monat), was ausschließlich auf einen etwas späteren Pensionsantritt bei den Männern zurückzuführen ist. Bei den Alterspensionen (Männer: 62,5 Jahre, Frauen: 59,3 Jahre) beträgt der Geschlechterunterschied 3,2 Jahre, bei den Invaliditätspensionen (Männer: 53,6 Jahre, Frauen: 50,2 Jahre) hingegen 3,4 Jahre. Durch die unterschiedliche Gewichtung der Neuzuerkennungen an Invaliditätspensionen (Männer: 19.264, Frauen: 10.867) und Alterspensionen (Männer: 31.131, Frauen: 34.975) nach dem Geschlecht beträgt der Unterschied im Zugangsalter zwischen Männern und Frauen bei allen Direkt pensionen aber nur 2 Jahre.

Durchschnittsalter der Pensionsneuzuerkennungen 2009

		Pensionsversicherung			davon			
		insgesamt	der Unselbstständigen	der Selbstständigen	PVA Arbeiter	PVA Angestellte	SVA der gew. Wirtschaft	SVA der Bauern
Alterspensionen	insgesamt	60,8	60,8	61,0	61,3	60,4	61,8	59,5
	Männer	62,5	62,5	62,8	62,8	62,3	63,0	61,7
	Frauen	59,3	59,3	59,2	59,8	59,0	59,7	58,7
Invaliditätspensionen	insgesamt	52,4	51,7	56,3	52,2	50,3	55,2	56,9
	Männer	53,6	53,1	56,6	53,2	52,8	56,1	57,0
	Frauen	50,2	49,0	55,9	49,7	48,2	52,6	56,7
Direkt pensionen	insgesamt	58,2	58,0	59,3	57,7	58,4	60,3	58,2
	Männer	59,1	58,9	60,4	58,1	60,3	61,2	58,6
	Frauen	57,1	57,0	58,2	57,0	57,0	58,5	57,9

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

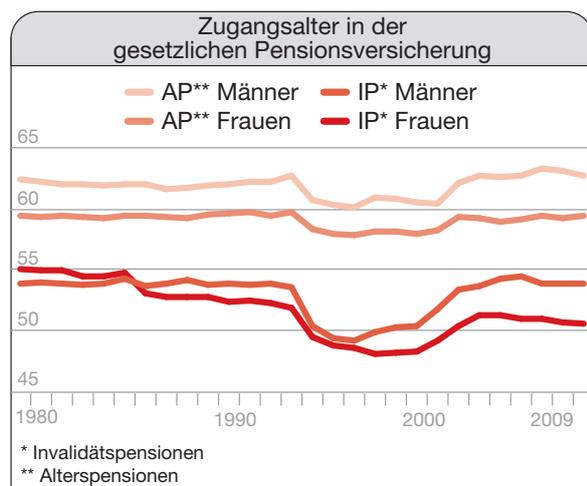
Eine Analyse des Pensionsantrittsalters der im Laufe des Jahres 2009 neuzuerkannten Invaliditätspensionen nach wichtigsten Krankheitsgruppen ergibt:

Das Pensionsantrittsalter liegt unter dem Gesamtdurchschnitt,

- » wenn die Zuerkennung aufgrund einer Krebserkrankung erfolgte (Männer 52,7 Jahre, Frauen 49,9 Jahre) bzw.
- » im Fall von Zuerkennungen aufgrund psychiatrischer Krankheiten liegt es sogar deutlich unter dem durchschnittlichen Pensionsantrittsalter (Männer 48,9 Jahre, Frauen 47,6 Jahre).

Über dem Gesamtdurchschnitt liegt es

- » bei Herz- und Kreislauferkrankungen (Männer 55,9 Jahre, Frauen 52,9 Jahre) bzw.
- » deutlich über dem Durchschnittswert bei Zuerkennungen infolge von Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bewegungsapparates (Männer 56,8 Jahre, Frauen 54,4 Jahre).



Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen

Seit 1970 ist das durchschnittliche Pensionszugangsalter bei den Direktpensionen um 3,1 Jahre gesunken. Der Rückgang ist bei Männern mit 2,8 Jahren etwas schwächer als bei Frauen (3,3 Jahre). Zwischen den Versicherungszweigen bestehen allerdings deutliche Unterschiede: Im ASVG sank das durchschnittliche Zugangsalter von 60,2 Jahren (1970) auf 58,0 Jahre (2009), im Bereich der gewerblichen und freiberuflichen Selbstständigen von 65,9 Jahren (1970) auf 60,3 Jahre (2009) und im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung von 63,7 Jahren (1970) auf 58,2 Jahre (2009). Das Zugangsalter bei den Selbstständigen hat sich also stark an jenes der Unselbstständigen angeglichen.

3.2.10 Pensionsanträge, Zuerkennungsquote und Ablehnungen

Den 128.444 Zuerkennungen des Jahres 2009 standen im selben Zeitraum 186.531 neue Anträge gegenüber. Insgesamt wurden 2009 von den Pensionsversicherungsträgern 179.510 Anträge positiv oder negativ erledigt, davon 71,6% durch Zuerkennung und 28,4% durch Ablehnung. Die verbleibenden Anträge erfuhren eine anderweitige Erledigung.

Die Zuerkennungsquote – definiert als Anteil der Zuerkennungen an der Summe aus Zuerkennungen und Ablehnungen – unterscheidet sich je nach Pensionsart erheblich:

- » Bei den Alterspensionen lag die Zuerkennungsquote im Jahr 2009 bei 91,4% (Männer 90,3%, Frauen: 92,4%). In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen war die Zuerkennungsquote bei Alterspensionen mit 90,4% deutlich niedriger als in der Pensionsversicherung der Selbstständigen (98,5%).
- » Bei den Invaliditätspensionen war die Zuerkennungsquote im Jahr 2009 erwartungsgemäß mit 41,6% (Männer: 44,4%, Frauen: 37,4%) wesentlich geringer. Während sie in der Pensionsversicherung der Selbstständigen 80,1% erreichte, betrug sie in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen nur 38,5%. Die wesentlich höhere Zuerkennungsquote in der Pensionsversicherung der Selbstständigen hat folgende Gründe: Einerseits ist das durchschnittliche Pensionszugangsalter bei den Selbstständigen deutlich höher als bei Unselbstständigen, weshalb angenommen werden kann, dass berufsbedingte Schädigungen schon stärker ausgeprägt sind; andererseits werden ältere Arbeitslose aus dem Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen dazu gedrängt, einen Antrag auf Invaliditätspension zu stellen, haben aber aufgrund ihres niedrigeren Alters weniger Chancen auf Zuerkennung.

3.2.11 Pensionsabgänge, Pensionsbezugsdauer und Pensionsabgangsalter

Im Jahr 2009 gab es 83.070 Pensionsabgänge infolge Todes des/r Pensionisten/in. Das durchschnittliche Pensionsabgangsalter (Direktpensionen) der Frauen stieg von 75,7 Jahren (1970) auf

81,6 Jahre, das der Männer von 73,3 Jahren (1970) auf 76,7 Jahre. Bei den Männern ist das Abgangsalter seit 1970 um 3,4 Jahre, bei den Frauen um 5,9 Jahre gestiegen.

Im Anstieg des Abgangsalters spiegelt sich v.a. die steigende Lebenserwartung wider: Während ein 60-jähriger Mann 1970 eine Lebenserwartung von 74,9 Jahren hatte, konnte ein 60-Jähriger im Jahr 2009 mit 81,3 Jahren rechnen. Eine 60-jährige Frau konnte 1970 damit rechnen, 78,8 Jahre alt zu werden, 2009 lag dieser Wert schon bei 85,1 Jahren. Die Lebenserwartung stieg in den letzten Jahren im Schnitt um rund zwei Monate pro Jahr.

Durch die Kombination aus gesunkenem Zugangsalter und steigender Lebenserwartung hat sich die Pensionsbezugsdauer stark erhöht. Die für die Pensionsversicherung der Arbeiter vorliegenden Daten zeigen, dass männliche Alterspensionisten, die im Laufe des Jahres 1970 gestorben waren, ihre Pension durchschnittlich 11,1 Jahre bezogen hatten, während die im Laufe des Jahres 2009 verstorbenen männlichen Alterspensionisten ihre Pension durchschnittlich 17,1 Jahre bezogen hatten. Bei den Alterspensionistinnen stieg die Bezugsdauer von 16,1 Jahren im Jahr 1970 auf 23,3 Jahre im Jahr 2009. Bei männlichen Invaliditätspensionisten stieg die Bezugsdauer von 11,1 Jahren für die 1970 Verstorbenen auf 16,3 Jahre für die 2009 Verstorbenen an. Invaliditätspensionistinnen starben 1970 nach einer Bezugsdauer von

15,1 Jahren, 2009 nach 23,9 Jahren Pensionsbezug. Die Pensionsbezugsdauer der Abgangskohorte 2009 (im Laufe dieses Jahres verstorbene PensionistInnen) zeigt kaum Unterschiede zwischen Invaliditäts- und Alterspensionen, aber sehr große Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Bei Invaliditätspensionen betrug die Bezugsdauer für Männer 16,7 Jahre und für Frauen 23,0 Jahre, bei den Alterspensionen für Männer 18,1 Jahre und für Frauen 23,1 Jahre.

3.2.12 Höhe der neuuerkannten Leistungen

Trotz einer leichten Annäherung bestehen noch immer beträchtliche Unterschiede in der Pensionshöhe von Männern und Frauen. Frauen haben beim Pensionsantritt wesentlich weniger Versicherungsmonate erworben als Männer. Durch die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten wird dieser Nachteil aber nur teilweise ausgeglichen. Die Aussagekraft dieser Zahlen ist allerdings durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- » Auswirkungen von Reformmaßnahmen auf die Pensionshöhe und auf das Antritsverhalten
- » unterschiedlich starke Besetzung der Geburtsjahrgänge im Pensionsalter
- » Wohnsitz im In- oder Ausland
- » zwischenstaatliche Teilpension(en).

Durchschnittspensionen des Neuzugangs 2009 nach Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht (ohne Zulagen und Zuschüsse), in EUR

	Invaliditätspensionen				Alterspensionen			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	absolut	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Veränderung zum Vorjahr
PVA Arbeiter	946	4,1%	588	5,5%	1.118	9,2%	663	6,8%
PVA Angestellte	1.310	2,2%	795	3,9%	2.044	2,7%	1.198	4,5%
PV der Unselbständigen	1.022	3,4%	679	4,9%	1.560	4,5%	963	5,0%
SVA der gew. Wirtschaft	1.137	0,2%	753	2,3%	1.724	0,7%	1.154	1,6%
SVA der Bauern	908	0,1%	604	3,7%	1.051	7,3%	777	14,9%
Gesamte Pensionsversicherung¹	1.021	3,0%	671	4,8%	1.567	4,0%	962	4,7%

¹ ohne Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen, Stand Dezember 2009

Die durchschnittliche neuzuerkannte Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2009 1.247 EUR (Männer: 1.567 EUR, Frauen: 962 EUR). Bei den Invaliditätspensionen lag der Durchschnittswert bei 895 EUR (Männer: 1.021 EUR, Frauen: 671 EUR). Die durchschnittliche neuzuerkannte Pension betrug 2009 für Witwen 645 EUR, für Witwer 273 EUR und für Waisen 240 EUR. Im Vergleich zu 2008 stieg die Pensionshöhe bei den neuzuerkannten Invaliditätspensionen um 3,3% (Männer 3,0%, Frauen 4,8%), bei den neuzuerkannten Alterspensionen um 4,8% (Männer 4,0%, Frauen 4,7%), bei neuzuerkannten Witwenpensionen um 1,2% und bei den neuzuerkannten Witwenpensionen um 4,7%. Die Höhe der neuzuerkannten Waisenpensionen lag um 4,5% über dem Wert des Vorjahres.

Liegt der Wohnsitz im Inland, so beträgt die durchschnittliche neuzuerkannte Invaliditätspension im Jahr 2009 für Männer 1.066 EUR und für Frauen 687 EUR. Bei neuzuerkannten Alterspensionen im Inland erhielten Männer 1.858 EUR und Frauen 1.054 EUR. Neuzuerkannte Witwenpensionen im Inland betragen 756 EUR, Witwenpensionen 292 EUR und Waisenpensionen 256 EUR. Berücksichtigt man die Leistungen ins Ausland nicht, ergeben sich um 11,4% höhere Neuzugangspensionen im Jahr 2009.

3.2.13 Durchschnittliche Pensionsleistungen

Die Pensionshöhe wird beim Neuzugang und beim Pensionsstand im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

- » Bemessungsgrundlage
- » erworbene Versicherungszeiten (Beitrags- und Ersatz- bzw. Teilversicherungszeiten) und
- » Pensionsantrittsalter.

Beim Pensionsstand kommt noch die Pensionsbezugsdauer seit Pensionsantritt als bestimmender Faktor für die Höhe der Pension hinzu. Die folgenden Daten über die durchschnittliche Höhe der Leistungen sind Verwaltungsdaten der Pensionsversicherung, die zur Beurteilung der finanziellen Lage von PensionistInnen(-haushalten) nur beschränkt aussagekräftig sind, da sie weder Aussagen über Pro-Kopf-Einkommen noch Aussagen über Haushaltseinkommen von PensionistInnen erlauben. Neben nicht erfassten sonstigen Einkommen wie zum Beispiel Beamtenpensionen, Kriegsopfer- und Opferfürsorgeleistungen, Pflegegeld und Aktiveinkommen sind noch weitere Faktoren anzuführen, die zu statistischen Un-

schärfen führen können: Einfach- oder Mehrfachpensionsbezug aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, zwischenstaatliche Leistungen, Wohnsitz im In- oder Ausland.

Die durchschnittliche Alterspension des Pensionsstandes (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2009 1.086 EUR (Männer: 1.421 EUR, Frauen: 839 EUR). Bei den Invaliditätspensionen lag der Durchschnittswert bei 867 EUR (Männer: 1.062 EUR, Frauen: 576 EUR). Männliche Invaliditätspensionisten, die das Regelpensionsalter noch nicht erreicht haben, erhalten mit 1.043 EUR eine etwas niedrigere Durchschnittspension als diejenigen, die das Regelpensionsalter bereits erreicht haben (1.084 EUR). Bei den Frauen erhalten diejenigen, die das Regelpensionsalter bereits erreicht haben, 533 EUR, die vor dem Regelpensionsalter hingegen 665 EUR. Die durchschnittliche Witwenpension betrug 2009 597 EUR, die Durchschnittspension für Witwer 283 EUR und für Waisen 228 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Alterspensionen um 1,3% (Männer: 1,3%, Frauen: 1,3%) und die Invaliditätspensionen um 0,9% (Männer: 0,5%, Frauen: 1,7%) gestiegen. Witwenpensionen waren 2009 um 0,8%, Witwenpensionen um 1,0% und Waisenpensionen um 0,7% höher als 2008.

3.2.14 Auslandspensionen

Im Dezember 2009 wurden 253.956 oder 11,6% der Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung an PensionsbezieherInnen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen (2008: 249.676). In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen ist der Anteil der Auslandspensionen mit 13,7% deutlich höher. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Personen, deren Wohnsitz aktuell im Ausland liegt (unabhängig davon, ob sie einen Teil oder ihre gesamte Versicherungskarriere in Österreich verbracht haben bzw. welche Staatsbürgerschaft sie jetzt besitzen oder zu einem früheren Zeitpunkt besessen haben). Der Anteil der Auslandsleistungen hat in den vergangenen Jahren zugenommen, von 2008 auf 2009 ist er allerdings konstant geblieben. Bei den Invaliditätspensionen beträgt der Anteil 7,1%, bei den Alterspensionen 12,2% und bei den Hinterbliebenenpensionen 14,1%. Auslandspensionen erreichten im Dezember 2009 im Durchschnitt eine Höhe von 189 EUR (14-mal monatlich, inkl. Zulagen und Zuschüsse), Inlandspensionen hingegen von 1.005 EUR. Der Gesamtdurchschnitt erhöht sich, wenn man die ins Ausland überwiese-

nen Leistungen außer Betracht lässt, um 10,4%, in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen sogar um 12,7%.

3.2.15 Zwischenstaatliche Teilleistungen

343.945 oder 15,7% aller Pensionsleistungen wurden im Dezember 2009 durch eine oder mehrere ausländische Teilleistung(en) ergänzt (2008: 328.139). Dabei kann es sich um Leistungen an PensionistInnen mit Wohnsitz sowohl im In- als auch im Ausland handeln. Während alle Pensionsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 1,7% gestiegen sind, haben die zwischenstaatlichen Fälle um 4,8% zugenommen. Die Anzahl der rein österreichischen Leistungen lag nur um 1,1% höher als 2008. In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen betrug der Anteil der Pensionen mit zwischenstaatlicher Teilleistung im Dezember 2009 schon 18,3%. Die durchschnittliche Leistungshöhe der Fälle mit zwischenstaatlicher Teilleistung belief sich auf 372 EUR (14-mal monatlich, inkl. Zulagen und Zuschüsse). Ohne zwischenstaatliche Fälle ergibt sich eine Durchschnittsleistung von 1.010 EUR (Steigerung um 11% gegenüber dem Gesamtdurchschnitt). In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen liegt die Durchschnittspension bei Außerachtlassung der zwischenstaatlichen Fälle sogar um 13,6% höher.

Im Juni 2010 waren 347.335 oder 15,8% aller Pensionsleistungen Teilleistungen, die noch durch eine oder mehrere ausländische Pensionsleistungen ergänzt wurden.

3.2.16 Personenbezogene Leistungen

Zum Stichtag 1. Juli 2009 bezogen 1,945.434 Personen (816.221 Männer und 1,129.213 Frauen) eine oder mehrere Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. 12,4% der PensionsbezieherInnen (4,4% Männer und 18,2 Frauen) erhielten zwei oder mehr Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Der Anteil der MehrfachbezieherInnen war in den letzten Jahren eher stabil. Bezieht man auch die BeamtInnenpensionen ein, dann gab es zum Stichtag 1. Juli 2009 2,182.581 PensionsbezieherInnen (971.512 Männer und 1,211.069 Frauen), von denen 86,2% eine Pension und 13,8% zwei oder mehr Pensionen bezogen. Zur Beurteilung der finanziellen Lage der PensionistInnen sind personenbezogene Daten wesentlich besser geeignet als Durchschnittspensionen. Besonders deutlich wird dies bei den Witwen: Während die durchschnittliche Witwenpensi-

on aus der gesetzlichen Pensionsversicherung im Dezember 2009 609 EUR (14-mal monatlich, inkl. Zulagen und Zuschüsse) betrug, erhielten verwitwete Invaliditätspensionistinnen eine monatliche Gesamtpension von 1.106 EUR und verwitwete Alterspensionistinnen eine monatliche Gesamtpension von 1.457 EUR.

3.2.17 Ausgleichszulagen

Die gesetzliche Pensionsversicherung kennt keine echte Mindestpension. Mit der Ausgleichszulage verfügt sie jedoch über ein Instrument einer bedarfsorientierten, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängigen Mindestpension. Liegen Pension(en) und sonstige Nettoeinkünfte und anzurechnende Beträge (wie z.B. Unterhaltsleistungen) eines Pensionisten/einer Pensionistin unter dem jeweils geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz, so gebührt eine Ausgleichszulage in Höhe der Differenz. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende wurde mit 1. Jänner 2010 um 1,5% erhöht und beträgt 783,99 EUR. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Verheiratete wurde ebenfalls um 1,5% erhöht und beträgt seit 1. Jänner 2010 1.175,45 EUR.

Im Dezember 2009 wurden 241.619 (Dezember 2008: 243.246) Ausgleichszulagen ausbezahlt. Dies entspricht 11% der Pensionsleistungen (2008: 11,3%). Trotz zahlreicher überproportionaler Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze in den letzten Jahren war der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen an allen PensionsbezieherInnen – mit Ausnahme der Jahre 2006 und 2007 – rückläufig. 2008 und 2009 war er wiederum rückläufig. Der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen schwankt sehr stark nach Versicherungsträger: Während der Anteil in der Pensionsversicherung der Angestellten 3,5% betrug, erreichte er bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen 10,1%, bei den ArbeiterInnen 14,2% und in der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz sogar 26%.

Im Dezember 2009 wurden 68,3% der Ausgleichszulagen an Frauen ausbezahlt. Dies ist einerseits eine Folge des hohen Ausgleichszulagenanteils bei Witwenpensionen, andererseits eine Konsequenz der niedrigeren Durchschnittspensionen der Frauen. Bei Alterspensionen betrug der Anteil 5,2%, bei Invaliditätspensionen 19%. 1,5% der Witwenpensionisten, 17,7% der Witwenpensionistinnen und 31,2% der WaisenpensionistInnen erhielten ebenfalls eine Ausgleichszulage. Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage variiert sowohl nach

Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht und Pensionsart (Stand Dezember 2009)

	Invaliditäts- pensionen		Alters- pensionen		Witwer(n)- pensionen		Waisen- pensionen		alle Pensionen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	insges.
PVA Arbeiter	31.169	25.282	8.499	26.610	361	45.141	4.826	5.248	44.855	102.281	147.136
PVA Angestellte	4.078	7.956	1.486	6.673	173	4.664	972	958	6.709	20.251	26.960
VAEB Eisenbahn	273	152	116	167	2	502	55	50	446	871	1.317
VAEB Bergbau	102	31	33	36	-	1.274	82	100	217	1.441	1.658
PV der Unselbst- ständigen	35.622	33.421	10.134	33.486	536	51.581	5.935	6.356	52.227	124.844	177.071
SVA der gew. Wirtschaft	2.321	1.596	2.497	2.769	50	6.593	372	435	5.240	11.393	16.633
SVA der Bauern	8.778	5.782	9.257	4.680	67	17.172	1.083	1.096	19.185	28.730	47.915
Gesamte PV	46.721	40.799	21.888	40.935	653	75.346	7.390	7.887	76.652	164.967	241.619

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen

Pensionsversicherungsträger als auch nach Pensionsart, Geschlecht und Bundesland. Im Dezember 2009 wurden 109.488 (72,8%) Ausgleichszulagen an alleinstehende und 40.855 (27,2%) Ausgleichszulagen an verheiratete DirektpensionsbezieherInnen ausbezahlt. Die durchschnittliche Ausgleichszulage an Alleinstehende belief sich auf 251 EUR (Dezember 2008: 254 EUR), diejenige an Verheiratete auf 356 EUR (2008: 355 EUR).

Im Juni 2010 wurden 240.216 Ausgleichszulagen ausbezahlt.

Gemessen an den Pensionsleistungen mit Wohnsitz im Inland beträgt der Anteil der BezieherInnen von Ausgleichszulagen 12,5% (Männer 10,3%, Frauen 13,8%).

Nicht in den oben genannten Zahlen enthalten sind Ausgleichszulagen an BezieherInnen einer oder mehrerer Pension(en) aus einem anderen EU- oder EWR-Staat, die zwar ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, aber keine österreichische (Teil)Pension erhalten. Im Dezember 2009 gab es 555 derartige Fälle. Zu rund zwei Dritteln stammte die ausländische Pensionsleistung aus Deutschland, zu 6,5% aus Polen, zu 5,6% aus Rumänien und zu 4,5% aus Großbritannien. Im Juni 2010 wurden 642 Ausgleichszulagen an PensionistInnen ohne österreichische (Teil)Pension ausbezahlt, 15,7% mehr als im Dezember 2009. Die Zusammensetzung nach Staaten, aus denen die Pensionsleistung stammt, hat sich geändert: 59,3% der Pensionen stammten aus Deutschland, 10,6% aus Rumänien, 6,4 % aus Polen und 4,5% aus Bulgarien.

3.2.18 Langfristige Entwicklung der Pensionsversicherung

Die Kommission zur langfristigen Pensionssicherung diskutierte am 17. März 2009 ein für die EU-Working Group on Ageing and Sustainability im Auftrag des Economic Policy Committee der EU erstelltes Langfristgutachten für Österreich, das den Zeitraum 2007 bis 2060 behandelt und auch die Beamtenpensionssysteme einschließt. Da dieses Gutachten bereits 2008 fertiggestellt worden war, ist es infolge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise in der Zwischenzeit überholt.

Im Herbst 2010 wird der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung ein neues Langfristgutachten vorgelegt werden, das aufgrund der Wirtschaftskrise erforderliche geänderte Annahmen berücksichtigen wird.

3.2.19 Reformmaßnahmen

Verbesserung der sozialen Absicherung von pflegenden Angehörigen

Mit dem 2. Sozialrechtsänderungsgesetz 2009 (BGBl. I Nr. 83) wurde – wie im Regierungsprogramm für die Gesetzgebungsperiode vereinbart – die soziale Absicherung von Pflegepersonen verbessert: Seit 1. August 2008 übernimmt der Bund für Angehörige, die aus der Pensionsversicherung ausgeschieden sind, um eine/n Pflegegeldbezieher/in ab der Pflegestufe 3 zu Hause zu pflegen, die Pensionsversicherungsbeiträge zur Gänze (vorher nur den fiktiven Dienstgeberanteil).

AuftragsgeberInnenhaftung

Mit Verordnung BGBl. II Nr. 216/2009 wurden die Bestimmungen des AuftraggeberInnen-Haftungsgesetzes mit 1. September 2009 in Kraft gesetzt. Durch das AuftraggeberInnen-Haftungsgesetz (BGBl. I Nr. 91/2008) war zur Bekämpfung der Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen in der Baubranche ein Haftungsrecht für AuftraggeberInnen bei Erbringung von Bauleistungen in das ASVG eingefügt worden.

Pensionserhöhung 2010

Grundsätzlich werden Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht. Bei der Ermittlung des Anpassungsfaktors wird die Entwicklung der Inflationsrate im Zeitraum von August des zweitvorangegangenen Jahres bis zum Juli des vergangenen Jahres berücksichtigt. Aufgrund dessen wurde der Anpassungsfaktor für 2010 mit 1,15 festgesetzt.

Abweichend davon hat der Sozialminister gemäß § 634 Abs. 12 ASVG in der Fassung der 68. Novelle (BGBl. I Nr. 101/2007) für das Kalenderjahr 2010 die Pensionsanpassung so vorzunehmen, dass

1. jene Pensionen, die 60% der Höchstbeitragsgrundlage nach § 45 nicht überschreiten, mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen sind und
2. alle übrigen Pensionen mit einem Fixbetrag zu erhöhen sind, der der Erhöhung von 60% der Höchstbeitragsgrundlage nach § 45 mit dem Anpassungsfaktor für das Kalenderjahr 2010 entspricht.

Mit 1. Jänner 2010 wurden Pensionen bis zu einem Betrag von 2.466 EUR (brutto) um 1,5% erhöht, darüber liegende Pensionen wurden mit einem Fixbetrag von 36,99 EUR erhöht.

Erweiterung der Begünstigungsbestimmungen für Geschädigte aus politischen oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung

Mit dem 2. Sozialrechtsänderungsgesetz 2009 (BGBl. I Nr. 83/2009) wurde der Kreis der Begünstigten um jene Personen erweitert, die nach dem 12. März 1938 und spätestens am 8. Mai 1945 geboren wurden und als Verfolgte im Gebiet der Republik Österreich oder in einem anderen Land gelebt haben, wenn zumindest ein Elternteil der betroffenen Person am 12. März 1938 seinen Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich hatte.

Eindämmung von Missbrauch

Das 4. Sozialrechtsänderungsgesetz (BGBl. I Nr. 147/2009) enthält Maßnahmen zur Eindämmung des Missbrauchs bei Bezug einer Ausgleichszulage, wenn Zweifel am gewöhnlichen Aufenthalt im Inland des/der Bezieher/in der Ausgleichszulage bestehen (gilt seit 1. Jänner 2010).

Sozial gestaffelte Einmalzahlung 2009

Mit dem 4. Sozialrechtsänderungsgesetz 2009 (BGBl. I Nr. 147/2009) wurde festgelegt, dass PensionistInnen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, in einem EWR-Staat oder in einem Vertragsstaat, deren Gesamtpensionseinkommen weniger als 1.300 EUR brutto beträgt, mit der Dezemberpension 2009 eine Einmalzahlung gebührt. Für Pensionen bis zu 1.200 EUR beträgt die Einmalzahlung 4,2% des Gesamtpensionseinkommens. Bei Pensionen zwischen 1.200 EUR und 1.300 EUR sinkt der Prozentsatz der Einmalzahlung von 4,2% linear auf 0% ab. Von der Einmalzahlung waren keine Beiträge zur Krankenversicherung zu entrichten.

Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze 2010

Die Ausgleichszulagenrichtsätze wurden mit 1. Jänner 2010 um 1,5% angehoben und betragen für Alleinstehende 783,99 EUR und für Ehepaare 1.175,45 EUR. Pro Kind, dessen Einkommen 288,36 EUR monatlich nicht überschreitet, erhöht sich der Richtsatz um 82,16 EUR, sofern die Ausgleichszulage zu einer Direkt Pension gewährt wird.

Eingetragene Partnerschaft

Seit 1. Jänner 2010 sind die für Eheleute und frühere Eheleute geltenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen auch auf gleichgeschlechtliche Paare anwendbar, wenn eine eingetragene Partnerschaft im Sinne des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft (EPG – BGBl. I Nr. 135/2009), vorliegt. Insbesondere wird dadurch ein Pensionsanspruch für hinterbliebene eingetragene PartnerInnen begründet.

Wartezeit für Versicherungsmonate aufgrund von Überweisungsbeträgen

Mit dem SRÄG 2010, BGBl. I Nr. 62/2010, wurde eine Wartezeit für Versicherungsmonate auf Grund der Zahlung von Überweisungsbeträgen gemäß § 313 ASVG nach dem Ausscheiden aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis eingeführt.

Rechtsgrundlage für die bundesweite „Gesundheitsstraße“

Mit dem SRÄG 2010, BGBl. I Nr. 62/2010, wurde weiters eine Rechtsgrundlage für die Durchführung einer bundesweiten „Gesundheitsstraße“ geschaffen.

Anpassung des Ausgleichszulagenrechts im Zusammenhang mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Mit dem SVÄG 2010, BGBl. I Nr. 62/2010, wurde das Ausgleichszulagenrecht an die Bestimmungen des Art. 5 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 10 Abs. 3 Z 2 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung angepasst.

Abkommen über soziale Sicherheit

Abkommen über die Soziale Sicherheit wurden abgeschlossen mit: Uruguay (14. Jänner 2009), Republik Korea (23. Jänner 2010), Australien (2. Zusatzabkommen, 17. Februar 2010), UNIDO und Vereinte Nationen (23. April 2010). Alle diese Abkommen haben bereits die parlamentarische Genehmigung in Österreich erhalten und werden nach Vorliegen der entsprechenden Genehmigung des anderen Vertragspartners in Kraft treten. Am 1. Juni 2010 wurde das Abkommen über soziale Sicherheit mit Montenegro unterzeichnet,

dessen parlamentarische Behandlung bereits eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen wurde. Im Juni 2010 wurden mit der Republik Moldau Expertenbesprechungen zum Abschluss eines Abkommens über soziale Sicherheit aufgenommen.

Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Arbeiten an der Durchführungsverordnung zur Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wurden erfolgreich beendet und die Durchführungsverordnung konnte am 16. September 2009 unter (EG) Nr. 987/2009 kundgemacht werden. Mit der Verordnung (EG) Nr. 988/2009 wurde die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 das erste Mal geändert, wobei insbesondere die Anhänge an die Erweiterung der Europäischen Union um zwölf neue Mitgliedstaaten angepasst und Anhang X und XI eingefügt wurden.

Die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 sowie (EG) Nr. 987/2009 sind am 1. Mai 2010 in Kraft getreten und haben die Verordnungen (EWG) Nr. 1408/1971 sowie (EWG) Nr. 574/1972 abgelöst. Lediglich für den Bereich der EWG, der Schweiz und für Drittstaaten bleiben die alten Koordinierungsverordnungen vorübergehend weiter anwendbar.

3.3 Krankenversicherung⁴

Bei einem Gesamtbudget von 14,10 Mrd. EUR (2008: 13,76 Mrd. EUR) hatten die Krankenversicherungsträger im Jahr 2009 einen Gebarungüberschuss von rund 169,2 Mio. EUR (2008: Abgang von 80,5 Mio. EUR) zu verzeichnen.

3.3.1 Einnahmen

Die Einnahmen der sozialen Krankenversicherung betragen 2009 14,27 Mrd. EUR, das sind um 585,2 Mio. EUR oder 4,3% mehr als 2008. 81,6% oder 11,65 Mrd. EUR der Einnahmen entfielen auf Beiträge für Versicherte und 18,4% auf sonstige Einnahmen wie z.B. Kostenersätze, Selbstbehalte, Rezeptgebühren und Vermögenserträge. Die Beitragseinnahmen für pflichtversicherte Erwerbstätige, die sich auf 7,33 Mrd. EUR beliefen, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,1% (Un-

selbstständige nach dem ASVG 0,1%, gewerblich und freiberuflich Selbstständige 8,5% und Bauern 3,6%), die Einnahmen aus der Krankenversicherung der PensionistInnen (2009: 2,71 Mrd. EUR) um 5,7%. Infolge einer Umstellung der Finanzierung der Krankenversicherung für LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosenversicherung sowie der im Verlauf des Jahres 2009 stark gestiegenen Anzahl dieser LeistungsbezieherInnen stiegen die Beitragseinnahmen für diese Versicherungskategorie um 21,8% und betragen 2009 253,2 Mio. EUR.

3.3.2 Versicherungsverhältnisse

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der Krankenversicherung lag im Jahresdurchschnitt 2009 bei 6,378.354 (2008: 6,330.390) und damit

4. Mit dem Bundesministeriengesetz 2003 wurden die Bereiche Kranken- und Unfallversicherung dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend übertragen; aus Gründen der Kontinuität erfolgt aber weiterhin eine kurze Darstellung dieser Bereiche.

um 0,8% höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme um 47.964 Versicherungsverhältnisse. Die Zunahme ist auf die steigende Zahl von Angestellten (+0,6%) und gewerblich und freiberuflich Selbstständigen (+4,0%), vor allem aber auf Zuwächse bei PensionistInnen und RentnerInnen (+1,5%) und sonstigen Versicherten (+17,6%) wie Arbeitslose und BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld zurückzuführen. Die Zahl der krankenversicherten BeamtInnen (-2,3%) und Bauern und Bäuerinnen (-1,7%) war dagegen weiter rückläufig. Besonders stark gesunken gegenüber dem Vorjahr ist infolge der Wirtschaftskrise die Zahl der ArbeiterInnen (-3,8%). Die Versicherungsverhältnisse von Frauen (+1,1%) sind sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr gestiegen als jene der Männer (+0,4%).

Zu rund 6,043.100 beitragsleistenden Personen (um Mehrfachzahlungen bereinigt) kommen noch etwa 200.000 Versicherte der Krankenfürsorgeanstalten (KFA) und 2,042.200 beitragsfrei mitversicherte Angehörige (davon 1,601.400 Kinder und 440.800 sonstige beitragsfrei Mitversicherte). Somit waren im Jahr 2009 rd. 8,285.300 Personen oder 99% der österreichischen Wohnbevölkerung durch eine gesetzliche Krankenversicherung geschützt.

3.3.3 Ausgaben der Krankenversicherung

Die größte Ausgabenposition der Krankenversicherung stellte im Jahr 2009 mit 3,72 Mrd. EUR die „Überweisung an den Krankenanstaltenfonds“ dar, die der Finanzierung der Spitäler dient. Gegenüber 2008 ist diese um 4,8% oder 172 Mio. EUR gestiegen. Für ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen gaben die Krankenversicherungsträger im Jahr 2009 3,43 Mrd. EUR aus. Die Aufwendungen für diese Position stiegen gegenüber 2008 um 3,5% oder 116,2 Mio. EUR. Für Zahnbehandlung wurden 2009 600 Mio. EUR

(Steigerung gegenüber 2008: 3,7%) und für Zahnersatz 254,7 Mio. EUR (Steigerung gegenüber 2008: 37,9%) ausgegeben. Die hohe Steigerungsrate ist durch die Umstellung auf Bruttobuchung mit 2009 verursacht. Bei der Aufwandsposition „Heilmittel“ wurden 2009 2,84 Mrd. EUR ausgegeben, ein Rückgang gegenüber 2008 von 6,3% oder 191 Mio. EUR. Die Reduktion ist hauptsächlich auf die Senkung des Umsatzsteuersatzes von 20% auf 10% zurückzuführen. Aus der Rezeptgebühr wurden 2009 362,8 Mio. EUR eingenommen, was gegenüber 2008 einer Reduktion von 5,6% entspricht. Die Zahl der Heilmittelverordnungen ist gegenüber 2008 um 0,5% gesunken. Die Aufwendungen für Heilbehelfe und Hilfsmittel betragen 245,9 Mio. EUR und lagen um 1,6% unter dem Wert des Vorjahres.

Für Krankengeld wurden 2009 508,6 Mio. EUR aufgewendet, die Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr mit 12,1% oder 54,8 Mio. EUR massiv an. 2009 gab es 38,7 Mio. Krankenstandstage, das waren um 0,2% weniger als 2008. Die Zahl der Krankengeldtage ist aber um 6,1% gestiegen. Überdurchschnittlich stark war die Zunahme bei den Krankenstands- und Krankengeldtagen der Arbeitslosen. Die durchschnittliche Krankenstandsdauer je unselbständig Beschäftigten (ohne BeamtInnen) war weiter leicht rückläufig (von 11,1 Tage im Jahr 2008 auf 11 Tage im Jahr 2009), die durchschnittliche Krankengelddauer hat hingegen von 2,1 (2008) auf 2,3 (2009) zugenommen.

Für Mutterschaftsleistungen gaben die Krankenversicherungsträger 2009 insgesamt 558,6 Mio. EUR aus. Gegenüber 2008 bedeutet dies eine Steigerung von 5,4% bzw. 28,7 Mio. EUR, die in erster Linie auf den gestiegenen Aufwand für Wochengeld zurückzuführen ist.

Der Verwaltungsaufwand der Krankenversicherung betrug 2009 401,3 Mio. EUR (2008: 386,4 Mio. EUR), das waren 2,8% der Gesamtausgaben der Krankenversicherung.

3.4 Unfallversicherung

Die Unfallversicherung erzielte 2009 ein positives Ergebnis. Einnahmen von 1,40 Mrd. EUR (2008: 1,40 Mrd. EUR) standen Ausgaben von 1,39 Mrd. EUR (2008: 1,36 Mrd. EUR) gegenüber, was einem Gebarungsüberschuss von 9,4 Mio. EUR (2008: 36,4 Mio. EUR) entspricht.

3.4.1 Einnahmen

Die Gesamteinnahmen von 1,39 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Vorjahr nur unmerklich an. 94% der Gesamteinnahmen entfielen auf Beiträge, 2% auf den Bundesbeitrag zur Unfallversiche-

rung der Bauern und der Rest auf sonstige Einnahmen.

3.4.2 Versicherte

Die Zahl der Unfallversicherten betrug im Jahresdurchschnitt 2009 5,914.738 und war damit 0,7% niedriger als 2008 (5,957.879). Davon waren 77,9% Erwerbstätige (53,9% Unselbstständige und 24,0% Selbstständige) und 22,1% SchülerInnen und StudentInnen sowie sonstige Versicherte.

3.4.3 Ausgaben der Unfallversicherung

Die Ausgaben der Unfallversicherung lagen 2009 mit 1,39 Mrd. EUR um 2% über dem Wert des Vorjahres (2008: 1,36 Mrd. EUR). Im Jahr 2009 wurden 557,8 Mio. EUR für Renten ausgegeben, was 40,1% der Gesamtaufwendungen entspricht. Der Rentenaufwand erhöhte sich gegenüber 2008 um 4% (21,7 Mio. EUR).

Im Dezember 2009 bezogen 105.470 Personen eine Rente aus der Unfallversicherung, während es im Dezember 2008 noch 105.596 Personen waren. Damit war die Zahl der Unfallrenten von 2008 auf 2009 leicht rückläufig (-0,1%): Der Großteil entfiel mit 88.836 auf Versehrtenrenten (2008: 88.666), die restlichen 16.634 Rentenleistungen (2008: 16.930) entfielen auf Hinterbliebenenrenten. Die durchschnittliche Rente aus der Unfallversicherung betrug im Dezember 2009 360 EUR (2008: 356 EUR). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 1,1%. 2.324 oder 2,6% der Versehrtenrenten waren Vollrenten mit einer Durchschnittsleistung von 1.610 EUR (2008: 1.595 EUR). 78.934 oder 88,9% der RentenbezieherInnen und Versehrtenrenten entfielen auf Teilrenten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 v.H. und erhielten im Durchschnitt eine Rente von 248 EUR (2008: 244 EUR). Die restlichen 7.578 oder 8,5% entfielen auf Teilrenten mit

einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis 99 v.H. und erhielten im Durchschnitt eine Rente von 806 EUR (2008: 795 EUR).

13.488 Personen (2008: 13.635) erhielten im Dezember 2009 eine Witwer- bzw. Witwenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung mit einem Durchschnittsbezug von 549 EUR (2008: 542 EUR). 3.131 Personen (2006: 3.276) bezogen eine Waisenrente mit einer durchschnittlichen Höhe von 370 EUR (2008: 369 EUR). 15 Personen bezogen Eltern- und Geschwisterrenten (2008: 19), deren durchschnittliche Höhe 363 EUR betrug (2008: 335 EUR).

Im Dezember 2009 bezogen 63.309 Personen oder 61,3% der RentenbezieherInnen aus der Unfallversicherung – in die Auswertung konnten 103.316 RentenbezieherInnen einbezogen werden – zusätzlich eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Jene Personen, die gleichzeitig eine Rente und eine Pension bezogen, erhielten monatlich eine durchschnittliche Gesamtleistung (inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuss) in Höhe von 1.420 EUR (Rente: 385 EUR, Pension: 1.035 EUR).

381,7 Mio. EUR oder 27,4% der Gesamtausgaben der Unfallversicherung entfielen auf Unfallheilbehandlung. Gegenüber 2008 haben sich die Aufwendungen für diese Position um 14,1 Mio. EUR oder 3,8% erhöht. Die sonstigen Leistungsaufwendungen der Unfallversicherung – für Zuschüsse für Entgeltfortzahlung, für Rehabilitation, Prävention, Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel, Beiträge zur Krankenversicherung der RentnerInnen, Fahrtspesen und Transportkosten, etc. – beliefen sich auf 202,8 Mio. EUR (2008: 215,9 Mio. EUR).

Der Verwaltungsaufwand der Unfallversicherung betrug 2009 110,0 Mio. EUR (2008: 106,2 Mio. EUR), das waren 7,9% der Gesamtausgaben der Unfallversicherung.

4. Pflegevorsorge

Sektion IV, BMASK

Inhaltsverzeichnis

4.1	PflegegeldbezieherInnen/Statistik	80
4.1.1	Anzahl der PflegegeldbezieherInnen und Aufwand	80
4.1.2	Antragsbewegungen im Bereich der Pensionsversicherungsträger	81
4.2	Novellen im Bereich der Pflegevorsorge	82
4.3	Erschwerniszuschläge	82
4.3.1	Erschwerniszuschlag für schwerst behinderte Kinder und Jugendliche	82
4.3.2	Erschwerniszuschlag für an Demenz erkrankte pflegebedürftige Menschen	83
4.3.3	Anzahl der Erschwerniszuschläge	83
4.4	Erhöhung des Pflegegeldes	83
4.5	Qualitätssicherung	84
4.6	Verkürzung der Verfahrensdauer	84
4.7	Maßnahmen für betreuende Angehörige	84
4.7.1	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	84
4.7.2	Erholungsurlaub für pflegende Angehörige	84
4.7.3	Information und Beratung	85
4.8	Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung	85
4.8.1	Förderungsvoraussetzungen	85
4.8.2	Evaluierung des Fördermodells	85
4.9	Langzeitpflege	86
4.10	Beteiligung des Bundes am Ausbau der sozialen Dienste	86
4.11	Ausblick	86

4. Pflegevorsorge

Mit dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes (BPGG; BGBl. Nr. 110/1993) und der neun korrespondierenden Landespflegegeldgesetze 1993 wurde ein siebenstufiges, bedarfsorientiertes Pflegegeld eingeführt. Auf dieses Pflegegeld besteht unabhängig von Einkommen und Vermögen sowie der Ursache der Pflegebedürftigkeit ein Rechtsanspruch. Damit gibt es ein geschlossenes Pflegegeldsystem, dem alle Pflegebedürftigen angehören.

Parallel dazu wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen (Pflegevorsorge-Vereinbarung BG-

Bl. Nr. 866/1993) abgeschlossen, die am 1. Jänner 1994 in Kraft trat. Darin verpflichten sich die Länder, für einen dezentralen flächendeckenden Auf- bzw. Ausbau der sozialen Dienste zu sorgen.

Hauptziel der geltenden Pflegevorsorge ist es, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige durch eine direkte Geldleistung finanziell zu entlasten sowie durch ein Angebot an sozialen Dienstleistungen ein selbstständiges Leben zu ermöglichen und die Teilnahme am sozialen Leben zu verbessern.

Pflege soll für alle Betroffenen leistbar sein und darf nicht zu finanzieller Abhängigkeit und Armut führen.

4.1 PflegegeldbezieherInnen/Statistik

4.1.1 Anzahl der PflegegeldbezieherInnen und Aufwand

Die meisten BezieherInnen (33%) sind in der Stufe 2; 67% der BezieherInnen sind Frauen.

Zwischen 2004 und 2009 ist die Anzahl von PflegegeldbezieherInnen nach dem Bundespflegegeldgesetz um rd. 12% gestiegen.

Der Aufwand für Pflegegeldleistungen des Bundes lag im Jahr 2009 bei rd. 1,94 Mrd. EUR. Für das Jahr 2010 sind 2,05 Mrd. EUR budgetiert.

Im Dezember 2008 bezogen 63.679 Personen Pflegegeld nach den Landespflegegeldgesetzen. Der Frauenanteil liegt bei 66%. Mit 32% ist der BezieherInnenanteil in der Stufe 2 am höchsten, gefolgt von den Stufen 1 und 3 (analog zu den BundespflegegeldbezieherInnen).

Der Aufwand für Pflegegeldleistungen der Länder hat im Jahr 2008 rd. 324,7 Mio. EUR betragen.

PflegegeldbezieherInnen des Bundes¹⁾

	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Stufe 1	55.083	22.254	77.349	21,30%
Stufe 2	79.264	41.683	120.980	33,32%
Stufe 3	39.512	20.607	60.140	16,56%
Stufe 4	34.513	18.114	52.641	14,50%
Stufe 5	22.420	10.493	32.922	9,07%
Stufe 6	7.990	4.418	12.411	3,42%
Stufe 7	4.637	2.036	6.674	1,84%
Gesamt	243.419	119.605	363.117	100,00%

1) Stand Mai 2010

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

PflegegeldbezieherInnen der Länder²⁾

	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Stufe 1	9.084	4.272	13.356	20,99%
Stufe 2	13.715	6.512	20.227	31,79%
Stufe 3	7.538	4.161	11.699	18,39%
Stufe 4	5.193	2.782	7.975	12,53%
Stufe 5	3.159	1.583	4.742	7,45%
Stufe 6	1.901	1.633	3.534	5,55%
Stufe 7	1.264	831	2.095	3,29%
Gesamt	41.854	21.774	63.628	100,00%

2) Stand: Dezember 2008

Quelle: Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2008

4.1.2 Antragsbewegungen im Bereich der Pensionsversicherungsträger

Die nachstehende Tabelle gibt die Neuantragsbewegung im Bereich Pflegegeld für das Jahr 2009 wieder.

Die nachstehende Tabelle gibt die Erhöhungsantragsbewegung im Bereich Pflegegeld für das Jahr 2009 wieder.

Pflegegeld – Neuanträge, 2009

eingelangte Neuanträge	78.916	
Summe aller erledigten Neuanträge	78.897	100,00%
Davon erstmalige Zuerkennungen, insgesamt	58.681	74,38%
davon Stufe 1	21.530	36,69%
Stufe 2	22.372	38,12%
Stufe 3	6.589	11,23%
Stufe 4	4.493	7,66%
Stufe 5	2.416	4,12%
Stufe 6	831	1,42%
Stufe 7	450	0,77%
		100%
Ablehnungen	11.652	14,77%
Sonstige Erledigungen	8.564	10,85%

1) Weiterleitungen an andere Entscheidungsträger, Verfahrenseinstellungen wegen Tod des/der Antragstellerin
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Pflegegeld – Erhöhungsanträge, 2009

eingelangte Erhöhungsanträge	96.525	
Summe aller erledigten Erhöhungsanträge	96.317	100,00%
Davon Zuerkennung eines höheren Pflegegeldes	65.830	68,35%
davon Stufe 2	11.332	17,21%
Stufe 3	14.889	22,62%
Stufe 4	15.793	23,99%
Stufe 5	14.955	22,72%
Stufe 6	5.751	8,74%
Stufe 7	3.110	4,72%
		100%
Ablehnungen	20.166	20,94%
Sonstige Erledigungen	10.321	10,72%

1) Weiterleitung an andere Entscheidungsträger, Verfahrenseinstellungen wegen Tod des/der Antragstellerin
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

4.2 Novellen im Bereich der Pflegevorsorge

BGBl. I Nr. 128/2008

Die Novelle zum Bundespflegegeldgesetz (BPGG) ist am 1. Jänner 2009 in Kraft getreten und kann als die größte Reform im Bereich des Pflegegeldes seit dessen Einführung angesehen werden:

- » Erhöhung des Pflegegeldes in den Stufen 1 und 2 um vier Prozent, in den Stufen 3 bis 5 um fünf Prozent sowie in den Stufen 6 und 7 um sechs Prozent
- » Einführung von Erschwerniszuschlägen für schwerst behinderte Kinder und Jugendliche
- » Einführung von Erschwerniszuschlägen für schwer geistig oder schwer psychisch behinderte, insbesondere demenziell erkrankte Personen
- » Ausweitung des Personenkreises der pflegenden Angehörigen für die Förderung von Kurzzeitpflegemaßnahmen auf PflegegeldbezieherInnen der Stufe 3 sowie nachweislich demenziell erkrankte oder minderjährige Pflegebedürftige ab Stufe 1

BGBl. II Nr. 469/2008

Die Novellierung des BPGG erforderte auch entsprechende Änderungen der Einstufungsverordnung zum BPGG, welche ebenfalls am 1. Jänner 2009 in Kraft getreten sind:

- » Klarstellung zum berücksichtigbaren Betreuungsbedarf bei Sondenernährung
- » Erschwerniszuschläge für schwerst behinderte Kinder und Jugendliche: bis zum vollendeten 7. Lebensjahr 50 Stunden, ab dem vollendeten 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 75 Stunden
- » Erschwerniszuschläge für schwer geistig oder schwer psychisch behinderte, insbesondere demenziell erkrankte Personen: ab dem vollendeten 15. Lebensjahr 25 Stunden

- » Anpassung der Zeitwerte für Mobilitätshilfe im weiteren Sinn bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- » Klarstellung des Begriffes „außergewöhnlicher Pflegeaufwand“ als Voraussetzung für die Pflegegeldstufe 5

BGBl. I Nr. 83/2009

Im 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2009, das mit 1. August 2009 in Kraft getreten ist, wurde normiert, dass der Bund die Beiträge für die Weiter- bzw. Selbstversicherung pflegender Angehöriger ab der Pflegegeldstufe 3 unbefristet und zur Gänze übernimmt.

BGBl. I Nr. 147/2009

Mit der B-VG-Novelle (BGBl. I Nr. 2/2008) wurde im Art. 120b Abs. 2 klargestellt, dass Selbstverwaltungskörpern Aufgaben der staatlichen Verwaltung übertragen werden können. Im Bereich des Pflegegeldrechtes wurde dies im Rahmen des 4. Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2009, mit Wirkung vom 1. Jänner 2010, umgesetzt. Die Änderungen im Bundespflegegeldgesetz dienen der Klarstellung der Vollziehung im übertragenen Wirkungsbereich bei den Sozialversicherungsträgern und bei der ÖBB-Dienstleistungs GmbH.

Im ASVG wurde den verfassungsrechtlichen Vorgaben mit den Regelungen betreffend die Führung der Bundespflegegeld-Datenbank und die Erlassung der Richtlinien für die einheitliche Anwendung des Bundespflegegeldgesetzes durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger entsprochen. Diese Aufgaben sollen in Zukunft im übertragenen Wirkungsbereich, nach den Weisungen des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vollzogen werden.

4.3 Erschwerniszuschläge

Die Novellen zum Bundespflegegeldgesetz und zur Einstufungsverordnung brachten wesentliche Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen und ihre pflegenden Angehörigen mit sich. Es ist seit der Einführung des Pflegegeldes im Jahr 1993 das umfangreichste Paket, welches sich durch besondere Treffsicherheit auszeichnet.

4.3.1 Erschwerniszuschlag für schwerst behinderte Kinder und Jugendliche

Seit 1. Jänner 2009 wird bei schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen nunmehr bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ein fixer Pauschalwert von zusätzlich 50 Stunden angerechnet,

schwerst behinderte Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr können pauschal 75 Stunden erhalten (Erschwerniszuschlag).

Mit diesem Zuschlag werden – zusätzlich zu den herkömmlichen Einstufungskriterien – pflegeerschwerende Faktoren berücksichtigt. Dadurch soll insbesondere ermöglicht werden, eine bestimmte Intensität bzw. Qualität der Pflege für schwerst behinderte Kinder und Jugendliche pauschal durch Hinzurechnung eines bestimmten fixen Zeitwertes zu berücksichtigen und damit auch eine Einstufung in höhere Pflegegeldstufen zu ermöglichen.

4.3.2 Erschwerniszuschlag für an Demenz erkrankte pflegebedürftige Menschen

Durch diese Novelle zum BPGG wurde eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass bei der Beurteilung des Pflegebedarfes von pflegebedürftigen Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit einer schweren geistigen oder schweren psychischen Behinderung, insbesondere einer demenziellen Erkrankung, auf die besondere Intensität der Pflege in diesen Fällen Bedacht genommen werden kann.

Um den erweiterten Pflegebedarf dieser Personen zu berücksichtigen, wird zusätzlich ein Pauschalwert im Ausmaß von 25 Stunden monatlich hinzugerechnet (Erschwerniszuschlag). Damit werden nun pflegeerschwerende Faktoren berücksichtigt, die bislang – auch durch die Zusatzkriterien für die Pflegegeldstufen 5 bis 7 – noch keine Berücksichtigung fanden.

4.3.3 Anzahl der Erschwerniszuschläge

Im Bereich des Bundes wurde – mit Stichtag 31. März 2010 – in 20.382 Fällen ein Erschwerniszuschlag berücksichtigt.

In insgesamt 7.601 Fällen (4 Kinder, 17 Jugendliche [7–15 Jahre], 7.580 Erwachsene) war die Berücksichtigung des Erschwerniszuschlages stufenrelevant.

In 12.781 Fällen kam es zu keiner Erhöhung der Pflegegeldstufe.

Im Bereich der Länder wurde in insgesamt 702 Fällen ein Erschwerniszuschlag angerechnet; in 596 Fällen wurde ein höheres Pflegegeld gewährt, in 106 Fällen war der Erschwerniszuschlag nicht stufenrelevant.

4.4 Erhöhung des Pflegegeldes

Das Bundespflegegeld wurde zuletzt mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 in den Stufen 1 und 2 um vier

Prozent, in den Stufen 3 bis 5 um fünf Prozent und in den Stufen 6 und 7 um sechs Prozent erhöht.

Pflegegeldstufen

	Betrag in EUR vor 1.1.2009	Betrag in EUR ab 1.1.2009
Stufe 1	148,30	154,20
Stufe 2	273,40	284,30
Stufe 3	421,80	442,90
Stufe 4	632,70	664,30
Stufe 5	859,30	902,30
Stufe 6	1.171,70	1.242,00
Stufe 7	1.562,10	1.665,80

Quelle: BMASK

4.5 Qualitätssicherung

Im Auftrag des BMASK werden bundesweit von mehr als 130 diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen bei Pflegegeldbeziehern aller Stufen Hausbesuche durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt bei Information und Beratung aller an der jeweils konkreten Pflegesituation beteiligten Personen. Im Jahr 2009 wurden mehr als 18.200 Hausbesuche vorgenommen. Auch im Jahr 2010 wird diese Qualitätssicherungsmaßnahme im selben Umfang durchgeführt. Die Kosten dieser Maßnahme betragen mehr als 1,3 Mio. EUR jährlich.

Zusätzlich erfolgen seit 1. Jänner 2009 auch Hausbesuche bei Pflegegeldbeziehern, denen eine Förderung zur 24-Stunden-Betreuung

gewährt wurde. Wird die Pflege von einer Betreuungskraft vorgenommen, die keine entsprechende theoretische Ausbildung aufweist und auch über keine fachspezifische Ermächtigung zu pflegerischen Tätigkeiten verfügt, ist der Hausbesuch verpflichtend durchzuführen; bei Verweigerung kann die Förderung versagt werden.

Derzeit werden Qualitätsindikatoren für die häusliche Pflege entwickelt. Damit sollen objektive und nachvollziehbare Qualitätsindikatoren für die häusliche Pflege zur Verfügung stehen, die systematisch die Qualität der Pflege abbilden und allgemein gültig sein sollen. Die Ergebnisse werden Ende 2010 vorliegen.

4.6 Verkürzung der Verfahrensdauer

Eine möglichst kurze Dauer von Pflegegeldverfahren ist ein besonders wichtiges Anliegen des BMASK, damit die Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer betreuenden Angehörigen rasch verbessert werden kann. Der Zielwert für die Dauer der Verfahren liegt bei 60 Tagen.

Seitens des BMASK werden gemeinsam mit den Entscheidungsträgern laufend Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrensdauer gesetzt und diese auch einem laufenden Controlling unterzogen.

4.7 Maßnahmen für betreuende Angehörige

4.7.1 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung

Gemäß § 21a des Bundespflegegeldgesetzes kann ein naher Angehöriger eines pflegebedürftigen Menschen grundsätzlich eine Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung erhalten, wenn er die zu pflegende Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt und wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen an der Erbringung der Pflege verhindert ist.

Mit der Novelle zum BPGG wurde die Entlastung pflegender Angehöriger durch die Ausweitung dieser Fördermöglichkeiten von Kurzzeitpflege weiterentwickelt.

Konnten bis Ende 2008 nur Angehörige, die eine Person ab der Stufe 4 pflegen, einen Zuschuss zu den Kosten für die Ersatzpflege erhalten, kann dieser ab 1. Jänner 2009 schon ab der Pflegegeldstufe 3 geleistet werden. Bei der Pflege von

minderjährigen Kindern und von demenziell erkrankten Pflegebedürftigen reicht nunmehr bereits ein Pflegegeld der Stufe 1 aus.

Pro Kalenderjahr können zwischen 1.200 EUR und 2.200 EUR gezahlt werden. Im Jahr 2009 wurden vom Bundessozialamt 6.864 Anträge und insgesamt mehr als 8,2 Mio. EUR sowie im Zeitraum Jänner bis März 2010 1.517 Anträge und insgesamt mehr als 1,9 Mio. EUR bewilligt.

4.7.2 Erholungsurlaub für pflegende Angehörige

Der Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich bietet die Möglichkeit eines 14-tägigen Urlaubs im Franz-Schulz-Haus im Helenental an. Dieser Urlaub kann entweder nur von der Hauptpflegeperson allein oder auf Wunsch auch gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person in Anspruch genommen werden.

Der Aufenthalt im Helenental soll der Hauptpflegeperson Gelegenheit zur Erholung von der anstrengenden Pflegeleistung bieten; darüber hinaus wird ein Rahmenprogramm mit moderiertem Erfahrungsaustausch, Pflegetipps und Rechtsberatung angeboten.

Insgesamt nahmen dieses Angebot im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2009 175 Personen, davon 95 pflegende Angehörige und 80 PflegegeldbezieherInnen, in Anspruch. Der Kostenzuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung belief sich dabei auf rd. 119.400 EUR.

4.7.3 Information und Beratung

Das BMASK bietet mit der Servicehotline „Pflege-telefon“ Beratung für Pflegende und alle, die von Problemen der Pflege betroffen sind, an. Dieses Beratungsangebot versteht sich als Informationsdrehscheibe und Hilfestellung für Ratsuchende und kann österreichweit kostenlos unter der ge-

bührenfreien Rufnummer 0800 20 16 22 in Anspruch genommen werden.

Die Anzahl der Beratungsgespräche am Pflegetelefon ist in den letzten Jahren stark gestiegen; im Jahr 2009 waren insgesamt rd. 9.300 Anfragen zu verzeichnen. Besonders private Pflegepersonen nehmen dieses wichtige Angebot zur Behebung von Informationsdefiziten in Anspruch.

Die meisten Anfragen betreffen die Themen Pflegegeld, Betreuungsmöglichkeiten zu Hause sowie finanzielle Hilfen und Förderungen. Stark zugenommen haben die Fälle, in denen sich die pflegenden Angehörigen durch die Pflege und Betreuung sehr belastet bzw. überfordert fühlen.

Seit August 2006 ist das Angebot der „Internet-Plattform für pflegende Angehörige unter <http://www.pflege-daheim.at/> abrufbar und bietet Service, Information und Antworten auf häufig gestellte Fragen für pflegende Angehörige. Im Jahr 2009 erfolgten mehr als 89.000 Zugriffe auf diese Website, pro Monat durchschnittlich mehr als 7.400.

4.8 Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung

Die arbeits- und gewerberechtigten Grundlagen für die Betreuung pflegebedürftiger Menschen in Privathaushalten sowohl in Form eines unselbstständigen Betreuungsverhältnisses (Arbeitsvertrag) als auch in Form eines selbstständigen Betreuungsverhältnisses (Werkvertrag) wurden durch das Hausbetreuungsgesetz (HBeG) bzw. durch eine Novelle zur Gewerbeordnung 1994 festgelegt. Durch eine darauf aufbauende Novelle zum Bundespflegegeldgesetz wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderung einer legalen, leistbaren und qualitätsgesicherten 24-Stunden-Betreuung zu Hause geschaffen. Die gesetzlichen Maßnahmen sind mit 1. Juli 2007 in Kraft getreten.

4.8.1 Förderungsvoraussetzungen

Um einen finanziellen Zuschuss für die 24-Stunden-Betreuung aus Mitteln des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- » Bedarf einer bis zu 24-Stunden-Betreuung
- » Bezug von Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3
- » Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses nach den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes

- » Einkommensgrenze: das Einkommen der pflegebedürftigen Person darf grundsätzlich 2.500 EUR netto pro Monat nicht überschreiten; diese Einkommensgrenze erhöht sich für unterhaltsberechtigten Angehörigen
- » die Betreuungskraft muss entweder
 - über eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen jener eines/r Heimhelfers/in entspricht, nachweisen oder
 - seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt haben oder
 - über eine fachspezifische Ermächtigung zu pflegerischen/ärztlichen Tätigkeiten verfügen

Bis Ende Juni 2010 wurden insgesamt 10.969 Anträge auf Gewährung einer Förderung zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung beim Bundessozialamt eingebracht. 97% entfielen auf selbstständig erwerbstätige PersonenbetreuerInnen. Zum 30. Juni 2010 bezogen 6.058 Personen eine derartige Förderung. Zum selben Stichtag wurden 19,6 Mio. EUR für die Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung ausgegeben.

4.8.2 Evaluierung des Fördermodells

Sowohl das geltende Regierungsprogramm als auch die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwi-

schen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung sehen regelmäßige Überprüfungen des Förder-

modells vor. Es ist beabsichtigt, im zweiten Halbjahr 2010 eine Evaluierung des vorliegenden Fördermodells durchzuführen.

4.9 Langzeitpflege

In der Langzeitpflege zählen zu den sozialen Diensten mobile bzw. ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste für ältere oder behinderte, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen.

Die Nettoaufwendungen der Länder für diese Dienste beliefen sich nach dem „Österreichischen Pflegevorsorgebericht 2008“ auf rd. 1,7 Mrd. EUR:

- » Mobile Dienste: rd. 0,3 Mrd. EUR
- » Teilstationäre Dienste: rd. 0,2 Mrd. EUR (ohne Steiermark und Tirol)
- » Stationäre Dienste: rd. 1,2 Mrd. EUR.

In den Jahren 2000 bis 2008 waren folgende Entwicklungen bei den Sachleistungen für ältere und pflegebedürftige Menschen festzustellen¹:

- » Der Nettoaufwand für mobile Dienste für ältere pflegebedürftige Personen stieg von

197,4 Mio. EUR auf 288,2 Mio. EUR an (ohne Steiermark). Dies ergab eine Steigerungsrate von 46%.

- » Bei Alten- und Pflegeheimen kam es zu einem Anstieg der Nettoaufwendungen von 512,2 Mio. EUR im Jahr 2000 auf 887,6 Mio. EUR im Jahr 2008 (ohne Burgenland und Oberösterreich). Die Steigerungsrate betrug damit 72,3%.
- » Die Inanspruchnahme der mobilen Dienste für ältere Menschen stieg von 10,6 Mio. auf 13,7 Mio. Stunden, was einem Anstieg von 29,4% entspricht.
- » Die Anzahl der betreuten Personen in Alten- und Pflegeheimen stieg von 50.794 auf 59.767 (ohne Burgenland und Steiermark). Dies ist eine Steigerung um 17,7%.

4.10 Beteiligung des Bundes am Ausbau der sozialen Dienste

Im derzeitigen Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass der Bund – nach Maßgabe der Budgetmittel – den weiteren Ausbau der sozialen Dienste unterstützen könnte. Als Voraussetzung für eine Unterstützung der sozialen Dienste durch den Bund müssen, unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, aber einheitliche Qualitätsstandards sowie Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote gewährleistet sein.

Besonderes Augenmerk kommt dabei folgenden Diensten zu:

- » Mobile Dienste am Wochenende
- » Teilstationäre Dienste
- » Kurzzeitpflege im Heim
- » Case- und Care-Management
- » Alternative Wohnformen

Eine Studie im Auftrag des BMASK zum Ausbaubedarf der sozialen Dienste bis 2020 mit einer damit verbundenen Kostenschätzung wird voraussichtlich im Herbst 2010 veröffentlicht werden.

4.11 Ausblick

Aufgrund der demografischen Entwicklung in Österreich gewinnt die Betreuung und Pflege älterer Menschen und damit auch die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit zunehmend an Bedeutung. Für die Entwicklung der nächsten Jahre kann festgehalten werden, dass mit einer stetigen

Zunahme der Anzahl der PflegegeldbezieherInnen zu rechnen sein wird, was zu jährlichen Mehrausgaben führt.

Im Bereich der Weiterentwicklung in der Pflegevorsorge wird daher – auch im Sinne einer nachhaltigen Sicherung des Systems – insbesondere

1. Unterschiede zu den zuvor genannten Nettoaufwendungen der Länder im Jahr 2008 resultieren daraus, dass Angaben über Dienste für Menschen mit Behinderungen in den Entwicklungstendenzen mangels Vergleichbarkeit und teilweise lückenhafter Datenlage nicht berücksichtigt wurden.

die Frage der künftigen Pflegefinanzierung einen Schwerpunkt bilden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Studien des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) über die „Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge“ sowie „Alternative Finanzierungsformen der Pflegevorsorge“, die

eine fundierte Ausgangsbasis für künftige Entscheidungen über die zukünftige Finanzierung der Pflegevorsorge darstellen, werden insbesondere mit den Ländern und dem Finanzministerium Arbeitsgespräche zur künftigen Finanzierung der Pflegevorsorge im Sinne einer nachhaltigen Sicherung geführt.

5. Behindertenpolitik

Sektion IV, BMASK

Inhaltsverzeichnis

5.1	Allgemeine Behindertenpolitik	90
5.2	Beschäftigungsfördernde und soziale Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	90
5.2.1	Beschäftigungspflicht	90
5.2.2	Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche	91
5.2.3	Zuwendungen gemäß § 22 des Bundesbehindertengesetzes	91
5.2.4	Abgeltung der Normverbrauchsabgabe	91
5.3	Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen	91
5.3.1	Zielgruppen	91
5.3.2	Maßnahmen	92
5.4	Förderungen für Unternehmen	93
5.5	Behindertengleichstellungsrecht	94
5.5.1	Rolle des Bundessozialamtes	94
5.5.2	Evaluierung	95
5.6	Behindertenbericht 2008	95
5.7	Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen 2011-2020	95
5.8	Integrative Betriebe	96
5.9	Bundesberufungskommission für Sozialentschädigungs- und Behindertenangelegenheiten	96
5.10	UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	96
5.11	Behindertenpolitik in der EU	97
5.12	Behindertenpolitik im Europarat	97

5. Behindertenpolitik in Österreich

5.1 Allgemeine Behindertenpolitik

Behindertenpolitik wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, da die Auswirkungen einer Behinderung alle Lebensbereiche betreffen können. Die Anliegen von Menschen mit Behinderungen müssen demnach in allen Bereichen der Politik mitbehandelt werden. Primäres Ziel einer zeitgemäßen Behindertenpolitik ist es, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Jeder behinderte Mensch soll in die Lage versetzt werden, über seine Angelegenheiten selbst zu bestimmen.

Das BMASK forciert das Thema „Barrierefreiheit“ auf mehreren Ebenen. Von aktueller Bedeutung sind diesbezüglich Arbeiten im Österreichischen Normungsinstitut sowie Diskussionen im Beirat für Baukultur (BKA). Der österreichische Behindertendachverband ÖAR ist – auf Anregung des BMASK – im Beirat für Baukultur ebenfalls vertreten und hat so die Möglichkeit, die Anliegen behinderter Menschen im Baubereich unmittelbar zu kommunizieren.

Persönliche Assistenz ist eine Leistung der Länder im Bereich der Behindertenhilfe, die auf einen ausgewählten Personenkreis eingeschränkt ist. Der Schwerpunkt liegt auf Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter, die über eine hohe (Selbst-)Organisationskompetenz verfügen. Durch die Persönliche Assistenz soll eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden. Die Regelungen sind länderweise äußerst unterschiedlich – lediglich für Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz besteht eine Zuständigkeit des Bundes und damit eine österreichweit einheitliche Regelung. Bei der LandessozialreferentInnenkonferenz am 10. Juni 2010 in Kaprun (Salzburg) stand das Thema „Persönliche Assistenz – Bundeseinheitliche Regelung“ auf der Tagesordnung. Die LandessozialreferentInnen fassten – auf Anregung des BMASK – den einstimmigen Beschluss, dass sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen des BMASK und der Länder unter Federführung des BMASK mit der Thematik weiter befassen soll.

5.2 Beschäftigungsfördernde und soziale Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

5.2.1 Beschäftigungspflicht

Das Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet DienstgeberInnen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, auf je 25 DienstnehmerInnen einen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigten Behinderten zu beschäftigen. Kommen DienstgeberInnen diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so muss für jede nicht besetzte Pflichtstelle die Ausgleichstaxe entrichtet werden. Diese wird jährlich im Nachhinein vom Bundessozialamt vorgeschrieben. Die monatliche Ausgleichstaxe beträgt für die Vorschreibungsperiode 2010 223 EUR. Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem Ausgleichstaxfonds (ATF) zu. Die Mittel dieses Fonds sind zweckgebunden und werden für Leistungen direkt an behinderte Menschen sowie an jene DienstgeberInnen, die behinderte Menschen beschäftigen, verwendet.

Für das Jahr 2008 wurden Ausgleichstaxen in der Höhe von 88,7 Mio. EUR vorgeschrieben. Mit Stichtag 1. Jänner 2010 gehörten insgesamt 94.400 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. 2008 waren bei sämtlichen der Einstellungspflicht unterliegenden DienstgeberInnen insgesamt 101.100 Pflichtstellen zu verzeichnen. Von diesen Pflichtstellen waren 66.400 mit begünstigten Behinderten besetzt. 34.700 Pflichtstellen waren unbesetzt. Insgesamt wurde damit die Beschäftigungspflicht zu 66% erfüllt. Insgesamt ist die Einstellungsquote in den letzten Jahren leicht gestiegen. Beim Bund konnten die besetzten Pflichtstellen zuletzt deutlich gesteigert werden, sodass die Beschäftigungspflicht nunmehr zur Gänze erfüllt wird. Manche Ministerien wie das BMASK haben ihre Einstellungsverpflichtung sogar bei Weitem übererfüllt.

5.2.2 Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche

Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche (vormals Mobiler Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche) ist ein Angebot des Bundessozialamtes gemäß § 17 Bundesbehindertengesetz, das in Zusammenarbeit mit den Ländern in unterschiedlicher regionaler Ausprägung eingerichtet wurde. Die Tätigkeit der interdisziplinären Teams umfasst die Untersuchung, Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsauffälligkeiten bis zum 19. Lebensjahr durch Fachleute aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Sozialarbeit und bei Bedarf anderer nichtärztlicher Fachbereiche (z.B. Frühförderung).

Die Teams arbeiten vernetzt mit den regionalen Institutionen und EntscheidungsträgerInnen und fungieren als Drehscheibe bei der Koordination von verschiedenen Maßnahmen. In den letzten Jahren hat der Bereich der Diagnostik eine stärkere Gewichtung erfahren, was sich in der neuen Bezeichnung widerspiegelt. Die Dienstleistung soll in Zukunft verstärkt auf die berufliche Erstintegration von Jugendlichen ausgerichtet werden.

5.2.3 Zuwendungen gemäß § 22 des Bundesbehindertengesetzes

Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung können behinderten Menschen gewährt werden, die durch ein insbesondere mit ihrer Behinderung im Zusammenhang stehendes Ereignis in eine soziale Notlage geraten sind, sofern rasche Hilfestellung die Notlage zu mildern oder zu beseitigen vermag.

Im Jahr 2009 wurden rd. 4.000 Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung gewährt; dafür wurden rd. 3,6 Mio. EUR aufgewendet.

5.2.4 Abgeltung der Normverbrauchsabgabe

Gemäß § 36 Abs. 1 des Bundesbehindertengesetzes (BBG) ist die Belastung, die sich bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für behinderte Menschen aus dem Normverbrauchsabgabegesetz 1991 ergibt, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung abzugelten:

Im Jahr 2009 wurde in rd. 4.200 Fällen die Normverbrauchsabgabe abgegolten. Die Ausgaben dafür betragen rd. 5,1 Mio. EUR.

5.3 Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen

Die Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet. Es werden all jene Menschen mit Behinderungen in die Maßnahmen einbezogen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie mit entsprechender Hilfestellung in den ersten Arbeitsmarkt – zumindest mittelfristig – eingegliedert bzw. wiederingegliedert werden können.

Das Bundessozialamt als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen ist für die Umsetzung der beruflichen Integration für Menschen mit Behinderungen zuständig und bietet umfassende Beratung und Begleitung für diesen Personenkreis und dessen Arbeitgeber an. Ein inhaltlicher Schwerpunkt beim Förderungsangebot des Bundessozialamtes liegt in den sogenannten Begleitenden Hilfen. Darunter versteht man den Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen und deren Arbeitgeber, die in einer intensiven Begleitungs- und Betreuungsphase

eine nachhaltige Eingliederung von behinderten Menschen in das allgemeine Erwerbsleben bewerkstelligen sollen.

Durch ressortinterne budgetäre Umschichtungsmaßnahmen konnte das finanzielle Förderniveau im Jahr 2010 gegenüber 2009 gehalten werden.

Die Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen wird aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds, des Europäischen Sozialfonds und des Bundeshaushalts finanziert. Wesentliche Zielgruppen bzw. Maßnahmen werden im folgenden Unterkapitel beispielhaft dargestellt.

5.3.1 Zielgruppen

- » Jugendliche: Menschen mit Behinderungen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die nicht in Beschäftigung stehen
- » Ältere: Menschen mit Behinderungen ab dem 45. Lebensjahr
- » Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen

Bei allen Maßnahmen wird auf eine besondere Berücksichtigung von Frauen mit Behinderungen geachtet. Da der weibliche Anteil besonders bei den Jugendlichen-Maßnahmen nicht zufriedenstellend ist, werden Prinzipien des Gender Mainstreamings und Gender Budgetings beim Clearing (siehe unten) im Rahmen eines Pilotversuches als erstes umgesetzt.

5.3.2 Maßnahmen

Integrationspfad für Jugendliche mit Behinderung

Das Bundessozialamt bietet eine Reihe von vernetzten Maßnahmen (z.B. Berufsausbildungsassistenz, Jugendarbeitsassistenz) an, die sich insbesondere an Jugendliche mit Behinderungen richten. Durch individuell angepasste Integrationspfade sollen die Übergänge von einer Maßnahme zur nächsten durch ein effizientes Laufbahnmanagement mit dem Ziel optimiert werden, noch wirksamer auf die Bedürfnisse des Jugendlichen einzugehen.

Clearing

Clearing ist ein Angebot für behinderte Jugendliche und dient dazu, den bestmöglichen Übergang zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen und die Zielgruppe an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Clearing-Teams haben dabei die Aufgabe, im letzten bzw. vorletzten Schuljahr gemeinsam mit den Betroffenen ein individuelles Maßnahmenpaket zur beruflichen Integration festzulegen. Die Leistung beinhaltet insbesondere:

- » Erstellung eines Neigungs- und Eignungsprofils
- » Durchführung einer Stärken/Schwächen-Analyse
- » Nachschulungsbedarf feststellen bzw. planen
- » Ermittlung beruflicher Perspektiven auf der Grundlage des Neigungs- und Eignungsprofils
- » Entwicklung eines Karriere-/Entwicklungsplans

Bei dieser Maßnahme gab es 2009 7.162 Förderfälle, das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 7,1% (Förderfälle im ersten Halbjahr 2010: 4.663).

Integrative Berufsausbildung

Dieses Angebot wurde für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen geschaffen, die eine „übliche“

Lehre nicht absolvieren können. Das Ziel ist, dem angesprochenen Personenkreis durch die integrative Berufsausbildung den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Durch neue Formen der Berufsausbildung können die individuellen Bedürfnisse von benachteiligten Jugendlichen gezielt berücksichtigt werden. So wird die Ausbildung entweder als eine Lehrausbildung mit einer um bis zu zwei Jahren verlängerten Lehrzeit gestaltet oder es werden im Rahmen einer Teilqualifizierung nur bestimmte Teile eines Berufsbildes erlernt.

Die integrative Berufsausbildung wird durch geschulte BerufsausbildungsassistentInnen begleitet.

2009 gab es 3.933 Förderfälle; das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10,6% (Förderfälle im ersten Halbjahr 2010: 3.347).

Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz umfasst die psychosoziale Betreuung von Menschen mit Behinderungen zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes. Die ArbeitsassistentInnen haben einerseits die Aufgabe, ArbeitgeberInnen zu beraten und allfällige auf der Arbeitgeberseite bestehende Vorurteile abzubauen und andererseits ArbeitnehmerInnen mit beruflichen und sozialen Problemen intensiv zu unterstützen.

Um die speziellen Bedürfnisse junger Menschen im Zusammenhang mit der beruflichen Integration berücksichtigen zu können, wird für diese Zielgruppe die Jugendarbeitsassistenz angeboten.

Im Jahr 2009 gab es 10.850 Arbeitsassistenzförderfälle; das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 5,1% (Förderfälle im ersten Halbjahr 2010: 7.897).

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Menschen mit schwerer Behinderung ist der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie der Verbleib im Erwerbsleben trotz fachlicher Eignung mangels individuellen Unterstützungsangebotes erschwert. Mit der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz erhalten Menschen mit Behinderungen jene persönliche Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist.

5.4 Förderungen für Unternehmen

Aktion 500

Im Rahmen der „Aktion 500“ erhielten Unternehmen, die im Zeitraum zwischen 1. November 2007 und 30. Juni 2009 einen Menschen mit Behinderungen neu anstellten, für die Dauer von sechs Monaten neben allfälligen sonstigen Unterstützungen einen Bonus von 600 EUR pro Monat.

Von dieser Förderung machten DienstgeberInnen in rd. 7.000 Fällen Gebrauch; allerdings stellte sich heraus, dass die Leistung nicht mit der notwendigen Nachhaltigkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden war. Nur etwa ein Drittel der Menschen mit Behinderungen, deren Arbeitsplatz unterstützt wurde, behielten diesen über den Förderungszeitraum hinaus. Aus diesem Grund und wegen der hohen Kostenbelastung des Ausgleichstaxfonds konnte die Aktion ab dem 1. Juli 2009 nicht weitergeführt werden.

Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe

Ist der Arbeitsplatz einer behinderten Person gefährdet, kann DienstgeberInnen für die Zeit des Vorliegens der Gefährdung eine Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe als Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten gewährt werden (max. drei Jahre).

Behindertengerechte Adaptierung von Arbeitsplätzen

Zum Ausgleich behinderungsbedingter Leistungseinschränkungen bzw. der Optimierung der Leistungsfähigkeit können bauliche, technische und ergonomische Adaptierungsmaßnahmen bei bestehenden Arbeitsplätzen gefördert werden.

Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit

Menschen mit Behinderungen können zur Abgeltung der bei Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit anfallenden und nachweisbaren Kosten Zuschüsse bis zur Höhe von 50% der Kosten, höchstens jedoch im Ausmaß der 100-fachen Ausgleichstaxe, gewährt werden.

Disability Flexicurity

Mit dem Pilotversuch „Disability Flexicurity“ (Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung) sollen die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Konkret sollen Menschen mit Behinderungen an ArbeitgeberInnen für einen bestimmten Zeitraum vermittelt werden, ohne dass für ArbeitgeberInnen ein organisatorischer Aufwand (z.B. Auswahlverfahren) entsteht

oder auf gesetzliche Vorschriften (etwa auf den besonderen Kündigungsschutz) Rücksicht genommen werden muss.

Unternehmensservice

Das Unternehmensservice wurde flächendeckend eingerichtet und hat die Aufgabe, insbesondere Klein- und Mittelbetriebe

- » zu beraten
- » Hilfe bei der Auswahl des geeigneten Personals zu leisten
- » vom Erstkontakt bis Ende der Beratung durchgängig zu betreuen
- » die für die berufliche Integration beteiligten Stellen zu vernetzen
- » und als Kontaktstelle permanent den Bedarf der Unternehmen zu erheben und an das Bundessozialamt weiterzuleiten.

2009 hat es rd. 3.800 Kontaktgespräche gegeben.

Ausblick

Wie dem „Bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm BABE 2010-2011“ zu entnehmen ist, stellt die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeitsmarkt nach wie vor das zentrale Ziel der Arbeitsmarktpolitik für diese Personengruppe dar. Für junge Menschen mit Behinderungen bildet der schrittweise Erstzugang zum Arbeitsmarkt ein wesentliches Integrationsmoment. Für arbeitslose Personen ist der Wiedereintritt in ein Arbeitsverhältnis oberstes Ziel. Besonders für Frauen mit Behinderungen, die bislang noch eine geringe Beschäftigungsquote aufweisen, ist die Erlangung eines Arbeitsplatzes vordringliches Ziel.

In Zeiten der wirtschaftlichen Krise kommt der Sicherung von Arbeitsplätzen wieder stärkere Bedeutung zu. Das Förderinstrumentarium soll daher verstärkt dazu eingesetzt werden, bestehende Arbeitsverhältnisse abzusichern und eine drohende Kündigung abzuwenden. Neben Lohnförderungen kann auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von älteren ArbeitnehmerInnen zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Zudem kommt im Zusammenhang mit einem drohenden Arbeitsplatzverlust auch den Kriseninterventionen im Rahmen der begleitenden Hilfen eine zunehmend wichtige Rolle zu.

Trotz angespannter Arbeitsmarktlage stellt die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen weiterhin ein stra-

tegisches Ziel dar, dessen Umsetzung unter der Prämisse effizienter Verwendung der verfügbaren Fördermittel zu erfolgen hat.

Die bislang rein monetär ausgerichtete Förderung soll durch eine neue Strategie im Rahmen der begleitenden Hilfen, nämlich dem Laufbahnmanagement für Jugendliche, ersetzt werden. Dabei werden Jugendliche mit Beeinträchtigungen über die verschiedenen Schritte der Integration – Clearing, Qualifizierung, Integrative Berufsausbildung, Beschäftigungsprojekte – kontinuierlich in ein Arbeitsverhältnis begleitet. Damit wird ein Schwerpunkt auf die berufliche Erstintegration von Jugendlichen gelegt.

Trotz der angespannten Wirtschaftslage und den daraus resultierenden Problemen bei der langfristigen Integration von Menschen mit Behinderun-

gen in den Arbeitsmarkt darf die Heranführung an den Arbeitsmarkt nicht aus den Augen verloren werden – z.B. durch Steigerung der Handlungskompetenz von Menschen mit Behinderungen, die insbesondere auf den Arbeitsmarkt fokussiert wird.

Als Querschnittsziel ist die Umsetzung des Gender Mainstreaming bei allen Maßnahmen und allen Zielgruppen zu nennen. Sowohl im Hinblick auf eine ausgewogene Beschäftigungsquote als auch auf den Abbau von Diskriminierungen, Ungleichheiten und Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt ist verstärkt auf die unterschiedlichen Situationen, Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu achten, wobei die berufliche Integration von Frauen mit Behinderungen eine besondere Herausforderung darstellt.

5.5 Behindertengleichstellungsrecht

Mit 1. Jänner 2006 ist das Behindertengleichstellungspaket in Kraft getreten, das einen Meilenstein in der österreichischen Behindertenpolitik gesetzt hat. Mit diesem Gesetzespaket sollen Diskriminierungen in wichtigen Lebensbereichen beseitigt oder überhaupt verhindert sowie Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.

Weiters wurde durch eine Novelle zum Bundesbehindertengesetz dem BMASK ein unabhängiger Behindertenanwalt zur Seite gestellt.

Zeitgleich mit dem Behindertengleichstellungspaket ist auch die Anerkennung der Gebärdensprache im Bundes-Verfassungsgesetz (BGBl. I Nr. 81/2005) verankert worden.

5.5.1 Rolle des Bundessozialamtes

Vor einer gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen wird ein verpflichtendes Schlichtungsverfahren beim Bundessozialamt durchgeführt. Zweck der Schlichtung ist die Förderung einer außergerichtlichen Einigung. Damit sollen auch langwierige und mit Kostenrisiko verbundene Gerichtsverfahren hintangehalten werden.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass das Schlichtungsverfahren beim Bundessozialamt als besonders niedrigschwelliger Zugang zum Recht sehr gut angenommen wird. Die angebotene Möglichkeit, in formfreiem Rahmen Gespräche zur Konfliktlösung zu führen, erweist sich als zweck-

dienlich und äußerst effektiv. Das Schlichtungsverfahren dient damit nicht nur der Streitbeilegung, sondern auch der Bewusstseinsbildung.

Seit Inkrafttreten des Gesetzespakets am 1. Jänner 2006 gab es mit Stand 31. Mai 2010 722 Schlichtungsverfahren. 657 davon (91%) waren am Stichtag erledigt. Von allen Anträgen betrafen 400 das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) (55,4%) und 322 das Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) (44,6%).

Von den erledigten Fällen insgesamt konnte in 309 Fällen (47% der erledigten Fälle) eine Einigung erzielt werden, in 258 Fällen (39,3%) keine Einigung. In 90 Fällen (13,7%) wurde das Schlichtungsbegehren zurückgezogen, wobei erfahrungsgemäß solche Rückziehungen überwiegend aufgrund einer Einigung im Vorfeld erfolgen. 65 Verfahren (9% aller Fälle) waren zum Stichtag offen.

Zum Einsatz externer Mediation kam es in 16 Fällen (2,2%) aller Fälle, derzeit sind alle Fälle mit Mediation abgeschlossen, 13 führten zu einer Einigung.

Auffallend ist, dass der Anteil der BGStG-Fälle zuletzt stetig stieg. Die Monatstangente der Ansuchen liegt über den Vorjahren, bei gleichbleibender Tendenz wird im Jahresgesamt die 200-Fall-Marke wohl überschritten werden.

Das Bundessozialamt hat sich damit erfolgreich als die beabsichtigte zentrale Anlaufstelle in Sachen Diskriminierungsschutz für Menschen mit

Schlichtungsverfahren – Anträge 2006–2010 nach gesetzlichem Hintergrund

Jahr	Anträge gesamt	BEinstG*		BGStG**	
2006	130	89	68,5%	41	31,5%
2007	130	75	57,7%	55	42,3%
2008	182	97	53,3%	85	46,7%
2009	185	102	55,1%	83	44,9%
2010***	95	37	38,9%	58	61,1%

* BEinstG: Behinderteneinstellungsgesetz, ** BGStG: Behindertengleichstellungsgesetz, *** Stand 31.5.2010
Quelle: BMASK

Behinderungen positioniert. Auf Grund des guten Funktionierens des Instruments Schlichtung sind nur wenige Gerichtsverfahren im Bereich des Behindertengleichstellungsrechts anhängig.

5.5.2 Evaluierung

Im Jahr 2010 wurde eine wissenschaftliche Evaluierung des Behindertengleichstellungsrechtes in Auftrag gegeben, die insbesondere folgende Schwerpunkte untersuchen soll:

- » die Effektivität der Umsetzung des BGStG und des BEinstG (Schlichtungsverfahren beim Bundessozialamt, Gerichtsverfahren,

Gestaltung und Umsetzung der Etappenpläne, Beurteilung der Übergangsfristen, Verbandsklage)

- » die Umsetzung im Bereich des BBG (Behindertenanwaltschaft)
- » die Untersuchung der Veränderungen seit der verfassungsrechtlichen Anerkennung der Gebärdensprache
- » das Bundes-Behindertengleichstellungsbegeleitgesetz („Bündelgesetz“) und weitere Bundesgesetze, mit denen diskriminierende Bestimmungen beseitigt wurden

Die Fertigstellung ist bis Ende 2010 vorgesehen.

5.6 Behindertenbericht 2008

Die österreichische Bundesregierung ist nach § 13a Bundesbehindertengesetz (BGBl. Nr. 283/1990, idF. BGBl. I/Nr.60/2001) in regelmäßigen Abständen dazu verpflichtet, einen „Bericht über die Lage der behinderten Menschen in Österreich“ zu erstellen.

Nach dem ersten Bericht 2003 erarbeitete das Sozialministerium in Kooperation mit den anderen Bundesministerien im Jahr 2008 den zweiten „Behindertenbericht“, eine umfangreiche Dokumentation über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich.

Dieser wurde am 23. Dezember 2008 vom Ministerrat beschlossen und anschließend dem Nationalrat vorgelegt. Nach seiner Publikation in gedruckter Form im März 2009 wurde der Bericht für die Zielgruppe der lernbehinderten und intellektuell beeinträchtigten Menschen in eine „Leichter Lesen“-Fassung übersetzt.

Beide Versionen des Behindertenberichts 2008 sind beim Broschürenservice des BMASK zu bestellen und stehen auf der Homepage als Download unter <https://broschuerenservice.bmask.gv.at> zur Verfügung.

5.7 Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen 2011-2020

Die sich aus dem 1. Staatenbericht Österreichs (Fertigstellung Oktober 2010) über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden behindertenpolitischen Herausforderungen sollen neben dem „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Öster-

reich 2008“ Basis für den Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen sein. Der Aktionsplan wird die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik für die kommenden zehn Jahre beinhalten (2011-2020) und 2011 vorgelegt werden.

5.8 Integrative Betriebe

Derzeit gibt es acht Integrative Betriebe mit 25 Betriebsstätten. Per 1. Jänner 2010 wurden von den Integrativen Betrieben im Modul Beschäftigung insgesamt rd. 1.930 Arbeitsplätze bereitgestellt, davon rd. 1.500 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Weiters wurden im Modul Berufsvorbereitung insgesamt rd. 200 Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen angeboten.

Im Jahr 2009 betrug die Ausgaben des Ausgleichstaxfonds für das Modul Beschäftigung der Integrativen Betriebe rd. 28 Mio. EUR.

Ende 2008 waren erste Auswirkungen der Wirtschaftskrise für die Integrativen Betriebe spürbar, Anfang 2009 wurden einzelne Integrative Betriebe von der Krise zum Teil massiv erfasst. Zur Abfederung der Auswirkungen der Krise wurde den Integrativen Betrieben im Jahr 2009 ein Unterstützungspaket bereitgestellt, das neben der Kurzarbeit insbesondere zinsenlose Darlehen zur Liquiditätsstützung und für Investitionen sowie ein temporäres

Aussetzen von Darlehensrückzahlungsraten umfasste.

Auf Grund der Wirtschaftskrise musste auch das Ziel der Erhöhung der Durchlässigkeit im Modul Beschäftigung der Integrativen Betriebe hintangestellt werden. Einerseits wäre eine entsprechende Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes nicht gegeben gewesen, andererseits benötigten die Integrativen Betriebe die leistungsfähigeren MitarbeiterInnen, die für einen solchen Transfer in Betracht gekommen wären, selbst, um die Krise bewältigen zu können.

Im Jahr 2010 wurden die Bemühungen zur Abfederung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Integrativen Betriebe fortgesetzt. Weiters wird das Modell der Förderung für das Modul Beschäftigung der Integrativen Betriebe grundlegend evaluiert. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auch die Darstellung des volkswirtschaftlichen bzw. fiskalpolitischen Nutzens der Förderung sein.

5.9 Bundesberufungskommission für Sozialentschädigungs- und Behindertenangelegenheiten

Mit 1. Jänner 2003 wurde beim Sozialministerium die Bundesberufungskommission für Sozialentschädigungs- und Behindertenangelegenheiten errichtet (BGBl. I Nr. 150/2002).

Damit wurde der im Rahmen der Bundessozialämterreform vorgesehenen Beseitigung von Doppelgleisigkeiten zwischen Bund und Ländern Rechnung getragen. Zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Effizienzsteigerung sowie zur Verbesserung der Qualität und Gewährleistung einer einheitlichen Spruchpraxis wurden die Entscheidungen über Rechtsmittel bei einer für das gesamte Bundesgebiet zuständigen Berufungsbehörde konzentriert.

Die Bundesberufungskommission entscheidet in zweiter und letzter Instanz in Angelegenheiten des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, des Heeresversorgungsgesetzes, des Impfschaden-

gesetzes, des Verbrechensopfergesetzes, des Behinderteneinstellungsgesetzes und des Bundesbehindertengesetzes.

Die Entscheidungen erfolgen in Senaten. Den Interessenvertretungen der betroffenen Personen wurde durch die Nominierung von Beisitzern für die Senate die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung eingeräumt. Die Bundesberufungskommission umfasst einen Senat für den Bereich des sozialen Entschädigungsrechtes, einen Senat für das Ausgleichstaxen- und Prämienverfahren sowie vier Senate für das Feststellungs- und Passverfahren.

Im Laufe des Jahres 2009 wurden rd. 160 Berufungen in Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechtes und rd. 1.600 Berufungen in Angelegenheiten des Behindertenrechtes von der Bundesberufungskommission bearbeitet.

5.10 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Österreich hat das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen frühzeitig unterzeichnet und war innerhalb der EU unter

den ersten Mitgliedstaaten, die es ratifizierten. Diese behindertenspezifische Menschenrechtskonvention wurde vom Nationalrat – samt Zusatz-

protokoll – mit Wirksamkeit vom 26. Oktober 2008 ratifiziert. Die Ratifizierung der Konvention auf EU-Ebene wurde mit Beschluss des Rates vom 26. November 2009 sichergestellt. Zur Überwachung der Durchführung der Konvention in Österreich wurde ein Unabhängiger Monitoringausschuss eingerichtet.

Der Unabhängige Monitoringausschuss besteht aus sieben Mitgliedern aus Vertretungsorganisationen für Menschen mit Behinderungen, Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit sowie aus der wissenschaftlichen Lehre. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ernannt. Sie sind unabhängig und weisungsfrei. Der Ausschuss kann

- » Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Rechte von Menschen mit Behinderungen in konventionsrelevanten Bereichen abgeben

- » in Einzelfällen Stellungnahmen von Organen der Verwaltung einholen und Empfehlungen abgeben und
- » dem Sozialminister und dem Bundesbehindertenbeirat laufend über seine Beratungen berichten.

Der Ausschuss bearbeitet Einzelbeschwerden und nimmt regelmäßig zu wichtigen konventionsrelevanten Themen öffentlich Stellung.

Entsprechend Artikel 35 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention ist Österreich verpflichtet, den Vereinten Nationen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Konvention einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen vorzulegen, die Österreich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat, wobei auch über die dabei erzielten Fortschritte zu berichten ist. Die Erstellung dieses österreichischen Staatenberichts erfolgte in enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft und unter Beteiligung der wichtigsten behindertenpolitischen Akteure. Der Bericht wurde vor Übermittlung an die UN der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt und in der Folge veröffentlicht (Oktober 2010).

5.11 Behindertenpolitik in der EU

Die EU-Behindertenpolitik der letzten Jahre war gekennzeichnet von den Bemühungen, die Rechtsstellung behinderter Menschen zu verbessern und deren antidiskriminierungsrechtliches Schutzniveau zu heben (vgl. EU-Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention und die behindertenspezifischen Bestimmungen im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie nach Artikel 19 AEU-Vertrag). Von besonderer Bedeutung für Menschen mit Behinderungen sind die neuen EU-Fahrgastrechte-Verordnungen, die wichtige Bestimmungen für behinderte Menschen enthalten und weitgehende Verbesserungen mit sich bringen. Bereits in Kraft getreten sind die Verordnung über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flug-

reisenden mit eingeschränkter Mobilität (26. Juli 2008) sowie die Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (3. Dezember 2009). Eine politische Einigung auf Ratsebene gab es am 9. Oktober 2009 über eine neue Schifffahrgastrechte-Verordnung sowie am 17. Dezember 2009 über eine neue Busfahrgastrechte-Verordnung.

Im Rahmen der Disability High Level Group, der hochrangigen EU-Gruppe im Behindertenbereich, wurde die behindertenpolitische Strategie für die nächsten zehn Jahre diskutiert und ausgearbeitet. Diese „European Disability Strategy 2010-2020“ soll im Herbst 2010 durch eine Mitteilung der Europäischen Kommission veröffentlicht werden.

5.12 Behindertenpolitik im Europarat

Das zentrale behindertenpolitische Dokument des Europarates ist der Europäische Behindertenaktionsplan 2006-2015. Dieser Plan geht auf die Ministerratskonferenz von Malaga im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 zurück, umfasst alle Lebensbereiche und wurde

2006 verabschiedet. Seit 2008 werden die Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan im „Comité Ad-Hoc Plan d'Action Handicap“ (CAHPAH) behandelt. Dieser Ausschuss ist gleichzeitig auch das behindertenpolitische Koordinationsforum des Europarates. Eine CAHPAH-

Unterarbeitsgruppe zur Entwicklung von Evaluierungskriterien für den Aktionsplan wurde in den Jahren 2009 und 2010 von Österreich geleitet.

6. Sozialentschädigung

Sektion IV, BMASK

Inhaltsverzeichnis

6.1	Opferfürsorge	100
6.2	Kriegsopferversorgung	100
6.3	Kriegsgefangenenentschädigung	100
6.4	Heeresversorgung	100
6.5	Entschädigung von Verbrechenopfern	101
6.6	Impfschadenentschädigung	101

6. Sozialentschädigung

Im österreichischen System der sozialen Sicherheit bildet die Sozialentschädigung, die traditionell auch als Versorgungswesen bezeichnet wird, eine wichtige Säule der staatlichen Sozialleistungen. Bei der Sozialentschädigung handelt es sich um Maßnahmen zur finanziellen Abgeltung von Schäden, die Personen im Zusammenhang mit Maß-

nahmen des Staates oder in Belangen, in denen der Staat eine besondere Verantwortung wahrzunehmen hat, erlitten haben. Als wesentlichste Verbesserung in letzter Zeit ist die mit 1. Juni 2009 in Kraft getretene Einführung einer Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld im Verbrechenopfergesetz hervorzuheben (siehe auch Punkt 6.5).

6.1 Opferfürsorge

Durch das 1945 geschaffene Opferfürsorgegesetz (OFG) werden die Opfer des Widerstandskampfes und der politischen Verfolgung, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 geschädigt wurden, umfassend versorgt.

Mit Stichtag 1. Jänner 2009 bezogen 1.945 Per-

sonen und mit Stichtag 1. Jänner 2010 1.884 Personen wiederkehrende Geldleistungen nach dem OFG.

Für den gesamten Bereich der Opferfürsorge belief sich der finanzielle Aufwand im Jahr 2009 auf 17,6 Mio. EUR.

6.2 Kriegsoferversorgung

Österreichische Staatsbürger, die für die Republik Österreich, die vormalige österreichisch-ungarische Monarchie oder nach dem 13. März 1938 für die ehemalige deutsche Wehrmacht militärischen Dienst geleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, gelten als Kriegsofervorsorgungsgesetz. Auch Zivilpersonen, die durch militärische Handlungen oder durch Einwirkung von Waffen unverschuldet eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, gehören zu diesem Personenkreis.

Die Leistungen nach dem Kriegsofervorsor-

gungsgesetz 1957 (KOVG 1957) wurden in den Jahren 2009 und 2010 jeweils mit dem für den Bereich der Pensionen festgesetzten Anpassungsfaktor erhöht (3,4% bzw. 1,5%).

Mit Stichtag 1. Jänner 2009 bezogen 35.281 Personen (davon 21.342 Hinterbliebene) und mit Stichtag 1. Jänner 2010 31.863 Personen (davon 19.637 Hinterbliebene) Rentenleistungen nach dem KOVG 1957.

Der finanzielle Gesamtaufwand im Bereich der Kriegsoferversorgung betrug im Jahr 2009 200 Mio. EUR.

6.3 Kriegsgefangenenentschädigung

Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz sieht für österreichische Staatsbürger, die im Verlauf des Ersten oder Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft gerieten oder im Zuge des Zweiten Weltkrieges zivilinterniert wurden, je nach Dauer der Gefangenschaft gestaffelte Entschädigungsleistungen vor.

Mit Stichtag 1. Jänner 2009 bezogen 44.293 Personen und mit Stichtag 1. Jänner 2010 39.870 Personen eine Leistung nach dem KGEG.

Der finanzielle Aufwand dafür betrug im Jahr 2009 9,3 Mio. EUR.

6.4 Heeresversorgung

Präsenzdiener (z.B. Grundwehrdiener, Zeitsoldaten, UNO-Soldaten), Wehrpflichtige und Frauen im Ausbildungsdienst, die im Zusammenhang mit

ihrer Dienstleistung eine Gesundheitsschädigung erleiden, erhalten Hilfe nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG). Ein Versorgungsanspruch

besteht auch dann, wenn die Schädigung auf einen Wegunfall – z.B. Unfall mit dem PKW auf der Fahrt von der Wohnung zur Kaserne – zurückzuführen ist. Weiters sind Zivilpersonen, die durch Waffen, Fahrzeuge oder militärische Handlungen des Bundesheeres verletzt wurden sowie deren Hinterbliebene versorgungsberechtigt.

Mit Stichtag 1. Jänner 2009 bezogen 1.821 Personen (davon 73 Hinterbliebene) und mit Stichtag 1. Jänner 2010 1.833 Personen (davon 78 Hinterbliebene) Rentenleistungen nach dem HVG.

Der finanzielle Aufwand betrug für 2009 10,5 Mio. EUR.

6.5 Entschädigung von Verbrechenopfern

Das 1972 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen sieht staatliche Hilfeleistungen für österreichische StaatsbürgerInnen, EU- und EWR-BürgerInnen vor, die durch ein mit Vorsatz begangenes Verbrechen (die Strafdrohung muss mehr als sechs Monate betragen) oder als unbeteiligte Dritte an einer verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Weiters sind nach dem 30. Juni 2005 in Österreich geschädigte Drittstaatsangehörige anspruchsberechtigt, sofern sie

sich zum Tatzeitpunkt dort rechtmäßig aufgehalten haben.

Zum Jahresbeginn 2010 erhielten 141 Personen (davon 28 Hinterbliebene) finanzielle Zuwendungen für Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang (1. Jänner 2009: 135 Personen, davon 31 Hinterbliebene). Darüber hinaus erhielten mehrere hundert Personen befristete Geldleistungen und Hilfeleistungen im Rahmen der Heilfürsorge (Psychotherapie), der orthopädischen Versorgung und Rehabilitation sowie Pauschalentschädigungen für Schmerzensgeld.

Der Gesamtaufwand betrug 2009 2,9 Mio. EUR.

6.6 Impfschadenentschädigung

Das Impfschadengesetz räumt jenen Personen einen Entschädigungsanspruch ein, die durch eine gesetzlich vorgeschriebene (das war bis 1980 die Schutzimpfung gegen Pocken) oder eine empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Zum Jahresbeginn 2010 erhielten 92 Personen wiederkehrende Geldleistungen (1. Jänner 2009: jeweils 88 Personen).

Der Gesamtaufwand im Jahr 2009 belief sich auf 3,1 Mio. EUR.

7. Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe

Sektionen IV und VI, BMASK

Inhaltsverzeichnis

7.1	Leistungen der Sozialhilfe	104
7.1.1	Allgemeines	104
7.1.2	Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes	104
7.2	Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)	105
7.2.1	Allgemeines	105
7.2.2	Kernelemente der BMS	106
7.2.3	Ausbau der mindestsichernden Elemente im Arbeitslosenversicherungsgesetz und Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess	106

7. Bedarforientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe

Da sich der Berichtszeitraum des vorliegenden Sozialberichtes auf die Jahre 2009 und 2010 bezieht, werden sowohl die Sozialhilfe als auch die in

der Folge geltende Bedarforientierte Mindestsicherung dargestellt.

7.1 Leistungen der Sozialhilfe

7.1.1 Allgemeines

Die Sozialhilfe soll individuelle Notlagen abfangen und kann Personen in Privathaushalten bzw. außerhalb von Einrichtungen („offene Sozialhilfe“) sowie Personen in Anstalten und Heimen („stationäre Sozialhilfe“) gewährt werden.

Potentielle LeistungsempfängerInnen sind grundsätzlich Personen, die ihren Lebensbedarf nicht in ausreichendem Maß aus eigenen Kräften oder Mitteln decken können und auch von Dritten keine entsprechenden Leistungen erhalten.

Die einzelnen Sozialhilfegesetze der Länder unterscheiden im Wesentlichen zwischen

- » der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes
- » der Hilfe in besonderen Lebenslagen und
- » den sozialen Diensten.

7.1.2 Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes

Der Lebensbedarf umfasst den Lebensunterhalt, die Pflege, die Krankenhilfe, die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen sowie die Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung. Für die Deckung dieser Erfordernisse sind durchwegs Rechtsansprüche vorgesehen.

Leistungen zum Lebensunterhalt

Zum Kern des Lebensunterhaltes zählen nach den einzelnen Sozialhilfegesetzen der Länder der Bedarf für Unterkunft, Nahrung, Bekleidung, Heizung, Körperpflege, Pflege sozialer Kontakte und die Teilhabe am kulturellen Leben.

Die Geldleistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes (ausgenommen Unterkunftsbedarf) werden auf Grundlage folgender Richtsätze berechnet. (Siehe Tabelle nächste Seite)

Aus der Richtsatzhöhe allein kann nicht auf die finanzielle Unterstützung der SozialhilfeempfängerInnen in den einzelnen Ländern und damit auf das

„sozialpolitische Niveau“ geschlossen werden. Die Bundesländer gewähren beispielsweise zusätzliche Leistungen zum jeweiligen Richtsatz zur (teilweisen) Abdeckung des Wohnbedarfes („Bedarf zur Unterkunft“) oder in besonderen Lebenslagen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen umfasst in der Regel anlassbezogene Unterstützungen bei außergewöhnlichen Schwierigkeiten (z.B. Geldaushilfen, Darlehen, etc.), die von den jeweiligen Rechtsträgern als Träger von Privatrechten gewährt werden (kein Rechtsanspruch).

Soziale Dienste und Unterbringung in stationären Einrichtungen

Soziale Dienste zielen auf eine Hilfestellung bei der Bewältigung von sozialen Problemlagen ab, die in der gesamten Bevölkerung in gewissen Situationen auftreten können und (allein) mit materieller Hilfe nicht bewältigbar sind. Formen sozialer Dienste sind im Wesentlichen die Verfügbarkeit eines Essenzustelldienstes, die Gewährung von Hauskrankenpflege und Familienhilfe oder Beratungsdienste (ohne Rechtsanspruch).

Weiters sind die Länder auch für die Bereitstellung von Alters- bzw. Pflegeheimen zuständig. Menschen, die auf die Pflege in einer stationären Einrichtung angewiesen sind, können diese im Rahmen des Lebensunterhaltes erhalten.

Statistische Daten¹

Die letzten vorliegenden Daten im Bereich der Sozialhilfe beziehen sich auf das Jahr 2008. Die Bundesländer meldeten für 2008 insgesamt 160.942 allein-, haupt- und mitunterstützte Personen in der offenen Sozialhilfe (Sozialhilfe an Personen in Privathaushalten). Der Großteil der HilfeempfängerInnen lebte in Wien (93.547 Personen). In Alten- und Pflegeheimen lebten 2008 bundesweit 64.041 SozialhilfeempfängerInnen.

1. Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich

Sozialhilferichtsätze* der Bundesländer 2010, in EUR/Monat

	Allein- unterstützte	Haupt- unterstützte	Mitunterstützte ohne Familienbeihilfen- anspruch	Mitunterstützte mit Familienbeihilfen- anspruch
Burgenland	482,6 544,7 ¹	399,4 461,5 ¹	291,4 342,1 ¹	143,0 193,7 ¹
Kärnten**	632,5 ² 695,75 ³	474,37 521,8 ³	474,37 521,8 ³	113,85 ⁴ 94,87 ⁴
Niederösterreich	540,3 367,8 ⁵	474,5	261,1	146,5
Oberösterreich	577,5 / 431,0 ⁵ 598,5 ¹ / 455,1 ⁵	521,7 543,4 ¹	340,3 366,8 ¹	162,0
Salzburg	464,5	418,5	268,0	155,5
Steiermark	548,0	500,0 ⁵	334,0	169,0
Tirol	468,2	400,6	278,6	155,7
Vorarlberg	517,1	434,2	276,9	160,6
Wien	461,0 ² 744,0 ¹	357,0 557,8 ¹	357,0 557,8 ¹	137,0

* ohne Gewähr

** (Werte inkl. 25%-igem Wohnkostenanteil)

1) Erhöhter Richtsatz für "Dauerunterstützte" (insb. Erwerbsunfähige, Hilfebedürftige im Pensionsalter).

2) gilt auch für Alleinerziehende

3) Erhöhter Richtsatz für Personen nach Vollendung des 60. Lebensjahres, wenn selbst kein Anspruch auf eine Pension besteht und zumindest ein Kind erzogen wurde.

4) Kinderrichtsätze sind nach dem Alter der Kinder gestaffelt: ältestes und zweiteältestes Kind 113,85 EUR, ab dem drittältesten Kind 94,87 EUR.

5) Es gilt ein geringerer Richtsatz für an sich alleinunterstützte Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft mit Personen leben, die ihnen gegenüber nicht unterhaltspflichtig (z.B. Geschwister) sind.

Quelle: BMASK, Stand April 2010.

Rechnet man die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen in Altenwohn- und Pflegeheimen und die BezieherInnen von Geldleistungen in der offenen Sozialhilfe zusammen, erhielten 2008 insgesamt rd. 225.000 Personen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes eine finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe.

Im Rahmen der durch Richtsätze festgelegten Geldleistungen der offenen Sozialhilfe für Allein-, Haupt- und Mitunterstützte sowie für Mietbeihilfen wurden laut den Rechnungsabschlüssen der Län-

der 2008 rd. 530 Mio. EUR ausgegeben. Die Ausgaben für Sachleistungen im Bereich der Sozialen Dienste lagen bei ca. 423 Mio. EUR. Darüber hinaus haben die Länder Zuzahlungen für Unterbringungskosten in Alten- und Pflegeheimen in der Höhe von rd. 1,51 Mrd. EUR geleistet.

In Summe lagen die Ausgaben der Bundesländer für Maßnahmen der Sozialhilfe (Allgemeine Sozialhilfe, Altenwohn- und Pflegeheime, Soziale Dienste, Flüchtlingshilfe, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen) im Jahr 2008 bei 2,71 Mrd. EUR.

7.2 Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

7.2.1 Allgemeines

Im derzeitigen Regierungsprogramm wurden die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Bekämpfung von Armut in allen relevanten Politikbereichen als zentrale Zielsetzung formuliert. Diesem Vorhaben wird u.a. durch die Einführung der BMS Rechnung getragen.

Die BMS ist ein Gesamtpaket aus mehreren Maßnahmen des Bundes und der Länder. Ein wesentlicher Teilaspekt dieses Maßnahmenpaktes ist die Weiterentwicklung der bestehenden Sozialhilfesysteme der Länder, die für Menschen in finanziellen Notlagen in vielen Bereichen zu Verbesserungen führen wird.

7.2.2 Kernelemente der BMS

Maßnahmen im Bereich der Länder:

- » Gewährung von österreichweit einheitlichen Mindeststandards
- » Besserstellungen von AlleinerzieherInnen im Vergleich zum bisherigen System
- » einheitlicher Rechtsanspruch auf mindestsichernde Leistungen
- » eigenes Verfahrensrecht für mehr Rechtssicherheit (z.B. Schriftlichkeit von Bescheiden, Verkürzung der Entscheidungspflicht)
- » weitgehender Entfall des bisherigen Kostenersatzes und eingeschränkte Pflicht zur Vermögensverwertung

Maßnahmen im Bereich des Bundes:

- » Ausbau der mindestsichernden Elemente im Bereich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Anhebung der Nettoersatzrate für niedrige Notstandshilfen, Verbesserungen bei der Anrechnung des Partnereinkommens)
- » weitest mögliche Förderung einer nachhaltigen Wiedereingliederung erwerbsloser BMS-BezieherInnen in den Arbeitsprozess (verstärkter Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik)
- » Verbesserungen der Leistungen für Kinder von AusgleichszulagenempfängerInnen in der Pensionsversicherung
- » Einbeziehung von LeistungsempfängerInnen ohne Krankenversicherungsschutz in die gesetzliche Krankenversicherung

Die Höhe der Leistung aus der BMS orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung und beträgt im Jahr 2010 für alleinstehende LeistungsempfängerInnen und Alleinerziehende 744 EUR bzw. 1.116 EUR für (Ehe)Paare (12x im Jahr).

Die Einführung der BMS, der eine Art. 15a B-VG Vereinbarung des Bundes und der Länder zugrunde liegt, muss durch entsprechende Landes- und Bundesgesetze begleitet werden. Die Umsetzung der BMS erfolgte mit 1. September 2010 in den Ländern Niederösterreich, Salzburg und Wien sowie seitens des Bundes. Die restlichen Länder planen, ihre Mindestsicherungsgesetze bis Ende 2010/Anfang 2011 zu erlassen.

Die legislativen Grundlagen, mit denen der Bund seine maßgeblichen Verpflichtungen aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung erfüllt hat, finden sich unter:

- » BGBl. I Nr. 63/2010 (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 – SVÄG 2010)

Inhalt: Ausbau der mindestsichernden Elemente im Arbeitslosenversicherungsgesetz und Erhöhung des „Richtsatzes“ für Kinder von AusgleichszulagenempfängerInnen im ASVG sowie den Begleitgesetzen

- » BGBl. II Nr. 262/2010 (Änderung der Verordnung gem. § 9 ASVG)

Inhalt: Aufnahme der MindestsicherungsempfängerInnen ohne Krankenversicherungsschutz in die gesetzliche Krankenversicherung

7.2.3 Ausbau der mindestsichernden Elemente im Arbeitslosenversicherungsgesetz und Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess

Im Zuge der Umsetzung der BMS erfolgten auch Leistungsverbesserungen bei der Notstandshilfe. Der bisher nur beim Arbeitslosengeld ausbezahlte Ergänzungsbetrag fließt nunmehr auch in die Notstandshilfe ein, wodurch diese erhöht wird.

Hintergrund: Das Arbeitslosengeld setzt sich aus dem Grundbetrag und gegebenenfalls aus Familienzuschlägen und dem Ergänzungsbetrag zusammen. Der Grundbetrag berechnet sich aufgrund der Jahresbeitragsgrundlage des arbeitslosenversicherungspflichtigen Entgelts. Von dieser Bruttobemessungsgrundlage werden die Sozialabgaben sowie die Einkommensteuer abgezogen. 55 Prozent dieses errechneten täglichen Nettoeinkommens gebühren als Tagsatz (Grundbetrag des Arbeitslosengeldes).

Liegt die Höhe des Arbeitslosengeldes (Grundbetrag und Familienzuschlag) unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende (2010: 783,99 EUR), kann es mit dem Ergänzungsbetrag auf bis zu 60% bzw. auf bis zu 80% (bei Anspruch auf Familienzuschläge) des täglichen Nettoeinkommens aufgestockt werden.

Die Notstandshilfe beträgt 95% des vorher bezogenen Grundbetrages des Arbeitslosengeldes, wenn dieser den Ausgleichszulagenrichtsatz von monatlich 783,99 EUR nicht übersteigt. Ein beim Arbeitslosengeld zuerkannter Ergänzungsbetrag fließt derzeit nicht in die Bemessung der Notstandshilfe ein. Im Zuge der BMS soll geregelt

werden, dass die Notstandshilfe dann 95% dieser 60 bzw. 80% beträgt.

Darüber hinaus soll durch die Neuregelung gewährleistet werden, dass im Falle einer Partnereinkommensanrechnung zumindest ein Einkommen in Höhe des (Netto-)Ausgleichszulagenrichtsatzes für Ehepaare (1.116 EUR) zur Verfügung steht. Dieser Betrag wird je nach Familiensituation um die Erhöhungsbeträge für Kinder ergänzt.

Pilotprojekt Step2Job

Mit der BMS wird ein bundesweit einheitliches Mindestniveau zur Armutsreduktion geschaffen. Wesentlich dabei ist die Verknüpfung mit dem Arbeitsmarktservice. Für SozialhilfebezieherInnen gelten mit der Einführung der BMS ähnlich strenge Kriterien wie für BezieherInnen des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe. Damit werden SozialhilfebezieherInnen vom Arbeitsmarktservice betreut und müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Bei Step2Job handelt es sich um ein Projekt, das seit September 2009 in zwei Wiener Bezirken (21. und 22.) zur Umsetzung der BMS erprobt und mit 1. September 2010 auf ganz Wien ausgeweitet wurde. In Rahmen des Projektes werden arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen mittels intensiver Beratung und Betreuung an den Arbeitsmarkt herangeführt und beim (Wieder)Einstieg begleitet. Mit diesem Modellprojekt, welches als Bindeglied zwischen den Schnittstellen Arbeitsmarktservice und den Sozialzentren der Stadt Wien fungiert, soll der Übergang von der Sozialhilfe zum Arbeitsmarkt optimiert werden.

Das Projekt richtet sich an SozialhilfebezieherInnen zwischen 21 und 64 Jahren, die grundsätzlich bereit sind, eine Beschäftigung anzunehmen bzw. während der Dauer des Projekts ca. zehn Stunden pro Woche für Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Vorrangiges Ziel ist die Integration

am Arbeitsmarkt. Die TeilnehmerInnen werden mit den Anforderungen einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit vertraut gemacht und an eine nachhaltige berufliche Tätigkeit herangeführt bzw. in Jobs vermittelt. Ein umfassendes Case-Management bietet eine bedarfsgerechte und institutionenübergreifende Unterstützung, in deren Rahmen individuelle Problemlagen erhoben und analysiert werden, um gemeinsam mit den BetreuerInnen Lösungsstrategien zu entwickeln. Die KundInnen können maximal zwölf Monate am Projekt teilnehmen.

Projekttablauf

Potenzielle TeilnehmerInnen werden vom Sozialzentrum Floridsdorf zu Informationsveranstaltungen eingeladen, in denen die Grundlagen des Projekts vorgestellt werden. Wer dieses Angebot in Anspruch nimmt, wird an BetreuerInnen weitervermittelt, die gemeinsam mit den KundInnen einen Betreuungsplan entwickeln, der auf die Problemlagen der einzelnen Personen Rücksicht nimmt und individuelle Unterstützungsangebote, wie z.B. persönliche Coachings oder berufsbezogene Weiterbildungen, enthält. Es besteht weiters die Möglichkeit an Bewerbungstrainings teilzunehmen oder Praktika in Betrieben zu absolvieren. Falls erforderlich, werden mit Hilfe von Eingliederungsbeihilfen Beschäftigungsverhältnisse mit Unternehmen ermöglicht bzw. bereiten Beschäftigungsprojekte auf den ersten Arbeitsmarkt vor. Weiters stehen BeraterInnen zur Verfügung, die die KundInnen u.a. bei Bewerbungsgesprächen oder Behördenwegen begleiten.

Im Rahmen dieses Pilotprojekts arbeiten das AMS Wien, die Magistratsabteilung 40 und der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) eng zusammen. Das Projekt wird aus Mitteln des AMS und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Step2Job wird von einem unabhängigen Institut laufend evaluiert.

8. Konsumentenschutz

Sektion III, BMASK

Inhaltsverzeichnis

8.1	Nationale Konsumentenpolitik	110
8.1.1	Konsumentenschutz als Querschnittsmaterie	110
8.1.2	Legistik	110
8.1.3	Legistische Vorhaben	114
8.1.4	Durchsetzung und Vollziehung des Konsumentenrechts	116
8.1.5	Studien und Umfragen	119
8.1.6	Verbraucherbildung	121
8.2	Konsumentenschutz: EU und internationale Zusammenarbeit	121
8.2.1	Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates betreffend die Rechte der Verbraucher	121
8.2.2	Überwachung von verbraucherrelevanten Ergebnissen im Binnenmarkt: das Verbraucherbarometer	122
8.2.3	Internet Surftage („Sweeps“)	122
8.2.4	Verordnungsvorschlag betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel	123
8.2.5	Novelle der Produktsicherheitsrichtlinie	123
8.2.6	RAPEX	123
8.2.7	Internationale Aktivitäten im Bereich des Verbraucherschutzes	124

8. Konsumentenschutz

8.1 Nationale Konsumentenpolitik

8.1.1 Konsumentenschutz als Querschnittsmaterie

Bei der Konsumentenpolitik handelt es sich um eine typische Querschnittsmaterie. Konsumentenschutz berührt nahezu sämtliche Lebensbereiche, angefangen von Geschäften des alltäglichen Lebens, Leistungen der Daseinsvorsorge, Bankgeschäften, Wohnungsverträgen über Gesundheitsdienstleistungen, Werbung, Verschuldung bis hin zur Produktsicherheit. Die Konsumentenschutzsektion im BMASK verfügt mit Ausnahme der Produktsicherheit und der Verbraucherbehördenkooperation über keine legislativen Verantwortlichkeiten oder Vollziehungskompetenzen. Vielmehr ist das Arbeitsziel, die Interessen der KonsumentInnen in allen Politikbereichen einzubringen. Die Hauptaufgabe der Konsumentenpolitik im BMASK liegt gemäß Bundesministeriengesetz in der Koordinierung der Konsumentenpolitik. Das Konsumentenpolitische Forum ist das zentrale Koordinierungsgremium des BMASK, in welchem über den aktuellen konsumentenpolitischen Handlungsbedarf beraten wird.

Dem Forum gehören neben den klassischen Konsumentenorganisationen Arbeiterkammer und Verein für Konsumenteninformation ca. 20 mit spezifischen Konsumenteninteressen befasste Einrichtungen einschließlich der Regulierungsbehörden RTR-GmbH und E-Control GmbH an. Es tagt ein Mal jährlich. Daneben gibt es anlassbezogene Arbeitsgruppen (bisher zur Verbraucherbildung sowie zu europäischen und internationalen Vorhaben).

Tenor des im Juni 2009 abgehaltenen Konsumentenpolitischen Forums war, dass gerade auch in Zeiten der Wirtschaftskrise verstärkt auf die Belange der KonsumentInnen reagiert werden müsse. In vielen Bereichen wie etwa der Gruppenklage, dem Privatkonkurs, der EU-Verbraucherrechte-RL oder der „Internet-Abzocke“ wurde Handlungsbedarf geortet. Auch das Problem des „Cold Calling“ (unerbetene Werbeanrufe) wurde erläutert und hier die rasche Umsetzung des Regierungsprogramms urged. Weiters kam das Forum überein, sich für ein Verbot der anonymisierten

Anrufe durch Unternehmen einzusetzen. Der Trend zur elektronischen Rechnung und VerbraucherInnen-Scoring¹ waren ebenfalls Thema.

Die Rechtspolitik ist ein zentrales Mittel, um KonsumentInnen entsprechende Rechte zu geben. Dies wird auf den nachstehenden Seiten in den verschiedensten Bereichen konkretisiert.

Das Vorhandensein von Rechten reicht aber nicht aus, Rechte müssen auch durchsetzbar sein. Der Zugang der VerbraucherInnen zum Recht ist strukturell schlecht. In der Regel geht es um geringe finanzielle Summen. Die Rechtskenntnis der VerbraucherInnen ist häufig nicht ausreichend, das Risiko der gerichtlichen Durchsetzung entsprechend groß, die Risikofreudigkeit entsprechend gering. Es muss daher auch staatliche Verantwortung sein, dieses Manko zu kompensieren und KonsumentInnen in ihrem Rechtszugang zu unterstützen. Das BMASK beauftragt daher den Verein für Konsumenteninformation regelmäßig – im Rahmen eines Werkvertrages – mit der Führung von Prozessen. Zum einen sind dies individuelle Musterprozesse, in denen es neben der Unterstützung sozialer Härtefälle vor allem um die Klärung interessanter Rechtsfragen geht. Zum anderen werden mittels Verbandsklagen sittenwidrige Geschäftsbedingungen bekämpft. Dies dient in erster Linie der Prävention konsumentenunfreundlicher Praktiken, da die Verwendung von Geschäftsbedingungen regelmäßig eine große Anzahl von KonsumentInnen betrifft.

Um sinnvolle und wirksame Konsumentenpolitik zu betreiben, ist es auch notwendig, KonsumentInnenprobleme auf breiter Basis zu beobachten und zu analysieren. Hier bedarf es einer kontinuierlichen Verbraucherbildung, die die Konsumentenschutzsektion in Form von Gutachten, Studien, Tagungen und Arbeitsgruppen betreibt.

8.1.2 Legistik

Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG)

Das Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) trat mit 1.11.2009 in Kraft. Mit ihm wurde die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates

1. Automatisierte Verfahren, mit denen Unternehmen ihre KundInnen betreffend deren Bonität klassifizieren.

über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (ZaDiRL) in Österreich umgesetzt.

Der Anwendungsbereich des ZaDiG ist weit. Es werden alle innerstaatlich oder grenzüberschreitend erbrachten Zahlungsdienste erfasst, bei denen entweder der Zahlungsdienstnutzer oder der Zahlungsdienstleister in Österreich ansässig ist.

Unter dem Begriff Zahlungsdienste fallen alle im Zahlungsverkehr relevanten Dienste wie etwa Überweisungen, Lastschriften, Zahlungen oder Behebungen mit Bankomatkarten, Kreditkartenzahlungen oder Daueraufträge.

Zahlungsdienste können ab sofort nicht mehr nur Banken anbieten, sondern auch andere Unternehmen, die dafür eine Konzession nach dem ZaDiG (Zahlungsinstitute) oder nach dem E-Geldgesetz (E-Geld-Institute) haben.

Durch das ZaDiG wird die Preistransparenz verbessert. Die KundInnen schulden nur mehr jene Entgelte, die ihnen vor Vertragsabschluss und im Rahmenvertrag aufgeschlüsselt mitgeteilt worden sind. Die Verrechnung zusätzlicher Gebühren oder eines Kostenersatzes für Nebenleistungen und Informationen ist – von drei im Gesetz genau definierten Ausnahmen abgesehen – nicht mehr zulässig.

Das ZaDiG führt auch zu einer Stärkung des Vertragsprinzips. In Zukunft darf der Zahlungsdienstleister nur Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze aufgrund einer im Rahmenvertrag enthaltenen Änderungsklausel einseitig vornehmen. In allen anderen Fällen sind Entgelterhöhungen (ebenso wie sonstige Änderungen des Rahmenvertrages) nur mehr zulässig, wenn sie den KundInnen zumindest zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt werden und die KundInnen ihnen nicht innerhalb dieser Frist widersprechen. Preisgleitklauseln², in denen sämtliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Girokonto an den Verbraucherpreisindex gebunden werden, sind daher nicht mehr zulässig.

Ein weiteres Ziel des ZaDiG ist es, die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Zahlungsverkehrs zu gewährleisten. Das Gesetz weist daher das Missbrauchsrisiko bei allen Zahlungsarten zwingend dem Zahlungsdienstleister zu. Nur wenn die KundInnen den Missbrauch verschuldet haben, trifft sie eine Haftung, die jedoch im Fall einer lediglich

leicht fahrlässigen Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten auf 150 EUR beschränkt ist. Ab der Anzeige des Verlustes einer Zahlungskarte haften die KundInnen für eine missbräuchliche Verwendung der Karte selbst dann nicht mehr, wenn sie am Verlust ein Verschulden trifft oder sie den Code nicht geheim gehalten haben.

Besonders wichtig ist die Verkürzung der Ausführungsfristen für Überweisungen. Ab 1.1.2012 beträgt die normale Ausführungsfrist einen Geschäftstag. Jede Überweisung muss daher grundsätzlich bereits an dem Geschäftstag auf dem Konto der EmpfängerInnen verfügbar sein, der dem Tag des Einlangens des (Überweisungs-) Auftrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlers folgt. Bei in Papierform mit einem Erlagschein ausgelösten Überweisungen kann diese Frist allerdings vertraglich um einen Geschäftstag verlängert werden. Außerdem kann bis zum 1.1.2012 eine Ausführungsfrist von drei oder – bei Verwendung der Papierform – vier Tagen vereinbart werden.

Die Bank der EmpfängerInnen muss den bei ihr eingegangenen Betrag noch am gleichen Tag auf dem EmpfängerInnenkonto verfügbar machen und für die Zinsberechnung berücksichtigen (so genannte Wertstellung). Da die Wertstellung bei Gutschriften spätestens am Tag der Buchung erfolgen muss, ist es ab sofort nicht mehr möglich, dass Pensions- und Gehaltseingänge bereits einige Tage vor der Wertstellung am EmpfängerInnenkonto gebucht und verfügbar gemacht werden, wie das bisher teilweise der Fall war.

Um Pensionistinnen und Pensionisten darauf vorzubereiten, dass ihre Pensionen zukünftig erst mit dem Tag der Wertstellung auf ihrem Konto sichtbar werden, veranstaltete das BMASK sektorenübergreifend gemeinsam mit der PVA eine breite Informationskampagne zu den neuen Wertstellungsregelungen.

Eine Änderung gibt es auch für Zahlungen im Lastschriftverfahren: Die Widerspruchsfrist bei Einzügen beträgt nunmehr acht Wochen statt wie bisher 42 Tage.

Die Kundenschutzbestimmungen des ZaDiG sind nur im Verhältnis zu VerbraucherInnen durchgehend zwingend. Auf Zahlungsdienste, die von LandwirtInnen, Selbständigen oder Gewerbetrei-

2. Eine Preisgleitklausel ist eine Klausel in einem Liefervertrag, bei der sich die Verkäufer das Recht vorbehalten, bei Erhöhung der Herstellkosten den Preis für die Ware anzupassen. Eine solche wird häufig dann vereinbart, wenn die Vertragsdauer sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und es zu erwarten ist, dass die Kosten zur Herstellung des Produktes stark schwanken können.

benden im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in Anspruch genommen werden, sind hingegen nur bestimmte Regelungen zwingend anwendbar.

Darlehens- und Kreditrechtsänderungsgesetz (DaKRÄG)

Das Darlehens- und Kreditrechtsänderungsgesetz, das unter anderem die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über Verbraucherkreditverträge in Österreich umsetzen soll, trat am 11. Juni 2010 in Kraft. Es kommt auf alle Arten von Verbraucherkrediten zur Anwendung. Erfasst werden insbesondere alle von Banken vergebenen Personal- oder Hypothekarkredite, Überziehungsmöglichkeiten auf einem laufenden Konto, die den VerbraucherInnen von einem Unternehmen eingeräumte Möglichkeit, den Preis für eine Ware oder Dienstleistung in Raten zu bezahlen und Finanzierungsleasingverträge.

KreditgeberInnen und KreditvermittlerInnen müssen VerbraucherInnen vor Antragstellung ein Europäisches Standardinformationsblatt übergeben, das umfassende Informationen über die Kosten und alle sonstigen Kreditbedingungen enthält. Mit dieser Standardinformation können die KundInnen Kreditangebote europaweit anhand einheitlich definierter Parameter (z.B. effektiver Jahreszins und Gesamtbetrag) vergleichen.

Alle KreditgeberInnen werden verpflichtet, die Kreditwürdigkeit (Bonität) der VerbraucherInnen vor der Kreditvergabe sorgfältig zu prüfen. Ergibt diese Prüfung Zweifel an der Fähigkeit der VerbraucherInnen, den Kredit vollständig zurück zu zahlen, muss er vom Kreditgeber/der Kreditgeberin vor der Kreditaufnahme gewarnt werden. Führt der/die KreditgeberIn keine korrekte Bonitätsprüfung durch oder verletzt er/sie die Warnpflicht, wird er/sie den VerbraucherInnen gegenüber haftbar. Für Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern³ werden erstmals besondere Aufklärungs- und Warnpflichten der Bank eingeführt.

Zum Schutz vor unüberlegten Kreditaufnahmen und zur Bekämpfung der privaten Verschuldung können VerbraucherInnen ab sofort innerhalb von 14 Tagen ab dem Abschluss des Kreditvertrages von diesem wieder zurücktreten. Ausgenommen von diesem Rücktrittsrecht sind nur Finanzierungsleasingverträge und Hypothekarkredite.

Um den Wettbewerb auch auf laufende Kredite auszudehnen und den VerbraucherInnen unnötige Kreditkosten zu ersparen, können Verbraucherkredite jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt oder umgeschuldet werden. Die KundInnen müssen in solchen Fällen nur den aktuell noch offenen Kreditsaldo abdecken, ohne dass irgendwelche Pönalen oder sonstigen Kosten für die vorzeitige Rückzahlung verrechnet werden dürfen. Davon gibt es nur zwei Ausnahmen: Bei Krediten mit einem Fixzinssatz kann unter bestimmten Voraussetzungen für vorzeitige Rückzahlungen innerhalb der Fixzinsperiode eine Entschädigung vereinbart werden, die aber jedenfalls ein Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrages nicht überschreiten darf. Für Hypothekarkredite kann für die vorzeitige Rückzahlung eine Kündigungsfrist von bis zu sechs Monaten und eine Pönale von höchstens 0,5% vereinbart werden, wenn die vorzeitige Rückzahlung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist vorgenommen wird.

VerbraucherInnen werden erstmals auch beim Abschluss von Finanzierungsleasingverträgen (z.B. zur Finanzierung eines KFZ) die gleichen Informationen (Nominalzinssatz, effektiver Jahreszinssatz usw.) wie bei Bankkrediten bekommen. Außerdem können Leasingverträge in Zukunft jederzeit gekündigt werden, wenn die VerbraucherInnen das Leasingfahrzeug vorzeitig ankaufen oder zurückgeben wollen. Die Abrechnung des gekündigten Vertrages muss dann (vereinfacht gesagt) nach den gleichen Kriterien wie bei einem vorzeitig zurückgezahlten Bankkredit erfolgen.

Novelle des Postmarktgesetzes

Mit der Ende 2009 beschlossenen Novelle des Postmarktgesetzes wurden die zukünftigen Weichen hinsichtlich der völligen Liberalisierung des Postmarktes gestellt.

Gesetzlich wurde klargestellt, wer die Kosten für die Umrüstung von Hausbriefachanlagen ohne Einwurfschlitze, die im Eigentum der Österreichischen Post AG stehen, zu tragen hat. Die Österreichische Post AG ist nun dafür verantwortlich, dass der Austausch mit 2012 abgeschlossen ist. Alle größeren Postdienstleister mit einem Jahresumsatz von mehr als einer Mio. EUR haben sich nach ihren Marktanteilen aliquot an den Kosten zu beteiligen.

3. Bei diesen werden während der Laufzeit nur die jeweils anfallenden Zinsen bezahlt, während das aufgenommene Kapital am Ende der Laufzeit durch einen sogenannten Tilgungsträger, meist ein Versicherungs- oder Fondsprodukt, abgedeckt werden soll.

Im Gesetz ist die Mindestanzahl an Postfilialen sowie die maximale Entfernung in Metern festgeschrieben, innerhalb derer die Postfilialen von 90% der Bevölkerung erreicht werden müssen. Ähnliches gilt auch für Postbriefkästen.

Kosten des Universaldienstes⁴, die trotz wirtschaftlicher Betriebsführung nicht hereingebracht werden können, werden durch einen Ausgleichsfonds abgegolten. Betreiber von konzessionierten Postdiensten mit einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. EUR haben nach dem Verhältnis ihres Marktanteils zur Finanzierung des Ausgleichsfonds beizutragen.

EU-Passagierrechte im Eisenbahnverkehr (EG-VO Nr. 1371/2007) und deren Umsetzung in Österreich

Am 3.12.2009 ist die Verordnung EU-weit in Kraft getreten. Sie lässt den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung im Inland einen gewissen Spielraum. Das entsprechende österreichische Gesetz wurde Ende März 2010 vom Nationalrat verabschiedet.

Die Passagierrechte gelten sowohl im nationalen als auch im grenzüberschreitenden Fernverkehr und in sehr eingeschränktem Maß auch für den Vororte-, Regional- und Stadtverkehr.

Die Verordnung sieht im Fernverkehr zusammengefasst folgende Passagierrechte vor:

- » bei voraussichtlicher Verspätung von mehr als 60 Minuten:
Fahrpreiserstattung oder Weiterreise mit geänderter Streckenführung
- » Höhe der Fahrpreiserstattung bei Verspätungen:
25% des Fahrscheinpreises bei Verspätungen zwischen 60 und 119 Minuten
50% des Fahrscheinpreises bei Verspätungen ab 120 Minuten.
- » Hilfeleistungen bei Verspätungen:
Informationspflichten gegenüber den Passagieren bei Verspätungen ab 60 Minuten, Betreuungsleistungen wie z.B. Mahlzeiten und Erfrischungen, falls nötig Hotelunterbringung samt Transport vom bzw. zum Bahnhof etc., falls notwendig Organisation eines alternativen Verkehrsdienstes
- » umfassende Rechte von Personen mit eingeschränkter Mobilität (gilt auch für SeniorIn-

nen) wie z.B. Anspruch auf Beförderung, Anspruch auf Hilfeleistung in Bahnhöfen und Zügen sowie Information über Zugänglichkeit und Ausstattung von Fahrzeugen

- » InhaberInnen von Jahreskarten haben bei wiederholt auftretenden Verspätungen außerdem Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Preises der Jahreskarte. Der Verspätungsgrad wird monatlich ermittelt und die Entschädigung dementsprechend berechnet. Die Rückerstattung muss jeweils mindestens 10% betragen.

Wunschlaternenverordnung BGBl. II Nr. 423/2009

Mit der Wunschlaternenverordnung wurde das In-Verkehr-Bringen von ungelenkten Miniatur-Heißluftballonen verboten, denn die Brandgefahr durch diese Produkte erforderte nach ExpertInnenmeinung ein generelles Verbot. Die Vollziehung dieser Regelung, die im Dezember 2009 in Kraft trat, sollte für die Marktüberwachungsbehörden der Länder und die Zollbehörden (BMF) keine größeren Schwierigkeiten mit sich bringen, da die Produkte einfach zu identifizieren sind.

DMF-Verordnung BGBl. II Nr. 124/2009

Wesentlich komplexer in der Vollziehung gestaltet sich hingegen die DMF-Verordnung. Dimethylfumarat (DMF) ist ein Anti-Schimmelmittel, das als Biozid in Europa bereits verboten war, bei Importen aus Dritt-Staaten aber nach wie vor eingesetzt wurde und wird. DMF wird dabei auf Lederprodukte (Schuhe, Möbel etc.) oder auch Textilien aufgebracht oder in Säckchen – ähnlich dem unbedenklichen Silicagel – dem Produkt beigegeben. DMF kann aber schwerwiegende Hautreaktionen auslösen. Daher hat die Europäische Kommission mit einer Entscheidung das In-Verkehr-Bringen DMF-haltiger Produkte verboten; die Umsetzung erfolgte in Österreich mit der DMF-Verordnung.

Abgesehen von den wenigen Einzelfällen, bei denen die Verwendung von DMF deklariert wurde, ist DMF weder visuell noch olfaktorisch wahrnehmbar. Die Vollziehung kann sich daher nur auf Probenahmen (v.a. durch die Zollbehörden mit anschließender Untersuchung durch das Zolllabor) und Suche nach konkreten Produkten beschränken, bei denen durch RAPEX bereits bekannt ist, dass sie DMF enthalten.

4. Der Universaldienst ist ein Mindestangebot an Postdiensten, die allgemein zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung der NutzerInnen als notwendig angesehen werden, die flächendeckend im Bundesgebiet angeboten werden und zu denen alle Nutzerinnen und Nutzer zu einem erschwinglichen Preis Zugang haben. Zu diesen Diensten zählen Abholung, Sortierung, Transport und Zustellung von Postsendungen bis 2kg, Abholung, Sortierung, Transport und Zustellung von Postpaketen bis 10kg sowie Dienste für Einschreib- und Wertsendungen.

Letztlich zeigt sich anhand des Beispiels DMF, dass ein Sicherheitsproblem dieser Art jedenfalls auch die Einbindung der Erzeugerländer erfordert – eine Aufgabe, die zunehmend von der Europäischen Kommission wahrgenommen wird.

EU-Roaming⁵-Verordnung EG/544/2009

Im Rahmen der Verordnung wurden spürbare Verbesserungen im Bereich des Roaming, insbesondere in Bezug auf das Datenroaming für die KonsumentInnen erreicht.

So sind die VerbraucherInnen seit 1. Juli 2009 umfassend über die Nutzung von Datenroamingdiensten und die dafür anfallenden Kosten zu informieren.

Weiters ist von den Mobilfunkanbietern ab 1. März 2010 eine Option zur Festlegung eines Kostenlimits bereitzustellen und seit 1. Juli 2010 gilt eine Obergrenze von 50 EUR (exkl. USt.) für alle KundInnen, die bis zu diesem Zeitpunkt kein Kostenlimit gewählt haben. Bei Erreichen von 80% des Kostenlimits ist den KundInnen eine Warnung zuzusenden, welche bei Erreichen von 100% des Kostenlimits zu wiederholen ist. Die Warnung hat den Hinweis zu enthalten, dass eine weitere Nutzung nur nach aktiver Veranlassung durch die KundInnen möglich ist. Weiters ist auf die Kosten für diese weitere Nutzung hinzuweisen und für den Fall, dass die KundInnen nicht reagieren, ist der Dienst einzustellen.

Mit dieser Verordnung wurden auch abgestufte Großkundenentgelte für Datenroaming festgelegt.

8.1.3 Legistische Vorhaben

Verschuldung

In der Praxis hat sich gezeigt, dass der im Jahr 1995 eingeführte „Privatkonkurs“ – im Rahmen dessen eine Entschuldung ermöglicht wird – nicht für alle Personen realisierbar ist. 13% der verschuldeten Personen, die einen Privatkonkurs beantragen, scheitern an der gesetzlichen Min-

destquote von zehn Prozent der Konkursforderungen aufgrund ihres geringen Einkommens bzw. der Schuldenhöhe. Werden ihnen auch keine Billigkeitsgründe nach der geltenden Konkursordnung zugestanden, verbleiben diese Personen in einer wirtschaftlich aussichtslosen Situation. Dies stellt nicht zuletzt auch eine volkswirtschaftliche Belastung dar.

Der verbesserte Zugang zum Privatkonkurs ist ein wichtiges konsumentenpolitisches Anliegen des BMASK. Damit soll eine Entschuldung für Menschen, die Opfer der Krise und in ihre prekäre Lage unverschuldet hineingeschlittert sind, sichergestellt werden. Das künftige Privatkonkursverfahren soll die Situation sozial schwacher oder wirtschaftlich gescheiterter Menschen verbessern und sie in die Lage versetzen, sich nach ernsthaftem Bemühen um Schuldentilgung wieder am wirtschaftlichen Kreislauf zu beteiligen.

Über Initiative des BMASK einigten sich die Koalitionsparteien auf ein Maßnahmenpaket zum Privatkonkurs und zur Schuldenprävention. Dieses wurde am 1. März 2010 vom Ministerrat beschlossen.

Eckpunkte dieses Vorhabensberichtes sind:

a) **Privatkonkurs:**

- » Das Abschöpfungsverfahren⁶ und die Restschuldbefreiung sollen flexibler ausgestaltet werden; Anreize zu frühzeitiger Rückzahlung von Schulden sollen geschaffen werden.
- » Die Mindestquote von 10% der Konkursforderung soll beibehalten werden, die Abschöpfungsfrist verkürzt bzw. der Fristbeginn vorgelegt werden. Laufende Zahlungen der SchuldnerInnen aufgrund der Verpfändung ihres Einkommens sollen auf die Mindestquote angerechnet werden.
- » Das derzeitige Billigkeitssystem⁷ für die Restschuldbefreiung wird in ein System des Anspruchs auf Entschuldung bei berücksichtigungswürdigen Gründen umgestaltet.

5. Unter "Roaming" versteht man die Verwendung fremder (meist ausländischer) Netze bei der Nutzung von Mobilfunk. Verträge zwischen österreichischen und ausländischen Mobilfunkbetreibern machen es möglich, dass mit österreichischen Handys auch im Ausland telefoniert oder ein mobiler Internetzugang auch im Ausland genutzt werden kann. Die Abrechnung der Verbindungen im Ausland (Roaming-Entgelte) erfolgt jedoch nicht über den jeweiligen ausländischen Netzbetreiber, sondern über den österreichischen Betreiber.

6. Das Abschöpfungsverfahren ist ein spezielles Schuldenregulierungsverfahren im Rahmen des Privatkonkurses vor dem Bezirksgericht. Bei Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen sowie Zahlung der Verfahrenskosten und mindestens zehn Prozent der Gesamtforderungen (in Härtefällen weniger) in sieben bis zehn Jahren oder 50% nach mindestens drei Jahren durch Abtretung des pfändbaren Teiles der Einkünfte oder durch sonstige Zahlungen wird die/der SchuldnerIn von den Restschulden befreit.

7. Konnte trotz aller Bemühungen im Abschöpfungsverfahren die Mindestquote von zehn Prozent nicht erreicht werden, kann das Gericht nach sieben Jahren bei Billigkeit, d.h. bei geringfügiger Unterschreitung der zehn Prozent-Quote oder Unterschreitung wegen hoher Verfahrenskosten trotzdem die Restschuldbefreiung erteilen.

- » Krisenhafte Entwicklungen und Schicksalsschläge (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfälle, Todesfälle etc.) sollen ebenso zu einer Restschuldbefreiung führen wie eine Prognose, wonach eine Verbesserung der Zahlungsmöglichkeit des/der SchuldnerIn ausgeschlossen ist (z.B. Mindestpension).
 - » Gesamtvollstreckung im Vorfeld eines Schuldenregulierungsverfahrens (mit der Folge des Exekutions- und Zinsenstopps).
 - » Deutliche Verkürzung von Sperrfristen in Fällen ohne Restschuldbefreiung – Maßnahmen gegen ungehindertes Anwachsen von Zinsen und Kosten, die einen Weg aus der Verschuldung unterbinden.
 - » Maßnahmen zur finanziellen Stärkung der Schuldenberatungen.
- b) **Prävention:**
- » Erweiterung der Aufklärungspflicht der GläubigerIn auf Pfandbestellungen (z.B. der Ehepartner/die Ehepartnerin, die für den anderen bürgt, muss nach geltender Rechtslage besonders aufgeklärt werden – in Zukunft auch, wenn er/sie z.B. eine Immobilie verpfändet).
 - » Zahlungsverzug: Zahlungen sollen vorrangig auf das Kapital angerechnet werden; Maßnahmen zur Verhinderung der Bildung von Zinseszinsen und zur Vermeidung des übermäßigen Anwachsens von Zinsen.

Die Bundesministerin für Justiz wird bis Ende 2010 einen auf dem Vorhabensbericht basierenden Gesetzesentwurf mit dem BMASK ausverhandeln und vorlegen.

Novelle des Maß- und Eichgesetzes (Verpflichtung zum Drücken der Tara-Taste)

Bereits seit Jahren ärgern sich KonsumentInnen darüber, dass das Verpackungsmaterial, z.B. bei Einkäufen von Wurst oder Käse in der Feinkostabteilung eines Supermarkts, mitgewogen wird. Es führt dazu, dass der/die KäuferIn nicht die gewünschte Warenmenge bekommt und je nach Art der Ware (z.B. Extrawurst oder Prosciutto) auch der Preis des Verpackungsmaterials variiert.

Eine im Auftrag des Konsumentenschutzministeriums vom Verein für Konsumenteninformation durchgeführte Erhebung bestätigte dies. Bei Käufen von 100 g Extrawurst bzw. Prosciutto wiegt das Verpackungsmaterial durchschnittlich fünf bis sechs Gramm. Im Durchschnitt kostete das Verpackungsmaterial zwischen fünf und 18 Cent.

Durch das Drücken der Tara-Taste kann der Preis ohne Verpackungsmaterial ermittelt werden. Doch die Erhebung bestätigt, dass die Tara-Taste nicht verwendet wird. Dem BMASK ist es nun gelungen, dass in der Novelle des Maß- und Eichgesetzes eine Verpflichtung zum Drücken der Tara-Taste verankert werden soll.

Umsetzung des EU-Telekompakts⁸

Die Umsetzung der entsprechenden Richtlinien in nationales Recht hat bis 25. Mai 2011 zu erfolgen und wird u.a. Verfahrensgarantien bei der Sperre des Internetzugangs, einfachere und transparentere Verträge oder auch eine maximale Bindungsfrist von 24 Monaten bei Telekomverträgen bringen. Der Wechsel eines Mobilfunkanbieters inklusive Rufnummernportierung innerhalb eines Tages und ein Verbot von SPAM-E-Mails sind weitere Teile des Paketes.

Gesetzliche Sanktion von unerwünschten Telefonanrufen

Das BMASK setzt sich für eine rasche Umsetzung des Regierungsübereinkommens betreffend eine wirksame Sanktion gegen das Verbot unerbetener Werbeanrufe ein (Cold Calling). Unerbetene Anrufe sind bereits jetzt verboten, es drohen hohe Geldstrafen. Da der/die AnruferIn aber oft unerkannt bleibt, können Strafen nur selten verhängt werden. Ziel ist eine Regelung, wonach Verträge, die im Rahmen unerbetener Werbeanrufe geschlossen werden, entweder nichtig oder bis zur schriftlichen Bestätigung durch die KundInnen schwebend unwirksam sein sollen.

Anrufe von Telefonkeilern stellen zum einen eine Belästigung dar und können auch finanzielle Probleme zur Folge haben. Der Zweck des Anrufs ist häufig ein Vertragsabschluss per Telefon. Ein solcher hat aber besondere Tücken: Die KonsumentInnen verfügen oft kaum über Informationen über die Firma oder den Vertragsinhalt. Manchmal sind Unternehmen auch „nur“ auf persönliche Daten aus, was aber zu massiven finanziellen Schäden führen kann. Haben KonsumentInnen die Kontonummer am Telefon angegeben, werden statt – wie am Telefon versprochen – der Überweisung des Gewinns mitunter hohe Beträge vom Konto behoben. Verbraucherbeschwerden zeigen, dass vor allem Lottospielgemeinschaften oder Telefongesellschaften über Telefon werben. Die AnruferInnen sind darauf geschult, VerbraucherInnen die Zustimmung zu einem Vertrag und auch die Kon-

8. Die im Dezember 2009 in Kraft getretenen EG-RL 2009/136/EG und 2009/140/EG sowie die EG-Verordnung 1211/2009 werden gemeinsam auch als „EU-Telekompaket“ bezeichnet.

tonummer zu entlocken. Angerufene KonsumentInnen sind aufgrund des unerwarteten Anrufs meist überrumpelt. Das BMASK hat zu diesem Thema im März 2010 auch eine Problemerkhebung durchgeführt (siehe Studien und Umfragen).

Schutz von KonsumentInnen vor überhöhten Rechnungen im Telekommunikationsbereich

Seit geraumer Zeit gibt es bei den Verbraucherschutzstellen massive Beschwerden im Zusammenhang mit der Überschreitung von vertraglich vereinbarten Leistungsmengen und dadurch sehr hoher verrechneter Kosten.

Betroffen von diesen Beschwerden sind Pakettarife, die eine gewisse Menge an Freiminuten/SMS/Datenmenge enthalten. Den KonsumentInnen wird die Überschreitung dieser Leistungsmengen und der damit entstehenden enorm hohen Kosten nicht bewusst, weshalb sie ihr Konsumverhalten nicht auf diese nur schwer verständlichen Tarifmodelle anpassen.

Um diese Problemlage möglichst rasch zu beseitigen, haben das BMASK und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit den betroffenen Unternehmen sowie den Sozialpartnern und der Regulierungsbehörde am 12. März 2010 eine Gesprächsrunde abgehalten.

Die Branche sagte von sich aus bis spätestens Anfang Herbst 2010 Maßnahmen zu (z.B. durch bessere Informationen, Kostenbegrenzungsmöglichkeiten), die die Situation ändern sollen. Sollten diese Maßnahmen nicht greifen, werden rechtliche Lösungen erforderlich sein.

Gruppenklage

Das BMASK setzt sich seit vielen Jahren für die Etablierung einer echten „Gruppenklage“ in die österreichische Zivilprozessordnung ein.

Dies ist erforderlich, um bei gleich gelagerten Fällen (z.B. Großschadensereignisse) eine effektive Rechtsdurchsetzung mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln im Interesse aller Prozessbeteiligten sicher zu stellen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Ein Gericht entscheidet unter Beiziehung eines/einer Sachverständigen einheitlich für alle KlägerInnen. Dies dient dem Rechtsfrieden, spart Zeit und Kosten – auch für die Beklagten – und entlastet die Gerichtsbarkeit.

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Gruppenklage hat der Justizausschuss in einem einstimmigen Beschluss aller Parteien festgestellt. Das legislativ zuständige Bundesministerium für Justiz hat dazu in der letzten Legislaturperiode ei-

nen Entwurf vorgelegt, der bemüht ist, allen vorgebrachten Sachargumenten Rechnung zu tragen. Das Regierungsprogramm enthält die Etablierung einer Gruppenklage als Arbeitsprogramm.

Das BMASK setzt sich für die Wiederaufnahme der Verhandlungen in der Arbeitsgruppe ein – dies hat das Bundesministerium für Justiz für Herbst 2010 zugesagt.

Umsetzung des dritten EU-Energiebinnenmarktpakets

Im Juli 2009 wurden sowohl die Elektrizitäts- und die Erdgasbinnenmarktrichtlinie geändert. Beide Richtlinien sind bis 3. März 2011 in nationales Recht umzusetzen. Ziel der geänderten Richtlinien ist u.a., den Wettbewerb und die Konsumentenrechte zu stärken.

Die Zeitspanne, die ein Wechsel von einem Unternehmen zum anderen dauern darf, soll reduziert werden. Durch umfassendere Informationsverpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf AnbieterInnen, Entgelte und Vertragsbedingungen, soll für VerbraucherInnen mehr Transparenz gewährleistet werden. In Bezug auf die Einhaltung dieser Verpflichtungen stehen den Regulierungsbehörden zukünftig mehr Möglichkeiten zur Verfügung.

Neu ist nunmehr, dass die Mitgliedstaaten für „schutzbedürftige KundInnen“ geeignete Maßnahmen zu ergreifen haben. Darunter sind beispielsweise Maßnahmen gegen Energiearmut oder ein Verbot der Abschaltung in schwierigen Zeiten zu verstehen.

Im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht wird sich das BMASK dafür einsetzen, dass die nationale Rechtslage möglichst konsumentfreundlich ausgestaltet werden wird. In diesem Sinne ist es ein besonderes Anliegen, für armutsgefährdete Personen Vorkehrungen zu treffen, die einen diskriminierungsfreien Zugang und eine Versorgung mit Energie sicherstellen.

8.1.4 Durchsetzung und Vollziehung des Konsumentenrechts

Die Förderung der Rechtsdurchsetzung ist eine der im Bundesministeriengesetz definierten Aufgaben des BMASK. Das Ressort stellt daher dem VKI als klagsbefugten Verband finanzielle Mittel zur Klagsführung zur Verfügung. Musterprozesse, Sammelklagen und Unterlassungsklagen wegen irreführender Werbung oder der Verwendung sittenwidriger Vertragsklauseln werden damit ermöglicht.

Aktuelle Schwerpunkte der Klagstätigkeit des VKI:

Schwerpunkt Mietrecht

Ob MieterInnen vertraglich zur Erhaltung des Mietgegenstandes (Wohnung) verpflichtet werden können, war Gegenstand zahlreicher Verfahren, die größtenteils beendet sind. Insbesondere wurden Erhaltungspflichten für Gasthermen oder Regelungen zur Erneuerung der Wandbemalung beanstandet. Weitere Verfahren zur Klärung dieser Fragen sind geplant.

Schwerpunkt Heimverträge

Von den im Jahr 2007 in Auftrag gegebenen 26 Abmahnungen sind noch zwölf Verfahren anhängig. Ein Schwerpunkt der Verfahren ist die Entgeltminderung im Fall der Abwesenheit der BewohnerInnen.

Schwerpunkt „Telekom“

Irreführende Werbung über den Preis ist häufig bei AnbieterInnen von Mobiltelefonie zu beanstanden. Auch Fragen zu Überschreitungen von Downloadvolumen, zur Transparenz über Abrechnungszeiträume und zu Roaming im Inland werden bzw. sollen mit Verfahren geklärt werden.

Schwerpunkt Zahlungsdienstegesetz

Nach Inkrafttreten des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG) mit 1.11.2009 wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken auf Rechtskonformität mit der neuen Rechtslage geprüft und in einem Fall in der Folge mangels abgegebener Unterlassungserklärung eine Klage eingebracht.

Auch die nach dem ZaDiG unzulässige Erhebung von Zahlscheingebühren diverser TelekommunikationsanbieterInnen ist derzeit Gegenstand von Verbandsklagen.

Schwerpunkt Anlageberatung

Was von AnlageberaterInnen als „sicher wie ein Sparbuch“ oder als „mündelsicher“ beworbenes Anlageprodukt vermittelt wird, erweist sich oft als Verlustgeschäft. Falsche bzw. irreführende Anlageberatung ist daher Gegenstand zahlreicher Musterverfahren und Verbandsklagen. Systematische Fehlberatung in die Richtung, dass konservative SparerInnen Aktien als mündelsichere Veranlagung vermittelt wurden, ist Gegenstand einer

großangelegten Sammelaktion des VKI (AWD-Immofinanz), die schließlich in die nach dem WEB-Prozess größte Sammelklagsaktion der Zweiten Republik mündet.

Schwerpunkt Reisen

Es ist geplant, weitere Judikatur zum immateriellen Schadenersatz für entgangene Urlaubsfreuden zu erlangen.

Schwerpunkt Werbefahrten

Immer wieder tauchen neue Vertriebsmethoden von Werbefahrtenunternehmen auf. Mit diesen neuen Methoden einhergehende illegale Praktiken sollen mit Verfahren bekämpft werden.

Schwerpunkt unlauterer Wettbewerb (UWG)

Seit der Novelle des UWG 2007 wird angestrebt, vor allem zum (neu eingeführten) Anhang des UWG, also zu den Per-se-Verboten⁹, Judikatur zu erlangen.

Schwerpunkt Lesbarkeit

Quer über Branchen hinweg führen die geringe Schriftgröße und schlechter Kontrast bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sehr häufig zu schlechter Lesbarkeit und damit mangelnder Transparenz. Ein Verbandsklagsverfahren zur Lesbarkeit von AGB und Vertragsformblättern ist aktuell anhängig.

Rechtsdurchsetzung aufgrund der EU-Behördenkooperationsverordnung (VO Nr. 2006/2004/EG) und des Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetzes (BGBl. I Nr. 148/2006, VBKG)

Die EU-Verordnung dient dem Aufbau eines behördlichen Netzwerkes, in dessen Mittelpunkt die gegenseitige Amtshilfe steht, um innergemeinschaftliche (grenzüberschreitende) Verstöße, die die Kollektivinteressen von VerbraucherInnen (Interessen einer Vielzahl an VerbraucherInnen) schädigen können oder sogar schädigen, abzustellen. Die Verordnung hat nicht die Durchsetzung der Leistungsansprüche der einzelnen VerbraucherInnen zum Gegenstand.

Der Anwendungsbereich der Verordnung bezieht sich auf 15 im Anhang der VO befindliche EU-Rechtsakte (beispielsweise zentrale zivilrechtliche Verbraucherschutzrichtlinien, Flugpassagier-

9. Irreführungstatbestand der Z.20 UWG-Anhang: Die Beschreibung eines Produkts als „gratis“, „umsonst“, „kostenfrei“ oder ähnlich, obwohl die KonsumentInnen weitergehende Kosten als die Kosten zu tragen hat, die im Rahmen des Eingehens auf die Geschäftspraktik und für die Abholung oder Lieferung der Ware unvermeidbar sind. Beispielsweise ist es per se unzulässig, ein Produkt als „gratis“ zu bewerben, wenn KonsumentInnen für die Inanspruchnahme einer Leistung eine Mehrwertnummer anrufen müssen.

rechte, unlautere Geschäftspraktiken), wobei es Vorschläge für eine Erweiterung gibt.

Das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz (VBKG), welches Ende Dezember 2006 in Kraft getreten ist, enthält notwendige Durchführungen der EU-VO hinsichtlich der zuständigen Behörden und deren Ausübung der Befugnisse.

Das BMASK ist die zur Koordinierung berufene zentrale Verbindungsstelle. Weiters sind sechs zuständige Behörden vorgesehen. Der Bundeskartellanwalt ist für die wichtigsten zivilrechtlichen Richtlinien, die Bundeswettbewerbsbehörde im Wesentlichen für unlautere Geschäftspraktiken und Preisauszeichnung zuständig. Die rechtliche Klärung der Verstöße erfolgt auf zivilrechtlichem Wege im Außerstreitverfahren.

Im Zeitraum 2008 bis 2009 waren die zuständigen österreichischen Behörden mit der Bearbeitung von 26 Amtshilfeersuchen im Rahmen der EU-VO befasst (16 Durchsetzungsersuchen und 10 Informationsersuchen), worunter sowohl die von als auch die an Österreich gestellten Ersuchen fallen. Des Weiteren waren die zuständigen Behörden im Rahmen der Amtshilfe mit sogenannten Warnmeldungen (die keine zu beantwortenden Ersuchen darstellen, sondern der Information dienen) befasst.

Verbesserte Preisauszeichnung – leichter lesbare Preise

Zahlreiche Beschwerden von KonsumentInnen und auch eine vom Konsumentenschutzministerium durchgeführte Studie belegen, dass die intransparent gestaltete Preisangabe, vor allem des Grundpreises, ein großes Hindernis und Ärgernis beim täglichen Einkauf – vor allem für ältere Menschen – darstellt. Dies war Anlass für das BMASK, vom Wirtschaftsministerium und der Wirtschaft Verbesserungen einzufordern.

Es konnte erreicht werden, dass die Sozialpartner Gespräche aufnahmen, um Lösungen auf freiwilliger Basis zu erarbeiten. Aufgrund des verstärkten Drucks von Seiten des Konsumentenschutzministers kam es im Dezember 2009 zu einer Sozialpartnervereinbarung, die eine bessere Lesbarkeit der Preise, insbesondere des Grundpreises, gewährleisten soll.

Die sogenannte „Charta zur Grundpreisauszeichnung“ stellt eine freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft dar. Zunächst haben sich Unternehmen aus dem Lebensmittelhandel und dem Dro-

geriewarenhandel zur Anwendung der Charta verpflichtet. Es handelt sich hierbei um die Firmen SPAR, REWE-Group, Zielpunkt, Hofer (diese haben im Lebensmittelbereich zusammen einen Marktanteil von rund 85%) und drogerie markt GmbH (dm).

Die Charta sieht Konkretisierungen hinsichtlich Schriftgröße (Verkaufspreis: mindestens acht Millimeter, Grundpreis: mindestens vier Millimeter), der Zuordenbarkeit, des Kontrasts und der Druckstärke des Grund- und Verkaufspreises vor. Die Unternehmen haben sich dazu verpflichtet, diese Regelungen sobald wie möglich, jedoch spätestens mit 1. September 2010, anzuwenden.

Produktsicherheit

Die Wissenslage zur mechanischen¹⁰ Produktsicherheit ist relativ gut und weite Bereiche sind durch geeignete technische Vorgaben, Normen und gesetzliche Regelungen abgedeckt. Die Herausforderung liegt hier darin, durch entsprechende Marktüberwachung das erreichte Niveau zu halten und neue Produktrends zu beobachten.

Als Beispiel kann hier die Laufhilfen Verordnung 2007 (BGBl. II Nr. 285/2008) genannt werden, mit der die Einhaltung der ÖNORM EN 1273:2005-08-01 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Kinderlaufhilfen – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ verbindlich erklärt wurde. Es ist davon auszugehen, dass damit die Zahl der Unfälle mit Kinderlaufhilfen weitestgehend reduziert werden kann. Die Laufhilfen haben dabei bestimmte Prüfanforderungen zu erfüllen, durch deren Einhaltung vor allem Treppenstürze verhindert werden sollen.

Chemikalien in Verbraucherprodukten

Zusätzlich zu den Sicherheitsanforderungen an Produkten gewinnen die Gefahren aufgrund chemischer Inhalts- und Behandlungsmittel von Konsumentenprodukten immer mehr an Wichtigkeit. Wie anhand der DMF-Verordnung (BGBl. II Nr. 124/2009) bereits deutlich gemacht (s.v.), wird die Bewertung und Überwachung problematischer Chemikalien in Verbraucherprodukten zunehmend schwieriger. Einerseits gibt es Fragen der Abgrenzung zum Chemikalienrecht zu klären, andererseits ist über viele Bestandteile in Verbraucherprodukten wenig oder nichts bekannt; Grenzwerte fehlen oft gänzlich. Dazu kommt, dass die Überwachung dieses Bereiches viele Res-

10. Siehe im Gegensatz dazu nächster Abschnitt „Chemikalien in Verbraucherprodukten“

sourcen erfordert, da Laboranalysen aufwändig und teuer sind.

Eine Schwerpunktaktion wird sich in nächster Zeit auf den Bereich Textilien bzw. deren Inhaltsstoffe konzentrieren: gesundheitsschädliche Appreturen, Farbstoffe oder Pestizidrückstände etc. können z.B. krebserregend sein oder Allergien auslösen. Allerdings wird auch hier eine Einschränkung auf wenige, besonders problematische Stoffe nötig sein; Textilien für stark gefährdete Zielgruppen (Kinder) werden im Vordergrund stehen.

Daneben sind auch Chemikalien in Kinderartikeln (z.B. Kinderwägen, Laufställe, Wickeltische) wie schon in der Vergangenheit verstärkt zu überwachen. Weichmacher (Phthalate), zinnorganische Verbindungen etc. stehen im Fokus.

Auf europäischer Ebene werden zur Zeit – ausgehend von Deutschland – polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (in der Folge PAKs) besonders thematisiert: PAKs, die z.T. ebenfalls als karzinogen gelten, finden sich z.B. in Kunststoffgriffen von Werkzeug, wobei in Einzelfällen extrem hohe Werte gemessen wurden. PAKs können allerdings auch über die Haut aufgenommen werden. In Deutschland werden PAKs mittlerweile bei der Vergabe des GS-Zeichens berücksichtigt; eine europäische Regelung ist zu erwarten. In der Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes (PSG 2004) werden PAKs ebenfalls verstärkt zu überwachen sein.

Unfalldaten über Freizeitunfälle

Risikobewertung in der Produktsicherheit beruht oft auf der Auswertung von Unfalldaten. Seit Mitte der 90er Jahre führt das Kuratorium für Verkehrssicherheit mit Unterstützung des BMASK eine Unfalldatenerhebung in verschiedenen Krankenhäusern durch, die – gestützt auf PatientInnen-Interviews – eine tiefgehende Unfallursachenanalyse ermöglicht. Die jährlichen Berichte werden unter dem europaweit gängigen Titel „Injury database – IDB“ auch auf der Website des BMASK, www.bmask.gv.at im Bereich Fachpublikum-Konsumentenschutz-Produktsicherheit-Unfalldatenbank veröffentlicht.

Eine Fortsetzung dieses Programms ist beabsichtigt und für die Entwicklung von Unfallpräventionsmaßnahmen unabdingbar.

Normung

Die europäische Gesetzgebung hat technische Detail-Regelungen in weiten Bereichen an die Normungsgremien abgegeben. Auch in der allge-

meinen Produktsicherheit sind viele Detailvorgaben den europäischen oder nationalen Normen zu entnehmen. Die angemessene Berücksichtigung der Verbraucherinteressen in der Normung wird – mit Unterstützung des BMASK – vom Verbraucherrat am Österreichischen Normungsinstitut wahrgenommen.

Da die Produktsicherheitsrichtlinie die Verlautbarung von Normen vorsieht, deren Einhaltung eine Konformitätsvermutung mit den Sicherheitsanforderungen der Richtlinie begründet, wird auch im Bundesgesetzblatt eine Liste entsprechender Normen geführt (aktuell BGBl. II Nr. 61/2009).

8.1.5 Studien und Umfragen

Studie „KonsumentInnenbarometer“

Die seit dem Jahr 1992 regelmäßig durchgeführte telefonische Repräsentativbefragung von 1.800 Personen ab 14 Jahren (Erhebungszeitraum Februar/März 2009) spiegelt unter anderem die Situation der österreichischen KonsumentInnen in Bezug auf ihr Beschwerdeverhalten, die Reaktionen von Unternehmen, die Zufriedenheit über Produkt- und Lebensmittelkennzeichnung, die Leistungen der Versorgungsunternehmen und die Rolle des Konsumentenschutzes wider.

Auffallend war, dass sich der Anteil jener ÖsterreicherInnen, die sich bei Problemen mit einer Beschwerde tatsächlich an die Unternehmen wandten, von 92% im Jahr 2006 auf 71% gesunken ist. Mehr als ein Drittel hatte keinen Erfolg mit der Beschwerde. Dies stellt einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu 2006 dar, denn damals lag der Anteil der erfolglosen Reklamationen bei nur 11%. Für 38% ist eine Beschwerde zu umständlich und kompliziert (2006: 31%).

Obwohl eine generelle Zufriedenheit mit den vorhandenen Produktinformationen bei verpackten Lebensmitteln vorherrscht, besteht bei einzelnen Produktinformationen doch Nachholbedarf: ca. die Hälfte wünscht sich eine größere Schrift und eine bessere Lesbarkeit durch die Kontrastgestaltung.

Die angebotenen Speisen der Gastronomie sollten hinsichtlich der Inhaltsstoffe und Zubereitungsart genau bezeichnet werden: so sollte der Grad der Eigenzubereitung (Frischzubereitung) die wichtigste Angabe über angebotene Speisen in der Gastronomie darstellen.

Durchschnittlich werden die einzelnen Leistungen im Bereich der Mobiltelefone und Internetprovider

mit „Gut“ benotet. Die Beurteilung der Bereiche Briefpost und Paketpost fällt ähnlich aus: die Qualität erhält einen Mittelwert knapp unter 2.

Die Leistungen im Bereich der Eisenbahn (und der sonstigen Verkehrsbetriebe) werden vergleichsweise am schlechtesten beurteilt: Mit einem Mittelwert von 2,3 wird die Kundenfreundlichkeit bewertet, die Qualität ebenfalls mit einem Mittelwert von 2,3 (2,1 bei den sonstigen Verkehrsbetrieben) und der Preis schneidet mit einem Mittelwert von 2,9 (bei den sonstigen Verkehrsbetrieben: 2,6) deutlich am schlechtesten ab.

Die Qualität im Bereich der Strom und Gasversorgung wird mit dem Mittelwert 1,4 bewertet, die Kundenfreundlichkeit mit dem Mittelwert 1,8, hingegen erhält der Preis nur eine eher befriedigende Benotung (Mittelwert = 2,5).

95% der ÖsterreicherInnen sehen die Marktkontrolle als sehr bzw. eher wichtige Leistung des Konsumentenschutzes, gefolgt von der Information über Konsumentenrechte, was für 94% eine sehr bzw. eher wichtige Leistung darstellt und der Warnung vor Risiken, was 93% als sehr bzw. eher wichtig einstufen.

Die Vertretung der Interessen von KonsumentInnen ist für 92% sehr bzw. eher wichtig, jeweils 90% sehen die Beratung vor Kauf bzw. Vertragsabschluss und die Vertretung von KonsumentInnen in Streitfällen bzw. Klagsführung als zumindest eher wichtig.

Kampagne des BMASK zu unerwünschten Werbeanrufen (cold calling)

Das BMASK führte vom 1. bis 12. März 2010 eine Sensibilisierungskampagne gegen unerwünschte Werbeanrufe durch. Ziel war es, VerbraucherInnen einerseits Tipps zu Verfügung zu stellen, wie sie auf unerwünschte Anrufe reagieren können und sie andererseits einzuladen, ihre Erfahrungen mit Telefonkeilern mitzuteilen. Diese Initiative war Teil einer weltweiten Informationskampagne gegen unfaire oder betrügerische Geschäftspraktiken von fast 30 Staaten, die seit 2007 im Rahmen eines Netzwerkes von Vollzugsbehörden (des sogenannten ICPEN), jährlich zeitgleich stattfindet.

Über 900 VerbraucherInnen haben die Hotline des BMASK angerufen bzw. den online-Fragebogen ausgefüllt. Es zeigte sich, dass sich etwa zwei Drittel auf ein Gespräch mit dem/der AnruferIn einlassen. Besonders belastigt werden sie vor allem von Firmen, die Gewinnversprechungen oder Glücksspiele (z.B. Lotto- und Totogemeinschaft-

ten) anbieten, aber auch Telefongesellschaften nutzen diesen Vertriebsweg. Die Unternehmen geizen mit Informationen über sich selbst: Genannt wird meist nur der Firmenname. Anschrift oder Sitz des Unternehmens sowie eine Telefonnummer werden VerbraucherInnen fast nie mitgeteilt. Der Preis für die angebotene Leistung wird etwa von zwei Drittel der Unternehmen genannt, während die Dauer der Bindung eines möglichen Vertrages nur die Hälfte der angerufenen Personen erfährt. Begehrlich sind Telefonkeiler auf Daten des Angerufenen: Mehr als die Hälfte der KonsumentInnen gab an, dass sie regelmäßig ihren Namen und die Adresse verifizieren sollten. Fast der Hälfte der KonsumentInnen wurden die Kontodaten entlockt. Fast 40% der angerufenen KonsumentInnen fühlen sich von den Anrufern massiv bedrängt oder unter Druck gesetzt. Beinahe 90% der Betroffenen sagen, sie wären über ein Rücktrittsrecht nicht aufgeklärt worden.

Überprüfung der Aktionspreise von Supermärkten

Im Rahmen eines „Mystery shopping“ wurde im Sommer 2009 bei zehn repräsentativen Lebensmittelketten in Wien überprüft, ob die Aktionspreise auch tatsächlich an der Kasse verrechnet werden. Das Ergebnis war, dass die in den Geschäften ausgewiesenen Preise in allen Fällen mit dem Kassensbeleg übereinstimmten. Aktionen wurden somit korrekt verrechnet.

Festgestellt wurde allerdings, dass zum Teil die Preisauszeichnungen bei einigen Artikeln, auch bei Aktionswaren, nicht vorhanden oder auch teilweise nicht unmittelbar über den jeweiligen Produkten platziert waren. Für KonsumentInnen ist dies sehr unübersichtlich. Auch war die Preisauszeichnung bei einigen Artikeln nicht farblich hervorgehoben, sondern schwarz wie die herkömmlichen Preise gehalten. Ein Supermarkt gestaltete die Preiskennzeichnung äußerst irreführend und sehr unübersichtlich – es wurde der Aktions-Preis groß hervorgehoben, jedoch nicht die zu kaufende Menge, wo eben dieser reduzierte Preis zum Tragen kam. Dieser Hinweis war nur klein gedruckt angegeben und konnte leicht übersehen werden. In einer Filiale konnten zwei Aktionsartikel nicht erworben werden, da sie in der Filiale nicht mehr vorhanden waren, obwohl der Prospekt mit diesen Artikeln erst tags zuvor erschienen war.

Konsumentenpolitisches Jahrbuch 2007-2008¹¹

Im 10. Konsumentenpolitischen Jahrbuch, das in der Reihe Verbraucherrecht/Verbraucherpolitik

erschienen ist, werden eine Reihe von aktuellen Themen von ExpertInnen der Konsumentenpolitik und des Verbraucherrechts behandelt. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. der Richtlinienentwurf Verbraucherrechte und die möglichen Auswirkungen auf die österreichische Rechtslage (im Besonderen im Hinblick auf die vorgeschlagene Vollharmonisierung), Neuerungen, offene Fragen und verbleibender Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Verordnung über Bahnpassagierrechte, Erfahrungen mit Sammelklagen in Österreich, Ausbau der Rechte des geistigen Eigentums und dadurch geschaffene Nachteile der KonsumentInnen sowie Möglichkeiten der wissensbasierten Politikgestaltung durch das österreichische Konsumentenbarometer und das Consumer Scoreboard der Europäischen Kommission. Darüber hinaus werden aktuelle legislative Änderungen und die verbraucherrelevante Rechtsprechung in Österreich besprochen.

8.1.6 Verbraucherbildung

Verbraucherbildungsmaterialien und Website „konsumentenfragen.at“

Nicht erst seit dem Entstehen der Finanzkrise hat Verbraucherbildung, und dabei vor allem Finanzbildung, an Bedeutung gewonnen. Dabei sollen Grundkompetenzen vermittelt werden, die Jugendliche unterstützen, zu informierten und mündigen Konsumierenden zu werden. Im Bestreben für sich selbst das Beste und Richtige auszuwählen, sind durchaus auch andere Ziele wie Nach-

haltigkeit, Umweltschutz oder soziale Komponenten zu beachten.

Unter dem Motto „Erst denken, dann kaufen“ bieten das BMASK und das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Unterrichtsmaterialien für die Volksschule sowie die 5. bis 9. Schulstufe an. Verbraucherbildung als Unterrichtsprinzip soll in vielen Gegenständen Eingang finden. Die Unterrichtsmaterialien bieten Informationen u.a. zu den Themen Werbung, Handy, täglicher Umgang mit Geld, berufliche Laufbahn oder Schulen. Es wird Wert darauf gelegt, die entsprechenden Kompetenzen an Beispielen aus der unmittelbaren Bezugswelt der SchülerInnen zu vermitteln.

Im Bereich der Erwachsenenbildung wurde im Jahr 2009 ein Leitfaden für KonsumentInnen in Buchform an ca. 9.000 MultiplikatorInnen verschickt. Dieser enthält eine Übersicht über die Organisation des Konsumentenschutzes in Österreich und auch Ausführungen zu Themen des Verbraucherrechts. Häufig gestellte Fragen oder Probleme von KonsumentInnen, wie z.B. die Gültigkeit von Kostenvoranschlägen, die Möglichkeit zum Rücktritt von Verträgen, Fragen zu Gewährleistung und Garantie, zu Handy und Internet, Banken und Versicherungen und zum Wohnen werden darin behandelt. Zusätzlich werden die zuständigen AnsprechpartnerInnen und Behörden in ganz Österreich angeführt.

Dieser Leitfaden, die oben erwähnten Materialien für die Schulen und ein online Finanzbildungsinstrument können seit Juni 2010 auf der Website www.konsumentenfragen.at abgerufen werden.

8.2 Konsumentenschutz: EU und internationale Zusammenarbeit

8.2.1 Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates betreffend die Rechte der Verbraucher [KOM(2008)614 endgültig]

Die Europäische Kommission präsentierte im August 2008 den Vorschlag für eine Richtlinie (RL) über Rechte der Verbraucher. Es handelt sich um die bisher umfangreichste Regelungsinitiative im Bereich des Verbrauchervertragsechtes.

Inhaltlich soll diese RL vier bestehende Verbraucherschutzrichtlinien – zum Haustürgeschäft, zu Fernabsatzverträgen, zur Gewährleistung bei mangelhaften Waren und zu missbräuchlichen Vertragsklauseln – ersetzen.

Kernstück des Vorschlags ist eine Systemumstellung: Das bisher geltende Prinzip der Mindestharmonisierung¹² soll durch das Prinzip der Vollharmonisierung¹³ abgelöst werden.

11. Reiffenstein/Blaschek (Hg), Konsumentpolitisches Jahrbuch 2007-2008, Verlag Österreich GmbH, 2009

12. Im Bereich der Mindestharmonisierung können die Mitgliedstaaten zum Schutz der VerbraucherInnen über die Richtlinie hinaus strengere nationale Bestimmungen erlassen.

13. Im Gegensatz zur Mindestharmonisierung können die Mitgliedstaaten im vollharmonisierten Bereich keine strengeren Regelungen auf nationaler Ebene erlassen.

Die angestrebte Vollharmonisierung wirft zum Teil massive Probleme auf. Österreich – und viele andere Mitgliedsstaaten – befürchten im Zuge dessen eine Absenkung des nationalen Verbraucherschutzniveaus und systemstörende Auswirkungen auf das innerstaatliche Vertragsrecht. Dies betrifft insbesondere die Regelungen in Kapitel IV (Gewährleistung) und in Kapitel V (Vertragsklauseln).

Die in den Verhandlungen vertretene Position Österreichs orientiert sich am Auftrag des Regierungsübereinkommens, demzufolge „bei der europäischen Neuregelung der Verbraucherverträge darauf hinzuwirken ist, dass der hohe österreichische Standard nicht im Zuge einer Vollharmonisierung verschlechtert wird.“

Anlässlich des Wettbewerbsrates am 3.12.2009 fand eine erste politische Aussprache zum Richtlinienvorschlag statt. Österreich hat sich dafür ausgesprochen, eine differenzierte Vollharmonisierung anzustreben:

- » Die Vollharmonisierung soll auf geeignete Bereiche eingeschränkt werden (Definitionen, Rücktrittsrechte).
- » Die verbleibenden Bereiche (z.B. Informationsvorschriften, Gewährleistung) sollten mindestharmonisiert werden oder aber den Mitgliedstaaten zumindest anderweitige ausreichende Regelungsspielräume eingeräumt werden. Nur so kann auf nationale Besonderheiten reagiert werden und das nationale Verbraucherschutzniveau aufrechterhalten werden.
- » Insbesondere sollte die Richtlinie nicht in nationales allgemeines Vertragsrecht eingreifen. Dies würde zu Systembrüchen der einzelstaatlichen Regelungen führen.

Die Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe erweisen sich als äußerst kontroversiell. Eine Einigung ist nicht absehbar.

Die neue Kommissarin für Justiz Viviane Reding hat kurz nach ihrem Amtsantritt ihre Bereitschaft erklärt, vom durchgehenden Prinzip der Vollharmonisierung abzurücken. Vielmehr soll zielgerichtet geprüft werden, welche Regelungen voll harmonisiert werden können bzw. welche Bestimmungen – um das nationale Verbraucherschutzniveau der einzelnen Mitgliedstaaten nicht zu gefährden – nur mindestharmonisiert werden sollen.

8.2.2 Überwachung von verbraucherrelevanten Ergebnissen im Binnenmarkt: das Verbraucherbarometer

[aktuelle Fassung vom 29.3.2010, SEC(2010) 385 endgültig]

Mit dem Verbraucherbarometer soll die Leistung verschiedener Wirtschaftssektoren aus dem Blickwinkel der KonsumentInnen untersucht werden. Das System umfasst zwei Phasen. In der ersten Phase erfolgt ein umfassendes Screening der Einzelhandelsmärkte anhand von fünf verbraucherrelevanten Schlüsselindikatoren: Preisniveau, Beschwerden, Wechselmöglichkeiten, Verbraucherszufriedenheit und Sicherheit. Ziel ist es, Anzeichen auszumachen, die auf eventuelle Marktstörungen hinweisen. Solche Störungen, die auf Praktiken hindeuten könnten, welche die Kaufentscheidung der KonsumentInnen manipulieren und den Wettbewerb im Einzelhandel behindern, geben dann unter Umständen den Anstoß für die zweite Phase: eine zielgerichtete Überprüfung der Verbrauchermärkte und anschließende Korrekturmaßnahmen.

8.2.3 Internet Surftage („Sweeps“)

Im Rahmen der EU-Behördenkooperation (s.v.) werden jährlich bestimmte Branchen aufgrund eines zuvor ausgearbeiteten Fragenkatalogs auf ihre Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben überprüft. Soweit Verstöße festgestellt werden, schließen sich daran entsprechende Durchsetzungsmaßnahmen an. Sollten Durchsetzungsmaßnahmen in einem anderen Land, das Mitglied des Behördenkooperationsnetzwerkes ist, notwendig werden (etwa weil das Unternehmen seinen Sitz im Ausland hat), wird das durch die Behördenkooperationsverordnung eingerichtete Amtshilfesystem in Anspruch genommen. In den Jahren 2008 und 2009 haben fast alle Länder des Netzwerkes an den „Sweeps“ teilgenommen. Das BMASK war in Zusammenarbeit mit dem VKI bzw. den österreichischen zuständigen Behörden des Netzwerkes für die Abwicklung der „Sweep“ zuständig.

Im Jahr 2008 standen mobilfunkbezogene Dienstleistungen (z.B. Klingeltöne) auf dem Prüfstand. Dabei wurde etwa die Hälfte der geprüften Seiten beanstandet. In der Durchsetzungsphase konnte bereits die Einstellung fast aller Verstöße erreicht werden (auch durch das genannte Amtshilfesystem). Im Jahr 2009 wurde die Elektronikbranche in

Hinblick auf die am häufigsten über das Internet bezogenen Geräte (z.B. Digitalkameras, MP3 Player) geprüft. Dabei gab es von Seiten der überprüfenden zuständigen Behörden, der Bundeskartellanwaltschaft und der Bundeswettbewerbsbehörde keine Beanstandungen.

8.2.4 Verordnungsvorschlag betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel [KOM(2008)40]

Die EK hat am 30.1.2008 einen Vorschlag für eine Verordnung (VO) betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel beschlossen, der die Lebensmittelkennzeichnung umfassend regeln und mehrere geltende Rechtsakte zusammenfassen soll. Die wichtigsten, unmittelbar für KonsumentInnen geltenden Rechtsakte, die Eingang in die neue VO finden sollen, sind die Etikettierungs-Richtlinie (2000/13/EG) und die Nährwertkennzeichnungs-Richtlinie (90/496/EG).

Die VO soll für alle Lebensmittel gelten, die an KonsumentInnen abgegeben werden. Betroffen wären somit verpackte und unverpackte Lebensmittel (einschließlich der Abgabe in der Gastronomie), wobei das Ausmaß der Kennzeichnung jeweils differenziert vorgesehen ist. Während die bisherigen Kennzeichnungselemente für verpackte Lebensmittel im Wesentlichen beibehalten werden sollen, soll für unverpackte Lebensmittel sowie für die Gastronomie nur die Allergenkennzeichnung verbindlich vorgesehen werden. Es soll in diesen Bereichen den Mitgliedstaaten überlassen werden, weitere Regelungen vorzusehen. Aus konsumentenpolitischer Sicht wäre damit eine langjährige Forderung erfüllt.

Bedauerlich ist, dass bei verpackten Lebensmitteln weiterhin keine Angabe der Herkunft der Lebensmittel vorgesehen ist. Eine Reihe von Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) tritt für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für unverarbeitete Lebensmittel ein. Das BMASK fordert darüber hinaus eine verbindliche Kennzeichnung für wertbestimmende Bestandteile verarbeiteter Lebensmittel.

Hinsichtlich der Kennzeichnungsform enthält der Vorschlag teilweise Verbesserungen. Die Schriftgröße muss 1,2 Millimeter betragen (Buchstabengröße ohne Ober- und Unterlängen) und es muss der nötige Kontrast gegeben sein. Einige Angaben müssen im selben Blickfeld und in der vorge-

schriebenen Reihenfolge stehen: So etwa die Bezeichnung des Lebensmittels, die Nettomenge, das Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum.

Eine wesentliche Neuerung betrifft die nunmehr verbindlich vorgesehene Nährwertkennzeichnung für verpackte Lebensmittel. Bedauerlicherweise wurde aber eine Ampelkennzeichnung nicht vorgesehen (Nährwerte werden in den Ampelfarben gekennzeichnet und ermöglichen so KäuferInnen einen schnellen Überblick über die Nährwerte [hoch-mittel-gering]). Auf nationaler Ebene sollen jedoch zusätzlich verkürzte oder symbolhafte Darstellungen auf freiwilliger Basis möglich sein.

Derzeit finden Verhandlungen auf Ratsarbeitsgruppenebene statt. Sie werden federführend vom legislativ zuständigen Bundesministerium für Gesundheit betreut.

8.2.5 Novelle der Produktsicherheitsrichtlinie

Die Europäische Kommission hat intern bereits die Arbeiten zur Novellierung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG) aufgenommen. Ziele der Novelle werden u.a. eine konsistentere Marktüberwachung in der EU (sowohl bei Risikobewertung wie auch Risikomanagement), die bessere Rückverfolgbarkeit von Produkten, die Beschleunigung des Normungsprozesses und die Möglichkeit zu permanenten EU-weiten Maßnahmen sein. Das BMASK wird an den Verhandlungen, die voraussichtlich noch 2010 beginnen werden, auf Kommissions- und später Ratsebene teilnehmen und ergänzende Vorschläge – z.B. zur Frage der Abgrenzung zum Chemikalienrecht – einbringen.

8.2.6 RAPEX

Mit der EG-Produktsicherheitsrichtlinie wurde auch ein Informationsverfahren über Maßnahmen gegen gefährliche Produkte verankert: über RAPEX¹⁴ werden mittlerweile annähernd 2.000 Meldungen pro Jahr versendet. Das Spektrum reicht von Spielzeug über Textilien und Elektrogeräten bis zu Werkzeug, Sportgeräten und Maschinen.

Allerdings zeigt sich deutlich, dass trotz des Binnenmarkts viele Produkte nach wie vor nur regionale Bedeutung haben und in anderen Mitgliedstaaten nicht aufzufinden sind – dies gilt insbesondere für No-Name-Importware aus Drittstaaten.

14. Rapid Exchange of Information System: System zur Warnung vor gefährlichen Produkten

Aber auch bei der Risikobewertung kommt es zwischen den EU-Mitgliedstaaten durchaus zu unterschiedlichen Gewichtungen. Ein neues, allerdings sehr komplexes Risikobewertungsmodell der Europäischen Kommission (veröffentlicht mit den RAPEX-Leitlinien 2010/15/EU) soll künftig zu einer kohärenteren Risikobewertung führen.

8.2.7 Internationale Aktivitäten im Bereich des Verbraucherschutzes

OECD – Verbraucherpolitischer Ausschuss

Der verbraucherpolitische Ausschuss der OECD ist die einzige internationale Plattform für Diskussionen über Verbraucherpolitik. Seine Arbeit fließt in Leitlinien, Empfehlungen, Handbücher, Studien, Rechtsvergleiche, Datenbanken, Länderberichte sowie Fortbildungsmaterial ein. In den letzten Jahren wurden das Internet, moderne Technologien sowie Verbraucherbildung immer stärker in den Vordergrund gestellt. Die Arbeitsschwerpunkte liegen derzeit bei folgenden Themen: Die Finanzkrise aus Verbraucherschutzsicht, die Erstellung eines Leitfadens für Verbraucherpolitik, die Überarbeitung der OECD-Leitlinien über e-commerce aus 1999, Empfehlung zum m-commerce, Produktsicherheit und Bildung. Arbeitsgruppen befassen sich mit spezifischen Themen wie Umweltbehauptungen. Der Ausschuss arbeitet eng mit den Vollzugsbehörden von ICPEN zusammen.

ICPEN – „Fraud Prevention Month“

ICPEN (International Consumer Protection and Enforcement Network) ist ein informelles internationales Forum zur Bekämpfung irreführender und betrügerischer Handelspraktiken, welches Behörden (meist OECD-Länder) im Bereich des Konsumentenschutzes als Mitglieder hat (für Österreich ist es die Konsumentenschutzsektion des BMASK). Die Zusammenarbeit erfolgt in Form von Tagungen, Telefonkonferenzen, Arbeitsgruppen, informellen Kontakten, im Informationsaustausch über grenzüberschreitende Streitigkeiten (z.B. Firmenbuchauszüge, Postfächer, Gerichtsverfahren) und die Rechtslage, sowie in Form von Projekten wie Internetsurftage und zunehmend auch Verbraucherbildungsmaßnahmen. Seit 2006 werden weltweit gleichzeitig etwa über einen Monat lang, im Rahmen des sog. „Fraud Prevention Month“, Kampagnen zum Schutz von KonsumentInnen vor grenzüberschreitenden unlauteren Geschäftspraktiken durchgeführt. Thema und Vorgangsweise sind national zu bestimmen: Österreich hat sich von Anfang an beteiligt: 2009 mit einer Sensibilisierungsinitiative über Anlageberatung; 2010 wurden mit einer Information über unangeforderte Telefonanrufe – sog. Cold Calling (s.v.) – Daten zur Problemerkennung zwecks Schaffung strengerer gesetzlicher Regelungen gesammelt.

9. EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit

Sektion V, BMASK

Inhaltsverzeichnis

9.1	EU-Sozialpolitik allgemein	126
9.1.1	Auswirkungen der Krise	126
9.1.2	Strategie Europa 2020	127
9.1.3	Aktueller Stand der EU-Erweiterung	128
9.2	EU-Sozialpolitik: spezielle Politikfelder	129
9.2.1	Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	129
9.2.2	EU-Arbeitsrecht	129
9.2.3	EU-ArbeitnehmerInnenschutz	130
9.2.4	Soziale Dienstleistungen in der EU	131
9.2.5	Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) – Aktivitäten in Österreich	131
9.2.6	EU-Konsumentenschutz	132
9.3	Bilateraler Know-how-Transfer des BMASK	132
9.4	Internationale Zusammenarbeit und internationale Institutionen	133
9.4.1	Vereinte Nationen (VN)	133
9.4.2	OECD	133
9.4.3	Europarat	133

9. EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit

9.1 EU-Sozialpolitik allgemein

Zentrale Themen der EU-Beschäftigungs- und -Sozialpolitik waren zum einen die Wirtschaftskrise, ihre Auswirkungen auf Beschäftigung und die soziale Lage sowie zum anderen die Vorbereitungen für die Strategie EU 2020. Weiters wurden rechtssetzende Vorhaben im Bereich EU-ArbeitnehmerInnenschutz, EU-Arbeitsrecht, im Gleichbehandlungsbereich sowie im EU-Konsumentenschutz vorgebracht.

Österreich hat die siebenjährige Übergangsfrist für die am 1. Mai 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten (EU-8) ausgeschöpft und die Übergangsregelungen zur Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit bis zum 30. April 2011 verlängert (siehe Kapitel Arbeitsmarktpolitik).

9.1.1 Auswirkungen der Krise

Der Europäische Rat bestätigt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als eines der vorrangigen Ziele, richtete besondere Aufmerksamkeit auf die sozialen Auswirkungen der Krise und betonte die wichtige Rolle der Systeme der sozialen Sicherung als automatische Stabilisatoren. Um die beschäftigungs- und sozialpolitischen Folgen der Krise abzufedern, wurden prioritäre Bereiche festgelegt, denen im Rahmen der Konjunkturprogramme der Mitgliedstaaten und der auf europäischer Ebene eingeleiteten Initiativen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird: Erhalt von und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Förderung der Mobilität; Verbesserung der Qualifikationen und Anpassung an die Anforderungen des Arbeitsmarkts wie auch besserer Zugang zu Beschäftigung. Besonderes Augenmerk wurde im Jahr 2009 auf „Flexicurity“ und „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigung“ sowie auf die Arbeitsmarkteingliederung der schwächsten Gruppen und neue Ausgrenzungsrisiken gelegt.

Wie vom Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (BESO/GEKO-Rat) am 15. und 16. Dezember 2008 initiiert, führte die Europäische Kommission zusammen mit dem EU-Ausschuss für Sozialschutz (SPC) ein regelmäßiges Monitoring zu den sozialen Folgen der Krise und der nationalen Maßnahmen durch, das den BESO/GEKO-Räten vorgelegt wurde.

Die bisherigen Berichte umfassten insbesondere folgende Aussagen:

Sozialschutzsysteme als automatische Stabilisatoren und massive staatliche Interventionen in Form von Konjunkturmaßnahmen haben eine wichtige Rolle zur Milderung der sozialen Auswirkungen der Krise gespielt. Die meisten Mitgliedstaaten haben auch ihre Arbeitsmarktpolitiken gestärkt, um Beschäftigung zu erhalten, aktivierende Maßnahmen zu unterstützen, den Wiedereinstieg sowie Restrukturierungsmaßnahmen zu fördern. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit deutlich gestiegen. Insgesamt haben fünf Millionen EuropäerInnen ihren Job verloren. Viele Haushalte haben einen massiven Einkommensverlust, Verschuldung und Armut zu beklagen.

Im internationalen Vergleich liegt Österreich auch in der Krise noch relativ gut. So konnte mit einer Arbeitslosenquote von 4,8% der zweitniedrigste Wert in Europa – nach den Niederlanden mit 3,4% – gehalten werden, während die Arbeitslosenquote der EU-27 2009 bei 8,9% lag. Dazu trugen insbesondere auch die beiden Arbeitsmarktpakete und die Programme für Jugendbeschäftigung bei.

Regelmäßig werden dem österreichischen Ministerrat und der EU Berichte mit Daten über die aktuellen Entwicklungen in Österreich in den Bereichen Arbeitsmarkt, Überschuldung, Sozialversicherung, mindestsichernde Leistungen übermittelt, und halbjährlich werden in Form vertiefter Analysen die Wirkungszusammenhänge zwischen Wirtschaftskrise und sozialen Folgewirkungen untersucht und die Ergebnisse an die Europäische Kommission weitergeleitet (siehe Kapitel Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien).

Der Europäische Rat am 10. und 11. Dezember 2009 stellte fest, dass die nationalen und europäischen Stützungsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung für die Abschwächung der Auswirkungen der Krise auf Wachstum und Beschäftigung waren.

Die Rolle des Europäischen Sozialfonds (ESF) bei der Bekämpfung der Krise wurde durch die Beschleunigung von Verfahren und Vorziehen von Fördermitteln gestärkt. In Österreich wurde das ESF-Budget im vergangenen Jahr aufgestockt,

um verstärkt Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungen sowie Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche zu ermöglichen.

Der 2006 eingerichtete Europäische Globalisierungsfonds (EGF) wurde zu einem wirksameren Instrument für das frühzeitige Eingreifen bei der Krisenbewältigung durch die EU umgestaltet. Die Bestimmungen wurden so geändert, dass schon ab 500 Arbeitslosen und nicht wie bisher erst ab 1.000 Arbeitslosen eine Unterstützung gewährt wird. Der erste Österreichische Antrag (ACStyria Autocluster GmbH) wurde von der Europäischen Kommission genehmigt. 744 gekündigte ArbeitnehmerInnen der steirischen Automobil-Industrie werden mit 5,7 Mio. EUR unterstützt.

Zwischenzeitlich wurden zwei weitere österreichische EGF-Anträge für Niederösterreich und die Steiermark bei der Europäischen Kommission eingereicht.

Als drittes Instrument wurde im März 2010 ein europäisches Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung (PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument) beschlossen. Diese Maßnahme soll dazu dienen, benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt den Weg in die Selbständigkeit zu öffnen, Kleinunternehmen zu gründen oder weiterzuentwickeln und die Sozialwirtschaft zu unterstützen. Gerade in Zeiten eines eingeschränkten Kreditangebots soll eine zusätzliche Möglichkeit finanzieller Unterstützung angeboten und der Zugang zu Kleinstkrediten für die Unternehmensgründung oder -erweiterung vereinfacht werden. Das Programm ist mit 100 Mio. EUR dotiert, davon kommen 60 Mio. EUR aus dem Aktionsprogramm PROGRESS (zur Umsetzung in Österreich siehe Kapitel Arbeitsmarkt).

9.1.2 Strategie Europa 2020

Die im Jahr 2000 gestartete Lissabon-Strategie war zunächst bis zum Jahr 2010 angelegt. Bereits 2008 hat der Europäische Rat festgestellt, dass es auch „nach 2010 erforderlich sein wird, sich weiterhin auf EU-Ebene zu Strukturreformen, zu einer nachhaltigen Entwicklung und zum sozialen Zusammenhalt zu verpflichten, um die mit der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung erzielten Fortschritte zu sichern.“ Die neue Strategie für Wachstum und Beschäftigung soll nach 2010 auf bisher Erreichtem und gemachten Erfahrungen aufbauen.

Bei den informellen BESO-MinisterInnen-treffen am 8. und 9. Juli 2009 in Jönköping sowie am 28. und 29. Jänner 2010 in Barcelona haben die Präsidenschaften Schweden und Spanien die Zukunft der Lissabon-Strategie thematisiert. Nach einer öffentlichen Konsultation von November 2009 bis 15. Jänner 2010 hat die Europäische Kommission Anfang März 2010 die Strategie Europa 2020 vorgestellt, in deren Zentrum die Überwindung der Krise und die Vorbereitung der EU-Wirtschaft auf das nächste Jahrzehnt steht. Die Kommission hebt drei Schlüsselemente hervor, die durch konkrete Maßnahmen auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen:

- 1) Intelligentes Wachstum (Förderung von Wissen, Innovation und Bildung sowie der digitalen Gesellschaft),
- 2) Nachhaltiges Wachstum (ressourceneffizientere Produktion bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit) und
- 3) Integratives Wachstum (Erhöhung der Beschäftigungsquote, Qualifizierung und Bekämpfung der Armut).

Zur Unterstützung der Strategie hat die Kommission sieben Leitinitiativen vorgeschlagen, die bis Jahresende 2010 vorgelegt werden sollen. Für die Priorität „integratives Wachstum“ wurden folgende Leitinitiativen angekündigt:

- » Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten (2. Quartal 2010)
- » Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut (4. Quartal 2010)

Der Europäische Rat im März 2010 bestätigte diese drei Prioritäten und hat am 17. Juni 2010 die neue Strategie Europa 2020 angenommen und sich auf fünf Kernziele verständigt:

- 1) Für die 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer wird eine Erhöhung der Beschäftigungsquote auf 75% angestrebt, vor allem durch die vermehrte Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen, älteren ArbeitnehmerInnen und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen MigrantInnen.
- 2) Die Bedingungen für Forschung und Entwicklung sollen verbessert werden. Das öffentliche und private Investitionsvolumen auf diesem Gebiet soll auf insgesamt drei Prozent des BIP erhöht werden.
- 3) Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20% verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20% steigen und es wird eine Verbes-

serung der Energieeffizienz um 20% angestrebt.

- 4) Das Bildungsniveau soll verbessert werden, wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote auf unter zehn Prozent zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40% zu erhöhen.
- 5) Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut bzw. der sozialen Ausgrenzung zu bewahren. Diese Bevölkerungsgruppe wird als die Anzahl der Personen definiert, die nach drei Indikatoren – Armutsrisiko, materielle Deprivation, Erwerbslosenhaushalt – von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, wobei es den Mitgliedstaaten freigestellt ist, ihre nationalen Ziele unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen.

Der Europäische Rat stellte fest, dass nun die Mitgliedstaaten tätig werden müssen, um diese politischen Prioritäten auf ihrer Ebene umzusetzen. Sie sollten in engem Dialog mit der Kommission die Festlegung ihrer nationalen Ziele gemäß ihrer nationalen Beschlussfassungsverfahren rasch abschließen und dabei ihrer jeweiligen Ausgangslage und ihren nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Zudem sollten die gravierendsten Wachstumshemmnisse ermittelt und Lösungsmöglichkeiten in den nationalen Reformprogrammen aufgezeigt werden.

Der Europäische Rat billigte im Juni 2010 auch den Entwurf der Integrierten Leitlinien, die die Wirtschaftspolitischen Grundzüge (Leitlinien 1 – 6) und die Beschäftigungspolitischen Leitlinien (Leitlinien 7 – 10) umfassen. Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien sollen formal vom Rat erst im Herbst 2010, nach der Stellungnahme des Europäischen Parlaments, angenommen werden. Folgende Schwerpunkte wurden in den einzelnen Leitlinien (LL) gesetzt:

- LL1: Fokus auf Qualität und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen; Ausgabenstruktur in Richtung wachstumsfördernder Ausgabenposten
- LL2: Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte
- LL3: Richtet sich spezifisch an die Eurozone, große Leistungsbilanz- oder andere makroökonomische Ungleichgewichte in einzelnen MS sind als gemeinsame Angelegenheit der gesamten Eurozone zu behandeln

roökonomische Ungleichgewichte in einzelnen MS sind als gemeinsame Angelegenheit der gesamten Eurozone zu behandeln

- LL4: Optimierung der F&E- sowie der Innovationsförderung, Stärkung des Wissensdreiecks und Freisetzung des Potentials der digitalen Wirtschaft
- LL5: Verbesserung der Ressourceneffizienz und Reduzierung der Treibhausgase
- LL6: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verbraucher sowie Modernisierung der industriellen Basis, um Binnenmarkt funktionsfähiger zu machen
- LL7: Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und Männern, Reduzierung der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Qualität der Arbeit
- LL8: Entwicklung eines qualifizierten Arbeitskräfteangebotes, das den Anforderungen der Arbeitsmärkte gerecht wird und Förderung des lebenslangen Lernens
- LL9: Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit des Ausbildungs- und Trainingssystems auf allen Ebenen und Erhöhung der Teilnahme an tertiärer oder äquivalenter Bildung
- LL10: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut

Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien sollen formal vom Rat im Herbst 2010, nach der Stellungnahme des Europäischen Parlaments, angenommen werden.

Am 30. Juni 2010 legte die Kommission eine Mitteilung zur wirtschaftspolitischen Koordination vor, die den Ablauf der neuen Koordinierungsprozesse (Strategie Europa 2020 und Stabilitäts- und Wachstumspakt) skizziert. Neu ist die Einführung eines veränderten Zeitplans, der unter dem Schlagwort „Europäisches Semester“ charakterisiert wird.

9.1.3 Aktueller Stand der EU-Erweiterung

Folgende Anträge auf Mitgliedschaft sind derzeit in Verhandlung: Montenegro (seit Dezember 2008), Albanien (seit April 2009), Island (seit Juli 2009) und Serbien (seit Dezember 2009). Vom Rat aufgefordert, erarbeitete die Europäische Kommission eine Stellungnahme (Avis) zu den Beitrittsanträgen Montenegros und Islands. Die Stellungnahmen zu Albanien und Serbien sollen nach Aufforderung des Rates erarbeitet wer-

den. Für den Westbalkan gilt die europäische Perspektive, das heißt, die Erweiterungsländer (und potenziellen Kandidatenländer) Montenegro, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kosovo im Rahmen der Heranführungsstrategie für den EU-Beitritt fit zu machen.

Die Europäische Kommission empfiehlt die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien, das seit 2005 ein Beitrittsland im Rahmen der EU-Erweiterung ist. Die Beitrittsverhandlungen mit dem Kandidatenland Kroatien – ursprünglich bereits für 2009 angepeilt und verzögert durch die Grenzkontrollenkonflikte mit Slowenien – werden

höchstwahrscheinlich 2010 abgeschlossen werden. Im September 2009 konnten die für das BMASK relevanten Kapitel 2 (Personenfreizügigkeit) und Kapitel 28 (Konsumenten- und Verbraucherschutz) vorläufig abgeschlossen werden.

Die Türkei hat die Verpflichtungen aus dem Zusatzprotokoll nicht erfüllt und muss zahlreiche konkrete Maßnahmen in Angriff nehmen. Österreich wies 2009 im Rahmen des für das BMASK relevanten Kapitels 19 (Beschäftigung und Sozialpolitik) auf die Wichtigkeit der Erfüllung der Voraussetzung für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen, die an ILO/EU-Standards orientiert sind.

9.2 EU-Sozialpolitik: spezielle Politikfelder

9.2.1 Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Im Bereich der Koordinierung der sozialen Sicherheit haben sich Rat und Europäisches Parlament auf die neue Durchführungsverordnung zur Grundverordnung 883/04 und deren Anhänge geeinigt. Damit wurden die neuen Regelungen ab 1. Mai 2010 anwendbar. Die gemeinschaftlichen Vorschriften zur Koordinierung der einzelstaatlichen Systeme der sozialen Sicherheit zielen darauf ab, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit Personen in ihrem Geltungsbereich, die in einen anderen Mitgliedstaat reisen, sich dort aufhalten oder dort wohnen, nicht ihre Ansprüche im Bereich der sozialen Sicherheit verlieren.

Die Vorschriften gelten grundsätzlich für ArbeitnehmerInnen und Selbständige sowie für Studierende und auch deren Familienangehörige und Hinterbliebene und für Staatenlose und Flüchtlinge im Gebiet eines Mitgliedsstaates. Es handelt sich um eine Koordinierung und nicht um eine Harmonisierung der Systeme, da die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten weiterhin gelten.

Mit der Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Bestimmungen der VO (EG) Nr. 883/2004 und der VO (EG) Nr. 987/2009 auf Drittstaatsangehörige, die nicht bereits ausschließlich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit unter diese Bestimmungen fallen, wird die VO (EG) Nr. 859/2003 ersetzt. Beim Rat BESO/GEKO am 7. Juni 2010 wurde der Standpunkt des Rates in erster Lesung mit den Gegenstimmen von Österreich, Deutschland und Bulgarien sowie der Stimmenthaltung der Tschechischen Republik mit qualifizierter Mehr-

heit angenommen. Österreich konnte dieser Verordnung nicht zustimmen, da die in der Vorgängerverordnung enthaltene Ausnahmebestimmung für Österreich hinsichtlich Familienleistungen nicht in die neue Verordnung aufgenommen wurde.

Zum Paket zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit betreffend Kroatien, Mazedonien, Tunesien, Algerien, Marokko und Israel wurde ebenfalls am Rat BESO/GEKO im Juni 2010 eine politische Einigung erreicht. Hauptinhalt dieser Beschlüsse sind Regelungen zum Export bestimmter Leistungen (Pensionen und Unfallrenten) in das Gebiet des jeweiligen Partners. Familienleistungen (bzw. Familienbeihilfen) werden nicht exportiert, aber für Familien, die in dem jeweiligen Gebiet des Vertragspartners wohnen, gewährt. Dies ist als Fortschritt zu werten, da diese verpflichtende Gegenseitigkeit in den bisherigen bilateralen Abkommen nicht enthalten war.

9.2.2 EU-Arbeitsrecht

Ein Schwerpunkt der erneuerten Sozialagenda war das Thema „Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden folgende Gesetzesvorhaben vorgelegt und im Rat der Arbeits- und Sozialminister bereits beschlossen bzw. behandelt:

Die Richtlinie zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, konnte nach der politischen Einigung im Rat in erster Lesung im November 2009 und der Einigung mit dem Europäischen Parlament im Juni 2010 angenommen werden.

Es konnte eine politische Einigung über die Rahmenvereinbarung über Elternurlaub und zur Aufhebung der Richtlinie 96/34/EG erreicht werden.

Die Verhandlungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung scheiterten im Rahmen des Vermittlungsverfahrens im Frühjahr 2009. Die EU-Kommission plant eine umfassende Überarbeitung der geltenden Arbeitszeitregelung, die mit einer Evaluierung der geltenden Bestimmungen und der Probleme bei ihrer Anwendung beginnen soll. Dementsprechend hat die Kommission mit ihrer Mitteilung vom 24. März 2010 die erste Phase der Anhörung der europäischen Sozialpartner (gemäß Artikel 154 Absatz 2 AEUV) eingeleitet, mit der geprüft werden soll, ob ein Tätigwerden der EU erforderlich ist und worauf sich eine solche Initiative beziehen sollte. Parallel zur Anhörung wird die Kommission eine umfassende Wirkungsanalyse durchführen, die auch eine Prüfung der rechtlichen Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten und eine Untersuchung der sozialen und wirtschaftlichen Aspekte umfassen soll.

9.2.3 EU-ArbeitnehmerInnenschutz

Der Rat erreichte am 8. März 2010 eine politische Einigung zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der von Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor.

Des Weiteren nahm der Rat 2009 eine kodifizierte Fassung der Richtlinie über den Schutz der ArbeitnehmerInnen gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz an.

Bekämpfung von Diskriminierungen

Ein weiterer Schwerpunkt der europäischen Gesetzesaktivitäten im Bereich der Sozialpolitik lag in der Weiterführung der Diskriminierungsgesetzgebung. Während im Bereich der Arbeitswelt ein umfassendes Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung besteht, sind Diskriminierungen außerhalb der Arbeitswelt gesetzlich nur aufgrund des Geschlechts und der ethnischen Herkunft verboten.

Um diese Lücke zumindest teilweise zu schließen, hat die Europäische Kommission einen weiteren Richtlinienvorschlag vorgelegt. Dieser sieht ein Diskriminierungsverbot aufgrund der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Orientierung in den Bereichen Sozialschutz, soziale Vergünstigungen, Bildung und Zugang zu und Versorgung mit Waren und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum vor. Im Jahr 2009 wurden vorwiegend die Bestimmungen für Menschen mit Behinderung verhandelt. Im Rat konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden.

Menschen mit Behinderungen

Am 26. November 2009 hat der Rat der Europäischen Union die Ratifizierung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Nach den Artikeln 3 und 4 dieses Beschlusses ist vor der Hinterlegung der Urkunde zur förmlichen Bestätigung im Namen der Europäischen Union ein Verhaltenskodex festzulegen, die Verhandlungen dazu begannen im 1. Halbjahr 2010 unter spanischem Vorsitz. Seit Juni 2010 ist das VN-Übereinkommen von 16 Mitgliedsstaaten ratifiziert worden (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Österreich, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich). Informationen zur österreichischen Ratifikation und Umsetzung siehe Kapitel Behindertenpolitik.

Die EK wird im 2. Halbjahr 2010 in einer Mitteilung die neue Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2020, die den 2010 auslaufenden aktuellen Aktionsplan nachfolgen soll, vorlegen. Ein entsprechender Ratsbeschluss ist ebenfalls für 2010 vorgesehen.

Die EU-Behindertenpolitik ist dem „Disability Mainstreaming“ verpflichtet, demzufolge die Anliegen der Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Politikbereichen beachtet werden müssen. Von besonderer Bedeutung ist die Anwendung des Disability Mainstreaming im Recht der Europäischen Gemeinschaften (Gemeinschaftsrecht), wobei das Verkehrsrecht eine beispielhafte Rolle einnimmt. Die EG-Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr trat am 3. Dezember 2009 in Kraft, sie bringt für Menschen mit Behinderungen bedeutende Verbesserungen mit sich. Politische Einigungen mit ähnlichem Inhalt wurden auch zur neuen Schiff-fahrgastrechte-Verordnung sowie zur neuen Bus-fahrgastrechte-Verordnung erreicht.

9.2.4 Soziale Dienstleistungen in der EU

Das Verhältnis der Dienstleistungen im allgemeinen Interesse (SGI) und der sozialen Dienstleistungen im allgemeinen Interesse (SSGI) zum EG-Recht wird seit Jahren auf europäischer Ebene thematisiert (insbesondere in den Bereichen der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit des EU-Beihilfen- und des EU-Vergaberechts).

Am 8./9. Juni 2009 haben die EU-Arbeits- und SozialministerInnen Schlussfolgerungen mit dem Titel „Sozialdienstleistungen als Instrument für die aktive Eingliederung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und als Bereich für Beschäftigungsmöglichkeiten“ angenommen.

Ende 2009 wurde eine Arbeitsgruppe des Sozialschutzausschusses eingerichtet, deren Ziel die Erstellung eines „Freiwilligen Qualitätsrahmens für Soziale Dienstleistungen“ bis Ende 2010 ist.

9.2.5 Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) – Aktivitäten in Österreich

Seit 1983 initiiert die Europäische Union jedes Jahr eine große Sensibilisierungsaktion zu unterschiedlichen Themen unter dem Namen „Europäisches Jahr“, das die europäischen BürgerInnen über ein bestimmtes Thema informieren und den Dialog mit ihnen fördern soll. 2010 wurde zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erklärt.

Im Einklang mit den europaweiten Zielsetzungen des Europäischen Jahres (Anerkennung von Rechten, gemeinsame Verantwortung und Teilhabe, Zusammenhalt, Engagement und konkretes Handeln) wurden auf österreichischer Ebene vier Schwerpunkte für die nationalen Aktivitäten definiert: Förderung der integrativen Arbeitsmärkte, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Sicherstellung des Zugangs zu angemessenen Ressourcen und Leistungen sowie Förderung der sozialen Eingliederung durch Bildung. Darüber hinaus stehen die Erhaltung und Förderung von Beschäftigung sowie die Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Herbst 2010 im Mittelpunkt.

Zu den wichtigsten Aktivitäten in Österreich im Jahr 2010 zählen unter anderem:

- » 22. Februar 2010: nationale Eröffnungsveranstaltung für das Europäische Jahr in Salzburg unter Beisein des Herrn Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer, der LHF Mag.^a Ga-

brile Burgstaller und VertreterInnen der Europäischen Kommission. Weitere Veranstaltungen: eine Medienkonferenz (im Jänner) und die Schlussveranstaltung am 8. November 2010 in Wien. Wesentliches Element bei allen Veranstaltungen ist die aktive Teilnahme von Menschen, die von Armut betroffen sind.

- » 16 Projekte zum Thema „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“:
Von den insgesamt 60 eingelangten Projekten konnten mit insgesamt 300.000 EUR 16 Projekte von gemeinnützigen Organisationen aus den Bereichen Medien, Kunst, Kultur, Sport, Bildung, Verschuldung, Integration, Wohnungslosigkeit, Frauen, Jugend sowie Menschen mit Behinderungen gefördert werden.
- » Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Wichtigkeit der Armutsbekämpfung in Österreich haben 26 prominente österreichische Persönlichkeiten die Funktion als „BotschafterIn des Europäischen Jahres“ übernommen. Durch ihr Engagement und ihren Bekanntheitsgrad sollen die jeweiligen Aktivitäten des Europäischen Jahres unterstützt werden.
- » Im Rahmen des Europäischen Jahres organisierte das BMASK gemeinsam mit regionalen und lokalen Akteuren drei regionale Vernetzungstreffen (17.3. Graz, 18.6. Linz und 13.10. Innsbruck). Ziel dieser Initiative war es, den Erfahrungsaustausch zwischen interessierten regionalen und lokalen Akteuren zu fördern und durch das vom BMASK bereitgestellte Angebot von Beratungsleistungen ausgewiesener ExpertInnen zur Entwicklung regionaler Strategiepläne zur Armutsbekämpfung beizutragen. Bestehende Beispiele derartiger Strategiepläne aus Österreich, aber auch aus anderen EU-Ländern sollen helfen, ähnliche Strategien auch in weiteren österreichischen Regionen zu entwickeln.
- » Als Informationsplattform wurde eine eigene Website www.2010gegenarmut.at eingerichtet, die u.a. mittels eines Veranstaltungskalenders einen Überblick über sämtliche Aktivitäten in Österreich während des Europäischen Jahres geben soll.

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission wird das Jahr 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011“ ausgerufen, eine entsprechende Entscheidung des Rates wurde vom Rat für Bil-

derung, Jugend und Kultur am 26. und 27. November 2009 getroffen. (siehe Kapitel Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien/Freiwilligenpolitik)

9.2.6 EU-Konsumentenschutz

Zentrales Thema im Verbraucherschutz war die Weiterführung der Verhandlungen über den Vorschlag für eine Richtlinie über Verbraucherrechte.

Dieses Vorhaben stellt die bislang umfangreichste Regelungsinitiative der Europäischen Kommission im Bereich des Verbrauchervertragsrechtes dar. Auch unter belgischem Vorsitz werden die Diskussionen zur Verbraucherrechte-Richtlinie Kernthema sein. Angestrebt wird eine allgemeine Ausrichtung am Rat Wettbewerbsfähigkeit im November. Die Abstimmung im Europäischen Parlament ist im Dezemberplenium vorgesehen. (siehe Kapitel Konsumentenschutz)

9.3 Bilateraler Know-how-Transfer des BMASK

Arbeits- und Sozialattachés

Die Attachés sind in Kroatien und Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien und Rumänien tätig. Im Vordergrund der Tätigkeit der Arbeits- und Sozialattachés steht der Know-how-Transfer des BMASK. Best-Practice-Beispiele aus Österreich im Bereich Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz werden den Gastländern in Form von bi- und multilateralen Seminaren sowie durch die Förderung von Projekten angeboten. Die Attachés entwickeln gemeinsam mit den VertreterInnen der offiziellen Dienststellen in den Gastländern Folgeprojekte, die teilweise mit EU-Mitteln kofinanziert werden und nachhaltig wirken. Neben dem verstärkten Einsatz im Bereich des Know-how-Transfers gehen die Attachés ihren Pflichten wie Netzwerkarbeit, Beratung und Hilfestellung in Einzelfällen sowie Erstellung von sozialpolitischen Berichten nach.

ExpertInnenseminare, Studienbesuche und Projektförderungen

Zur Stärkung der bilateralen und internationalen Zusammenarbeit finden jährlich zahlreiche bi- und multilaterale ExpertInnenseminare und Studienbesuche statt. Durchgeführt wurden rund 30 Aktivitäten in Österreich und in den Zielländern mit ca. 700 TeilnehmerInnen aus Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Moldau, Litauen, der Russischen Föderation, der Ukraine sowie aus Aserbaidschan, China und Vietnam. Die angesprochenen Zielgruppen waren Ministerien, offizielle Dienststellen, NGOs sowie betroffene Personengruppen (Roma, Menschen mit Behinderung, armutsgefährdete Personen).

Besonders nachgefragte Themen waren Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung, berufliche

und soziale Rehabilitation von Personen mit besonderen Bedürfnissen, Pflegevorsorge, Freiwilligenarbeit, sozialer Schutz (insbesondere Pensionsversicherung), Arbeitsmarktpolitik sowie Schutz und Prävention am Arbeitsplatz. Bei der Gestaltung der Seminare wurde darauf geachtet, dass die übermittelten Inhalte durch Beispiele aus der Praxis und Besuche diverser sozialer Einrichtungen unterstützt und ergänzt werden.

Bei den Projektförderungen wurden inhaltlich folgende Schwerpunkte gesetzt: berufliche Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Bosnien und Herzegowina, Serbien, Ukraine), Gewaltprävention und Gewaltschutz (Mazedonien; Kofinanzierungen von EU-Projekten), Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung (Obdachlose, Kinder, Menschen mit Behinderung) in Moldau und in der Ukraine.

Bilaterale Vereinbarungen und Arbeitsgruppen

Institutionalisierten bzw. vertraglich vereinbarten Know-how-Transfer gibt es im Sozialbereich seitens des BMASK mit Russland und der Ukraine. So besteht mit Russland seit zehn Jahren ein aktiver Erfahrungsaustausch im Rahmen einer bilateralen Arbeitsgruppe. Schwerpunktthema im Jahr 2009 war „Gewaltprävention und Gewaltschutz“, im Jahr 2010 wird das Thema „Politik für Seniorinnen und Senioren in der heutigen Gesellschaft“ behandelt.

Mit der Ukraine gibt es eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Sozialbereich, die im Jahr 2010 erneuert wird. Es wurden jährliche Arbeitsprogramme vereinbart, die zu intensivem Erfahrungsaustausch beitragen.

9.4 Internationale Zusammenarbeit und internationale Institutionen

Die soziale Dimension der Globalisierung ist einer von zwölf Schwerpunktbereichen im Rahmen der Politikkohärenz für die Entwicklung der EU seit 2007. Auch bei der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) geht es verstärkt darum, soziale Mindeststandards zu thematisieren, wichtige internationale Akteure bei deren Umsetzung zu unterstützen sowie den Erfahrungsaustausch im Sozialbereich zu forcieren. Armutsbekämpfung ist eines der zentralen Anliegen der VN-Millenniumsentwicklungsziele, der österreichischen EZA und des BMASK.

Weiters arbeitet das Ressort an der innerösterreichischen Koordination im Rahmen der Österreichischen Agentur für Entwicklungszusammenarbeit mit und versucht, sozialpolitische Schwerpunkte für besonders von Ausgrenzung und Armut betroffene Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Kinder, Ältere, Minderheiten einzubringen.

9.4.1 Vereinte Nationen (VN)

Der Ausschuss für soziale Entwicklung versteht sich als Schlüsseleinrichtung der VN zur Umsetzung der im Jahr 1995 am Weltgipfel für Soziale Entwicklung in Kopenhagen beschlossenen Deklaration und des Aktionsprogramms zur Sozialen Entwicklung. Einmal jährlich findet in New York eine Sitzung des Ausschusses für soziale Entwicklung (Commission on Social Development – CSocD) statt, in deren Rahmen sozialpolitische Themen diskutiert und Resolutionen beschlossen werden. Der Arbeitszyklus 2009-2010 ist dem Generalthema „Soziale Integration“ gewidmet.

Bei der 47. und 48. Sitzung des CSocD, jeweils im Februar 2009 und 2010, standen folgende Themen im Mittelpunkt des Verhandlungsinteresses: soziale Dimension der Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung, Jugendpolitik, Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, Umsetzung des Madrider Internationalen Aktionsplans zum Altern, Förderung sozialer Integration sowie die durchgehende Berücksichtigung von Behindertenangelegenheiten in der Entwicklungssagenda. Bei der 48. Sitzung des CSocD fand zudem eine High-Level-Podiumsdiskussion zum 15. Jahrestag des Weltgipfels für soziale Entwicklung statt, im Rahmen derer Bundesminister Hundstorfer am Podium die Staatengruppe „Western European and Others“ vertrat. Die Podiums-

diskussion ermöglichte einen Ideenaustausch zwischen Mitgliedstaaten, VN-Behörden und der Zivilgesellschaft zu Strategien der Förderung sozialer Entwicklung.

Für den Arbeitszyklus 2011-2012 wurde als Generalthema „Armutsbekämpfung und deren Wechselwirkung mit sozialer Eingliederung, Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“ gewählt.

9.4.2 OECD

Die OECD veröffentlicht regelmäßig erscheinende Länder- und Wirtschaftsberichte sowie statistische Analysen. Dazu werden die Mitgliedsländer mittels Fragebogenauswertungen und Prüfkommisionen evaluiert. Im Berichtszeitraum wurde das BMASK mit zahlreichen Fragebögen zu unterschiedlichen Themen befasst (z.B. „Better Regulation in Europe“, „Long-term care“, „Entrepreneurship and Employment Creation of Immigrants in OECD countries“). Im Mai 2009 fand eine OECD-Länderprüfung zur Erstellung des Economic Survey of Austria statt, die das Ressort insbesondere in folgenden Teilbereichen betraf: niedrig qualifizierte ArbeitnehmerInnen, Stärkung sozialer Sicherungssysteme, Mindestlöhne sowie soziale Sicherungssysteme für einkommensschwache ArbeitnehmerInnen.

Im September 2009 trat in Paris der OECD-Ausschuss für Beschäftigung, Arbeit und Sozialfragen („Employment, Labour and Social Affairs Committee“ – ELSAC) auf MinisterInnenebene zusammen. HBM Hundstorfer hob dabei die von Österreich getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hervor. Weiters wurde ein ExpertInnenworkshop mit VertreterInnen der OECD vereinbart, bei dem die Darstellung des österreichischen Pensionssystems, das OECD-Pensionsmodell sowie die verwendeten Daten für Pensionsberechnungen durch die OECD im Detail analysiert werden sollten. Dieser Workshop fand im November 2009 im BMASK statt. Die Ergebnisse werden in die nächste Publikation „Pensions at a Glance“ einfließen. 2011 wird ein SozialministerInnenreffen stattfinden.

9.4.3 Europarat

Am 26./27. Februar 2009 fand in Moskau die erste Europaratskonferenz der für soziale Kohäsion zuständigen MinisterInnen unter dem Generalthema

„Investing in Social Cohesion – Investing in stability and the well-being of society“ statt. Die MinisterInnen verpflichteten sich in einer Abschlusserklärung:

- » zur Weiterentwicklung sozialer Rechte
- » zur Teilung von Verantwortlichkeiten und Verbesserung des sozialen Dialogs auf allen institutionellen und gesellschaftlichen Ebenen sowie zur
- » Vertrauensbildung für eine sichere Zukunft durch Verbesserung von Verwaltungen und demokratischen Institutionen.

Das BMASK ist im Europäischen Komitee für soziale Kohäsion (CDCS) des Europarates vertreten. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt, in denen sich die Arbeiten auf die Revision der Strategie für soziale Kohäsion sowie die Erstellung eines Aktionsplans für soziale Kohäsion konzentrierten. Dieser fordert von seinen Mitgliedern politisches Handeln in Bereichen wie Chancengleichheit, Zugang zu sozialen Rechten, Armutsbekämpfung und Schutz der sozial Schwächsten (junge und ältere Menschen), Empowerment und nachhaltige soziale Sicherheit.

10. Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien

Sektion V, BMASK

Inhaltsverzeichnis

10.1	Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien	136
10.1.1	Erhebung der Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC).....	136
10.1.2	Ergänzende nationale Indikatoren	136
10.1.3	Erhebung der Sozialschutzausgaben (ESSOSS)	136
10.1.4	Krisenmonitoring	136
10.1.5	Studien	137
10.2	Gender Mainstreaming und Männerpolitik	138
10.2.1	Gender Mainstreaming	138
10.2.2	Männerpolitik	138
10.2.3	Allgemeine Maßnahmen zur Gewaltprävention und gegen Gewalt	140
10.3	Besuchsbegleitung	141
10.4	SeniorInnenpolitik	141
10.4.1	Seniorenfreundliche Gemeinde – Auszeichnung kommunaler Initiativen	141
10.4.2	Lebenslanges Lernen und Bildung im Alter	142
10.4.3	Nutzung neuer Technologien durch SeniorInnen	142
10.4.4	„Und a jeds Leben is anders“ – Positive Bilder des Alter(n)s und Altersvielfalt	142
10.4.5	Alter(n) neu denken – für einen Paradigmawechsel in den Medien	142
10.4.6	Maßnahmen gegen Gewalt an älteren Menschen	142
10.4.7	Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime (NQZ)	143
10.4.8	Internationale Seniorenpolitik	143
10.4.9	Studien	144
10.5	Freiwilligenpolitik	144
10.5.1	Freiwilligenbericht: Freiwilliges Engagement in Österreich	144
10.5.2	Nachweis über nicht-formales und informelles Lernen durch freiwilliges Engagement	145
10.5.3	Freiwilliges Engagement macht Karriere	145
10.5.4	„GEMA Gemeinsam Aktiv“ und „1. Unabhängiges Landesfreiwilligenzentrum (ULF)“	145
10.5.5	Vorbereitende Arbeiten zu einem Bundesgesetz zur Absicherung des Freiwilligen Sozialjahres	146
10.5.6	Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011	146
10.6	Corporate Social Responsibility (CSR)	147
10.7	NESTOR^{Gold}	147

10. Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien

10.1 Sozialpolitische Grundlagenarbeit

Die sozialpolitische Grundlagenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) erfolgt zu allgemeinen sozial- und verteilungspolitischen Fragestellungen mit den Schwerpunkten Armut, soziale Ausgrenzung, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Verteilung der Einkommen und Sozialleistungen, Umfang und Struktur der Sozialausgaben und Finanzierung der Sozialsysteme.

Sie umfasst die Konzeption, Vergabe und Betreuung von Forschungsprojekten, die Erarbeitung von Konzepten und Gutachten als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen sowie die Erstellung und Redigierung von Berichten. Zu den regelmäßigen Berichten zählen der gegenständliche Sozialbericht sowie die Publikation Sozialschutz in Österreich. Diese Berichte sind auf der Website des BMASK abrufbar (<http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0184>) oder in gedruckter Form (<https://broschuerenservice.bmask.gv.at>) erhältlich.

Das BMASK wirkt im Rahmen der Grundlagenarbeit in nationalen und internationalen Gremien mit, die sich mit statistischen Fragen, Forschungspolitik, Armut und soziale Ausgrenzung sowie Verteilungsfragen beschäftigen: der Statistikrat und die Fachbeiräte Statistik Austria, die EU-Indikatorengruppe des Sozialschutzausschusses, die OECD-Working Party on Social Policy sowie diverse Arbeitsgruppen und Fachbeiräte im Zuge von Forschungsprojekten. Die Ergebnisse von Forschungsberichten werden auf der Homepage des BMASK unter <http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0103> publiziert.

10.1.1 Erhebung der Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC)

Aufgrund einer EU-Verordnung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Statistiken zu den Einkommens- und Lebensbedingungen zu erstellen. Im Auftrag des BMASK führt Statistik Österreich Befragungen der österreichischen Privathaushalte durch (EU-SILC, EU Survey on Income and Living Conditions). Diese Darstellung liefert die Datenbasis für die Armutsgefährdungsrate und die Indikatoren zur Messung der Verwirklichung von Zielen

in der Armutsbekämpfung und stellt einen wichtigen Bestandteil in der Armutsberichterstattung dar.

Die Ergebnisse von EU-SILC 2008 wurden im Rahmen der Studienreihe des BMASK veröffentlicht (www.bmask.gv.at/cms/site/dokument.html?channel=CH0184&doc=CMS1229091777409, Armutsgefährdung in Österreich). Ein Kapitel dieses Sozialberichtes widmet sich der Armutsgefährdung und der akuten Armut nach EU-SILC 2008 (siehe Analysenteil).

10.1.2 Ergänzende nationale Indikatoren

Um die nationalen Problemfelder besser abzudecken, wurden zusätzlich zu den EU-Indikatoren österreichische Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung entwickelt. Mit diesen wurde erstmalig ein breit abgestimmtes Instrument für die kontinuierliche Berichterstattung in Österreich geboten.

10.1.3 Erhebung der Sozialschutzausgaben (ESSOSS)

Statistik Austria erhebt im Auftrag des BMASK die Sozialschutzausgaben und deren Finanzierung gemäß der unter den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Methodologie ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik). Die Struktur der Sozialschutzausgaben, die Entwicklung seit 1995 und die erwartbaren Auswirkungen der sich verändernden demografischen Verhältnisse auf die Sozialschutzausgaben werden im Kapitel Sozialausgaben dieses Sozialberichtes analysiert. Ausführliches Datenmaterial ist unter <http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0182> abrufbar.

10.1.4 Krisenmonitoring

Beim Rat der Beschäftigungs- und Sozialminister im Dezember 2008 wurde beschlossen, regelmäßig über die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf europäischer Ebene zu berichten. Die Mitgliedstaaten haben eine eigene Berichterstattung zum Thema aufgebaut. Am 5. Mai 2009 wurde dem Ministerrat der erste Be-

richt zu den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Insolvenzentgeltsicherung, Sozialhilfe, Zahlungsstörungen bei Privatkrediten und Einnahmen des Staates und der Sozialversicherung zur Kenntnis übermittelt, der seither regelmäßig vorgelegt wird. Vertiefende Hintergrundinformationen und Analysen (2-mal jährlich) ergänzen die Berichterstattung.

10.1.5 Studien

Alleinerziehende

Anlässlich des Europäischen Jahres 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gab das BMASK eine Studie zum Thema Armut von Alleinerziehenden in Österreich in Auftrag. In deren Rahmen sollen die Gründe für die überproportionale Armutsgefährdung von Alleinerziehenden aufgezeigt werden und in weiterer Folge bestehende und alternative Ansätze für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Armutsgefährdung und manifester Armut von Alleinerziehenden dargestellt werden. Die statistische Datenbasis wurde durch einen Auftrag des BMASK an die Statistik Austria zur Erstellung eines Tabellensets gelegt (Download unter <http://www.bmask.gv.at/cms/site/dokument.html?channel=CH0184&doc=CMS1229091777409>, Tabellenband).

Die Ergebnisse werden Ende 2010 vorliegen.

Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE)

Das BMASK hat in Anlehnung an das größte EU-weite sozialwissenschaftliche Projekt „SHARE“ (Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe) eine Studie beauftragt, die es ermöglichen sollte, mit Schaffung einer notwendigen Datenbasis individuelle und gesellschaftliche Alterungsprozesse bzw. die Wirkung von sozialpolitischen Maßnahmen auf Gesundheit und Beschäftigung besser zu verstehen. Im Rahmen der Längsschnitterhebung von SHARE werden gegenwärtig in 16 europäischen Ländern und Israel mehr als 30.000 Personen über 50 Jahre in zweijährigen Abständen zu gesundheits-, alters- und pensions-spezifischen Themen befragt.

Die vom BMASK beauftragte Studie soll auf Basis der Daten der ersten drei SHARE-Wellen die Bereiche „Ältere ArbeitnehmerInnen mit gesundheitlichen Einschränkungen“ und „Übertritt vom Er-

werbsleben in den Ruhestand im EU-Vergleich“ darstellen. Die Ergebnisse werden Anfang 2011 vorliegen.

Mental Illness

Das Ressort beteiligt sich im Rahmen eines OECD-Projektes, das die Herausforderungen für den Arbeitsmarkt von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen behandelt, am „Mental Illness and work review“. Diese Erhebung behandelt das in den meisten Staaten auftretende Problem des starken Anstiegs an Krankenständen und Invaliditätspensionsneuzuerkennungen aufgrund psychischer Erkrankungen und Arbeitsunfähigkeit. Dieses Problem betrifft zunehmend jüngere Erwachsene. In vielen OECD-Ländern gehen bereits 30-50 Prozent aller Invaliditäts-Neupensionen auf derartige Erkrankungen zurück. Der Abschlussbericht wird 2013 vorliegen.

Feeding in – Feeding out

Ein Auftrag zur Erstellung einer Studie über das Zusammenwirken der Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung mit der Offenen Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung („feeding-in“¹ und „feeding-out“²) wurde vom BMASK vergeben. Der Schwerpunkt der Studie lag auf dem Bereich des „Feeding-out“. Analysen der Ergebnisse der Strategie von Lissabon haben ergeben, dass trotz Zunahme von Wachstum und Beschäftigung vor der Finanz- und Wirtschaftskrise Armut und soziale Ausgrenzung sowie soziale Ungleichheiten zugenommen haben. Daher ergab sich insbesondere im Hinblick auf die Nachfolgestrategie der Strategie von Lissabon („Strategie Europa 2020“) die Notwendigkeit, die Auswirkungen von Wachstum und Beschäftigung auf die soziale Lage genauer zu analysieren.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- » Die Armutsgefährdung fällt umso niedriger aus, je höher die Erwerbsbeteiligung und je stärker die Erwerbsintensität ist.
- » Frauen sind mit einem Anteil von 32% fast doppelt so häufig nicht am Arbeitsmarkt aktiv wie Männer mit 18%. Die stabile Vollzeitbeschäftigung ist bei Männern mit 67% fast doppelt so hoch wie bei Frauen mit 37%. Die stabile Teilzeitbeschäftigung liegt bei Frauen bei 19% und bei Männern bei 3%.

1. Unter „feeding in“ werden im EU-Kontext die Auswirkungen der Maßnahmen im Bereich der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) auf Wachstum und Beschäftigung verstanden.

2. Mit „Feeding out“ werden die Auswirkungen der Maßnahmen im Bereich der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung auf den sozialen Zusammenhalt bzw. die soziale Lage benannt.

- » Aufgrund der Haushaltszusammensetzungen sind rund 100.000 Frauen und 90.000 Männer trotz Vollzeitbeschäftigung armutsgefährdet.
- » Das österreichische Sozialschutzsystem leistet einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Der Haushaltszusammenhalt und die staatlichen Transferleistungen führen dazu, dass nach allen Transfers 9% der

Frauen und 7% der Männer im erwerbsfähigen Alter armutsgefährdet sind. Personen, die länger als sechs Monate arbeitslos waren, verbleiben zu einem hohen Ausmaß armutsgefährdet (rd. 40.000 Frauen und 50.000 Männer). Ein zentraler Risikofaktor bezüglich Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit ist ein zu niedriges Ausbildungsniveau.

10.2 Gender Mainstreaming und Männerpolitik

10.2.1 Gender Mainstreaming

Das BMASK entwickelt stetig die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter. Neben internen Ressortvorgaben wird der Geschlechtergerechtigkeit auch bei dem nach außen gerichteten Verwaltungshandeln ein besonderes Augenmerk geschenkt. Dieses Verwaltungshandeln wird durch die ressortinterne Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (AG GM) begleitet und weiterentwickelt.

Mit Erlassung des Art. 13 B-VG wurde die verfassungsrechtliche Verpflichtung geschaffen, bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Im Rahmen der erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz wurden und werden konkrete Maßnahmen und Vorhaben angeführt.

Im internen Verwaltungshandeln ist exemplarisch hervorzuheben, dass erstmals eine Geschäftsordnung für die AG GM, die die Rechte und Pflichten der Gender Mainstreaming Beauftragten regelt, erlassen wurde. Weiters wurde im Bereich des Fördermanagements verpflichtend vorgesehen, dass Maßnahmen zu Gender Mainstreaming von FörderwerberInnen explizit anzuführen sind. Basierend auf den gesetzlichen Voraussetzungen des Bundesvergabegesetzes können bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Strategien des Gender Mainstreaming (d.h. die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen) als Zuschlagskriterium berücksichtigt werden. Mentoring als wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Förderung von Frauen wird kontinuierlich weitergeführt. Die geschlechtergerechte Sprache ist auf allen Ebenen zu berücksichtigen, auch insbesondere in der Legistik. Zusätzlich wird kontinuierlich die Aus- und Weiterbildung in diesem Themenbereich gezielt gefördert und unterstützt.

In der Außenwirkung ist beispielhaft anzuführen, dass insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitik eine Ausgewogenheit der Zuteilung von Arbeitsmarktförderungsmitteln nach dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit vorgenommen wird. Die Förderung von Frauen zur Ergreifung von nicht traditionellen bzw. männerdominierten Berufsbereichen bildet einen weiteren Schwerpunkt. Für behinderte Menschen wird im Projekt „Clearing“ im Speziellen die Hebung des Frauenanteils im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen gezielt gefördert.

Weitere Projekte des Ressorts können auf der Website des BMASK www.bmask.gv.at bzw. der www.imag-gmb.at/ abgerufen werden.

10.2.2 Männerpolitik

Die Aufgabe und das politische Ziel der männerpolitischen Grundsatzabteilung im BMASK liegen in der Weiterentwicklung und Koordination der österreichischen Männerpolitik im Sinne des Gender Mainstreamings. Dabei wird u.a. die positive Identitätsbildung von Buben und männlichen Jugendlichen unterstützt, wirksam gegen Burschen- und Männergewalt aufgetreten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine aktive Vaterschaft gefördert. Die Bewusstseinsbildung für gleichberechtigte Partnerschaften sowie das Aufbrechen überkommener Rollenklischees und Forschungsprojekte sind weitere Schwerpunkte der Männerpolitik. Da eine koordinierte Gleichstellungspolitik, die sich an den Bedürfnissen von Männern und Frauen orientiert, nur ressortübergreifend erfolgen kann, wird mit den dafür in Frage kommenden Bundesministerien aktiv zusammengearbeitet.

Die Förderung männerpolitischer und männerspezifischer Projekte ist ein weiterer wichtiger Baustein der österreichischen Männerpolitik.

Boys' Day 2009 und 2010

Durch das Festhalten an Rollenklischees und tradierten Berufsbildern werden Burschen oft daran gehindert, ihre Möglichkeiten und Talente im Hinblick auf die Berufswahl auszuschöpfen und richtig einzusetzen. Der Boys' Day bietet den männlichen Jugendlichen die Gelegenheit zu einer beruflichen Horizonsweiterung in einem immer flexibler werdenden Arbeitsmarkt. Interessierten Burschen soll Mut zur Wahl einer „männeruntypischen“ Berufsentscheidung gemacht werden. Finanziert durch das Ressort und organisiert in Zusammenarbeit mit den Männerberatungsstellen rückt der Boys' Day derzeit vor allem die Berufsfelder (Klein-)Kinderpädagogik und Pflege ins Blickfeld der Teilnehmer.

Mit dem Start des Boys' Days im Jahr 2008 ist es gelungen, Buben und männlichen Jugendlichen männeruntypische Arbeits- und Berufsfelder näher zu bringen und deren Berufswahlspektrum zu erweitern. 2010 waren es 2.592 Buben. Ab 2011 wird der Boys' Day jeweils im November durchgeführt werden.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Kindergärten, Volksschulen und Pflegeeinrichtungen in allen Bundesländern konnten zahlreiche ReferentInnen gewonnen werden, die den männlichen Jugendlichen ihr Wissen und ihre Erfahrungen mitteilen. Zusätzlich wird es den Schülern ermöglicht, sich direkt in den pädagogischen und sozialen Einrichtungen ein Bild über die an sie gestellten Anforderungen und die zukünftigen Herausforderungen in diesen männeruntypischen Berufssparten zu machen, erste Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Pflegebedürftigen zu sammeln und Kontakte zu Kindergärten, Volksschulen und Pflegestellen zu knüpfen.

Zur besseren Information interessierter Jugendlicher ging im Februar 2010 die nunmehr zielgruppenorientierter gestaltete Homepage „Boys' Day“ www.boysday.at online.

Im Rahmen des Boys' Days 2010 wurde die DVD „Social Fighters – Der Film über starke Burschen in sozialen Berufen“ präsentiert. In dem Video, das im Auftrag des BMASK produziert wurde, werden vier junge Männer porträtiert, die in sozialen Berufen tätig sind. Die Protagonisten des Films sind bei ihrer Arbeit als Fachsozialbetreuer, Behindertenbetreuer, angehender Volksschullehrer

und Diplom-Krankenpfleger zu erleben. Die DVD ist auf der Webseite www.boysday.at oder beim Broschürenservice des Ressorts (<https://broschuere.service.bmask.gv.at/>) kostenfrei bestellbar.

Zweiter Österreichischer Männerbericht an den Nationalrat

Der österreichische Männerbericht ist dem Nationalrat gemäß einer EntschlieÙung alle fünf Jahre vorzulegen.

Seitens des BMASK wird dem Nationalrat der zweite österreichische Männerbericht bis März 2011 vorgelegt und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Zur Unterstützung des den Bericht erstellenden Projektteams wurde ein Projektbeirat aus VertreterInnen der Sozialpartner und verschiedener Ministerien eingerichtet.

Der zweite Männerbericht wird sich in zwei Bereiche gliedern, wobei der erste Teil die derzeitige Lebenssituation der Buben und Burschen, der Männer und der Väter in Österreich darstellt. Themenschwerpunkte werden sein: Familie und familiäre Sozialisation, Bildung bzw. Ausbildung und Beruf, Arbeitsmarktsituation und Geschlechtersegmentierung am Arbeitsmarkt, Kinderwunsch, familiäre Arbeitsteilung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Patchworkväter, Männergesundheit, Gewaltprävention und Migration.

Der zweite Teil des Berichts widmet sich der österreichischen Männerarbeit, insbesondere der Beratungstätigkeit, der Bildung und Begegnung. Dazu werden VertreterInnen der österreichischen Männerberatungsstellen befragt.

Männerpolitische Förderungen

Derzeit werden insbesondere Projekte mit folgenden Themenschwerpunkten gefördert:

- » Auftreten gegen Buben- und Männergewalt
- » Positive Identitätsbildung von Buben und männlichen Jugendlichen
- » Bewusstseinsbildung für eine gleichberechtigte Partnerschaft
- » Väterbeteiligung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- » Männergesundheit
- » Weiterentwicklung männlicher Rollenbilder

Studie „3rd Millennium Muslim Man“

Bei dieser vom Ressort finanzierten Studie handelt es sich um ein aktionsorientiertes Forschungsprojekt zur Förderung des Verständnisses muslimischer und nicht muslimischer junger

Menschen. In mehr als 400 Fragebögen wurde die Lebenssituation in Österreich lebender 15- bis 25-jähriger Muslime erhoben und einer Vergleichsgruppe junger, nicht muslimischer Männer gegenübergestellt. Die zusätzlich durchgeführten Tiefeninterviews und Fokusgruppendifkussionen geben weitere Aufschlüsse u.a. zu Fragen der Perspektive in Beruf und Ausbildung, der Einstellung zum anderen Geschlecht, zu Religion oder Heimatgefühlen. Die dadurch gewährten Einblicke in die derzeitige Lebenssituation der jungen Männer sollen helfen, Vorurteilen zu begegnen, Ängste zu verringern und Stereotype abzubauen, um den konstruktiven Dialog voranzutreiben.

Es zeigt sich, dass die jungen Muslime den beruflichen Erfolg als oberstes persönliches Ziel anstreben. Dicht gefolgt vom Willen ein fortschrittlicher und gleichzeitig traditioneller Mensch zu sein, der im Einklang mit der Religion lebt. Ebenfalls wünschen sich die jungen Männer moderne, gebildete Frauen, wobei 80% der Muslime angeben, dass ihre Frauen auch beruflich zum Familieneinkommen beitragen sollen. Die jungen Muslime geben auch an, an interkulturellem Austausch und Freundschaften interessiert zu sein.

10.2.3 Allgemeine Maßnahmen zur Gewaltprävention und gegen Gewalt

Einen Schwerpunkt bei der Intervention gegen die Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen und gegen Kinder bildet die Prävention gegen Gewalt von Männern innerhalb und außerhalb der Familie. Besondere Zielgruppe sind Buben und männliche Jugendliche, die frühzeitig sensibilisiert werden sollen. Das BMASK fördert Aktivitäten, welche die Konfliktfähigkeit und gewaltfreie Konfliktlösungskompetenz steigern und die Bewusstseinsbildung im Bereich der Gewaltprävention erhöhen.

Das Eintreten gegen Gewalt soll auch die Öffentlichkeit für die oben genannten Problembereiche sensibilisieren. Im Jahr 2009 wurde die Zusammenarbeit mit „White Ribbon“ durch die Mitfinanzierung des Kinospots „Meine Fäuste fliegen nur im Ring“ fortgesetzt, um Männer als Teil der Problemlösungen von Männergewalt zu gewinnen. Die

Kooperation mit „White Ribbon“ wird auch 2010 zum „White Ribbon-Day“ bzw. aus Anlass der „16 Tage gegen Gewalt“ im November fortgesetzt.

Gewalt und Gewaltprävention werden auch im zweiten Österreichischen Männerbericht, der im Frühjahr 2011 veröffentlicht werden soll, thematisiert. Die Verarbeitung wissenschaftlicher Beiträge, gekoppelt mit ExpertInnen-Interviews soll dabei die Gewaltsituation in Österreich beleuchten und getroffene sowie noch notwendige Maßnahmen dokumentieren.

Seit 2009 nimmt das Thema „Anti-Gewalt-Training“ einen wichtigen Stellenwert ein. Das BMASK förderte dazu die Fachtagung „10 Jahre Anti-Gewalt-Training in Österreich“ der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie im Herbst 2009. Federführend bei der Entwicklung von Anti-Gewalt-Trainings-Programmen war und ist die Männerberatung Wien; für diese Aktivitäten erhielt sie 2009 eine Förderung seitens des Ressorts.

Für SchülerInnen wird in Kooperation mit dem Unterrichts- und dem Frauenministerium die Initiative „Gender Aktuell“ (vormals „Gender Days“) fortgeführt. Sie fördert eine geschlechterreflektierte Auseinandersetzung des Themas „Gewaltprävention“ und bietet Unterrichtsmaterialien, Beratungs- und Fortbildungsangebote an.

Eine weitere Bildungsinitiative für Jugendliche, die seitens des Ministeriums gefördert wurde, ist das österreichweite Präventionsprojekt „Miss Handelt! public video project“ zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt. Im Projekt wurden Jugendliche mit dem Thema „Gewalt in der Familie“ konfrontiert und mussten sich damit aktiv auseinandersetzen, indem sie zwölf Videoclips produzierten, die Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt aus unterschiedlichen Perspektiven widerspiegeln. Ziel ist es, dass insbesondere Burschen lernen müssen, Konflikte ohne Gewaltanwendung zu lösen. Ein Videoclip wurde in Kooperation mit White Ribbon gedreht. Für den (außer)schulischen Bildungsbereich wurden zusätzlich Arbeitsblätter und ein Handbuch erstellt. Das Buch und die Videoclips sollen in Bildungseinrichtungen in ganz Österreich zum Einsatz kommen.

10.3 Besuchsbegleitung

Besuchsbegleitung dient der Aufrechterhaltung bzw. Neu- oder Wiederanbahnung des persönlichen Kontakts zwischen dem besuchsberechtigtem Elternteil und dem minderjährigen Kind. Die Treffen werden von einer geeigneten, neutralen Person begleitet. 2009 wurden 36 und 2010 37 Trägerorganisationen, die Besuchsbegleitung in insgesamt 157 Besuchscafés bundesweit durchführen, gefördert.

Dem Ressort ist es ein großes Anliegen, mit den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln die nachhaltige Finanzierung und Abdeckung des Bedarfs an Besuchsbegleitung in erster Linie für sozial schwache Elternteile zu gewährleisten. Um einer größeren Anzahl einkommensschwacher Familien die Inanspruchnahme der Förderung zu ermöglichen, gilt eine soziale Tangente in der Förderung der Besuchsbegleitung ab dem 1.1.2010.

Zur Sicherung bzw. Steigerung der Qualität der geförderten Besuchsbegleitung werden zweimal jährlich Weiterbildungsseminare für die BesuchsbegleiterInnen im Auftrag des BMASK durchgeführt.

begleiterInnen im Auftrag des BMASK durchgeführt.

Da der hohe Bedarf an Besuchsbegleitung nicht ausschließlich durch Förderungen des Ressorts abgedeckt werden kann, gibt es kontinuierliche Bemühungen, thematisch befasste Institutionen bzw. öffentliche Gebietskörperschaften verstärkt für eine Finanzierung zu gewinnen.

Um den erforderlichen Aufwand sowie die Ansprüche an die Fördermaßnahme unter Berücksichtigung aller beteiligten AdressatInnen feststellen zu können, wird im Jahr 2010 eine Evaluierung der geförderten Besuchsbegleitung im Auftrag des BMASK durchgeführt. Zielsetzung sind die Darstellung des Ist-Zustandes und die Erstellung etwaiger Handlungsempfehlungen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung sollen die Durchführung sowie die Finanzierung der Besuchsbegleitung nachhaltig gesichert werden. Ergebnisse werden 2011 vorliegen.

10.4 SeniorInnenpolitik

Die SeniorInnenpolitik ist ein wichtiger Baustein der Sozialpolitik des BMASK. Die rechtliche Basis ist die allgemeine Seniorenförderung und der Seniorenplan nach dem Bundes-Seniorengesetz.

Die Erhöhung der Allgemeinen Seniorenförderung ist rückwirkend mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten. Für die Allgemeine Seniorenförderung und zur Abdeckung der Aufwendungen der Seniorenkurie stehen nun jährlich rd. zwei Mio. EUR zur Verfügung, was einer Erhöhung um 20% entspricht.³

Die Ausarbeitung eines „Seniorenplanes“ soll eine wissenschaftlich fundierte und vom Bundesseniorenbeirat unterstützte Grundlage für die mittel- und langfristige politische Gestaltung einer aktiven SeniorInnenpolitik sein. Genereller Bezugspunkt des Planes ist die Herstellung, Wahrung bzw. Hebung der Lebensqualität aller älteren Menschen bzw. einzelner Gruppen unter ihnen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse werden im Herbst 2010 vorliegen.

10.4.1 Seniorenfreundliche Gemeinde – Auszeichnung kommunaler Initiativen

Ein Ziel der SeniorInnenpolitik besteht in der Förderung des aktiven Alterns. Dies soll Menschen ermöglichen, ihr Potenzial für körperliches, soziales und geistiges Wohlbefinden auszuschöpfen. Da die Gemeinde das unmittelbare Lebensumfeld ist, kommt ihr und ihren auf ältere Menschen abgestimmten Infrastrukturen maßgebliche Bedeutung zu.

Das BMASK unterstützt die Auszeichnung „Seniorenfreundliche Gemeinde“, die jene Gemeinden prämiert, die sich besonders für ältere Menschen engagieren. Kriterien sind: Konkrete vorbildliche Maßnahmen zur Erhaltung der Würde und Persönlichkeit im Alter, gesundheitliche Versorgung und Betreuung, besondere Mitgestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für Ältere auf kommunaler Ebene, Bewusstseinsbildung für ihre Anliegen sowie ein positiver Umgang mit dem Prozess des Alterns.

3. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2009 wurde das Bundes-Seniorengesetz novelliert: der Betrag von bisher 0,80 EUR wurde auf 1 EUR pro Person der in § 2 B-SenG genannten Personengruppen erhöht.

2009 wurde mit Unterstützung des Ressorts das Handbuch „Seniorenfreundliche Gemeinde“ erarbeitet. Darin werden Handlungsfelder und Rahmenbedingungen der kommunalen SeniorInnenpolitik in Österreich beschrieben, konkrete Maßnahmen vorgestellt und Standards für „Seniorenfreundliche Gemeinden“ genannt. Die Veröffentlichung von Good Practice-Beispielen kann und soll den positiven Umgang mit dem Prozess des Alterns fördern und neue Initiativen anregen (siehe Website www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0164).

10.4.2 Lebenslanges Lernen und Bildung im Alter

Lebenslanges Lernen und Bildung im Alter sind wesentliche Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben bis ins hohe Alter. In einer Lebenswelt, die sich durch neue Erkenntnisse und Technologien ständig und immer rascher verändert, wird die Fähigkeit, laufend neues Wissen zu erwerben, zu bewerten und anzuwenden zu einem Schlüsselfaktor für die Partizipation.

Schwerpunkte des BMASK sind u.a. Grundlagenforschung, die Förderung von Modellprojekten und die Weiterbildung von in der Erwachsenenbildung und der SeniorInnenarbeit Tätigen. 2009 wurden mittels einer wissenschaftlichen Studie Good Practice-Projekte in der österreichischen Bildungsarbeit mit älteren Menschen erhoben und ausgezeichnet. Weiters wurde eine Studie zum Thema Bildung, aktives Altern und soziale Teilhabe fertig gestellt. Eine weitere Arbeit wird dieses Thema speziell für den ländlichen Raum und im Hinblick auf die Bildungsbedürfnisse älterer Frauen beleuchten. Die bisherige Kooperation mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (Weiterbildung) wird fortgesetzt.

10.4.3 Nutzung neuer Technologien durch SeniorInnen

In Kooperation mit der Initiative Safer Internet wurde die Broschüre „Das Internet sicher nutzen. Informationen und Tipps für SeniorInnen“ neu aufgelegt und österreichweit verteilt.

Derzeit erfolgt die Ausarbeitung eines Leitfadens für TrainerInnen von Internet-Kursen für SeniorInnen. Weiters wurden niederschwellige Modellprojekte gefördert, die älteren Menschen neue Technologien vermitteln.

10.4.4 „Und a jeds Leben is anders“ – Positive Bilder des Alter(n)s und Altersvielfalt

Die positiven Aspekte von Langlebigkeit und die damit verbundenen Chancen in einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsrahmen zu stellen, ist ein wichtiges Anliegen österreichischer SeniorInnenpolitik.

Der Dokumentarfilm „Und a jeds Leben is anders“ veranschaulicht anhand von fünf Lebenssituationen 85-jähriger Frauen und Männer die Vielfalt von Lebensumständen und zeigt auf, wie und in welchem Ausmaß Betreuungspersonen dazu beitragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ein sinnerfülltes und würdevolles Leben führen können.

Der Film und das Begleitbuch „Lebenssinn bleibt“ können in der Ausbildung von Pflegekräften, SozialbetreuerInnen, in Selbsthilfegruppen betreuender Angehöriger, im SeniorInnenbereich oder auch als Einstieg für Diskussionen zu verschiedenen Aspekten des Alter(n)s eingesetzt werden (Bestellung beim Broschürens-service des BMASK).

10.4.5 Alter(n) neu denken – für einen Paradigmenwechsel in den Medien

2009 wurde JournalistInnen und MedienwissenschaftlerInnen eine mediensoziologische Analyse zum Alter(n)s-bild in den Medien vorgestellt und mit ihnen vertiefend bearbeitet. Trotz erkennbarer Veränderungen in der medialen Darstellung älterer Menschen, vor allem in der Werbung, werden nach wie vor Klischees verbreitet. Auf den bisherigen Ergebnissen aufbauend sollen die Chancen einer langlebigen Gesellschaft sowie die Stärken und Potenziale des Alter(n)s in Verbindung mit Generationenbeziehungen verstärkt im öffentlichen Bewusstsein verankert werden, wobei die Medien agierender Bestandteil dieser Strategie werden sollen.

10.4.6 Maßnahmen gegen Gewalt an älteren Menschen

Gewalt an älteren Menschen wird in Österreich zwar in der Fachöffentlichkeit zunehmend diskutiert, ist aber in der breiten Öffentlichkeit immer noch ein Tabuthema. Schwerpunkte der Arbeit des BMASK in diesem Bereich sind die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Grundlagenfor-

schung und die Entwicklung von Präventions- und Interventionstools.

Mit der Folderserie „Gewalt erkennen“ soll die Öffentlichkeit für die Problematik sensibilisiert werden. Der erste Folder der Serie, „Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Gewalt an älteren Menschen“, wurde am 15. Juni 2009, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an älteren Menschen, präsentiert. Ein zweiter Folder behandelt Fragen zum Thema „Demenz und Gewalt“. (Download unter: <http://www.bmsk.gv.at/cms/site/dokument.html?channel=CH0169&doc=CMS1218119020868>)

In Österreich existiert zwar ein gut ausgebautes Netz an Opferberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, es gibt jedoch keine auf alte Menschen spezialisierte Opferberatung. Um den Stellenwert des Gewaltproblems bei alten Menschen näher quantifizieren zu können, einen systematischen Einblick über Details zu den einzelnen Gewaltformen sowie über die näheren Orte und Umstände des Geschehens zu erhalten und Möglichkeiten für die Einrichtung bzw. Vernetzung von Beratungsdiensten aufzuzeigen, ließ das BMASK die Erhebung „Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen. Erfahrungen von Expertinnen und Experten in österreichischen Beratungs- und Hilfseinrichtungen“ durchführen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Orte und Formen der Gewalterfahrungen älterer Menschen zum Teil sehr stark von jenen jüngerer Menschen unterscheiden und ein breites Spektrum umfassen, das von der Gewalt in Pflegebeziehungen über kriminelle Handlungen bis zur Freiheitseinschränkung in Institutionen und zur Diskriminierung im öffentlichen Raum reicht. Entsprechend dieser Streuung wenden sich ältere Menschen oder andere Personen, die mit entsprechenden Gewalterfahrungen konfrontiert werden, an sehr unterschiedliche Einrichtungen, wobei keineswegs immer jene Einrichtungen zuvorderst aufgesucht werden, die explizit und direkt mit Gewaltberatung befasst sind. Weitere Ergebnisse unter: <http://www.bmsk.gv.at/cms/site/dokument.html?channel=CH0169&doc=CMS1218119020868>.

Um geeignete, je nach Gewaltform bzw. Kontext differenzierte Handlungsanleitungen bei Gewalt an älteren Menschen entwickeln zu können, wurde als nächster Schritt eine Erhebung international bereits praktizierter (und publizierter) Präventionskonzepte und Interventionsmodelle in Auftrag

gegeben. Die Ergebnisse werden Ende 2010 vorliegen.

10.4.7 Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime (NQZ)

Lebensqualität älterer Menschen umfasst auch die Lebensbedingungen in Heimen. Derzeit leben in etwa 20% der hochaltrigen Menschen über 85 Jahre in einem Alten- und Pflegeheim.

Das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ) ist ein österreichweit einheitliches Verfahren zur externen Bewertung der Qualität der Leistungserbringung von Alten- und Pflegeheimen in Österreich. Ziel ist u.a. die Qualität von Alten- und Pflegeheimen sichtbar zu machen und einen Anreiz für die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards zu geben. Weiters soll mit einem einheitlichen System ein Wildwuchs an „Gütesiegeln“ vermieden werden.

In der 2009 abgeschlossenen Pilotphase wurden österreichweit 14 von den Ländern vorgeschlagene Pilotheimer (Download Pilotheimer: www.bmsk.gv.at/cms/site/dokument.html?channel=CH0169&doc=CMS1218118631894) von unabhängigen, speziell ausgebildeten ZertifiziererInnen bewertet. Jedes Pilotheimer erhielt ein drei Jahre gültiges Zertifikat sowie Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Qualität.

2010 werden auf Grundlage der Evaluierung der Pilotphase eine Überarbeitung der Instrumente sowie eine Erweiterung des Verfahrens durchgeführt. Dabei werden auch Geriatriezentren sowie Standards für die Hospiz- und Palliativ-Pflege in das NQZ integriert. In der Arbeitsgruppe NQZ wird derzeit eine Implementierungsstrategie für den Regelbetrieb erarbeitet. Alle Länder sind beteiligt und 16 Alten- und Pflegeheime sind 2010 und 2011 für die Zertifizierung nominiert. (Nähere Informationen unter <http://bmsk2.cms.apa.at/cms/site/dokument.html?channel=CH0169&doc=CMS1218118631894>.)

10.4.8 Internationale Seniorenpolitik

UNECE, Madrider Internationaler Aktionsplan zum Altern

Österreich ist in der UNECE⁴-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des UN-Madrider Internationalen Aktionsplanes zum Altern (MIPAA) 2002 und der UNECE-Regionalen Implemen-

4. UN-Wirtschaftskommission für Europa

tierungsstrategie (RIS) aktiv vertreten: Ein Schwerpunkt ist der Austausch über Good Practices, die in Form von „Policy Briefs on Ageing“ publiziert werden (siehe Website www.unece.org/pau/age/Policy_briefs/Welcome.html).

In Zusammenarbeit von UNECE und dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung wurden Indikatoren für die Umsetzung dieser Projekte für vier Bereiche – Demografie, Einkommen und Wohlstand, Arbeitsmarkt sowie soziale Sicherheit – erarbeitet. An den Gender-Indikatoren wird aktiv gearbeitet (siehe Website www.monitoringRIS.org mit umfassenden Zahlen und Fakten aus den 56 UNECE-Mitgliedsstaaten).

Österreich befindet sich in der 2. Phase der Umsetzung des UN-Madrider Internationalen Aktionsplanes zum Altern (MIPAA) (siehe www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0168). Auf europäischer Ebene steht für 2012 ein Europäisches Jahr für aktives Altern und Generationensolidarität zur Diskussion.

10.4.9 Studien

Gewalt an älteren Frauen

Das BMASK beteiligt sich an zwei Projekten im Rahmen des Daphne-Programms der Europäischen Kommission, nämlich an der „Prevalence Study of Abuse and Violence against Older Wo-

men (AVOW)“ des Forschungsinstituts des Roten Kreuzes und am Projekt „Intimate Partner Violence against Elderly Women“ des Instituts für Konfliktforschung. Die Ergebnisse werden 2011 vorliegen.

Alter(n)sforschung – Bildung, aktives Altern und soziale Teilhabe

Diese empirische Studie untersucht das Bildungsverhalten älterer Menschen und beleuchtet den Zusammenhang zwischen Bildung und sozialer Teilhabe. Zentrale Fragestellungen sind, welche Faktoren die Bildungsbeteiligung älterer Menschen begünstigen und wie sich Bildung im Alter auf Faktoren wie Gesundheit und soziales und politisches Engagement auswirken (siehe Website www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0168).

Produktivität im Alter

Ausgehend von den in den letzten Jahren geführten Diskussionen über die Produktivität und die Ressourcen des Alters werden Aspekte der Produktivität des Alters untersucht, die über erwerbs- und konsumspezifische Dimensionen hinausgehen. Es geht dabei um eine Neubewertung der sozialen und kulturellen, geistig-psychischen und emotionalen Produktivität und Konstruktivität (siehe Website www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0171).

10.5 Freiwilligenpolitik

10.5.1 Freiwilligenbericht: Freiwilliges Engagement in Österreich

Der 1. Freiwilligenbericht Österreichs ist im Sommer 2009 erschienen. Der Bericht zeigt die Bedeutung des freiwilligen Engagements für den sozialen Zusammenhalt in Österreich auf: Fast 45 Prozent der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren, d.h. knapp über drei Mio. Personen, sind formell in Organisationen und Vereinen oder informell in der Nachbarschaftshilfe freiwillig tätig. Die Beteiligungsquote von Männern ist mit 47% höher als jene von Frauen (41%). Männer engagieren sich verstärkt in Organisationen, Frauen sind häufiger in der informellen Freiwilligenarbeit tätig.

Die Verteilung von Frauen und Männern innerhalb der einzelnen Bereiche variiert erheblich: So stel-

len die Bereiche Katastrophenhilfe (82%), Politik (72%) und Sport (72%) mit einem Männeranteil von über zwei Dritteln klare Männerdomänen dar. Frauen überwiegen in den Bereichen Religion und Bildung. Überraschenderweise ist die Verteilung von Männern und Frauen im Sozial- und Gesundheitsbereich relativ ausgeglichen, Frauen überwiegen hier mit 53% nur geringfügig.

Freiwilliges Engagement wird als eine Leistung ohne gesetzliche Verpflichtung definiert, die unbezahlt erfolgt und Personen außerhalb des eigenen Hauses zugutekommt. Im Rahmen von freiwilliger Tätigkeit werden Leistungen erbracht, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wechselseitige Unterstützung von Menschen fördern. Diese Kultur der Solidarität und Unterstützung ist ein hoher sozialer Wert in Österreich.

Der 1. Freiwilligenbericht untersuchte auch das Verhältnis des freiwilligen Engagements zum Arbeitsmarkt. Es zeigte sich, dass ein hohes Maß an bezahlter Beschäftigung und sozialer Sicherheit die beste Voraussetzung für freiwillige Betätigung schafft. Freiwilliges Engagement darf bezahlte, versicherungspflichtige Beschäftigung nie ersetzen, sondern kann diese nur ergänzen und bereichern.

Weiters wurden neue Zugänge zu freiwilligem Engagement sichtbar. In Österreich wie auch auf europäischer Ebene wird das freiwillige Engagement Jugendlicher als gesellschaftlich relevant angesehen und vor allem durch das Angebot längerer Freiwilligeneinsätze strukturell unterstützt. SeniorInnen sind ebenfalls eine wichtige Säule des freiwilligen Engagements, da sie Wissen und Erfahrung einbringen können. Der Bericht verdeutlicht aber auch Hindernisse im Zugang zu Freiwilligenarbeit, etwa für Frauen und MigrantInnen (Download: <http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0139>).

10.5.2 Nachweis über nicht-formales⁵ und informelles Lernen durch freiwilliges Engagement

Auf Vorschlag des Österreichischen Rates für Freiwilligenarbeit wurde zur Aufwertung, Anerkennung und als Anreiz für freiwillige Tätigkeiten ein Nachweis über geleistete freiwillige Arbeit entwickelt. Viele fachliche Fertigkeiten, vor allem aber auch personale und sozial-kommunikative Kompetenzen, die in der Freiwilligenarbeit trainiert werden – sei es im Sozialbereich, in der Katastrophenhilfe oder im Umweltschutz – spielen in der modernen Berufswelt eine wachsende Rolle. Für Jugendliche ohne Berufserfahrung, aber ebenso für ältere ArbeitnehmerInnen können diese informell erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten eine zusätzliche Unterstützung bei Stellenbewerbungen bieten.

Der neu aufgelegte „Österreichische Freiwilligenpass – Nachweis über Freiwillige Tätigkeiten“ be-

steht aus einer Sammelmappe mit folgendem Inhalt (Bestellung über freiwilligenrat@bmask.gv.at):

- » Österreichischer Freiwilligenpass: Dieser dient als Bestätigung der Mitarbeit in einem Verein/einer Organisation.
- » Nachweis über Freiwillige Tätigkeiten: Damit werden trainierte und erlernte persönliche oder fachliche Fähigkeiten dokumentiert, die bei Stellenbewerbungen hilfreich sein können. Der Nachweis wird gemeinsam von Organisationen und Freiwilligen ausgefüllt. Auf der Homepage der Freiwilligenplattform www.freiwilligenweb.at steht dafür ein Vordruck elektronisch zur Verfügung.
- » Vordruck für Dankes-Urkunde sowie erläuternde Unterlagen.

10.5.3 Freiwilliges Engagement macht Karriere

Bei der Kick-off Veranstaltung „Freiwilliges Engagement macht Karriere“ am 23. Februar 2010 in Linz wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialressort des Landes Oberösterreich, der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, des ÖGB sowie AMS der Auftakt für die weitere Bewusstseinsbildung in den Unternehmen, aber auch in den Freiwilligenorganisationen gesetzt. Dabei bestätigten die Vertreter der Wirtschaft, dass freiwilliges Engagement nützliche Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Beruf bringt.

Die Generaldirektion Jugend und Bildung der Europäischen Kommission arbeitet an einem europäischen standardisierten Nachweis über non-formales Lernen als Zusatzdokument zum Europass Bildung, insbesondere für benachteiligte Jugendliche. Der österreichische Nachweis über Freiwilligenarbeit ist ein Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Strategie des lebenslangen Lernens.

10.5.4 „GEMA Gemeinsam Aktiv“ und „1. Unabhängiges Landesfreiwilligenzentrum (ULF)“

Im zweijährigen Modellprojekt „GEMA Gemeinsam Aktiv“ 2008-2010 wurden in Zusammenarbeit mit dem Sozialressort des Bundeslandes Oberösterreich professionelle Strukturen des Freiwilligen-

5. Formales Lernen bedeutet planmäßig organisiertes, gesellschaftlich anerkanntes Lernen im Rahmen eines öffentlichen Bildungssystems. Nicht-formales Lernen meint Sammelbezeichnung für alle Formen des systematischen, organisierten Lernens außerhalb des formalisierten Bildungswesens. Informelles Lernen: bezieht sich auf den lebenslangen Prozess der Verarbeitung von Erfahrungen und Aneignung von Fertigkeiten im Alltag, im Berufsleben, in der Freizeit. Erworbenene Fähigkeiten/Fertigkeiten können in Kompetenz-Portfolios dokumentiert werden. Um die Lesbarkeit zu erhöhen, wird in der Folge nur der Begriff „informelles Lernen“ verwendet, meint aber auch „nicht-formales Lernen“.

managements zur Gewinnung, Beratung, Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen erprobt.

Es erfolgte die Einrichtung eines „Unabhängigen Landesfreiwilligenzentrums (ULF)“ in Linz. Dieses dient als landesweite Koordinationsdrehscheibe sowie als Service- und Ansprechstelle.

In einem Ideenwettbewerb wurden Vereine und Organisationen eingeladen, innovative Freiwilligenprojekte zu entwerfen. Als innovativ gelten u.a. die Einbindung benachteiligter Gruppen, die ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen sowie die Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen. Die Förderung der Teambildung, der Zusammenhalt zwischen Generationen, Kulturen und sozialen Schichten und die Gewinnung neuer Freiwilliger wurden als projektrelevant definiert.

Es wurden 20 Modellprojekte ausgewählt, die über zwei Jahre (bis Ende 2010) durch das BMASK und das Sozialressort des Landes Oberösterreich gefördert und vom ULF in Linz begleitet, unterstützt und miteinander vernetzt werden.

Ein zweiter Schwerpunkt des oberösterreichischen Modellprojekts ist die Aus- und Weiterbildung von Freiwilligen und FreiwilligenbegleiterInnen sowie die Aufwertung des informellen Lernens und des Kompetenzerwerbs durch freiwilliges Engagement.

Forciert werden auch Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit für freiwilliges Engagement durch Medienarbeit sowie Informationsveranstaltungen in Gemeinden, Schulen und Organisationen. Die diesjährige Tagung der Interessengemeinschaft Freiwilligenzentren Österreichs (IGFÖ) fand am 22. und 23. April 2010 zum Thema „MigrantInnen in der Freiwilligenarbeit“ in Linz statt. Für die Vernetzung spielt darüber hinaus die Website www.ulf-ooe.at eine wichtige Rolle.

Im Rahmen einer Evaluierung sollen Umsetzungen für ganz Österreich geprüft werden.

10.5.5 Vorbereitende Arbeiten zu einem Bundesgesetz zur Absicherung des Freiwilligen Sozialjahres

Das Regierungsprogramm sieht die Absicherung des Freiwilligen Sozialjahres sowie Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts und Freiwilligen Engagements in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenrat und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwillige HelferInnen vor.

Im Juni 2010 wurde die Sonderrichtlinie des BMASK zur Förderung des Freiwilligen Sozialjahres per Ministerratsbeschluss um ein weiteres Jahr verlängert. Mit Fördermitteln in Höhe von rd. 800.000 EUR werden Jugendliche, die sich während eines Freiwilligen Sozialjahres unter professioneller Begleitung für andere im Sozialbereich einsetzen, sich dabei beruflich orientieren und keine Familienbeihilfe bekommen, unterstützt.

Gleichzeitig wird an der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Rahmenbedingungen und Strukturen zur Förderung von Freiwilligentätigkeiten gearbeitet. Ziel ist im Europäischen Jahr 2011 die Beschlussfassung des Gesetzes.

10.5.6 Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011

Die Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2009 definiert für das Europäische Jahr folgende vier Ziele:

- » Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten in der EU und Verankerung der Freiwilligentätigkeit als Instrument zur Förderung der BürgerInnenbeteiligung
- » Stärkung der OrganisatorInnen von Freiwilligentätigkeiten zur Verbesserung der Qualität von Freiwilligentätigkeiten
- » Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten zur Förderung geeigneter Anreize für Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen, die Freiwillige ausbilden und unterstützen; weiters systematischere Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten und der dabei erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen
- » Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten als Ausdruck der BürgerInnenbeteiligung

Im Juni 2010 wurde der Nationale Lenkungsausschuss eingerichtet, der das österreichische Arbeitsprogramm ausarbeitet, abstimmt und begleitet. Dazu wurden Stakeholder aus Bundesministerien, Landesregierungen, Städten und Gemeinden, Sozialpartnern und VertreterInnen von Freiwilligenorganisationen eingeladen, auch mit eigenen Aktivitäten zur erfolgreichen Zukunftssicherung des freiwilligen Engagements beizutragen.

Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit soll vor allem dazu genutzt werden, die bereits bisher

vom Österreichischen Rat für Freiwilligenarbeit gesetzten Initiativen weiter zu entwickeln und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Da-

durch sollen die Freiwilligenorganisationen gestärkt werden.

10.6 Corporate Social Responsibility (CSR)

Corporate Social Responsibility (CSR) bedeutet die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen und Organisationen. Dabei soll auf Basis der Freiwilligkeit die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in die Unternehmenstätigkeit integriert werden, indem Aktivitäten und Maßnahmen gesetzt werden, die über die Einhaltung von gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen hinaus gehen. CSR ist als ganzheitlicher Ansatz zu sehen, der die gesamte Unternehmenskultur bis hin zur Wertschöpfungskette umfasst.

Zentrale Bedeutung haben der Schutz und die Förderung von ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnen, die Gewährleistung von Chancengleichheit sowie von Menschenrechten im Allgemeinen und der Erhalt und Ausbau sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit. Die Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen nimmt in diesem Kontext eine wichtige Rolle ein. Ziel des BMASK ist die Verstärkung und Verbreitung von CSR sowohl innerhalb des Ressorts als auch außerhalb.

Ein wichtiges ressortinternes Projekt stellt die Mobbingpräventionsstrategie „Fair Play“ dar. Als erstes Ministerium Österreichs hat das BMASK eine Mobbingpräventionsstrategie festgelegt und Schritte für eine aktive Prävention umgesetzt.

Das BMASK setzt sich für die Entwicklung von Leitlinien, Standards, Zertifikaten und verbindlichen nationalen und internationalen Normen im CSR-Bereich ein. Gegenwärtig ist das Ressort diesbezüglich in Gremien des Österreichischen Normungsinstitutes vertreten, die an der Entwicklung des internationalen CSR-Standards ISO 26000 und einer österreichischen CSR-Norm arbeiten. Zudem wurde vom BMASK ein Zertifikat für alter(n)sgerechte Organisationen und Unternehmen entwickelt (siehe unten, Gütesiegel

Nestor^{Gold}). Daneben fördert das BMASK Projekte und Initiativen, die neue Erkenntnisse für die CSR-Arbeit bringen oder zur Verbreitung und Umsetzung des CSR-Konzepts dienen sollen.

In Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) wurde ein „Marktplatz – Gute Geschäfte“ zur Minderung von Armut veranstaltet, bei dem NGOs und Unternehmen die Gelegenheit erhielten, Kooperationsvereinbarungen auszuhandeln. Im Rahmen einer Nachfolgeveranstaltung am 4.10.2010 („Kamingespräch“) werden die Ergebnisse des Marktplatzes präsentiert und analysiert.

Weiters wird der TRIGOS-Preis für im CSR-Bereich besonders engagierte Unternehmen gefördert. In den Jahren 2009 und 2010 wurde der Preis in der Kategorie „Arbeitsplatz“ von Bundesminister Rudolf Hundstorfer verliehen. Die Projekte dieser Kategorie umfassen z.B. Maßnahmen zur Förderung der Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Gleichbehandlung oder Motivation der ArbeitnehmerInnen. Im Hinblick auf das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wurden 2010 mit dem jährlichen TRIGOS-Sonderpreis „Maßnahmen gegen Armut und soziale Benachteiligung“ prämiert. Das BMASK unterstützt weiters den meritus-Preis, eine Auszeichnung für Unternehmen, die sich für die Diversity-Dimension „Homosexualität“ engagieren sowie den Betrieblichen Sozialpreis.

Auf europäischer Ebene wird das Anliegen von CSR in der High Level Group CSR der Europäischen Kommission vertreten. Die Mitwirkung auf europäischer Ebene umfasst ferner EU-Projekte, wie etwa die Entwicklung eines Leitfadens, dem Labour-Rights-Responsibilities-Guide (LARRGE).

10.7 NESTOR^{GOLD}

Das Gütesiegel Nestor^{Gold} soll Unternehmen bzw. Organisationen hinsichtlich ihrer alter(n)sgerechten Ausrichtung bewerten und sicherstellen, dass auf die unterschiedlichen Potentiale und Bedürf-

nisse von Personen in verschiedenen Lebensphasen eingegangen wird. Die inhaltlichen Ziele liegen somit in der nachhaltigen Verankerung aller Altersgruppen, insbesondere jedoch der älteren

Personen im Unternehmen. Die Verleihung des Gütesiegels wird alle zwei Jahre stattfinden.

Das Gütesiegel Nestor^{Gold} ist eine Weiterentwicklung und Aufwertung des Wettbewerbs Nestor (2004-2007), der ebenfalls eine Initiative des Ressorts war. Die Zertifizierung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren, anschließend müssen sich die Unternehmen bzw. Organisationen einer Rezertifizierung unterziehen, die zur neuerlichen Auszeichnung führen kann.

Seit November 2008 begleiten neben dem BMASK die Kammer für Arbeiter und Angestellte, die Gewerkschaft der Privatangestellten, der Ös-

terreichische Gewerkschaftsbund, die Wirtschaftskammer Österreich, die Industriellenvereinigung sowie das Arbeitsmarktservice die Entwicklung des Projekts in einem Entwicklungsbeirat, dessen Arbeit mit Jänner 2010 abgeschlossen wurde und nun im ständigen Zertifizierungsbeirat weitergeführt wird.

Im Februar 2010 wurden die ersten drei Pilotunternehmen „SAB-TOURS Reisebüro und Autobusbetrieb GmbH“, „Sonnentor Kräuterhandels GmbH“ und das „Sozialmedizinische Zentrum Süd – Geriatriezentrum Favoriten“ zertifiziert.

Teil 2: Sozialpolitische Analysen¹

11. Sozialausgaben Österreichs 2008

11

12. Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung

12

13. Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen

13

14. Einige Aspekte der Vermögensverteilung in Österreich

14

1. Die Beiträge im Analyseteil liegen in der inhaltlichen Verantwortung der AutorInnen.

11. Sozialausgaben Österreichs 2008

Hans Steiner

Sektion V, BMASK

Inhaltsverzeichnis

11.1	Wesentliche Merkmale	152
11.2	Gliederung der Sozialausgaben	153
11.2.1	Sozialausgaben nach Funktionen	153
11.2.1.1	Alter	155
11.2.1.2	Hinterbliebene	156
11.2.1.3	Familien und Kinder	156
11.2.1.4	Invalidität	156
11.2.1.5	Arbeitslosigkeit	158
11.2.2	Geld- und Sachleistungen	159
11.2.3	Geldleistungen nach Leistungstypen	161
11.3	Finanzierung der Sozialausgaben	161
11.4	Sozial- u. Gesundheitsausgaben nach Geschlecht	163
11.5	Bestimmende Faktoren für die Entwicklung der Sozialausgaben	165
11.6	Sozial- und Gesundheitsausgaben nach Altersgruppen	167
11.7	Szenario 2030	167
11.8	Die Sozialausgaben im EU-Vergleich	169
11.8.1	Sozialquote	169
11.8.2	Pro-Kopf-Sozialausgaben	169
11.8.3	Sozialausgaben nach Funktionen	170
11.8.4	Finanzierung der Sozialausgaben	170

11. Sozialausgaben

Der Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Teilhabechancen ihrer Mitglieder werden stark vom Volumen und der Struktur der sozialstaatlichen Leistungen bestimmt. In den EU-Mitgliedsstaaten werden zwischen einem Neuntel und knapp einem Drittel des Bruttoinlandsprodukts über die Sozialsysteme umverteilt.

Auf der Homepage des BMASK sind in detaillierter Form die im Auftrag des BMASK von Statistik Aus-

tria erhobenen Sozialausgaben¹ und die Dokumentation (Definitionen, Änderungen bei der Erfassung) abrufbar (siehe: www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0182).

Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Sozialberichts liegen die endgültigen Daten bis 2008 und ein Teil der Ausgaben für 2009 vor. Die detaillierte Berichterstattung basiert auf den Daten von 2008.

11.1 Wesentliche Merkmale

Österreich zählt zu den gut entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Im Jahr 2008 wurden 28,3% der jährlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung über öffentliche Umverteilung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben. Dieser Prozentsatz liegt knapp über dem EU-Durchschnitt (siehe Abschnitt 11.8.).

2009 ist die Sozialquote gemäß vorläufiger Zahlen so wie in allen EU-Staaten stark angestiegen. Sie wird über 30% betragen. Wesentliche Ursachen sind einerseits der krisenbedingte deutliche Rückgang des BIP und andererseits der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Sozialquote wird ab 2010 wieder rückläufig sein.

Zirka die Hälfte (49%) der Sozialausgaben sind Leistungen für ältere Menschen (v.a. Direkt- und Hinterbliebenenpensionen, Pflegegelder und Ausgaben für Betreuungseinrichtungen), ca. ein Viertel (26%) entfällt auf die öffentliche Gesundheitsversorgung, ein Zehntel auf Familienleistungen, 8% auf invaliditätsbedingte Leistungen und 5% auf Arbeitslosen- und Arbeitsmarktleistungen (siehe Abschnitt 11.2.).

Bemerkenswert ist, dass im letzten Jahrzehnt der Anstieg der Ausgaben für Frühpensionen und der Invaliditätspensionen für Personen unter 60/65 Jahren deutlich reduziert bzw. gestoppt werden konnte (siehe Abschnitt 11.2.1.).

70% der Sozialleistungen stehen als Geldleistungen und 30% als Betreuungs- und andere Sachleistungen zur Verfügung (siehe Abschnitt 11.2.2.).

Mehr als die Hälfte aller Geldleistungen (55%) sind sozialversicherungsrechtliche Leistungen, 18% Beamtenpensionen, 14% universelle Leistungen (v.a. Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfen, Pflegegeld) und weniger als 5% (4,5%) bedarfsgeprüfte Leistungen (siehe Abschnitt 11.2.3.).

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu jeweils mehr als einem Drittel über Arbeitgeberbeiträge und Zuwendungen aus den Budgets der Gebietskörperschaften und zu mehr als einem Viertel über Beiträge der Versicherten (siehe Abschnitt 11.3.). Im EU-Vergleich tragen in Österreich die versicherten Personen einen höheren Anteil und die staatlichen Zuwendungen einen geringeren Anteil zur Finanzierung der Sozialsysteme bei (siehe Abschnitt 11.8.).

Von den Sozialausgaben entfällt ca. jeweils die Hälfte auf Frauen und auf Männer. Frauen sind bei Sozialleistungen, die von der Erwerbskarriere abhängig sind, deutlich schlechter gestellt, während sie v.a. wegen ihrer höheren Lebenserwartung bei Gesundheits- und Pflegeleistungen und wegen der einseitigen Aufteilung der Kinderbetreuung beim Kinderbetreuungsgeld einen höheren Anteil an den universellen Leistungen erhalten (siehe Abschnitt 11.4.).

Für die Sozialquote ausschlaggebende Faktoren sind die demografische und wirtschaftliche Entwicklung und leistungskürzende bzw. leistungsverbessernde Reformmaßnahmen. Die Sozial-

1. Die Beschreibung der Sozialausgaben stützt sich auf die rechtlichen und methodischen Vorgaben von ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik). Darin ist festgelegt, dass als ESSOSS-Sozialausgaben Ausgaben mit einem Umverteilungscharakter (d.h. keine privaten Ausgaben, keine Anspar- und Lebensversicherungssysteme, keine privaten Zuzahlungen, keine betrieblichen Sozialleistungen ohne Umverteilungscharakter) aufscheinen sollen. Weiters werden Abgrenzungen gegenüber anderen öffentlichen Systemen (z.B. gegenüber nicht primär sozial induzierten steuerlichen Umverteilungen, öffentlichen Bildungsausgaben, Wohnbauförderungen etc.) gemacht.

quote bewegte sich im Zeitraum 1995 bis 2008 zwischen 28% und 29,6%. In Phasen hohen Wirtschaftswachstums lag sie unter 29% und in Phasen niedrigeren Wachstums über 29%. Das reale jährliche Wachstum der Sozialausgaben hat sich jedoch seit den 90er Jahren spürbar verringert. Die erhöhten alterungsbedingten Mehrkosten wurden durch sozialpolitische Akzentverschiebungen und durch kostendämpfende Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen. So konnte die Sozialquote trotz Alterung der Gesellschaft längerfristig konstant gehalten werden (siehe Abschnitt 11.5.).

Auf eine ältere Person entfällt ein um sechs Mal höherer Betrag an Sozialleistungen als für unter 60/65-Jährige (siehe Abschnitt 11.6.). Aufgrund der längerfristig wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen seit Mitte der 90er Jahre und der sozialpolitischen Akzentverschiebungen ist mittelfristig trotz der Alterung der Gesellschaft und trotz des Krisenjahres 2009 höchstens mit einem moderaten Anstieg der Sozialquote bis 2030 zu rechnen (siehe Abschnitt 11.7.).

Entwicklung der Sozialausgaben und der Sozialquote 1990 – 2009

Jahr	Sozialausgaben in Mrd. EUR	BIP in Mrd. EUR	Sozialquote (Sozialausgaben in % des BIP)	reale ¹ Veränderung der Sozialausgaben (in % zum Vorjahr)
1990	35,5	136,2	26,1	-
1995	50,4	174,6	28,9	4,5 ²
2000	59,0	207,5	28,4	1,9 ³
2001	61,2	212,5	28,8	0,9
2002	63,9	218,8	29,2	2,4
2003	66,2	223,3	29,6	2,3
2004	68,3	232,8	29,3	1,1
2005	70,5	243,6	28,9	1,1
2006	73,1	256,2	28,5	1,9
2007	75,8	270,8	28,0	1,5
2008	79,8	281,9	28,3	2,0
2009	84,1 ^{4,5}	274,3 ⁶	30,7	4,8

1) preisbereinigt mit Verbraucherpreisindex; Statistik Austria

2) durchschnittliche reale jährliche Steigerung von 1990 bis 1995

3) durchschnittliche reale jährliche Steigerung von 1995 bis 2000

4) vorläufige Zahlen: Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Sozialberichts liegen die Daten von ca. 80% der Sozialausgaben vor. Die restlichen 20% werden auf Basis der Entwicklung bis 2008 geschätzt.

5) Der Anstieg ist v.a. auf die Sozialsysteme zurückzuführen, welche die Krise stark zu spüren bekamen: Arbeitslosenversicherung +23%, Insolvenzentgeltfortzahlung +30%. Außerdem stiegen 2009 die Pflegegeldleistungen demografiebedingt und wegen der Erhöhung des Pflegegeldes überproportional an.

6) Stand: August 2010

Quelle: für Sozialausgaben: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben; für BIP: Statistik Austria

11.2 Gliederung der Sozialausgaben

11.2.1 Sozialausgaben nach Funktionen

Die Sozialleistungen werden zunächst nach generellen Sozialrisiken unterschieden. Die Darstellung basiert auf den in der ESSOSS Systematik ange-

fürten „Funktionen“ (Alter, Hinterbliebene, Gesundheit etc.):

- » Alter: alle sozialen Geld- und Sachleistungen (ausgenommen Gesundheit und Hinterblie-

- benenpensionen) für über 60/65-jährige Personen
- » Hinterbliebene: die Hinterbliebenenpensionen der verschiedenen Sozialsysteme für alle Altersgruppen (auch für Personen über 60/65 Jahre)
 - » Gesundheit: die öffentlichen Gesundheitsausgaben für alle Altersgruppen
 - » Invalidität: die invaliditätsbedingten Sozialleistungen für Personen im erwerbsfähigen Alter (die entsprechenden Leistungen für über 60/65-Jährige scheinen in der Funktion „Alter“ auf)
 - » Familie/Kinder: die sozialen Geld- und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche (ohne bildungsbezogene Leistungen) und Familienleistungen für Eltern
 - » Arbeitslosigkeit: die mit bestehender und drohender Arbeitslosigkeit in Zusammenhang stehenden Sozialleistungen (nicht nur Leistungen der Arbeitslosenversicherung)
 - » Wohnen und soziale Ausgrenzung: ein Teil der Ausgaben, die der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung dienen, wie z.B. sozial induzierte Wohnbeihilfen, offene Sozialhilfe. (Ein Großteil der bedarfsorientierten Leistungen scheint jedoch bei den anderen Funktionen auf).

Die Hälfte der Sozialausgaben (49%) entfällt auf die Funktionen Alter und Hinterbliebene und ein Viertel (26%) auf Gesundheit. Familienleistungen machen 10%, invaliditätsbedingte Leistungen 8% und arbeitsmarktbezogene Leistungen 5% der Sozialausgaben aus. Die restlichen 2% fallen auf andere Ausgaben.

Die Sozialausgaben für ältere Menschen sind von 1995 bis 2008 prozentuell am stärksten angestiegen. Die Ausgabensteigerungen für Gesundheit entsprechen etwa den durchschnittlichen generellen Ausgabensteigerungen. Unterdurchschnittlich angestiegen sind die Ausgaben für Arbeitslosigkeit, Familie, Invalidität und Hinterbliebene.

Seit 1995 hat sich der Anteil der Sozialausgaben für ältere Menschen (Ältere und Hinterbliebene) an den Gesamtausgaben von 46% auf 49% erhöht, während sich der für Personen unter 60/65 um insgesamt 3%-Punkte verringert hat. Diese Akzentverschiebung bei den Sozialausgaben zwischen den Altersgruppen entspricht in etwa den demografischen Veränderungen. Das heißt, das Sozialsystem in seiner Gesamtheit hat bisher flexibel auf die Alterungstendenzen in der Gesellschaft reagiert. Trotz des überproportionalen Anstiegs der Sozialausgaben für ältere Menschen sind die Sozialausgaben insgesamt bis zum Jahr 2008 langsamer als das BIP angestiegen.

Sozialleistungen nach Funktionen

	in Mrd. EUR				Veränderung der Ausgaben bei den Funktionen von 1995-2008 ¹	Veränderung des BIP von 1995-2008
	1995	2000	2007	2008		
Alter	18,2	22,7	30,6	32,6	79%	
Hinterbliebene	4,4	4,8	5,3	5,5	23%	
Gesundheit	12,7	14,6	19,1	20,2	61%	
Familie	5,5	6,1	7,5	8,0	45%	
Invalidität	4,7	5,5	5,9	6,0	27%	
Arbeitslosigkeit	2,8	2,8	3,9	3,9	37%	
Andere ²	0,7	0,6	1,1	1,2	79%	
Gesamt³	48,9	57,2	73,5	77,3	58%	61%

1) Die prozentuelle Veränderung wurde mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

2) u.a. ein Teil der Sozialhilfeleistungen, Wohngelder, Stipendien

3) Die Gesamtsumme ist kleiner als die Sozialausgaben insgesamt, weil bestimmte Ausgabentypen (v.a. Verwaltungsaufwand) hier nicht aufscheinen.

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

11.2.1.1 Alter

Mehr als die Hälfte (54%) der Leistungen der Funktion Alter entfallen auf normale Alterspensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung (inkl. Invaliditätspensionen für über 60/65-Jährige), knapp ein Viertel (23%) auf Ruhebezüge (Beamtenpensionen) und 7% auf vorzeitige Alterspensionen. Jeweils 5% sind Betriebspensionen und Pflegegelder. Die Ausgaben der Länder und Gemeinden für mobile und stationäre Dienste für ältere Menschen machen 4% der Gesamtausgaben in der Funktion Alter aus.

Von 1995 bis 2008 haben sich am stärksten die Aufwendungen der Länder und Gemeinden für mobile und stationäre Altendienste erhöht (exakte Veränderungsdaten sind aufgrund geänderter Erfassungsweisen nicht möglich).

Mehr als verdoppelt hat sich das Volumen an Betriebspensionen. 2008 entfallen auf Betriebspensionen etwa 5% aller Rentenleistungen für ältere Menschen.

Die Aufwendungen für normale Alterspensionen (inkl. Invaliditätspensionisten über 60/65) stiegen überproportional, dies v.a. aufgrund der demografischen Veränderungen. Die Zahl der über 65-Jährigen nahm von 1995 bis 2008 um 20% (von 1,20 Mio. auf 1,44 Mio.) zu. Die moderaten gesetzlichen jährlichen Pensionserhöhungen wirkten sich im Gegensatz dazu kostendämpfend aus.

Die Ausgaben für Beamtenpensionen stiegen von 1995 bis 2008 (62%) langsamer als die Aufwendungen in der Funktion Alter, jedoch geringfügig stärker als die gesamten Sozialausgaben.

Altersleistungen

	in Mrd. EUR				Veränderung von 1995-2008, in % ¹
	1995	2000	2007	2008	
normale Alterspensionen u. Invaliditätspensionen ²	9,30	11,02	16,37	17,52	95
vorzeitige Alterspensionen ³	1,70	2,33	2,29	2,38	40
Alterspensionen für Beamte ⁴	4,60	5,49	7,17	7,45	62
Beschädigtenrenten ⁵	0,19	0,15	0,09	0,08	-58
Versehrtenrenten ⁶	0,10	0,12	0,15	0,16	54
Betriebspensionen	0,68	1,08	1,42	1,56	130
Bundespflegegeld für über 60/65-Jährige	1,18	1,20	1,42	1,51	27
Landespflegegeld für über 60-Jährige ⁷	0,12	0,11	0,14	0,14	-
Sachleistungen der Länder und Gemeinden ⁸	0,28	0,82	1,05	1,21	-
Sonstige Sozialleistungen ⁹	0,17	0,42	0,55	0,75	-
Gesamt¹⁰	18,32	22,74	30,65	32,56	79

1) Die prozentuelle Veränderung wurde mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

2) für über 60/65-Jährige, gesetzliche Pensionsversicherung

3) bei langer Versicherungsdauer, Korridor pension, Langzeitversicherte, Schwerarbeiterpension, Gleitpension

4) für über 60-Jährige, öffentliche Rechtsträger

5) für über 65-Jährige, Kriegsoferversorgung und andere Sozialentschädigungsleistungen

6) für über 60/65-Jährige, Arbeitsunfallversicherung

7) für 1995 Schätzung

8) v.a. ambulante und stationäre Dienste; Zeitreihenbruch im Jahr 2000; es werden deshalb keine Werte für prozentuelle Veränderungen angeführt

9) u.a. Sachleistungen der Versorgungsgesetze, Sonderruhegeld, Gebührenbefreiungen für SeniorInnen

10) ohne Überweisungen zwischen den Sozialschutzsystemen

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

Während die vorzeitigen Alterspensionen von 1995 bis 2000 noch stark angestiegen sind, ist seit 2000 aufgrund der Pensionsreformen der Anstieg gestoppt worden. Inflationsbereinigt wurde 2008 weniger für vorzeitige Alterspensionen (inklusive Korridor-, Schwerarbeit- und Langzeitversicherungspensionen) als im Jahr 2000 aufgewendet. Das heißt, die politischen Initiativen zur Eindämmung der Frühpensionen in ihrer Gesamtheit hinterlassen seit 2000 deutlich kostendämpfende Spuren. Daneben wirken auch demografische Veränderungen, da die von diesen Pensionsleistungen betroffenen Altersgruppen im Beobachtungszeitraum zahlenmäßig zurückgegangen sind.

11.2.1.2 Hinterbliebene

Obwohl von 1995 bis 2008 die Ausgaben für Hinterbliebenenpensionen deutlich langsamer als die gesamten Sozialausgaben angestiegen sind (geringere BezieherInnenzahlen und gesetzliche Änderungen), kommt den Hinterbliebenenpensionen in Österreich noch immer eine große Rolle zu. Fast ein Drittel der Pensionsausgaben für Frauen entfällt auf Hinterbliebenenpensionen (siehe Abschnitt 11.4.).

Der überwiegende Anteil der Hinterbliebenenpensionen ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den Beamten systemen angesiedelt.

Hinterbliebenenleistungen

	in Mrd. EUR				Veränderung von 1995-2008, in % ¹
	1995	2000	2007	2008	
Hinterbliebenenpension ²	3,21	3,55	4,06	4,20	31
Hinterbliebenenversorgung ³	0,86	0,90	1,00	1,02	18
Hinterbliebenenrente VG ⁴	0,25	0,19	0,13	0,12	-50
Hinterbliebenenrente AUV ⁵	0,10	0,11	0,12	0,12	16
Sonstige Sozialleistungen ⁶	0,01	0,01	0,01	0,01	-
Gesamt⁷	4,43	4,75	5,31	5,46	23

1) Die prozentuelle Veränderung wurde mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

2) gesetzliche Pensionsversicherung

3) Pensionen öffentliche Rechtsträger

4) VG = Versorgungsgesetze (Sozialentschädigung)

5) AUV = Arbeitsunfallversicherung

6) Übernahme der Bestattungskosten, Sachleistungen auf Basis der Versorgungsgesetze; prozentuelle Veränderung wird aufgrund zu geringer Werte nicht ausgewiesen

7) ohne Überweisungen zwischen den Sozialschutzsystemen

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

11.2.1.3 Familien und Kinder

Die Aufwendungen für Familien sind von 1995 bis 2008 mit 45% langsamer als die gesamten Sozialausgaben angestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die abnehmende Zahl von Personen unter 19 Jahren (um knapp 5% weniger seit 1995).

Auf die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbeitrag entfallen 57% aller Familienleistungen.

Verglichen mit den Aufwendungen für das Karenzgeld im Jahr 1995 bedeuten die Ausgaben für das Kinderbetreuungsgeld im Jahr 2008 einen Anstieg von 46%. Auf das Kinderbetreuungsgeld entfallen 13% der Familienleistungen.

Die höchsten Anstiege gab es bei den nichtmonetären Leistungen der Länder und Gemeinden. Die

Ausgaben für die Jugendwohlfahrt stiegen um 86% und die für Kinderbetreuungseinrichtungen um 110%. Dennoch ist der Anteil der Aufwendungen für diese nichtmonetären Leistungen an den gesamten Familienleistungen mit 20% im Vergleich zu anderen EU-Staaten noch immer gering (siehe Tabelle nächste Seite).

11.2.1.4 Invalidität

Das Ausgabenwachstum bei den Invaliditätsleistungen für Personen im Erwerbsalter konnte merklich gebremst werden. Von 1995 bis 2008 stiegen die invaliditätsbedingten Ausgaben mit 27% deutlich langsamer als die gesamten Sozialausgaben an (siehe Tabelle nächste Seite).

Leistungen für Familien und Kinder

	in Mrd. EUR				Veränderung von 1995-2006, in %
	1995	2000	2007	2008	
Familienbeihilfe – FLAF u. Selbstträger ¹	2,64	2,92	3,15	3,44	30
Kinderabsetzbetrag	0,74	1,15	1,15	1,15	55
Kinderbetreuungsgeld (KBG) ² einschließlich Zuschuss zum KBG; Karenzgeld	0,71	0,41	1,00	1,04	46
Wochengeld und Teilzeitbeihilfe ³	0,32	0,32	0,37	0,39	22
Unterhaltsvorschuss ⁴	0,06	0,08	0,10	0,10	67
Schüler- und Studentenbeihilfen	0,14	0,16	0,23	0,25	79
Kinderbetreuung – Kindergärten	0,50	0,68	0,95	1,05	110
Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden	0,28	0,36	0,49	0,52	86
Sonstige Sozialleistungen	0,11	0,03	0,03	0,03	-
Gesamt⁵	5,50	6,15	7,47	8,00	45

1) Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Familienbeihilfen-Selbstträgerschaft, öffentliche Hand. Beim FLAF werden hier nur die v. a. sozial induzierten (nicht die bildungsbezogenen) Leistungen erfasst

2) Das KBG ersetzt seit 2002 das Karenzgeld

3) Gesetzliche Krankenversicherung

4) Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

5) ohne Überweisungen zwischen den Sozialschutzsystemen

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

Invaliditätsleistungen¹

	in Mrd. EUR				Veränderung von 1995-2006, in %
	1995	2000	2007	2008	
Invaliditätspension für unter 60/65-Jährige und vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit ³	2,31	3,08	2,88	2,90	25
Ruhegenuss für unter 60-Jährige ⁴	1,15	1,07	1,08	1,08	-6
Beschädigtenrente für unter 65-Jährige ⁵	0,01	0,01	0,01	0,01	41
Versehrtenrente für unter 60/65-Jährige ⁶	0,20	0,21	0,25	0,26	32
Bundespflegegeld für unter 60-Jährige	0,19	0,20	0,27	0,26	32
Pflegegeld der Länder für unter 60-Jährige ⁷	0,15	0,14	0,16	0,17	13
Sachleistungen der Unfallversicherung	0,25	0,29	0,36	0,37	48
Geld- und Sachleistungen der Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden	0,31	0,30	0,84	0,90	195
Sonstige Sozialleistungen ⁸	0,04	0,04	0,05	0,06	-
Gesamt⁹	4,72	5,53	5,89	6,00	27

1) Hier werden nur Invaliditätsleistungen für unter 60/65-Jährige dargestellt.

2) Die prozentuelle Veränderung wurde mit nicht gerundeten Zahlen berechnet

3) Gesetzliche Pensionsversicherung; die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit läuft aus.

4) Pensionen öffentliche Rechtsträger für Personen unter 60 Jahren

5) Versorgungsgesetze (Sozialentschädigung)

6) Arbeitsunfallversicherung

7) Schätzung für 1995

8) Aufgrund d. im Zeitverlauf sich verändernden Struktur d. sonst. Sozialleistungen werden keine Veränderungen ausgewiesen.

9) ohne Überweisungen zwischen den Sozialsystemen

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

Bei einer Gesamtbetrachtung der verschiedenen Invaliditätspensionen für unter 60/65-Jährige (Invaliditätspensionen für unter 60/65-Jährige, vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit und „Invaliditätspensionen“ der Beamten für unter 60-Jährige) ist seit dem Jahr 2000 sogar ein Rückgang der Ausgaben feststellbar. Das heißt die weit verbreitete Ansicht, es gäbe keine wirksamen Maßnahmen gegenüber dem gesundheitsbedingten Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt, widerspricht der realen Entwicklung.

Auf diese drei Pensionsarten entfallen zwei Drittel aller Invaliditätsleistungen.

Die Ausgaben für Pflegegelder des Bundes und der Länder für unter 60-Jährige stiegen deutlich langsamer als die gesamten Sozialausgaben. Die Pflegegelder machen 7% aller invaliditätsbedingten Sozialaufwendungen für unter 60-Jährige aus.

Bei den Leistungen der Unfallversicherung ist bemerkenswert, dass 2008 gegenüber 1995 den rehabilitativen Maßnahmen eine größere Bedeutung zukommt.

Die stärksten Ausgabensteigerungen sind im Rahmen der Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen Invaliditätsleistungen beträgt 15%.

11.2.1.5 Arbeitslosigkeit

Die Aufwendungen für Geld- und Sachleistungen bei der Funktion Arbeitslosigkeit stiegen von 1995 bis 2008 langsamer als die gesamten Sozialausgaben. Ihr Anstieg betrug 37%. Die Zahl der beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen im Jahr 2008 (212.000) war geringfügig niedriger als 1995 (216.000).

Es kam zu einer deutlichen Verschiebung von reinen Einkommensersatzleistungen zu aktiven und aktivierenden Maßnahmen. Die Aufwendungen für aktivierende Maßnahmen (inkl. Behindertenmilliarde) erhöhten sich um 235%². Ihr Anteil an allen Ausgaben in der Funktion Arbeitslosigkeit stieg von 1995 bis 2008 von 19% auf 47% an.

Aufgrund des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit im Krisenjahr 2009 sind die Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung gegenüber 2008 um 23% angestiegen.

Arbeitslosigkeit

	in Mrd. EUR				Veränderung von 1995-2008, in % ¹
	1995	2000	2007	2008	
Arbeitslosengeld	1,00	0,90	1,04	1,04	4
Notstandshilfe	0,46	0,54	0,66	0,63	35
Sonderunterstützung und Übergangsgeld	0,17	0,05	0,11	0,11	-36
Insolvenz-Ausfallgeld	0,29	0,21	0,23	0,23	-20
Aktive und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – Arbeitsmarktservice (AMS)	0,49	0,78	1,66	1,64	235
Arbeitsmarktförderung des Ausgleichstaxfonds, Behindertenmilliarde	0,05	0,06	0,17	0,19	321
Sonstige Leistungen ²	0,38	0,25	0,05	0,05	-
Gesamt³	2,83	2,80	3,92	3,88	37

1) Die prozentuelle Veränderung wurde mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

2) die abgeschaffte vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit und die Sondernotstandshilfe, weiters die Kurzarbeitsbeihilfe, Schlechtwetterentschädigung und Arbeitsmarktförderung der Bundesländer

3) ohne Überweisungen zwischen den Sozialschutzsystemen

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

2. Zum Teil beruht der hier ausgewiesene hohe Anstieg auf geänderten Zuordnungen von ALV-Leistungen. Das ändert aber nicht die Tendenz, dass die aktiven Maßnahmen deutlich zugenommen haben.

11.2.2 Geld- und Sachleistungen

Während die Geldleistungen v.a. dem Einkommensersatz für Zeiten der nachberuflichen Lebensphasen der Erwerbslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit (Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität u.a.) bzw. der Abdeckung von zusätzlichen finanziellen Erfordernissen (Kinder, Pflegebedürftigkeit) dienen, kommt den Sachleistungen die Aufgabe zu, für Situationen eines Betreuungsbedarfs (Krankheit, Pflegebedürftigkeit, außerhäusliche Betreuung der Kinder u.a.) entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Bei einigen schützenswerten Lebenssituationen hängt es von den gesellschaftspolitischen Leitbildern ab, ob z.B. die öffentliche Unterstützung für den Betreuungsbedarf von Kindern oder pflegebedürftiger Personen durch Geldleistungen an die betroffenen Personen bzw. Haushalte oder durch öffentliche Zuschüsse der Betreuungseinrichtungen abgedeckt werden soll. Meistens handelt es sich um eine Kombination beider Leistungstypen, doch werden in den EU-Staaten unterschiedliche Prioritäten gesetzt. Verglichen mit den nordischen und Benelux-Staaten setzt Österreich eher auf direkte Geldleistungen an die Betroffenen.

Insgesamt entfallen in Österreich 70% der Sozialausgaben auf Geldleistungen. Bei einer Betrachtung der Sozialsysteme im engeren Sinn (d.h. ohne Gesundheitsleistungen) entfallen auf Geldleistungen 89%.

Fast 60% der Geldleistungen sind Altersleistungen, 12% Familientransfers, 10% Hinterbliebenenpensionen, 9% Invaliditätsleistungen für Personen unter 60/65 Jahren, 5% Geldleistungen bei Krankheit (Lohnfortzahlung bei Krankheit, Krankengeld) und 5% Arbeitslosentransfers sowie weniger als ein Prozent (0,7%) Geldleistungen der offenen Sozialhilfe.

Bei den Sachleistungen überwiegen mit 74% die ambulante und stationäre Krankenversorgung.

Innerhalb der Funktionen kommt dem Anteil der Sachleistungen eine sehr unterschiedliche Bedeutung zu. Er schwankt zwischen 83% bei den Gesundheitsleistungen und 3% bei den Altersleistungen. Die Anteile der Sachleistungen bei den Funktionen Invalidität und Familie betragen ca. ein Fünftel. Werden alle aktivierenden Leistungen (auch die an arbeitsmarktpolitische Leistungen geknüpften Geldleistungen) bei der Funktion Arbeitslosigkeit zu den Sachleistungen gezählt, dann beträgt deren Anteil 47%.

Anteil der Geld- und Sachleistungen an den Sozialausgaben, 2008

	in Mrd. EUR	Anteil an den Gesamtsocialausgaben, in %
Geldleistungen		
Alter	31,27	40,4
Hinterbliebene	5,46	7,1
Invalidität	4,75	6,1
Kinder und Familien	6,47	8,4
Arbeitslosigkeit	2,80	3,6
Gesundheit	2,97	3,8
Sonstige Ausgaben	0,38	0,5
Geldleistungen gesamt	54,07	69,9
Sachleistungen		
Alter	1,31	1,7
Hinterbliebene	0,01	-
Invalidität	1,25	1,6
Kinder und Familien	1,52	2,0
Arbeitslosigkeit ¹	1,08	1,4
Gesundheit	17,24	22,3
Sonstige Ausgaben	0,83	1,1
Sachleistungen gesamt	23,24	30,1
Gesamt²	77,31	100%

1) Es werden alle aktiven und aktivierenden Maßnahmen des AMS, des Ausgleichstaxfonds und der „Behindertenmilliarde“ angeführt. Ein Teil dieser Leistungen sind monetäre Transfers, sie sind jedoch an spezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gekoppelt.

2) Die hier ausgewiesenen Ausgaben sind geringer als die gesamten Sozialausgaben. Bestimmte Leistungen (v.a. Verwaltungskosten) werden nicht nach Funktionen aufgliedert.

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

Bei den Sozialleistungen für ältere Menschen sind die öffentlichen Aufwendungen für mobile und stationäre Dienste im Vergleich zu den Geldleistungen gering. Die Summe der auf ältere Menschen entfallenden Pflegegelder ist insgesamt deutlich höher als die öffentlichen Mittel für die stationären und mobilen Altdienste. Ein Grundsatz der Altenpolitik in Österreich besteht darin, hilfsbedürfti-

Anteil der Sachleistungen an den Gesamtleistungen der jeweiligen Funktion, 2008

	Anteil der Sachleistungen an den Gesamtleistungen
Alter und Hinterbliebene	3%
Invalidität	21%
Arbeitslosigkeit	47%
Familie	19%
Gesundheit	83%

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

gen älteren Menschen durch Bereitstellung von Transfers die Möglichkeit zu geben, selbst über die von ihnen als optimal angesehenen Betreuungsformen zu entscheiden. Das heißt aber nicht, dass auf den steigenden Bedarf an Diensten für ältere Menschen nicht reagiert wurde. Seit 1995 sind die Aufwendungen für stationäre und mobile Dienste für ältere Menschen überproportional angestiegen.

Die Sachleistungen für Invalidität (Personen unter 60 Jahren) entstammen vor allem der Unfallversicherung und den Leistungen der Länder und Gemeinden. Die Sachleistungen sind von 1995 bis 2008 überproportional angestiegen.

Der im EU-Vergleich hohe Anteil der Familienleistungen am BIP (siehe Abschnitt 11.8.3.) ist in den Geldleistungen (v.a. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld)

Geldleistungen nach Leistungstypen 2008, in Mrd. EUR

Sozialversicherungsrechtliche Leistungen¹	29,80
Pensionen der gesetzl. Pensionsversicherung	26,44
Geldleistungen der Krankenversicherung	0,85
Geldleistungen der Unfallversicherung	0,61
Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung	1,90
Universelle Leistungen	7,73
FLAF-Leistungen, Familienbeihilfen-Selbstträgerschaft, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld	5,66
Pflegegeld des Bundes und der Länder	2,07
Bedarfsgeprüfte Leistungen	2,43
Pensionsversicherung (Ausgleichszulage)	0,97
Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)	0,66
Länder und Gemeinden (v.a. offene Sozialhilfe)	0,46
Stipendien	0,25
FLAF (v.a. Zuschuss zum KBG)	0,09
Beamtenpensionen	9,54
Sozialentschädigungssysteme (v.a. Kriegsopferversorgung)	0,22
Arbeitsrechtliche Ansprüche (Lohnfortzahlung)	2,44
Nicht obligatorische betriebliche Sozialleistungen (Betriebspensionen)	1,56
Andere Geldleistungen	0,58
Gesamt	54,30

1) alle nicht bedarfsgeprüften Geldleistungen der PV, KV, UV und ALV
Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

begründet. Obwohl im letzten Jahrzehnt das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich ausgeweitet wurde, liegt der öffentliche Betrag, der für die Erhaltung der außerhäuslichen Kinderbetreuung 2008 zur Verfügung stand, bei weniger als einem Fünftel der Summe, die für Familienbeihilfen, Kinderabsetzbeträge und das Kinderbetreuungsgeld aufgewendet wird.

11.2.3 Geldleistungen nach Leistungstypen

Die Geldleistungen der österreichischen Sozialsysteme setzen sich aus verschiedenartigen Leistungstypen zusammen:

- » Leistungen auf Basis sozialversicherungsrechtlicher Grundsätze (z.B. Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung)
- » universelle Leistungen, auf die der gleiche Anspruch unabhängig von der Erwerbs- und Einkommenssituation besteht (z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld)

- » bedarfsgeprüfte Leistungen mit Einkommensanrechnung (z.B. Sozialhilfe, Notstandshilfe, Ausgleichszulage der Pensionsversicherung)
- » Leistungen für bestimmte Berufsgruppen (z.B. Beamtenpensionen)
- » Sondersysteme (z.B. Kriegsoffer)
- » arbeitsrechtliche Ansprüche (z.B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)
- » nicht obligatorische betriebliche Sozialleistungen (betriebliche Pensionen).

Die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen dominieren. Sie haben einen Anteil von 55% an den Geldleistungen, die Beamtenpensionen folgen mit 18%, auf die universellen Leistungen entfallen 14%, auf die Ansprüche der ArbeitnehmerInnen auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und auf die bedarfsgeprüften Geldleistungen jeweils 4,5% und auf die Betriebspensionen knapp 3% (siehe Tabelle vorherige Seite).

11.3 Finanzierung der Sozialausgaben

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme wurden 2008 33% durch Budgetmittel der Gebietskörperschaften, 33% durch ArbeitgeberInnenbeiträge, 27% durch Versichertenbeiträge und 5% durch Sozialbeiträge des Staates als Arbeitgeber finanziert.

Die Finanzierungsstruktur blieb seit 1995 weitgehend unverändert. Im EU-27-Vergleich tragen in Österreich die Versicherten stärker und der Staat weniger zur Finanzierung der Sozialsysteme bei, während der Arbeitgeberanteil gleich hoch ist (siehe Abschnitt 11.8.4.)

In der folgenden Tabelle werden die größeren Sozialsysteme (jährliche Ausgaben von mehr als 100 Mio. EUR im Jahr 2008) nach ihren Finanzierungsquellen gruppiert.

Ausschließlich steuerfinanziert sind das Pflegegeld, der Kinderabsetzbetrag, die meisten Leistungen der Länder und Gemeinden, die Stipendien und Gebührenbefreiungen.

Überwiegend aus Arbeitgeberbeiträgen stammen die Mittel für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Betriebspensionen, die Insolvenzentgeltfondsleistungen, die Unfallversicherung und die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds.

Die umfangmäßig größten Sozialsysteme (PV, KV, ALV) werden zu mehr als zwei Drittel durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert.

Sozialausgaben nach Finanzierungsquellen, 2008

	in %
Budgetmittel der Gebietskörperschaften	33
ArbeitgeberInnenbeiträge	33
Sozialbeiträge des Staates als Arbeitgeber ¹	5
ArbeitnehmerInnenbeiträge	22
Selbstständigenbeiträge	3
PensionistInnenbeiträge	2
andere Einnahmen	2
	100%

1) inkl. „unterstellte“ Sozialbeiträge des Staates: es wird unterstellt, dass der Staat einen gleich hohen Beitragssatz wie private ArbeitgeberInnen für die Pensionsvorsorge der BeamtInnen aufwendet.

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

Gliederung der Sozialleistungen nach Finanzierungsquellen¹, 2008

	Anteil ArbeitgeberInnenbeiträge, in %	Anteil Versicherte, in %	Anteil Bundes-, Landes- und Gemeindemittel, in %	andere Einnahmen ² , in %
ausschließlich aus Budgetmitteln				
Versorgungsgesetze			100	
Pflegegeld			100	
Kinderabsetzbetrag			100	
Wohngelder			100	
Sozialleistungen der Länder und Gemeinden			100	
Gebührenbefreiungen			100	
Stipendien			100	
zu mindestens zwei Drittel aus ArbeitgeberInnenmitteln				
Insolvenzausfallgeldfonds	99			1
Lohnfortzahlung bei Krankheit	100			
Betriebspensionen	96	4		
Unfallversicherung	93		2	5
Familienlastenausgleichsfonds	88		11	1
zu mindestens zwei Drittel aus Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnenmitteln				
Arbeitslosenversicherung	50	50	-	
Pensionsversicherung	36	35	25	4
Krankenversicherung	27	46		27
Beamtenpensionen ³	30	24	46	

1) Die privaten Zuzahlungen und Kostenbeteiligungen werden laut ESSOSS nicht erfasst.

2) Vor allem intergovernmentale Transfers, Rücklagenauflösungen, Rückzahlungen

3) Bei den Beamtenpensionen wird ein impliziter Beitragssatz des staatlichen Arbeitgebers in der Höhe von dem der ArbeitgeberInnen in der Privatwirtschaft angenommen. Dieser Betrag wird als "ArbeitgeberInnenbetrag" ausgewiesen.

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

In den bisherigen Abschnitten wurden die Sozialausgaben vom Blickwinkel der Leistungen, die den BezieherInnen direkt zugutekommen, betrachtet. Bei einer solchen Darstellungsweise ist es notwendig, die gesamten Sozialausgaben um intergovernmentale Transfers zu bereinigen, damit Doppelzahlungen vermieden werden.

Intergovernmentale Transfers sind Querfinanzierungen zwischen den Sozialsystemen und zwischen Gebietskörperschaften. 2008 gab es in den Sozialsystemen – durch ESSOSS erfasste – intergovernmentale Transfers in der Höhe von 10,4 Mrd. EUR.

3,9 Mrd. EUR wurden von bestimmten Sozialsystemen (Pensionsversicherung 1,3 Mrd. EUR, Ar-

beitslosenversicherung 1,0 Mrd. EUR, Familienlastenausgleichsfonds 1,0 Mrd. EUR) in Form von Beitragszahlungen für ihre LeistungsbezieherInnen an andere Sozialsysteme (v.a. PV und KV) überwiesen. ESSOSS bezeichnet diese Zahlungsströme als „Umgeleitete Sozialbeiträge zwischen den Systemen“.

Außerdem erfolgen zur Spitalsfinanzierung Zahlungen v.a. zwischen den Gesundheitsakteuren in der Höhe von 5,1 Mrd. EUR (KV, Bund, Länder, Gemeinden). Weiter gab es Querfinanzierungen zwischen Ländern und Gemeinden in der Höhe von 1,2 Mrd. EUR (v.a. Sozialhilfe). Diese „Übertragungen an andere Systeme“ betragen 2008 6,5 Mrd. EUR.

Intergovernmentale Transfers zwischen den Sozialsystemen, 2008

	Umgeleitete Sozialbeiträge in Mrd. EUR	Übertragung an andere Systeme	Intergovernmentale Transfers insgesamt
Pensionsversicherung	1,29		1,29
Beamtenpensionen	0,32		0,32
Unfallversicherung	0,18		0,18
Krankenversicherung		4,01	4,01
Spitäler: Zahlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden		1,09	1,09
Arbeitslosenversicherung	1,02		1,05
Familienlastenausgleichsfonds	0,99		0,99
v.a. Sozialhilfe: Zahlungen zwischen Ländern und Gemeinden		1,20	1,20
Gesamt¹	3,88	6,48	10,36

1) In den Zeilen werden nur die Zahlungsströme erfasst, die mehr als 100 Mio. EUR betragen; bei "Gesamt" sind jedoch alle intergovernmentalen Transfers erfasst, weshalb dies einen höheren Betrag als die Summe der in den Spalten dargestellten Teilbeträge ergibt.

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

11.4 Sozial- und Gesundheitsausgaben nach Geschlecht

Im Folgenden wird im Zusammenhang mit dem gesellschaftspolitischen Ziel, faire Teilhabechancen zwischen den Geschlechtern zu schaffen, versucht, eine Bestandsaufnahme der geschlechtsspezifischen Verteilung der Sozialausgaben vorzunehmen.

Ein Teil der Sozialausgaben (u.a. die nichtgesundheitsbezogenen Sachleistungen) ist aufgrund der Datenlage nicht nach Geschlecht aufschlüsselbar. Bei einigen Geldleistungen erscheint eine geschlechtsspezifische Aufteilung nicht sinnvoll. Das gilt vor allem für die auf die Kinder abgestellten Sozialtransfers. Insgesamt werden in diesem Beitrag ca. 80% der Sozialausgaben (64 Mrd. EUR) nach dem Geschlecht aufgeteilt.³

Der Anteil der Geschlechter an den Sozialausgaben hängt von der Zahl der auf sie entfallenden Leistungen und den durchschnittlichen individuellen Leistungshöhen ab. Je nach Leistungssystemen gibt es unterschiedliche Voraussetzungen für den Zugang zu den Leistungen und die Bemessung der Leistungshöhen. Für einen Teil der Leis-

tungen ist die Erwerbskarriere ausschlaggebend (z.B. Pensionen, Arbeitslosenleistungen), während bei Leistungen mit einer universellen Ausrichtung der Zugang zur Leistung und die Leistungshöhe ausschließlich davon abhängen, ob eine schützenswerte Lebenssituation vorliegt (z.B. Krankheit, Pflege, Kleinkindbetreuung).

Bei den Sozialleistungen, die an das Erwerbsleben gekoppelt sind, führen die (frühere bzw. gegenwärtig) unterschiedliche Erwerbseinbindung und Einkommenshöhen von Männern und Frauen zu deutlich unterschiedlichen Sozialleistungen. Die höhere Lebenserwartung der Frauen und das frühere Pensionsanfallsalter haben trotz einer generell geringeren Erwerbseinbindung eine höhere Zahl an Bezieherinnen von Direkt pensionen (Alters- und Invaliditätspensionen) in der gesetzlichen Pensionsversicherung zur Folge. Die niedrigere durchschnittliche Direkt pension der Frauen (ca. 60% jener der Männer) ergibt aber dennoch für Frauen ein wesentlich geringeres Gesamtvolumen an Direkt pensionen (9,7 Mrd. EUR für 865.000 Frauen-

3. Zum Teil entsprechen die hier angeführten Daten nicht exakt den Daten der anderen Tabellen in diesem Beitrag, da für einige Sozialleistungen die geschlechtsspezifische Aufteilung der Sozialausgaben nicht über ESSOSS sondern über andere Datenquellen erfolgte. Dies gilt v.a. für die Gesundheitsausgaben und Beamtenpensionen.

Geschlechtsspezifische Aufteilung der Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben, 2008

	FRAUEN			MÄNNER		
	Zahl der Bezieherinnen in Tausend	monatliche Durchschnittsleistung in EUR	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR	Zahl der Bezieher in Tausend	monatliche Durchschnittsleistung in EUR	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR
Gesetzliche Pensionsversicherung ¹ gesamt	1.316	738	13,60	837	1.231	14,43
Alterspensionen	683	842	8,05	502	1.419	9,97
Invaliditätspensionen	182	631	1,61	269	1.113	4,19
Hinterbliebenenpensionen	452	623	3,94	65	293	0,27
Pensionen für BeamtInnen ^{1,2}	128	1.998	3,58	168	2.509	5,90
Arbeitslosenleistungen ³ gesamt	81	635	0,62	111	782	1,04
Arbeitslosengeld	49	708	0,42	65	870	0,68
Notstandshilfe	32	522	0,20	46	657	0,36
Versehrten- und Unfallrenten der UV ¹	33	350	0,16	73	360	0,37
Kinderbetreuungsgeld ^{3,5}	161	518	1,00	7	518	0,04
Unterhaltsvorschuss ³	38	206	0,09	4	206	0,01
Wohngeld	25	-	0,39	-	-	-
Pflegegeld von Bund und Ländern ³	280	426	1,43	138	443	0,74
Sozialtransfers gesamt			21,49			23,58
Gesundheitsausgaben 0 – 19 Jahre ^{3,4}	863	82	0,85	907	87	0,95
Gesundheitsausgaben 20 – 64 Jahre ^{3,4}	2.566	168	5,17	2.561	147	4,52
Gesundheitsausgaben 65 – 79 Jahre ^{3,4}	578	407	2,82	474	454	2,58
Gesundheitsausgaben ab 80 Jahre ^{3,4}	264	574	1,82	117	630	0,89
Gesundheitsausgaben^{3,4} gesamt	4.277	208	10,66	4.059	183	8,94
Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben – Gesamt⁶			32,15			32,52

1) Leistung 14 x jährlich inkl. Zulagen und Zuschüsse

2) Von Statistik Austria werden für den Allgemeinen Einkommensbericht des Rechnungshofes die jährlichen Lohnsteuerdaten von BeamtInnen im Ruhestand mit Informationen zur Zahl der BeamtInnen im Ruhestand aus dem Datenbestand des Hauptverbandes der SV-Träger verknüpft. Das Gesamtvolumen wird v.a. bei Frauen überschätzt, da auch Personen sowohl mit Ruhebezügen als auch Pensionen der gesetzlichen PV aufscheinen.

3) Leistung 12 x jährlich

4) Alters- und geschlechtsspezifische Aufteilung, entnommen einer Studie des IHS über Altersprofile bei den Gesundheitsausgaben; Wien 2010.

5) inkl. Zuschuss zum KBG

6) Ca. 80% der Sozialausgaben sind erfasst.

Quellen: BMASK, Statistik Austria, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; IHS (Riedel M., Röhrling G.: Altersprofile der öffentlichen Gesundheitsausgaben, Wien 2010)

pensionen und 14,2 Mrd. EUR für 770.000 Männerpensionen).

Werden die Hinterbliebenenpensionen hinzuge-rechnet, die überwiegend auf Frauen entfallen, verringert sich der Unterschied jedoch spürbar. Die Gesamthöhe aller an Frauen ausbezahlten Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung beträgt 13,6 Mrd. EUR. Für die Pensionen der Männer werden insgesamt 14,4 Mrd. EUR aufgewendet.

Die durchschnittliche Pension einer Beamtin beträgt 80% von der eines männlichen Beamten. Da weiters weniger Frauen als Männer Beamtinnenpensionen erhalten, liegt ihr Anteil an den Gesamtausgaben für BeamtInnenpensionen bei 38%.

In der Arbeitslosenversicherung beträgt der Anteil der Frauen an den Gesamtleistungen 37%. Ursachen sind die geringere Gesamtzahl an weiblichen Arbeitslosen (v.a. aufgrund der niedrigeren Erwerbseinbindung) und die mit den niedrigeren Löhnen einhergehenden niedrigeren Pro-Kopf-Arbeitslosengeld- und Notstandshilfeleistungen.

Bei den Geldleistungen der Unfallversicherung beträgt die an Frauen ausbezahlte Gesamtsumme weniger als ein Drittel aller Versehrtenrenten. Ausschlaggebend ist die wesentlich niedrigere Zahl an Leistungsbezieherinnen, während die durchschnittliche Rentenhöhe nur geringfügig niedriger ist.

Resümierend lässt sich für die an das Erwerbsleben gekoppelten Leistungssysteme sagen, dass die schlechteren beruflichen Chancen der Frauen niedrigere individuelle Leistungen und einen geringeren Anteil an den Gesamtleistungen zur Folge haben.

Auf 3,4 Mio. Frauen über 19 Jahre entfällt für diese direkt und indirekt (Hinterbliebenenpensionen) erwerbsbezogenen Sozialtransfers ein Volumen von 18,6 Mrd. EUR. Das heißt: Im Durchschnitt erhielt eine über 19-jährige Frau im Jahr 2008 erwerbsbezogene Sozialtransfers in der Gesamthöhe von ca.

5.500 EUR. Die geringere Gesamtzahl der über 19-jährigen Männer (3,2 Mio.) kann insgesamt dennoch ein höheres Volumen an solchen Sozialtransfers (22,8 Mrd. EUR) als Frauen lukrieren. Dies entspricht einer um fast 30% höheren durchschnittlichen Pro-Kopf-Leistung (7.100 EUR).

Die im folgenden erwähnten Leistungen sind universell ausgerichtet, d.h. jede Person, die sich in einer schützenswerten Lage befindet, hat unabhängig von der Erwerbs- und Einkommenssituation Anspruch auf in der Regel gleich hohe Leistungen. Die universellen Transfers sind v.a. familien-, pflege- und gesundheitsbezogene Leistungen.

Aufgrund der höheren Lebenserwartung der Frauen entfallen auf sie ein überdurchschnittlicher Anteil der Pflegegeldleistungen (66%) und der Gesundheitsleistungen (54%).

Da wegen der vorherrschenden geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung die Betreuung von Kleinkindern überwiegend von Frauen wahrgenommen wird, erhalten sie 96% der Kinderbetreuungsgeldleistungen.

Fazit: Die geringe Einbindung von Frauen in das Arbeitsleben und ihre im Durchschnitt schlechtere berufliche Position haben bei ihnen deutlich geringere erwerbsbezogene Sozialtransfers zur Folge. Die höhere Lebenserwartung von Frauen führt zu einem höheren Anteil bei den Gesundheits- und Pflegeleistungen. Außerdem erhalten Frauen wegen der sehr niedrigen Karenzierungsquote der Männer einen überwiegenden Anteil am Kinderbetreuungsgeld.

Bei einer Gesamtbetrachtung der erwerbsbezogenen Sozialtransfers, des Kinderbetreuungsgeldes und der Gesundheits- und Pflegeleistungen erhält ein Mann im Durchschnitt insgesamt um 7% höhere Leistungen als eine Frau. Vor allem wegen der deutlich höheren Zahl älterer Frauen ist der auf alle Frauen entfallende Gesamtbetrag an Sozialtransfers und Gesundheitsleistungen (32,2 Mrd. EUR) in etwa gleich hoch wie die auf alle Männer entfallende Summe (32,5 Mrd. EUR).

11.5 Bestimmende Faktoren für die Entwicklung der Sozialausgaben

Demografie

Da die Pro-Kopf-Sozialausgaben für ältere Personen sechs Mal höher sind als für jüngere Menschen (siehe Abschnitt 11.6.), spielt die Verände-

rung der Altersstruktur eine wesentliche Rolle für die Dynamik der Sozialausgaben.

Seit 1995 ist die Zahl der jungen Menschen um vier Prozent gefallen und die der über 65-Jährigen um 20 Prozent angestiegen. Die Zahl der Perso-

nen im Erwerbsalter erhöhte sich um 5%. Nach weit verbreiteter Meinung hätten diese demografischen Veränderungen zu einem spürbaren Anstieg der Sozialquote führen müssen. Tatsächlich

schwankte aber trotz Alterung der Gesellschaft die Sozialquote seit 1995 nur zwischen 28% und 29%.

Altersstruktur der Bevölkerung, 1995–2030

	1995		2008		2030		Veränderung von 2008 – 2030	
	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	in %
0–19 Jahre	1,87	24%	1,79	22%	1,72	19%	-0,07	-4%
20–64 Jahre	4,87	61%	5,11	61%	5,17	57%	+0,06	+1%
65+	1,20	15%	1,44	17%	2,16	24%	+0,72	+50%
Gesamt	7,94	100%	8,34	100%	9,05	100%	0,71	+9%

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Stand: 2009

Wirtschaftliche Entwicklung

Von 1990 bis 1995 führte die Verlangsamung des BIP-Wachstums, aber auch der Ausbau der Sozialleistungen zu einem Anstieg der Sozialquote von 26,1% auf 28,9%. Bis zum Jahr 2000 reduzierte sich die Sozialquote aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums und der Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich (v.a. unter der Inflationsrate liegende jährliche Pensionsanpassungen) auf 28,4%. Das niedrige Wirtschaftswachstum und die konjunkturell bedingten überdurchschnittlichen Aufwendungen (aufgrund der höheren BezieherInnenzahlen) in einigen Sozialsystemen führten bis 2003 zu einem Anstieg der Sozialquote auf einen Spitzenwert von 29,6%. Von 2003 bis 2008 ist ein Rückgang der Sozialquote auf 28,3% zu verzeichnen, der großteils eine Folge des überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums in diesem Zeitraum, aber auch genereller gedämpfter Ausgabensteigerungen in den Sozialsystemen ist. 2009 stieg die Sozialquote v.a. wegen des starken Rückgangs des BIP auf über 30% an (siehe Tabelle in Abschnitt 11.1.).

Das heißt, in Phasen abnehmenden Wirtschaftswachstums erhöhte sich die Sozialquote, während in Perioden höheren BIP-Anstiegs die Sozialquote eine sinkende Tendenz aufwies. Diese Schwankungen der Sozialquote veranschaulichen, dass die Sozialausgaben neben ihrer armutsvermeidenden Funktion auch eine positive wirtschaftspolitische Rolle als „automatische Stabilisatoren“ innehaben. In Krisenzeiten stabilisieren sie die Kaufkraft der Bevölkerung und schaffen dadurch günstigere Voraussetzungen für die Wiederbelebung

der Wirtschaft, während bei höherem Wirtschaftswachstum die Sozialquote wieder abnimmt, sofern keine leistungssteigernden politischen Reformen gesetzt wurden.

Diese in der Vergangenheit zu beobachtende Entwicklung der Sozialausgaben lässt erwarten, dass nach dem krisenbedingten starken Anstieg der Sozialausgaben im Jahr 2009 in den Folgejahren aufgrund der zu erwartenden Konjunkturbelebung mit einem Rückgang der Sozialquote auf unter 30% zu rechnen ist. Dies auch deshalb, weil die seit den 90er Jahren getätigten Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich längerfristig zu einem Abflachen des realen Wachstums der Sozialausgaben führten.

Politische Maßnahmen

Trotz des gestiegenen Anteils der älteren Menschen ist die Sozialquote 2008 niedriger als 1995. Die von 1995 bis 2008 verstärkt umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen haben den Effekt alterungsbedingter erhöhter Aufwendungen mehr als kompensiert. In diesem Zusammenhang sind v.a. die Pensionsreformen und die niedrigen Anpassungen bei den Pensionen, beim Pflegegeld und bei anderen Sozialtransfers zu erwähnen.

Das durchschnittliche jährliche reale Wachstum der Sozialausgaben hat sich trotz Alterung der Gesellschaft längerfristig deutlich verringert. Es betrug in der ersten Hälfte der 90er Jahre 4,5%, in der zweiten Hälfte der 90er Jahre 1,9% und von 2000 bis 2008 1,7% (siehe Tabelle in Abschnitt 11.1.).

11.6 Sozial- und Gesundheitsausgaben nach Altersgruppen

Werden die Sozialausgaben nach Altersgruppen aufgeteilt, können Szenarien über erwartbare Wirkungen der demografischen Entwicklung auf die zukünftigen wohlfahrtsstaatlichen Ausgaben erstellt werden.

Die im Folgenden vorgenommene Aufteilung der Sozialausgaben auf Altersgruppen beruht zum Teil auf den existierenden Altersgliederungen der LeistungsbezieherInnen in Administrativstatistiken, zum Teil lassen sich auf Grund der Natur der Leistungen relativ präzise altersspezifische Zuordnungen durchführen. Für die altersmäßige Aufteilung der Gesundheitsleistungen wird auf eine Studie des IHS Bezug genommen.

Die durchschnittlichen jährlichen Sozial- und Gesundheitsausgaben für eine Person in Österreich betragen im Jahr 2008 ca. 9.600 EUR. Auf ein Kind bzw. einen Jugendlichen entfällt ein durchschnittlicher Betrag von jährlich 5.100 EUR, auf eine Person im erwerbsfähigen Alter von 5.000 EUR und auf einen älteren Menschen von 31.400 EUR.

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für eine ältere Person entsprechen etwa dem sechsfachen Betrag, der für Personen unter 65 Jahren aufgewendet wird.

Altersspezifische Pro-Kopf-Sozialausgaben 2008, in EUR

	0–19 Jahre	20–64 Jahre	65+ Jahre	Gesamt
Alter ¹	-	480	21.850	4.070
Invalidität ²	-	1.220	-	750
Hinterbliebene ³	30	190	3.250	680
Gesundheit ⁴	1.060	1.950	5.870	2.440
Arbeitsmarkt ⁵	230	700	-	480
Familienleistungen ⁶	3.770	310	-	1.000
sonstige Leistungen ⁷	-	120	440	150
Pro-Kopf-Ausgaben insgesamt, in EUR	5.100	5.000	31.400	9.600
Ausgaben gesamt, in Mrd. EUR⁸	9,1 Mrd. EUR	25,5 Mrd. EUR	45,2 Mrd. EUR	79,8 Mrd. EUR

1) Mit Ausnahme der vorzeitigen Alterspensionen werden alle Aufwendungen der Funktion Alter der 60/65+ Gruppe zugeordnet.

2) Alle Aufwendungen der Funktion Invalidität werden den 20- bis 60/64-Jährigen zugeordnet.

3) Aufteilung aufgrund der Altersstruktur von BezieherInnen von Hinterbliebenenpensionen in der gesetzlichen PV. 1% der Aufwendungen für Hinterbliebenenpensionen werden den bis 19-Jährigen, 17% den 20- bis 64-Jährigen und 82% den über 60/65-Jährigen zugeordnet

4) Aufteilung nach Altersgruppen gemäß einer Studie des IHS von Riedel/Röhrling über die Altersprofile der öffentlichen Gesundheitsausgaben, Wien 2010.

5) 10% der Funktion Arbeitslosigkeit werden den bis 19-Jährigen und 90% den 20- bis 64-Jährigen zugeordnet

6) Alle Familienleistungen – abgesehen vom Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld und die Hälfte der Stipendien – werden den bis 19-Jährigen zugeordnet.

7) u.a. Wohngelder, Sozialhilfe, Flüchtlingsbetreuung; jeweils die Hälfte wird den 20- bis 60/64-Jährigen und den über 65-Jährigen zugeordnet.

8) Da in den Funktionen die Verwaltungsausgaben (und bestimmte andere Aufwendungen) nicht aufscheinen, sind die in 1-7 beschriebenen altersspezifischen Zuordnungen jeweils mit dem Faktor 1,04 erhöht worden. Laut ESSOSS machen die Verwaltungsausgaben ca. 4% der gesamten Sozialausgaben aus.

Quelle: Statistik Austria, BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben; eigene Berechnungen

11.7 Szenario 2030

Die Zahl der über 65-Jährigen wird sich aufgrund der aktuellen Prognose von Statistik Austria bis 2030 um die Hälfte erhöhen und ihr Anteil an der

Gesamtbevölkerung wird von ca. 17% auf 24% ansteigen (siehe Tabelle im Abschnitt 11.5.).

In diesem Abschnitt wird der potentielle Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Sozialausgaben dargestellt.

Gäbe es bereits im Jahr 2009 die erwartete Bevölkerungszahl und die Altersstruktur von 2030, würden sich, auf Basis der altersspezifischen Pro-Kopf-Ausgaben des Jahrs 2008, die Sozialausgaben 2009 von 84 Mrd. EUR um 17% auf 102,4 Mrd. erhöhen. Gemessen am BIP von 2009 würde die Sozialquote von 30,7% auf 37,3% ansteigen.

Die demografische Entwicklung ist jedoch nur ein Faktor für die Abschätzung der Sozialquote. Politische Eingriffe in das Sozialwesen (Leistungsverbesserungen und Leistungseinschränkungen) und vor allem das Ausmaß des Wirtschaftswachstums sind weitere wesentliche Bestimmungsgrößen. Es ist davon auszugehen, dass die BIP-Wachstumsraten auf längere Sicht deutlich über den demografisch bedingten jährlichen Zusatzkosten für die Sozialsysteme liegen werden.

Die Alterung ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Zahl älterer Menschen (über 65 Jahre) wird laut Prognosen bis 2030 im langjährigen Durchschnitt um 33.000 Personen jährlich ansteigen. Dies er-

fordert jährlich alterungsbedingte Zusatzkosten von ca. 1 Mrd. EUR bzw. 0,3% bis 0,4% vom BIP.

Das WIFO und das IHS gehen ab 2010 im Durchschnitt von realen jährlichen BIP-Wachstumsraten in der Höhe von 1,65% bis 2030 aus (in den letzten 20 Jahren lag das reale Wachstum über 2%). Das heißt, ca. ein Viertel bis Fünftel dieses erwarteten jährlichen BIP-Wachstums ist zur Bedeckung der alterungsbedingten Mehrkosten in den Sozialsystemen erforderlich.

Im Folgenden werden Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum nicht demografiebedingten Wachstum der Sozialausgaben (= die über die demografiebedingten Mehrkosten hinausgehenden Mehraufwendungen bei den Sozialausgaben) getroffen und die Auswirkungen auf die Sozialquote dargestellt. Das heißt, es wird bei diesen Szenarios angenommen, dass so wie bisher auch in Zukunft die Finanzierung der alterungsbedingten Mehraufwendungen für Soziales und Gesundheit vor allem im Rahmen der wohlfahrtsstaatlichen Systeme geschieht und dass darüber hinaus auch die öffentlichen Sozialleistungen für die gesamte Bevölkerung in einem gewissen Ausmaß ansteigen werden.

Szenarios zur Sozialquote 2030

Sozialausgaben steigen (zusätzlich zum demografiebedingten Mehraufwand) ...	durchschnittliches jährliches reales BIP-Wachstum 1%	durchschnittliches jährliches reales BIP-Wachstum lt. WIFO u. IHS ¹⁾ 1,65%	durchschnittliches jährliches reales BIP-Wachstum 2,0%
... durchschnittlich um 1% pro Jahr	37,3%	32,6% ²⁾	30,3%
... durchschnittlich um 1,5% pro Jahr	41,5%	37,3%	33,6%

1) H. Hofer, S. Kaniovski, U. Schuh, T. Url (IHS, WIFO): A long run Macroeconomic Model of the Austrian Economy, Wien 2010.

2) Rechenbeispiel für Höhe der Sozialquote bei angenommenen BIP-Wachstum von 1,65% und jährlichem 1%-Anstieg der Sozialausgaben (zusätzlich zur Abdeckung des demografiebedingten Mehraufwands); BIP 2009 = 100; $100 \times 1,0165^{21} = 141$ (BIP 2030); Sozialausgaben 2009 = 30,7. Wegen demografiebedingter Mehrkosten steigen sie bis 2030 auf 37,3%. Außerdem gibt es zusätzlich eine jährliche Steigerung der Sozialausgaben um 1%: $37,3 \times 1,01^{21} = 46,0$; Sozialquote 2030: $46,0 : 141 = 32,6\%$. Die Annahmen sind eher vorsichtig: Das durchschnittliche jährliche BIP-Wachstum von 1990 bis 2008 betrug 2,4%. Seit 2000 beträgt der nicht demografiebedingte jährliche Anstieg der Sozialausgaben weniger als 1%.

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Steigen die Sozialausgaben zusätzlich zum demografiebedingten Mehraufwand im selben Ausmaß wie das BIP, dann würde die Sozialquote 2030 37,3% betragen. Eine solche Annahme ist jedoch vollkommen unrealistisch. Seit 1995 sind die nicht alterungsbedingten Sozialaufwendungen deutlich geringer als das BIP angestiegen.

Wird jedoch die Entwicklung des letzten Jahrzehnts fortgeschrieben und dabei angenommen, dass neben der Abdeckung der demografiebedingten Mehrausgaben die Sozialausgaben um einiges

geringer als das BIP steigen werden, so wird sich die Sozialquote innerhalb einer Generation trotz des alterungsbedingten Mehraufwandes nicht oder nur in einem geringen Ausmaß erhöhen.

Erhöht sich in den nächsten Jahrzehnten das reale BIP jährlich um durchschnittlich 1,65%, dann wird bis 2030 die Sozialquote trotz der demografiebedingten Mehraufwendungen und einer darüber hinausgehenden Steigerung der Sozialausgaben von z.B. jährlich 1,0% von 30,7% im Jahr 2009 in moderater Form auf 32,6% ansteigen.

Wächst das BIP jährlich um 2% – in den letzten 20 Jahren war das Wachstum noch höher – so würde bei den zuvor erwähnten Annahmen des Wachstums der Sozialausgaben die Sozialquote 2030 unter dem Wert von 2009 liegen.

Diese Szenarien stehen in Widerspruch zur oft vorgebrachten Skepsis, dass die Alterung der Gesellschaft die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates vor unlösbare Probleme stelle. Die pessimisti-

schen Befunde stützen sich nur auf demografische Größen. Sie lassen aber die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung außer Acht, und dass sich schon seit einiger Zeit das Sozialsystem mit Reformen auf die demografischen Veränderungen eingestellt hat. Sonst hätte schon bisher die Alterung in einen sichtbaren Anstieg der Sozialquote münden müssen.

11.8 Die Sozialausgaben im EU-Vergleich

11.8.1 Sozialquote

Das letztverfügbare Jahr für einen EU-Vergleich der Sozialausgaben ist 2007. Die Sozialquoten der EU-27-Staaten liegen zwischen 11,0% und 30,5%. Der EU-Durchschnitt beträgt 26,2%. Österreich befindet sich 2007 mit 28,0% knapp über dem EU-Durchschnitt.

Höhere Werte als Österreich weisen Frankreich (30,5%), Schweden (29,7%), Belgien (29,5%), Dänemark (28,9%) und Niederlande (28,4%) auf. Die niedrigsten Werte haben die baltischen Staaten, Rumänien und Bulgarien (zwischen 11% und 15,1%). Innerhalb der EU-15-Staaten liegen die Sozialquoten zwischen 18,9% (Irland) und 30,5% (Frankreich) und innerhalb der neuen EU-Mitgliedsstaaten zwischen 11,0% (Lettland) und 22,3% (Ungarn).

Über die Entwicklung der Sozialquoten in den letzten 13 Jahren ist kein einheitlicher Trend feststellbar. Es gibt Staaten mit hoher Sozialquote, die diese weiter erhöhten (z.B. Frankreich, Belgien und Deutschland) als auch hochentwickelte Sozialstaaten mit rückläufigen Sozialquoten (Schweden, Finnland, Niederlande). In Österreich blieb in diesem Zeitraum die Sozialquote in etwa stabil. In den meisten EU-15-Ländern mit Sozialquoten unter dem Durchschnitt gab es eine Aufwärtsentwicklung der Sozialquote.

11.8.2 Pro-Kopf-Sozialausgaben

Die Sozialschutzausgaben je EinwohnerIn in Kaufkraftstandards (KKS) liegen im EU-15-Durchschnitt bei 7.464 KKS und im EU-27-Durchschnitt bei 6.521 KKS. Mehr als Österreich (8.640 KKS) geben Luxemburg, Niederlande, Schweden und Belgien aus. Abgesehen von Ausreißer Luxemburg und einigen Staaten Südeuropas befinden sich die in Kaufkraftstandards gemessenen Pro-

Sozialschutzausgaben in % des BIP, 2007

EU 27	26,2
Frankreich	30,5
Schweden	29,7
Belgien	29,5
Dänemark	28,9
Niederlande	28,4
Österreich	28,0
Deutschland	27,7
Italien	26,7
Finnland	25,4
Großbritannien	25,3
Portugal	24,8
Griechenland	24,4
Ungarn	22,3
Slowenien	21,4
Spanien	21,0
Luxemburg	19,3
Irland	18,9
Tschechische Republik	18,6
Zypern	18,5
Polen	18,1
Malta	18,1
Bulgarien	15,1
Litauen	14,3
Slowakei	16,0
Rumänien	12,8
Estland	12,5
Lettland	11,0

Quelle: EUROSTAT

Sozialschutzausgaben pro Kopf der Bevölkerung in KKS¹, 2007

EU-15	7.464
EU-27	6.521
Luxemburg	13.231
Niederlande	9.293
Schweden	9.028
Belgien	8.658
Österreich	8.640
Dänemark	8.630
Frankreich	8.264
Deutschland	7.943
Großbritannien	7.455
Finnland	7.321
Irland	7.054
Italien	6.773
Griechenland	5.720
Spanien	5.526
Slowenien	4.761
Portugal	4.701
Zypern	4.176
Tschechische Republik	3.718
Malta	3.501
Ungarn	3.479
Slowakei	2.675
Polen	2.429
Estland	2.156
Litauen	2.136
Lettland	1.580
Bulgarien	1.405
Rumänien	1.352

1) Kaufkraftstandards (KKS): eine von Landeswährungen unabhängige Einheit, die Verzerrungen auf Grund von Unterschieden im Preisniveau ausschaltet. Die KKS-Werte werden an Hand von Kaufkraftparitäten (KKP) ermittelt, die als gewogener Durchschnitt der Preisrelationen eines homogenen Korbes von Waren und Dienstleistungen berechnet werden, der für alle Mitgliedsstaaten vergleichbar und repräsentativ ist.

Quelle: EUROSTAT

Kopf-Sozialleistungen der mit Österreich vergleichbaren EU-15-Mitgliedsländer innerhalb einer Schwankungsbreite von 9.300 und 7.100 KKS.

In den neuen EU-Mitgliedsstaaten machen die standardisierten Pro-Kopf-Sozialausgaben zwischen einem Sechstel (Rumänien) und 55% der Pro-Kopf-Sozialausgaben (Slowenien) Österreichs aus.

11.8.3 Sozialausgaben nach Funktionen

Eine Gliederung der Sozialausgaben nach „Funktionen“ ergibt für den EU-Durchschnitt einen Anteil von 47% für die Sozialrisiken Alter und Hinterbliebene, 29% für Gesundheitsversorgung, jeweils 8% für Invalidität und Familie und 5% für Arbeitslosigkeit. In Österreich entfallen anteilmäßig geringfügig mehr für Alter und Hinterbliebene (49%) sowie Familie (10%) und weniger für Gesundheit (26%).

Die sozialpolitischen Schwerpunkte werden in den EU-Mitgliedsländern sehr unterschiedlich gesetzt. Der Anteil von Alter und Hinterbliebene an den öffentlichen Gesamtsozialausgaben schwankt zwischen 28% (Irland) und 61% (Italien). Bei den Gesundheitsleistungen liegt der Anteil in den meisten Ländern zwischen 24% und 30%. In der Mehrzahl der neuen Mitgliedsstaaten und in Irland ist der Anteil der Gesundheitsausgaben an den Sozialausgaben höher. Bei den Ausgaben für Invalidität (für Personen im Erwerbsleben) gibt es Anteile zwischen 4% und 15%. Auch die Anteile der Familienleistungen an den Gesamtausgaben divergieren stark, von 5% in Polen, Italien und Portugal bis 17% (Luxemburg). Arbeitslosenleistungen variieren hinsichtlich ihres Anteils an den Gesamtsozialausgaben zwischen 1% (Estland) und 12% (Spanien).

11.8.4 Finanzierung der Sozialausgaben

Hauptfinanzierungsquellen im EU-27-Schnitt sind die Sozialbeiträge der ArbeitgeberInnen (39%) und die staatlichen Zuweisungen (38%). Auf die Beiträge der Versicherten entfallen 20%.

Verglichen mit der durchschnittlichen Finanzierungsstruktur der EU-27-Staaten sind in Österreich die Einnahmen aus den Beiträgen der versicherten Personen deutlich höher und die direkten staatlichen Zuwendungen geringer. Der Anteil der Arbeitgeberbeiträge an der Gesamtfinanzierung der sozialen Sicherheit liegt in Österreich etwa auf derselben Höhe wie im EU-27-Durchschnitt.

Anteile der auf bestimmte Sozialrisiken („Funktionen“) entfallende Sozialausgaben, 2007 (in % der Gesamtleistungen)

	Alter	Hinter- bliebene	Krankheits/ Gesundheits- versorgung	Invalidität	Familie/ Kinder	Arbeits- losigkeit	Anderes ¹
EU-27	40	7	29	8	8	5	3
Belgien	35	10	27	7	7	12	2
Dänemark	38	0	23	15	13	6	5
Deutschland	35	8	30	8	11	6	2
Griechenland	44	8	28	5	6	5	4
Spanien	32	9	31	8	6	12	2
Frankreich	39	7	30	6	9	6	3
Irland	23	5	41	6	15	8	8
Italien	51	10	26	6	5	2	0
Luxemburg	27	10	26	12	17	5	3
Niederlande	35	5	33	9	6	4	8
Österreich	42	7	26	8	10	5	2
Portugal	43	7	28	10	5	5	2
Finnland	35	4	26	13	12	8	2
Schweden	39	2	26	15	10	4	4
Großbritannien	42	3	31	10	6	2	6
Bulgarien	47	5	27	8	9	2	2
Tschechische Republik	40	4	34	8	9	4	1
Estland	43	1	33	9	12	1	1
Zypern	41	6	25	4	11	5	8
Lettland	45	2	30	7	11	3	2
Litauen	44	4	31	10	9	2	0
Ungarn	38	6	26	10	13	3	4
Malta	42	10	29	6	6	3	4
Polen	49	11	22	10	5	2	1
Rumänien	43	4	24	10	13	2	4
Slowenien	39	7	32	8	9	2	3
Slowakei	38	6	31	9	10	4	2

1) Eigentlich sollten in dieser Kategorie die Aufwendungen gegen soziale Ausgrenzung erwähnt werden. Da diese Aufwendungen in den meisten Staaten größtenteils in den anderen Kategorien aufscheinen, ist diese Kategorie eher eine Restgröße
Quelle: EUROSTAT

Die Finanzierungsstrukturen der 27 Mitgliedsstaaten sind sehr unterschiedlich. Die Anteile der staatlichen Zuwendungen an der Gesamtfinanzierung bewegen sich zwischen 19% (Rumänien)

und 62% (Dänemark), die der versicherten Personen zwischen 0,4% (Estland) und 33% (Niederlande) und die der ArbeitgeberInnen zwischen 12% (Dänemark) und 81% (Estland).

Finanzierung des Sozialschutzes nach Typ (in % der Gesamteinnahmen), 2007

Staatliche Zuweisungen	Sozialbeiträge		Sonstige Einnahmen	
	ArbeitgeberInnen	Versicherte ¹		
EU-27	38	39	20	3
Belgien	28	50	21	1
Dänemark	62	12	21	5
Deutschland	35	35	28	2
Griechenland	32	36	23	9
Spanien	35	48	15	2
Frankreich	31	44	21	4
Irland	54	26	16	4
Italien	42	41	16	1
Luxemburg	43	27	25	5
Niederlande	22	33	33	12
Österreich	34	38	27	1
Portugal	44	31	15	10
Finnland	43	38	12	7
Schweden	47	40	10	3
Vereinigtes Königreich	53	36	10	1
Bulgarien	40	39	19	2
Tschechische Republik	21	52	26	1
Estland	18	81	-	1
Zypern	48	24	15	13
Lettland	34	49	17	-
Litauen	38	55	6	2
Ungarn	37	42	16	5
Malta	37	42	18	3
Polen	33	27	22	18
Rumänien	19	41	15	25
Slowenien	30	27	41	2
Slowakei	27	44	21	8

1) ArbeitnehmerInnen-, Selbstständigen- und PensionistInnenbeiträge

Quelle: EUROSTAT

12. Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung

Ursula Till-Tentschert
 Nadja Lamei
 Matthias Till
 Franz Eiffe
 Thomas Glaser
 Richard Heuberger
 Elisabeth Kafka
 Magdalena Skina-Tabue
 Statistik Austria

12

Inhaltsverzeichnis

12.1	Einleitung	174
12.2	Armutsgefährdung in Österreich	174
12.2.1	Grundlagen für die Berechnung der Armutsgefährdung.....	174
12.2.2	Armutsgefährdung im Jahr 2008.....	175
12.2.3	Entwicklung der Armutsgefährdung 2004-2008	176
12.2.4	Gruppen mit erhöhter Armutsgefährdung.....	177
12.2.5	Entstehungszusammenhänge von Armutsgefährdung	177
12.2.5.1	Erwerbsarbeit und Armutsgefährdung	178
12.2.5.2	Haushaltszusammensetzung, Familie und Armutsgefährdung	181
12.2.5.3	Staatliche Sozialleistungen und ihre Wirkung.....	183
12.2.6	Dauerhafte und zeitweilige Armutsgefährdung 2004-2007.....	186
12.3	Europa 2020-Ziele und Indikatoren zur Armut und sozialer Eingliederung	187
12.3.1	Europäische und nationale Zielgrößen für Europa 2020	188
12.3.1.1	Definition des gemeinsamen Europäischen Eingliederungszieles	188
12.3.1.2	Ausgangssituation Österreichs.....	189
12.3.1.3	Sozialstruktur der ausgrenzungsgefährdeten Personen	193
12.4	Armut und Lebensstandard in Österreich	193
12.4.1	Merkmale für finanzielle Deprivation in Österreich.....	193
12.4.1.1	Überschuldung und Zahlungsrückstände	194
12.4.1.2	Manifeste Armut in Österreich	196
12.4.2	Nationale Indikatoren für soziale Eingliederung.....	197
12.4.2.1	Wohnintegration als Beispiel für die Relevanz nationaler Indikatoren	198
12.4.2.2	Aktivierungsressourcen: Eingliederung durch Erwerbsbeteiligung und Bildung	199
12.5	Literatur	201
12.6	Glossar	201

12. Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung

12.1 Einleitung

Dieser Beitrag setzt die nationale Armuts- und Sozialberichterstattung auf Basis von EU-SILC 2008 (Statistics on Income and Living Conditions) und der nationalen Indikatoren zum Monitoring sozialer Eingliederung fort. 2010 ist das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, in dem die Mitgliedsstaaten und die europäische Union ihr politisches Engagement für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bekräftigen. Im Juni 2010 haben sich die europäischen Regierungen auf eine neue Wachstumsstrategie („smart, sustainable and inclusive growth“) bis zum Jahr 2020 geeinigt. Erstmals wird in einem der fünf Teilziele eine quantitative Vorgabe für die Senkung von Armut und Ausgrenzung auf europäischer Ebene formuliert.

Im ersten Abschnitt werden für das Jahr 2008 das Ausmaß von Armutsgefährdung, einem zentralen

EU-Indikator zur sozialen Eingliederung, dargestellt und Gruppen mit einem überdurchschnittlichen Betroffenheitsrisiko ausgewiesen. Es werden Entstehungszusammenhänge von Niedrigeinkommenssituationen anhand der zentralen Sicherungsinstanzen in unserer Gesellschaft diskutiert: dem Arbeitsmarkt, der Familie und dem Sozialstaat.

Der folgende Abschnitt erklärt die neuen Indikatoren für die Europa 2020-Ziele zu Armut und sozialer Eingliederung. Es werden die entsprechenden Daten für Österreich dargestellt.

Im letzten Abschnitt werden Analysen zu Armut und Lebensstandard auf Basis nationaler Konzepte dargestellt. Dabei wird besonders auf Zusammenhänge von Einkommen und finanzieller Deprivation eingegangen.

12.2 Armutsgefährdung in Österreich

12.2.1 Grundlagen für die Berechnung der Armutsgefährdung

Die „Armutsgefährdungsquote bei 60% des Medians“ ist ein zentraler Indikator zur Messung niedrigen Lebensstandards und eine Leitgröße für eine europäische Eingliederungsstrategie. Armutsgefährdung ist ein relatives Konzept, das über das jeweilige bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen in einem Land definiert ist.

In der Erhebung EU-SILC – durchgeführt durch Statistik Austria und finanziert durch das BMASK – werden auf Grundlage einer EU-Verordnung seit 2003 bei rd. 5.000 Stichprobenhaushalten in Österreich die Einkommen aller Personen ermittelt und daraus Haushaltseinkommen berechnet. Erwerbseinkommen, Pensionen, Kapitalerträge, Sozialleistungen und regelmäßige Privattransfers (z.B. Unterhaltszahlungen), Sozialabgaben und

Steuern werden im Detail für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr erfasst.¹

Aus den Erhebungsinformationen werden die jährlichen Haushaltseinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten hochgerechnet. Um die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Haushalte herzustellen, wird ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (sog. Äquivalenzeinkommen) errechnet. Dieses dient als Grundlage des am mittleren Lebensstandard² orientierten Indikators „Armutsgefährdung“.

Für 2008 liegt das mittlere jährliche Äquivalenzeinkommen bei 19.011 EUR. Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter einer Armutsgefährdungsschwelle von 60% dieses Medians liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2008 somit bei einem jährlichen Einkommen von 11.406 EUR für einen Einpersonenhaushalt, das

1. Durch die Einschränkung auf laufende Einkommen wird unterstellt, dass dieses Einkommen auch laufend ausgegeben werden kann und den aktuellen Lebensstandard dadurch direkt beeinflusst. Darüber hinausgehende Einflussfaktoren wie Vermögensbestände, Vermögensauflösungen und Schulden werden im Haushaltseinkommen nicht berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wird derzeit auch das sogenannte fiktive Mieteinkommen von Wohnungsbesitzern bzw. Hauseigentümern.
2. Der mittlere Lebensstandard wird operationalisiert durch den Median. Das ist der Wert, der die Einkommensverteilung in zwei gleich große Hälften teilt. Genau 50% liegen unterhalb, die übrigen 50% oberhalb des Wertes.

sind pro Monat rd. 815 EUR (Jahresvierzehntel) bzw. rd. 951 EUR (Jahreszwölftel). Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt erhöht sich die Schwelle pro Monat um 407 EUR (Jahresvierzehntel) bzw. 475 EUR (Jahreszwölftel), für jedes Kind um 244 EUR (Jahresvierzehntel) bzw. 285 EUR (Jahreszwölftel).

12.2.2 Armutsgefährdung im Jahr 2008

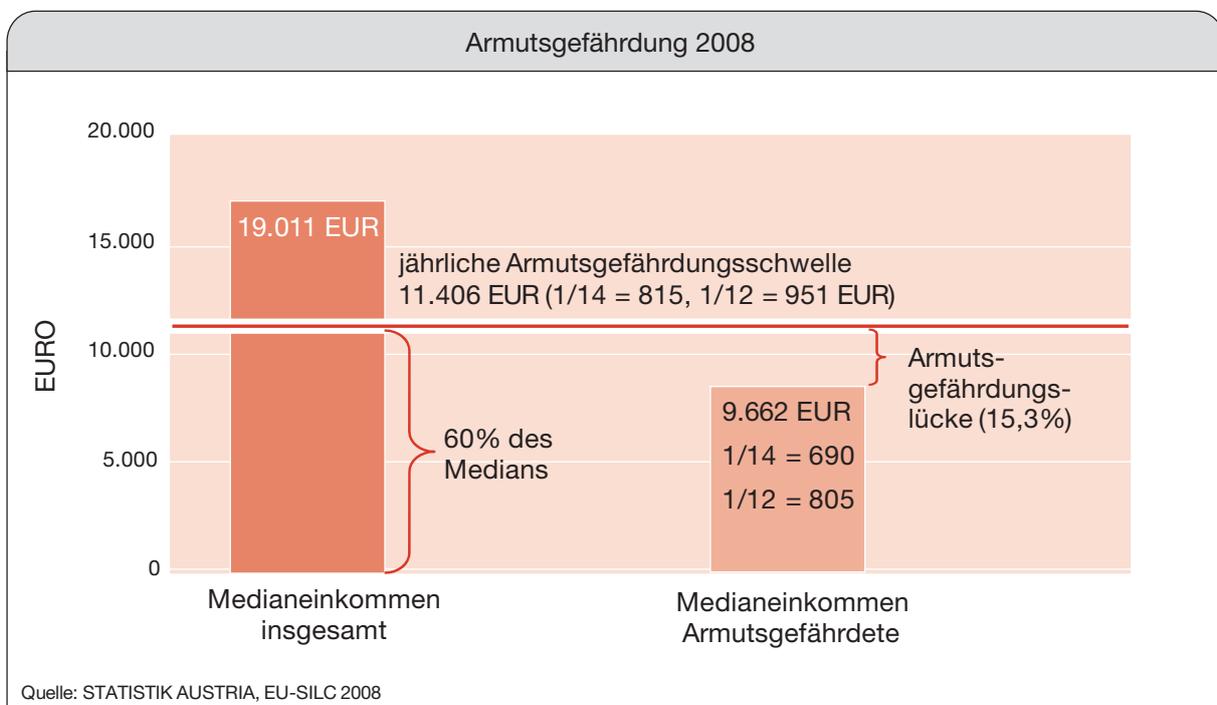
Laut EUSILC 2008 sind in Österreich 12,4% der Bevölkerung armutsgefährdet (bzw. liegt dieser Wert mit 95%iger Vertrauenswahrscheinlichkeit zwischen 11,4% und 13,3%). Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung liegt die Zahl der armutsgefährdeten Personen zwischen rd. 940.000 und 1,1 Millionen. Die vorläufige Armutsgefährdungsquote für 2009 entspricht ebenfalls 12,4% bzw. 993.000 Personen. Menschen, die nicht in Privathaushalten leben (z.B. Asylwerbende, Wohnungslose) bzw. in Alten- und Pflegeheimen oder anderen institutionellen Haushalten untergebracht sind, werden darin nicht erfasst. Andere Gruppen, die mit tendenziell höherer Armutsgefährdung konfrontiert sind, wie MigrantInnen, Kranke oder Sozialhilfebeziehende sind aus vielfachen Gründen (Sprachbarrieren, Nichtbefragbarkeit, Nicht-

auffindbarkeit, Scham etc.) in der Erhebung unterrepräsentiert.³

Weder die Armutsgefährdungsschwelle noch die relative Zahl der Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb dieser Schwelle liegt (die Armutsgefährdungsquote), sagen etwas über die Intensität aus, in der Menschen von Einkommensarmut betroffen sind. Dazu muss als weitere Kennzahl die Armutsgefährdungslücke betrachtet werden: Sie gibt an, um wie viel die äquivalisierten Haushaltseinkommen der Betroffenen unter der Schwelle liegen. Laut EU-SILC 2008 haben armutsgefährdete Haushalte ein um rund 15% geringeres Einkommen als der Schwellenwert bei 60% des Medians. Für einen armutsgefährdeten Einpersonenhaushalt liegt das Medianeinkommen pro Monat bei rund 690 EUR (Jahresvierzehntel) bzw. 805 EUR (Jahreszwölftel), die Einkommenslücke beträgt 2008 somit rd. 125 EUR (Jahresvierzehntel) bzw. 146 EUR pro Monat.

Die für alle Armutsgefährdeten aufsummierte Lücke kann auch als Prozentsatz des BIP ausgedrückt werden: Der Gesamtbetrag der Lücke liegt 2008 bei 1,75 Mrd. EUR, das sind 0,6% des BIP.

In der folgenden Grafik sind die Werte für Medianeinkommen, Armutsgefährdungsschwelle sowie -lücke 2008 veranschaulicht.



3. Ausführliche Informationen zu EU-SILC und weitere Analysen sind dem aktuellsten Bericht zu entnehmen: „Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2008“ ist als Band 2 der „Sozialpolitischen Studienreihe“ des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) erschienen und unter <http://bmsk2.cms.apa.at/cms/site/liste.html?channel=CH0104> oder auf der STATISTIK AUSTRIA Website unter Statistiken – Soziales – Armut und soziale Eingliederung abrufbar. Unter der gleichen Adresse ist auch ein detaillierter „Tabellenband EU-SILC 2008. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen“ verfügbar.

12.2.3 Entwicklung der Armutsgefährdung 2004 – 2008

Im Zeitvergleich erweist sich die Armutsgefährdungsquote als weitgehend konstant. Sie beträgt seit Einführung von EU-SILC zwischen 12% und 13%. Mit dem Indikator Armutsgefährdung allein kann nicht ausreichend abgeschätzt werden, ob sich Lebensbedingungen verändern.

Insbesondere bei kleinen Gruppen – diese unterliegen bedingt durch die verhältnismäßig kleine Stichprobe von EU-SILC pro Jahr einer erhöhten Schwankungsbreite – können Ergebnisse zuverlässiger interpretiert werden, wenn sie über mehrere Jahre die gleichen Tendenzen aufweisen. Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Ar-

muttsgefährdungsquoten von 2004 bis 2008, insgesamt und nach Alter und Geschlecht gegliedert sowie nach Haushaltsform. Nach dem Geschlecht ist Armutsgefährdung nicht gleich verteilt, sondern Frauen haben deutlich höhere Werte als Männer – und das trotz der Berechnung aus dem Haushaltseinkommen. Dieses unterstellt nämlich, dass Einkommen im Haushalt allen gleichermaßen zu Gute kommen. Unterschiede in der Armutsgefährdungsquote zwischen Männern und Frauen ergeben sich daher allein aus den Einkommensdifferenzen von alleinlebenden und alleinerziehenden Frauen und Männern.

Kinder und Jugendliche sowie ältere Frauen haben über alle Jahre eine über dem Durchschnitt liegende Armutsgefährdung.

Armutsgefährdungsquote nach Alter und Geschlecht 2004 – 2008

	Armutsgefährdungsquote in %					
	2004	2005	2006	2007	2008	Ø
Gesamt	13	13	13	12	12	13
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	15	15	15	15	15	15
Männer (ab 18 Jahre)	11	11	10	9	11	10
18-64 Jahre	10	11	10	9	10	10
65 Jahre +	13	10	11	10	12	11
Frauen (ab 18 Jahre)	14	13	14	13	13	13
18-64 Jahre	12	12	12	12	12	12
65 Jahre +	19	17	20	18	17	18

Auf Grund des Stichprobenfehlers und der damit verbundenen Schwankungsbreite der Schätzwerte, wird im folgenden auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet und die Armutsgefährdungsquote gerundet ausgewiesen. Geringe jährliche Veränderungen (etwa +/-1%punkt) sind nicht signifikant und daher nicht interpretierbar. Zwischen 2004 und 2005 hat ein Wechsel des Erhebungsinstituts stattgefunden, Unterschiede sind damit z.T. erhebungsbedingt.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004-2008.

Hinsichtlich der Haushaltszusammensetzung zeigen sich bei den meisten Lebensformen ebenfalls nur wenige Veränderungen innerhalb des Zeitraums 2004 bis 2008. Größere Schwankungen gibt es aber bei alleinlebenden Männern mit Pension und alleinlebenden Frauen ohne Pension, Ein-Eltern-Haushalten und Mehrpersonenhaushalten mit drei und mehr Kindern. Teilweise lassen sich diese Schwankungen auf die geringe Größe der Stichprobe zurückführen, zum Teil auch auf reale Veränderungen innerhalb der erfassten Personengruppe: So nimmt etwa der Anteil der Erwerbstätigen bei alleinlebenden Frauen ohne Pension von 65% im Jahr 2004 auf 73% im Jahr 2008 zu und die Armutsgefährdung von 27% auf 20% ab. Der Anteil der Erwerbstätigen steigt auch

bei alleinlebenden Männern ohne Pension und auch in dieser Personengruppe kann ein leichtes Sinken der Armutsgefährdungsquote zwischen 2004 und 2008 festgestellt werden.

Die überproportionale Armutsgefährdung in Ein-Eltern-Haushalten lässt sich über alle Jahre nachweisen: Zwischen einem Viertel und einem Drittel der Personen in dieser Haushaltsform sind von Armutsgefährdung betroffen. Familien mit drei oder mehr Kindern haben mit zuletzt 20% ebenfalls eine deutlich erhöhte Armutsgefährdung.

Einpersonenhaushalte sind wiederum stärker gefährdet als Mehrpersonenhaushalte ohne bzw. mit maximal zwei Kindern. Erstere haben nicht die Möglichkeit, geringe individuelle Einkommen

durch Einkommen anderer Haushaltsmitglieder auszugleichen. Da Frauen häufiger allein leben als Männer und – vor allem als Pensionistinnen –

oft geringe Einkommen haben, sind sie öfter unter der Armutsgefährdungsschwelle als alleinlebende Männer.

Armutsgefährdungsquote nach Haushaltsform 2004 – 2008

	Armutsgefährdungsquote in %					
	2004	2005	2006	2007	2008	Ø
Haushalt mit Pension*						
Zusammen	15	14	16	15	16	15
Alleinlebende Männer	(6)	(12)	(9)	11	16	11
Alleinlebende Frauen	24	24	28	26	24	25
Mehrpersonenhaushalt	12	10	12	11	13	11
Haushalt ohne Pension**						
Zusammen	13	14	12	11	12	12
Alleinlebende Männer	20	12	19	15	16	17
Alleinlebende Frauen	27	24	22	22	20	22
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	9	10	8	6	6	7
Haushalt mit Kindern (ohne Pension)						
Zusammen	12	14	12	13	13	13
Ein-Eltern-Haushalt	25	27	27	32	29	28
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	8	10	8	8	9	8
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	9	11	11	9	10	10
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	24	20	16	19	20	20

*) mind. 50% des Haushaltseinkommens sind Pensionen.

**) weniger als 50% des Haushaltseinkommens sind Pensionen.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004-2008, Personen in Haushalten.

12.2.4 Gruppen mit erhöhter Armutsgefährdung

Neben den dargestellten Haushaltskonstellationen können als weitere Risikofaktoren folgende identifiziert werden: Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Sozialleistungen, Nicht-Erwerbsfähigkeit auf Grund von Behinderung (bei Personen im Erwerbsalter) sowie ausländische Herkunft. Die folgende Übersicht ermöglicht den Vergleich dieser durch unterdurchschnittliche Einkommen charakterisierten Gruppen. Neben dem Median des Äquivalenzeinkommens sind auch das Medianeinkommen der Armutsgefährdeten und die Armutsgefährdungslücke ausgewiesen.

Die Armutsgefährdungslücke ist bei Haushalten mit langzeitarbeitslosen Personen mit 21% am höchsten. Auch alleinlebende Frauen ohne Pensi-

on (20%) und Haushalte mit Personen mit Behinderung im Erwerbsalter, mit Sozialleistungen als Haupteinkommensquelle sowie Haushalte mit Migrantinnen und Migranten ohne EU/EFTA-Staatsbürgerschaft sind in besonderer Intensität von Armutsgefährdung betroffen. In Prozent der Armutsgefährdungsschwelle ausgedrückt sind die Medianeinkommen dieser Haushalte um 18% niedriger als der Schwellenwert.

12.2.5 Entstehungszusammenhänge von Armutsgefährdung

Erwerbsarbeit, familiäre Situation bzw. Haushaltszusammensetzung sowie sozialstaatliche Leistungen sind die bestimmenden Faktoren für die Ausprägung der Armutsgefährdung. Diese wer-

Einkommen und Armutsgefährdung von Risikogruppen

Personen in Haushalt ...	Gesamt in 1.000	Median- äquivalenz- einkommen	Median- äquivalenz- einkommen der Armuts- gefährdeten	Armutsgefährdung			
				in 1.000	Anteil	Quote	Lücke
Gesamtbevölkerung	8.242	19.011	9.662	1.018	100	12	15
mit Langzeitarbeitslosigkeit	344	12.133	9.006	148	15	43	21
mit Sozialleistungen als Haupteinkommen*	461	12.042	9.395	198	19	43	18
mit ausländischem Mitglied (aus Nicht-EU/EFTA)**	948	14.392	9.376	249	24	26	18
mit Eingebürgerten (ohne ausländ. Mitglied)***	294	15.102	9.483	66	6	22	17
mit Behinderung (bei Person im Erwerbsalter)	837	16.576	9.395	159	16	19	18
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	754	14.853	9.552	151	15	20	16
mit jüngstem Kind 4 bis 6 Jahre	557	16.491	9.500	91	9	16	17
Ein-Eltern-Haushalt	320	14.472	9.532	92	9	29	16
Alleinlebende Frauen mit Pension	415	14.989	9.819	99	10	24	14
Alleinlebende Frauen ohne Pension	305	18.574	9.216	61	6	20	20

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

*) Haupteinkommensquelle sind Sozialleistungen (ohne Pensionen im Pensionsalter 60/65J.), ausgeschlossen sind Haushalte mit Langzeitarbeitslosen, diese sind als eigene Kategorie angeführt.

**) mind. eine Person ohne österreichischer oder EU/EFTA Staatsangehörigkeit im Haushalt, alle übrigen können österreichische Staatsbürgerschaft haben.

***) mind. eine Person ist aus einem Nicht-EU/EFTA-Land eingebürgert, alle übrigen haben ebenfalls österreichische Staatsbürgerschaft.

Lesehilfe Anteil: Von den 1.018.000 Armutsgefährdeten leben 15% der Personen in Haushalten mit Langzeitarbeitslosigkeit. Gruppen sind nicht vollständig und nicht überschneidungsfrei, daher ergeben sich in Summe nicht 100%.

den daher im Folgenden getrennt in ihrem Zusammenwirken mit Armutsgefährdung betrachtet.

12.2.5.1 Erwerbsarbeit und Armutsgefährdung

Erwerbstätigkeit ist für Menschen im erwerbsfähigen Alter (hier festgelegt mit 20-64 Jahre) die häufigste Quelle für ihr Einkommen. War eine Person im Referenzjahr (2007) zwölf Monate hindurch voll- oder teilzeiterwerbstätig, liegt die Armutsgefährdungsquote bei rd. 6%. Nicht ganzjährig erwerbstätige Personen haben demgegenüber mit 13% eine mehr als doppelt so hohe Armutsgefährdungsquote. Personen, die 2007 mindestens sechs Monate lang arbeitslos waren, sind zu 39% armutsgefährdet.⁴ Nicht erwerbsaktive Personen,

mit Ausnahme jener, die bereits im Erwerbsalter Pensionsleistungen beziehen, haben eine überdurchschnittliche Armutsgefährdung: Haushaltsführende Personen sind zu 24% und Personen in Ausbildung zu 18% betroffen.

Die Teilnahme am Erwerbsleben ist somit die wesentliche Grundlage für die Armutsvermeidung. Bei einer Analyse nach Qualifikationsniveaus und beruflicher Stellung sowie der Kontinuität der ausgeübten Arbeit zeigen sich aber größere Unterschiede im Grad der Absicherung.

In Summe sind 247.000 Personen bedingt durch ihr eigenes niedriges Einkommen oder die Haushaltszusammensetzung und mangelnde Erwerbsintensität des Haushalts armutsgefährdet, obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgehen („wor-

4. Sie werden ebenfalls zur „erwerbsaktiven“ Bevölkerung gezählt.

Armutsgefährdung nach Haupttätigkeit 2007 von Personen im Erwerbsalter

		Gesamt in 1.000	Armutsgefährdung		
			in 1.000	Quote in %	Anteil in %
Gesamt		5.050	542	11	100
Ganzjährig erwerbstätig	3.927.000 Erwerbsaktive	3.175	181	6	33
davon Vollzeit		2.609	129	5	24
davon Teilzeit		566	52	9	10
Nicht ganzjährig erwerbstätig		504	66	13	12
Arbeitslos (>= 6 Monate)		248	97	39	18
Ganzjährig nicht erwerbsaktiv	1.122.000 nicht Erwerbsaktive	1.122	197	18	36
davon in Pension		507	59	12	11
davon in Ausbildung		158	28	18	5
davon im Haushalt		457	110	24	20

Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre). Ganzjährig erwerbstätig: 12 Monate erwerbstätig. Nicht ganzjährig erwerbstätig: weniger als 12 Monate erwerbstätig und weniger als sechs Monate arbeitslos.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

king poor“) – das sind 7% der Erwerbstätigen zwischen 20 und 64 Jahren. Als erwerbstätig werden hierbei jene Personen definiert, die im Verlauf des Referenzjahres zumindest ein Monat Vollzeit- oder Teilzeit erwerbstätig und nicht mehr als sechs Monate arbeitslos waren.

Als individuelle Faktoren, die mit erhöhter Armutsgefährdung einhergehen, sind die folgenden zu nennen: niedrige Bildungsabschlüsse (18% der Personen, die über keinen oder maximal Pflichtschulabschluss verfügen, sind erwerbstätig und gleichzeitig armutsgefährdet), der Einsatz in wenig qualifizierten Jobs (Hilfsarbeit: 11% „working poor“) und Teilzeit bzw. nicht ganzjährige Beschäftigung (9% bzw. 13% „working poor“). Selbstständige sind mit 12% häufiger betroffen als unselbstständig Erwerbstätige (5%).

Neben geringer Entlohnung ist unregelmäßige Beschäftigung von weniger als zehn Monaten im Referenzjahr ein weiteres Merkmal prekärer Beschäftigungssituationen und einer unsicheren Einkom-

menslage. Betroffen sind vor allem HilfsarbeiterInnen, aber auch „neue Selbstständige“ (Tätigkeit unter Werkvertrag) oder Personen mit freiem Dienstvertrag. Beschäftigungsverhältnisse von weniger als zwölf Arbeitsstunden pro Woche werden hier zu den prekären Beschäftigungsarten gezählt, da diese oft mit einem geringfügigen Einkommen und verringertem arbeits- und sozialrechtlichen Schutz einhergehen. Der Zusammenhang dieser Beschäftigungsformen mit erhöhter Armutsgefährdung ist deutlich ersichtlich – auch wenn die Einkommen anderer Haushaltsmitglieder möglicherweise ausgleichend hinzukommen.

Arbeitsmarkintegrierende und -aktivierende Maßnahmen bieten Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung, allerdings nur bei entsprechender Qualität und arbeitsrechtlicher Absicherung. Rund die Hälfte der in einem Erwerbsverhältnis stehenden armutsgefährdeten Personen ist in prekären Jobs tätig.

Armutsgefährdung von Erwerbstätigen im Erwerbsalter – „working poor“

	Erwerbstätige im Erwerbsalter					
	Gesamt in 1.000	Nicht armutsgefährdet		Armutsgefährdet „working poor“ ¹		
		in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	Quote in %
Gesamt	3.679	3.432	100	247	100	7
Männer	2.042	1.911	56	131	53	6
20-39 Jahre	940	884	46	56	43	6
40-64 Jahre	1.102	1.027	54	75	57	7
Frauen	1.637	1.521	44	115	47	7
20-39 Jahre	735	676	44	59	51	8
40-64 Jahre	902	845	56	56	49	6
Höchster Bildungsabschluss						
Max. Pflichtschule	444	364	11	80	32	18
Lehre/mittlere Schule	1.955	1.849	54	107	43	5
Matura	763	718	21	44	18	6
Universität	517	501	15	16	6	3
Erwerbsstatus 2007						
Ganzjährig Vollzeit erwerbstätig	2.609	2.480	72	129	52	5
Ganzjährig Teilzeit erwerbstätig	566	514	15	52	21	9
Nicht ganzjährig erwerbstätig	504	438	13	66	27	13
Berufliche Stellung 2008						
Unselbständig Erwerbstätig	2.945	2.791	81	153	62	5
Hilfsarbeit	719	642	19	77	31	11
Facharbeit	740	702	20	38	15	5
Mittlere Tätigkeit, Meister	722	700	20	21	9	3
Höhere/Hochqualifizierte Tätigkeit	764	748	22	17	7	2
Selbständig erwerbstätig	448	394	11	53	22	12
Aktuell nicht erwerbstätig	286	246	7	40	16	14

1) Personen im Erwerbsalter (20-64), die im Verlauf des Referenzjahres 2007 zumindest ein Monat Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren und armutsgefährdet sind. Ohne Personen, die 2007 mehr als sechs Monate arbeitslos waren. Erwerbsstatus 2007: Ausmaß der Erwerbstätigkeit 2007. Derzeitige berufliche Stellung: Berufliche Stellung zum Befragungszeitpunkt 2008.
Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

Armutsgefährdung in prekären Beschäftigungsformen

	Gesamt in 1.000	Armutsgefährdung	
		in 1.000	Quote in %
Gesamt	5.050	545	11
Unregelmäßig beschäftigt	491	75	15
Teilzeit <12h	118	18	16
Niedriglohnbeschäftigung	109	31	28

Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre). Unregelmäßig beschäftigt: 2007 oder aktuell Werk-/DienstvertragsnehmerIn oder 2007 weniger als 10 Monate Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt. Niedriglohnbeschäftigung: Der aktuelle Stundenlohn beträgt weniger als 5,77 EUR, d.h. hochgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung beträgt der Monatslohn weniger als 1.000 EUR.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

12.2.5.2 Haushaltszusammensetzung, Familie und Armutsgefährdung

Armutsgefährdung nach Erwerbsintensität des Haushalts

	Gesamt in 1.000	Armutsgefährdung		
		in 1.000	Anteil in %	Quote in %
Gesamt	6.456	776		
keine oder geringe Erwerbsbeteiligung	506	252	33	50
Teilweise Erwerbsbeteiligung	3.268	397	51	12
Volle Erwerbsbeteiligung	2.682	126	16	5
Einpersonenhaushalt		124		
(Nahezu) keine Erwerbsbeteiligung	132	62	50	47
Teilweise Erwerbsbeteiligung	90	26	21	29
Volle Erwerbsbeteiligung	476	36	29	8
Mehrpersonenhaushalt		652		
(Nahezu) keine Erwerbsbeteiligung	374	190	29	51
Teilweise Erwerbsbeteiligung	3.178	372	57	12
Volle Erwerbsbeteiligung	2.206	90	14	4

Personen in Haushalten mit mind. einer Person zwischen 18 und 59 Jahren (ohne StudentInnen).

Erwerbsintensität entspricht der Berechnung für den EU-2020-Indikator "Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität". Es werden die Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 59 im Haushalt bezogen auf das Referenzjahr (2007) addiert und durch die Zahl der maximal möglichen Erwerbszeit im Haushalt dividiert. Bei Angabe von Vollzeit wird unabhängig von den tatsächlichen Stunden im jeweiligen Monat 100% Erwerbsintensität angenommen, bei Angabe von Teilzeit wird die Stundenzahl durch 35 dividiert und anteilig eingerechnet. Haushalte mit (nahezu) keiner Erwerbsbeteiligung (entspricht Indikator erwerbslose Haushalte) = mit maximal 20% Erwerbsintensität – dies entspricht in einem Einpersonenhaushalt max. 7 Wochenstunden bei Ganzjahresbeschäftigung. Teilweise Erwerbsbeteiligung entspricht mehr als 20% und weniger als 85% – also bei einem Einpersonenhaushalt ganzjährig weniger als 30 Wochenstunden. Darüber wird volle Erwerbsbeteiligung angenommen.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

Im gesamten Beobachtungszeitraum 2004 – 2008 sind prägnante Unterschiede in der Armutsgefährdung nach Zusammensetzung und insbesondere Anzahl der Kinder im Haushalt feststellbar. So-

wohl der Anteil der erwerbstätigen Personen im Haushalt (an allen Personen im Erwerbsalter) als auch deren Beschäftigungsintensität und -dauer (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung und die Zahl

der beschäftigten Monate im Einkommensreferenzjahr 2007) haben Einfluss darauf, über welche Ressourcen der Haushalt verfügen kann.

Haushalte mit mindestens einer Person im Erwerbsalter (hier entsprechend der EU-Definition 18-59 Jahre) und voller Erwerbsbeteiligung haben eine unterdurchschnittliche Armutsgefährdung von 5%. Bei Mehrpersonenhaushalten, in denen alle Personen im Erwerbsalter annähernd vollbeschäftigt sind, ist die Armutsgefährdungsquote mit 4% geringer. In Einpersonenhaushalten mit voller Erwerbsintensität sind 8% armutsgefährdet. Bei teilweiser Erwerbstätigkeit in Mehrpersonenhaushalten ist das Risiko, in Armut zu geraten durchschnittlich hoch (12%). Bei Einpersonenhaushalten, in denen keine volle Erwerbsbeteiligung erreicht wird, beträgt die Armutsgefährdung 29%. Am höchsten ist sie in Haushalten ohne Erwerbstätige: Wenn alleinlebende Personen im Erwerbsalter keiner Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. maximal sieben Stunden pro Woche arbeiten, sind sie zu 47% armutsgefährdet. In Mehrpersonenhaushalten, in denen keine Person im Erwerbsalter erwerbstätig ist oder nur geringfügig gearbeitet wird, ist rund die Hälfte von Armutsgefährdung betroffen.

Neben geringer Erwerbsbeteiligung auf Grund von Arbeitslosigkeit sind es oft Notwendigkeiten für Haushaltstätigkeiten, Betreuungs- und Versorgungsarbeit, die zu einem (gewollten oder ungewollten) Verzicht auf ein Ausschöpfen der vollen Erwerbsmöglichkeiten in Familien führen. Dabei sind es nach wie vor hauptsächlich Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit einschränken. Der deutliche Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahrzehnten ist überwiegend bei Teilzeitbeschäftigungen erfolgt. Fast die Hälfte der Frauen im Erwerbsalter übt eine Teilzeiterwerbstätigkeit aus.⁵

Die folgende Übersicht zeigt den Effekt der weiblichen Erwerbsbeteiligung auf die Armutsgefährdung: Das „male-breadwinner“-Modell (Frau im Haushalt, Mann Alleinverdiener) ist mit deutlich höherer Armutsgefährdung behaftet als innerfamiliäre Arbeitsteilungsmodelle, in denen die Frau durch ihre (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit zum Haushaltseinkommen beiträgt. Über alle betrachteten Haushaltsformen zeigt sich die zwei- bis dreifache Armutsgefährdung, wenn Frauen im Erwerbsalter keiner bezahlten Arbeit nachgehen. Hingegen kann die Armutsgefährdung reduziert werden, wenn Frauen mit einem Einkommen zum Lebensstandard ihrer Haushalte beitragen können. In Ein-Eltern-Haushalten und Familien mit drei und mehr Kindern trägt die Erwerbstätigkeit der Mütter eben-

Erwerbsbeteiligung der Frauen und Armutsgefährdung in Familien

	Erwerbsbeteiligung der Frauen			Armutsgefährdung in Familien		
	Gesamt	davon Teilzeit	davon Vollzeit	Gesamt*	wenn Frau erwerbstätig**	wenn Frau nicht erwerbstätig*
	in %					
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	68	29	71	6	4	14
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	65	52	48	9	6	20
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	60	62	38	10	7	18
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	39	51	49	20	14	28
Ein-Eltern-Haushalt	62	44	56	29	21	60
Jüngstes Kind bis 3 J.	35	66	34	14	7	18
Jüngstes Kind 4 bis 6 J.	64	70	30	16	10	32
Jüngstes Kind über 6 J.	71	49	51	12	9	32

Erwerbsbeteiligung: Anteil aktuell hauptsächlich erwerbstätiger (ohne Arbeitslose) an Frauen im Erwerbsalter. Teilzeit: Erwerbstätigkeit von weniger als 35 Stunden pro Woche.

* Personen in Haushalten, in denen mind. eine Frau im Erwerbsalter (20-64 Jahre) lebt.

** Erwerbstätig: Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

5. Lt. Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2008 haben 43% der Frauen, aber nur knapp 9% der Männer weniger als 36 Stunden pro Woche gearbeitet.

so zu einer deutlichen Reduktion der Armutsgefährdung bei – dennoch ist die Armutsgefährdung in diesen Haushalten mit erwerbstätigen Müttern wesentlich höher als in anderen Haushalten.

Der Einfluss des Alters der Kinder auf Betreuungsnotwendigkeiten im Haushalt und die Erwerbstätigkeit der Frauen zeigt sich unmittelbar in den Armutsgefährdungsquoten: Ist das jüngste Kind im Kindergarten- bzw. Vorschulalter, beträgt die Armutsgefährdung 14% bzw. 16%. Erst wenn das jüngste Kind im schulpflichtigen Alter ist, wird in vielen Haushalten wieder eine höhere Erwerbsintensität erreicht. Die Armutsgefährdungsquote entspricht dann mit 12% dem Bevölkerungsdurchschnitt. Eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen durch leistbare, zeitlich flexible und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu ermöglichen, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Reduktion von Armutsgefährdung für Familien.

12.2.5.3 Staatliche Sozialleistungen und ihre Wirkung

Sozialtransfers leisten einen großen Beitrag zur Verringerung von Armutsgefährdung. Neben primär zur Armutsreduktion konzipierten Leistungen wie der Sozialhilfe und anderen bedarfsorientierten Leistungen (z.B. Wohnbeihilfe), gilt dies ebenfalls für Familienleistungen und Leistungen, die im Fall von Pensionierung, Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit einen Einkommensersatz bieten. Sie stellen gerade für Haushalte mit niedrigem Einkommen einen wichtigen Bestandteil des Gesamthaushaltseinkommens dar.

Laut EU-SILC 2008 tragen Altersleistungen mit 35,3 Mrd. EUR zum Bruttoeinkommen der privaten Haushalte bei, altersunabhängige Sozialleistungen machen 13 Mrd. EUR aus⁶.

Prinzipiell ist der Anteil der Sozialtransfers bei Haushalten mit geringen Einkommen höher, was aber nicht mit einem absolut höheren Leistungsniveau verwechselt werden darf. Betrachtet man nur jene Haushalte, die mit ihrem Gesamteinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen, wird die Abhängigkeit von Sozialleistungen besonders deutlich: Annähernd die Hälfte (46%) des verfügbaren Haushaltseinkommens in armutsgefährdeten Nicht-PensionistInnen-Haushalten entfällt auf Sozialleistungen. In nicht armuts-

gefährdeten Haushalten ohne Pension stammen im Durchschnitt 14% aus Sozialleistungen.

Um die Verringerung der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen festzustellen, werden im Folgenden die Sozialleistungen von den Gesamteinkommen der Haushalte abgezogen. Dadurch wird sichtbar, wie viele Personen armutsgefährdet wären, wenn dem Haushalt nur Einkünfte aus Arbeit und Vermögen (Primäreinkommen) und aus privaten Transfers zur Verfügung stünden⁷. Nach Sozialleistungen beträgt die Armutsgefährdungsquote 12%, ohne Sozialleistungen (aber mit Pensionen) befänden sich mit 24% doppelt so viele Menschen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Ohne Pensionen und Sozialleistungen läge die Armutsgefährdungsquote sogar bei 43%. Demnach verringert sich die Zahl der Menschen mit Einkommen unter 951 EUR pro Kopf (bedarfsgewichtet) durch staatliche Transferzahlungen von insgesamt rd. 3,5 Millionen auf rd. eine Million. Der größte Teil dieser Reduktion entfällt auf altersbezogene Sozialleistungen. Durch altersunabhängige Sozialleistungen wird die Zahl um eine Million verringert.

Bei Familien ist der Anteil der Sozialleistungen überdurchschnittlich hoch. Die erhöhte Armutsgefährdung für Ein-Eltern-Haushalte und Familien mit drei oder mehr Kindern macht jedoch auch deutlich, dass Familienleistungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld angesichts des höheren Einkommensbedarfs kein gleichwertiger Ersatz für fehlende Erwerbseinkommen sind.

Trotzdem können in Haushalten mit Kindern speziell Familienleistungen die Armutsgefährdung um mehr als die Hälfte reduzieren. In Haushalten mit einem Kind sinkt die Armutsgefährdung auf Grund der Sozialleistungen von 19% auf 9%, in Haushalten mit zwei Kindern von 27% auf 10% und in Haushalten mit drei und mehr Kindern von 54% auf 20%. Die Armutsgefährdung von Haushalten mit mehr als zwei Kindern bleibt also auch nach Berücksichtigung von Sozialleistungen stark erhöht. Ein-Eltern-Haushalte sind in besonders hohem Maße von staatlichen Leistungen abhängig. Ohne Sozialtransfers wäre die Zahl der Personen in armutsgefährdeten Ein-Eltern-Haushalten beinahe doppelt so hoch. Jedoch auch mit Sozialtransfers verbleiben 29% unterhalb der Armutsgefährdungs-

6. Vgl. Tabelle 11.1b im Tabellenband zu EU-SILC 2008 (Statistik Austria 2009), nicht-monetäre Leistungen sind nicht erfasst. Altersunabhängige Sozialleistungen enthalten auch Pensionen, die vor dem Pensionsalter bezogen werden.

7. Die Armutsgefährdungsschwelle bleibt für diese Berechnung auf Haushaltseinkommen inklusive Primäreinkommen und private Transferleistungen bezogen, beträgt also für einen Einpersonenhaushalt 951 EUR pro Monat (Jahreszwölftel) oder rd. 815 EUR (Jahresvierzehntel).

Anteil der Sozialleistungen und Pensionen am verfügbaren Einkommen nach Armutsgefährdung

	Anzahl Personen in 1.000	Median des verfügbaren Haushaltseinkommens pro Jahr in EUR	Relativer Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen		
			Sozialleistungen	Pensionen	Sozialleistungen plus Pensionen
			in %		
Insgesamt	8.242	28.592	15	21	36
Haushalt mit Pension					
Nicht armutsgefährdet	1.381	23.874	2	89	91
Armutsgefährdet	258	10.514	4	93	97
Haushalt ohne Pension					
Nicht armutsgefährdet	5.842	35.709	14	4	18
Armutsgefährdet	760	11.528	46	1	47

Haushalte mit ausländischen Mitgliedern und Haushalte mit Eingebürgerten sind nicht überschneidend. Haushalte mit Eingebürgerten (aus Nicht-EU/EFTA) enthalten per Definition keine Ausländerinnen und Ausländer. Sozialleistungen umfassen Familien-, Bildungs-, Arbeitslosen-, Gesundheitsleistungen, Sozialhilfe und Wohnbeihilfen sowie Pensionen von Personen im Erwerbsalter.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. Personen in Haushalten.

schwelle. Nach dem Alter des jüngsten Kindes zeigt sich die größte Bedeutung von Familienleistungen zur Reduktion der Armutsgefährdung bei Haushalten mit Kleinkindern bis drei Jahren.

In Haushalten ohne Pension und ohne Kinder sind es vor allem Leistungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Arbeitslosigkeit, die die Armutsgefährdung senken: Für Mehrpersonenhaushalte reduziert sie sich durch Sozialleistungen um mehr als die Hälfte. Letztlich hat diese Gruppe eine Armutsgefährdungsquote von nur 6%. Unter Alleinlebenden ohne Pension wären Männer ohne Sozialleistungen zu 29% (statt 16%) und Frauen zu 28% (statt 20%) armutsgefährdet.

Eine geringe Bedeutung haben Sozialleistungen für Haushalte mit Pensionsbezug (3%). Pensionen machen in dieser Gruppe hingegen 89% des

Haushaltseinkommens aus. Ohne Pensionen wären praktisch alle Pensionistinnen und Pensionisten armutsgefährdet.

Sozialtransfers und Pensionen spielen in Österreich eine dominierende Rolle für die Einkommensverteilung. Es wird deutlich, dass vor allem einkommensschwache Haushalte in hohem Maße von Sozialtransfers abhängig sind. Wenn auch ihre primäre Zielsetzung (mit Ausnahme der bedarfsabhängigen Leistungen) nicht in der Reduktion von Armut liegt, werden durch Sozialleistungen Gefährdungslagen verringert. Bedarfsabhängige Leistungen wie z.B. Heizkostenzuschüsse sind vom Aufwand her eher unbedeutend – für die Beziehenden sind sie aber von umso größerer Wichtigkeit.

Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen nach Haushaltstyp

	Anzahl Personen in 1.000	Armutsgefährdungsquote							
		nach Sozialleistungen und Pensionen	vor ...						
			Pensionen u. Sozialleistungen	Pensionen u. Hinterbliebenenleistungen	Sozialleistungen	Familien/Bildungsleistungen	Arbeitslosenleistungen	Gesundheitsleistungen	Sozialhilfe/Wohnbeihilfe
		in %							
Gesamt	8.242	12	43	31	24	20	15	15	13
Haushalt mit Pension*	1.640	16	96	95	18	16	17	16	17
Alleinlebende Männer	128	16	98	98	16	16	16	16	16
Alleinlebende Frauen	415	24	100	100	26	24	24	24	26
Mehrpersonenhaushalt	1.096	13	94	94	16	14	14	14	13
Haushalt ohne Pension**	6.602	12	29	15	26	21	14	14	12
Alleinlebend männlich	412	16	29	17	29	18	22	21	19
Alleinlebend weiblich	305	20	32	25	28	22	23	23	22
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	1.957	6	20	11	14	7	8	11	6
Haushalt mit Kindern (ohne Pension)	3.927	13	34	15	31	28	16	15	14
Ein-Eltern-Haushalt	320	29	55	30	54	49	35	33	34
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	1.351	9	20	10	19	15	11	11	9
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	1.502	10	30	12	27	23	13	11	11
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	754	20	57	25	54	50	23	21	21
Haushalt mit jüngstem Kind...									
bis 3 Jahre	1.258	14	44	17	42	41	17	14	14
4 bis 6 Jahre	557	16	37	19	34	29	23	17	20
über 6 Jahre	2.204	12	29	17	25	20	14	14	13

* mind. 50% des Haushaltseinkommens sind Pensionen.

** weniger als 50% des Haushaltseinkommens sind Pensionen.

Pensionen: Alters- und Hinterbliebenenleistungen. Familienleistungen: Familienbeihilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, stat. atl. Unterhaltsvorschüsse. Bildungsleistungen: Stipendien und Studienbeihilfen, Studiengebührenrückerstattung, sonstige Bildungsleistungen. Arbeitslosenleistungen: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Altersteilzeit (Betrag vom AMS), Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts, vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit, andere Arbeitslosenleistungen. Gesundheitsleistungen: Krankengeld; Unfallrente, Pflegegeld, Invaliditätspension von Personen unterhalb des Pensionsalters, sonstige Unfall- und Krankenleistungen. Sozialhilfe: Einmalzahlungen und Dauerleistungen.

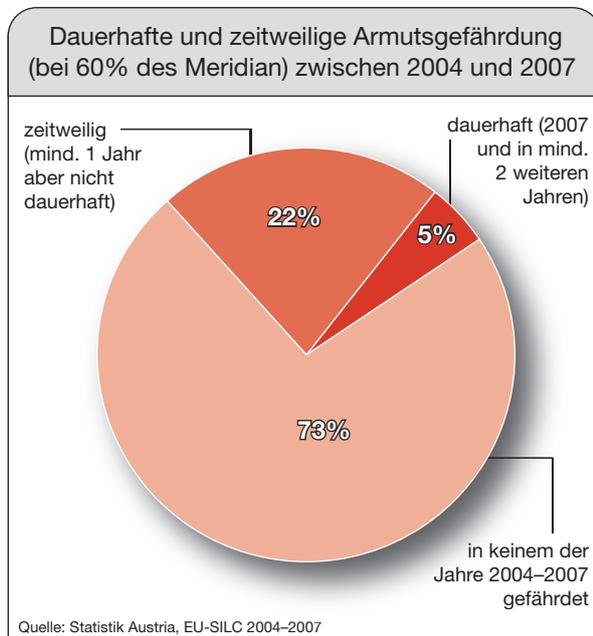
Lesehilfe: Die Armutsgefährdung beträgt in der Gesamtbevölkerung laut EU-SILC 2008 12%. Würde man bei gleichbleibender Schwelle die Armutsgefährdung anhand des Einkommens ohne Sozialtransfers und Pensionen berechnen, würde sie 43% betragen (nur ohne Pensionen und Hinterbliebenenleistungen 31% bzw. nur ohne Sozialtransfers 24%). Ohne Familien- und Bildungsleistungen, aber mit allen anderen Leistungen, würde die Armutsgefährdung 20% betragen, ohne Arbeitslosenleistungen 15% usw.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. Personen in Haushalten.

12.2.6 Dauerhafte und zeitweilige Armutsgefährdung 2004 – 2007⁸

Mit zunehmender Dauer der Armutsgefährdung steigt das Risiko einer verfestigten Armutslage. Die Erhebung EU-SILC ist auch als Längsschnitterhebung konzipiert, das heißt ein Teil der Haushalte wird über einen Zeitraum von vier aufeinanderfolgenden Jahren immer wieder befragt. Der EU-Indikator „dauerhafte Armutsgefährdung“ weist jenen Prozentsatz der Bevölkerung aus, der am Ende des Beobachtungszeitraums, das heißt im aktuellsten Jahr und in mindestens zwei von drei vorhergehenden Jahren in einem armutsgefährdeten Haushalt lebt (vgl. BMASK, Statistik Austria 2009, S.108ff.).

Rund 5% der Bevölkerung sind nach dieser Definition dauerhaft armutsgefährdet.⁹ Das entspricht rd. 389.000 Betroffenen im Zeitraum 2004 bis 2007. Als zeitweilig armutsgefährdet werden all jene Personen bezeichnet, die im Betrachtungszeitraum 2004 bis 2007 mindestens ein Jahr lang armutsgefährdet waren, aber nach der verwendeten Definition nicht dauerhaft armutsgefährdet sind. Weitere 22% der Bevölkerung befanden sich in diesen vier Jahren zumindest zeitweilig unter der Armutsgefährdungsschwelle.



Das bedeutet, dass insgesamt mehr als ein Viertel der Bevölkerung zumindest einmal in vier Jahren armutsgefährdet war. Frauen sind mehr als dop-

pelt so häufig wie Männer dauerhaft armutsgefährdet. Da Armutsgefährdung ein Haushaltsmerkmal ist, ergeben sich geschlechtsspezifische Unterschiede nur aufgrund der Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Einpersonenhaushalten. Beinahe die Hälfte (44%) aller alleinlebenden Frauen ohne Pension war mindestens in einem Jahr von Armutsgefährdung betroffen.

MindestpensionistInnen sind zum Großteil Frauen, meist alleinstehend und sie haben nur mehr sehr eingeschränkte Möglichkeiten ihre Pension durch andere Einkommen zu verbessern. Die dauerhafte Armutsgefährdungsquote bei alleinstehenden Pensionistinnen etwa ist mit fast 21% vier Mal so hoch wie für die Bevölkerung im Durchschnitt (5%). Die Ausgleichszulage für die Mindestpension liegt rd. 10% unter der Armutsgefährdungsschwelle. Ein Einkommensanstieg aufgrund geänderter Lebensumstände ist bei dieser Gruppe nicht zu erwarten.

Bei jungen Menschen sind vielfach nur zeitweilige Armutsepisoden zu beobachten (28% zeitweilige und 4% dauerhafte Armutsgefährdung bei Personen unter 20 Jahren), die Dynamik der Armut ist hier also hoch. Ein Ausstiegsszenario durch Aufnahme einer neuen oder besser bezahlten Erwerbstätigkeit sowie Veränderungen der Haushaltszusammensetzungen sind in dieser Gruppe wahrscheinlicher.

Die schwierige soziale Lage von Ein-Eltern-Haushalten wird in der Quote der zeitweiligen Betroffenheit sichtbar (43%). Mehr als die Hälfte (59%) aller Kinder und Erwachsenen in dieser Haushaltskonstellation hat in den vergangenen vier Jahren schon einmal mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle leben müssen. Für die dauerhafte Armutsgefährdung sind aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistisch abgesicherten Aussagen möglich, die Zahlen deuten aber auf eine überdurchschnittliche Persistenz hin. In Haushalten mit mehreren Erwachsenen und einem oder zwei Kindern liegt die dauerhafte Armutsgefährdung wie auch das zeitweilige Auftreten von Armutsrisiken unter dem Durchschnitt. Bei Familien mit drei oder mehr Kindern ist das Armutsrisiko im Betrachtungszeitraum mit 39% deutlich erhöht.

8. Der Längsschnittindikator wurde erstmals 2009 berechnet und steht zum Zeitpunkt der Analyse nur für die Jahre 2004 – 2007 zur Verfügung.

9. Die Bevölkerungshochrechnung bezieht nur Personen ein, die in allen vier Jahren in der Erhebung waren – Geburten, Sterbefälle, Zu- und Wegzüge sind nicht berücksichtigt. Die daraus hochgerechnete Bevölkerungszahl ist daher etwas geringer als in einem Querschnittsjahr.

Dauerhaftigkeit von Armutsgefährdung nach Haushaltsmerkmalen

Betroffenheit von Armutsgefährdung 2004-2007

Haushaltstyp 2007	Nie	Zeitweilig	Dauerhaft	Jemals (=Summe zeitweilig + dauerhaft)
	in %			
Gesamt	73	22	5	27
Haushalt mit Pension ¹				
Zusammen	73	17	10	27
Alleinlebende Männer	(80)	(20)	(0)	(20)
Alleinlebende Frauen	56	23	21	44
Mehrpersonenhaushalte	79	14	7	21
Haushalt ohne Pension ²				
Zusammen	73	24	4	27
Alleinlebende Männer	72	(23)	(5)	(28)
Alleinlebende Frauen	54	27	(19)	46
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	80	18	(2)	20
Haushalt mit Kindern (ohne Pension)				
Zusammen	70	26	4	30
Ein-Eltern-Haushalt	41	43	(16)	59
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	80	20	(0)	20
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	76	21	(4)	24
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	61	37	(2)	39

Lesebeispiel: In den Jahren 2004 bis 2007 waren 73% der Personen insgesamt nie, 22% zeitweilig und 5% dauerhaft armutsgefährdet. Die 22% zeitweilig und 5% dauerhaft Armutsgefährdeten ergeben 27%, die jemals armutsgefährdet waren.

Nie: keine Armutsgefährdung in den Jahren 2004 bis 2007. Zeitweilig: mindestens ein Jahr mit Armutsgefährdung aber nicht dauerhaft. Dauerhaft: 2007 und in mindestens zwei der vorangehenden Jahre armutsgefährdet.

1) mindestens 50% des Haushaltseinkommens sind Pensionen.

2) weniger als 50% des Haushaltseinkommens sind Pensionen.

Die Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklamert.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004-2007. – Nur Personen, die in allen vier Jahren im Panel waren.

Je nach Dauer schlägt sich die niedrige Einkommenssituation in der Nicht-Leistbarkeit von vielen Dingen des „normalen“ Alltagslebens nieder. Die Frage, ob sie wenigstens einmal im Monat Freunde oder Verwandte zu sich zum Essen einladen können, muss beispielsweise gut ein Drittel der dauerhaft Armutsgefährdeten verneinen. Bei zeitweilig Armutsgefährdeten geben diese Einschränk-

ungen nur mehr 13% an. 86% der Bevölkerung, die innerhalb von vier Jahren immer ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle hatten, geben an, dass sie sich mindestens eine Woche Urlaub im Jahr (außerhalb der Wohnung) leisten können, bei dauerhaft Armutsgefährdeten können das nur mehr 39%.

12.3 Europa 2020-Ziele und Indikatoren zur Armut und sozialer Eingliederung

Im Juni 2010 haben sich die Europäischen Regierungen auf eine neue Wachstumsstrategie

(„smart, sustainable and inclusive growth“) bis zum Jahr 2020 geeinigt. Neuere Ansätze der

Wohlstandsmessung setzen Wachstum dabei nicht mit der durch das BIP gemessenen Produktionsleistung gleich (vgl. Europäische Kommission 2009, Stiglitz-Sen-Fitoussi 2008). Die Wachstumsstrategie orientiert sich deshalb auch an den Lebensbedingungen der Menschen in der Europäischen Union. Erstmals wird ausdrücklich ein Schwerpunkt auf die Verringerung von Armut gelegt und konkrete Zielgrößen werden genannt.

12.3.1 Europäische und nationale Zielgrößen für Europa 2020

Die Setzung quantifizierbarer Ziele zur Reduktion von Armut auf nationaler Ebene wurde in Peer-Reviews von Fachleuten aus verschiedenen Ländern ausdrücklich empfohlen (Walker 2009). Österreich hat im Strategieplan 2008 – 2011 bereits konkrete Zielsetzungen zur Reduktion von Kinderarmut sowie nationale Eingliederungsindikatoren festgelegt (BMASK, Statistik Austria 2009). Auf europäischer Ebene wird angestrebt, in der gesamten EU mindestens 20 Millionen Menschen aus Gefährdungslagen herauszubringen.

12.3.1.1 Definition des gemeinsamen Europäischen Eingliederungszieles

Eines der Europa 2020-Leitziele ist es, Gefährdungslagen für soziale Ausgrenzung zu verringern. Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission richtete sich nach einer Reduktion der Zahl armutsgefährdeter Menschen. Darüber gab es sehr unterschiedliche Auffassungen unter den Mitgliedsstaaten. Die Gefährdungsschwelle ist als ein Prozentsatz des Medianeinkommens des jeweiligen Staates definiert. Diese relative Definition ergibt zum Beispiel, dass Österreich und die Slowakei heute annähernd vergleichbare Gefährdungsquoten haben, wobei die Gefährdungsschwelle in Österreich der dreifachen Kaufkraft entspricht. Über die Zeit könnte sogar das paradoxe Phänomen auftreten, dass sich die Zahl der Personen unter der Gefährdungsschwelle verringert, wenn die Medianeinkommen (z.B. aufgrund der Wirtschaftskrise) rückgängig sind. Auch die erheblichen Unterschiede im Ausmaß nicht-monetärer Sozialleistungen, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich, sowie Unterschiede im Anteil der Wohnungseigentümer, erschweren die Vergleichbarkeit einer rein monetär definierten Ar-

mutgefährdungsquote sowohl zwischen den Mitgliedsstaaten als auch über die Zeit.

Einen erweiterten Blickwinkel bieten Indikatoren der Leistbarkeit von Grundbedürfnissen, sogenannte Deprivationsindikatoren. Diese Indikatoren sind neben persönlichen Bedarfslagen (wie z.B. aufgrund des Gesundheitszustandes) auch von zeitversetzt wirksamen Ereignissen (Auflösung von Ersparnissen, Schulden) und der Entwicklung der Lebenskosten abhängig. Außerdem ist die Erwerbseinbindung der Haushaltsmitglieder für die zukünftigen Teilhabechancen nachhaltig bedeutsam, selbst für jene Personen die akut weder armutsgefährdet noch depriviert sind. Die EU-Regierungen einigten sich deshalb auf eine breitere Definition für Gefährdungslagen. Diese Zielgruppe umfasst all jene Personen, deren Haushalt ein Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle des jeweiligen Mitgliedsstaates hat oder vier von neun Merkmalen für materielle Deprivation aufweist, sowie Personen, die in einem Erwerbslosenhaushalt leben. Von Ausgrenzung bedroht gelten daher folgende Personen:

1. deren Haushalt über ein Einkommen verfügt, das geringer ist als 60% des nationalen äquivalierten Medianeinkommens
2. oder deren Haushalt vier oder mehr der folgenden neun auf EU-Ebene festgelegten Merkmale für materielle Deprivation¹⁰ aufweist:
 - » es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten
 - » es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen
 - » einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
 - » die Wohnung angemessen warm zu halten
 - » jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen
 - » ein PKW ist finanziell nicht leistbar
 - » eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar
 - » ein Farbfernsehgerät ist finanziell nicht leistbar
 - » ein Telefon oder Handy ist finanziell nicht leistbar
3. oder die 18 bis 59 Jahre alt sind und in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität¹¹ leben
4. auf die mehr als eines der vorgenannten Merkmale zutrifft.

10. Bei der Definition materieller Deprivation wurden andere Merkmale berücksichtigt als für die nationale Berichterstattung in Österreich und ein strengeres Kriterium als bei dem ebenfalls verwendeten EU-Indikator für materielle Deprivation (nämlich vier anstatt drei aus neun Merkmalen).

Zur besseren Unterscheidung von der rein monetär definierten „Armutgefährdung“ soll im Folgenden von der weiter gefassten „Ausgrenzungsgefährdung“ im Sinne des Europa 2020-Zieles gesprochen werden.

In Summe waren laut EU-SILC 2008 in den 27 EU-Staaten rd. 120 Millionen Menschen von einer oder mehreren der drei Problemlagen betroffen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2010 soll diese Zahl um mindestens 20 Millionen reduziert werden. Dieses Ziel wird in einem Zeitraum von zehn Jahren erreicht, wenn sich die Zahl der Europa 2020 Ausgrenzungsgefährdeten jährlich um durchschnittlich 1,9% verringert. In mehr als der Hälfte der EU-Mitgliedsstaaten wurde diese durchschnittliche jährliche Reduktion zwischen 2005 und 2008 erreicht. Über alle EU-Staaten hat sich die Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten zwischen 2007 und 2008 um 1,37% pro Jahr verringert¹².

Die Mitgliedsstaaten müssen nun nationale Ziele formulieren. Während manche Staaten vorrangig Maßnahmen setzen, um die Zahl der Armutgefährdeten zu verringern, werden andere eher Beschäftigungsziele formulieren. Diese Ziele können auch in Bezug auf andere Gefährdungslagen formuliert werden. Wird beispielsweise vor allem eine Ausweitung der Bildungsbeteiligung angestrebt, so ist es notwendig, zu quantifizieren, welchen Beitrag diese Veränderung zur angestrebten Reduktion der Ausgrenzungsgefährdung bis 2020 leisten kann.

12.3.1.2 Ausgangssituation Österreichs

In Österreich beträgt die Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten auf Basis von EU-SILC 2008 1,535 Millionen, wobei diese Zahl mit großer Wahrscheinlichkeit in einem Bereich zwischen 1,435 und 1,635 Millionen bzw. zwischen 18%

und 20% der Bevölkerung anzunehmen ist.¹³ Diese Größenordnung macht deutlich, dass die Europa 2020 Ausgrenzungsgefährdung keineswegs auf eine kleine Minderheit abzielt, sondern breite Bevölkerungsschichten einschließt und daher auch vielfältige Interventionsansätze erfordert.

Die Festlegung der nationalen Beiträge zu den gemeinsamen EU-Zielgrößen wird erstmals im Laufe des Jahres 2010 vollzogen. Erfolgt die Reduktion der Ausgrenzungsgefährdung beispielsweise in allen Staaten um denselben Prozentsatz, müsste Österreich die Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten bis 2020 um ungefähr 263.000 verringern (d.h. jährlich um 26.000).

Aus statistischer Sicht ergibt sich für die Beurteilung der Erreichung der Zielgrößen das Problem, dass die Start- und Zielwerte jeweils zufallsbedingten Schwankungen unterliegen. Unter der Annahme, dass die EU-SILC Stichprobe 2018 eine vergleichbare Größe und Genauigkeit der Indikatoren gewährleistet wie jene aus dem Jahr 2008, ist mit einer Schwankungsbreite von jeweils plus/minus 100.000 Personen zu rechnen.

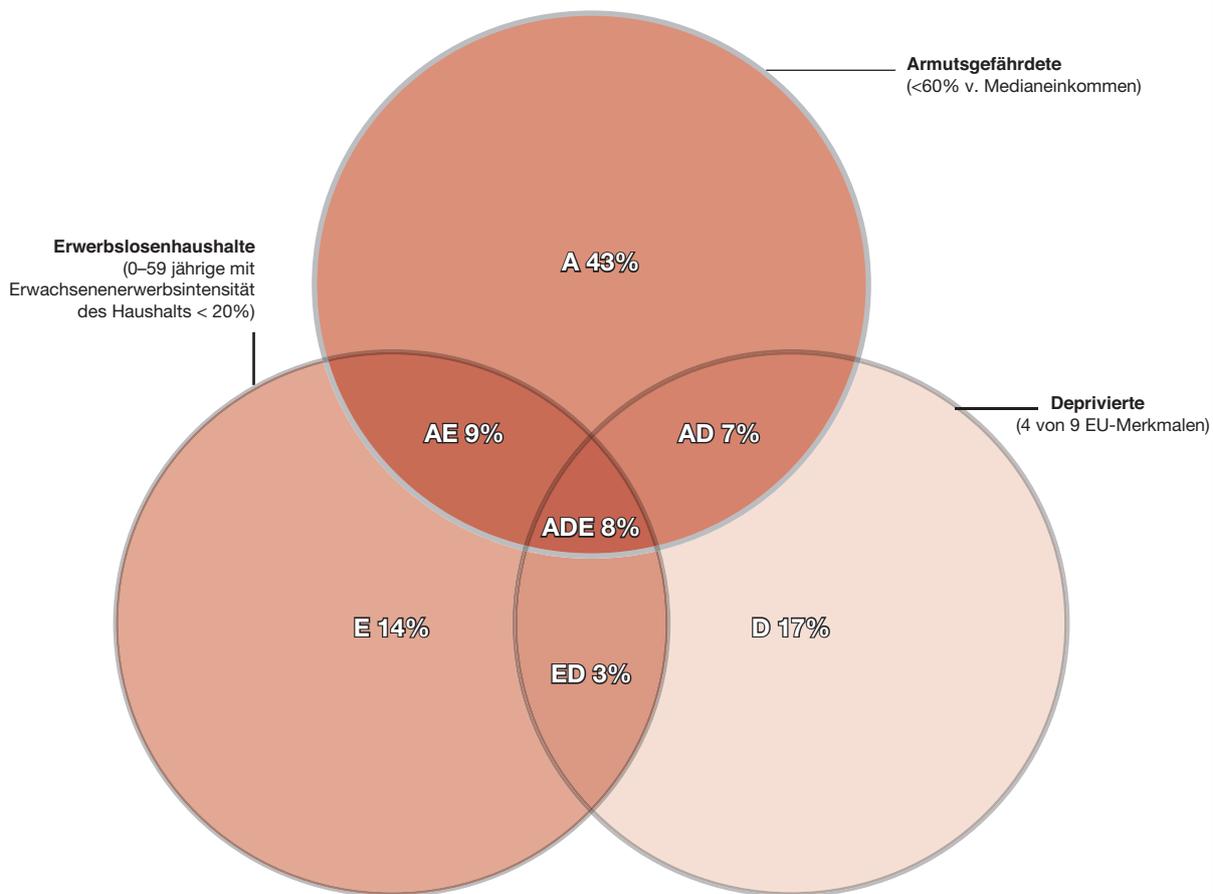
Strukturmerkmale der Europa 2020-Zielgruppe

Die für das gemeinsame europäische Ziel festgelegte Zielgruppe wurde anhand von drei Ausgrenzungsgefahren definiert: niedriges Einkommen, Merkmale für materielle Deprivation und Erwerbslosigkeit des Haushaltes.

Durch die Berücksichtigung von Deprivation und Erwerbslosenhaushalten wurde der Kreis der Betroffenen gegenüber der Definition der Armutgefährdung um etwa eine halbe Mio. Menschen ausgeweitet. Weil Problemlagen überlappend auftreten, können insgesamt sieben mögliche Teilgruppen unterschieden werden, die in folgender Abbildung schematisch dargestellt sind.

-
11. Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität sind Haushalte mit Personen zwischen 18 und 59 Jahren ohne Erwerbstätigkeit oder mit weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsintensität eines Haushaltes (nicht mitgerechnet werden Studierende).
 12. European Commission, 26/07/2010: Methodological note on the estimate of possible reference values for national contributions to the EU headline social inclusion/poverty reduction target under the Europe 2020 Strategy.
 13. Ein gerundeter Näherungswert für ein 95-Konfidenzintervall von plus/minus rd. 100.000 Personen ergibt sich aus der Schwankungsbreite für die Armutgefährdung, unter Berücksichtigung der relativen Definition der Armutgefährdungsschwelle (rd. 80.000 Personen) und der Schwankungsbreite für das zusammengesetzte Merkmal der Zielpopulation (rd. 114.000 Personen). Während die nationalen Ergebnisse großen Schwankungen unterliegen, ist der Stichprobenfehler auf EU-Ebene im Vergleich z.B. zu Messfehlern vernachlässigbar, da hier 27 Stichproben mit mehr als 200.000 Haushalten zusammengeführt werden.

Überlappung von Problembereichen der Europa 2020 Zielgruppe ausgrenzungsgefährdeter Personen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Die Größenverhältnisse entsprechen nicht den Populationsgrößen.

Legende:

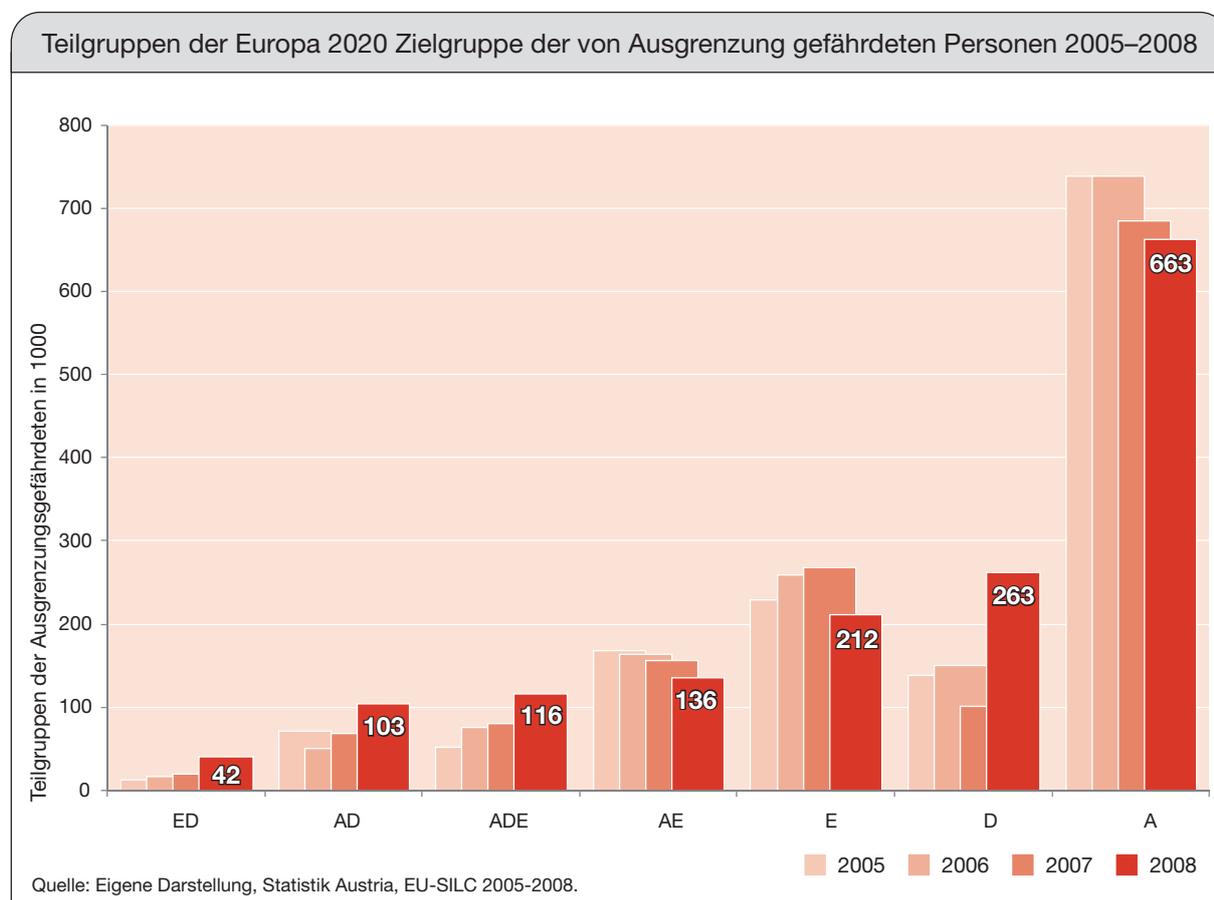
- A Armutsgefährdete Personen (2008: 663.000 Personen; ohne deprivierte Haushalte und ohne Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität*)
 - D Deprivierte Personen (2008: 263.000 Personen; ohne armutsgefährdete Haushalte und Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität*)
 - E Personen, die in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität* leben (2008: 212.000 Personen; ohne armutsgefährdete und deprivierte Haushalte)
 - AD Personen, die sowohl armutsgefährdet als auch depriviert sind (2008: 103.000 Personen; ohne Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität)
 - AE Personen, die sowohl armutsgefährdet sind als auch in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität* leben (2008: 136.000 Personen; ohne deprivierte Haushalte)
 - ED Personen, die sowohl in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität* leben, als auch depriviert sind (2008: 42.000 Personen; ohne armutsgefährdete Haushalte)
 - ADE Personen, die sowohl armutsgefährdet als auch depriviert sind und in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität* leben (2008: 116.000 Personen)
- * Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität sind Haushalte mit Personen zwischen 18 und 59 Jahren ohne Erwerbstätigkeit oder mit weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsintensität eines Haushaltes (nicht mitgerechnet werden Studierende).

Die obenstehende Abbildung verdeutlicht Größenrelationen der mit Kreisen symbolisch dargestellten Überlappungen und zeigt deren Entwicklung zwischen 2005 und 2008. Ungefähr drei Viertel der Zielgruppe sind nur von einem der drei Problembereiche betroffen. Teilgruppe (A) umfasst laut EU-SILC 2008 rd. 663.000 Personen, die armutsgefährdet sind, aber weniger als vier Deprivierte

Merkmale aufweisen und in keinem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität leben. Annähernd die Hälfte der gesamten Zielgruppe zählt zu diesem Personenkreis. Die zweitgrößte Teilgruppe (D) sind Personen, die depriviert sind, deren Einkommen aber über der Armutsgefährdungsschwelle liegt und in keinem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität leben. Zu

diesem Kreis gehören 263.000 Personen bzw. 17% der Ausgrenzungsgefährdeten. Die drittgrößte Teilgruppe (E) umfasst etwa 212.000 Personen bzw. 14% der Ausgrenzungsgefährdeten und besteht aus Personen die in Haushalten mit keiner oder geringer Erwerbsintensität leben, die aber weder armutsgefährdet noch depriviert sind. Das

verbleibende Viertel der Zielgruppe besteht aus Personen die von mehr als einer der hier berücksichtigten Problemlage betroffen sind. Auf 116.000 Personen bzw. rd. 8% wird die Zahl der Personen geschätzt, die von allen drei Problemlagen gleichzeitig betroffen sind (Gruppe ADE).



- A Armutsgefährdete Personen (2008: 663.000 Personen; ohne deprivierte Haushalte und ohne Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität*)
- D Deprivierte Personen (2008: 263.000 Personen; ohne armutsgefährdete Haushalte und Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität*)
- E Personen, die in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität* leben (2008: 212.000 Personen; ohne armutsgefährdete und deprivierte Haushalte)
- AD Personen, die sowohl armutsgefährdet als auch depriviert sind (2008: 103.000 Personen; ohne Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität)
- AE Personen, die sowohl armutsgefährdet sind als auch in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität* leben (2008: 136.000 Personen; ohne deprivierte Haushalte)
- ED Personen, die sowohl in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität* leben, als auch depriviert sind (2008: 42.000 Personen; ohne armutsgefährdete Haushalte)
- ADE Personen, die sowohl armutsgefährdet als auch depriviert sind und in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität* leben (2008: 116.000 Personen)

* Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität sind Haushalte mit Personen zwischen 18 und 59 Jahren ohne Erwerbstätigkeit oder mit weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsintensität eines Haushaltes (nicht mitgerechnet werden Studierende).

In der zeitlichen Entwicklung ist ein Anstieg bei der Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten zu beobachten. Vor allem zwischen 2007 und 2008 ist der Personenkreis der Europa 2020 Zielgruppe in Österreich um 12% oder 160.000 Personen angewachsen. Ein leicht sinkender Trend wurde in Be-

zug auf Armutsgefährdung und Personen in Erwerbslosenhaushalten beobachtet. Dies stimmt gut mit der Tatsache überein, dass die Arbeitslosigkeit im Jahr 2008 vor Beginn der Wirtschaftskrise ihren tiefsten Stand seit 2001 und die Erwerbsquote den höchsten Stand erreicht hatte. Die Zahl

Zusammensetzung der Europa 2020-Zielgruppe der von Ausgrenzung gefährdeten Personen 2008

	Gesamtbevölkerung	Armutsgefährdung		weitere Europa 2020 Gefährdungslagen*		Europa 2020 Ausgrenzungsgefährdung	
	in 1.000	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
Gesamt	8.242	1.018	100	517	100	1.535	100
Alter und Geschlecht							
Kinder unter 18 Jahre	1.604	239	23	91	18	329	21
Männer ab 18 Jahren	3.201	335	33	188	36	523	34
darunter über 59 Jahre	779	83	8	20	4	103	7
Frauen ab 18 Jahren	3.437	445	44	239	46	683	45
darunter über 59 Jahre	1.006	159	16	28	5	187	12
Haushalte mit Pension							
Alleinlebende Männer	128	20	2	15	3	35	2
Alleinlebende Frauen	415	99	10	27	5	126	8
Mehrpersonenhaushalte	1.096	139	14	82	16	222	14
Haushalte ohne Pension							
Alleinlebende Männer	412	68	7	41	8	108	7
Alleinlebende Frauen	305	61	6	34	7	95	6
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	1.957	113	11	131	25	244	16
Haushalte mit Kindern (ohne Pension)	3.927	519	51	187	36	705	46
Ein-Eltern-Haushalte	320	92	9	44	8	136	9
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	1.351	120	12	56	11	176	11
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	1.502	156	15	49	9	205	13
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	754	151	15	38	7	189	12

*) Personen in erwerbslosen oder deprivierten Haushalten

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

der Personen, die von Deprivationsmerkmalen betroffen waren, ist hingegen vor allem in diesem Jahr markant angestiegen. Auch diese Entwicklung läuft parallel zu einem wichtigen Kontextindi-

kator: mit 3,2% erreichte die Inflationsrate im Jahr 2008 ihren höchsten Stand seit 1995, wobei Preissteigerungen für Wohnen, Lebensmittel und Treibstoffe besonders stark ausgefallen sind.¹⁴

14. Diese Situation ist dennoch außergewöhnlich. In keinem anderen EU-Mitgliedsstaat gab es eine derart ausgeprägte Steigerung bei der Deprivation. Beispielsweise hat sich im Nachbarland Tschechien, wo die Inflation doppelt so hoch war und die Armutsgefährdung ebenso nahezu unverändert blieb, die Anzahl der Personen in der Europa 2020-Zielgruppe für Deprivation zwischen 2007 und 2008 um ein Drittel verringert.

12.3.1.3 Sozialstruktur der ausgrenzungsgefährdeten Personen

In Österreich sind insgesamt 329.000 Kinder unter 18 Jahren sowie 683.000 Frauen und 523.000 Männer von einer der drei Europa 2020 Gefährdungslagen betroffen. Da die Zielgruppe zu zwei Drittel aus armutsgefährdeten Personen besteht, ist die Verteilung der Strukturmerkmale sehr ähnlich zu den im ersten Abschnitt beschriebenen Risikolagen. (Siehe Tabelle links)

Die auffälligsten Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Altersstruktur. Weil Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität nur für Personen unter 60 Jahren definiert wurden, enthalten die zusammen rd. 252.000 Personen umfassenden Teilgruppen ED und E aus der obenstehenden Abbildung keine Personen im Pensionsalter.

Bedingt durch den Lebensstil älterer Menschen treten auch die ausgewählten Deprivationsmerkmale bei älteren Personen seltener auf. Vor allem die Leistbarkeit von Urlaub oder PKW spielt bei diesen Personen eine geringere Rolle. Der Anteil

der über 59-Jährigen ist unter den Armutsgefährdeten mit insgesamt 24% überdurchschnittlich hoch, vor allem wegen der geringen Pensionseinkommen von Frauen dieser Altersgruppe. Wie die oben stehende Tabelle zeigt, liegt der Anteil der älteren Männer (4%) und Frauen (5%) unter den erweiterten Gefährdungslagen¹⁵, die für die Europa 2020-Ziele berücksichtigt werden, bei lediglich 9%. Auch der Anteil der unter 18-jährigen Kinder ist unter den Armutsgefährdeten höher als bei der Gruppe, die durch Deprivationsmerkmale betroffen ist oder in einem erwerbslosen Haushalt lebt. Unterschiede in der Altersstruktur spiegeln sich auch in der Haushaltsstruktur. Unter den Menschen in deprivierten oder erwerbslosen Haushalten ist hingegen der Anteil der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder wesentlich höher als bei den Armutsgefährdeten. Insgesamt ist der Anteil von Menschen, die mit Kindern im Haushalt leben, unter den weiteren Europa 2020-Zielgruppen E und D aber deutlich geringer als unter den Armutsgefährdeten.

12.4 Armut und Lebensstandard in Österreich

Zur Erreichung des gemeinsamen EU-Ziels der Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung in Europa sind die EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) dazu verpflichtet, nationale Strategien zu entwickeln. Detailanalysen und nationale Besonderheiten sind auf Basis empirischer Indikatoren oft nicht möglich. Daher werden in die Beobachtung von Armutslagen und Lebensstandard in Österreich ergänzend Konzepte und Analysen einbezogen. Um Problemlagen von besonderer nationaler Relevanz besser beobachten zu können, wurde in Österreich im Auftrag des BMASK ein Katalog mit nationalen Indikatoren erstellt, der die Formulierung nationaler Eingliederungsstrategien unterstützen soll (vgl. BMASK, Statistik Austria 2009).

12.4.1 Merkmale für finanzielle Deprivation in Österreich

Finanzielle Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen werden in EU-SILC über die Leistbarkeit einer Reihe von Gütern und Verhaltensweisen erhoben. Benachteiligte Lebensbedingungen kön-

nen dadurch direkt beobachtet werden. Eine zentrale Frage für die Analyse ist die Auswahl jener Merkmale, deren Nicht-Leistbarkeit in einer Gesellschaft als Deprivation angesehen wird.

Die 2007 eingeführte Definition finanzieller Deprivation geht von einem konsensualen Ansatz zur Bestimmung von Benachteiligungen aus: Jene Merkmale, die von einer Mehrheit der Bevölkerung als „absolut notwendig“ für einen angemessenen Lebensstandard in Österreich bezeichnet werden, werden zur Abbildung von deprivierten Lebenslagen in Österreich verwendet (vgl. Till-Tentschert/Weiss 2008).

Der so festgelegte Mindestlebensstandard in Österreich besteht aus der Leistbarkeit folgender Güter und Verhaltensweisen. Der Haushalt kann:

- » die Wohnung angemessen warm halten
- » regelmäßige Zahlungen (Wohnkosten, Kreditrückzahlungen) rechtzeitig begleichen
- » unerwartete Ausgaben bis zu 900 EUR finanzieren (z.B. für Reparaturen)¹⁶
- » notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch nehmen
- » bei Bedarf neue Kleidung kaufen

15. das sind die Gruppen DE, E, und D mit insgesamt 517.000 Personen.

16. Der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle aus EUSILC 2006.

- » jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare (hochwertige) vegetarische Speise essen
- » Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einladen.

Je mehr Einschränkungen zutreffen, desto eher ist von einer deprivierten Lebensführung auszugehen. Als finanziell depriviert gilt laut Festlegung

bei diesen nationalen Indikatoren, wer sich auf Grund geringer finanzieller Mittel mindestens zwei der sieben genannten Merkmale nicht leisten kann. Das Europa 2020-Konzept der materiellen Deprivation nimmt hingegen eine Schwelle von vier von neun Merkmalen an und verwendet teilweise andere Indikatoren.¹⁷

Merkmale finanzieller Deprivation eines Mindestlebensstandards in Österreich

	Gesamt		Nicht armutsgefährdet		Armutsgefährdet	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Finanziell depriviert (mit mind. 2 Benachteiligungen) ¹	1.641	20	1.150	16	492	48
Haushalt kann sich nicht leisten...						
unerwartete Ausgaben zu tätigen ²	2.430	29	1.793	25	637	63
Freunde zum Essen einzuladen ³	1.188	14	819	11	369	36
jeden 2. Tag Fleisch, Fisch oder eine vegetarische Speise ²	1.106	13	788	11	318	31
neue Kleider zu kaufen ³	820	10	538	7	282	28
Zahlungen rechtzeitig zu begleichen ²	559	7	402	6	158	15
die Wohnung angemessen warm zu halten ²	333	4	204	3	129	13
notwendigen Arztbesuch ³	233	3	182	3	51	5

Personen in Haushalten.

1) Können sich zumindest 2 der angeführten Merkmale nicht leisten.

2) auch im EU-2020 Indikator materielle Deprivation berücksichtigt.

3) nur für den nationalen Indikator finanzielle Deprivation berücksichtigt.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

Finanzielle Deprivation kann auch Personen betreffen, deren Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die aber mit hohen Lebenshaltungskosten oder Schulden kämpfen. Ein Fünftel der Bevölkerung kann sich zwei oder mehr der erhobenen Merkmale nicht leisten und damit nicht an einem Mindestlebensstandard in Österreich teilhaben. Rund 16% der Personen mit einem Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle sind von mehrfachen Einschränkungen in zentra-

len Lebensbereichen betroffen. Hingegen ist knapp die Hälfte der Armutsgefährdeten (48%) finanziell depriviert.

12.4.1.1 Überschuldung und Zahlungsrückstände¹⁸

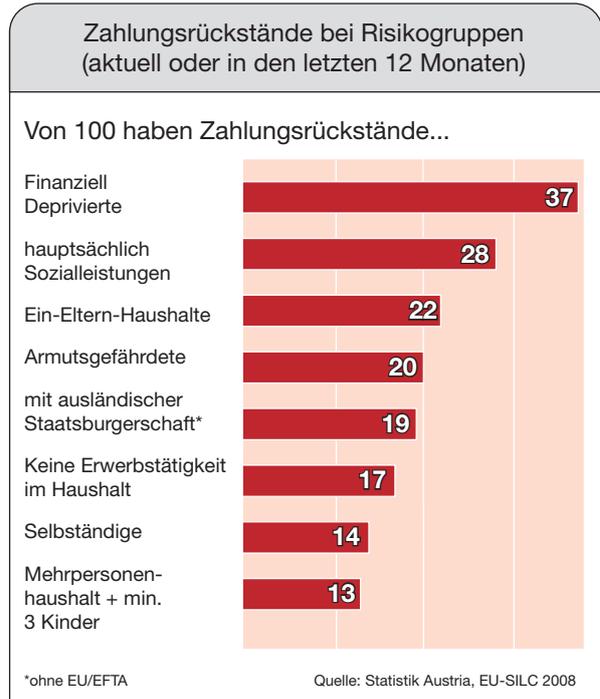
Beinahe die Hälfte der Bevölkerung in Österreich lebt in einem Haushalt mit Kreditverbindlichkeiten (46%) (vgl. BMASK, Statistik Austria 2009, S.134).

17. Bei der empirischen Erhebung der Merkmale, die in Österreich als absoluter Mindeststandard gelten, wurden auch jene Merkmale geprüft, die heute für den Europa 2020-Indikator „materielle Deprivation“ (vier aus neun Merkmalen) herangezogen werden. Die für die Europa 2020 verwendeten Deprivationsitems Nicht-Leistbarkeit von Urlaub, PKW, Waschmaschine, Fernseher, Telefon od. Handy haben sich in Österreich als nicht trennscharf gezeigt oder wurden nicht als „absolut notwendig“ eingestuft. Insbesondere die Merkmale „PKW-Besitz“ und „Urlaub leistbar“ erwiesen sich für Österreich als problematisch. Diese Notwendigkeiten werden von älteren Menschen bzw. von der ländlichen Bevölkerung jeweils sehr unterschiedlich bewertet und eignen sich daher nicht für eine konsensuale Definition für Österreich. Zwei der in der nationalen Definition verwendeten Merkmale – Freunde einladen und neue Kleidung – werden nicht auf europäischer Ebene erhoben.

18. EU-SILC 2008 hat in einem Schwerpunktmodul erstmals Zahlen zu Verschuldung, Überschuldung und finanzieller Ausgrenzung erhoben. Erste Analysen finden sich in BMASK, Statistik Austria (2009) und bei Angel, S./Einböck, M./Heitzmann, K./Till-Tentschert, U. (2009): Verschuldung, Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung österreichischer Privathaushalte. Ergebnisse aus EU-SILC 2008. In: Statistische Nachrichten 12/2009. Statistik Austria. Wien.

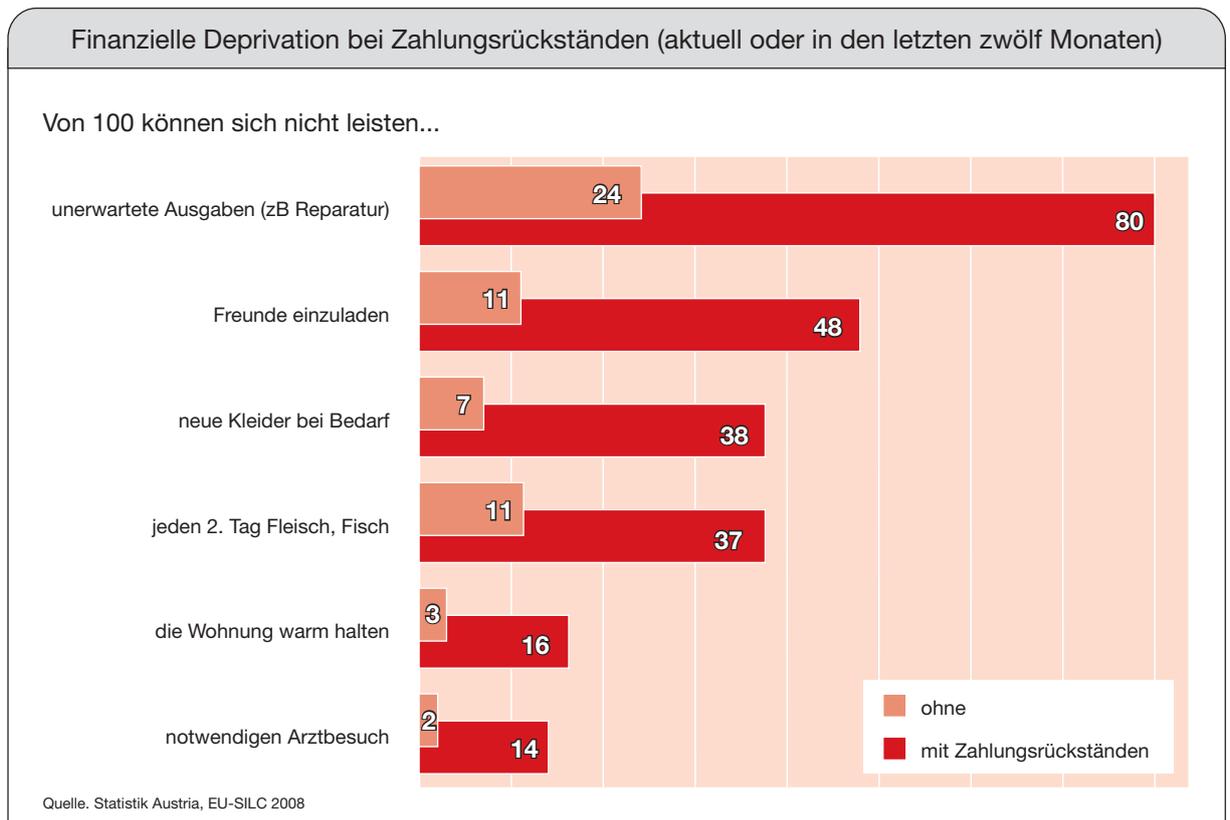
Schulden sind ein wesentlicher Faktor für die Einkommenssituation, es gibt aber kaum Daten zur Höhe und zum Ausmaß der Schulden in österreichischen Privathaushalten. Im Schwerpunktmodul EU-SILC 2008 werden als Indikator für Überschuldung Zahlungsrückstände bei laufenden Rechnungen wie Miete, Strom oder Kreditrückzahlungen angenommen. 37% der finanziell deprivierten Personen hatten zum Befragungszeitpunkt oder in den letzten zwölf Monaten Schwierigkeiten laufenden Zahlungen nachzukommen, bei Armutsgefährdeten jeder Fünfte (20%). Überproportional überschuldet sind Personen, deren Haushaltseinkommen hauptsächlich aus Sozialleistungen stammt, Ein-Eltern-Haushalte, Drittstaatenangehörige und Personen in Haushalten mit keiner bzw. eingeschränkter Erwerbstätigkeit.

Überschuldung ist somit eine der wesentlichen Ursachen für finanzielle Deprivation. Der Handlungsspielraum ist deutlich eingeschränkt. Besonders dramatisch stellt sich die Situation bei der gesundheitlichen Versorgung und beim Heizen dar. Bei 16% der Personen (rd. 121.000 Personen) mit Zahlungsrückständen ist die finanzielle Situation so prekär, dass sie die Wohnung nicht mehr ausreichend heizen können, 14% (rd. 104.000) der Personen mit Zahlungsrückständen können sich dringend notwendige Behandlungen durch den Arzt nicht leisten. Finanzielle Reserven für uner-



wartete Ausgaben haben nur mehr 20% (rd. 152.000 Personen) dieser Gruppe.

Die Folgen von Rückständen bei Zahlungen können schwerwiegend sein: Anfallende Mahnspeesen, Gerichtskosten, Zinsen oder Wohnungsverlust bei Mietrückständen verschärfen im Anfall die prekäre finanzielle Situation der Betroffenen. Die Zahlen weisen einerseits darauf hin, dass bei



einem Teil der Armutsgefährdeten und finanziell Deprivierten das Einkommen nicht existenzsichernd ist, andererseits sollten Strategien zur Armutsvermeidung und -bekämpfung die Schuldenproblematik miteinbeziehen.

12.4.1.2 Manifeste Armut in Österreich

Die subjektive Bewertung der Leistbarkeit von Mindeststandards berücksichtigt implizit, ob Menschen mit einem niedrigen Einkommen ihren Bedarf auf Grund anderer Ressourcen decken können, z.B. durch Ersparnisse, den Zugang zu Krediten oder informelle Unterstützung. Der Zusammenhang von Einkommen und Lebensbedingungen kann schematisch vereinfacht in vier Lebenslagen abgebildet werden: Wenn ein niedriges Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle nicht mehr ausreicht, wird eine Armutslage sichtbar.

Von manifester Armut sind somit jene Personen betroffen, die sowohl armutsgefährdet als auch finanziell depriviert sind. Als Einkommensmangel wird eine Armutslage mit armutsgefährdendem Einkommen, aber ohne deprivierte Lebensführung aus finanziellen Gründen bezeichnet. Teilhabemangel besteht dann, wenn jemand schweren finanziellen Einschränkungen ausgesetzt ist, das Haushaltseinkommen jedoch über der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Kein Mangel liegt vor, wenn weder Armutsgefährdung noch finanzielle Deprivation eine Benachteiligung erkennen lassen.

Von den 12% der Bevölkerung, die armutsgefährdet sind, ist rund die Hälfte gleichzeitig mit finanzieller

Deprivation konfrontiert (492.000 Personen). Aufgrund des zuvor gezeigten Anstiegs der finanziellen Deprivation steigt auch die manifeste Armut auf rd. 6% im Jahr 2008 (2007: 5%). Das entspricht einer Zunahme von fast 100.000 Personen. Bei der anderen Hälfte mit niedrigem Einkommen (527.000 Personen) ist die Lebenssituation nicht eingeschränkt, sie werden als von Einkommensmangel betroffen bezeichnet. 14% der Bevölkerung (rd. 1,15 Mio. Personen) haben zwar ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle, sind aber finanziell depriviert, d.h. sie sind von Teilhabemangel betroffen. Die restlichen 74% der Bevölkerung haben nach dieser Definition keinen Mangel.

Die Analyse der Situation der von Teilhabemangel betroffenen Personen ist neben der Untersuchung von Armutsgefährdung von hoher Relevanz. Die für die Armutsgefährdung definierte Einkommensschwelle von 60% des Medians liefert keine Aussagen zur Bedarfsgerechtigkeit. Deprivierte Lebenslagen aufgrund besonderer Lebensumstände (Kinder, Krankheit, Behinderung etc.), Verschuldung aber auch hohe Kosten aufgrund eingeschränkten Zugangs zu günstigem Wohnraum oder hohe Energiekosten können auch bei einem Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle auftreten.

Risikogruppen mit einem erhöhten Armutsrisiko sind auch häufiger von manifester Armut betroffen: Der Anteil liegt je nach Risikogruppe zwischen 9% und 30%, deutlich über dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung von 6%. Die folgende Abbildung zeigt die Armutslagen von Ri-

Zusammenhang von Armutsgefährdung und finanzieller Deprivation

		Finanzielle Deprivation ¹			
		Nein		Ja	
Armutsgefährdung durch niedriges Einkommen	Nein	Kein Mangel	73,7%	Teilhabemangel	13,9%
	Ja	Einkommensmangel	6,4%	Manifeste Armut	6,0%



Armutsgefährdung 12,4%

1) Zwei aus folgenden Merkmalen treffen zu: Der Haushalt kann es sich nicht leisten regelmäßige Zahlungen bei Miete, Betriebskosten und Kreditrückzahlungen in den letzten zwölf Monaten rechtzeitig zu begleichen, unerwartete Ausgaben zu tätigen (bis zu 900 EUR für z.B. Reparaturen), die Wohnung angemessen warm zu halten, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen, notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen, neue Kleidung zu kaufen, Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008 (Finanzielle Deprivation)

sikogruppen gereiht nach der Häufigkeit des Auftretens manifester Armut. Bei Haushalten mit Langzeitarbeitslosen bedingt das dauerhaft niedrige Einkommen am häufigsten einen unzureichenden Lebensstandard. 30% sind manifest arm, weitere 30% sind von Teilhabemangel betroffen. Nur ein Viertel der Personen in Haushalten mit Langzeitarbeitslosen ist weder armutsgefährdet noch finanziell depriviert.

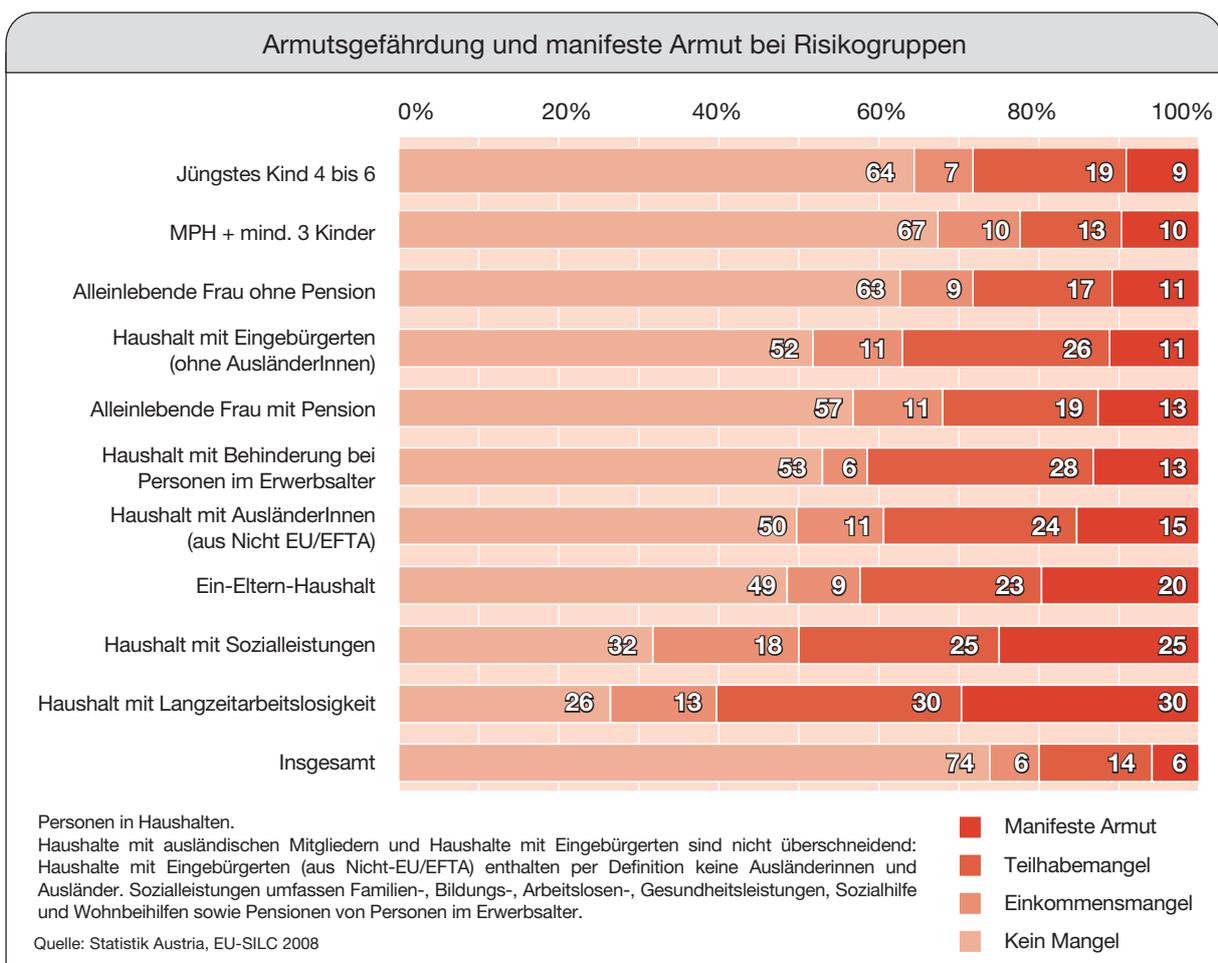
Von Personen in Haushalten ohne Langzeitarbeitslose, die ihr Einkommen hauptsächlich aus Sozialleistungen (ohne Pensionen im Pensionsalter) beziehen, ist nur ein Drittel weder armutsgefährdet noch finanziell depriviert. Mehr als vier Mal so viele Personen wie in der Gesamtbevölkerung sind in dieser Gruppe manifest arm (25%).

In Haushalten von AusländerInnen (ohne EU/EFTA) ist ein überdurchschnittlicher Anteil der Personen manifest arm (15%). In Haushalten

ohne ausländische Mitglieder, aber mit eingebürgerten Personen sind 11% manifest arm.

Nach Haushaltstyp betrachtet haben Ein-Eltern-Haushalte das höchste Risiko, manifest arm zu sein (20%), gefolgt von alleinlebenden Pensionistinnen (13%). Aber auch alleinlebende Frauen ohne Pensionsbezug (11%) und alleinlebende Männer (10% mit Pension bzw. 9% ohne Pension) sind überdurchschnittlich oft manifest arm. Mehrpersonenhaushalte mit ein oder zwei Kindern sind seltener von manifester Armut betroffen als Einpersonenhaushalte. Aber Haushalte mit drei und mehr Kindern sind mit rd. 73.000 Personen die absolut größte Gruppe der manifest Armen.

Besonders Haushalte, deren Einkommenssituation sich nicht verbessert, sind überdurchschnittlich von manifester Armut betroffen. Dies betrifft auch Haushalte mit Personen mit Behinderung (13%).



12.4.2 Nationale Indikatoren für soziale Eingliederung

Die Europäischen Indikatoren und Ziele zur sozialen Eingliederung sind ein Kompromiss, der den

jeweiligen nationalen Gegebenheiten nur bedingt Rechnung tragen kann. Ergänzend dazu wurden deshalb unter Beteiligung von Fachleuten aus Sozialpartnerorganisationen sowie der Armutskonferenz, Forschungseinrichtungen, Ministerien und

der Bundesländer auch nationale Indikatoren festgelegt und von Statistik Austria erstmals im Jahr 2009 veröffentlicht (Till et al. 2009).¹⁹

Nationale Indikatoren profitieren von der vorhandenen Sachkenntnis spezifischer Problemlagen. Die derzeitigen Indikatoren wurden für den Zeitraum bis 2011 festgelegt und beleuchten vor allem jene Bereiche, die durch die europäischen Indikatoren bisher ungenügend berücksichtigt wurden. Für die Aktualisierung und zukünftige Weiterentwicklung der nationalen Indikatoren muss ihre Bedeutung für die aktuelle Europa 2020 Strategie geprüft werden.²⁰

Derzeit sind die in der folgenden Tabelle dargestellten 17 Indikatoren für die Bereiche Lebensstandardsicherung, Wohnraumversorgung, Bildungszugang, Teilnahme am Erwerbsleben und Gesundheitsversorgung festgelegt.²¹

Während es bei den drei nationalen Indikatoren „Deprivationsquote“, „unzumutbarer Wohnungsaufwand“ und „gesundheitliche Probleme“ Verschlechterungen gab, haben sich die meisten anderen Bereiche seit 2005 nur geringfügig verändert oder tendenziell positiv entwickelt.

Der Anstieg der finanziellen Deprivation von 15% im Jahr 2007 auf 20% im Jahr 2008 ist vor allem auf einen Anstieg in drei Merkmalen zurückzuführen: 2008 konnten es sich mehr Personen nicht leisten „neue Kleider zu kaufen“ (10% vs. 7%), „jeden 2. Tag Fleisch, Fisch oder Vergleichbares zu essen“ (13% vs. 8%) und „einmal pro Monat Freunde zum Essen einzuladen“ (14% vs. 10%).²² Bei Gesundheit, prekärem Wohnen und finanzieller Deprivation zeigen sich zudem starke Überschneidungen. Insgesamt sind 27% der Bevölkerung von einem, zwei oder allen drei dieser Probleme betroffen. Überschneidungen gibt es insbesondere zwischen gesundheitlichen Problemen und finanzieller Deprivation (39% der Personen mit gesundheitlichen Problemen sind auch finanziell depriviert) sowie zwischen prekärem Wohnen und finanzieller Deprivation (42% der Personen in

prekären Wohnverhältnissen sind auch finanziell depriviert).

12.4.2.1 Wohnintegration als Beispiel für die Relevanz nationaler Indikatoren

Wohnen zählt neben Kleidung und Nahrung zu den elementarsten Voraussetzungen der sozialen Eingliederung. Wohnintegration wird von der Mehrheitsbevölkerung als absolute Notwendigkeit für einen Mindestlebensstandard bewertet.²³ Besonders in Österreich ist sie für Menschen in Armutslagen traditionell ein wichtiges Instrument der Sozialpolitik. Errungenschaften des sozialen Wohnungsbaus finden bis heute weltweite Beachtung. Angemessene Größe, Wohnqualität und leistbarer Wohnraum können dabei als grundlegende Merkmale für Wohnintegration angesehen werden. Die nationalen Indikatoren unterstreichen die Bedeutung dieses Politikfeldes. In Österreich wurden vier nationale Indikatoren ausgewählt: Wohnkostenaufwand, Überbelag, Wohnqualität und Wohnumgebung. Der Indikator für unzumutbaren Wohnkostenaufwand betrifft eine sehr breite Bevölkerungsschicht und ist daher für die europäischen Eingliederungsziele besonders relevant. Da Wohnkosten das verfügbare Budget der Privathaushalte entscheidend beeinflussen, können selbst bei Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle Deprivationslagen auftreten. Darüber hinaus verweisen die anderen Indikatoren auf latente Gefährdungslagen, in denen Menschen in überbelegten und qualitativ schlechten Wohnsituationen bleiben, weil adäquater Wohnraum zu teuer ist. Andererseits tritt eine überbelegte Wohnsituation auch häufig in Übergangsphasen der Familiengründung auf. Qualitative Einschränkungen etwa in der Wohnumgebung sind aber auch oft mit dem urbanen Lebensstil verbunden. Schließlich kann umgekehrt eine prekäre finanzielle Situation oder Überschuldung auch eine Folge davon sein, dass die tatsächlichen Kosten für Miete, Energie oder die Erhaltung

19. Die folgende Erörterung erfolgt nur exemplarisch. Indikatoren zur Deprivation wurden bereits im vorangegangenen Abschnitt ausführlich behandelt. Für eine eingehendere Darstellung der von Statistik Austria berechneten schichtspezifischen Sterberisiken und Gesundheitsindikatoren muss hier aus Platzgründen auf andere Quellen verwiesen werden (z.B. Klotz 2010).

20. Unter Maßgabe der verfügbaren Ressourcen beabsichtigt Statistik Austria die Einrichtung eines interaktiven Eingliederungsmonitors zur besseren Verbreitung und regelmäßigen Aktualisierung der Indikatoren.

21. Der ebenfalls als wichtig erachtete Bereich der politischen, sozialen und kulturellen Teilhabe blieb aufgrund von eingeschränkter Verfügbarkeit standardisierter und regelmäßig erhobener Daten unberücksichtigt.

22. Die Festlegung von genauen Ursachen für den Anstieg bedarf detaillierter Analysen und einer Beobachtung von zumindest einem Folgejahr. Die Wirtschaftskrise hatte erst im letzten Quartal 2008 Auswirkungen und daher keinen Einfluss auf die davor erhobenen Daten.

23. Die besondere Bedeutung von Wohnintegration in der Wahrnehmung von Fachleuten, Betroffenen und der Mehrheitsbevölkerung wurde unter anderem in einer wissenschaftlichen Studie des Instituts für Soziologie belegt, die im Rahmen der Entwicklung der nationalen Indikatoren durchgeführt wurde (vgl. Till-Tentschert/Weiss 2008).

von Wohnungseigentum die finanziellen Möglichkeiten weit übersteigen.

Den stärksten Zusammenhang mit dem Einkommen weist definitionsgemäß die relative Wohnkostenbelastung auf. Bei etwa 17% der Bevölkerung (rd. 1,4 Mio. Menschen) übersteigen laut EU-SILC die Kosten für Miete oder Kreditrückzahlungen ein Viertel des verfügbaren Einkommens.²⁴ Bei Personen, die nicht armutsgefährdet sind, liegt dieser Anteil bei nur 12%. Das Risiko einer solchen Wohnkostenbelastung liegt bei Personen in einer manifesten Armutslage hingegen bei 62%.

Zur Beurteilung der Wohnqualität werden in EU-SILC vier Merkmale erhoben, die von der Bevölkerung als absolute Notwendigkeiten eingestuft wurden:

- » Ist ein WC in der Wohnung vorhanden?
- » Ist die Wohnmöglichkeit feucht oder schimmelig?
- » Ist sie besonders dunkel?
- » Gibt es eine Waschküche oder eine eigene Waschmaschine?

Rund 294.000 Menschen oder 4% der Bevölkerung sind bei zwei oder mehr dieser Merkmale benachteiligt. Bei Personen in manifesten Armutslagen ist dieser Anteil doppelt so hoch.

Überbelag ergibt sich aus dem Verhältnis von Personen im Haushalt und Wohnräumen. 30% der Personen in einer manifesten Armutslage aber lediglich 6% der Personen ohne finanziellen Mangel leben in einer überbelegten Wohnung. Insgesamt sind rd. 600.000 Personen von Überbelag in einem Mehrpersonenhaushalt betroffen.

12.4.2.2 Aktivierungsressourcen: Eingliederung durch Erwerbsbeteiligung und Bildung

Bildung, Erwerbsbeteiligung und Gesundheit sind sowohl für sich genommen wichtige Merkmale der gesellschaftlichen Teilhabe als auch Voraussetzungen für den Einkommenserwerb.

Die Arbeitsmarktfernen-Quote drückt den Anteil von Personen zwischen 15 und 64 Jahren aus, die keine Erwerbspersonen sind. Sie lag im Jahr 2008 bei 12% der Bevölkerung bzw. 537.000 Personen. Eine deutliche Reduktion dieses Personenkreises

kann für alle drei Europa 2020-Gefährdungslagen eine nachhaltige Verbesserung bewirken.

Damit aber auch eine materielle Sicherung gewährleistet ist und die Grundlage des Sozialversicherungssystems erhalten bleibt, ist eine entsprechende Erwerbseinbindung und Lohnhöhe erforderlich. Bei 18% der Bevölkerung, die in einem Haushalt mit mindestens einer erwerbstätigen Person leben, liegt das im Haushalt verfügbare Erwerbseinkommen (einschließlich Familienleistungen) unter der Armutsgefährdungsschwelle für diesen Haushalt. In Summe sind etwa 1,6 Mio. Erwerbstätige und ihre Angehörigen auf andere Einkünfte und Transferleistungen angewiesen, um ein Haushaltseinkommen über dem Armutsgefährdungsschwellenwert zu erreichen.

Die Steigerung der Bildungsbeteiligung ist einer der wesentlichen Faktoren dafür, dass die Armutsgefährdungsquote in den letzten Jahrzehnten kaum zugenommen hat (vgl. BMASK, Statistik Austria 2009, S.297). Armutsgefährdung trifft besonders jene, deren Bildungskarriere mit Erfüllung der Schulpflicht beendet wurde. Bildung ist der Schlüssel zu verbesserten Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten.

Einer der nationalen Indikatoren bezieht sich deshalb auf Personen, die aktuell schulische oder berufliche Bildungsaktivitäten unternehmen. Ihr Anteil an der Bevölkerung ab 15 Jahren lag für das Jahr 2008 bei rund 18%. Eine wesentliche Grundlage der Sprachentwicklung und pädagogischen Förderung von Vorschulkindern sind Kindergärten. Hier ist eine steigende Tendenz erkennbar. 2007 besuchten 85% der drei- bis fünfjährigen Kinder eine vorschulische Einrichtung.

Welche Bedeutung haben nationale Eingliederungsindikatoren für die Europa 2020-Strategie und das Ziel der Reduktion der Zielgruppe um 20 Mio. Personen? Erstens begünstigt die nationale Legitimierung von Zielen und Indikatoren die tatsächliche Umsetzung, wie sich etwa in Frankreich, Irland, Holland oder Belgien gezeigt hat (vgl. Walker 2009). Durch die Beteiligung von Interessensgruppierungen, Fachleuten, Armutsbetroffenen und Ministerien werden nationale Indikatoren von einer breiten Öffentlichkeit mitgetragen und erleichtern die Formulierung konkreter Zielsetzungen. Zweitens hängen die Lebensumstände, auf die sich die europäischen und nationalen

24. Nur für diesen Indikator werden Wohnbeihilfen als Verminderung des Wohnungsaufwandes und nicht einkommensseitig berücksichtigt um subjekt- und objektbezogene Förderungen vergleichbar zu machen. In Bezug auf Armutsgefährdung werden hingegen Wohnbeihilfen einkommenswirksam berücksichtigt.

Übersicht der nationalen Indikatoren für soziale Eingliederung

INDIKATOR	Referenz- jahr	Absolut (gerundet)	in %	Verbesserung/ Verschlechterung seit 2005**
HAUSHALTSEINKOMMEN UND LEBENSSTANDARD				
DAUERARMUTSGEFÄHRDUNGSANTEIL*** (in % der Armutsgefährdeten)	2008	543.000	53	O
DEPRIVATIONSQUOTE (in % der Bevölkerung)	2008	1.641.000	20	-
STANDARDISIERTES MEDIANEINKOMMEN (absolut und % Veränderung gegenüber Vorjahr)	2008	19.011 EUR	4%	O
EINKOMMENSLÜCKE (in % vom BIP)	2008	1,75 Mrd. EUR	0,6%	+
WOHNRAUM				
ÜBERBELAG (in % der Bev. in Mehrpersonenhaushalten)	2008	583.000	8	O
UNZUMUTBARER WOHNUNGS-AUFWAND (in % der Bevölkerung)	2008	1.390.000	17	-
PREKÄRE WOHNQUALITÄT (in % der Bevölkerung)	2008	294.000	4	O
BELASTUNG DURCH WOHN-UMGEBUNG (in % der Bevölkerung)	2008	768.000	9	O
ERWERBSLEBEN				
ARBEITSMARKTFERNENQUOTE (in % der Bev. im Erwerbsalter o. Ausbildung/Pension)	2008*	537.000	12	O
HAUSHALTSEINKOMMEN AUS ERWERBSARBEIT UNTER GEFÄHRDUNGSSCHWELLE (in % der Personen in Erwerbstätigenhaushalten)	2008*	1.109.000	18	O
NIEDRIGE STUNDENLÖHNE (in % der Erwerbstätigen)	2008	129.000	4	O
ERWERBSHINDERNISSE durch BETREU-UNGSPFLICHTEN (in 1.000)	2008	79.000	n.V.	O
BILDUNGSCHANCEN				
BILDUNGS-AKTIVITÄT (in % der Bevölkerung ab 15 Jahren)	2008	1.269.000	18	O
VORSCHULBILDUNGSCHANCEN (in % der 3-5 Jährigen)	2007	205.000	85	+
BILDUNGSFERNE JUGENDLICHE (in % der 16- bis 24-Jährigen)	2008*	99.000	11	O
GESUNDHEIT				
GESUNDHEITSPROBLEME (in % der Bevölkerung ab 16 Jahren)	2008*	677.000	10	-
SOZIALE LEBENSERWARTUNGS-DIFFERENZEN (Differenz der Lebensjahre zwischen höchstem und niedrigstem Bildungsstand)	2002	M: 6,2 Jahre W: 2,8 Jahre	n.v.	n.v.

* Geänderte Berechnungsweise bzw. Altersgruppe gegenüber Sozialbericht 2007-2008.

** O bedeutet keine oder geringfügige Veränderung (weniger als 1%), + eine Verbesserung und – eine Verschlechterung.

*** Gefährdung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2010.

Indikatoren Österreichs beziehen, eng zusammen.

Eine Verbesserung der durch die nationalen Indikatoren erfassten Lebensbedingungen wird daher in jedem Fall auch die Situation der Europa 2020-Zielgruppe entscheidend verbessern. Zudem sind ursächliche Wirkungszusammenhänge anzunehmen. So ist es plausibel, dass etwa eine Verringerung der Zahl arbeitsmarktfremder Personen auch die Zahl der Armutsgefährdeten reduziert oder reduzierte Wohnkostenbelastung zu weniger Depri-

vation führt. Auf Basis eingehender Analysen zur Quantifizierung solcher Effekte können nationale Indikatoren daher einen ausgewogenen sozialpolitischen Maßnahmenmix unterstützen. Drittens können durch nationale Indikatoren Problemlagen sichtbar gemacht werden, die auf europäischer Ebene nur unzureichend erfasst werden. Dazu zählen auch Bereiche wie beispielsweise die Wohnintegration, die in Österreich traditionell eine große Bedeutung hat.

12.5 Literatur

BMASK, Statistik Austria (2009). Armutsgefährdung in Österreich: EU-SILC 2008 – Eingliederungsindikatoren. Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 2, Wien.

Europäische Kommission (2009). Das BIP und mehr. Die Messung des Fortschritts in einer Welt des Wandels. KOM(2009) 433, Brüssel.

Europäische Kommission (2010). Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020, Brüssel.

Giovannini, E. (2009). Why Measuring Progress Matters. OECD, Paris.

Klotz, J. (2010). Sterblichkeit von Erwerbspersonen nach dem Beruf, In: Statistische Nachrichten, 3/2010, S 209 -214.

Stiglitz, J./ Sen, A./ Fitoussi, J.P. (2008). Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress.

Statistik Austria (2008). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2006, Wien.

Statistik Austria (2009). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2007, Wien.

Till, M./ Eiffe, F./ Datler, G./ Henke, J./ Schrittwieser, K./ Till-Tentschert, U./ Wagner-Pinter, M. (2009). Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich – Indikatoren für das Monitoring des nationalen Strategieplans 2008-11, Statistik Austria. http://www.statistik.at/web_de/static/indikatoren_fuer_das_monitoring_sozialer_eingliederung_langfassung_oktober_042202.pdf

Till-Tentschert, U./ Weiss, H. (2008). Merkmale deprivierter Lebensführung in Österreich. Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich. Arbeitspapier 1. Statistik Austria, Wien.

Walker, R. (2009). Wirkungsmessung aktiver Eingliederungsmaßnahmen und verwandter Politikinstrumente im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Peer Review zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung 2009, Europäische Kommission.

12.6 Glossar

Armutsgefährdung (nach Sozialleistungen)

Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet. Ist von „Armutsgefährdung“ oder „Armutsrisiko“ ohne Zusatz die Rede, ist immer die Armutsgefährdung nach Sozialleistungen gemeint.

Der Betrag für die **Armutsgefährdungsschwelle** wird jedes Jahr neu berechnet und liegt 2008 bei 11.406 EUR pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt, das sind pro Monat rd. 815 EUR (Jahresvierzehntel) bzw. rd. 951 EUR (Jahreszwölftel).

Die **Armutsgefährdungsquote** ist das Maß für die Häufigkeit der Armutsgefährdung definiert als Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haus-

haltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, an der Gesamtbevölkerung. Der **Anteil an Armutsgefährdeten** bezeichnet den Prozentanteil der Armutsgefährdeten einer bestimmten Gruppe an allen Armutsgefährdeten.

Die **Armutsgefährdungslücke** ist ein Maß für die Intensität der Armutsgefährdung definiert als durchschnittliche Abweichung des medianen Äquivalenzeinkommens der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle.

Armutsgefährdung vor Sozialleistungen

Armutsgefährdung bei Abzug der Sozialtransfers vom Haushaltseinkommen unter Beibehaltung der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens inkl. Pensionen und Sozialleistungen.

Armutsgefährdung vor Sozialleistungen und Pensionen

Armutsgefährdung bei Abzug der Sozialtransfers und Pensionen vom Haushaltseinkommen unter Beibehaltung der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens inkl. Pensionen und Sozialleistungen.

Dauerhafte Armutsgefährdung

Armutsgefährdung im aktuellsten Jahr und in mindestens zwei von drei vorhergehenden Jahren (also insgesamt in drei von vier Jahren).

Materielle Deprivation

Laut Definition des EU-Eingliederungsindikators liegt materielle Deprivation bei Zustimmung der befragten Person zu mindestens drei von neun Aussagen über die Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt vor:

- » es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten
- » es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen
- » die Wohnung angemessen warm zu halten
- » jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen
- » einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- » ein PKW ist finanziell nicht leistbar
- » eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar
- » ein Farbfernsehgerät ist finanziell nicht leistbar
- » ein Telefon oder Handy ist finanziell nicht leistbar.

Für die Festlegung der Zielgruppe der Europa 2020-Strategie wird materielle Deprivation noch strenger, nämlich nicht bei drei sondern bei **vier dieser neun** Merkmalen festgelegt.

Finanzielle Deprivation

Für die nationale Berichterstattung wird eine Definition für Deprivation verwendet, die auf den österreichischen Lebensstandard angepasst ist. Das Unvermögen, aus finanziellen Gründen am definierten Mindestlebensstandard teilzuhaben, ist beim Auftreten von zumindest zwei der folgenden sieben Merkmale gegeben:

Der Haushalt kann es sich nicht leisten:

- » regelmäßige Zahlungen bei Miete, Betriebskosten und Kreditrückzahlungen in den letzten zwölf Monaten rechtzeitig zu begleichen
- » unerwartete Ausgaben zu tätigen (bis zu 900 EUR für z.B. Reparaturen)
- » die Wohnung angemessen warm zu halten
- » jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- » notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen
- » neue Kleidung zu kaufen
- » Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

Diese Definition von Deprivation fließt auch in den Indikator „Manifeste Armut“ sowie in den Indikator „Teilhabemangel“ ein.

Manifeste Armut

Finanzielle Deprivation und Armutsgefährdung treten gemeinsam auf.

Einkommensmangel

Armutsgefährdung ohne feststellbare Merkmale finanzieller Deprivation.

Teilhabemangel

Finanzielle Deprivation ist feststellbar, keine Armutsgefährdung.

Personen in Haushalten mit keiner oder geringer Erwerbsintensität

18 bis 59-jährige Personen in Haushalten ohne Erwerbstätigkeit oder mit weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsintensität eines Haushaltes (nicht mitgerechnet werden Studierende).

Europa 2020-Strategie

Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Mio. Menschen aus Gefährdungslagen herauszubringen.

Ausgrenzungsgefährdung

Betrifft die Zielgruppe der Europa 2020-Strategie. Ausgrenzungsgefährdet sind Personen,

- » deren Einkommen 60% der nationalen Medianeinkommens nicht übersteigt
- » die materiell depriviert sind
- » die in Haushalten mit keiner oder geringer Erwerbsintensität leben (das sind Haushalte mit Personen zwischen 18 und 59 Jahren ohne Erwerbstätigkeit oder mit weniger als 20% der

maximal möglichen Erwerbsintensität eines Haushaltes [nicht mitgerechnet werden Studierende]).

Die Gesamtsumme der ausgrenzungsgefährdeten Personen ergibt sich folgendermaßen: die arbeitsgefährdeten Personen plus den materiell deprivierten Personen plus den Personen, die in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität leben.

13. Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen

Thomas Leoni
Markus Marterbauer
Christine Mayrhuber

Wissenschaftliche Assistenz:
Martina Agwi
Doris Gabriel
Silvia Haas

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Inhaltsverzeichnis

13.1	Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Verteilung	207
13.1.1	Starke Schwankungen in der Entwicklung des Volkseinkommens	207
13.1.2	Starker Rückgang des Lohnanteils am Volkseinkommen	209
13.1.3	Ausblick	211
13.2	Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen unselbständig Beschäftigter	211
13.2.1	Einkommensunterschiede nach Wirtschaftszweig und sozialrechtlicher Stellung .	212
13.2.2	Einkommensunterschiede nach Alter und Geschlecht	214
13.2.3	Die Entwicklung der Einkommensverteilung	218
13.3	Die Entwicklung der sekundären Verteilung	220
13.3.1	Entwicklung und Verteilung der Nettoeinkommen (personelle Ebene)	220
13.3.2	Entwicklung und Verteilung der Haushaltseinkommen	221
13.4	Entwicklung der Einkommen aus selbständiger Arbeit	223
13.4.1	Entwicklung und Verteilung der Selbständigeneinkommen laut Einkommenssteuerstatistik	225
13.4.2	Entwicklung der Selbständigen Einkommen laut Beitragsgrundlagenstatistik	226
13.4.3	Entwicklung und Verteilung der Haushaltseinkommen von Selbständigen	228
13.5	Verteilung der Pensionseinkommen	229
13.6	Literatur	231

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Die Einkommensentwicklung der letzten Jahrzehnte	208
Übersicht 2:	Medianeinkommen nach Geschlecht und Sektoren in Österreich 1995 und 2007.	213
Übersicht 3:	Durchschnittseinkommen nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung in Österreich 2003 und 2008.	214
Übersicht 4:	Einkommen nach Wirtschaftsklassen und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede	217
Übersicht 5:	Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede	218
Übersicht 6:	Entwicklung der Verteilung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen.	219
Übersicht 7:	Verteilung der Brutto- und Nettobezüge Arbeitnehmer insgesamt	220
Übersicht 8:	Entwicklung der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen, 1983 bis 2008.	222
Übersicht 9:	Entwicklung der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen, 2004 bis 2008.	222
Übersicht 10:	Höhe der durchschnittlichen Selbständigen-Bruttojahreseinkommen nach schwerpunktmäßigen Einkünften	226
Übersicht 11:	Einkommensverteilung der Bruttojahreseinkommen Selbständiger aus schwerpunktmäßig selbständiger Tätigkeit 2000 bis 2007.	227
Übersicht 12:	Verteilung der Beitragsgrundlagen von Gewerbetreibenden und Land- und Forstwirten und Forstwirtinnen im Jahr 2008	227
Übersicht 13:	Entwicklung der verfügbaren Nettohaushaltseinkommen von Haushalten mit Selbständigeneinkommen.	228
Übersicht 14:	Verteilung der Pensionseinkommen in der gesetzlichen Pensionsversiche- rung und bei Beamten und Beamtinnen gemäß Lohnsteuerstatistik 2008. . .	230

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die langfristige Entwicklung der Einkommen	209
Abbildung 2:	Lohnquote brutto, bereinigt und unbereinigt	210
Abbildung 3:	Brutto- und Nettolohnquote	211
Abbildung 4:	Medianeinkommen nach Alter, Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung.	215

13. Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen

Der Entwicklung und Verteilung der Einkommen kommt – insbesondere angesichts der jüngsten Wirtschaftskrise – sowohl aus konjunkturpolitischer als auch aus sozialpolitischer Sicht eine große Bedeutung zu. Die Einkommensentwicklung ist eine wichtige Determinante der Konsumnachfrage und somit des wirtschaftlichen Wachstums. Die Verteilungssituation hat vor dem Hintergrund der geplanten Budgetkonsolidierung in der politischen Diskussion an Relevanz gewonnen. Vorliegender Bericht beleuchtet die Entwicklung der Einkommen aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Im ersten Abschnitt wird die funktionelle Verteilung, die Aufteilung der Einkommen auf die Produktionsfak-

toren Arbeit und Kapital analysiert. Die personelle Einkommensverteilung im zweiten Abschnitt fokussiert die Einkommensunterschiede nach Wirtschaftszweigen, sozialrechtlicher Stellung, Alter und Geschlecht. Im dritten Abschnitt erfolgt eine Gegenüberstellung der Entwicklung und Verteilung von Brutto- und Nettoeinkommen sowohl auf personeller Ebene als auch auf Haushaltsebene. Im vierten Abschnitt wird erstmals in diesem Bericht der Versuch unternommen, die Einkommenssituation der selbstständig Beschäftigten zu erfassen und darzustellen. Der abschließende fünfte Abschnitt beleuchtet die Entwicklung und Verteilung der Pensionseinkommen in Österreich.

13.1 Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Verteilung

13.1.1 Starke Schwankungen in der Entwicklung des Volkseinkommens

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre verlief außergewöhnlich volatil: Zwar war die konjunkturelle Erholung nach der Rezession 2001 zunächst sehr verhalten und die Arbeitslosigkeit stieg stetig an. Doch im Jahr 2004 setzte ein kräftiger Konjunkturaufschwung ein. Er war getragen von einer zügigen Exportkonjunktur, begleitet von relativ verhaltener Investitionsbelebung und stetiger, aber mäßiger Expansion der Konsumnachfrage der privaten Haushalte (vgl. Ederer – Marterbauer – Scheiblecker, 2008). In der Hochkonjunktur wurde die Beschäftigung rege ausgeweitet und die Arbeitslosigkeit ging merklich zurück: Zu Beginn des Jahres 2008 lag die saisonbereinigte Zahl der registrierten Arbeitslosen mit gut 200.000 um mehr als 50.000 unter dem Höchststand vom Herbst 2005.

Mitte 2008 erreichte die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise auch Österreich. Exportnachfrage, Industrieproduktion und Ausrüstungsinvestitionen brachen mit einer Dynamik ein, wie sie seit Jahrzehnten nicht zu beobachten war; auch die Bauinvestitionen gingen markant zurück. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank ab Mitte 2008 vier Quartale in Folge, im Jahr 2009 verringerte sich das BIP real um 3,9% gegenüber dem Vorjahr. Der Konjunkturreinbruch fiel damit nur wenig verhaltener aus als im Durchschnitt der EU (-4,2%).

Ab Mitte 2009 kam es dank weltweit expansiver Budget- und Geldpolitik zu einer Stabilisierung der Konjunktur. Doch bislang folgte kein kräftiger Konjunkturaufschwung, sondern ein nur verhaltener Anstieg des BIP. Dennoch stabilisierte sich der Arbeitsmarkt, die Beschäftigung erholt sich leicht, die Zahl der Arbeitslosen geht leicht zurück.

Die Konjunktur spiegelt sich auch in der Entwicklung des Volkseinkommens, das aus den gesamten im Produktionsprozess erwirtschafteten Faktoreinkommen, wie den Arbeitsentgelten (Bruttolöhne und -gehälter sowie Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) und den Gewinn- und Vermögenserträgen besteht. Es erhöhte sich in den Jahren des Konjunkturaufschwungs und der Hochkonjunktur (2004-2007) durchschnittlich nominell um 5,5% pro Jahr. Auch 2008 war zunächst noch ein merklicher Zuwachs zu verzeichnen. In der Rezession ging das Volkseinkommen allerdings um 4,4% zurück. Im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2009 erhöhte sich das Volkseinkommen um 3,4% (Übersicht 1).

Die Arbeitnehmerentgelte nahmen im gleichen Zeitraum mit 3,2% um 0,2 Prozentpunkte langsamer zu. Vor allem in der Phase verhaltener Konjunktur nach der Rezession 2001 stiegen die Arbeitnehmerentgelte (+1,9% p.a.) kaum. Die Unternehmens- und Vermögenserträge stiegen etwa vier Mal so rasch (+7,4% p.a.). In der Hochkonjunktur 2004-2007 stiegen die Arbeitnehmerentgelte vor allem dank guten Beschäftigungswachstums kräftig (+4,5% p.a.), allerdings weiterhin

deutlich langsamer als die Gewinne und Vermögenseinkommen (+7,7% p.a.).

Die Nichtlohneinkommen sind seit Übergang zum Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 95 nicht mehr separat ausgewiesen, sondern stehen nur noch pauschal zur Verfügung. Von 2001 bis 2009 erhöhten sie sich durchschnittlich nominell um 4,0% pro Jahr und damit um knapp einen Prozentpunkt pro Jahr rascher als die Arbeitseinkommen. Vieles deutet darauf hin, dass vor allem die Vermögenseinkommen (Zinsen, Dividenden, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung) außerordentlich kräftige Zuwächse verzeichneten. Vor allem in den Jahren 2002 bis 2006, als die Gewinne konjunkturbedingt noch verhalten gewachsen sein dürf-

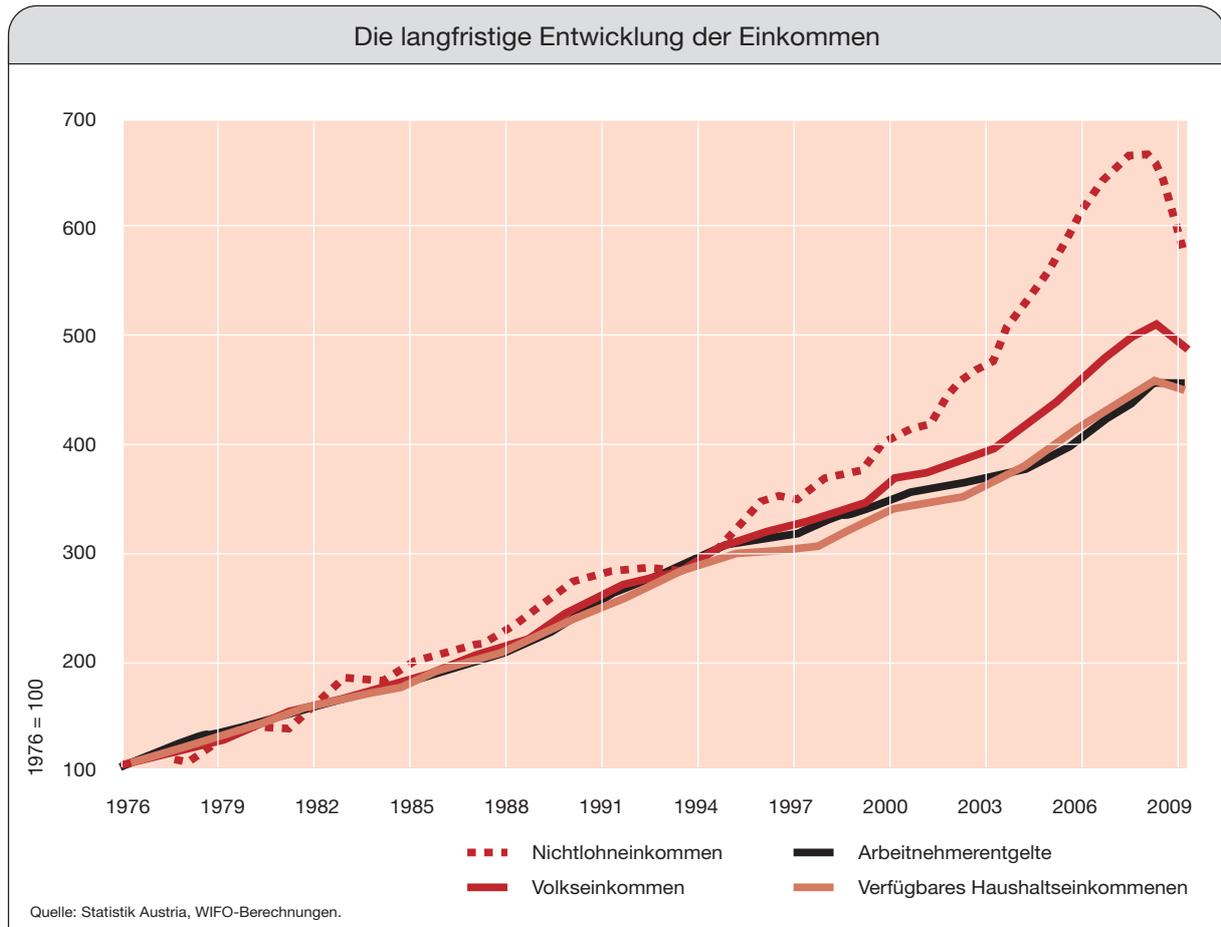
ten, scheinen die Erträge aus Vermögensbesitz kräftig ausgeweitet worden zu sein. Im Jahr 2009 gingen sie zurück, noch stärker dürften in der Rezession allerdings die Gewinneinkommen eingebrochen sein. Die gesamten Einkommen aus Gewinnen und Vermögen nahmen in diesem Jahr nominell um 15,2% ab. Demgegenüber stiegen die Arbeitseinkommen nominell noch leicht (+0,9%); zwar ist die Zahl der Beschäftigten merklich zurückgegangen, doch die – kollektivvertraglich für einen längeren Zeitraum ausgehandelten und deshalb wenig reagiblen – Pro-Kopf-Löhne stiegen (auch unter dem Eindruck des starken Anstiegs der Verbraucherpreise im Jahr 2008) noch um 2,3%.

Übersicht 1: Die Einkommensentwicklung der letzten Jahrzehnte

	1976–2000	2001–2003	2004–2007	2008	2009	2001–2009
	Jährliche Ø Veränderungsrate			Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr		Jährliche Ø Veränderungsrate
Volkseinkommen						
insgesamt	9,7	3,5	5,5	3,8	-4,4	3,4
je Einwohner	9,2	3,0	5,0	3,4	-4,7	2,9
Arbeitnehmerentgelte						
insgesamt	9,4	1,9	4,5	5,3	0,9	3,2
je unselbständig aktiv Beschäftigte	8,2	2,1	2,8	2,8	2,3	2,4
Unternehmens- und Vermögenserträge						
insgesamt	10,7	7,4	7,7	0,9	-15,2	4,0
je Einwohner	10,2	6,9	7,1	0,5	-15,4	3,5
Nettolöhne und -gehälter						
je unselbständig aktiv Beschäftigte nominell	6,9	1,9	3,0	2,5	3,8	2,6
je unselbständig aktiv Beschäftigte real	1,2	0,3	1,0	-0,7	3,3	0,7
Verbraucherpreisindex	5,6	1,6	2,0	3,2	0,5	1,9

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

Abbildung 1:



13.1.2 Starker Rückgang des Lohnanteils am Volkseinkommen

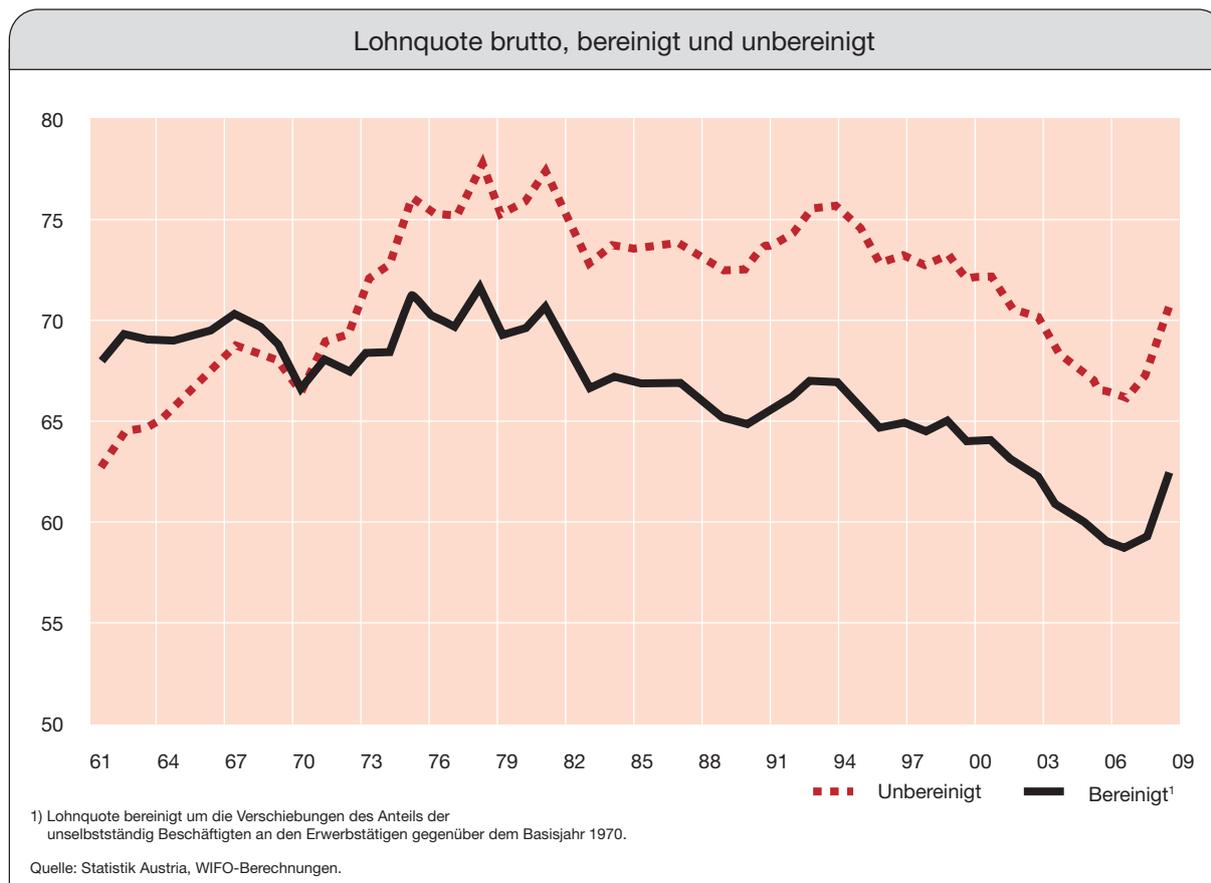
Das dauerhafte Zurückbleiben des Anstiegs der Arbeitnehmerentgelte gegenüber jenem der Unternehmens- und Vermögenserträge zeigt sich im Rückgang der Lohnquote. Die Lohnquote misst den Anteil der Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit am Volkseinkommen. Sie ist von ihrem Höchststand von 77,7% im Jahr 1978 auf 71,9% im Jahr 2000 zurückgegangen (-5,8 Prozentpunkte), (Abbildung 1). Im Jahr 2006 betrug sie nur noch 66,6%; sie ging damit innerhalb von nur 6 Jahren noch einmal um fast 5 Prozentpunkte zurück.

Ähnlich verlief die Entwicklung der um die Veränderung des Anteils der unselbstständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen bereinigten Lohnquote (Chaloupek – Russinger – Zuckerstätter, 2008). Sie verringerte sich von 71,7% (1978) auf 63,9% (2000); bis zum Jahr 2006 ging sie auf 59,2% zurück.

Der ausgeprägte Rückgang des Lohnanteils am Volkseinkommen hat vor allem drei Determinanten: Zum ersten den Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Dieser verringert direkt den Lohnanteil am Volkseinkommen, weil Arbeitslose kein Arbeitseinkommen mehr beziehen; zudem verringert sich die Macht der Gewerkschaften in den Lohnverhandlungen. Ein Anstieg der Arbeitslosenquote um einen Prozentpunkt verringert die Lohnquote um mehr als einen Prozentpunkt (Marterbauer – Walterskirchen, 2003). Die starke Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und die Strukturverschiebung von der gut zahlenden Sachgütererzeugung zum Dienstleistungssektor, der ein unterdurchschnittliches Einkommensniveau aufweist, verstärken diesen Prozess. Zum zweiten die Globalisierung. Sie übt einen Druck auf die Lohneinkommen, vor allem der nicht ausreichend Qualifizierten aus. Zudem dämpft sie die Preise von Vorleistungen und erhöht – wenn diese Effekte nicht in die Konsumentenpreise weitergegeben werden – die Profite (Rodrik, 1997, Stockhammer, 2009). Zum dritten den Anstieg der Vermögenseinkommen. Die Einkommen aus Besitz von Finanz- und Immobilienvermögen sind in den letzten Jahrzehnten in den meisten Industrieländern stark gestiegen, besonders in Perioden der Hausse auf den Finanzmärkten und des Immobilienbooms.

Abbildung 2:



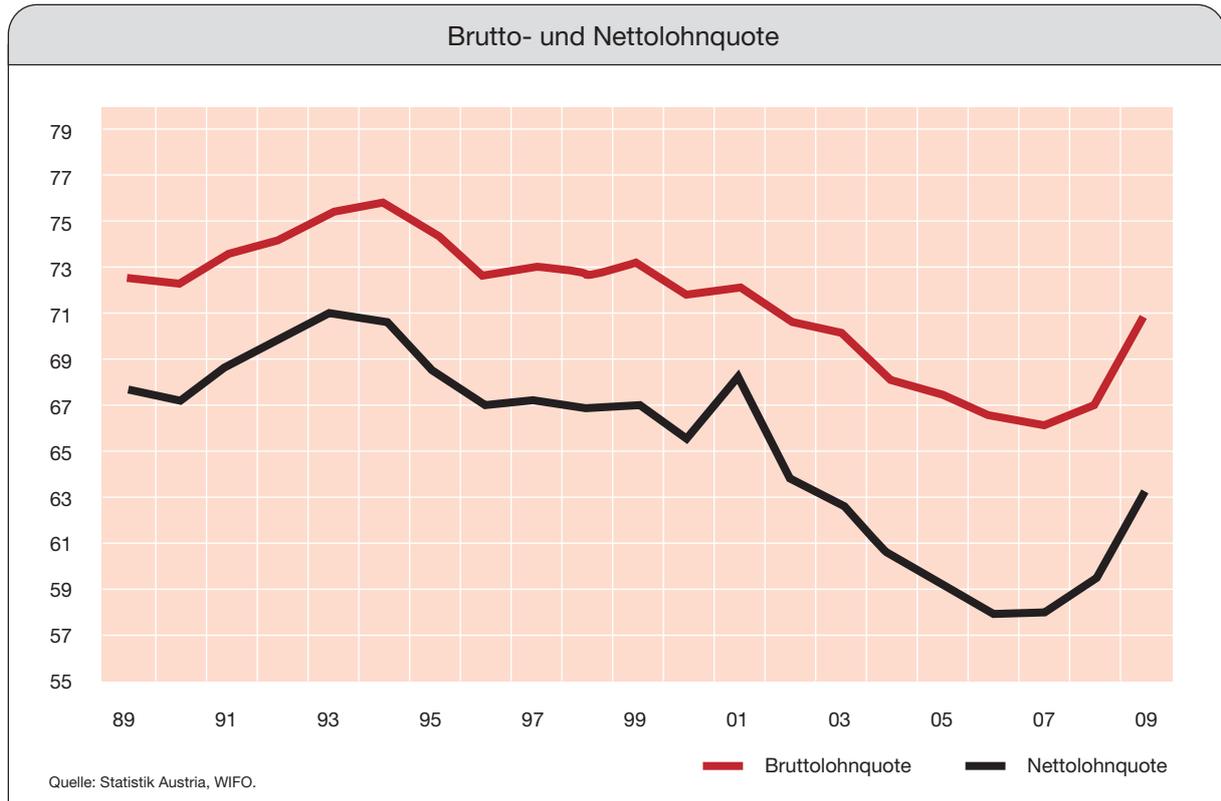
Auch vom Konjunkturzyklus gehen merkliche Wirkungen auf die Lohnquote aus (Guger – Marterbauer, 2007). In der Rezession brechen Produktivität und Gewinne rasch ein, hingegen reagieren die kontraktbestimmten Lohneinkommen mit erheblicher Verzögerung. Deshalb steigt die Lohnquote. Im Jahr 2009 war dies besonders stark ausgeprägt: Zum einen war der Einbruch der Produktion und damit der Gewinne besonders tief, zum anderen lagen die Lohnabschlüsse aufgrund der hohen Inflationsrate des Vorjahres relativ hoch. Die unbereinigte Lohnquote erhöhte sich kräftig um 3,7 Prozentpunkte auf 70,9%; die bereinigte Lohnquote um 3,2 Prozentpunkte auf 62,4%.¹

Die Nettolohnquote ergibt sich aus der Relation der Nettolohn- und -gehaltsumme (nach Abzug der SV-Beiträge und der Lohnsteuer) zum Netto-

volkseinkommen (nach Abzug aller Sozialabgaben und direkten Steuern). Sind Brutto- und Nettolohnquote gleich hoch, so entspricht die Abgabenbelastung der unselbstständigen Einkommen jener der Gewinn- und Vermögenseinkommen (Guger – Knittler, 2009). Die Nettolohnquote lag im Jahr 1988 – dem ersten Jahr für das sie nach den im Rahmen des ESVG 95 vorliegenden Daten berechnet werden kann – bei 66,9%. Die Differenz zur Bruttolohnquote von 6,2 Prozentpunkten zeigt, dass die Abgabenlast der Lohneinkommen deutlich höher war als jene der anderen Einkommen. In den Jahren danach hat sich die Abgabenlast weiter zu Lasten der Lohneinkommen verschoben. Im Jahr 2009 betrug die Nettolohnquote 63,4%, um 7,5 Prozentpunkte weniger als die Bruttolohnquote.

1. Der Anstieg der Lohnquote im Jahr 2009 ergibt sich aus dem Zusammenspiel eines leichten nominellen Anstiegs der Arbeitnehmerentgelte (+0,9%) und eines markanten Einbruchs des nominellen Volkseinkommens (-4,4%). Letzterer fällt in der ersten Rechnung von Statistik Austria deutlich stärker aus, als in der vorläufigen Rechnung des WIFO (-1,8%), vor allem wegen deutlich niedrigerer Deflatoren.

Abbildung 3:



13.1.3 Ausblick

Der markante Anstieg der Lohnquote in der großen Rezession 2008/2009 ist außergewöhnlich, er dürfte allerdings ein temporäres Phänomen bleiben. Vor allem die kräftige Erhöhung der Arbeitslosigkeit im Zuge der Krise, aber auch der anhaltende Druck durch die fortschreitende Globalisierung dürften in den nächsten Jahren einen weiteren Rückgang des Lohnanteils am Volkseinkommen bewirken; damit setzt sich ein Trend fort, der schon drei Jahrzehnte anhält.

Die Umverteilung zu Lasten des Lohnanteils am Volkseinkommen hat unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Folgen. Einerseits führt sie zu einer

Dämpfung der Konsumnachfrage der privaten Haushalte, weil die Konsumneigung aus Lohn-einkommen höher ist als jene aus Gewinn- und Vermögenseinkommen; andererseits führt das mit dem Rückgang der Lohnquote verbundene Sinken der relativen Lohnstückkosten dazu, dass sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Exportnachfrage auf Kosten der Handelspartner belebt (Ederer, 2008). Unterschiedliche Entwicklungen der Lohnstückkosten und der Lohnquote zwischen den Ländern bilden auch eine wesentliche Determinante für die hohen Leistungsbilanzungleichgewichte im Euro-Raum (vgl. Ederer, 2010).

13.2 Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen unselbstständig Beschäftigter

Trotz der sinkenden Lohnquote bestimmen die Löhne und Gehälter nach wie vor die Einkommenssituation des überwiegenden Teils der österreichischen Bevölkerung. Für rd. 70% aller Personen im Erwerbsalter stellt unselbstständige Beschäftigung die Haupteinkommensquelle dar². In den letzten Jahrzehnten haben die Disparitäten

dieser Einkommen aus unselbstständiger Arbeit deutlich zugenommen. Die steigende Einkommensungleichheit in Österreich ist Teil eines allgemeinen internationalen und gut dokumentierten Trends (siehe z. B. Katz et al., 1999; Dustmann et al., 2009). Im vorliegenden Abschnitt wird zunächst die Einkommenssituation der einzelnen

2. Siehe Statistik Austria (2009A), Tabelle 1.7b.

Beschäftigtengruppen in der Wirtschaft beleuchtet und anschließend auf die Einkommensverteilung und auf ihre zeitliche Entwicklung eingegangen.

Das Einkommensniveau, das von den Beschäftigten am Arbeitsmarkt erzielt werden kann, hängt in erster Linie von der Anzahl und Beschaffenheit der Arbeitsplätze und somit von der Arbeitsnachfrage und der Wirtschaftsstruktur ab. Obwohl die Wirtschaftsstruktur ihrerseits in einem geographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Kontext eingebettet ist, kann eine Betrachtung nach Wirtschaftssektoren als Startpunkt der vorliegenden Darstellung dienen. Aus Sicht des individuellen Arbeitnehmers bzw. der individuellen Arbeitnehmerin spielen zudem das Qualifikationsniveau und die Arbeitserfahrung für die Einkommenshöhe eine entscheidende Rolle. Die Bedeutung dieser Faktoren kommt in einer Betrachtung der Einkommensunterschiede nach Alter und sozialrechtlicher Stellung deutlich zum Ausdruck. Anders als der Lohnsatz (d. h. die Entlohnung je Arbeitsstunde) hängt das Einkommen auch maßgeblich von der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit ab. Die Entscheidung, die eigene Arbeitskraft in einem bestimmten Ausmaß am Markt anzubieten, wird typischerweise im Haushaltszusammenhang und in Abhängigkeit vom Haushaltsvermögen, vom Einkommen des Partners und den familiären Verpflichtungen getroffen. Die Bedeutung der Haushaltsperspektive und der Arbeitsteilung im Haushalt zeigt sich vor allem bei der Darstellung der Einkommenssituation nach Geschlecht.

Für die Analyse der Einkommensverteilung der unselbstständig Beschäftigten stehen zwei Datenquellen zur Verfügung, die jeweils mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen verbunden sind. Die Beitragsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger bietet den Vorteil der langfristigen Vergleichbarkeit und der Gliederung nach Branchen, hat aber den großen Nachteil, dass die Ränder der Einkommensverteilung – Einkommen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze (2008: 349 EUR) und oberhalb der Höchstbeitragsgrundlage (2008: 3.930 EUR) – nicht erfasst werden. Diesem Mangel wird begegnet, indem bei Auswertungen der Hauptverbandsdaten die Medianeinkommen im Mittelpunkt der Analyse stehen. Die Lohnsteuerstatistik erfasst die gesamte Einkommensspanne, inkludiert also auch die sehr niedrigen und hohen Einkommen der unselbstständig Er-

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Medianeinkommen = monatliche Bemessungsgrundlage inklusive Sonderzahlungen.

werbstätigen. Die im Jahr 1994 eingeführte Arbeitnehmerveranlagung führt aber zu einem Datenbruch, sodass die Daten davor und danach nicht direkt vergleichbar sind. Die Daten der Lohnsteuerstatistik werden für die Darstellung der durchschnittlichen Einkommen und der Verteilungsmaße herangezogen.

13.2.1 Einkommensunterschiede nach Wirtschaftszweig und sozialrechtlicher Stellung

Die Sachgüter erzeugenden Bereiche weisen typischerweise ein überdurchschnittliches Lohnniveau auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der starke Einsatz von Kapital und Technologie das Produktivitätswachstum fördert. Die Schaffung von großen Betriebseinheiten, die für den Güter produzierenden Bereich kennzeichnend ist, ermöglicht zudem die Erzielung von Skalenerträgen. Im Dienstleistungsbereich sind diese Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung in unterschiedlich starkem Maße gegeben, zudem stellt sich in vielen Fällen grundsätzlich die Frage der Messung von Produktivität. Während produktionsorientierte Dienstleistungen (beispielsweise im Bereich der Informationstechnologien) eine „Industrialisierung“ der Dienstleistung infolge der Standardisierbarkeit der Tätigkeit und Mechanisierung erlauben, geht das bei personenbezogenen sozialen Dienstleistungen (z.B. im Pflegebereich) kaum³. Die Marktmacht der Unternehmen und der in den einzelnen Branchen vorherrschende gewerkschaftliche Organisationsgrad sind ebenfalls für die sektorale Lohnentwicklung von großer Relevanz. Zudem spielt die Frage eine Rolle, ob und in welchem Ausmaß bestimmte Leistungen vom Staat oder von privaten Unternehmen angeboten werden. Für die ausgeprägten intersektoralen Lohnunterschiede sind allerdings nicht nur die Beschaffenheit der Arbeitsplätze und der Betriebe sowie die Marktstruktur verantwortlich. Angebot und Nachfrage bestimmter Qualifikationen am Arbeitsmarkt sind sehr ungleichmäßig verteilt: Dort wo Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften herrscht, steigen die Löhne. In Bereichen, in denen ausreichend Arbeitsangebot zur Verfügung steht bleibt die Lohnentwicklung dagegen zurück.

3. Baumol hat schon 1967 darauf hingewiesen, indem er von einem „cost disease of labour intensive services which are resistant to rationalisation“ spricht (Baumol, 1967).

Übersicht 2:**Medianeinkommen nach Geschlecht und Sektoren in Österreich 1995 und 2007**

In Euro bzw. durchschnittliche jährliche Veränderung 1995/2007 in %

	Gesamt	Männer	Frauen
Alle Wirtschaftsklassen			
1995	1.647	1.905	1.311
2007	2.113	2.473	1.657
Ø 1995/2007	2,1	2,2	2,0
Sachgüter			
1995	1.773	1.993	1.325
2007	2.489	2.764	1.804
Ø 1995/2007	2,9	2,8	2,6
Bauwesen			
1995	1.812	1.849	1.343
2007	2.340	2.394	1.686
Ø 1995/2007	2,2	2,2	1,9
Dienstleistungen			
1995	1.484	1.762	1.272
2007	1.912	2.250	1.596
Ø 1995/2007	2,1	2,1	1,9

Übersicht 2 zeigt anhand einer breiten Zusammenfassung nach Wirtschaftsbereichen, dass das mediane Einkommen im Dienstleistungsbereich deutlich geringer ausfällt als in den restlichen Branchen. Demnach erhielten Dienstleistungsbeschäftigte im Jahr 2007⁴ etwa vier Fünftel des Entgelts der Arbeitskräfte im Bauwesen und drei Viertel des Entgelts der Arbeitskräfte in der Sachgütererzeugung. Dieser Unterschied ist seit Mitte der neunziger Jahre größer geworden, was daran zu erkennen ist, dass die durchschnittliche jährliche Einkommenssteigerung im Dienstleistungsbe- reich mit +2,1% vergleichsweise schwach ausfiel. Auch eine Einschränkung der Betrachtung auf die männlichen Beschäftigten (wo Teilzeitbeschäftigung nur eine untergeordnete Rolle spielt) bestätigt im Wesentlichen dieses Bild. Eine verfeinerte Gliederung nach Branchen zeigt, dass innerhalb der einzelnen Sektoren auch weitere, teils erhebliche Unterschiede bestehen (siehe Übersicht 4). So zählen beispielsweise neben der Energiewirtschaft auch der Bergbau, sowie die in der Exportwirtschaft erfolgreichen Industrien (Chemie- und Papierindustrie, Maschinen- und Fahrzeugbauin-

dustrie sowie die Metall- und Elektroindustrie) zu den Branchen mit den höchsten Löhnen. In der Erzeugung von Lederwaren, Textilien und Nahrungsmitteln liegen die Einkommen dagegen deutlich unter dem Median. Im Dienstleistungsbereich kann man das Kredit- und Versicherungswesen zu den Hochlohnbranchen zählen. Der Tourismus, der Handel und die Erbringung von sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen gehören dagegen zu den Niedriglohnbranchen. Grundsätzlich kann man festhalten, dass über alle Wirtschaftssektoren hinweg Branchen mit einem hohen Anteil an weiblicher Beschäftigung und mit einem geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad im Einkommensvergleich schlecht aussteigen. Zudem scheint der langfristige Trend, wonach sich die intersektoralen Lohnunterschiede im Zeitverlauf deutlich vergrößert haben, ungebrochen anzuhalten (Guger — Marterbauer, 2007; Pollan, 2001; 2009).

Aus der Übersicht 3 ist ersichtlich, wie sich die durchschnittlichen Einkommen auf unterschiedliche Beschäftigtengruppen verteilen. Unterschiede in

4. Aufgrund einer Umstellung der ÖNACE Nomenklatur im Jahr 2008 und des daraus resultierenden Bruchs in der Datenreihe zwischen 2007 und 2008 beschränkt sich diese Darstellung auf die Periode 1995/2007.

Übersicht 3: Durchschnittseinkommen nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung in Österreich 2003 und 2008

Beschäftigte (Voll- und Teilzeit) mit ganzjährigen Bezügen

	2003			2008		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
Durchschnittlicher Monatsbruttobezug in EUR						
Arbeiter	2.191	1.194	1.845	2.428	1.320	2.061
Angestellte	3.724	1.988	2.794	4.312	2.255	3.176
Beamte	3.683	3.055	3.443	4.363	3.773	4.127
Lehrlinge	738	571	685	839	655	777
Gesamt	2.584	1.702	2.192	2.985	2.001	2.535

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik, WIFO-Berechnungen. Durchschnittlicher Monatsbruttobezug inklusive Sonderzahlungen.

der Entlohnung je geleisteter Arbeitsstunde (Lohnsatz) bleiben dabei ebenso wie in der vorangegangenen Übersicht unberücksichtigt. Laut Lohnsteuerstatistik verdienten die unselbstständig Beschäftigten im Jahr 2008 inklusive Sonderzahlungen im Durchschnitt monatlich 2.535 EUR, dieser Wert lag um 15,7% höher als im Jahr 2003 (2.192 EUR). Angestellte verdienen mit 3.176 EUR monatlich brutto um rd. 1.100 EUR mehr als Arbeiter und Arbeiterinnen und um 950 EUR weniger als Beamte und Beamtinnen. Die hohen Beamteneinkommen gehen neben der hohen Qualifikationsstruktur auch auf die geringe Teilzeitquote und überdurchschnittliche Altersstruktur dieser Beschäftigtengruppe zurück.⁵ Das durchschnittliche Einkommen der Arbeiter und Arbeiterinnen erhöhte sich in der Periode 2003/2008 nominell um 12%, jenes der Lehrlinge um 13% und jenes der Angestellten um 14%. Bei den Beamten kam es nicht zuletzt infolge der sich verschiebenden Altersstruktur durch Aufnahmestopp und geringen Neuzugang zu einer Steigerung um 20%.⁶

13.2.2 Einkommensunterschiede nach Alter und Geschlecht

Neben den Unterschieden im Einkommensniveau nach sozialrechtlicher Stellung sind auch jene nach Geschlecht innerhalb der einzelnen Beschäftigtengruppen von Interesse. In einer relativen Betrachtung ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied bei den Arbeitern und Arbeiterinnen sowie den Angestellten am stärks-

ten ausgeprägt. Hier verdienen Frauen durchschnittlich nur etwas mehr als die Hälfte ihrer männlichen Kollegen. Unter den Beamten und Beamtinnen, wo der Anteil an hochqualifizierten Frauen hoch ist und Teilzeitbeschäftigung eine geringe Rolle spielt, beträgt der „gender gap“ weniger als 15%. Weibliche Lehrlinge verdienen trotz der Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Qualifikationsniveaus und der Arbeitszeit im Schnitt 22% weniger als ihre männlichen Kollegen. Wie aus Abbildung 4 hervorgeht, entwickeln sich die Einkommen im Lebenserwerbszyklus höchst unterschiedlich. Männer haben insgesamt im Erwerbsleben einen ansteigenden Einkommensverlauf. Dieses Muster ist in Angestelltenberufen allerdings deutlich stärker ausgeprägt als in Arbeiterberufen. Männliche Angestellte im Alter zwischen 55 und 59 Jahren verdienen 2008 im Median mit knapp 4.200 EUR brutto mehr als doppelt so viel wie jene in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen. Bei den Arbeitern betrug die entsprechende Differenz nur 20% (2.400 EUR gegenüber 2.000 EUR). Bei den Arbeitern sind die Steigerungsraten zwischen den Altersgruppen mit Ausnahme der jüngsten Kohorten sehr gering. Obwohl sie mit einem höheren Einkommen als die Angestellten im Erwerbsleben einsteigen, fallen sie demnach schon ab der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen deutlich hinter den Angestellten zurück.

Auch bei den Frauen öffnet sich in derselben Kohorte eine Einkommensschere zwischen den bei-

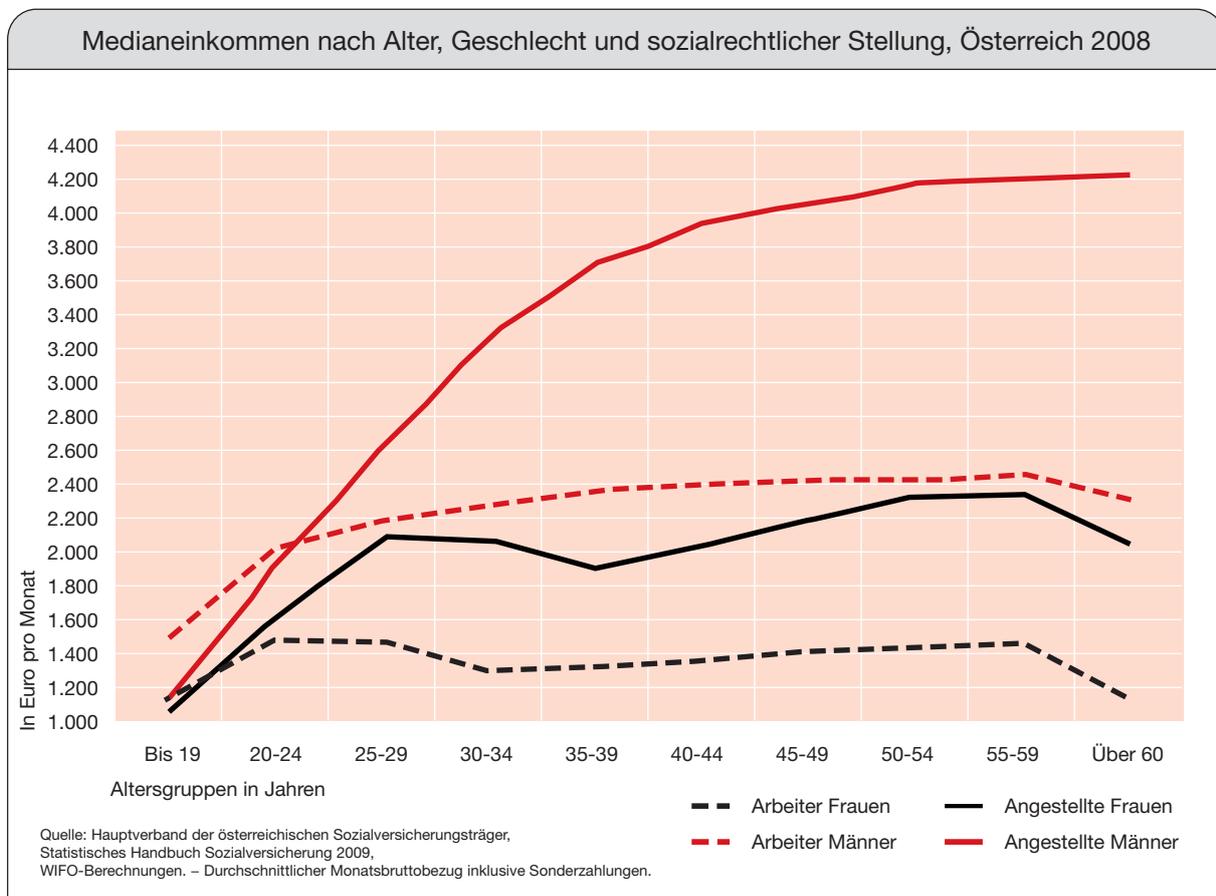
5. Siehe Bundeskanzleramt (2009). Die steigende Altersstruktur ist von besonderer Bedeutung, da die Beamteneinkommen durch vorgegebene Biennalsprünge im Karriereverlauf deutlich steigen.

6. Auf die Entwicklung der realen Einkommen wird in Abschnitt 4.1 eingegangen.

den Beschäftigtengruppen. Anders als bei den Männern bleibt dieser Einkommensunterschied zwischen Arbeitern und Angestellten jedoch über alle weiteren Altersgruppen weitgehend konstant. Auch der Zusammenhang zwischen Einkommen und Alter ist bei Frauen anders geartet als bei Männern. Während das mediane Einkommen der weiblichen Beschäftigten in jungen Jahren steigt, kommt es zum Zeitpunkt wo familiäre Betreuungspflichten eine größere Rolle spielen und die Arbeitszeit reduziert wird, zu einem Absinken des Einkommens. Bei den Arbeiterinnen lagen 2008 die Einkommen der 25- bis 29-Jährigen leicht unter jenen der jüngeren Altersgruppen, bei den An-

gestellten war dies ab der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen der Fall. Erst in höheren Altersgruppen verbessert sich die Einkommenslage der Frauen wieder. Jedoch erreichen Frauen in Österreich auch mit steigendem Alter im Median ein Einkommensniveau, das bestenfalls geringfügig über jenem der jüngsten Altersgruppen liegt. 2008 verdienten die 55- bis 59-jährigen Arbeiterinnen mit 1.449 EUR brutto fast genauso viel wie die 20- bis 24-Jährigen (1.477 EUR). Bei den weiblichen Angestellten lag das Medianeinkommen der 55- bis 59-Jährigen (2.337 EUR) um 12% höher als bei den 25- bis 29-Jährigen (2.081 EUR).

Abbildung 4:



Das Einkommensmuster nach Altersgruppen gibt indirekt Aufschluss über einige der Faktoren, die dem ausgeprägten und gut dokumentierten geschlechtsspezifischen Lohn- und Einkommensunterschied in Österreich zugrunde liegen. Die Einkommen der Frauen betragen im Durchschnitt 67% der Männereinkommen, oder anders formuliert, Frauen verdienen um ein Drittel weniger als

Männer.⁷ Eine wichtige Ursache für diese Lage besteht in der unterschiedlichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, die sich durch eine geringere Wochenarbeitszeit von Frauen auch in deren Einkommen niederschlägt. Neben der Erwerbsquote der Frauen ist auch die Teilzeitquote von Frauen in den letzten zehn Jahren stark angestiegen und liegt mittlerweile im Jahr 2008

7. Der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied wird hierbei unterschätzt, da in der Einkommensstatistik der Sozialversicherungsträger Einkommen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze, die überwiegend von Frauen bezogen werden, sowie Einkommen oberhalb der Höchstbemessungsrundlage, die hingegen überwiegend von Männern bezogen werden, nicht erfasst sind.

bei 42,1% (1995: 26,8%), jene der Männer bei 6,5%. Dagegen wird unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit von Kindern und sonstigen Pflegebedürftigen überwiegend von Frauen verrichtet. Die Bedeutung der familiären Situation schlägt sich nicht nur auf die Arbeitszeit, sondern auch auf die Entwicklung des Lohnsatzes im Karriereverlauf nieder. Die längeren erziehungsbedingten Berufsunterbrechungen von Frauen bieten häufig geringere Qualifikations- und Aufstiegschancen und bilden neben der kürzeren Arbeitszeit eine zusätzliche wichtige Ursache für den Einkommensrückstand der Frauen (Lutz, 2003). Frauen haben im Schnitt weniger Arbeitserfahrung, sie sind in geringerem Ausmaß als Männer in betriebsinterne Karrierepfade eingebunden und somit nicht in der Lage, im Laufe ihrer Karriere dieselben (Einkommens-)Positionen wie Männer zu erreichen. Wie Grünberger – Zulehner (2009) hervorheben, erklärt der Familienstand von Frauen auch bei Vollzeitbeschäftigten einen großen Teil des geschlechtsspezifischen Lohnunterschieds: Demnach werden verheiratete Männer höher entlohnt als unverheiratete Männer, während das für Frauen nicht zutrifft.

Eine weitere wichtige Ursache für die geringen Fraueneinkommen bildet die geschlechtsspezifische Segmentierung, die im Bildungsbereich beginnt und sich durch alle Bereiche der Arbeitswelt zieht. 53% aller unselbstständig beschäftigten Frauen, aber nur gut 30% der Männer arbeiten in Branchen, deren Einkommen unter dem Medianwert liegt.⁸ Wäre die Gesamtbeschäftigung der Frauen so über die Wirtschaftsklassen verteilt wie jene der Männer, so wären die Einkommensunterschiede um fast ein Zehntel geringer⁹. Wie aus Übersicht 4 hervorgeht, führt eine Bereinigung der Einkommen anhand der geleisteten Arbeitszeit zu einer Reduktion, in einigen Branchen sogar zum Verschwinden des geschlechtsspezifischen Lohn-differentials. Dennoch bewirkt die ungleiche Verteilung über Branchen, dass das Medianeinkommen der Frauen in der Wirtschaft auch nach der Arbeitszeitstandardisierung um knapp 14% unter jenem der Männer liegt. Zieht man anstatt der Hauptverbandsdaten und des Medians andere

Datenquellen und den Durchschnittswert heran, so fällt der „gender gap“ deutlich höher aus.¹⁰ Auswertungen der Verdienststrukturerhebung aus dem Jahr 2006 zeigen, dass die Bruttostundenverdienste der vollzeitbeschäftigten Frauen im Durchschnitt 22% hinter den Stundenlöhnen der Männer zurückbleiben (Geisberger, 2007). Grünberger – Zulehner (2009) quantifizieren den durchschnittlichen geschlechtsspezifischen Stundenlohnunterschied bei Vollzeitbeschäftigten anhand von Daten der Europäischen Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) ebenfalls mit 22%.

Der Stundenlohnunterschied zwischen Männern und Frauen kann anhand der bereits erwähnten beobachtbaren Merkmale wie Alter, Familienstand, Bildung, Berufserfahrung, Branche und Beruf nur zum Teil erklärt werden. Lohnuntersuchungen haben wiederholt aufgezeigt, dass in Österreich etwa die Hälfte des Lohnunterschieds auch nach Berücksichtigung dieser Merkmale unerklärt bleibt.¹¹ Der residuale Lohnunterschied von etwa 12% kann der Diskriminierung oder systematischen Unterschieden zwischen nicht beobachtbaren Merkmalen (z.B. Unterschiede in der Risikoaversion und in Gehaltsverhandlungen) zugeschrieben werden (Grünberger – Zulehner, 2009).

Eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum verdeutlicht, dass sich im Laufe der 1980er Jahre bis Mitte der 1990er Jahre die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern von 35,1% (1980) auf 31,2% im Jahr 1995 verringerte (Übersicht 5). In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre ging die Einkommensschere wieder auf und stagniert seither im Großen und Ganzen. Wird auf Basis der Daten der Arbeitskräfteerhebung die Arbeitszeit berücksichtigt, so haben sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern von 1980 bis 2003 – gemessen am Median – um ca. 11 Prozentpunkte von rd. 29% auf rd. 18% verringert. 2004 wurde das Konzept der Arbeitszeiterfassung verändert. Nach diesem Bruch in der Datenreihe ergibt sich eine stärkere Angleichung auf zuletzt knapp 14%.¹² In den niedrigen Einkommensgruppen mit geringerer Qualifikation bzw. hohem Teilzeitanteil der Frauen kommt dem ge-

8. Zieht man anstatt der ÖNACE 2008 die ältere Brancheneinteilung nach ÖNACE 1995 heran, dann ergibt die Berechnung, dass zwei Drittel aller Frauen, aber nur 40% der Männer in Niedriglohnbranchen arbeiten.

9. Annahme: alle Beschäftigten würden das Medianeinkommen aller Beschäftigten der Branche verdienen.

10. Das hängt damit zusammen, dass bei Männern infolge des vergleichsweise hohen Anteils an Gutverdienern das Durchschnittseinkommen stärker (nach oben) vom Medianeinkommen abweicht als bei Frauen.

11. Hinsichtlich der Bildung ist anzumerken, dass in den Untersuchungen aus datentechnischen Gründen üblicherweise das höchste Bildungsniveau, aber nicht der Bildungsbereich (z.B. Technik versus Geisteswissenschaft) untersucht werden kann.

12. Die Arbeitszeitbereinigung muss als eine Annäherung verstanden werden, da sie auf Auswertungen einer Umfrage basiert und anhand der Durchschnittsarbeitszeit durchgeführt wurde (während beim Einkommen der Median herangezogen wird).

Übersicht 4: Einkommen nach Wirtschaftsklassen und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede, 2008

	Medianeinkommen in EUR	Einkommen der Frauen In % des Einkommens der Männer	
		unbereinigt	bereinigt ¹⁾
	Beschäftigte insgesamt		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.197	80,7	105,8
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	2.772	64,5	83,7
Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2.585	64,9	79,0
Energieversorgung	3.966	59,4	66,4
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung	2.177	67,8	86,5
Baugewerbe/ Bau	2.403	67,6	91,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.860	62,5	83,0
Verkehr und Lagerei	2.154	78,6	100,7
Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	1.463	83,6	99,5
Information und Kommunikation	3.136	66,3	85,3
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.186	62,5	80,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.611	61,2	77,2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.334	63,9	80,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.781	70,7	96,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.244	82,2	107,4
Erziehung und Unterricht	1.737	85,0	101,4
Gesundheits- und Sozialwesen	1.786	71,8	93,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.883	74,0	103,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.641	63,1	85,4
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1.041	84,6	83,5
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	2.864	98,5	116,1
Gesamt	2.154	66,7	86,1

1) Bereinigt um die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit laut Mikrozensus.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistisches Handbuch, Statistik Austria, Mikrozensus, WIFO-Berechnungen.

schlechtsspezifischen Einkommensunterschied größere Bedeutung zu als in den oberen Einkommensgruppen. Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sind im untersten Einkommensviertel (39,5%) fast zehn Prozentpunkte größer als im dritten Quartil (31,1%). Der Hauptgrund

liegt in der unterschiedlichen Arbeitszeit und den dadurch bedingten geringeren Karrierechancen, aber auch die Bedeutung der Qualifikation für die Einkommensverteilung findet darin ihren Niederschlag (Hadler, 2005).

Übersicht 5: Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede

	1980	1990	1995	2000	2005 ²⁾	2008
Einkommen der Frauen in % des Einkommens der Männer						
Obergrenze des 1. Quartils						
Erwerbstätige	61,8	64,6	63,9	60,9	60,4	60,5
Arbeiter	57,7	60,6	58,2	54,0	53,6	54,1
Angestellte	62,3	61,3	61,1	58,7	56,8	56,5
Median						
Erwerbstätige	64,9	67,8	68,8	67,0	67,1	66,7
Arbeitszeitstandardisiert ¹⁾	71,2	76,5	80,6	81,2	86,2	86,1
Arbeiter	61,5	64,5	64,5	61,9	61,5	61,2
Angestellte	59,8	60,3	61,1	59,9	58,9	58,4
Obergrenze des 3. Quartils						
Erwerbstätige	65,2	68,3	70,2	69,1	69,3	68,9
Arbeiter	62,3	65,3	65,9	64,7	65,1	64,6
Angestellte	62,1	64,6	64,7	62,3	61,0	61,3

1) Bereinigt um die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit.

2) Revidierte Daten der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit aus dem Mikrozensus, Bruch.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistisches Handbuch, Statistik Austria, Mikrozensus, WIFO-Berechnungen.

13.2.3 Die Entwicklung der Einkommensverteilung

Die Entwicklung der Einkommensverteilung in den letzten Jahrzehnten ist nicht nur durch eine Umverteilung von den Lohneinkommen zu den Einkünften aus Besitz und Unternehmertätigkeit gekennzeichnet, sondern auch durch eine Zunahme der Einkommensdisparitäten innerhalb der Lohneinkommen. Der Anstieg der Einkommensungleichheit aus unselbstständiger Arbeit wird in der ökonomischen Literatur vor allem auf zwei Ursachen zurückgeführt, nämlich dem intensivierten internationalen Wettbewerb im Zuge der Globalisierung und der steigenden Bedeutung von Qualifikation und Ausbildung im Zuge des technologischen Wandels. Gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Prozesse – wie die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen, die Atypisierung der Arbeitsverhältnisse, die Abschwächung der politischen Beteiligung und des gewerkschaftlichen Organisationsgrades – haben diese Entwicklungen in einer gegenseitigen Wechselwirkung begleitet und verstärkt.

Diese Entwicklungen haben zu einer Verschlechterung der Einkommens- und Arbeitsmarktposition von schlechter qualifizierten Arbeitskräften geführt. Zudem ist es auch innerhalb des hoch quali-

fizierten Beschäftigungssegments zu einer Verschiebung der relativen Einkommenspositionen gekommen: Studien belegen, dass sich in zahlreichen Ländern seit den achtziger Jahren im oberen Quartil die Einkommensverteilung stark zu Gunsten der obersten 10% bzw. 1% der Beschäftigten verschoben hat (Leigh, 2009; Bach et al., 2007). Mögliche Ursachen für diese Entwicklung liegen in Änderungen in der Organisationsstruktur und somit auch in der Entlohnungsstruktur der Unternehmen (weniger hierarchische Strukturen und mehr leistungsorientierte Lohnmodelle) sowie in einer Verstärkung von sogenannten „Superstar“-Effekten, wodurch diejenigen, die im jeweiligen Feld eine Spitzenposition einnehmen, hohe Renditen lukrieren können (Atkinson, 2007). Diese Effekte dürften im Bereich der Finanzdienstleistungen und damit in Ländern mit einem ausgebauten Finanzsektor besonders stark zum Tragen gekommen sein.

Nach einer Nivellierung in der Phase der Vollbeschäftigung der frühen siebziger Jahre wurde in den letzten drei Jahrzehnten die Verteilung der Lohneinkommen tendenziell ungleicher. Dieser Trend geht sowohl aus den Daten der Lohnsteuerstatistik als auch aus jenen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger hervor. Dabei

muss berücksichtigt werden, dass die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen und in noch größerem Ausmaß die starke Zunahme von Teilzeit-

beschäftigung sich ebenfalls in den Daten niederschlägt.

Übersicht 6: Entwicklung der Verteilung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen

Unselbständig Beschäftigte mit pragmatisierten Beamten

	1976	1982	1987	1995	2000	2005	2006	2007	2008
Arbeitnehmer	0,349	0,364	0,350	0,410	0,433	0,441	0,443	0,446	0,448
Männer mit ganzjährigen Bezügen	–	–	–	0,302	0,320	0,316	0,319	0,323	0,327
Arbeitnehmer Insgesamt									
1. Quintil	4,8	4,5	5,4	2,9	2,5	2,2	2,2	2,2	2,1
2. Quintil	12,7	12,4	12,7	10,9	10,2	9,5	9,5	9,4	9,4
3. Quintil	18,3	18,0	17,7	17,7	17,4	17,2	17,1	17,0	17,0
4. Quintil	24,0	23,9	23,1	24,1	24,2	24,5	24,5	24,4	24,4
5. Quintil	40,2	41,2	41,0	44,4	45,7	46,5	46,7	46,9	47,1

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik, WIFO-Berechnungen.

Die Lohnsteuerstatistik zeigt seit Mitte der neunziger Jahre eine fast kontinuierliche Zunahme der Ungleichheit an (Übersicht 6). Diese schwächte sich nur in den ersten Jahren dieses Jahrzehnts ab und verstärkte sich seit 2005 wieder. Der Gini-Koeffizient ist seit 1995 sowohl für alle Lohnsteuerbezieher und Lohnsteuerbezieherinnen — also Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen, Pensionisten und Pensionistinnen — als auch für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen alleine im Großen und Ganzen kontinuierlich gestiegen. Diese Zunahme in der Ungleichheit der lohnsteuerpflichtigen Einkommen geht zum Teil auf strukturelle Änderungen und auf zunehmende Teilzeitbeschäftigung zurück: So stieg der Gini-Koeffizient für alle Arbeitnehmer von 0,410 im Jahr 1995 auf 0,448 im Jahr 2008, also um 9,2%. Der Gini-Koeffizient für Männer mit ganzjähriger Beschäftigung, für die Teilzeitbeschäftigung eine geringe Rolle spielt, nahm im gleichen Zeitraum um 8,2% zu und betrug zuletzt 0,327. Eine verfeinerte Gliederung nach Quintilen zeigt, dass die größere Ungleichheit vor allem auf die Einkommenszugewinne im obersten Quintil und Verluste in den beiden untersten zu-

rückzuführen ist.¹³ Jene 40% mit den niedrigsten Einkommen haben seit Mitte der neunziger Jahre vor allem zugunsten des obersten Quintils Einkommensanteile verloren. Zuletzt entfielen 2008 auf die 20% mit den niedrigsten Einkommen (unter 242 EUR im Monat) 2,1% der Bruttobezüge und auf das nächste Quintil 9,4%. Mitte der neunziger Jahre lagen die entsprechenden Anteile noch bei 2,9% und 10,9%. Die 20% mit den höchsten Lohneinkommen (über 5.387 EUR monatlich) konnten über denselben Zeitraum ihren Anteil an der gesamten Lohn- und Gehaltssumme von 44,4% auf 47,1% erhöhen. Eine weitere Auswertung der Einkommensanteile von Spitzenverdienern, also jenen 5% bzw. 1% Beschäftigten mit den höchsten Einkommen, bestätigt, dass es auch in Österreich innerhalb des obersten Quintils zu einer weiteren Umverteilung gekommen ist (siehe Übersicht 4.1). Demnach steigerten die obersten 5% (mit Bruttobezügen über 8.791 EUR im Monat) ihren Einkommensanteil in der Periode 1995/2008 von 17,7% auf 19,2%, die obersten 1% (über 15.541 EUR) von 5,9% auf 6,8%.

13. Bei der Quintilsberechnung liegt eine Gleichverteilung vor, wenn jedes Quintil (Fünftel der Einkommensbezieher und Einkommensbezieherinnen) genau 20% verdient, liegt der Wert darunter (darüber), so verdient das entsprechende Quintil unterdurchschnittlich (überdurchschnittlich).

13.3 Die Entwicklung der sekundären Verteilung

Die sich am Markt ergebende Verteilung der Brutto- oder Primäreinkommen wird auch durch die Aktivitäten der öffentlichen Hand sowohl über das Steuer- und Abgabensystem als auch über die Staatsausgaben beeinflusst. Obwohl in Österreich durch die große Bedeutung der regressiv wirkenden Sozialversicherungsbeiträge und indirekten Steuern vom Abgabensystem insgesamt kaum umverteilende Wirkungen ausgehen, wirkt die Lohn- und Einkommensteuer deutlich progressiv (Guger – Marterbauer, 2009).

13.3.1 Entwicklung und Verteilung der Nettoeinkommen (personelle Ebene)

In Folge der umverteilenden Wirkung der Besteuerung von Löhnen und Gehältern weisen die Nettoeinkommen der unselbstständig Beschäftigten eine gleichmäßigere Verteilung als die Bruttoeinkommen

auf (Übersicht 7). Auf die unteren Einkommensquintile entfallen netto höhere Anteile der gesamten Lohn- und Gehaltssumme als in der Bruttobetrachtung. Die Einkommensquote des obersten Quintils ist dagegen netto um 3½ Prozentpunkte niedriger als brutto (2008). Auch bei der Betrachtung der Nettoeinkommen kommt die steigende Ungleichheit der Einkommensverteilung zum Ausdruck: Der Einkommensanteil der beiden unteren Quintile sank in der Periode 1995/2008 von 3,4% und 12,1% auf respektive 2,7% und 10,9%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Einkommensanteil der 20% Beschäftigten mit den höchsten Bezügen von 42,1% auf 43,6%. Die Spitzenverdiener unter den unselbstständig Beschäftigten konnten von dieser Entwicklung besonders stark profitieren, was daran ersichtlich ist, dass der Anteil des obersten Perzentils (also der 1% mit dem höchsten Einkommen) zwischen 1995 und 2008 um 32,4% anstieg.

Übersicht 7: Verteilung der Brutto- und Nettoeinkommen Arbeitnehmer insgesamt

Unselbstständig Beschäftigte mit pragmatisierten Beamten

	Verteilung der Bruttoeinkommen		Verteilung der Nettoeinkommen		Bruttoeinkommen	Nettoeinkommen	Bruttoeinkommen	Nettoeinkommen
	1995	2008	1995	2008	1995-2008		1995-2008	
					Nominell		Real ¹⁾	
	Anteile in %		Anteile in %		Veränderung in %		Veränderung in %	
1. Quintil	2,9	2,1	3,4	2,7	-4,8	-1,6	-25,0	-22,4
2. Quintil	10,9	9,4	12,1	10,9	10,8	10,8	-12,6	-12,7
3. Quintil	17,7	17,0	18,2	18,4	24,3	24,2	-2,0	-2,1
4. Quintil	24,1	24,4	24,2	24,4	31,4	24,1	3,6	-2,1
5. Quintil	44,4	47,1	42,1	43,6	37,6	27,5	8,5	0,5
Oberste 5%	17,7	19,2	16,7	17,3	40,9	27,1	11,1	0,2
Oberste 1%	5,9	6,8	4,0	6,0	49,4	32,4	17,8	4,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	29,6	23,6	2,2	-2,6

¹⁾ Referenzjahr 2005, auf Basis von Vorjahrespreisen.

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik; WIFO-Berechnungen.

Eine Bereinigung der Einkommensentwicklung um die Inflation (hier anhand des Verbraucherpreisindex durchgeführt) lässt erkennen, dass die reale Einkommensentwicklung seit Mitte der neunziger Jahre sehr verhalten war. Über alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen hinweg stiegen die realen Nettoeinkommen im Zeitraum 1995/2008 um nur 2,2%, die Bruttoeinkommen waren rückläufig (-2,6%). Das ist vor allem auf die negative Entwicklung im unteren Bereich der Verteilung

zurückzuführen. Allerdings lassen diese Werte keine Rückschlüsse auf die Entwicklung des Lohnniveaus zu, da sie durch die Zunahme in der Zahl der Beschäftigten und durch die starke Verbreitung von Teilzeit mitbestimmt werden. Beschränkt man sich in der Analyse auf die Einkommen der männlichen Arbeitnehmer mit ganzjährigen Bezügen, dann kam es zwischen 1995 und 2008 zu einer Steigerung der realen Bruttoeinkommen um 7,8%, was einer jährlichen durch-

schnittlichen Steigerung von 0,6% entspricht. In einer Nettobetrachtung erhöhten sich die Realeinkommen um 1,6% (dies entspricht einer jährlichen durchschnittlichen Steigerung von 0,1%). Eine weitere Einschränkung auf die männlichen Arbeitnehmer die sowohl ganzjährig als auch Vollzeit beschäftigt waren (die entsprechenden Daten liegen allerdings nur für die jüngste Vergangenheit vor) zeigt für die Periode 2003/2008 eine Steigerung der realen Bruttoeinkommen um 4,3% und der Nettoeinkommen um 3,1%.

13.3.2 Entwicklung und Verteilung der Haushaltseinkommen

Noch stärker als die individuellen Einkommen bestimmen die verfügbaren Nettoeinkommen der privaten Haushalte die Konsummöglichkeiten und das Wohlstandsniveau der Bevölkerung. Die Unterscheidung zwischen der Personen- und der Haushaltsebene spielt aus mehreren Gründen eine entscheidende Rolle für die Beurteilung der Einkommenssituation: Einerseits entscheiden Einzelpersonen in Abhängigkeit von zahlreichen haushaltsspezifischen Faktoren (Größe des Haushalts, Betreuungspflichten, Vermögen, Einkommen der restlichen Haushaltsmitglieder, sonstige Einkünfte, Bedürfnisse und Präferenzen) ob und in welchem Ausmaß sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Andererseits kommt auf der Haushaltsebene die Wirkung der staatlichen Umverteilungspolitik durch Steuern und öffentlichen Transferleistungen zum Tragen. Während vom Abgabensystem insgesamt in Österreich keine nennenswerten umverteilenden Wirkungen ausgehen, kommen die Staatsausgaben gemessen am Einkommen den unteren sozialen Schichten in deutlich höherem Maß zugute als den oberen Einkommensgruppen. (Guger – Marterbauer, 2009). Insbesondere die Sozialausgaben fließen zu mehr als der Hälfte in das untere Einkommensdrittel. Anspruch und Höhe von Sozialleistungen ergeben sich vielfach aus dem Familien- bzw. Haushaltszusammenhang. Die Umverteilungswirkung der öffentlichen Hand kann daher nur anhand der Haushaltseinkommen beurteilt werden.

Die Verteilung der Bruttoeinkommen wird durch die Aktivitäten des Staates in beträchtlichem Ausmaß korrigiert. Das trifft besonders dann zu, wenn man neben den Transfers auch die öffentlichen Dienstleistungen (z.B. im Gesundheits- und Bildungsbereich) heranzieht. Berechnungen mit Da-

ten aus dem Jahr 2005 zeigen, dass der Gini-Koeffizient der Primäreinkommen der Nicht-Selbstständigenhaushalte durch die Aktivitäten der öffentlichen Haushalte um 45% sank (Guger – Marterbauer, 2009). In der folgenden Darstellung werden allerdings neben den Markteinkommen nur die monetären öffentlichen Transfers, nicht aber die öffentlichen Dienstleistungen berücksichtigt.

Bis Ende der neunziger Jahre wurden in Österreich Haushaltseinkommen nur im Mikrozensus erfasst, seither zuerst im Europäischen Haushaltspanel (ECHP) und ab 2003 im Rahmen der Europäischen Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Um mehrere Bruchstellen zu vermeiden, werden an dieser Stelle nur Daten aus Mikrozensus und EU-SILC verwendet. Die Vergleichbarkeit über die Zeit stellt dennoch in mehrfacher Hinsicht ein Problem dar. Zum einen sind die Ergebnisse aus Mikrozensus und EU-SILC nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Zum anderen wurden für beide Stichprobenerhebungen über die Jahre Änderungen im Erhebungskonzept durchgeführt, was beispielsweise für die erheblichen Unterschiede in den EU-SILC Ergebnissen für 2003 gegenüber den Folgejahren eine Rolle spielt.¹⁴

Die Übersicht 8 und Übersicht 9 zeigen die Entwicklung der verfügbaren Nettohaushaltseinkommen anhand unterschiedlicher Verteilungsmaße, wobei der Schwerpunkt der Darstellung bei den unselbstständig Beschäftigten liegt. Auf Basis der Nettohaushaltseinkommen erhöhte sich in Österreich die Ungleichheit in den achtziger Jahren. Der Abstand zwischen der Obergrenze des 3. Quartils und der Obergrenze des 1. Quartils erhöhte sich laut Mikrozensus von 84% im Jahr 1983 auf 100% im Jahr 1991 (Übersicht 8). In den neunziger Jahren nahm die Einkommensungleichheit für die unselbstständig Beschäftigten insgesamt nur noch geringfügig zu. In der Periode 2004/2008 lässt sich aufgrund der teils gegenläufigen Entwicklungen kein klarer Trend ablesen. Die jährlichen Schwankungen dürften zum Teil auf die vergleichsweise kleine Stichprobe zurückzuführen sein, die der EU-SILC Erhebung zugrunde liegt.

Die Haushaltsstruktur hat einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommensverteilung. So können Änderungen in der Anzahl und Größe der Haushalte sowie in der Anzahl von Beschäftigten je Haushalt die zeitliche Entwicklung von Ungleichheitsmaßen stark beeinflussen. Bereinigt um die

14. Die Auswertungsergebnisse aus EU-SILC für das Jahr 2003 werden demnach nicht für die nachfolgenden Darstellungen herangezogen.

Haushaltsgröße und die Haushaltszusammensetzung (Anzahl von Erwachsenen und Kindern im Haushalt) zeigen die gewichteten Netto-Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) eine merkliche Verringerung der Einkommensungleichheit im Laufe der neunziger Jahre. Insgesamt über alle Haushalte der Unselbstständigen verringerte sich der Interquartilsabstand laut Mikrozensus von 83% (1991) auf 72% (1999). Geht man vom EU-SILC Wert für 2004 (63%) aus, kam es im laufenden Jahrzehnt tendenziell zu einer Steigerung der Ungleichheit (2008: 70%).

Die Darstellung des Gini-Koeffizienten der Nettohaushaltseinkommen auf Basis der EU-SILC Daten zeigt für die Bevölkerung insgesamt leichte Unterschiede gegenüber den Haushalten der unselbstständig Beschäftigten. (Übersicht 9). Für die Bevölkerung insgesamt sank der Gini-Koeffizient von 0,331 im Jahr 2004 auf 0,326 im Jahr 2006. In

den letzten beiden verfügbaren Jahren kam es zu einem leichten Anstieg der Einkommensungleichheit, mit Gini-Koeffizienten von 0,331 (2007) und 0,330 (2008). Schränkt man die Analyse auf die Haushalte ohne Selbstständige ein, dann sinkt das Ausmaß der Ungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten. Das Muster über die Zeit zeigt einen deutlicheren Aufwärtstrend, von 0,271 im Jahr 2004 auf 0,277 im Jahr 2008. Unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße und -zusammensetzung zeigen die Einkommen eine leichte Abnahme der Einkommensanteile der unteren Quintile. Während das oberste Quintil in den Jahren 2004 bis 2008 weitgehend konstant blieb, erhöhte sich der Einkommensanteil des vierten Quintils. Auch diese Ergebnisse müssen allerdings angesichts der vergleichsweise geringfügigen Schwankungen und der Existenz eines Stichprobenfehlers mit Vorsicht interpretiert werden.

Übersicht 8:

Entwicklung der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen, 1983 bis 2008

Unselbstständig Beschäftigte

	1983	1991	1997	1999	2004	2005	2006	2007	2008
	Relative Interquartilsabstände ¹⁾ in %								
	Mikrozensus				EU-SILC				
Nettohaushaltseinkommen	84	100	104	103	102	91	98	101	101
Gewichtete Nettoeinkommen pro Kopf (Äquivalenzeinkommen)	82	83	73	72	63	66	67	70	70

1) Interquartilsabstand: Differenz Obergrenze 3. Quartil/Obergrenze 1. Quartil.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 1983 bis 1999, Sonderprogramme und EU-SILC: 2003 bis 2008 (Einkommensangabe des Vorjahres); WIFO-Berechnungen.

Übersicht 9:

Entwicklung der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen, 2004 bis 2008

	2004	2005	2006	2007	2008
	Gini-Koeffizient				
Nettohaushaltseinkommen					
Alle Personen	0,331	0,327	0,326	0,331	0,330
Ohne Selbständige	0,271	0,272	0,272	0,277	0,277
Netto-Äquivalenzeinkommen	Einkommensanteile in %				
Ohne Selbständige					
1. Quintil	10,6	10,4	10,3	10,3	10,5
2. Quintil	15,1	15,1	15,1	14,9	14,9
3. Quintil	18,4	18,5	18,4	18,1	18,3
4. Quintil	22,3	22,5	22,6	22,4	22,6
5. Quintil	33,7	33,6	33,5	34,3	33,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC, WIFO-Berechnungen.

13.4 Entwicklung der Einkommen aus selbstständiger Arbeit

Die Analyse der Verteilung der Selbstständigeneinkommen sollte auf der Grundlage einer eindeutigen Definition der Selbstständigen mit ihrem Einkommen stattfinden. Diesbezüglich sind unterschiedliche Quellen bzw. Grundlagen vorhanden: Es gibt sozial(versicherungs)rechtliche und steuerrechtliche Kriterien die eine Selbstständigkeit definieren. Dementsprechend unterschiedlich ist auch die Erfassungssystematik der Selbstständigeneinkommen. Darüber hinaus liegen mit der Europäischen Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) Daten vor, wo die Befragten ihren sozialrechtlichen Status selbst definieren. Um diesen unterschiedlichen Definitionen der Selbstständigen und ihrer Einkommen gerecht zu werden, ist die nachfolgende Analyse auf Grundlage der Einkommenssteuerstatistik und der Beitragsgrundlagenstatistik aufgebaut. Weiters wird anhand der EU-SILC Daten die Situation der Selbstständigenhaushalte dargestellt.

Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit umfassen sehr unterschiedliche Einkommensarten, diese reichen von Einkommen aus atypischer Beschäftigung über selbstständige Tätigkeit im engeren Sinn, Gewerbebetrieb, Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft bis hin zu Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Einkünften aus Veräußerungsgeschäften etc. Der Rechnungshof bezeichnet die Einkommen der Selbstständigen im Vergleich mit den Unselbstständigen als schlecht erfasst, da die steuerpflichtigen Einkommen häufig nicht den tatsächlichen Einkommen entsprechen (Rechnungshof, 2009, S.18). Auch die Mindestbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung kann vom tatsächlich erzielten Einkommen abweichen. Selbstständige ermitteln darüber hinaus die steuerlichen Bemessungsgrundlagen selbst. Die Sozialversicherungsbeiträge der Selbstständigen werden von der Steuerbemessungsgrundlage berechnet, während sie bei den Unselbstständigen vom Bruttoeinkommen und damit vor dem Abzug der Werbungskosten berechnet werden.

Definition der Selbstständigen

Gemäß WIFO gab es 2007 294.000 Personen die ausschließlich selbstständig tätig waren und 116.000 in der Land- und Forstwirtschaft tätige Selbstständige: Laut Datenbank des Arbeits-

marktservices AMSDB waren es 282.000 ausschließlich selbstständig Erwerbstätige und 116.000 in der Landwirtschaft. In der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft wurden 2007 insgesamt 328.750 pensionsversicherte Pflichtversicherungsverhältnisse registriert, in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern waren es 165.706 Pflichtversicherte. Die Differenzen beider Statistiken beruhen unter anderem darauf, dass die Sozialversicherungsanstalten Versicherungsverhältnisse und nicht Personen erfassen. Die Einkommenssteuerstatistik erfasste 2007 rd. 17.000 einkommenssteuerpflichtige Selbstständige in der Land- und Forstwirtschaft, in der Beitragsgrundlagenstatistik waren es fast 10-mal so viele Versicherungsverhältnisse. Laut Lebensministerium wurden wiederum 2007 insgesamt 187.034 Betriebe bewirtschaftet (Lebensministerium, 2009), wovon 93,5% als Einzelunternehmen (Familienbetrieb) und davon wiederum nur zwei Fünftel – das sind knapp 70.000 Betriebe – im Haupterwerb geführt wurden. Auch die Anzahl der 322.000 Selbstständigen im engeren Sinn und die Gewerbetreibenden sind in der Einkommenssteuerstatistik geringer als in der Beitragsgrundlagenstatistik. Die Steuerfälle in der Einkommenssteuerstatistik geben nur einen steuerrechtlich definierten Ausschnitt der Selbstständigen wieder.

Abhängig von der verwendeten Statistik variiert somit die Größe der Selbstständigenzahlen. Die Anzahl der Selbstständigen ist am höchsten, wenn sozialversicherungsrechtliche Daten herangezogen werden. Aussagen über die Entwicklung der Einkommen bzw. der Einkommensverteilung auf Basis der Sozialversicherungsdaten beziehen sich allerdings auf Versicherungsverhältnisse und nicht auf Personen.

Kleiner ist die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen auf der Grundlage der Einkommenssteuerstatistik. Hier sind auch Selbstständige mit Verlusten bzw. mit Einkommen unter der Steuergrenze dokumentiert. Selbstständige mit Beiträgen in der Sozialversicherung können Verlustfälle¹⁵ in der Einkommenssteuerstatistik sein. Selbstständige, die in der Sozialversicherung pflichtversichert sind, können Null- oder Verlustfälle in der Einkommenssteuerstatistik sein.

15. Verlustfälle bleiben in der nachfolgenden Verteilungsanalyse aus technischen Gründen unberücksichtigt.

Einschränkungen beim Einkommensvergleich zwischen Selbstständigen und Unselbstständigen

Die Definition der Selbstständigeneinkommen erfolgt entweder nach sozialversicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen oder betriebswirtschaftlichen Kriterien. Diese Konzepte fallen bei den Selbstständigen weiter auseinander als bei den unselbstständig Erwerbstätigen. Folgende strukturelle Unterschiede schränken die Vergleichbarkeit der selbstständigen und unselbstständigen Einkünfte ein:

- » Selbstständige haben einen anderen Einkommensbegriff (Erträge minus Aufwendungen) bzw. unterschiedliche Einkommensquellen als Unselbstständige. Steuerrechtlich kennen Selbstständige ihr Einkommen erst im Nachhinein. Erträge und Aufwendungen eines Betriebes können von einem Jahr zum anderen aufgrund der betriebswirtschaftlichen Lage (Verlustvorträge, Investitionen etc.) stärker schwanken als Lohneinkommen.
- » Der Einkommensbegriff Selbstständiger unterscheidet sich nicht nur von den unselbstständig Erwerbstätigen sondern auch innerhalb der Gruppe der Selbstständigen: Eine Gegenüberstellung von Selbstständigenerträgen minus deren Aufwände der Gewerbetreibenden folgt einem anderen Konzept als in der Landwirtschaft für Betriebe, die nicht einkommenssteuerpflichtig sind. Für letztgenannte wurden Konzepte entwickelt, die die Betriebsgrößen- und Betriebsformenunterschiede in der Landwirtschaft adäquat abbilden, die Vergleichbarkeit ihrer Aufwendungen und Erträge (Bewertung der Eigenleistung, der Arbeitskraft mithelfender Familienangehöriger etc.) mit den anderen Selbstständigen aber einschränken.
- » Selbstständige können steuerrechtlich negative Einkommen (Verluste) haben. Verlustfälle kennt die Lohnsteuerstatistik (mit Ausnahme der Negativsteuer, die ein Transfer an Niedriglohnbezieher und Niedriglohnbezieherinnen darstellt) nicht und bildet ein weiteres Unterscheidungsmerkmal der Einkommenssituation von Selbstständigen und Unselbstständigen. Im Jahr 2007 hatten knapp 20% der Einkommenssteuerfälle Verluste, diese Verlustfälle können in der Einkommensverteilung nicht berücksichtigt werden. Es bräuchte aber eine nähere Analyse dieser Selbstständigen auf individueller als auch auf Haushaltsebene um zu sehen, welche Einkommen sie zur Bedienung ihrer Konsumbedürfnisse heranziehen können.
- » Berechnung der Beitragsgrundlage: Die Beitragsgrundlagen in der Sozialversicherung der Gewerbetreibenden (GSVG) und in der Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger (FSVG) errechnen sich aus der Beitragsgrundlage gemäß dem jeweiligen Einkommenssteuerbescheid (zuzüglich der Vorschreibungen für die Kranken-, Pensions- und freiwillige Arbeitslosenversicherung). Steuerbescheide ergehen im Nachhinein. Somit gibt es eine vorläufige und endgültige Beitragsgrundlage in der Sozialversicherung. Die vorläufig gebildete Beitragsgrundlage beruht auf den Einkünften des drittvorangegangenen Jahres. Der Lohnzettel definiert das Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen.
- » Die Sozialversicherungsbeiträge der Selbstständigen berechnen sich von der Steuerbemessungsgrundlage während sie bei den unselbstständig Beschäftigten von den Bruttoeinkommen – also vor Abzug der Werbungskosten – ermittelt werden.
- » Höhe der Beitragsgrundlagen: Die Mindestbeitragsgrundlage selbstständig und unselbstständig Erwerbstätiger unterscheidet sich in ihrer Höhe: Bei ersteren beträgt sie 537,78 EUR monatlich für hauptberuflich Selbstständige bzw. für die ersten drei Jahre nach Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, im ASVG beträgt die Geringfügigkeitsgrenze¹⁶ 366,33 EUR (2010) im Falle von Mehrfachversicherungen sinkt die Mindestbeitragsgrundlage für Gewerbetreibende auf die Geringfügigkeitsgrenze im ASVG.
- » Brutto-Nettoeinkommen: Die Sozialversicherungsbeitragssätze unterscheiden sich zwischen Selbstständigen und Unselbstständigen (Arbeitslosenversicherungs- und Pensionsversicherungsbeitragssatz), sodass selbst bei gleich hohem Bruttoeinkommen die Nettoeinkommen beider Gruppen voneinander abweichen.

16. Von der Mindestbeitragsgrundlage sind SV-Beiträge zu entrichten, auch wenn die tatsächlichen Einkünfte geringer sind; von Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze sind keine Beiträge zu entrichten.

» Land- und Forstwirtschaftliche Einkommen: Die Erfassung der Einkommen unterscheidet sich hier von den anderen Selbstständigen-einkommen aber auch innerhalb des Sektors. Großbetriebe (Betriebe mit hohen Umsätzen) sind zur doppelten Buchführung bzw. zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung verpflichtet, ihre Einkommen sind nach finanzbuchhalterischen Kriterien erfasst und zum Großteil in der Einkommenssteuerstatistik enthalten. Die Einkommen der Kleinbetriebe sind nur in der Beitragsgrundlagenstatistik zur Sozialversicherung enthalten. Da es sich hier zu einem großen Teil um Nebenerwerbsbetriebe handelt, ist die Vergleichbarkeit dieser relativ niedrigen Einkommen mit den anderen Einkommensdaten gering. Auch die dokumentierten landwirtschaftlichen Einkommen im Grünen Bericht sind für den Landwirtschaftssektor insgesamt repräsentativ, können aufgrund ihrer Orientierung an betriebswirtschaftlichen Kriterien (wirtschaftliche Situation land- und forstwirtschaftlicher Betriebe) nur eingeschränkt mit den Daten aus Steuer- oder Sozialversicherungsdaten verglichen werden.

13.4.1 Entwicklung und Verteilung der Selbstständigeneinkommen laut Einkommenssteuerstatistik

Aus steuerrechtlicher Sicht gibt die Einkommenssteuerstatistik¹⁷ einen ersten Einblick in die Verteilung der Selbstständigeneinkommen. Als Einkommen werden hier die Einkünfte aus allen sieben im Einkommenssteuergesetz aufgelisteten Einkünfte¹⁸ erfasst. Der Gesamtbetrag der erfassten Einkünfte ergibt sich aus der Summe (positiv und/oder negativ) der einzelnen Einkünfte, verringert um verrechenbare Verluste der Vorjahre und vermehrt um nicht ausgleichsfähige Verluste. Es handelt sich um Brutto-Jahreseinkünfte. Das Einkommen der Selbstständigen unterscheidet sich maßgeblich von jenen der Unselbstständigen. In der Einkommenssteuer ist das Einkommen die Differenz aus Betriebseinnahmen und Betriebsausga-

ben¹⁹) und es gibt die Möglichkeit des Gewinn- bzw. Verlustvortrags.

Das letzte zur Verfügung stehende Jahr in der Einkommenssteuer ist das Jahr 2007. Von den 841.187 Einkommenssteuerpflichtigen waren 69% Steuerfälle und 31% so genannte Nullfälle²⁰ und von den Nullfällen hatte ein knappes Fünftel negative Einkommen, das entspricht 5% aller Einkommenssteuerpflichtigen. Zwischen 2000 und 2007 stiegen die Nullfälle stärker an als die Steuerfälle. Letztere nahmen um 12% zu, die Nullfälle stiegen im selben Zeitraum um ein knappes Drittel.

Die Analyse der Einkommensentwicklung und -verteilung beruht auf den Steuerfällen mit schwerpunktmäßigen Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft (5.605 Fälle), selbstständige Arbeit im engeren Sinne²¹ (69.706 Fälle) und Gewerbebetrieb (111.701 Fälle). Hier sind Fälle mit ausschließlichen und überwiegenden Einkommen aus den genannten Einkunftsarten enthalten, aber auch jene Fälle die neben der schwerpunktmäßigen Selbstständigentätigkeit Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit hatten. Im Jahr 2007 betragen die genannten drei Selbstständigeneinkünfte 9,7 Mrd. EUR, diese Höhe entspricht knapp 9% der Lohn- und Gehaltssumme unselbstständig Beschäftigter.

Einkommenshöhen

Werden alle sieben Einkunftsarten der Einkommenssteuerstatistik 2007 herangezogen, betrug das durchschnittliche zu versteuernde Bruttoeinkommen 42.200 EUR im Jahr, Männer hatten im Durchschnitt 48.000 EUR und Frauen 31.000 EUR (Übersicht 11). Der durchschnittliche Bruttobezug der Unselbstständigen gemäß Lohnsteuerstatistik betrug insgesamt 18.999 EUR und bei Ganzjahresbeschäftigten 23.100 EUR im Jahr. Die schwerpunktmäßigen Selbstständigeneinkommen aus der Land- und Forstwirtschaft, die nur 4,8% aller hier tätigen Selbstständigen gemäß Arbeitsmarktservedatenbank (AMSDB) widerspiegeln, sind im Vergleich mit den anderen Selbstständigeneinkommen mit durchschnittlich brutto 37.135 EUR im

17. Die Analyse der Verteilung selbstständiger Einkommen erfolgt auf der Grundlage der veröffentlichten Daten von Statistik Austria diverser Jahre.

18. Einkünfte aus: Land- und Forstwirtschaft; selbstständiger Arbeit; Gewerbebetrieb; nichtselbstständige Arbeit; Kapitalvermögen (Gewinnanteile, Zinsen etc. soweit sie nicht durch die Entrichtung der Kapitalertragsteuer endbesteuert sind); Vermietung und Verpachtung; sonstige Einkünfte, (Statistik Austria, 2009B).

19. tatsächliche und fiktive Betriebsausgaben (Forschungsfreibetrag etc.)

20. Trotz Einkommenssteuerpflicht liegt bei den Nullfällen das erzielte Einkommen unter der Besteuerungsgrenze bzw. es sind Verluste vorhanden; 2007 betrug die Einkommenssteuer (vor Absetzbeträgen) bis 10.000 EUR 0%.

21. Selbstständige im engen Sinn sind Freiberufler und Freiberuflerinnen, wie Arzt/Ärztin, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Künstler/Künstlerin, Schriftsteller/Schriftstellerin, Wissenschaftler/Wissenschaftlerin, Vermögensverwalter/Vermögensverwalterin, etc.

Jahr 2007 niedrig²². Die ausschließlichen oder schwerpunktmäßigen Einkünfte aus Gewerbebetrieb lagen bei 44.000 EUR. Selbstständige Arbeit brachte durchschnittlich 52.000 EUR Bruttojahreseinkommen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind beim letztgenannten Einkommen am

höchsten, hier erreichen Frauen rd. 62% der Männerereinkommen. Die Einkünfte von selbstständig tätigen Frauen erreichen 2007 knapp zwei Drittel der Männer, bei den Gewerbetreibenden ist der Einkommensrückstand der Frauen im Durchschnitt bei 20%.

Übersicht 10: Höhe der durchschnittlichen Selbständigen-Bruttojahreseinkommen nach schwerpunktmäßigen Einkünften

	2000			2007		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
	Bruttoeinkommen pro Jahr in EUR					
Alle Selbständigen im engeren Sinn	55.528	37.258	50.559	56.161	40.268	51.906
Land- und Forstwirtschaft	24.636	18.723	22.292	42.591	28.030	37.135
Selbständige Arbeit	79.738	43.988	70.732	73.287	45.648	65.759
Gewerbebetrieb	44.051	35.388	41.657	46.232	37.631	44.001
alle EK-Steuerpflichtigen	42.897	27.435	37.806	48.084	30.961	42.242

Quelle: Statistik Austria.

Einkommensverteilung

Die Pro-Kopf-Einkommen (ohne Nullfälle bzw. Verlustfälle) sind in der Land- und Forstwirtschaft am niedrigsten. Die untersten drei Quintile verloren bei den analysierten Selbständigen zwischen 2000 und 2007 Einkommensanteile zugunsten der obersten zwei Quintile. Der Gini-Koeffizient 2007 auf Basis der Einkommenssteuerstatistik beträgt für Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft 0,512, für Einkünfte aus selbstständiger Arbeit 0,552 und für Einkünfte aus Gewerbebetrieb 0,505. Aus der Höhe des Gini-Maßes geht hervor, dass die Selbständigeneinkünfte stärker streuen als die Unselbständigeneinkommen gemäß Lohnsteuerstatistik. Der Gini-Koeffizient lag bei allen schwerpunktmäßigen Selbständigeneinkommen um rd. 17% über dem Wert der unselbständig Beschäftigten. Die Ungleichverteilung hat sich bei den schwerpunktmäßigen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zwischen 2000 und 2007 vergrößert, bei den Selbständigen und Gewerbetreibenden im selben Zeitraum um 4,5% bzw. 7,4% verkleinert.

13.4.2 Entwicklung der Selbständigen Einkommen laut Beitragsgrundlagenstatistik

Die Anzahl der laut gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) und Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger (FSVG) Pensionsversicherten²³ betrug 2008 knapp 330.000 und 20.000 Personen, davon jeweils ein Drittel Frauen. Gegenüber 2004 stieg die Anzahl der Versicherungsverhältnisse im GSVG um 13% und im FSVG um 10% an: Ein Fünftel der GSVG-versicherten Männer bzw. rd. 14% der Frauen waren Mehrfachversicherungsfälle. Knapp 11% der Männer und 4% der Frauen überschritten 2008 im GSVG die Höchstbeitragsgrundlage, im FSVG waren es zwei Fünftel der Männer und ein Drittel der Frauen. Dieser Anteil war sowohl bei Frauen als auch bei Männern zwischen 2004 bis 2008 rückläufig (SVA, 2009). In den ersten drei Jahren nach Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit sind Sozialversicherungsbeiträge gemäß der Mindestbeitragsgrundlage zu entrichten. Ein Viertel der Versicherungsverhältnisse im GSVG entrichtet Beiträge gemäß der Mindestbeitragsgrundlage für Neugründungen, bei Frauen ist es sogar ein

22. Das Faktoreinkommen aus der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit, Kapital) lag 2007 bei 2,774 Mrd. EUR (Statistik Austria, 2009C). Bei 115.700 Selbständigen lt. WIFO liegt das Pro-Kopf-Faktoreinkommen mit knapp unter 24.000 EUR um ein Drittel niedriger als das Durchschnittseinkommen der Einkommenssteuerpflichtigen Landwirte und Landwirtinnen.

23. Die Anzahl Pflichtversicherter in der Krankenversicherung ist geringer, als die Anzahl der Pflichtversicherten in der Pensionsversicherung.

Übersicht 11: Einkommensverteilung der Bruttojahreseinkommen Selbständiger aus schwerpunktmäßig selbständiger Tätigkeit 2000 bis 2007

	Verteilung der Einkommen								
	Land- und Forstwirtschaft			Selbständige Arbeit			Gewerbebetrieb		
	2000	2005	2007	2000	2005	2007	2000	2005	2007
1. Quintil	8,5	6,4	7,4	4,4	4,2	4,4	6,2	3,8	3,8
2. Quintil	12,5	10,4	11,6	4,6	5,7	6,3	6,4	7,0	7,0
3. Quintil	8,7	10,8	8,7	7,4	9,0	9,9	11,2	12,1	12,1
4. Quintil	20,9	22,0	21,0	28,3	15,9	16,7	14,2	24,5	24,6
5. Quintil	49,4	50,5	51,3	55,3	65,3	62,7	62,0	52,7	52,5
Gini	0,487	0,442	0,512	0,578	0,559	0,552	0,546	0,506	0,505

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Drittel. Insgesamt hat ein Drittel der Versicherungsfälle 2008 eine monatliche Beitragsgrundlage von unter 955 EUR, bei den Frauen sind es sogar 44%.

Im Jahr 2008 lag die durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage im GSVG bei monatlich (einschließlich Sonderzahlungen) 1.668 EUR (1.278 EUR bei Frauen und 1.857 EUR bei Männern). Die durchschnittliche Beitragsgrundlage in der Land- und Forstwirtschaft lag um ein Viertel niedriger, sie betrug im Jahr 2008 monatlich 1.260 EUR (1.173 EUR bei Frauen und 1.333 EUR bei Männern). Die durchschnittlichen Beitragsgrundlagen im BSVG liegen deutlich unter den Einkünften aus Land und Forstwirtschaft gemäß Grünem Bericht: Hier lag im Jahr 2008 das Einkommen je Arbeitskraft im Unternehmenshaushalt bei 23.635 EUR (Grüner Bericht, 2009, S.226) und damit um knapp 50% höher als in der Beitragsgrundlagenstatistik.

Für das letzte zur Verfügung stehende Jahr zeigt sich eine Verteilungssituation gemäß der Beitragsgrundlagenstatistik, die gemessen am Gini-Koeffizienten mit 0,455 (GSVG) und 0,410 (BSVG) deutlich ungleicher ist als jene der Unselbstständigen (0,320, vgl. Übersicht 6). Die Quintilsgrenzen variieren stark zwischen Frauen und Männern. Bei den Beitragsgrundlagen der Gewerbetreibenden sind sie im 1. Quintil gleich hoch, ab dem 3. Quintil erreichen sie bei den Frauen nur noch die Hälfte der entsprechenden Quintilsgrenze der Männer. Die Quintilsgrenzen der BSVG-Versicherten fallen erst ab dem 4. Quintil auseinander, die Frauenquintilsgrenzen erreichen hier rd. 80% der Männer.

Insgesamt sind die Einkommen der Selbstständigen gemessen an der Beitragsgrundlagenstatistik weniger breit gestreut als auf der Grundlage der Einkommenssteuerstatistik. Allerdings bilden die Beitragsgrundlagen die Einkommen im 1. und im

Übersicht 12: Verteilung der Beitragsgrundlagen von Gewerbetreibenden und Land- und Forstwirten und Forstwirtinnen im Jahr 2008

2008	GSVG			BSVG		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Einkommensanteile in %						
1. Quintil	4,3	9,7	5,7	4,6	5,8	5,1
2. Quintil	7,5	7,0	6,0	8,9	9,2	9,9
3. Quintil	13,5	8,3	12,2	15,0	19,5	16,0
4. Quintil	27,2	22,1	26,2	25,2	19,6	22,7
5. Quintil	47,5	52,9	49,9	46,3	45,9	46,3
Gini-Koeffizient	0,439	0,457	0,455	0,412	0,404	0,410

Quelle: BMASK

letzten Quintil – aufgrund der vorhandenen Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen – weniger gut ab als Steuerstatistiken. Die hier berechneten Verteilungsmaße der Selbstständigeneinkommen beruhen jedenfalls auf der gleichen Systematik als die Einkommen der unselbstständig Beschäftigten und sind mit diesen vergleichbar. Der Vorteil der Beitragsgrundlagenstatistik liegt darüber hinaus in der erfassten Zugangsdynamik durch die Kennzeichnung der Mindestbeitragsgrundlagen bei Neugründungen.

13.4.3 Entwicklung und Verteilung der Haushaltseinkommen von Selbstständigen

Mit den EU-SILC Daten (Statistics on Income and Living Conditions) ist es seit 2003 möglich, die Einkommenssituation der Selbstständigenhaushalte nachzuzeichnen. Selbstständige Haushalte können in diesem Datensatz anhand von zwei Kriterien definiert werden. Zum einen über die Angabe des Status der Selbstständigkeit und zum anderen über das Vorhandensein von Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit. Für die vorliegende Darstellung wurde das Kriterium der Einkünfte aus Selbstständigkeit gewählt. Hat ein Haushalt aus-

schließlich Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit ist dieser ebenso in die Analyse eingeschlossen wie Haushalte die neben anderen Einkünften auch Selbstständigeneinkünfte haben. Damit bezieht die Darstellung der Haushaltseinkommen auch Haushalte mit Mischeinkommen ein. Der Vorteil liegt in der systematischen Wiedergabe aller Selbstständigeneinkommen in unbeschränkter Höhe.

Insgesamt ist die Anzahl der Haushalte mit Selbstständigeneinkommen²⁴ zwischen 2004 und 2008 um 15% auf knapp 620.000 Haushalte angestiegen. Im Durchschnitt lag das verfügbare Pro-Kopf-Nettoeinkommen²⁵ (Äquivalenzeinkommen) dieser Haushalte bei monatlich 2.110 EUR, gegenüber 2004 ist das eine Zunahme von knapp 10%.

Die Einkommensverteilung wurde im Beobachtungszeitraum 2004 bis 2008 tendenziell ungleicher, wofür es in Übersicht 13 unterschiedlich starke Hinweise gibt. Der Einkommensabstand zwischen der Obergrenze des 3. Quartils und der Obergrenze des 1. Quartils (Interquartilsabstand) sank von 2004 auf 2006, die letzten beiden Beobachtungsjahre stieg er wieder an. Im Jahr 2008 lag die Grenze des 3. Quartils um 124% über der

Übersicht 13: Entwicklung der verfügbaren Nettohaushaltseinkommen von Haushalten mit Selbstständigeneinkommen

	2004	2005	2006	2007	2008
	Relative Interquartilsabstände ¹⁾ in %				
Nettohaushaltseinkommen	143	129	109	123	124
gewichtete Pro-Kopf-Nettoeinkommen	97	105	91	93	93
	Gini-Koeffizient				
Haushalte mit Selbstständigeneinkommen	0,340	0,346	0,327	0,339	0,349
Haushalte ohne Selbstständigeneinkommen	0,318	0,308	0,312	0,317	0,313
	Netto-Äquivalenzeinkommen				
	Einkommensanteile in %				
1. Quintil	7,2	7,4	8,6	8,3	8,3
2. Quintil	12,7	12,6	13,4	13,0	12,9
3. Quintil	16,5	16,5	17,3	16,7	16,8
4. Quintil	22,2	22,3	22,2	21,9	21,5
5. Quintil	41,4	41,1	38,6	40,1	40,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Interquartilsabstand: Differenz Obergrenze 3. Quartil / Obergrenze 1. Quartil.

Quelle: EU-SILC 2004 bis 2008, (EU-SILC 2008 enthält die Einkommen des Vorjahres 2007)

24. Auf eine weitere Untergliederung der Selbstständigeneinkommen (Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und selbstständige Tätigkeit) und einer Darstellung ihrer Entwicklung und Verteilung wurde aus technischen Gründen verzichtet.

25. Die Einkommensangaben in der Befragungswelle 2008 stammen aus dem Jahr 2007.

Grenze des 1. Quartils²⁶. Weniger stark veränderte sich diese Verteilung unter Berücksichtigung der Haushaltgröße bzw. Haushaltszusammensetzung. Hier näherte sich die Einkommensgrenze des 3. Quartils an jene des 1. Quartils an und lag 2008 bei 93%.

Der Gini-Koeffizient für alle Haushalte mit Selbstständigeneinkommen erhöhte sich um 2,6% von 0,340 (2004) auf 0,349 (2008), dazwischen war er allerdings auch rückläufig. Im selben Zeitraum verkleinerten sich die mit dem Gini-Koeffizienten

gemessenen Einkommensungleichheiten der Haushalte ohne Selbstständigeneinkommen um 1,5% (Übersicht 13).

Als letzte Maßzahl der Verteilungssituation ist die Einkommensverteilung nach Quintilen dargestellt. Die Zunahme des Nettoäquivalenz-Einkommensanteils im 1. Quintil um knapp einen Prozentpunkt von 7,2% (2004) auf 8,3% (2008) und eine entsprechende Abnahme im 5. Quintil von 41,4% (2004) auf 40,4% (2008) stellt einen Hinweis auf eine Reduktion der Ungleichverteilung dar.

13.5 Verteilung der Pensionseinkommen

In Österreich bildet das öffentliche Pensionssystem das wichtigste Instrument der ökonomischen Absicherung im Alter. Rund 90% der Pensionsleistungen stammen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, die eine Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen im Rahmen der Allgemeinen Sozialversicherung darstellt. In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen hatten ein Achtel der Alterspensionistinnen und Alterspensionisten auch Einkommen aus Betriebspensionen²⁷. Der Anteil der Anwartschaftsberechtigten in einer betrieblichen Altersvorsorge liegt gegenwärtig bei einem knappen Drittel, wobei die niedrigen Beitragssätze niedrige Betriebspensionen erwarten lassen (Url, 2009). Insgesamt kommt in Österreich der öffentlichen Säule der Absicherung – wie in kaum einem anderen Industrieland – eine große Bedeutung zu.

Die Pensionsversicherung folgt dem Prinzip der Lebensstandardsicherung. Von dem im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard in Form von Erwerbseinkommen können – abhängig von den erworbenen Versicherungszeiten und dem Pensionsantrittsalter – maximal 80% als Erstpension in den Ruhestand mitgenommen werden. Personen, die einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit nachgehen, sind damit im Alter auch im internationalen Vergleich relativ gut abgesichert. Durch das Lebensstandardprinzip werden ungleiche Erwerbseinkommen und Erwerbsverläufe im Alterssiche-

rungssystem tendenziell verstärkt. Eine Abmilderung dieser Systematik stellt die in der gesetzlichen Pensionsversicherung vorhandene Höchstbeitragsgrundlage²⁸ dar. Die Ausgleichszulage²⁹ dient als Mindestsicherungselement. Die Lohnsteuerstatistik bietet ein umfassendes Bild der Verteilung der Alterseinkommen. Die Daten aus der Sozialversicherung sind zwar aktueller, berücksichtigen aber ausschließlich Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung, die durch die Höchstbeitragsgrundlage gedeckelt sind. Personenbezogene Daten und auch die Geldleistungen an Beamte und Beamtinnen in Ruhe finden sich nur in der Lohnsteuerstatistik. Hier sind auch Einkünfte aus Privatpensionen oder sonstige lohnsteuerpflichtige Einkommen an Pensionisten und Pensionistinnen erfasst. Insgesamt bedeuten die Einkommensunterschiede des privaten und öffentlichen Sektors wie auch die unterschiedlichen Prinzipien der Alterssicherung (mit und ohne Höchstbeitragsgrundlage) ein stark differierendes Sicherungsniveau im Alter. Die durchschnittliche Höhe der Altersleistung von Beamten bzw. Beamtinnen betrug 2008 brutto 2.240 EUR bzw. 1.860 EUR im Monat (12-mal), in der gesetzlichen Pensionsversicherung hatten Männer einen durchschnittlichen monatlichen Pensionsbezug von 1.300 EUR und Frauen in der Höhe von 920 EUR.

26. Die Grenze des 1. Quartils betrug 2.106 EUR im Monat (netto), die Grenze des 3. Quartils betrug 4.723 EUR.

27. Die durchschnittliche monatliche Betriebspension im Jahr 2007 betrug brutto 890 EUR (14-mal jährlich). Die starke Ausweitung der betrieblichen Altersvorsorge von 16% der Unselbstständigen (2000) auf nunmehr knapp 32% (2007) geht auf Kosten der zukünftigen Pensionshöhe (Url, 2009).

28. Die Höchstbeitragsgrundlage beträgt im Jahr 2010 (monatlich) 4.110 EUR (2009: 4.020 EUR). Gemäß Lohnsteuerstatistik bezogen 0,9% der Pensionistinnen und 4% der Pensionisten im Jahr 2008 die Höchstpension.

29. Der Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt im Jahr 2010 für Alleinstehende 783,89 EUR monatlich, 14-mal im Jahr (2009 772,40 EUR). 2009 wurden 11,2% aller Pensionen durch eine Ausgleichszulage ergänzt, wobei der Anteil bei den Waisenpensionen mit 30% am höchsten ist, gefolgt von den krankheitsbedingten Pensionen (19%), den Witwenpensionen (18%) und den Alterspensionen (5,3%).

Nachfolgende Übersicht stellt die Verteilung der lohnsteuerpflichtigen Pensionseinkommen der gesetzlichen Pensionsversicherung jener der Beamtinnen und Beamten gegenüber. Werden die Personen in fünf gleich große Gruppen geteilt und ihr jeweiliger Anteil am entsprechenden Pensionseinkommen verglichen, zeigt sich, dass die Einkommensanteile bei den Ruhegenüssen weniger stark streuen als bei den Alterspensionisten und Alterspensionistinnen der gesetzlichen Pensionsversicherung. Auf das unterste Fünftel entfallen im letztgenannten Bereich 2,8% der Pensionseinkommen, bei den Beamten und Beamtinnen sind es 9%. Auf das oberste Fünftel mit den höchsten Pensionseinkommen entfielen 2008 knapp 44% der SV-Pensionszahlungen und knapp 36% bei

den Beamten und Beamtinnen. Der Gini-Koeffizient liegt bei den Beamten und Beamtinnen mit 0,263 deutlich unter dem Wert der Pensionseinkommen ohne Ruhebezüge von 0,409. Trotz der aus der Höchstbeitragsgrundlage abgeleitete Höchstpension in der gesetzlichen Pensionsversicherung sind hier die Unterschiede der Alterseinkommen deutlich stärker ausgeprägt als bei den Ruhebezügen. Die Alterseinkommen der Beamtinnen sind ungleicher verteilt als bei den Beamten, ihr Gini-Koeffizient beträgt 0,264, jener der Beamten 0,246. Diese Ungleichheit ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung zwar auch gegeben, allerdings etwas geringer. Der Gini-Koeffizient der Frauen liegt hier bei 0,397 und jener der Männer bei 0,380.

Übersicht 14:

Verteilung der Pensionseinkommen in der gesetzlichen Pensionsversicherung und bei Beamten und Beamtinnen gemäß Lohnsteuerstatistik 2008

	BeamtInnen in Ruhe			PensionistInnen ohne BeamInnen		
	Ingesamt	Männer	Frauen	Ingesamt	Männer	Frauen
1. Quintil	9,0	9,9	8,6	2,8	2,8	3,1
2. Quintil	14,2	14,3	14,0	11,2	12,3	11,7
3. Quintil	18,1	17,6	18,5	16,9	18,7	17,3
4. Quintil	22,9	22,6	23,6	25,2	25,2	24,0
5. Quintil	35,8	35,0	35,2	43,9	41,1	43,8
Gini-Maß	0,263	0,246	0,264	0,409	0,380	0,397

Quelle: Statistik Austria

13.6 Literatur

- Acemoglu, D., „Technical Change, Inequality, and the Labor Market“, *Journal of Economic Literature*, 2002, XL(1), S. 7-72.
- Atkinson, A.B., „The distribution of earnings in OECD countries“, *International Labour Review*, 2007, 146(1-2), S. 41-60.
- Bach, S., Corneo, G., Steiner, V., „From Bottom to Top: The Entire Distribution of Market Income in Germany“, 1992-2001 IZA Discussion Paper, April 2007, (2723).
- Breuss, F., „Globalization, EU-Enlargement and Income Distribution“, WIFO-Working Papers, Juni 2007, (296).
- Bundeskanzleramt, *Das Personal des Bundes 2009. Daten und Fakten*, Wien, 2009.
- Chaloupek, G., Russinger, R., Zuckerstätter, J., „Strukturveränderungen und funktionale Einkommensverteilung in Österreich“, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2008, 34(1).
- Dustmann, C., Ludsteck, J., Schönberg, U., „Revisiting the German Wage Structure“, *Quarterly Journal of Economics*, 2009, 124(2), S. 843-881.
- Ederer S., Marterbauer M., Scheiblecker M., „Konjunkturaufschwung 2005/2007 kürzer als im letzten Zyklus“, in *Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung*, 2008, 81(2).
- Ederer S., *Einkommensverteilung und gesamtwirtschaftliche Nachfrage in Österreich und den Niederlanden*, Marburg 2008.
- Ederer S., „Ungleichgewichte im Euro-Raum“, in *Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung*, 2010, 83(7).
- Europäische Kommission, *Employment in Europe, Report*, 2007, <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=3068&langId=en>.
- Geisberger, T., „Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede“, *Statistische Nachrichten*, 2007, (7).
- Grünberger, K., Zulehner, Ch., „Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Österreich“, WIFO-Monatsberichte, 2009, (2).
- Guger, A., „Umverteilung durch den Staat in Österreich“, WIFO-Monatsberichte, 1996, (10).
- Guger A., Knittler K., „Entwicklung und Verteilung der Einkommen“, in Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK), *Sozialbericht 2007 – 2008*, Wien 2009.
- Guger, A., Marterbauer, M., „Langfristige Tendenzen der Einkommensverteilung in Österreich — ein Update. Die Verteilung von Einkommen und Vermögen“, WIFO-Working Papers, November 2007, (307).
- Guger, A., Leoni, T., „Die Entwicklung der Einkommen und der Einkommensverteilung in Oberösterreich“, WIFO Monographien, Wien, Juli 2008.
- Guger, A., Marterbauer, M., „Umverteilung durch den Staat“, WIFO-Monatsberichte, 2009, (11).
- Hadler, M., „Determinanten des Individualeinkommens abhängiger Erwerbstätiger in Österreich. Ein Vergleich von 1986, 1993 und 2004“, in *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2005, (1), S. 81ff.
- Haydn, R., *Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2009*, in *Soziale Sicherheit*, Juni 2010.
- Immervoll, H., Kleven, H.J., Kriener, C.T., Saez, E., „Welfare reform in European Countries: A Microsimulation Analysis“, *The Economic Journal*, January 2007, 117(516).
- Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook. Spillovers and Cycles in the Global Economy*, Washington, D.C., 2007, <http://imf.org/external/pubs/ft/weo/2007/01/index.htm>.
- Katz, L., Autor, F., David, H., „Changes in the wage structure and earnings inequality“, in Ashenfelter, O., Card, D. (Hrsg.), *Handbook of labor economics*, Amsterdam, Elsevier, 1999, 3A., S. 1463–1555.
- Lebensministerium (2009), *Güner Bericht 2009*, Wien, 2009, www.gruenerbericht.at
- Lehner, G., *Die Steuerreform 1988*, WIFO-Monatsberichte, 1988, (11).
- Leigh, A., „Top Incomes“, in Salverda, W., Nolan, B., Smeeding, T. (eds.), *Handbook on Economic Inequality*, Oxford, Oxford University Press, 2009, S. 150-176.
- Lutz, H., *Verdienstentfall von Frauen mit Kindern*, WIFO-Monatsberichte, 2003, (10).
- Marterbauer, M., Walterskirchen, E., *Bestimmungsgründe der Lohnquote und der realen*

- Lohnstückkosten, WIFO-Monatsberichte, 2003, (2), S. 151ff.
- Ochsen, C., Welsch, H., „Technology, Trade and Income Distribution in West Germany: A Factor-Share Analysis, 1976-1994“, *Journal of Applied Economics*, 2005, 8(2), S. 321-345.
- Pollan, W., „Lohndrift und Lohnunterschiede in der Industrie seit 1981“, *WIFO-Monatsberichte*, 2001, 74(3), S. 179-187, http://www.wifo.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&ty-peid=8&id=19697&display_mode=2.
- Pollan, W., How large are wage differentials in Austria?, *Empirica*, 2009, 36(4), S. 389-406.
- Rechnungshof, Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebungsgesetzes, getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen für die Jahre 2006 und 2007 „Allgemeiner Einkommensbericht 2008“, 2009, <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/einkommensbericht-20081.html>.
- Rodrik, D., Has Globalisation gone too far?, *Institute for International Economics*, 1997.
- Scheiblecker M. et al., „Österreichs Wirtschaft im Jahr 2009: Schwerste Krise seit über 60 Jahren“, in *Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung*, 2010, 83(4).
- Schweitzer, T., „Einkunftsentwicklung und –verteilung gemäß Einkommenssteuerstatistik“, in *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2006, 32(2), S. 167-190.
- Statistik Austria (2009A), *Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2007*, Wien, 2009.
- Statistik Austria (2009B), „Einkommenssteuerstatistik 2006“, in *Statistische Nachrichten*, 2009, (3), S. 256-271.
- Statistik Austria (2009C), „Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens 2008“, in *Statistische Nachrichten 2009*, (9), S. 778-789.
- Statistik Austria, *Statistik der Einkommenssteuer 2007*, Wien, 2010.
- Stockhammer E., „Determinants of Functional Income Distribution in OECD Countries“, *IMK Studies*, 2009, (5).
- SVA, *Jahresbericht der SVA der Gewerblichen Wirtschaft 2008*, Wien 2009.
- Url, Th., „Die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich 2007“, *WIFO-Monografie*, September 2009.

14. Einige Aspekte der Vermögensverteilung in Österreich

Michael Andreasch

Peter Mooslechner

Martin Schürz¹

Österreichische Nationalbank

Inhaltsverzeichnis

14.1	Was ist Vermögen?	234
14.2	Portfoliostruktur, Vermögenseinkommen und internationale Vergleiche	235
14.2.1	Entwicklung der Geldvermögen in Österreich	236
14.2.2	Vermögenseinkommen	240
14.2.3	Internationale Vermögensvergleiche	240
14.3	Verteilung der Geld- bzw. Immobilienvermögen	242
14.3.1	Verbreitungsgrad verschiedener Vermögensformen	243
14.3.2	Geldvermögensverteilung in Österreich	243
14.3.2.1	Aktien und/oder Investmentzertifikate	244
14.3.2.2	Unternehmensbeteiligungen	245
14.3.3	Immobilienvermögen	246
14.3.3.1	Formen des Immobilienvermögens	246
14.3.3.2	Geerbtes Immobilienvermögen	247
14.3.3.3	Immobilienvermögensverteilung	247
14.3.3.4	Immobilienvermögensverteilung und Einkommen	248
14.3.3.5	Immobilienvermögensverteilung und Berufe	251
14.3.3.6	Immobilienvermögensverteilung und Alter	251
14.4	Weitere Daten weisen auf eine noch stärkere Vermögenskonzentration	252
14.5	Einige zusammenfassende Schlussfolgerungen	253
Anlage:	Datenbasis zu Aspekten der Vermögensverteilung in Österreich	254
Literatur	257

1. Unser besonderer Dank geht an Pirmin Fessler und Peter Lindner für wertvolle Kritik, exzellente statistische Unterstützung und umfassende inhaltliche Diskussionen.

14. Einige Aspekte der Vermögensverteilung in Österreich

Vermögen gehört neben Einkommen zu den wichtigsten Determinanten der Lebenslage von Personen. Es bildet neben Gesundheit und Bildung eine zentrale Ressource für das Wohlergehen der Menschen. Bedeutsam ist auch, wie Einkommen und Vermögen in der Bevölkerung verteilt sind, denn dies hat Auswirkungen auf Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden (Pikety/Saez 2009). Ein gut abgesichertes Ergebnis internationaler Studien ist, dass im Vergleich zur Einkommensverteilung die Vermögensverteilung eine viel größere Ungleichheit aufweist (siehe OECD 2008). Die Verteilung von Vermögen und die Verbreitung der verschiedenen Formen von Vermögen (Bargeld, Sparkonten, Aktien, Immobilien etc.) sind für nahezu alle wirtschaftspolitischen Fragestellungen – und insbesondere für Fragen der Geldpolitik und Finanzmarktstabilität – relevant (EZB 2009).

In Österreich gibt es keine umfassende Erhebung oder andere Datenquellen, die eine Analyse der Vermögensverteilung zulassen würden. Notwendig wären Daten, die Geldvermögen, Immobilienvermögen und Schulden gemeinsam erfassen und einzelnen Haushalten (oder Personen) zuordnen. ForscherInnen sind bislang auf das Zusammenführen von Teilergebnissen aus verschiedenen Datenquellen angewiesen. Diese Datenquellen sind in Österreich die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR), die Geldvermögenserhebung 2004 (SHFW 2004) und die Immobilienvermögenserhebung 2008 (HSHW 2008) der Österreichischen Nationalbank (OeNB).

In der GFR ist das gesamte Geldvermögen erfasst. Die Geldvermögenswerte sind im Allgemei-

nen weder Haushalten noch Personen zuzuordnen, was eine Verteilungsanalyse grundsätzlich nicht zulässt. Immobilienvermögen, das den Hauptanteil der privaten Vermögen darstellt, wird von der GFR nicht erfasst.²

Bei den Haushaltserhebungen der OeNB handelt es sich hingegen um repräsentative Stichproben, wie sie international wissenschaftlicher Standard sind.

Stand im Sozialbericht 2007-2008 die Geldvermögensverteilung in Österreich im Zentrum der Analyse, so liegt in diesem Artikel der Fokus der Betrachtung auf jenen Vermögenskomponenten privater Haushalte, die eine besonders hohe Konzentration aufweisen, d.h. Vermögensformen, die besonders ungleichmäßig verteilt sind.

Es werden drei Fragen behandelt:

- 1) Vertiefung der Dateninformationen zur Geldvermögensverteilung in Österreich
- 2) Daten zur Immobilienvermögensverteilung in Österreich
- 3) Kommt es zu einer Über- bzw. Unterschätzung der Ungleichheit der Vermögensverteilungen?

Ab 2012 wird die Nettovermögensverteilung der privaten Haushalte – anhand des Household Finance and Consumption Surveys des Eurosystems – auch in Österreich umfassend dokumentiert werden können. Dann sind auch Ländervergleiche dazu möglich, wie sich die Vermögensverteilung in Österreich von jener in anderen Ländern des Euroraums unterscheidet.

14.1 Was ist Vermögen?

Vermögen ist eine über die Zeit weniger schwankende Bestandsgröße als die Flussgröße des Einkommens und kann selbst Einkommen generieren. Beim Vermögen kann zwischen Immobilienvermögen (Haus, Wohnung, Grund und Boden), Geldvermögen (Spareinlagen, Anleihen, Aktien, Unternehmensbeteiligungen, etc.), weiterem Sachvermögen wie etwa Autos und Wertgegenständen (Schmuck, Antiquitäten) und immateriel-

lem Vermögen (Lizenzen, Urheberrechte, Patente) unterschieden werden.

Aber im Gegensatz zum von der Canberragruppe statistisch konzis definierten Einkommensbegriff, gibt es bei der Definition von Vermögen bislang nur wissenschaftliche „Usancen“ (Canberra Group 2001). Zumeist bleibt das jeweilige Vermögenskonzept abhängig von den verfügbaren Daten.

2. Ausnahmen sind: Immobilien im Ausland werden als Quasibeteiligungen unter sonstige Beteiligungen erfasst.

Immobilienvermögen korreliert im Allgemeinen positiv mit Geldvermögen. Geld- und Immobilienvermögen unterscheiden sich voneinander aber in mehrfacher Hinsicht:

- » Geldvermögen kann wegen der höheren Liquidität leichter zur Finanzierung von Konsumausgaben genutzt werden als Immobilienvermögen. Das Immobilienvermögen der privaten Haushalte ist vom Volumen deutlich höher als das Geldvermögen. Daher werden Effekte von Vermögenspreisänderungen bei Immobilien im Aggregat stärker sein. Bei Eigenheimen steht das Wohnen und nicht die Finanzanlage im Vordergrund. Immobilien, die als Hauptwohnsitz genutzt werden, wurden oft ohne Verkaufsabsicht erworben. Vielfach wurden sie gerade mit der Absicht, sie über Vererbung im familiären Kontext zu erhalten, erworben. Die Entscheidung für Wohneigentum hat daher meist einen sehr langfristigen Zeithorizont. Und das zentrale Vermögensmerkmal der Liquidierbarkeit ist beim Immobilienvermögen nachgeordnet.
- » Während Geldvermögen, abgesehen von privaten Vermögenstransfers (Erben und Schenken), meist kontinuierlich über Sparanstrengungen aufgebaut wird, geht der Erwerb von Immobilienvermögen oft mit Verschuldung einher. Beim Kredit für das Eigenheim handelt es sich typischerweise um den mit Abstand größten Kredit im Leben.
- » Die soziale Einheit des Wohnens ist der Haushalt. Daher ist eine Erfassung des Haushaltsimmobilienvermögens, insbesondere beim Hauptwohnsitz, passend. Während beim Einkommen üblicherweise das personenbezogene Nettoäquivalenzeinkommen bei Haushalten dargestellt wird, um für die unterschiedliche Zusammensetzung der Haushalte zu gewichten, ist dies beim Vermögen bislang nicht üblich.
- » Immobilienvermögen kann vermietet werden und stellt daher eine Einkommensquelle dar. Auch bei einer bloßen Nutzung zum Eigenbedarf wird Einkommen gespart (bzw. Einkommen durch die imputierte Miete erzielt). Zu-

dem fungiert Immobilienvermögen als sichtbares Kennzeichen des sozialen Status und ist daher für viele besonders erstrebenswert.

In einem weiteren Begriffsverständnis von Vermögen zählen auch Humanvermögen und soziale Netzwerke zum Vermögen. Jüngst wird auch das Pensionsvermögen verstärkt untersucht (siehe Frick und Grabka 2010). Je nachdem, ob eine enge oder eine breite Vermögensdefinition gewählt wird, ergeben sich ungleichheitsverstärkende oder -reduzierende Wirkungen auf die Vermögensverteilung. Eine Einbeziehung des Pensionsvermögens etwa wird einen nivellierenden Effekt haben, da Pensionsanwartschaften eine zentrale Vermögensposition auch für Personen ohne Geld- und Immobilienvermögen sind.

Zu unterscheiden ist zwischen Brutto- und Nettovermögen: Bruttovermögen bezeichnet die Summe von Geld- und Immobilienvermögen, während Nettovermögen das Bruttovermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten benennt. In der akademischen Literatur steht das Konzept des Nettovermögens (unter Abzug der Schulden) im Mittelpunkt. Eine Unterscheidung zwischen Netto und Brutto ist bei isolierten Betrachtungen von Immobilienvermögen und Geldvermögen aber wenig sinnvoll.

Die Zusammensetzung des Vermögens wird im Allgemeinen mit der Höhe des Vermögens mannigfaltiger. Vermögende Haushalte verfügen nicht nur über Sparbücher und Eigenheime, sondern halten diversifizierte Portfolios (Aktien, Nebenimmobilien, Wertgegenstände etc.). Da die Wertänderungen der einzelnen Komponenten nicht immer im Gleichlauf erfolgen, haben Vermögende eine höhere Einkommens- und Planungssicherheit.

Diese Überlegungen zur Bedeutung verschiedener Vermögensformen unterstreichen die Notwendigkeit einer grundlegenden konzeptuellen Arbeit zu Vermögen, aber auch die Wichtigkeit einer kontinuierlichen Reflexion zur statistischen Reichweite der Daten bei der wirtschaftspolitischen Interpretation der Ergebnisse.

14.2 Portfoliostruktur, Vermögenseinkommen und internationale Vergleiche

Dieses Kapitel basiert vorrangig auf Daten der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung der OeNB (GFR). Nur anhand von GFR-Daten kön-

nen Zeitreihen zum Geldvermögen analysiert werden. Diese werden um Informationen aus Mikrodaten von Haushaltserhebungen ergänzt. Die Ent-

wicklung des Geldvermögens seit 1980, die Entwicklung der Portfoliostruktur über diesen Zeitraum, internationale Datenvergleiche und die Entwicklung der Einkommen aus Vermögen stehen im Mittelpunkt der Betrachtung dieses Kapitels.

14.2.1 Entwicklung des Geldvermögens in Österreich

Der Haushaltssektor hatte 2009 ein Geldvermögen von 473 Mrd. EUR (siehe Tabelle 1). Dies entspricht dem 1,7-fachen des BIP. Auf die Haushalte im engeren Sinn (selbstständig Erwerbstätige und Privatpersonen) entfiel ein Geldvermögen von 440 Mrd. EUR (92%), und damit im arithmeti-

schen Mittel pro Haushalt 122.000 EUR.³ Auf die Privatstiftungen, die in der GFR im „privaten Haushaltssektor“ aufscheinen, entfallen 26,4 Mrd. EUR (6%).

Die bankenstatistischen Daten beinhalten eine Gliederung der Spareinlagenkonten nach Einlagehöheklassen. Für jede Kategorie werden die Anzahl der betroffenen Konten sowie die entsprechenden Volumina gemeldet. Diese Aufstellung gibt es für Spareinlagenkonten inländischer „Nichtbanken“. Zu diesen zählen neben dem Haushaltssektor auch Unternehmen, institutionelle Anleger und der Staat. Von dem Gesamtvolumen aller Spareinlagenkonten entfielen 2009 rd. 98% auf den Haushaltssektor.

Tabelle 1: Gliederung des Geldvermögens des privaten Haushaltssektors zum Ultimo 2009
in Mrd. EUR

	Haushaltssektor						
	Summe	Haushalte im engeren Sinn			Private Organisationen ohne Erwerbszweck		
		Summe	Selbständig Erwerbstätige und Einzelunternehmer	Privatpersonen	Summe	Privatstiftungen	sonstige Org.
Bargeld ¹	15,7	15,7	x ⁵	x	0,0		
Einlagen bei in- und ausländischen Banken	212,7	206,4	13,5	193,0	6,2	5,0	1,2
Spareinlagen	156,4	151,7			4,7		
Handelbare Wertpapiere ²	102,6	88,0	5,0	83,0	14,6	10,3	4,3
sonstige Anteilsrechte ³	41,2	28,4	x	x	12,7	11,2	1,5
Lebensversicherungen und Pensionskassenansprüche	80,6	80,6	x	x	0,0		
sonstiges Finanzvermögen ⁴	20,6	20,6	x	x	0,0		
Finanzvermögen in Summe	473,4	439,9			33,5	26,4	7,1
Veränderung seit 2005	81,4	70,4			11,0		

1) keine Aufteilung möglich, daher derzeit 100% den Haushalten zugeordnet.

2) verzinsliche Wertpapiere, börsennotierte Aktien und Investmentzertifikate, Gliederung gemäß Depotmeldung der inländischen Banken.

3) nicht börsennotierte Aktien und sonstige Anteilsrechte (zu Buchwerten bewertet)

4) Schilling-Bargeld, Ansprüche gegenüber betrieblichen Vorsorgekassen sowie gegenüber Versicherungen aus Schadens- und Unfallversicherungen.

5) „x“ bedeutet, dass der Wert nicht ausgewiesen werden kann.

Quelle: OeNB.

Nur 2% der Sparbücher in Österreich weisen Einlagen über 50.000 EUR auf und auf ihnen liegt fast ein Drittel des Gesamtwertes aller Sparbücher. Sie werden gemäß der Geldvermögenserhebung 2004 nur von maximal 6% der Haushalte gehalten,

denn nur diese kleine Haushaltsgruppe weist in Summe (alle Sparbücher eines Haushalts mit einbezogen) über 50.000 EUR auf derartigen Sparkonten aus.

3. Hierbei handelt es sich nur um den Absolutbetrag aus der GFR dividiert durch die Anzahl an Haushalten in Österreich gemäß Statistik Austria.

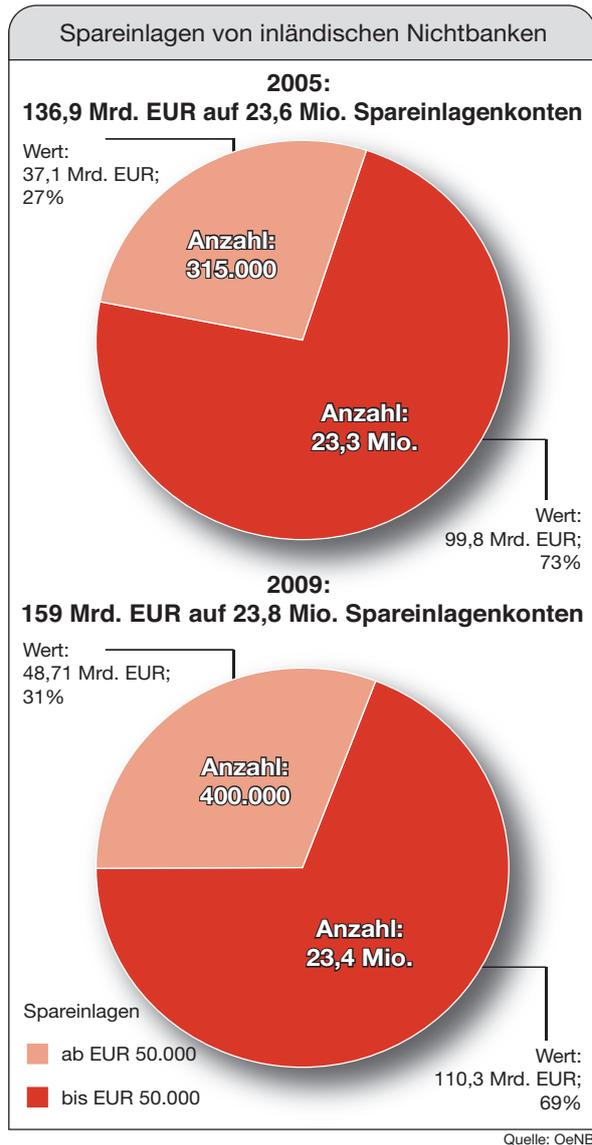
Schwächen der volkswirtschaftlichen Aggregate zum Vermögen der privaten Haushalte

Die Daten für Geldvermögen beruhen zum überwiegenden Teil auf indirekten Informationsquellen, wie beispielsweise Bankbilanzen, Wertpapierdepotmeldung, Versicherungs- und Pensionskassenmeldungen. In der Praxis stellen sich Datenprobleme bei der Sektorzuordnung. Die Zuordnung der Forderungen oder Verbindlichkeiten treffen die Melder (Banken, Pensionskassen) und nicht die Haushalte (selbstständig Erwerbstätige und Privatpersonen) selbst. Zudem erfolgen insbesondere für die Bargeldhaltung Schätzungen.

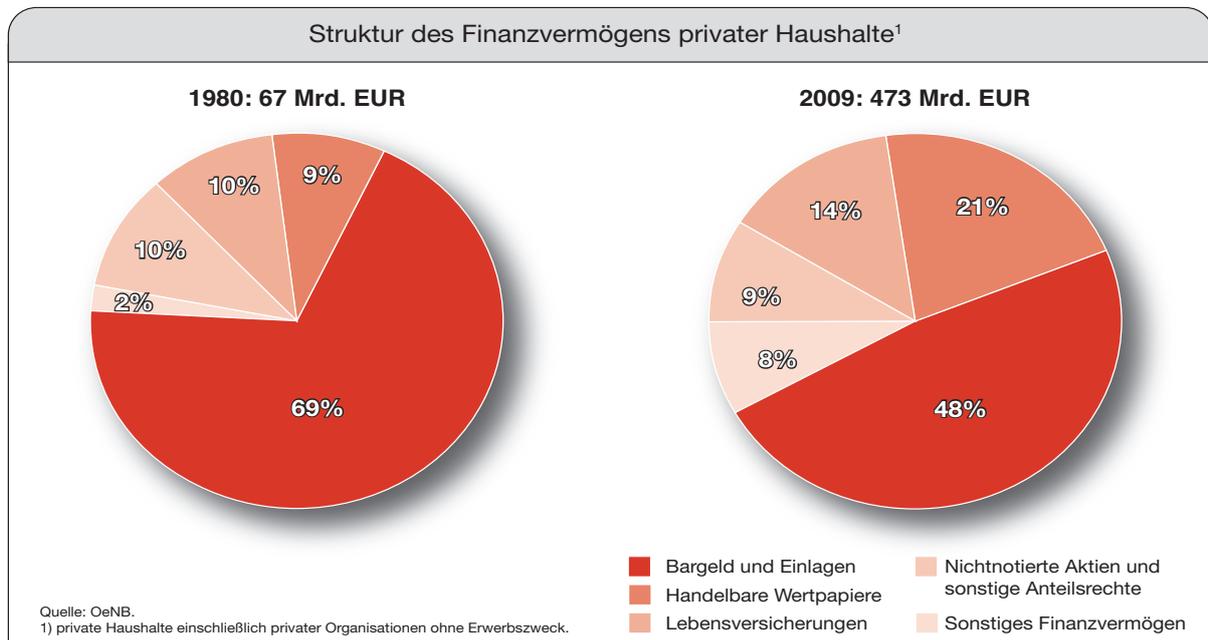
Es muss auch davon ausgegangen werden, dass Vermögen im Ausland bzw. in der Eigenverwahrung nicht vollständig erfasst ist, wenn es keine entsprechenden Meldungen der betroffenen Haushalte (selbstständig Erwerbstätige und Privatpersonen) selbst gibt.

In den letzten fünf Jahren sind die Einlagen auf diesen hoch dotierten Sparbüchern absolut stärker gestiegen (plus 11,6 Mrd. EUR) als die Einlagen auf den niedrig dotierten Sparbüchern (plus 10,5 Mrd. EUR). So kann auch anhand der GFR-Daten eine beträchtliche Konzentration der Geldvermögen festgestellt werden. Dies ist eine wichtige Information, um so mehr als wenig verbreitete Anlageformen wie Aktien oder Unternehmensbeteiligungen nicht in diese Analyse miteinbezogen werden können.

Grafik 1:



Grafik 2:

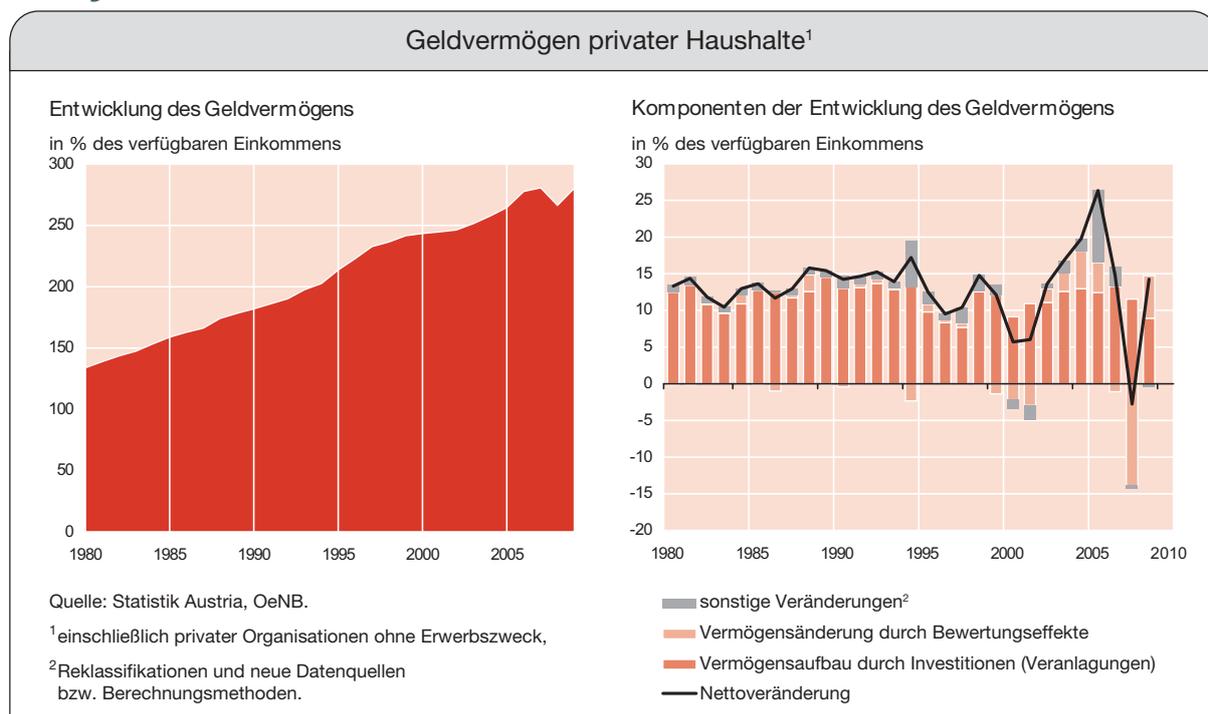


Haushalte (selbstständig Erwerbstätige und Privatpersonen) halten deutlich mehr Einlagen (48%) als private Organisationen ohne Erwerbszweck (inkl. Privatstiftungen: 19%). Bei Wertpapieren (insbesondere Beteiligungen) ist das Verhältnis umgekehrt. Während Haushalte 26% ihres gesamten Geldvermögens in diesen Anlageformen halten, sind es bei den Privatstiftungen mehr als 80%. Grafik 2 zeigt die Struktur des Geldvermögens des privaten Haushaltssektors (1980-2009) und die Strukturverschiebungen innerhalb des

Geldvermögens weg von sicheren Finanzanlagen zu risikoreicheren Papieren.

Das Bruttogeldvermögen betrug 1980 67 Mrd. EUR, abzüglich Kreditverbindlichkeiten waren es 36 Mrd. EUR. 2009 erreichte es einen Wert von 473 Mrd. EUR, abzüglich der Kreditverbindlichkeiten 318 Mrd. EUR. Das Geldvermögen des Haushaltssektors stieg in den letzten 30 Jahren um 406 Mrd. EUR. Auf die Geldvermögensbildung entfielen davon rd. 79% (362 Mrd. EUR). Grafik 3 illustriert die Einflussfaktoren für die Entwicklung des Geldvermögens:

Grafik 3:

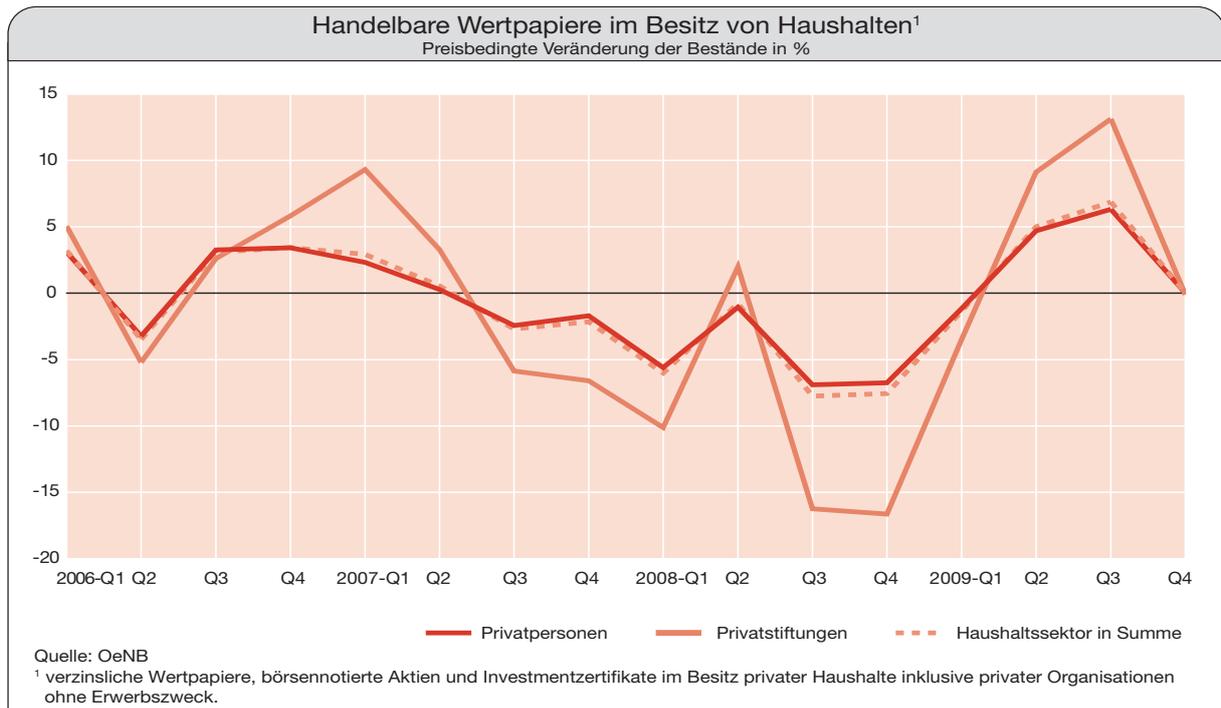


Bewertungseffekte auf das in verschiedenen Anlageformen gehaltene Geldvermögen spielten erst in letzter Zeit eine große Rolle. Der Aktienboom sorgte zwischen 2004 und 2007 für starke Kursanstiege. Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise sanken – beginnend mit dem dritten Quartal 2007 – die Marktwerte des Wertpapierbestandes und teilweise der Lebensversicherungs- und Pensionskassenansprüche deutlich. Erst 2009 war wieder eine leichte Erholung erkennbar. Diese Entwicklungen seit Beginn 2006 illustriert Grafik 4 anhand der preisbedingten Veränderung der handelbaren Wertpapierbestände:

Die hohen Ausschläge im Wertpapierportfolio dokumentieren die gestiegene Bedeutung dieser Finanzierungsinstrumente innerhalb des Geldver-

mögens (siehe Grafik 4). Vom gesamten Geldvermögen in Höhe von 67 Mrd. EUR hatten die Wertpapiere und Lebensversicherungen 1980 lediglich 18% ausgemacht. Bis 2009 verdoppelte sich dieser Anteil fast. In Österreich war es im Vergleich zu anderen europäischen Ländern erst verspätet – in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre – zu einem Anstieg in der Bedeutung risikoreicher Papiere gekommen. Die zunehmende Verbreitung von Investmentzertifikaten, die steigenden Aktienemissionen an der Wiener Börse sowie das zunehmende Angebot an Garantieprodukten der Banken waren von besonderer Bedeutung. Und auch die Verwendung von Versicherungs- und Wertpapierprodukten als Tilgungsträger für endfällige Fremdwährungskredite spielte eine Rolle.

Grafik 4:



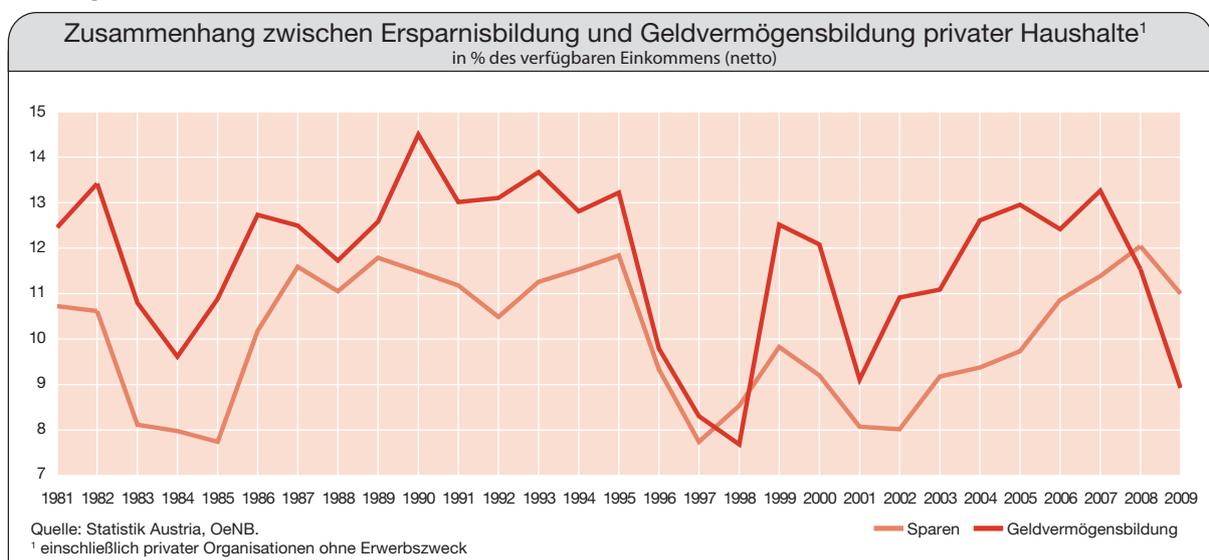
Privatstiftungen und Privatpersonen unterscheiden sich hinsichtlich der Volatilität ihrer Finanzanlagen beträchtlich. Die Privatstiftungen haben ein deutlich risikoreicheres Portfolio als private Wertpapierbesitzer.

Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung dokumentiert den Zusammenhang zwischen Ersparnisbildung (= verfügbares Einkommen minus Konsumausgaben) und den entsprechenden Investitionen. Diese Investitionen können Anlageinvestitionen (z.B. Wohnbauinvestitionen) oder Finanzinvestitionen (z.B. Kauf von Wertpapieren) sein.

Der größte Teil des Anstiegs des Geldvermögens resultiert aus der Geldvermögensbildung. Die Mik-

rodaten der Geldvermögenserhebung 2004 hatten dokumentiert, dass einkommensstärkere Haushalte mehr und häufiger sparen. Haushalte mit höherem Einkommen tragen stärker zum gesamten Vermögensaufbau bei. Dies indiziert, dass die Geldvermögen von einkommensstärkeren Haushalten absolut betrachtet stärker wachsen als jene von einkommensschwächeren Haushalten: Der Abstand ihrer Geldvermögensbestände wächst demnach tendenziell. Grafik 5 dokumentiert diesen signifikanten Zusammenhang zwischen Ersparnisbildung und Geldvermögensbildung.

Grafik 5:

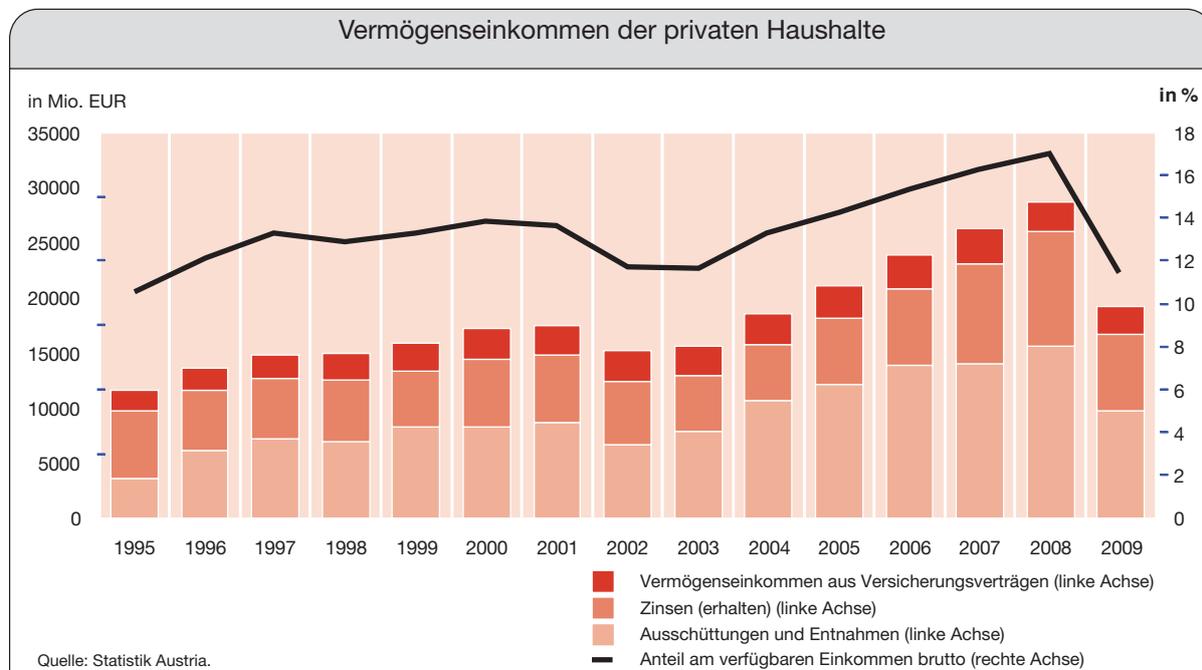


14.2.2 Vermögenseinkommen

Vermögen als Bestandsgröße ist im Allgemeinen weniger schwankend als die Flussgröße des Einkommens. Die Vermögenseinkommen des privaten Haushaltssektors sind eine Komponente der

verfügbaren Einkommen gemäß VGR. Dazu zählen Ausschüttungen und Gewinnentnahmen, Zinsen aus Einlagen und Wertpapieren sowie Versicherungserträge. Diese Daten sind mit einer Reihe von Problemen verbunden (siehe Anhang).

Grafik 6:



Die Grafik 6 zeigt den Effekt der Krise auf Vermögenseinkommen. Keine Aussage trifft sie aber darüber, welche Haushalte die Auswirkungen der Krise zu tragen haben bzw. ob es auch Haushalte gibt, die von der Krise profitiert haben. Für die Mehrzahl der Haushalte spielen Vermögenseinkommen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Dies wird aus den Partizipationsraten, die aus den Haushaltserhebungen bekannt sind, deutlich (siehe Kapitel 14.3.).

Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte stiegen außer 2002 und 2009 jährlich an. 2009 betrug der Rückgang 31% (nach Abzug der für Kredite gezahlten Zinsen). Hauptgrund war der starke Rückgang (-39%) der Ausschüttungen und Gewinnentnahmen. Diese Position trug 2009 nahezu zwei Drittel zum Rückgang der Vermögenseinkommen bei. Mehr als ein Drittel des Rückgangs der Vermögenseinkommen im Jahr 2009 ging auf die Zinseinkommen zurück. Das Zinsniveau sank vor allem auf Grund der Zinssenkungen der EZB 2008/2009 in Reaktion auf die Krise.

Trotz des Rückgangs der Vermögenseinkommen im Krisenjahr 2009 betragen sie netto dennoch über 16 Mrd. EUR und machten knapp 10% des verfügbaren Einkommens aus. Die Datenprobleme bei den Vermögenseinkommen sind aber massiv. So handelt es sich bei den Ausschüttungen und Gewinnentnahmen um eine Residualgröße.⁴

14.2.3 Internationale Vermögensvergleiche

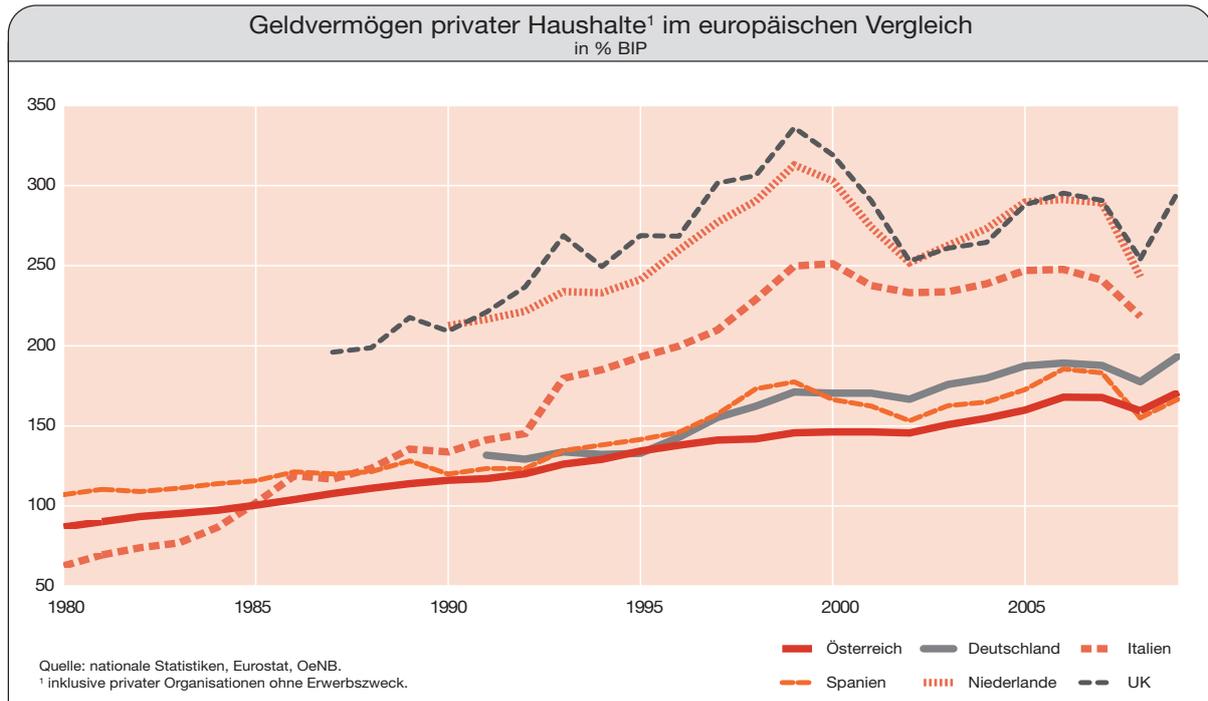
Auf Makroebene kann anhand der GFR-Daten die Geldvermögensentwicklung für die EU-Länder seit 1995 verglichen werden. Längerfristige Vergleiche sind neben Österreich für Deutschland, Italien, Spanien, die Niederlande und Großbritannien publiziert. Diese Länder sind auch geeignet, um die unterschiedlichen Strukturen der Geldvermögensportefeuilles aufzuzeigen. Hier sind vor allem institutionelle Gegebenheiten, wie etwa unterschiedliche Pensionssysteme für unterschiedliche Zusammensetzungen der Portfolios, aber auch für unterschiedliche Niveaus der Bestände verant-

4. Nur Dividendenzahlungen der Aktiengesellschaften werden direkt erhoben (Statistik der Aktiengesellschaften), aber die Entnahmen aus GmbHs und Personengesellschaften werden nicht erfasst. Bei den Versicherungserträgen handelt es sich um eine fiktive Größe, die die Veranlagungsergebnisse der Versicherungen und Pensionskassen widerspiegelt.

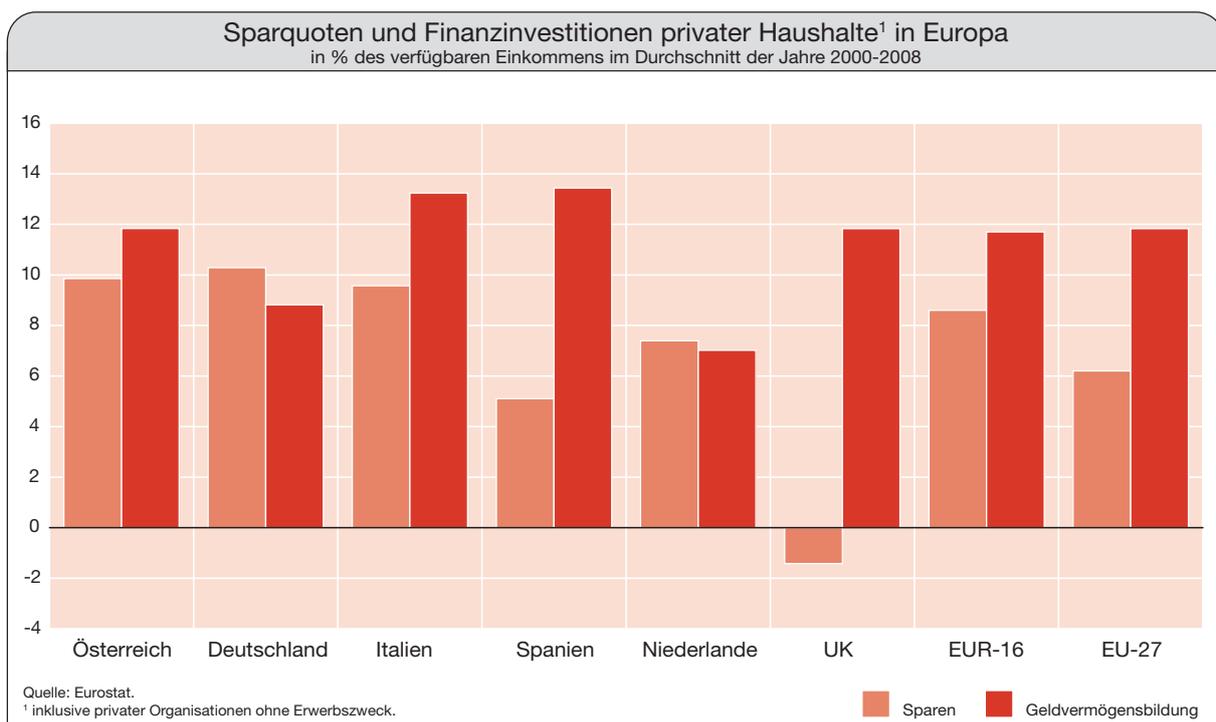
wortlich. Deutschland hat eine ähnliche Vermögensstruktur wie Österreich. Italien und Spanien wurden stellvertretend für sehr große Volkswirtschaften im Euroraum ausgewählt. Die Niederlande und Großbritannien haben einen sehr hohen Anteil des Geldvermögens in Form von Aktien. Dieser Bestand wird entweder direkt im Portfolio oder indirekt über die private Vorsorge in Form von Lebensversicherungen und kapitalgedeckten Pensionssystemen gehalten.

Im langfristigen Vergleich zeigt sich, dass in allen Ländern der Vermögensaufbau stärker ausfiel als das BIP-Wachstum. Eine ähnliche Entwicklung ist vor allem in Spanien und Deutschland festzustellen (siehe Grafik 7). Deutlich stärkere Zuwächse in der Geldvermögensentwicklung im Vergleich zum BIP-Wachstum sind in Italien festzustellen, während in den Niederlanden und Großbritannien die Bewertungskomponente sehr deutlich die Richtung der Geldvermögensentwicklung vorgibt.

Grafik 7:



Grafik 8:



Grafik 8 zeigt, welche eine bedeutende Quelle der Geldvermögensbildung das Sparen aus verfügbarem Einkommen ist. Nur in Großbritannien, wo die Geldvermögensbildung in den letzten Jahren vorrangig aus aufgenommenen Krediten resultierte, ist die Situation anders. Da Großbritannien vom Volumen betrachtet einen hohen Anteil in der EU-27 hat, wird auch der Durchschnittswert für alle EU-Länder von dieser Entwicklung stark beeinflusst.

Mikrodaten aus Haushaltserhebungen in verschiedenen Ländern dokumentieren die – im Vergleich zu Einkommen – besonders ungleiche Verteilung der Nettovermögen (siehe Tabelle 2). Vergleichbare Vermögensdaten gibt es bislang nur von der Luxembourg Wealth Study (LWS) (siehe OECD 2008). Für Österreich liegen bislang keine vergleichbaren Daten vor. Die LWS erlaubt, einige wenige Länder miteinander zu vergleichen. Aber die Schwierigkeiten einer nachträglichen Harmo-

nisierung erwiesen sich als beträchtlich. Neben der Tatsache, dass die Daten in verschiedenen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben wurden, muss beachtet werden, dass eine unterschiedliche Erfassung des oberen Rands der Verteilung dazu führt, dass besonders die Schätzer für die Anteile der Top-Vermögensgruppen mit Vorsicht zu interpretieren sind.⁵ Dies zeigt sich etwa an den Unterschieden zwei qualitativ besonders hochwertiger Haushaltserhebungen (PSID und SCF), die beide 2001 in den USA durchgeführt wurden. Die beträchtlichen Unterschiede in den Schätzern für die Anteile der Top-Vermögensgruppen lassen sich dadurch erklären, dass im Survey of Consumer Finances (SCF) besonders großer Aufwand betrieben wird, auch sehr vermögende Haushalte in die Stichprobe zu bekommen. Dies wird durch die Möglichkeit der Verwendung von Steuerdaten zur Stichprobenziehung erreicht.

Tabelle 2: Internationaler Vergleich der Vermögensungleichheit

Vermögensanteile	Kanada	Finnland	Deutschland	Italien	Schweden	UK	USA	USA
	SFS ¹	HWS ²	SOEP ³	SHIW ⁴	HINK ⁵	BHPS ⁶	PSID ⁷	SCF ⁸
	1999	1998	2002	2002	2002	2000	2001	2001
Top 10%	53	45	54	42	58	45	64	71
Top 5%	37	31	36	29	41	30	49	58
Top 1%	15	13	14	11	18	10	25	33
Ginikoeffizient	0,75	0,68	0,78	0,61	0,89	0,66	0,81	0,84

- 1) Survey of financial security
 2) Household Wealth Survey
 3) Sozioökonomisches Panel
 4) Survey of Household Income and Wealth

- 5) Wealth Survey
 6) British Household Panel Survey
 7) Panel Study of Income Dynamics
 8) Survey of Consumer Finances

Quelle: LWS

14.3 Verteilung der Geld- bzw. Immobilienvermögen

Dieses Kapitel basiert vor allem auf den Daten der Haushaltserhebungen der OeNB (Geldvermögenserhebung 2004 und Immobilienvermögenserhebung 2008). Diese werden teils mit Daten aus der GFR kombiniert. Der Abschnitt beschäftigt sich mit dem Verbreitungsgrad von verschiedenen Vermögensformen, der Verteilung des Geldvermögens und der Verteilung des Immobilienvermögens.

Da im Sozialbericht 2007-2008 bereits zur Geldvermögensverteilung in Österreich berichtet wurde, beschäftigt sich dieses Kapitel insbesondere mit stark konzentrierten Geldvermögensformen, wie etwa dem Vermögen in Aktien und in (nicht an der Börse handelbaren) Unternehmensbeteiligungen sowie mit der Verteilung des Immobilienvermögens.

5. Des Weiteren gibt es Unterschiede im Survey-Design, Sample-Design sowie bei Gewichtung und Imputationen, die Auswirkungen auf die Schätzer haben.

14.3.1 Verbreitungsgrad verschiedener Vermögensformen

Der Verbreitungsgrad von Geld- und Immobilienvermögen unterscheidet sich beträchtlich. Fast alle Haushalte besitzen zumindest ein wenig an Geldvermögen, beim Immobilieneigentum ist dies nicht so. Zwar ist die Mehrheit der Haushalte Immobilieneigentümer, aber ein deutlicher Anteil der Bevölkerung wohnt in Mietwohnungen und hat auch kein Eigentum an Nebenimmobilien (Wochenendhäuser, Schrebergärten usw.).

Die Einlagen (Giro- und Sparkonten) weisen die

höchste Verbreitung auf und machen über die Hälfte am gesamten Geldvermögen aus. Auf den ersten Blick erkennbar sind auch die hohen Volumina bei den Unternehmensbeteiligungen und die große Ungleichheit innerhalb der Eigentümergruppe (siehe Kapitel 14.3.2.2).

Tabelle 3 zeigt den Verbreitungsgrad verschiedener Vermögensformen, wobei auf die Darstellung der Anteile der einzelnen Formen für das Geldvermögen an dieser Stelle verzichtet wird, da die Werte der GFR-Daten und jene der Geldvermögenserhebung durchaus vergleichbar sind.

Tabelle 3: Portfoliostruktur auf Basis der Geld- bzw. Immobilienvermögenserhebung

	Partizipation	Mittelwert	Median	Ratio ¹
Geldvermögen	100%	55.000	24.000	2,3
Einlagen	99%	30.000	15.000	2,0
Girokonto (nur positive Werte)	91%	2.000	1.000	1,2
Sparkonto (inklusive Bausparen)	97%	29.000	14.000	2,1
Anleihen	11%	30.000	15.000	2,0
Lebensversicherungen	53%	17.000	11.000	1,6
Investmentzertifikate und/oder Aktien	22%	32.000	12.000	2,7
Investmentzertifikate	11%	25.000	12.000	2,1
Aktien	16%	26.000	10.000	2,6
Unternehmensbeteiligungen	3%	221.000	25.000	8,9
Immobilienvermögen	59%	419.000	218.000	1,9
Hauptwohnsitz	50%	258.000	200.000	1,3
Nebenimmobilien	22%	149.000	75.000	2,0
Zweitimmobilien (neben Hauptwohnsitz)	11%	171.000	100.000	1,7
Weitere Immobilien	2%	160.000	142.000	1,1
Unbebaute Grundstücke	7%	72.000	30.000	2,4
Landwirtschaftliche Immobilien	6%	88.000	26.000	3,4
Andere Immobilien	2%	80.000	44.000	1,8

1) Mittelwert / Median Ratio

Quelle: OeNB-Immobilienvermögenserhebung 2008, Geldvermögenserhebung 2004; gewichtet; MW und Median nur von jeweiligen Eigentümern

14.3.2 Geldvermögensverteilung in Österreich⁶

Die österreichischen Haushalte verfügten 2004 durchschnittlich über ein Geldvermögen von 55.000 EUR. Die Mitte der Vermögensverteilung, der Median, lag aber nur bei 24.000 EUR. Der Median trennt die untere, nach der Vermögenshöhe geordnete Hälfte der Bevölkerung von der oberen Hälfte. Die Ratio von Median und arithmetischem Mittel liefert einen Hinweis auf das Ausmaß der Asymmetrie der Verteilung.

Der Gini-Koeffizient für das Bruttogeldvermögen liegt in Österreich bei 0,66. Über zwei Drittel der österreichischen Haushalte besitzen kein nennenswertes Geldvermögen. Das Alter (bis zur Pensionierung), die Höhe des Einkommens und der Ausbildungsgrad wirken sich positiv auf die Höhe des Geldvermögens aus.

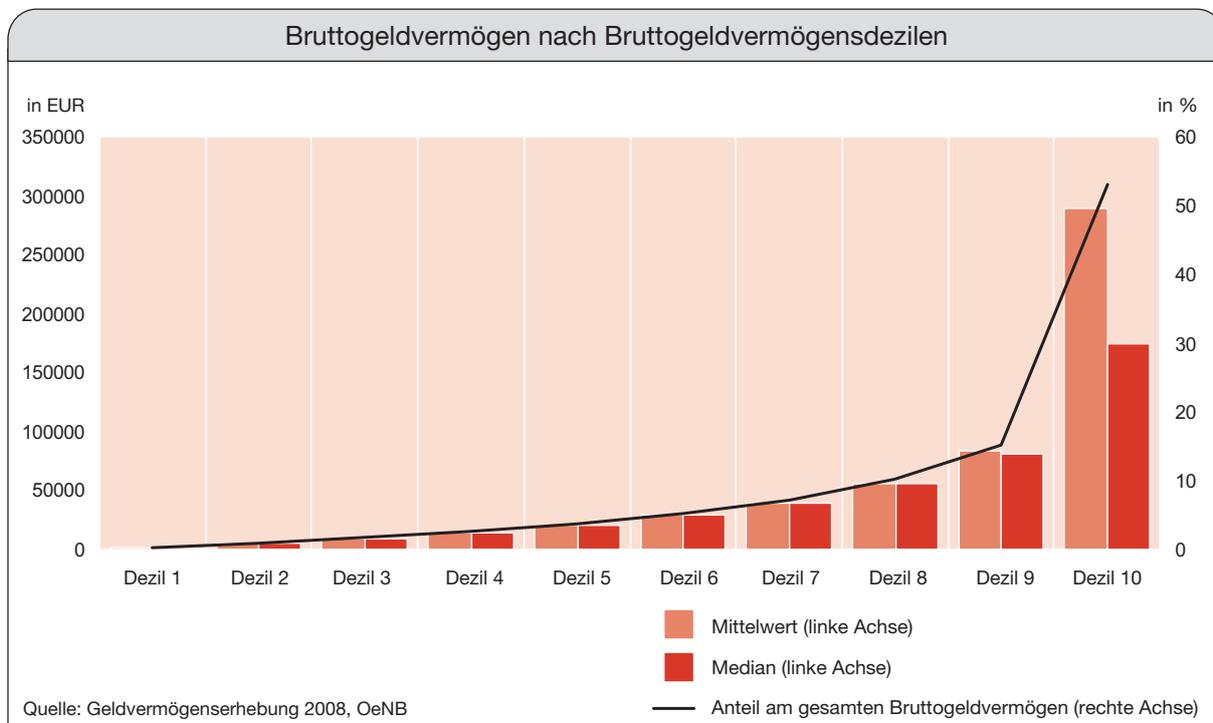
Zur Ermittlung von Dezilanteilen werden die Haushalte nach der Bruttogeldvermögenshöhe aufsteigend geordnet und in zehn gleich große Gruppen geteilt, deren Anteile am Gesamtgeldvermögen

6. Siehe hierzu auch Sozialbericht 2007-2008.

(Dezilsanteile) berechnet werden. Erst im obersten Dezil erreicht das Bruttogeldvermögen beachtliche Ausmaße (rd. 300.000 EUR im Durchschnitt). Die obersten 10% haben einen Anteil von

54% am gesamten Geldvermögen. Gemessen an den GFR-Daten entspricht dies aktuell etwa 238 Mrd. EUR (siehe Grafik 9).

Grafik 9 :

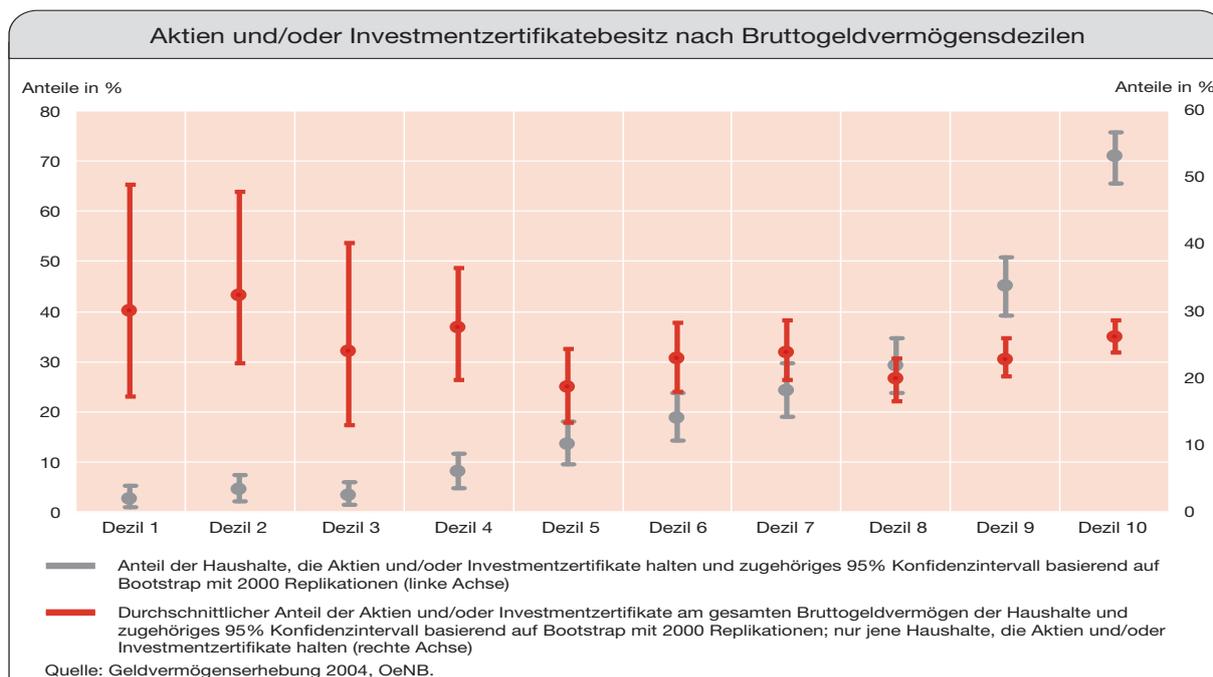


14.3.2.1 Aktien und/oder Investmentzertifikate

Eine These in der akademischen Literatur besagt, dass höheres Vermögen mit einer stärkeren Risikoorientierung in Bezug auf die Veranlagung des Vermögens einhergeht. Dementsprechend

sollte erwartet werden, dass von vermögendere Haushalten ein höherer Anteil ihres Geldvermögens in risikoreicheren Anlagen wie etwa Aktien und/oder Investmentzertifikaten gehalten wird.

Grafik 10:



Grafik 10 zeigt, dass der Anteil der Haushalte, die Aktien und/oder Investmentzertifikate in ihren Portfolios hält, deutlich mit dem Bruttogeldvermögen ansteigt. Für jene Haushalte, die risikoreichere Anlageformen halten, ist zu erkennen, dass sich der Anteil dieser Positionen am gesamten Geldvermögen nicht signifikant verändert. Sofern Haushalte Aktien und/oder Investmentzertifikate halten, ist der Anteil, den sie in diesen Titeln veranlagen, unabhängig von ihrem Bruttogeldvermögensbesitz.

Es kann festgehalten werden, dass der Besitz von Aktien und/oder Investmentzertifikaten besonders konzentriert ist. Rund 22% der Haushalte halten diese risikoreicheren Anlageformen. Aufgegliedert nach Bruttogeldvermögensdezilen sind es aber bis ins sechste Dezil unter 20%. Erst im obersten Dezil liegt der Anteil über 70%.

**Tabelle 4: Einzelpersonenbeteiligungen:
Anteile der Spitzengruppen am Gesamtwert aller Beteiligungen**

	Wert aller Beteiligungen	Anteil am Gesamtwert aller Beteiligungen
	in Mrd. EUR	in %
Top-10-Prozent	17,1	91,9
Top-5-Prozent	15,3	82,3
Top-1-Prozent	11,3	60,8
Top-1-Promille	7,2	38,7
Top Zehntausendstel	4,7	25,1
Insgesamt	18,6	100

Quelle: OeNB; auf Basis von Firmenbuchdaten der GFR

Auch innerhalb dieser kleinen Gruppe von Unternehmensbesitzern gibt es eine enorme Spreizung. Rund 40% der Personen besitzen Beteiligungen im Wert von weniger als 10.000 EUR. Im Durchschnitt machen die Beteiligungen einer Person 176.000 EUR aus. Der Median liegt bei 19.000 EUR. 10 Personen besitzen ein Viertel der gesamten Unternehmensbeteiligungen (4,7 Mrd. EUR; siehe Tabelle 4). Die Verknüpfungen und die Mehrstufigkeit (Beteiligungen von GmbHs an weiteren Gesellschaften) werden hier noch gar nicht erfasst.

14.3.2.2 Unternehmensbeteiligungen

Unternehmensbeteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung stellen im Aggregat eine wichtige Größe des Geldvermögens dar. Sie sind enorm konzentriert. Nur etwa 3% der Haushalte halten Unternehmensbeteiligungen.

Die Daten der GFR werden für diese Geldvermögensform auf Basis des Firmenbuches hochgerechnet.⁷

Erst im obersten Dezil der Bruttogeldvermögensverteilung gewinnen Unternehmensbeteiligungen als Vermögensposition an Bedeutung. 64% aller Unternehmen in Österreich sind GmbHs. Sie vereinen rd. 90% des Eigenkapitals aller nichtfinanziellen Unternehmen in Österreich auf sich. Etwa 100.000 Personen besitzen Unternehmensbeteiligungen. Sie halten Unternehmensbeteiligungen im Wert von 18,6 Mrd. EUR.

Die Beteiligungen von Privatstiftungen betragen im Durchschnitt rd. 6,4 Mio. EUR. Rund 20% der Privatstiftungen halten Beteiligungen im Wert von mehr als 5 Mio. EUR. Privatstiftungen halten neben diesen GmbH-Beteiligungen weiteres Finanzvermögen, aber auch Immobilienvermögen. Dazu gibt es leider keine statistischen Daten.

Werden die Firmenbuchdaten zu den Unternehmensbeteiligungen der Einzelpersonen (nicht der Privatstiftungen) zur Korrektur der Geldvermögenserhebungsdaten der OeNB herangezogen, erhöhen sich die Anteile der TOP-10% bzw. TOP-

7. Das Firmenbuch erlaubt eine Zuordnung der einzelnen Werte auf Personen. Diese Daten können verwendet werden, um die Validität der Haushaltserhebung in Bezug auf Unternehmensbeteiligungen zu überprüfen und um den in Haushaltserhebungen unzureichend abgebildeten oberen Rand der Verteilung in Bezug auf diese Komponente zu ergänzen (Andreasch et al. 2009). Zur Analyse werden an dieser Stelle zusätzlich zu den Haushaltserhebungen Daten verwendet, die auch als Basis der GFR dienen.

5% am gesamten Geldvermögen um ein bis zwei Prozentpunkte. Dies verdeutlicht das Problem von Haushaltserhebungen, den oberen Rand der Geldvermögensverteilung abbilden zu können.

Eindrucksvoll zeigt sich jedoch die Validität der OeNB-Geldvermögenserhebung hinsichtlich der Erfassung der Zahl der Besitzer von Unternehmensbeteiligungen und der Abbildung der Muster der Beteiligungen im unteren und mittleren Bereich, da diese in beiden Datensätzen nahezu identisch sind (siehe Andreasch et al. 2009).

14.3.3 Immobilienvermögen

Datenbasis ist die Immobilienvermögenserhebung 2008 der OeNB (Household Survey on Housing Wealth – HSHW 2008), die als Vorläufer der künftigen umfassenden Erhebungen zu Finanzen und Konsum der privaten Haushalte des Eurosystems (HFCN) durchgeführt wurde. Im Fokus der Erhebung stand der private Immobilienvermögensbesitz.

Unter Immobilien werden Eigentumswohnungen, Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser (auch für Zweit- und Freizeitnutzung), unbebaute Grundstücke etc. verstanden, die sich direkt im Besitz des Haushalts befinden (d.h. mindestens ein Mitglied des Haushalts ist Eigentümer). Nicht darunter fallen etwa Grundstücke, die sich im Besitz eines Unternehmens befinden, an dem der Haushalt beteiligt ist.⁸

14.3.3.1 Formen des Immobilienvermögens

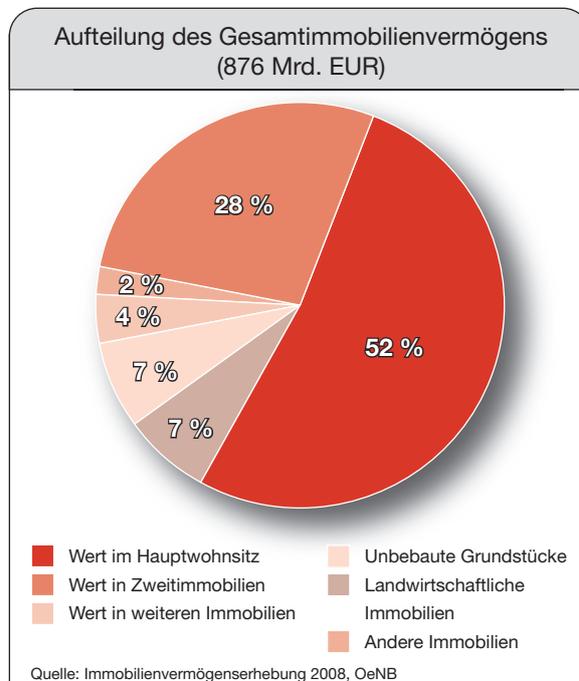
Laut Immobilienerhebung 2008 der OeNB beläuft sich das gesamte private Immobilienvermögen in Österreich (hochgerechnet) auf rd. 880 Mrd. EUR. Immobilienvermögen stellt den größten Teil des Vermögens privater Haushalte dar. In Österreich ist das Immobilienvermögen etwa doppelt so hoch wie das Geldvermögen (440 Mrd. Bruttogeldvermögen laut GFR). Dieser Anteilswert steht auch im Einklang mit entsprechenden Schätzungen der EZB (Fessler et al. 2009).

Die Schätzung für das durchschnittliche Immobilienvermögen eines österreichischen Haushalts beim Hauptwohnsitz liegt bei 130.000 EUR, jene

für das durchschnittliche Gesamtimmobilienvermögen eines Haushalts bei 250.000 EUR.

Es lassen sich verschiedene Formen des Immobilienvermögens unterscheiden:

Grafik 11:



Die Hauptwohnsitze decken etwa die Hälfte des Immobilienvermögens privater Haushalte ab. Der Anteil der Zweitimmobilien (zweite Immobilie neben dem Hauptwohnsitz von Eigentümern und Mietern) liegt bei 28%. Der Anteil von weiteren Immobilien (Immobilieigentum der Eigentümer und Mieter des Hauptwohnsitzes an drei oder mehr Immobilien neben dem Hauptwohnsitz in Form eines Hauses oder einer Eigentumswohnung) ist gering und auch die unbebauten Grundstücke und land- und forstwirtschaftliche Immobilien (wie Acker und Wald, usw.) machen nur 7% des gesamten Wertes aus. Andere Immobilien (Hotel, Gasthaus, Büro, Geschäftslokal usw.) sind von ihren Anteilen betrachtet eine zu vernachlässigende Größe.

Etwa 41% der privaten Haushalte in Österreich besitzen kein Immobilienvermögen (weder Eigentum am Hauptwohnsitz noch an weiteren Immobilien). Insgesamt haben 22% der Haushalte Immobilienbesitz neben dem Hauptwohnsitz. Davon

8. Wenn der Haushalt nur Teileigentümer einer Immobilie ist, wird nur dieser Teilwert der Immobilie zum Immobilienvermögen des Haushalts gerechnet. Zielperson im – in der Stichprobe gezogenen – Haushalt war jene Person, die zum Zeitpunkt der Befragung entweder Eigentümer oder Mieter der Wohnimmobilie des befragten Haushalts war. Der befragte Eigentümer/Hauptmieter musste nicht an diesem Wohnsitz hauptgemeldet sein. Dies dürfte die etwas niedrigere HSHW-Eigentumsquote (Eigentum am Hauptwohnsitz des Haushalts) von 50% im Vergleich zu der von Statistik Austria (57%) erklären. In Wien beträgt die Eigentumsquote nur 19%, während sie im Rest von Österreich bei rd. 59% liegt.

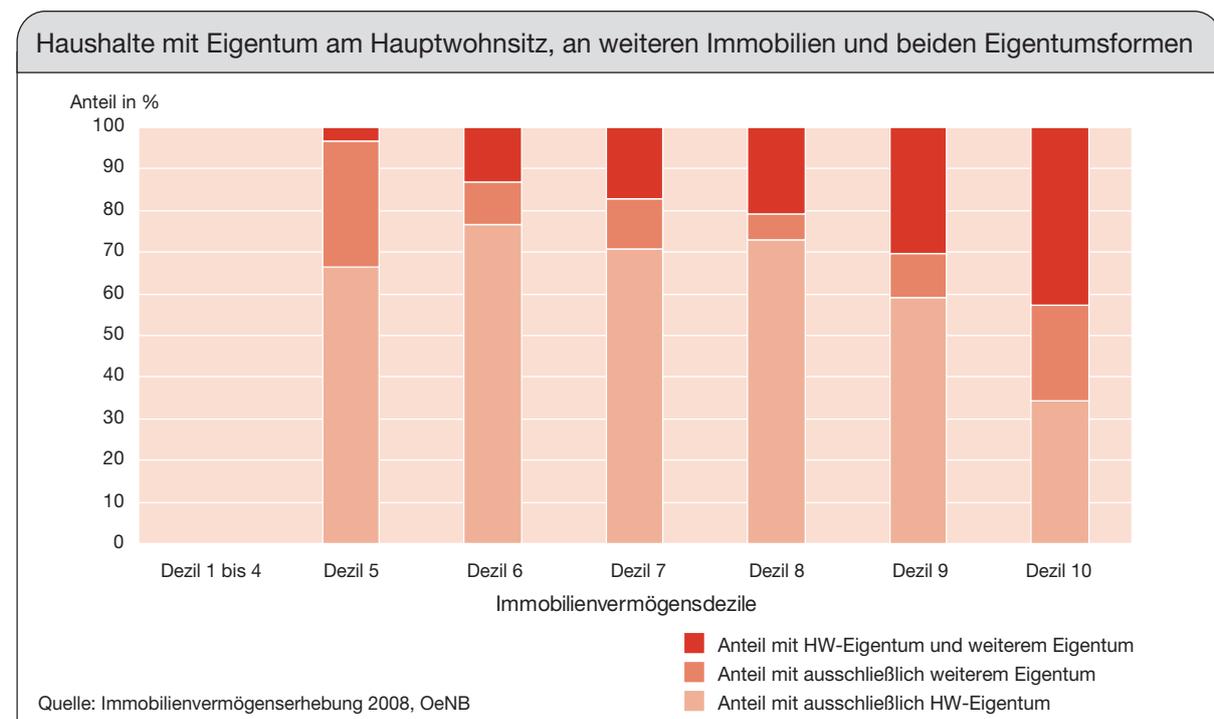
wiederum sind 58% auch Eigentümer ihres Hauptwohnsitzes und 42% sind Mieter.

Die Höhe des Immobilienvermögens unterscheidet sich zwischen Eigentümern und Mietern des Hauptwohnsitzes beträchtlich. So halten die Eigentümer des Hauptwohnsitzes (HWS) 73% (642 Mrd. EUR) und die Mieter des HWS nur 27% (234 Mrd. EUR) des gesamten Immobilienvermögens.

14.3.3.2 Geerbtes Immobilienvermögen

Bei den Bestimmungsfaktoren des Immobilienvermögens sind Alter, Ausbildung und Einkommen von Bedeutung. Zudem determinieren insbesondere Erbschaften die Höhe des Immobilienvermögens. 20% der österreichischen Haushalte haben Immobilienvermögen geerbt. Nur 2% aller Haushalte vereinen rd. 40% des gesamten Immobilienvermögens in Österreich auf sich. Der Gini-Koeffizient bei Erbschaften von Immobilien beträgt 0,92.⁹ Die Erben verfügen über ein weit höheres Immobilienvermögen als die Nichterben. Immobilienerbschaften sind für Haushalte mit niedrigerem Immobilienvermögen aber relativ zu ihrem gesamten Immobilienvermögen wichtiger. Doch nur wenige Haushalte in Österreich haben hohe Immobilienerbschaften erhalten (siehe Fessler et al. 2010a).

Grafik 12.



14.3.3.3 Immobilienvermögensverteilung

Neben dem Eigentum am Hauptwohnsitz haben Haushalte teilweise auch Eigentum an weiteren Immobilien. Zudem können auch Haushalte, die ihren Hauptwohnsitz nur mieten, Eigentum an weiteren Immobilien besitzen.

Grafik 12 zeigt die Zusammensetzung der Immobilienvermögensdezile nach ihrem gesamten Immobilienvermögen (Hauptwohnsitz und weitere Immobilien). Die untersten 40% der Haushalte besitzen kein Immobilienvermögen.

In der Grafik wird nach drei Eigentumsformen unterschieden: (i) ausschließlich Eigentum am Hauptwohnsitz, (ii) ausschließlich Eigentum an weiteren Immobilien (d.h. Hauptwohnsitzmieter) und (iii) sowohl Eigentum am Hauptwohnsitz als auch weiteres Immobilieneigentum.

Die meisten Immobilieneigentümer haben ausschließlich Eigentum an ihrem Hauptwohnsitz und besitzen kein weiteres Immobilieneigentum. Die Gruppe derer, die sowohl ihren Hauptwohnsitz besitzen als auch weiteres Eigentum an Immobilien halten, steigt deutlich mit der Höhe des gesamten Immobilienvermögens an.

9. Zur Illustration: Ein Gini-Koeffizient von 0,92 wird etwa dann erreicht, wenn von 100 Personen 99 Personen je einen Euro erben, eine Person hingegen 1400 EUR.

Tabelle 5: Anteile der Immobilienvermögensdezile an Gesamtwerten von Hauptwohnsitzen, weiterem Immobilieneigentum und gesamtem Immobilienvermögen

Immobilienvermögensdezile	Hauptwohnsitz	Weiteres Immobilieneigentum	Gesamtes Immobilieneigentum
	Anteile der Dezile in %		
Dezil 1 bis 4	0	0	0
Dezil 5	4	1	2
Dezil 6	8	1	5
Dezil 7	12	3	8
Dezil 8	17	3	10
Dezil 9	22	7	14
Dezil 10	37	85	61
Gesamt	100	100	100

Quelle: Immobilienvermögenserhebung 2008, OeNB.

Die Konzentration bei der Immobilienvermögensverteilung ist beträchtlich. Das oberste Fünftel hält 75% des gesamten Immobilienvermögens und die Top-10% besitzen 61% (siehe Tabelle 5).

Die Konzentration ist in Bezug auf den Besitz von Hauptwohnsitzen deutlich niedriger als jene in Bezug auf die gesamte Immobilienvermögensverteilung. Das oberste Fünftel hält 59% und die Top-10% 37% des gesamten Werts in Hauptwohnsitzen. Beim gesamten weiteren Immobilienvermögen hingegen hält das oberste Immobilienvermögensdezil 85%. P90/P10 beträgt unter den Immobilienbesitzern 9,0, d.h. Haushalte im 90. Perzentil haben Immobilien, die neun Mal so viel wert sind wie jene im 10. Perzentil der Immobilienbesitzer.

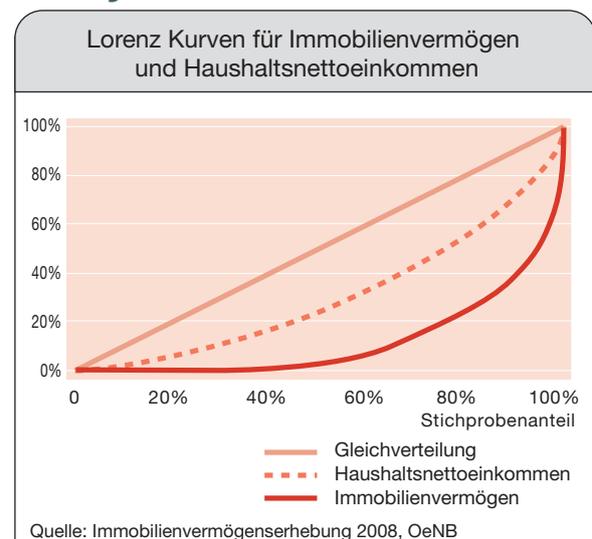
14.3.3.4 Immobilienvermögensverteilung und Einkommen

Der Gini-Koeffizient für die Immobilienvermögensverteilung beträgt 0,76 und auch der Wert nur für die Immobilienbesitzer liegt mit 0,56 relativ hoch.

Einkommen und Immobilienvermögen stehen in einem positiven Zusammenhang, aber die Korrelation ist begrenzt. Das Haushaltsnettoeinkommen ist deutlich weniger konzentriert als das Immobilienvermögen. Die Mittelwert-Median Ratio ist beim Immobilienvermögen mit 2,5 fast doppelt so hoch wie beim Einkommen (1,3).

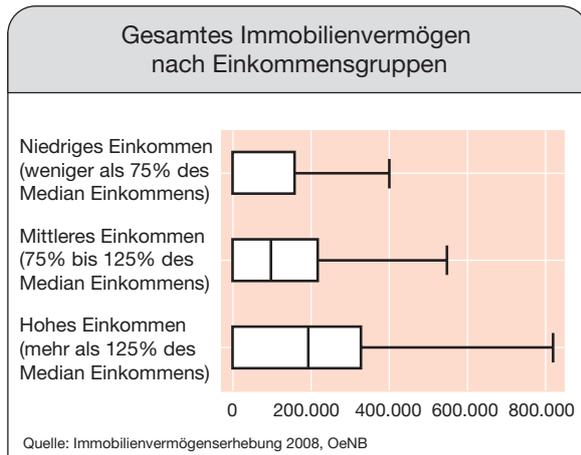
Immobilienvermögen, wie auch Einkommen aus Immobilienvermögen (Vermietung, Verpachtung, nicht-monetäre Rente in Form von Eigennutzung), sind vielfach höher als Geldvermögen und Ein-

kommen aus Geldvermögen. Der Median beim Immobilienvermögen liegt bei rd. 100.000 EUR und der Mittelwert beträgt 250.000 EUR. Diese Werte sind stark beeinflusst durch die große Gruppe der Haushalte, die kein Immobilienvermögen besitzen. Werden nur Immobilienvermögensbesitzer betrachtet, so liegt der Median des Immobilienvermögens bei rd. 220.000 EUR und der Mittelwert bei 440.000 EUR.

Grafik 13:

Der Mittelwert des Haushaltsnettoeinkommens liegt bei 2.400 EUR. Die einkommensstärkste Altersgruppe ist jene der 40-60 Jährigen, wobei sich bei den 40-49 Jährigen eine größere Gruppe bei den obersten Immobilienvermögensdezilen findet. Einkommensschwache ältere Haushalte sind auf Mieterhaushalte konzentriert.

Grafik 14:



Eine Unterscheidung nach Einkommensgruppen zeigt, dass es auch bei Haushalten mit niedrigem Einkommen beträchtlichen Immobilienvermögensbesitz gibt (siehe Grafik 14).¹⁰ Die Mediane im Immobilienvermögen divergieren zwischen den Einkommensgruppen beträchtlich und die Bandbreite der Vermögenswerte ist bei einkommensreichen Haushalten besonders hoch.

Vermutlich wegen ihrer Anschaulichkeit werden in der akademischen Literatur gerne gruppenspezifische Vermögensanteile herangezogen. Beliebte ist eine Dreiteilung der Gesellschaft in Unten, Mitte und Oben. Mittelschicht wird im umgangssprachlichen Verständnis mit vielerlei assoziiert – mit Eigenheimbesitz, einer bestimmten Einkommenshöhe und einer gewissen Vermögensausstattung. Daneben werden den Schichten Konsumstile, Werthaltungen, politische Überzeugungen und gemeinsame Interessen zugeschrieben. In der Ökonomie wird der Mittelschichtbegriff zumeist ohne Bezugnahme auf soziologische Theorien sozialer Ungleichheit verwendet. Die ökonomische Literatur geht von Einkommensgrenzen für die Mittelschicht von 75% bis 125% des Medians aus (Brandolini 2010, Ravallion 2010).

Brandolini (2010) zeigte jüngst in einer empirischen Untersuchung zu 14 Ländern, dass die Mittelschicht (75% bis 125% des Medianeinkommens) seit den 1980er Jahren bis 2004 in der Mehrzahl der Länder (USA, Großbritannien,

Deutschland, Österreich usw.) kleiner wurde. Entsprechend dieser Mittelschichtsdefinition ist höchstens die Hälfte der Bevölkerung darin vertreten. Niedrige Werte finden sich bei Mexiko (24%) und Großbritannien (33%) und den USA (30%). Für Österreich lag der Wert bei 47% (1985) und sank auf 44% im Jahr 2004 (siehe Brandolini 2010, S.17).¹¹

Bei der Mittelschicht handelt es sich von der Personenzahl her betrachtet um die kleinste Gruppe der privaten Haushalte in Österreich (siehe Tabelle 6). Nur 28% (1 Mio. Haushalte) zählen zu ihr. Laut EU-SILC sind es 32%. Diese Einkommensgruppe weist ein Immobilienvermögen von durchschnittlich 200.000 EUR (Median: 100.000 EUR) auf. Die Eigentümer in dieser Gruppe sind nur knapp in der Mehrzahl.

Will man die mittlere Gruppe nach oben von den Reichen abgrenzen, ist eine höhere Schwelle als 125% des Medians notwendig. Manche Forscher ziehen diese Grenze zwischen Mittelschicht und Reichen bei 200% des Medians. In Österreich werden die TOP-20% erreicht, wenn die obere Grenze der Mittelschicht bei 175% des Medianhaushaltseinkommens gelegt wird. Dann befinden sich 20% der Haushalte darüber und 20% unter der Armutsgrenzziehung von 60% des Haushaltsmedianeinkommens. Eine so definierte Mittelschicht umfasst 2,2 Mio. Haushalte und hat ein durchschnittliches Haushaltseinkommen von 2.000 EUR und ein durchschnittliches Immobilienvermögen von 228.000 EUR. Aber auch in dieser Gruppe wohnt nur die Hälfte der Haushalte in Eigentum und anteilmäßig findet sich hier sogar die stärkste Gruppe an Gemeindebaubewohnern.

Nach dem Einkommen lassen sich Haushalte somit nur unzulänglich als Mittelschicht charakterisieren, da sie beim Immobilienbesitz in zwei fast gleich große Gruppen zerfallen. Nimmt man Vermögen als Untersuchungseinheit, so zeigen sich deutliche Veränderungen bei der mittleren Gruppe. Die Mittelschicht wird noch kleiner. Werden alle Haushalte betrachtet, so haben nur 7% aller privaten Haushalte in Österreich ein Immobilienvermögen in der Bandbreite von 75%-125% des Medians (siehe Ta-

10. Ein Boxplot besteht aus einem Rechteck und zwei Linien (Whisker), die dieses Rechteck verlängern. Die Box entspricht dem Bereich, in dem die mittleren 50% der Daten liegen. Sie wird durch das obere und das untere Quartil begrenzt. Die Länge der Box entspricht dem Interquartilsabstand (IQR). Dieser ist ein Maß der Streuung der Daten, welches durch die Differenz des oberen und unteren Quartils bestimmt wird. Der Median ist ein durchgehender Strich in der Box, der das gesamte Diagramm in zwei Hälften der Daten teilt. Durch die Lage des Medians innerhalb der Box bekommt man einen Eindruck von der Schiefe der Verteilung. Ist der Median im linken Teil der Box, so ist die Verteilung rechtsschief. Durch die Whisker werden die außerhalb der Box liegenden Werte dargestellt. Das Ende der Whisker ist der nächste beobachtete Wert innerhalb des 25sten Perzentil minus 1,5-mal den Interquartilsabstand und des 75. Perzentil plus 1,5-mal den Interquartilsabstand.

11. Es handelt sich um codierte LIS-Daten zum Nettoäquivalenzeinkommen. Diese Daten sind daher nicht mit jenen der HSHW-Erhebung vergleichbar.

Tabelle 6: Charakteristika verschiedener Einkommensgruppen

	Haushalte mit niedrigem Einkommen (weniger als 75% des Median)	Haushalte mit mittlerem Einkommen (75%-125% des Median)	Haushalte mit hohem Einkommen (mehr als 125% des Median)
Haushalte			
Anzahl der Haushalte in der Erhebung	645	597	839
Anteil der Haushalte (HSHW)	34%	28%	38%
Anteil der Haushalte (EU-SILC 2008)	32%	32%	36%
Gesamtanzahl der Haushalte in AT	1.198.000	1.007.000	1.362.000
Einkommen			
Mittelwert, in Euro	900	1.800	4.100
Median, in Euro	1.000	1.800	3.400
Anteil	13%	22%	65%
Immobilienvermögen			
Mittelwert, in Euro	146.000	201.000	372.000
Median, in Euro	0	98.000	192.000
Gesamt, in Mrd. EUR	174	200	502
Anteil	20%	23%	57%
Wohngeohnheiten			
Anteil der Eigentümer	38%	51%	60%
Anteil der Mieter	62%	49%	40%
Genossenschaftswohnung	29%	38%	36%
Gemeindewohnung	29%	25%	24%
Ausgaben durch Wohnkosten eingeschränkt	37%	27%	25%
Stadt – Land			
Wien	25%	21%	23%
Bundesländer	75%	79%	77%
Alter (Hauptverdiener)			
Bis 19 Jahre	2%	0%	1%
20 bis 39 Jahre	31%	36%	30%
40 bis 64 Jahre	37%	46%	61%
65 Jahre und älter	29%	16%	8%
Höchster Bildungsabschluss (Hauptverdiener)			
Maximal Pflichtschule	28%	14%	10%
Lehre/mittlere Schule	51%	63%	56%
Matura	16%	13%	18%
Universität	6%	10%	16%
Arbeitslosigkeit (Hauptverdiener)			
Arbeitslosenquote	6,0%	1,5%	0,9%

Quelle: Immobilienvermögenserhebung 2008, OeNB, Statistik Austria

belle 7). Die Verteilung ist dann polarisiert zwischen unten und oben. Werden nur die Immobilienbesitzer in die Betrachtung einbezogen, sind es

zwar 16%, die zur Mittelschicht zählen, aber die Zahl liegt immer noch weit unter jener bei einer einkommensorientierten Betrachtung.

Tabelle 7: Haushalte mit Immobilienvermögen (IV)

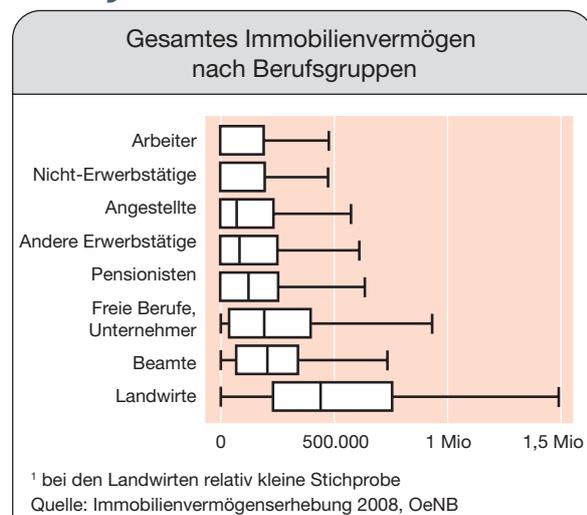
	Haushalte mit niedrigem IV (weniger als 75% des Median)	Haushalte mit mittlerem IV (75%-125% des Median)	Haushalte mit hohem IV (mehr als 125% des Median)
Alle Haushalte (Median 100.000 EUR)	48%	7%	45%
Haushalte mit Immobilienvermögen (Median 220.000 EUR)	61%	16%	22%

Quelle: Immobilienvermögenserhebung 2008, OeNB

14.3.3.5 Immobilienvermögensverteilung und Berufe

Bei den Berufsgruppen führen die Landwirte das Ranking des Immobilienvermögens an. Danach folgen Beamte und Unternehmer, wobei die Vermögenswerte der letzteren Berufsgruppe stark streuen. Den Abschluss bilden Arbeiter, wo der Median des Immobilienvermögens bei Null liegt. Die Berufsgruppen verbergen demnach markante Vermögensunterschiede innerhalb der jeweiligen Profession. So sind die Differenzen innerhalb der Berufsgruppen teilweise größer als jene in der Bevölkerung. Unternehmerhaushalte und Freiberufler weisen einen höheren Ginikoeffizienten beim Geldvermögen auf und beim Immobilienvermögen sind es die Arbeiterhaushalte, die einen deutlich höheren Ginikoeffizienten zeigen als der Rest der Immobilienbesitzer.

Grafik 15:

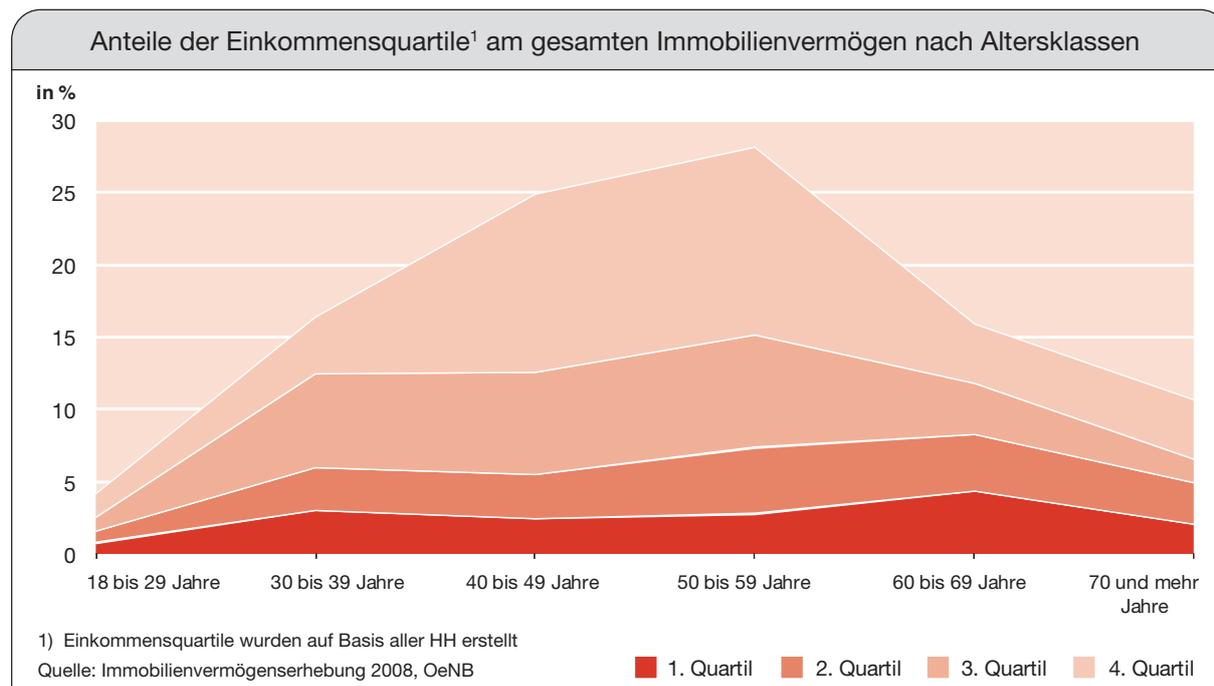


14.3.3.6 Immobilienvermögensverteilung und Alter

Das Alter ist ein wichtiger Indikator für die Länge der Vermögensakkumulationsphase. Ein Altersmuster ist in den HSHW-Daten deutlich erkennbar. Die jüngste Altersgruppe der 18 bis 29-Jährigen hält weniger als 5% des gesamten Immobilienvermögens während die 40 bis 60-Jährigen mehr als die Hälfte halten (siehe Grafik 16). Auch zeigt sich, dass die oberen Einkommensquartile zumindest bis zum Pensionsalter in allen Altersgruppen deutlich höhere Anteile am gesamten Immobilienvermögen halten als die unteren Einkommensquartile. Im Pensionsantrittsalter kommt es bei der Gruppe der 60 bis 69-Jährigen zu deutlichen Verschiebungen. Dies könnte daran liegen, dass Vermögende bereits zu Lebzeiten Immobilien an ihre Nachkommen verschenken oder dass sie es sich leisten können, früher in Pension zu gehen, oder dass tendenziell vermögendere Beamte wegen ihrer durchschnittlich früheren Pensionierung bereits ein niedrigeres Einkommen beziehen.

Bei bloßer Verwendung des gebräuchlichsten Verteilungsmaßes des Ginikoeffizienten für die Immobilienvermögensverteilung ergeben sich Informationsverluste. Gruppenanteile bzw. entsprechende Vermögensrelationen sowie relative Häufigkeiten sind eine wichtige zusätzliche Information.

Grafik 16:



14.4 Weitere Daten weisen auf eine noch stärkere Vermögenskonzentration

Das öffentliche Interesse zu den im Sozialbericht 2007-2008 erstmals in Österreich veröffentlichten Daten zur ausgeprägten Geldvermögenskonzentration war hoch. Im Folgenden wird die Validität der OeNB-Erhebungen auf Basis interner und externer Datenquellen geprüft:

Zur Korrektur der Geldvermögenserhebungsdaten der OeNB können die Firmenbuchdaten zu den Unternehmensbeteiligungen von Privatpersonen herangezogen werden. Die Anteile der TOP-10% bzw. TOP-5% am gesamten Geldvermögen erhöhen sich in Folge um ein bis zwei Prozentpunkte.

Die Validität der OeNB-Geldvermögenserhebung wird hinsichtlich der Erfassung der Zahl der Besitzer von Unternehmensbeteiligungen und der Muster der Beteiligungen im unteren und mittleren Bereich bestätigt.

Bankenstatistische Daten zeigen, dass auf 2% der Sparbücher in Österreich fast ein Drittel des Gesamtwertes aller Sparbücher liegt. Diese Sparbücher weisen Einlagen von über 50.000 EUR auf. Sie werden gemäß der Geldvermögenserhebung 2004 nur von maximal 6% der Haushalte gehalten. In den letzten fünf Jahren sind die Einlagen auf diesen hoch dotierten Sparbüchern sogar absolut stärker gestiegen (plus 11,6 Mrd. EUR) als

die Einlagen auf den niedrig dotierten Sparbüchern (plus 10,5 Mrd. EUR).

Besonders schlecht ist die Datenlage zum Vermögen von Privatstiftungen. Und noch geringer ist das Wissen zu Privatstiftungen von Österreichern im Ausland. Laut Erkenntnissen des BMF haben Österreicher in Liechtenstein 4.000 bis 5.000 Stiftungen (siehe Wirtschaftsblatt 10.8.2010). Eine Studie der OeNB 2009 zeigte, dass allein der Gesamtwert der Beteiligungen an inländischen GmbHs von 1.421 österreichischen Privatstiftungen im Jahr 2005 – eine der wenigen Vermögensformen, die sich für inländische Privatstiftungen berechnen lässt – bei 9,2 Mrd. EUR lag. Das ist annähernd die Hälfte des Gesamtwertes der Beteiligungen der 100.000 Einzelpersonen. Daneben haben Privatstiftungen aber weiteres Geldvermögen und Immobilienvermögen, über das leider keine Daten verfügbar sind.

Laut Global Wealth Report der Boston Consulting Gruppe gibt es in Österreich 39.077 US-Dollar Millionäre. Dies ist weniger als ein halbes Prozent der Bevölkerung. Einem Bericht von McKinsey folgend, verfügen jene Österreicher mit einem „flüssigen Anlagevermögen“ (Geldvermögen) von mehr als einer Million EUR insgesamt über rd. 150 Milliarden EUR (Quelle: Pressemitteilung McKinsey, 2. August 2010 Wealth Management

in Österreich richtet sich neu aus). Auch in der Geldvermögenserhebung der OeNB sind die Millionäre erst im Top-1% vertreten.

Sofern die Zahlen von McKinsey zutreffen, würde dies bedeuten, dass weniger als ein halbes Prozent mehr als 1/3 des gesamten Geldvermögens in Österreich hat. Das gesamte Geldvermögen der privaten Haushalte in Österreich liegt bei rd. 440 Mrd. EUR.

Und für diese Schätzung müssten keine weitreichenden Annahmen getroffen werden. Im Gegenteil, es ist wahrscheinlich, dass allfällige Daten von McKinsey auf Haushaltsebene das Bild noch verschärfen würden, da Vermögen oftmals über alle Familienmitglieder verteilt wird (Konten, Wertpapiere, Unternehmensbeteiligungen). In Bezug auf die gesamte Vermögensverteilung der Haushalts-

vermögen gibt es noch einen weiteren Grund, warum die Zahlen von McKinsey wahrscheinlich eine Untergrenze darstellen. Immobilien- und anderes Sachvermögen der Geldvermögens-Millionäre wurde in die Betrachtung nicht einbezogen.

Daten für andere Länder zeigen, dass Haushalte mit hohem Geldvermögen auch beträchtliche Werte in Immobilien, Autos, Yachten und Schmuck ihr Eigen nennen. Zieht man die Zahlen des Vermögensberichts 2010 von Valluga heran, würde sich die Konzentration noch erhöhen. Die zehn reichsten Personen bzw. Familien kommen demnach auf 59 Mrd. EUR (siehe Valluga 2010).

Die OeNB-Erhebungen bilden jedenfalls nur die Untergrenze der Vermögensungleichheit und Vermögenskonzentration in Österreich ab.

14.5 Einige zusammenfassende Schlussfolgerungen

Bezüglich der Daten zum Vermögen privater Haushalte in Österreich gibt es keine Transparenz. Die statistische Situation stellt sich als unbefriedigend dar:

Eine Datenquelle zur Berechnung der üblichen Verteilungsmaße zum Nettovermögen der privaten Haushalte – wie es sie für andere Länder teilweise seit Jahrzehnten gibt – ist in Österreich nicht verfügbar.

Der Grad der Datenabdeckung ist unzureichend. Die Resultate der Erhebungen der OeNB kommen aus der einzigen in Österreich verfügbaren Datenquelle, die Aussagen zur Vermögensverteilung erlaubt. Das Problem einer mangelnden statistischen Erfassung der Reichen wird fortbestehen, da der obere Rand der Vermögensverteilung wissenschaftlich weitgehend unerforscht ist. Kenntnisse zur Vermögenskonzentration, einem Thema, das häufig im Zentrum fundamentaler wirtschaftspolitischer Debatten steht, sind auch aus Finanzstabilitätsüberlegungen wichtig. Denn wie in diesem Beitrag gezeigt wurde, unterscheiden sich Vermögende und Privatstiftungen in ihrem Anlageverhalten markant vom Rest der privaten Haushalte.

Unter Berücksichtigung anderer Datenquellen (Bankenstatistik, VGR, GFR, private Vermögensberichte) ergibt sich eine noch höhere Geldvermögensungleichheit als jene, die im Sozialbericht 2007-2008 ausgewiesen wurde. Eine Prüfung der Ergebnisse anhand von Firmenbuch und Bilanz-

daten zu Beteiligungen zeigte, dass die Geldvermögenskonzentration nach Einbeziehung dieser Daten noch stärker ausfällt als in der Geldvermögenserhebung der OeNB.

Die bisherigen empirischen Erhebungen der OeNB können zur Versachlichung wirtschaftspolitischer Debatten beitragen. Sie behandeln aber nur Teilaspekte der relevanten Fragestellungen. Einige Aussagen zur Vermögensverteilung in Österreich sind jedoch möglich:

Die Vermögensverteilung wird bestimmt durch Einkommen, Bildung und Alter (ältere Personen hatten länger Zeit Vermögen aufzubauen). Insbesondere bei der Immobilienvermögensverteilung sind Erbschaften wichtig. Sie führen zu einer Verfestigung sozialer Ungleichheit über Generationen (DIW 2005).

Die Immobilienvermögensungleichheit in Österreich ist beträchtlich. Der Gini-Koeffizient beträgt 0,76. Die Top-10% halten 37% (hochgerechnet 170 Mrd. EUR) an den gesamten Immobilienwerten in Hauptwohnsitzen und 85% (hochgerechnet 370 Mrd. EUR) des gesamten weiteren Immobilienvermögens. Nach der Höhe des Vermögenswertes betrachtet, stellt selbst genutzter Immobilienbesitz die wichtigste Anlageform dar. Besonders ausgeprägt ist die Konzentration der Immobilienvermögensverteilung jedoch bei den Nebenimmobilien (wie Zweitwohnsitzen, Ferienimmobilien oder Immobilienveranlagungen).

Die wenigen für Österreich derzeit verfügbaren Vermögensverteilungsdaten (Geld- und Immobilienvermögen) entsprechen internationalen Vergleichsdaten. So besitzen etwa in Deutschland die obersten 5% der Vermögenden einen Anteil am gesamten Nettovermögen von 46%, die obersten 1% vereinen 23% auf sich. Und die EZB kommt auf Basis anderer Datenquellen zu einer ähnlichen Anteilseinschätzung des Immobilienvermögens am gesamten Vermögen wie die OeNB (siehe EZB 2009).

Daten zu Vermögensbeständen sowie zu ihrer Zusammensetzung und Verteilung sind für die Geldpolitik, für Fragen der Finanzmarktstabilität und für viele weitere wirtschaftspolitische Themen als empirische Grundlage unverzichtbar. Die Ergebnisse der laufenden ersten Runde des Household Finance and Consumption Survey (HFCS) des Eurosystems und die geplanten zukünftigen Wellen dieser Erhebungen werden in dieser Hinsicht einen Quantensprung bedeuten und eine analytische Fundierung, gleichermaßen für die Wissenschaft wie für die Wirtschaftspolitik, liefern (<http://www.hfcs.at>).

Anlage : Datenbasis zu Aspekten der Vermögensverteilung in Österreich

Die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR) innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) misst die finanziellen Vermögensbestände der einzelnen Sektoren (Staat, Unternehmen, Haushalte). Der Haushaltssektor umfasst in Österreich neben selbstständig Erwerbstätigen und Privatpersonen auch private Organisationen ohne Erwerbszweck (wie z.B. Kirchen, Gewerkschaften, aber auch Privatstiftungen). Demnach sind auch die aggregierten Daten nicht direkt mit den hochgerechneten Daten aus Haushalterhebungen – bei denen ausschließlich private Haushalte die Untersuchungseinheit bilden – zu vergleichen.

Daten zum Geldvermögen des Haushaltssektors aus der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung stehen für den Zeitraum 1980 bis 2009 zur Verfügung. Die Erhebung dieser Daten ist international weitgehend harmonisiert, aber es gibt für Privatstiftungen keine einheitlichen Regelungen zur Sektorzuordnung. Die Makrodaten der GFR bilden die Veranlagungsstruktur ab und erlauben eine Portfoliobetrachtung. Darüber hinaus kann seit dem Berichtsjahr 2006 das Geldvermögen der Gruppe der Privatpersonen und selbstständig Erwerbstätigen gesondert dargestellt werden. Es können jedoch die Geldvermögenswerte nur im Aggregat erfasst aber nicht den einzelnen Haushalten zugeordnet werden. Dies verunmöglicht eine Verteilungsanalyse. Lediglich im Bereich der Unternehmensbeteiligungen war auf Basis des Firmenbuchs, das zur Erstellung der Werte in der GFR herangezogen wird, eine Zuordnung auf Personenebene möglich.

Von der OeNB wurden bislang zwei Erhebungen auf Haushaltsebene zu verschiedenen Dimensio-

nen der Vermögensbestände privater Haushalte in Österreich durchgeführt. Im Jahr 2004 wurde das Geldvermögen und 2008 das Immobilienvermögen erhoben. Auf Basis dieser Erhebungen sind Verteilungsanalysen, wie sie international in vielen Ländern durchgeführt werden, möglich. Dennoch erlauben die Daten nur eine Analyse der Geldvermögensverteilung und der Immobilienvermögensverteilung und keine integrierte Analyse, welche die Verteilung der Nettovermögen (Geld- und Immobilienvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten) auf Haushaltsebene dokumentieren könnte.

Eine Analyse der Nettovermögensverteilung ist in Österreich daher immer noch ausständig und wird erst Ende 2012, im Rahmen des Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems, möglich sein (siehe http://www.ecb.int/home/html/researcher_hfcn.en.html und <http://www.hfcs.at>)

Für die Berechnung des aggregierten Vermögensbestandes der privaten Haushalte in der VGR wird auf indirekte Datenquellen (z.B. bankenstatistische Daten) zurückgegriffen. Direktmeldungen zum Geldvermögen inklusive Beteiligungen sowie Immobilienvermögen im Ausland erfolgen auf Basis des Devisengesetzes schwellenwertabhängig durch die betroffenen Personen in Österreich. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Angaben nicht von allen betroffenen Personen gemacht werden, weshalb insbesondere Vermögen im Ausland unzureichend erfasst sind. Bei den OeNB-Vermögenserhebungen erfolgt die Datenerhebung mittels direkter persönlicher Kontaktaufnahme durch InterviewerInnen eines Umfrageinstitutes.

BOX: Unterschiede der Haushaltsdefinitionen nach GFR und OeNB Haushalterhebungen

	VGR-Daten zum Haushaltssektor	Haushalterhebungen
Ebene	Makro-Ebene (Aggregate)	Mikro-Ebene (Haushalte)
Abgrenzung „Haushalte“	Volkswirtschaftlicher Sektor „Haushalte“ mit Sitz in Österreich: <ul style="list-style-type: none"> » Selbstständig Erwerbstätige » Einzelunternehmen » Privatpersonen » private Organisationen ohne Erwerbszweck inklusive Privatstiftungen mit Sitz in Österreich 	Privathaushalte (Privatpersonen ohne Menschen in Einrichtungen, die nicht in Privathaushalten leben sowie Personen ohne festen Wohnsitz).
Abdeckung	Indirekte Vollerhebung	Direkte Erhebung via repräsentative Stichproben: Geldvermögen 2004: 2.556 auswertbare Datensätze Immobilienvermögen 2008: 2.081 auswertbare Datensätze
Abdeckung zu Geldvermögen	<ul style="list-style-type: none"> » Einlagen aller Arten (inklusive Spareinlagen und Bauspareinlagen) » verzinsliche Wertpapiere » börsennotierte Aktien » Investmentzertifikate » nichtnotierte Aktien und sonstige Anteilsrechte » Lebensversicherungsrückstellungen » Rückstellungen bei Pensionskassen und betrieblichen Vorsorgekassen » Bargeld 	<ul style="list-style-type: none"> » Einlagen aller Arten (inklusive Spareinlagen und Bauspareinlagen) » verzinsliche Wertpapiere » börsennotierte Aktien » Investmentzertifikate » nichtnotierte Aktien und sonstige Anteilsrechte » kumulierte Prämieinzahlungen in Lebensversicherungen » Bargeld
Inhalt zu Realvermögen	Schätzungen zum Kapitalstock für Wohnbauten ohne Grundstücke	Immobilienvermögen
Verfügbare Zeitreihen	ab 1980 für Haushaltssektor ab 2006: Privatpersonen und selbstständig Erwerbstätige abgrenzbar	2004: Geldvermögen 2008: Immobilienvermögen
Befasste Institutionen	OeNB, Statistik Austria	OeNB

Konsum- und Veranlagungsentscheidungen der Haushalte werden wesentlich von den soziodemographischen Charakteristika der Haushaltsmitglieder (Einkommen, Alter, Beruf, Ausbildung usw.) bestimmt. Mikrodaten zum Vermögen erlauben eine Analyse des Veranlagungs- und Verschuldungsverhaltens der Haushalte, die auch Teil des Haushaltssektors der GFR sind. Im Gegensatz dazu ermöglicht die makroökonomische Betrachtung der GFR die Analyse der Verflechtungen der Finanzierungsströme des Haushaltssektors mit den anderen Wirtschaftssektoren einer Volkswirtschaft und gegenüber dem Ausland.

HFCS werden 180 CAPI-Checks implemen-

Qualitätsstandards HFCS

Die Erhebung wird im ganzen Euroraum nach den höchsten derzeit verfügbaren wissenschaftlichen Standards durchgeführt: Die Repräsentativität der HFCS-Daten wird hoch sein, da sowohl bei der Stichprobenziehung, als auch bei der Gewichtung, den Plausibilitätschecks und den Imputationsmethoden besondere statistische Sorgfalt angelegt wird (siehe Fessler et al. 2010c).

- » Die Fragen beim HFCS werden mithilfe von Computer Assisted Personal Interviewing (CAPI) gestellt. Dies stellt vielfältige Kontrollmöglichkeiten der Datenqualität dar. Beim tiert und etwa 60 ex-post Checks.

Schwächen von Haushaltserhebungen zum Vermögen

Persönliche Ansichten zu vielen Themen lassen sich über Haushaltsbefragungen leicht eruieren. Bei Haushaltserhebungen zu Vermögen stellen sich hingegen folgende Probleme:

Die Erhebungen unterschätzen die Vermögenspositionen der Haushalte am oberen Rand der Verteilung. Freiwillige Haushaltserhebungen eignen sich kaum, vermögensreiche Haushalte abzubilden. Vermögende Haushalte nehmen an freiwilligen Haushaltsbefragungen seltener teil, und wenn sie teilnehmen, verweigern sie häufiger die Antworten, insbesondere bei Fragen nach ihren Einkommen und Vermögenswerten. Diese statistischen Beschränkungen der Haushaltsbefragungen zu privatem Vermögen verlangen, den Geltungsbereich der Vermögensbefragungen für wirtschaftspolitische Interpretationen vorab einzuschränken. Hohe Vermögen bleiben von den Analysen weitgehend ausgeklammert. Genauso ist auch der untere Rand, also die außergewöhnlich Vermögensarmen, allein auf Grund der Haushaltsdefinition nicht erfasst. Obdachlose und Menschen in Einrichtungen, die nicht in Privathaushalten leben und über geringe Vermögensbestände verfügen, werden nicht erfasst.

In der internationalen Literatur wird dieses Problem als „Mittelschichtbias“ bezeichnet. Mit anderen Worten, die tatsächliche Ungleichheit der Vermögensverteilung in Österreich wird in den OeNB-Erhebungen vermutlich beträchtlich unterschätzt.

Um dafür zu sorgen, dass hinreichend viele vermögende Haushalte in der Erhebung erfasst werden, wird in einigen Ländern ein sogenanntes „Oversampling“ (Überrepräsentieren in der Stichprobe) der Vermögenden durchgeführt. Diese Vorgangsweise erwies sich in jenen Ländern als erfolgreich, in denen die Zentralbank mit dem Finanzministerium kooperieren konnte und in anonymisierter Form Zugang zu Steuerregisterdaten bekam (wie in Spanien, Finnland und in den USA). Versuche von anderen Notenbanken, welche auf regionale Vermögensverteilungsmuster achteten und aus Gebieten mit höheren Immobilienpreisen mehr Haushalte in die Stichprobe zogen, waren von relativ geringem Erfolg gekennzeichnet (wie etwa in Kanada). Auch Griechenland wählt im Rahmen des HFCS eine ähnliche Strategie und die deutsche Bundesbank stellt Überlegungen in diese Richtung an. Im deutschen Sozioökonomischen Panel wird eine Hocheinkommensstichprobe eingesetzt. Über telefonische Vorbefragungen werden besonders einkommensstarke Personen, mit dem Ziel einer besseren Erfassung des oberen Randes der Vermögensverteilung ausgewählt. Diese Methode ist wissenschaftlich umstritten.

Da die Erhebungen freiwillig stattfinden, kann das „Oversampling“ das Problem der Nicht-Erfassung der Ränder der Verteilung nicht beheben. Verhindert wird nur eine Untererfassung in bestimmten Bereichen und damit kann die Präzision der Schätzer für diese Bereiche erhöht werden.

- » Das Stichprobendesign des HFCS in Österreich gewährleistet einen hohen Grad an Repräsentativität.
- » In der HFCS-Erhebung werden fehlende Antworten nach wissenschaftlich höchst anspruchsvollen Methoden imputiert. Multiple Imputationen sind einer einfachen Imputation von Werten – wie sie etwa bei EU-SILC (Survey on Income and Living Conditions) zum Einsatz kommt – überlegen. Der Chained Equation-Ansatz wird unter anderem auch von der US-Notenbank Fed für deren Survey of Consumer Finances (SCF) oder von der Banco d'España für deren Haushaltserhebung verwendet.
- » Für die Befragung der Haushalte kommen Interviewer zum Einsatz, die schon Erfahrung mit derartigen Erhebungen (EU-SILC oder SHARE) haben. Zudem werden sie speziell für diese Erhebung geschult. Dies betrifft das Verständnis für die Abläufe des Fragenprogramms, den Umgang mit Problemsituationen und das Erlernen des effektiven Nachfragens.
- » Zusätzlich werden den Interviewern, neben den abrufbaren Informationen über das CAPI, ein Handbuch und ein Glossar zur Verfügung gestellt. Während der Feldphase, also des tatsächlichen Erhebungszeitraums, werden die Kontaktverläufe und bereits abgeschlossenen Interviews laufend überwacht und sofort Plausibilitätschecks durchgeführt, so dass bei Unklarheiten ein erneuter Kontakt zur Klärung möglichst schnell hergestellt werden kann.

- » Im HSHW wurde und im HFCS wird zudem eine Vielzahl von sogenannten Paradata erhoben. Diese beinhalten Informationen zum Zustand des Gebäudes von außen, der Wohngegend und Ähnliches. Sie umfassen aber auch Informationen, die auch für jene Haushalte, die nicht an der Erhebung teilnehmen, erhoben werden. Diese Informationen können dann genutzt werden um Gewichte zu erstellen, die zumindest teilweise das Problem der Nicht-Teilnahme beheben.
- » Aus dem Stichprobendesign werden Designgewichte errechnet, welche angeben, wie viele Haushalte der Grundpopulationen durch einen bestimmten Haushalt der Bruttostichprobe abgebildet werden. Da nicht alle gezogenen Haushalte an derartigen Befragungen teilnehmen und die Nicht-Teilnahme (unit-non-response) nicht zufällig ist, was wiederum die Ergebnisse verzerren würde, werden die Gewichte in einer späteren Phase erneut angepasst, um auch diese Verzerrung möglichst gut auszugleichen.

Literatur

- Andreasch, M., Fessler, P., Schürz, M. 2009. Unternehmensbeteiligungen der privaten Haushalte in Österreich – Evidenz auf Basis von Mikrodaten, Geldpolitik und Wirtschaft, Q4/09 www.oenb.at/de/img/gewi_2009_q4_analyse03_tcm14-155290.pdf
- Boston Consulting Group. 2010. Global Wealth 2010. Boston
- Brandolini, A. 2010. On the identification of the „middle class“ Conference Paper LIS Luxembourg www.lisproject.org/conference/papers/brandolini.pdf
- Canberra Group. 2001. Expert Group on Household Income Statistics. <http://www.lisproject.org/links/canberra/finalreport.pdf>
- Davies, J. B. und A. F. Shorrocks. 1999. The Distribution of Wealth. In: Handbook on Income Distribution. In: Atkinson, A. B. und F. Bourguignon (Hrsg.). North Holland-Elsevier.
- DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. 2005. Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS). http://www.bmas.de/portal/10018/zusammehaenge_und_wechselwirkungen_zwischen_erbschaften.html
- EZB. 2009. Housing Finance in the Euro Area. Occasional Paper 101. EZB
- Fessler, P., Mooslechner, P. und Schürz, M. 2008. How Inheritances Relate to Wealth Distribution? Theoretical Reasoning and Empirical Evidence on the Basis of LWS Data. Luxembourg. Wealth Study Working Paper Series. Working Paper 6.
- Fessler, P., Mooslechner, P., Schürz, M. 2009a. Statistische Herausforderungen der Forschung zu Finanzen privater Haushalte im Euroraum. Statistiken – Daten & Analysen Q1/09, OeNB, 57–66 www.oenb.at/de/img/stat_2009_q1_analyse5_tcm14-96313.pdf
- Fessler, P., Mooslechner, P., Schürz, M. 2009b. Stichprobenziehung bei Erhebungen zu den Finanzen privater Haushalte im Euroraum. Statistiken – Daten & Analysen Q2/09, 51–62. http://www.oenb.at/de/img/stat_2009_q2_analyse5_tcm14-101295.pdf
- Fessler, P., Mooslechner, P., Schürz, M. 2009c. Interviewtechniken bei Erhebungen zu den Finanzen privater Haushalte im Euroraum. Statistiken – Daten & Analysen Q4/09, 66–77 OeNB http://www.oenb.at/de/img/stat_2009_q4_analyse_fessler_tcm14-143145.pdf
- Fessler, P., Mooslechner, P., Schürz, M., Wagner, K. 2009. Das Immobilienvermögen privater Haushalte in Österreich. In: Geldpolitik und Wirtschaft Q2/09. Wien. OeNB. 113-134. www.oenb.at/de/img/gewi_2009_q2_analyse05_neu_tcm14-140716.pdf
- Fessler, P., Mooslechner, P., Schürz, M. 2010a. Immobilienerbschaften in Österreich In: Geldpolitik und Wirtschaft Q2/10. Wien. 34–55. OeNB www.oenb.at/de/img/gewi_2010_q2_analyse_02_tcm14-196316.pdf
- Fessler, P., Mooslechner, P., Schürz, M. 2010b. Zur Konzeption des Vermögens in der Erhebung zu den Finanzen privater Haushalte im Euroraum. Statistiken – Daten & Analysen Q3/10, OeNB 40-55 http://www.oenb.at/de/img/stat_2010_q3_analyse_fessler_mooslechner_schuerz_tcm14-199109.pdf

- Fessler, P., Mooslechner, P., Schürz, M. 2010c. Zur Repräsentativität der Erhebung zu den Finanzen privater Haushalte im Euroraum. Statistiken – Daten & Analysen Q4/10, OeNB, 48-62 http://www.oenb.at/de/img/stat_2010_q4_analyse_fessler_tcm14-210803.pdf
- Fessler, P., Schürz, M. 2010. Informationen zum „kleinen Häuselbauer“ in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 36. Jg. Heft 2, 181-198.
- Frick, J., Grabka, M. 2009. Zur Entwicklung der Vermögensungleichheit in Deutschland in: *Berliner Journal für Soziologie* (2009) 19, S. 577-600.
- Frick, J., Grabka, M. 2010. Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen in: *Wochenbericht des DIW* 3/2010, 2-12.
- Kennickel und McManus. 1994. Multiple Imputation of the 1983 and 1989 Waves of the SCF. In *American Statistical Association, 1994. Proceedings of the Section on Survey Research Methods*, Vol. I. Alexandria, VA: American Statistical Association pp. 523-528.
- Mooslechner, P., Schürz, M. 2009. Verteilung der Geldvermögen. In: *Sozialbericht 2007-2008*, Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, 276-286. http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/18_verteilungdergeldvermoegen.pdf
- OECD. 2008. *Growing Unequal. How is Wealth distributed? Evidence from the Luxembourg Wealth Study*. Vol. 10 pp. 328-361 <http://lysander.sourceoecd.org/vl=926571/cl=11/nw=1/rpsv/ij/oecdthemes/99980045/v2008n10/s13/p328>
- Pikett, K., Wilkinson, R. 2009. *Spirit Level: Why more equal societies almost always do better*, Penguin Books
- Ravallion, M. 2010. The developing world's bulging but not vulnerable middle class in: *World Development* Vol. 38 No. 4, 445-454.
- Valluga AG. 2010. *D.A.C.H.-Vermögensreport 2010*

ANHANG

Tabelle A1: Regression zu Geldvermögen

	Log (Bruttogeldvermögen)
Haushaltsnettoeinkomen (Referenzkategorie: bis 749 EUR)	
750 EUR bis 1.349 EUR	1,003*** (0,217)
1.350 EUR bis 2.249 EUR	1,826*** (0,221)
2.250 EUR bis 2.999 EUR	2,139*** (0,231)
3.000 EUR und mehr	2,601*** (0,234)
Bildung des Haushaltsvorstands (Referenzkategorie: max. Pflichtschule)	
Lehre, Berufsschule, BMS	0,500*** (0,102)
AHS, BHS	0,681*** (0,116)
FH, Universität	0,789*** (0,119)
Eigentümerhaushalt	0,350*** (0,0688)
Verheiratet	0,146* (0,0789)
Erbenhaushalt	0,274*** (0,0605)
Wien	-0,0719 (0,0731)
Alter	0,0717*** (0,0127)
Quadriertes Alter	-0,000507*** (0,000119)
Konstante	5,069*** (0,38)
Beobachtungen	2556
R-Quadrat	0,395

*, **, *** bedeutet jeweils Signifikanz auf 10, 5 und 1%igem Signifikanzniveau; Standardfehler in Klammern.

Quelle: Geldvermögenserhebung 2004, OeNB

Tabelle A2: Regression unter Haushalten mit Immobilienvermögen

		Log (Immobilienvermögen) nur Immobilieigentümer
logarithmiertes Haushaltsnettoeinkommen		0,068374 (0,058453)
Bildung des Haushaltsvorstands (Referenzkategorie: max. Pflichtschule)		
	Lehre, Berufsschule, BMS	0,175088 (0,118146)
	AHS, BHS	0,105843 (0,154011)
	FH, Universität	0,340588** (0,159418)
	Erbenhaushalt	0,314948*** (0,081753)
	Wien	-0,127018 (0,111224)
	Alter	0,042462** (0,016664)
	Quadriertes Alter	-0,000365** (0,000154)
	Konstante	10,3996*** (0,53843)
Beobachtungen		1296

*, **, *** bedeutet jeweils Signifikanz auf 10, 5 und 1%igem Signifikanzniveau, Standardfehler in Klammer

Die Schätzung erfolgte unter Berücksichtigung der Survey-Gewichte und der mit Hilfe des STATA-Packets *ICE* (Imputation with Chained Equations) erstellten multiplen Imputationen. Eine korrekte Berechnung der t-Statistiken wird durch die Verwendung des STATA-Packets *mim* erzielt.

Quelle: Immobilienvermögenserhebung 2008, OeNB



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

SOZIALTELEFON

Bürgerservice des Sozialministeriums

Tel.: 0800 - 20 16 11

Mo bis Fr 08:00 - 16:00 Uhr

PFLEGETELEFON

Tel.: 0800 - 20 16 22

Mo bis Fr 08:00 - 16:00 Uhr

Fax: 0800 - 22 04 90

pflegetelefon@bmask.gv.at

BROSCHÜRENSERVICE

Tel.: 0800 - 20 20 74

broschuerenservice@bmask.gv.at

ALLGEMEINE FRAGEN

post@bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00 - 0

www.bmask.gv.at

